



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

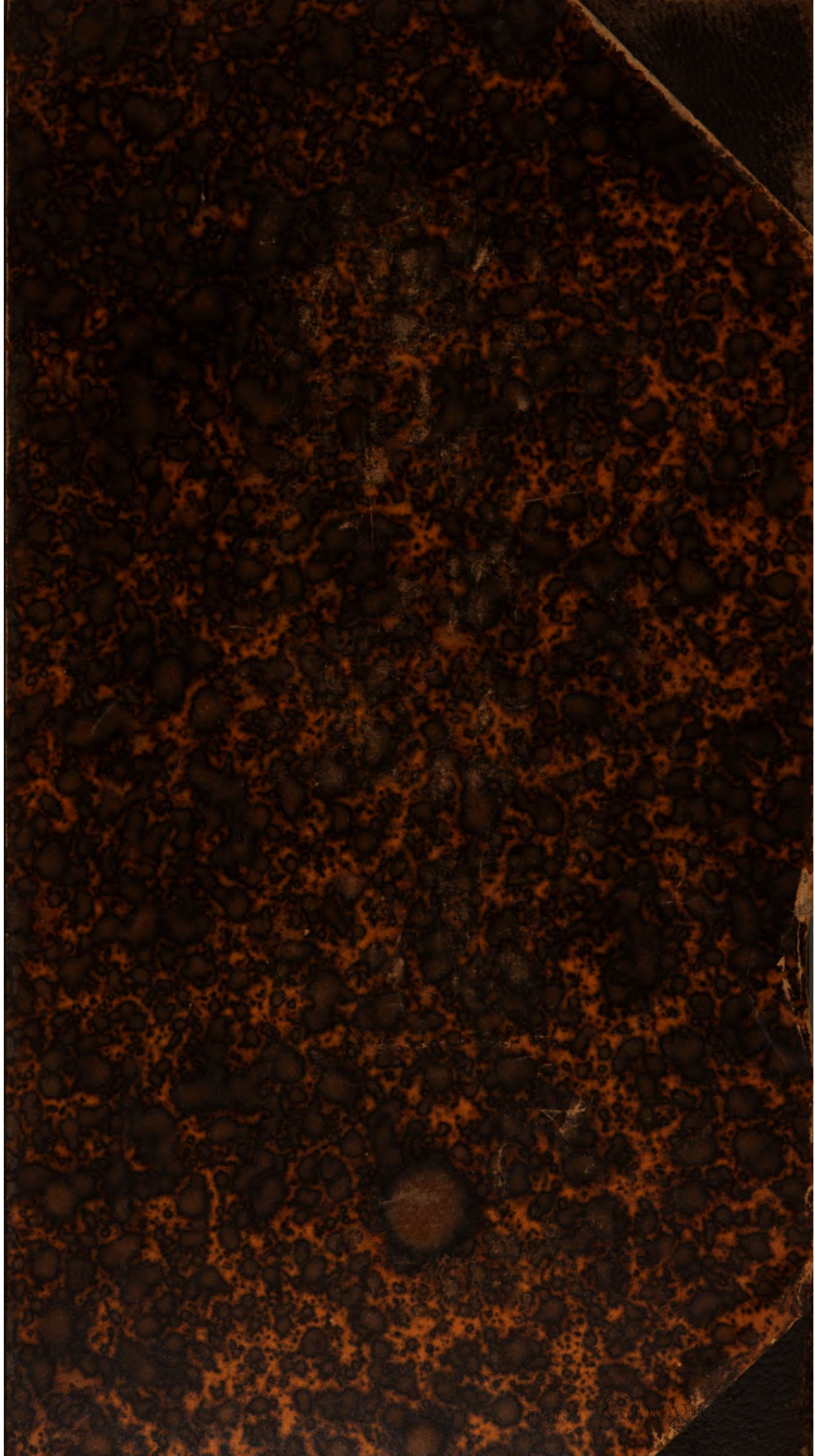
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



9944D 32

1132
1888



CORNELL UNIVERSITY LIBRARY



3 1924 053 158 279

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.



Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Theodor Adam,

k. Kreisthierarzt, Mitglied des Kreismedicinalausschusses etc. in Augsburg



Zweiunddreissigster Jahrgang.

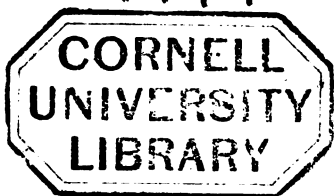


Augsburg, 1888.

Verlag von Wilhelm Lüderitz.

Druck von Rackl und Lochner in Augsburg.

9944D32



Alphabetische Inhalts-Uebersicht.

(Die römischen Zahlen zeigen die Nummern der Wochenschrift, die arabischen die Seiten an.)

- A**ctinomykose beim Rinde. Von J. Imminger. XVIII, 119.
Adam P., Landstallmeister. Auszeichnung. XV, 132.
Adam Th., Kreisthierarzt. Auszeichnung. XXXIV, 304. — XXXVI, 324.
Anästhesie, Anwendung bei Operationen. II, 431.
Angiom der Nasenschleimhaut als Anlass des Rotzverdachts. Von Urban. XLV, 397.
Approbation der Thierärzte im Deutschen Reiche 1886/87. I, 7.
Armbrecht Dr., August, Professor. Nekrolog. XLVIII, 428.
Arzneien, Uebertretung (Pfuscheri). XIX, 165. — Taxordnung. LII, 462.
Athmungs-Regulation bei Muskelthätigkeit. XXIV, 209.
- B**acteriologischer Cursus für Thierärzte in München XXVIII, 247.
Bericht über die Versammlung: Thüringischer Thierärzte. I, 5. — Des Vereins oberpfälzer Thierärzte. IV, 35. — Des VI. internationalen Hygiene-Congresses. I, 9. — Ueber die Generalversammlung des Vereins schlesischer Thierärzte. IX, 77. — XLV, 399. — Ueber die Verhandlungen des thierärztl. Vereins in München. II, 16. — XVIII, 153. — Des veterinär-medicinischen Vereins im Grossh. Hessen. XIV, 107. — Auszüge aus den Protokollen der XI.—XV. Gen.-Vers. des vet.-med. Vereins. XV, 127. — XVI, 137. — Des Kreisvereins in Schwaben. XL, 350. — Des Vereins kurhessischer Thierärzte. XLVI, 405. — Der Centralvertretung der thierärztl. Vereine Preussens. II, 437. — Des thierärztl. Kreisvereins von Oberbayern. I, 444. — Der Delegirten-Versammlung d. thierärztl. Centr.-Vertretung Preussens. II, 437. — Bericht über das Veterinärwesen i. Königr. Sachsen. LII, 461. —
- Beugesehnen-Contractur neugeborener Fohlen. Von Weiskopf. XV, 125. — Congenitale bei Fohlen. Von Ostertag. XXII, 286.
Blutaspiration während der Agonie. Von Eber. XXXIV, 297.
Blutfleckenkrankheit beim Rinde. Von J. Stetter. XVI, 133.
Blutharnen, seuchenhaftes der Rinder. Von M. Reuter. XX, 169. — Enzootisches des Rindviehes. Von Hink. XXXI, 273.
Bollinger Dr. O., Titelerleihung. LII, 464.
Bolz, Gust., Bezirksthierarzt. Auszeichnung. II, 440.
Born, Corpsrossarzt. Ordensverleihung. XL, 360.
Brauchle, Rossarzt. Auszeichnung. XXIII, 204.
Braun, Oberrossarzt. Ordensverleihung. XL, 360.
- C**arcinomatosis bei einem Rinde. Von Henschel. XXVI, 226.
Catgut als Ursache von Wundinfection. XXII, 190.
Centralvertretung der thierärztl. Vereine in Preussen. Beiträge. XVII, 148. — Delegirten-Versammlung II, 437.
Collegialität, über ideale und reale. Von Kampmann. X, 83.
Congress, V. internationaler thierärztlicher in Paris. Einladung. VI, 49.
Creolin, Mittheilungen über. Von M. Albrecht. XXXVI, 313.
- D**iabetes mellitus beim Pferde. Von Heiss. XXXV, 305.
Dieckerhoff, Professor, Promotion als Doctor med. honor. causa. XLVIII, 428. — Festcommers zu Ehren des Dr. Dieckerhoff. LII, 460.

IV

- Diphtheritis des Geflügels, deren Identität bei Menschen und Thieren. XI, 91.
- Dispensiren der approb. Thierärzte in Preussen, Vorschriften über. L, 446.
- Dominik, Corpsrossarzt. Ordensverleihung. VIII, 72
- Druse, Infektionsstoff der. XXV, 215.
- E**infuhr von Schweinen, Sicherung des Verbots. XIX, 166.
- Ellenberger Dr., Professor. Auszeichnung. XXX, 263.
- Epperlein, Oberrossarzt. Ordensverleihung. XIX, 168.
- F**achliteratur, Umschau in der period. ausländischen. VI, 55. — VIII, 71.
- Feser, Professor. Auszeichnung. XXX, 263
- Fesselverstauchung des Pferdes, Contentiv-Verband Von Föhringer. VIII, 65.
- Filaria immitis bei einem Hunde Von Fr. Reuther. II, 429.
- Finne. Vorkommen beim Rinde. Von D. Kallmann LII, 457.
- Fleischbeschau u. Fleischconsum in Augsburg. IV, 29. — In Berlin. XII, 99. — In Nürnberg. XVI, 135. — In München. XXIII, 193. — In Göttingen. XLVI, 408.
- Fleischbeschau-Tagebücher, deren Werth etc. XLIV, 394
- Fluor albus beim Rinde. Von Imminger. V, 37.
- Fohlenhof, Eröffnung des, in Schwaben. XXIII, 201.
- Forster D. L., Ernennung zum Studiendirektor. XLVIII, 428.
- Fötus, Krankheiten des. XLVII, 413.
- Franzen Jos. Nekrolog. XLIV, 396.
- Friedberger Frz., Professor. Ordensverleihung. I, 11.
- Fruchthälter-Entzündung, acute tödtlich verlaufende beim Rinde. Von F. Merk. XIV, 105.
- G**ehirngeschwülste bei Pferden. Von J. Eckardt. XLIV, 325.
- Gelenkrheumatismus, acuter beim Pferde Von Dr. Vogel. XXV, 214.
- Gerlach-Denkmal, Beiträge. VII, 63. — XVII, 147. — XXX, 262. — XXXVI, 322. — XL, 366. — XLV, 401. — XLVI, 400. — XLVII, 409. — Ausführung d. Denkmals XLVIII, 427. — Beschluss über dessen Errichtung. XLVIII, 427.
- Geschlechtsorgane, weibl. u. des Fötus Krankheiten. XLVII, 413.
- Gestütswesen in Preussen. V, 47. — Etat der Gestütsverwaltung in Preussen. XVIII, 159. — Ergebnisse das k. Landgestüts in Bayern diess. d. Rhns. XXVII, 238. — Graditz, Hauptgestüt, Rennpreise. L, 446.
- Gewährleistung beim Viehhandel, nach dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches etc. Von Dieckerhoff. XXXII, 277. — Vor dem deutschen Juristentag zu Stettin. XL, 358.
- Gift, über das der Kornrade, und Entgiftung. XXIV, 212.
- Glycerin-Tropfen-Klystire, zur Anwendung der, in der thierärztlichen Praxis, Von Dr. H. Schindelka. XI, 89.
- Gross Fr., k. Kreisthierarzt. Auszeichnung. II, 440.
- H**ahn C., Professor. Auszeichnung. XXX, 263.
- Harnblasencroup bei einer Kuh. Von Dr. Vogel. II, 15.
- Haubner-Denkmal, Errichtung eines. VII, 64. — XIII, 111. — XVI, 139. — XXII, 191. — XXXV, 311. — Festprogramm zur Enthüllungsfest. IXL, 348. — Feierlichkeiten bei der Enthüllung. XLVI, 411.
- Herz-Hypertrophie und Dilatation, idiopatische. Von Dr. Serling. XXIV, 205.
- Hufbeschlag, über neuere Erfindungen. II, 16.

V

- Hufentzündung, Beschlag bei rheumatischer. Von H. Schneider. XII, 97.
- Hufknorpelfistel, Operation bei einem Pferde. Von Wimmer. III, 21.
- Huflederkitt, Versuche mit dem. XXIII, 201.
- Huf- und Beinclinik in Berlin. I, 10.
- Hundehaltung, Gesetzabänderung. Die Gebühr betr. VII, 57.
- Infectionserreger, Aufnahme aus der Athemluft. XXIV, 206.
- Influenza-Frage, zur. Von Dr. J. Serling. VII, 58.
- Johne Dr., Professor. Ordensverleihung. VIII, 72.
- Kehlkopf- und Luftröhrenkatarrh beim Pferde, acut, seuchenartig. Von Zorn. XXIX, 249.
- Klystir. S. Glycerin-Tropfen-Kl.
- Kornrade, Entgiftung. XXIV, 212.
- Körung der Zuchtstiere. S. Zuchtstiere.
- Krankenstand sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. VIII, 71. — XXII, 189. — XXXII, 283. — XLVII, 419.
- Krankheiten der weiblichen Sexualorgane und des Fötus. XLVII, 413.
- Kreisthierschau, III. Oberfränkische in Kulmbach. XIV, 115. — XL, 341.
- Krüger, Oberrossarzt. Ordensverleihung XL, 360.
- Krystallinse, Dislocation beim Pferde. Von M. Albrecht. XIX, 161.
- Küttner, Oberrossarzt. Ordensverleihung. V, 47.
- Lactodensimeter, Prüfung der. XXII, 190.
- Lähmung, traumatische des verlängerten Marks etc. in Folge von Bremsenlarven. Von Dieckerhoff. I, 1.
- Laryngitis, croupöse beim Rinde. Von Fr. Reuther XL, 349.
- Leichenkassa-Verein bayer. Thierärzte. XI, 94.
- Leukämie, myelogene beim Rind. Von P. Falk. XLIII, 377.
- Literatur, Umschau i. d. period. ausländ. VI, 55. — VIII, 71. — XIX, 167. — XXIII, 202.
- Lungenseucheimpfung, zur. Von Möbius. III, 24. — XL, 354.
- Lungenseuche in Grossbritannien. Bekämpfung. XIII, 112. — Erfahrungen über die Bekämpfung der. Von Th. Adam. XLI, 351.
- Lydtin Dr., Oberregierungsrath. Auszeichnung. XV, 132.
- Marggraff P., Corps-Stabsveterinär. Ordensverleihung. I, 11.
- Mark, verlängertes etc. Lähmung in Folge von Bremsenlarven. Von Dieckerhoff. I, 1.
- Militär-Veterinärwesen in der Unions-Armee. V, 47. — In Preussen; Beförderung z. Rossarzt. XXIV, 211. — In Bayern; historisch-statistische Notizen über das. XLII, 369.
- Militär-Lehrschmiede in Berlin, Huf- und Beinclinik. I, 10.
- Milzbrand, Beiträge zur Entschädigung etc. XXIII, 202.
- Milzbrandsporen, Einathmungsversuche. I, 10.
- Milzbrandschutzimpfung vor dem Hygiene-Congress in Wien. I, 9. — In Ungarn. XXXIII, 295.
- Müller, Dr., Franz, Studiendirektor etc. Titelverleihung. XLVIII, 428.
- Müller, Rossarzt. Auszeichnung. XXIII, 204.
- Nahrungsmittel, Anschaffung gesundheitsschädlicher, von einem Restaurateur etc. XXVI, 240. — Das Inverkehrbringen gesundheitsgefährlicher. XXXV, 311. — Lebende Thiere. XLV, 402.
- Naturforscher-Versammlung, deutsche 61. in Cöln a. Rh. XIII, 112. — XV, 131. — XXXII, 284. — XXXVI, 324.

VI

- Ohrfistel** beim Pferde. Von M. Albrecht. II, 13.
Oxynaphtoësäure als Arzneimittel. XXIII, 202.
- Pferde** zu Texas in der Pliocäenzeit. III, 27.
Pferdezucht, deren Förderung in Preussen. V, 47. — XXII, 188. — XXXV, 310. — **Pferdezucht-Verein** in Bayern, VI. Münchner Pferdemarkt. XIV, 114.
Pravaz'sche Spritzen, deren Reinigung. XII, 366.
Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. XXV, 213. — **Prüfungscommission**. XLI, 366. — **Ergebniss**. XLV, 403.
Pütz Dr. H., Professor. Auszeichnung. XXX, 263.
- Rinder**, doppellendige. XXXVII, 330.
Rindviehzucht, über Förderung der bayerischen. XXVIII, 245. — **Körung**. S. Zuchtstiere.
Röckl, Professor, Regierungsrath. Auszeichnung XXX, 263.
Rothlauf der Schweine, Fragen. XLV, 402. — **Verhandlungen** hierüber im Landes-Oek.-Collegium. II, 438.
Rotz, chronischer, Ueberführung durch Ol. Terebinth. in den acuten. Von Dr. Serling. L, 441.
Rotzkrankheit, Massregeln zur Verhütung deren Verbreitung. XL, 359.
Rotzverdacht in Folge eines Angioms. XLV, 397.
- Schanz**, Departementsthierarzt. Ordensverleihung. XXXI, 275. — XLIII, 383.
Scharfenberg, Oberrossarzt. Ordensverleihung. XX, 176.
Schlägel, Oberrossarzt. Ordensverleihung. V, 47.
Schmidt Dr. Maximilian. Nekrolog. VIII, 72.
Schneidemühl Dr. Auszeichnung. XLI, 367.
Schuhmacher W. Dr. Nekrolog. LII, 464.
Schütz Dr., Professor. Auszeichnung XLII, 368.
Schwarznecker, Corpsrossarzt. Ordensverleihung. XL, 360.
Schweinepest in Dänemark. IX, 78.
Seuchenberichte, die Veröffentlichung periodischer. Von Th. Adam. XI, 81.
- Sexualkrankheiten** und Krankheiten des Fötus. XLVII, 418.
Siedamkrotzky Dr., Professor. Auszeichnung. XXX, 263.
Situs inversus viscerum. Von Eckmeyer. XLIII, 380.
Stiftungsfest des thierärztl. Vereins in Leipzig. X, 87.
Stipendien für Studirende der Thierarzneikunde. XVIII, 159.
Stuffler Jos., Bezirksthierarzt. Auszeichnung. II, 440.
Sundt, Kreissthierarzt. Ordensverleihung. III, 28.
- Thermometer**, deren Prüfung und Beglaubigung. LII, 462.
Thiere, lebende kranke, deren Verkauf, unter Umständen strafbar. XLV, 402.
Thierärzte, Verzeichniss der, in Bayern. Beilage zu No. IX. — In Preussen. Statistik. XVIII, 157.
- Thierkrankheiten**, Nachrichten über ansteckende. III, 25. — VII, 61. — XII, 102. — XVII, 145. — XX, 173. — XXI, 181. — XXV, 218. — XXIX, 252. — XXXIV, 301. — XXXVIII, 338. — XLII, 374. — XLVII, 417. — LI, 454.
Thierkrankheiten, Verbreitung ansteckender, in Bayern. VIII, 69. — XIX, 163. — XXI, 181. — IXL, 345. — XLIII, 381.
Thierkrankheiten, ansteckende, in England etc. XLVIII, 425. — LII, 462. — In Frankreich. LII, 462.
Thierlymphe, Züchtung. Von Rogner. XLI, 361.
Thierseuchen im Deutschen Reiche im Jahre 1886. XIII, 105.

VII

- Thierschau, III, oberfränkische in Kulmbach. IXL, 341.
Thierschutzverein, deutscher etc. Preisfrage. XXXII, 284.
Tiesler, Oberrossarzt. Ordensverleihung. XX, 176.
Tollwuth. S. Wuth.
Trichinen-Schau, Hessen, gegen Einführung der obligatorischen. XII, 104. — Epidemien in Preussen. XXIV, 211. — In Oesterreich. LI, 462.
Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh. Von Th. Adam. IX, 73. — Die veterinärpolizeiliche Behandlung der. Von Preussse. XXVII, 229. — Ein Fall der Uebertragung vom Rind auf den Menschen. XXXIII, 293. — Congress zur Erforschung der in Paris. XXXIII, 293. — Zur Ermittlung der Verbreitung beim Rindvieh. XXXV, 310. — Ueber Entstehung und Heilung der. Von Dr. Bollinger. IXL, 343.
Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte. Rechnungsabschluss. XIV, 112.
Verein, thierärztlicher, für Württemberg. 50jährige Gründungsfeier. XX, 176.
Vergiftung bei Pferden und Rindern durch Pilze. Von G. Mackh. XXVI, 221. — Von Pferden durch Carbolsäure. XXXII, 283.
Veterinärdienst in der Unions-Armee. V, 47.
Veterinäre, Erhöhung d. etatsm. Standes i. d. bayer. Armee. XXI, 183.
Veterinär-Polizeibehörden, Ermächtigung zur Anordnung von Schutzmassregeln. XVII, 143.
Viehseuchenstatistik, Beantwortung der 16 Fragen für Bayern für 1886. IV, 33.
Viehseuchen, Massregeln gegenüber der Schweiz. XXII, 187.
Viehseuchen-Polizei an der schweiz. Grenze. XXXIII, 294.
Viehtransport auf Eisenbahnen, thierärztl. Untersuchung vor der Verladung. VIII, 71.
Vogel Dr. E., Professor. Ordensverleihung. XXX, 263.
Vorlesungen an der Kgl. Thierärztl. Hochschule in Berlin. X, 87. — XXXIII, 293. — An der in Hannover. XI, 95. — XXXV, 311.
Wedekind, Departementsthierarzt. Ordensverleihung. XXXIV, 304.
Wiegel, Kreisthierarzt. Ordensverleihung. XXVI, 227.
Wörz von J. J., Hofthierarzt. Nekrolog. XLIII, 384.
Wuth unter dem Rothwild. XXIX, 255.
Zeilinger, k. Landgestütsthierarzt. Auszeichnung. IV, 36.
Zuchtstiere, Haltung und Körung. (Ges. i. B.) XVII, 141. — Vollzugsbestimmungen: K. A. Verordnung. XXX, 257. — Bekanntmachung. XXXI, 265. — LI, 449.
Züchtungsprinzipien. XLIV, 393.

Neueste Literatur.

- Adam's *veterinärärztl. Taschenbuch pro 1889*. XLVIII, 427. — Thatsächliche Berichtigung. II, 440.
Baumgarten P. Dr. med., Professor. *Jahresbericht über die Fortschritte in der Lehre von den pathogenen Mikroorganismen etc.* XXXVI, 323.
Behrens Dr. Wilh. Jul. in Göttingen. *Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie etc.* XVIII, 159. — XLVII, 420.
Beumer Dr. Otto. *Der derzeitige Standpunkt der Schutzimpfungen*. I, 11.

- Brass Dr. Arnold, Marburg. *Kurzes Lehrbuch der normalen Histologie etc.* XXXIII, 295.
- Deutl Josef, Veterinär. *Beiträge zur animalen Impfung.* XLI, 367.
- Drechsler G., städt. Bez.-Thierarzt. *Anleitung zur Handhabung der Lebensmittelpolizei.* XLV, 403.
- Edelmann R., Prosektor. *Die Fortschritte auf dem Gebiete der Verdauungslehre.* XIX, 168.
- Ellenberger Dr. W., Professor etc. *Grundriss der vergleichenden Histologie der Haustiere.* XXII, 191.
- Friedberger Frz. und Dr. med. Fröhner, Professoren. *Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie, für Thierärzte u. Aerzte.* II Auflage. XLVI, 412.
- Fröhner Eug. Dr. med., Professor. *Lehrbuch der thierärztlichen Arzneimittel lehre.* XXVI, 40.
- Grosswendt, Oberrossarzt a. D. *Berliner thierärztliche Wochenschrift.* XXXVII, 332.
- Günther A, Controlthierarzt. *Entscheidungen des bayer. Verwaltungsgerichtshofes.* XVI, 140.
- Hauptner H., Berlin. *Der VII. illustrierte Katalog thierärztlicher Instrumente.* XXXV, 312.
- Hess E, Professor. *Ueber Stübbenrothlauf und Schweineseuche.* XIV, 115.
- Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche.* 1886. X, 7.
- Johne Dr. Alb., Professor. *Geschichte der sächsischen Pferdezucht.* XXI, 183.
- — *Der Trichinenschauer.* XLIII, 383.
- Kaatzer Dr. Peter. *Das Sputum.* I, 11.
- Koch Alois, k. k. Bezirksstierarzt. *Veterinär-Kalender pro 1889.* XLVIII, 427.
- Lanzillotti Buonsanti Dott. N. *Tecnica e Terapeutica chirurgica* LII, 463.
- Lungwitz A, Beschlaglehrer. *Der Hufschmied, Zeitschrift.* VI. Jahrg. XI, 116 etc.
- Müller C. und Dr. Schmaltz, Lehrer etc. *Veterinär-Kalender für das Jahr 1889.* XLVIII, 427.
- Müller Dr., Docent. *Die Fortschritte in der Wundbehandlung* XXXVII, 332.
- Moeller Dr. H., Professor. *Das Kehlkopf-Pfeifen der Pferde* XXXIV, 303.
- Moeller Julius. *Hufbeschlag und Hufnägel* XXVI, 227.
- Regis und Baruchello. *Giornale di Veterinario Militare.* XI, 96.
- Sanders J. H. *Die Pferdezucht etc.* Deutsch von H. v. Nathusius-Althaldensleben. XXIII, 203.
- Schiller-Tietz. *Inzucht und Consanguinität.* XXXVIII, 340.
- — *Der Mechanismus der Immunität.* XL, 359.
- Schmaltz Dr. Reinold. *Die Lage der Eingeweide und die Sectionstechnik beim Pferde* IX, 79. — XLV, 403. — L, 448.
- Schmidt-Mülheim Dr. *Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde.* XLIV, 395.
- Schneidemühl Dr. G. *Thiermedizinische Vorträge etc.* XIV, 115. — IX, 168. — XXXVII, 332 — L, 448.
- Steinmann Georg, Oekonomieverwalter. *Die pneumatische Melkung.* II, 20.
- Thannhoffer Dr. L. von, Professor. *Ueber Zucht lähme.* XV, 132.
- Villaref Dr. A. *Handwörterbuch der gesammten Medicin.* XXVIII, 247. — IL, 439.
- Walther E., Amtstierarzt. *Landwirthschaftliche Thierheilkunde.* L, 447.
- — *Ueber die Erkennung des Alters beim Pferd* L, 447.
- Zippelius, Kreisthierarzt. *„Für Haus und Hof.“* I, 11.
- Zürn Dr. Fr., Professor. *Die Schmarotzer auf und in dem Körper unserer Haustiere.* XLIV, 395.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 1.

Januar 1888.

Inhalt: Die traumatische Lähmung des verlängerten Marks und der Varolsbrücke in Folge der Einwanderung von Bremsenlarven bei Pferden. — Bericht über die Versammlung des Vereins thüring'scher Thierärzte. — Die Approbation der Thierärzte im Deutschen Reiche im Prüfungsjahre 1886|87. — Verhandlungen des VI. internationalen Congresses für Hygiene u. s. w. — Neue Versuche über Einathmung von Milzbrandsporen. — Errichtung einer Huf- und Beinclinik in Berlin. — Literatur. — Personalien — Notiz. — Bücheranzeige.

Die traumatische Lähmung des verlängerten Marks und der Varolsbrücke in Folge der Einwanderung von Bremsenlarven bei Pferden.

Von Professor *Dieckerhoff* in Berlin.

In der Literatur sind nur wenige Beobachtungen mitgeteilt worden über tödtliche Verletzungen des Gehirns bei Pferden durch Bremsenlarven. Von den anderen Hausthieren ist eine gleichartige Gehirnkrankheit bis jetzt überhaupt nicht bekannt. *Bruckmüller* (Wien. Vierteljahresschr. 1855) hat zuerst das Eindringen von zwei Bremsenlarven in das Gehirn, und zwar in die Varolsbrücke bei einem Pferde nachgewiesen. Er hält nach seinem Befunde dafür, dass die Larve zur Species der Nasenbremse (*Gastrophilus nasalis*) gehören könne. Einen zweiten Fall beobachtete *Siedamgrotzky* (Dresd. Ber. 1885). Die Larve war in das verlängerte Mark eingewandert. Von einem dritten Falle berichtet *Mégnin* (Ref. in Auacker's „Thierarzt“ 1878 S. 173). Das betr. Pferd war apoplektisch verendet und bei der Section fand sich an den Grosshirnschenkeln ein Blutgerinnsel von 2—3 mm Umfang, welches eine Gastruslarve einschloss.

Die erstgedachten beiden Fälle, die ich schon in meinem Lehrbuche der speciellen Pathologie und Therapie (I. S. 527)

kurz besprochen habe, sind mit relativer Vollständigkeit auch in semiotischer Hinsicht beschrieben worden, während die Beobachtung *Mégnin's* sich im Wesentlichen auf den Sectionsbefund beschränkt. Andere Original-Mittheilungen über die in Rede stehende Krankheit habe ich in der Literatur nicht gefunden. Bei dieser Sachlage dürfte die Veröffentlichung eines weiteren Krankheitsfalles dem allgemeinen Interesse der Thierärzte begegnen.

Am 14. Juni 1887 liess der Rentier B. einen achtjährigen braunen Halbblut-Wallach in die medicinische Klinik der thierärztlichen Hochschule mit der Angabe einstellen, dass das Pferd wegen einer nicht erheblichen Lahmheit auf der rechten Vordergliedmasse in den letzten drei Wochen im Stalle geblieben und während dieser Zeit täglich seine volle Futterration verzehrt habe. Am Vormittage des 14. Juni habe das Pferd im Stalle flach auf der Seite gelegen. Es konnte sich nicht vom Boden erheben, und nachdem es aus dem Stalle herausgeschafft war, auch mit sachgemässer Hülfeleistung durch drei Personen nicht emporgerichtet werden. Das Pferd wurde Nachmittags mittels eines Transportwagens in die Klinik eingeliefert. Am rechten Vorderfusse besteht eine geringe Verdickung der Beugesehnen am Schienbein, wegen deren vor 2 bis 3 Wochen eine scharfe Einreibung applicirt worden ist. Mässig starke Quetschungen der Haut an den Augenbogen, den Schultern und den äusseren Darmbeinwinkeln. Im Stalle bleibt das Pferd flach auf der Seite mit ausgestreckten Gliedmassen liegen. Zur selbständigen Aenderung dieser Lage ist es nicht fähig. Bewusstsein nicht verringert; Empfindung der Haut gegen Nadelstiche überall normal. Puls kräftig, 66 pro Minute, Herztöne klar; Temperatur: 40,3°; Resp. 14 pro Min., mässig angestrengt. Als der Patient mit künstlicher Hülfe auf das Brustbein gehoben und an der Schulter, wie am Halse unterstützt wurde, trank derselbe unter Bethätigung eines mässigen Durstgefühls klares Wasser, aber so langsam, dass 5 Minuten vergingen, bevor der gefüllte Stalleimer bis zur Hälfte geleert war. Grünfutter wurde nur in geringer Menge und unter Bekundung leichter Schluckbeschwerden aufgenommen. Ein Versuch, das Pferd mit einem Flaschenzug zum Stehen zu bringen, war bei dem Mangel jeder Selbsthülfe erfolglos.

Das vorstehend gezeichnete Krankheitsbild stimmte im Wesentlichen überein mit den Symptomen der „allgemeinen Rückenmarkslähmung“, von welcher ich in meinem Lehrbuche der Pathol. S. 675 zwei Krankheitsfälle skizzirt habe und zwar mit den Erscheinungen einer „Blutung in

das Halsmark“ (ibid. S. 669). Die fieberhafte Gesamtaffection bezog ich auf die Quetschungen der Haut. Für eine bestimmte Diagnose war indess das Rückenmarksleiden nicht scharf genug characterisirt. Ich beschloss daher, eine Behandlung nach symptomatischen Indicationen zu versuchen: Bequeme Lagerung im Laufstall, Application von Jodoformcollodium auf die gequetschten Hauptpartien und subcutane Einverleibung von Physostigm. sulfur. 0,1.

Am 15. Juni Vormittags fand ich das Pferd bei vollem Bewusstsein, aber fast regungslos auf der Seite und an derselben Stelle liegen, auf welche es am Abend vorher gebettet war. Puls 62; Resp. 12, Temp. 38,3. Im Uebrigen war in den Krankheitserscheinungen keine Aenderung eingetreten. Mit Anwendung eines Flaschenzugs wurde das Pferd im Hängegurt auf die Beine gestellt. Es konnte sich mit dieser Unterstützung zwar stehend erhalten, schwankte aber im Hintertheil nach beiden Seiten und nahm mit den Vordergliedmassen eine gespreizte Stellung ein. Der Hals wird nach links gekrümmt, so dass das linke Ohr tiefer steht als das rechte. Dagegen wird das untere Ende des Kopfes nach rechts und in leichtem Grade aufwärts gezogen. Trotz dieser andauernden Krümmung des Halses und der Muskelschwäche im Hintertheil hielt sich der Patient im Hängegurt aufrecht. Er verzehrte etwas Wasser und Grünfutter unter beschwerlichen Schluckbewegungen. Der in mittlerer Quantität entleerte Harn war trübe, gelblich, fadenziehend, alcalisch und eiweissfrei; spec. Gew. 1040.

Nach diesem Befunde gewann ich die Ansicht, dass entweder eine Blutextravasation im verlängerten Mark oder eine Leptomeningitis acuta im Bereiche desselben den Krankheitserscheinungen zu Grunde liege.

Als am Abend der Hängegurt entfernt war, hielt sich das Pferd noch $1\frac{1}{2}$ Stunde aufrecht. Beim Vorwärtsgehen fiel es aber mit dem Hintertheil um und blieb nun wieder mit gestrecktem Kopfe ruhig auf der Seite liegen. Am 16. Juni zeigte es sich etwas kräftiger; es streckte die Vordergliedmassen selbständig nach vorn und konnte sich bei kräftiger Unterstützung am Schweife emporheben. Der Gang war taumelnd und der Hals wurde gleich stark, wie vorher gekrümmt. Trotzdem hielt sich das Pferd den ganzen Tag hindurch aufrecht. Puls 72, Resp. 17, Temp. 38,3. Auch am 17. Juni vermochte das Pferd noch zu stehen, aber es bekundete eine augenfällige Schreckhaftigkeit. Die krankhafte Schiefhaltung des Kopfes und Halses bestand in höherem Grade. Der Bulbus des rechten Auges war nach

oben verdreht; Pupille nicht erweitert. Beim Gehen taumelte das Pferd mit den Füßen nach beiden Seiten. Auch wurde ihm das Aufstehen sehr beschwerlich.

In den folgenden Tagen lag der Patient dauernd. Er war unfähig, zu stehen. Umfangreicher Decubitus an vielen Körperstellen. Fieber mit 80 Pulsen und einer Temperaturerhöhung bis 39,2°. Der Tod erfolgte am 27. Juni unter den Zufällen der Suffocation.

Die im pathologischen Institut von Herrn *Buch* vorgenommene Section, welcher ich beiwohnte, ergab in den Organen der Bauch- und Brusthöhle die Veränderungen des Erstickungstodes, von welchen ich hier absehe. Bei der Oeffnung der Schädelhöhle fand sich die Dura mater normal. Die Maschen der Arachnoidea mit klarem Serum leicht infiltrirt. Gehirn anämisch, auf der Schnittfläche feucht glänzend. Am Ependym keine Veränderungen. 10 cm von der Varolsbrücke entfernt findet sich im Rückenmark, und zwar an der linken Seite ein Kanal, welcher 3 mm über der unteren Fläche des Rückenmarks liegt und sich in letzterem nach dem Pons fortsetzt. Der Kanal ist so weit, dass eine mittelgrosse Sonde in denselben hineingeführt werden kann. In seinem Verlaufe zieht sich derselbe etwas nach aufwärts und nach der Mitte des Rückenmarks, welche er 5 cm hinter dem Pons erreicht. Weiterhin, und zwar 3,5 cm hinter dem Pons verläuft der Kanal auf der rechten Seite in der Medulla oblongata. Er endet im Pons 0,7 cm von dem Ursprung der Schenkel des Grosshirns und 0,5 cm über der unteren Fläche. Die hinteren Abschnitte des Kanals sind dunkelroth gefärbt, stellenweise schwarz pigmentirt. In den anderen Abschnitten findet sich eine geringe Menge gelbröthlicher Flüssigkeit. Das Endstück des Kanals (in der Medulla und im Pons) barg eine 1,50 cm lange Gastruslarve von gelbgrünlicher Färbung und abgerundeten Enden, deren Körper 9 Ringe trägt. Das Präparat hat Herr Professor *Schütz* in der pathologisch-anatomischen Sammlung der hiesigen Hochschule aufgestellt.

Die zoologische Bestimmung der Larve ist nicht möglich gewesen. Es bleibt daher auch in diesem Falle wie in den Befunden anderer Beobachter fraglich, welcher Species der Gattung „*Gastrophilus*“ dieselbe angehört und ob die Ansicht von *Bruckmüller*, dass es die Larve des *G. nasalis* ist, welche in das Gehirn gelangt, zutrifft. Auch über den Weg, auf welchem die Einwanderung der Larve in das Gehirn erfolgt ist, hat die Section im vorliegenden Falle keinen bestimmten Aufschluss liefern können. *Bruckmüller* meint,

dass die Larve von der Rachenhöhle durch das gerissene Loch in die Schädelhöhle eindringe. Diesen Weg halte auch ich für den wahrscheinlichsten. Von der Rachenhöhle kann die Larve durch die Tuba Eustachii in den Luftsack gelangen und es ist a priori die Möglichkeit zugegeben, dass sie sich eine Bahn durch das gerissene Loch schafft. Freilich mag die Wanderung durch die faserknorpelige Membran, welche lesteres verschliesst, nicht leicht sein. Die Annahme dieses Weges findet ferner in der Thatsache eine Unterstützung, dass die Larve in den bis jetzt bekannt gewordenen Fällen stets in die nahe gelegenen Theile des Gehirns (das verlängerte Mark und die Varolsbrücke) eingedrungen ist. Dass die Symptome, welche die Verwundung der Medulla und des Pons durch die Larve hervorruft, nicht in allen Fällen vollkommen übereinstimmen können, ist bei dem Reichthum dieser Organe an motorischen Centren von verschiedener Function leicht erklärlich. Indess zeigt doch das oben beschriebene Bild meines Falles eine grosse Aehnlichkeit mit der von *Bruckmüller* mitgetheilten Beobachtung, bei welcher das Pferd auch mit einer Verletzung der Varolsbrücke durch die Bremsenlarve behaftet war. Es wird aber die Publication weiterer Beobachtungen erforderlich sein, wenn nach den klinischen Feststellungen die Diagnose dieser Lähmung unter Berücksichtigung der thatsächlichen Erfahrung ermöglicht werden soll.

Die 35. Versammlung des Vereins thüringer Thierärzte wurde am 23. October v. J. zu Erfurt (Hôtel Rheinischer Hof) abgehalten und war von 14 Kollegen besucht. Der Vorsitzende, Herr Amtsthierarzt Fink-Camburg, eröffnete die Versammlung um halb 11 Uhr und gab zunächst seinem Bedauern über den verhältnissmässig geringen Besuch derselben Ausdruck. Es sei die Mitgliederzahl leider durch eine neue Verfügung des Kriegsministers reducirt worden, der zufolge mehrere Militärthierärzte gezwungen worden seien, ihren Austritt aus dem Vereine zu erklären.

Mehrere eingegangene Schriftstücke wurden zur Kenntniss der Versammlung gebracht, darunter eine Einladung des Vereins brandenburgischer Thierärzte zu Berlin zu der am 6. November stattfindenden Festsitzung, sowie verschiedene Schreiben von Korporationen von Wiesbaden, Wien u. s. w.

Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten wird beschlossen, künftig kürzere Referate über die Verhandlungen der

Versammlungen verschiedenen Zeitschriften zuzustellen. Doch sollen qu. Referate zuvor dem Vereinsvorsitzenden und dem Referenten etwa behandelte Themata zur Einsicht übersandt werden. Herr Dr. Vaerst erklärt sich auf Ersuchen des Herrn Vorsitzenden bereit, die Ausarbeitung besagter Referate zu übernehmen. Die Protokolle der 32. und 33. Versammlung werden verlesen und nach kurzen Abänderungen genehmigt.

Punkt 1 der Tagesordnung: „Berathung und Beschlussfassung über die Statuten des zu errichtenden Ehrenraths.“ Die Statuten liegen gedruckt in der von den Herren Bezirksthierärzten Georges-Gotha, Hepke-Apolda und Rödiger-Roda ausgearbeiteten Form vor. Dieselben behandeln in 20 Paragraphen den Zweck, die Organisation und die Kompetenzen des Ehrenraths in detaillirter Weise, werden vorgelesen und nach einigen Abänderungen angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: „Die klinischen Formen der Rotzkrankheit.“ Referent Dr. Vaerst-Erfurt.

Der Herr Vorsitzende spricht dem Referenten für den gehaltenen Vortrag den Dank der Versammlung aus. In der sich anschließenden Diskussion, an der sich besonders die Herren Kollegen Dasler-Neustadt a. O., Kleinschmidt-Erfurt, Krüger-Eisenach, Lehmann-Nordhausen, Dr. Vaerst-Erfurt betheiligen, geben sich abweichende Ansichten kund bezüglich der Fragen, ob ein primärer Lungenrotz vorkomme und ob die Rotzkrankheit absolut unheilbar sei?

Hinsichtlich der ersten Frage bleiben die Anschauungen getheilt. Bezüglich der zweiten Frage war man der Ansicht, dass nach dem heutigen Stande der Wissenschaft die Rotzkrankheit als unheilbar zu betrachten sei. Dass man jedoch durch eine Zerstörung des Virus in loco infectionis die Krankheit verhüten und nur in diesem Sinne die örtliche Behandlung der Rotzknoten und Geschwüre vertheidigt werden könne. Da von einem Mitgliede von einer Verkalkung der Rotzknoten in den Lungen gesprochen wird, so werden von anderer Seite die charakteristischen Unterschiede zwischen Rotzknoten und Tuberkel der Lunge hervorgehoben und wird dabei betont, dass ein Rotzknoten nie verkalke.

Es wird festgestellt die Tagesordnung für die nächste Sitzung und zwar: 1) Wahl des Ehrenraths. 2) Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Freibänken; Referent: Dr. Vaerst, Korreferent: Schlachthausdirector Kleinschmidt-Erfurt. 3) Wie

ist dem Pfuschereiwesen zu steuern? Referent: Amtsthierarzt Fink-Camburg.

Herr Schlachthausdirector Kleinschmidt demonstrirt die von ihm erfundene Vorrichtung zum Tödten der Schweine und erläutert deren Vortheile den bisherigen Methoden gegenüber. Die Vorrichtung fand den Beifall der Versammlung.

Nach Schluss der Verhandlungen vereinigt ein gemeinschaftliches Mittagessen die Erschienenen. Dr. Vaerst.

Die Approbation der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker im Deutschen Reiche während des Prüfungsjahres 1886/87 ist nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. December 1887 von den zuständigen Centralbehörden ertheilt worden an 1224 Aerzte, 55 Zahnärzte, 121 Thierärzte und 454 Apotheker.

Namensverzeichniss der approbirten Thierärzte.

I. In Preussen: 1) Beckers Jacob Hubert aus Busch (Rheinprovinz); 2) Bermbach Ferdinand aus Köln a. Rh.; 3) Bettelhäuser Fritz aus Hagen i. W.; 4) Biernacki Wladislaus aus Mroczen, Kr. Schildberg; 5) Bischoff Max aus Warmbrunn, Kr. Hirschberg; 6) Böhlend Wilhelm aus Düsseldorf; 7) Bundle Albert Joh. Wolfg. aus Bamberg in Bayern; 8) Dette Ferdinand C. L. aus Hameln; 9) Dix Karl Fr. Rob. aus Zerbst; 10) Dove Johann aus Quendorf, Prov. Hannover; 11) Duvinage Benno Gust. aus Pasewalk; 12) Eichbaum Karl Fr. Wilh. Ludw. aus Goldberg in Mecklenb.-Schw.; 13) Eickenbusch Josef aus Böckum, Kr. Lippstadt; 14) Erber Paul Gust. Jul. aus Oberolbendorf, Kr. Strehlen; 15) Feger Hubert aus Hamm in W.; 16) Feldhaus Karl Kasp. Alfr. aus Schöningen in Braunschw.; 17) Fisch Hugo Otto aus Dirschau; 18) Fischöder Franz aus Löbau i. Westpr.; 19) Fuchs Wilhelm aus Eutin; 20) Geismar Paul aus Wiesbaden; 21) Göbels Karl Adolf aus Wolfgang, Kr. Hanau; 22) Goldmann Hugo aus Berlin; 23) Gräbke Paul aus Beeskow; 24) Hässelbarth Albin William aus Zschöpel, Herz. Sachs.-Altenb.; 25) Hensel Oskar Alb. Herm. aus Deutsch-Krone; 26) Hirsch Karl aus Bütow; 27) Houtrouw Heinrich Em. aus Borkum in Hannover; 28) Hübner Alfred aus Nimkau, Kr. Neumarkt in Schl.; 29) Kadelbach Georg H. W. R. aus Hummel, Kr. Lützen; 30) Kegel Edmund aus Ostrowo; 31) Köcher Reinhold Emil aus Kemberg, Prov. Sachs.; 32) Korff Friedrich aus Levensdorf, Kr. Malchin; 33) Kreutzfeldt Heinrich aus Löja bei Eutin; 34) Krüger Ernst aus Wolgast; 35) Krüger Max Fr. Wilh. aus Siedenbollentin i. Pomm.; 36) Levy Samuel aus Münstereifel, Reg.-B. Köln; 37) Löwner Eduard C. H. aus Insterburg; 38) Löhr Fritz W. J. aus Reppner in Braunschw.; 39) Lothes Rudolph aus Gera; 40) Lund Johannes Jörgensen aus Kolsnap, Prov. Schlesw.-Holst.; 41) Matthias Paul Th. Gg. aus Kappe, Prov. Westpr.; 42) May Anton aus Selm in Westf.;

43) Meifort Martin Joach. aus Valermoor, Prov. Schlesw.-Holst.; 44) Möller Adolf Heinr. Wilh. aus Hitzhausen, Prov. Hannover; 45) Müller Friedrich Ludwig Wilhelm aus Bremen; 46) Nagel Albert August Heinr. K. aus Willershausen, Prov. Hannover; 47) Nordheim Paul aus Kunzendorf; 48) Oberbeck Otto Heinr. Wilh. aus Klein Mahner, Kr. Goslar; 49) Petersen Andreas aus Wollerup, Kr. Apenrade; 50) Plessow Fritz Osw. aus Tietzow, Reg.-Bez. Potsdam; 51) Queitsch Franz Alb. Ed. aus Strasburg in Westpr.; 52) Rauer Konrad Herm. Rud. aus Berlin; 53) Richter Johannes Gottfr. aus Klingenmühle, Kr. Lübben; 54) Rosenberg Moritz aus Rahden in Westf.; 55) Salm Jacob aus Linnich, Kr. Jülich; 56) Schäpe Adolf P. Em. aus Dammer, Kr. Oels; 57) Schaumkell Karl Hrch. aus Neese in Mecklenb.-Schw.; 58) Schmitz Heinrich Joh. Hub. aus Welldorf, Kr. Jülich; 59) Schneider Fritz aus Neu-Jucha; 60) Schneider Karl Joach. Pet. aus Hagenow in Mecklenb.-Schw.; 61) Schönen Peter Christ. aus Langendorf, Rheinprov.; 62) Schönknecht Ernst Otto aus Oelsnitz, Kgr. Sachsen; 63) Schrader Heinrich Christ. aus Hannover; 64) Schröder Wilhelm L. Am. aus Wittenberg; 65) Schultz Otto Aug. aus Stolp in Pommern; 66) Schwarztrauber Johannes H. aus Zweibrücken in Bayern; 67) Seegert Franz H. Wilh. aus Strasburg U. M., Kr. Prenzlau; 68) Seifarth Karl Th. aus Zottelstadt, Grossherz. Sachsen-Weimar; 69) Sindt Johannes E. K. Chr. aus Nortorf, Reg.-B. Schlesw.; 70) Stephan Johannes aus Bischhausen; 71) Ströse August aus Coswig in Anhalt; 72) Tacke Karl W. H. Th. aus Braunschweig; 73) Teunert Louis W. H. aus Salzwedel; 74) Tillmann Hermann aus Herbern, Prov. Westf.; 75) Voss Karl L. Frch. aus Uelzen, Kr. Hamm; 76) Walther Frz. Cuno aus Arnberg; 77) Weinberg Josef aus Euchen, Kr. Aachen; 78) Wiesner Friedrich Joh. aus Lessen; 79) Zimmermann Otto aus Szameitkehmen.

II. In Bayern: 1) Amon Johann aus Hassfurt; 2) Beck Martin aus Schainbach; 3) Friedrich Heinrich aus Nordheim; 4) Heichlinger Otto aus Oberstauen; 5) Höflich Karl aus Aschaffenburg; 6) Lehner Friedrich aus Wendelstein; 7) Marx Daniel aus Sandhausen; 8) Meister Emil aus Hutschdorf; 9) Munier Johann aus Neukirchen; 10) Pahle Theodor aus Königsfeld; 11) Petzenhauser Franz Xav aus Heiling; 12) Reuther Friedrich aus Wasserburg; 13) Rohr Johannes aus Freinsheim; 14) Schmid Ludwig aus Rosenheim; 15) Seidl Albert aus Wolfrathshausen; 16) Steiger Otto aus Augsburg; 17) Uebelacker August aus Fürth; 18) Vetter-Dietz Johann aus Kehlbach; 19) Witthopf August aus Tauberbischofsheim; 20) Zix Karl aus St. Ingbert.

III. Im Königreich Sachsen: 1) Beokert Richard Hermann aus Niederbobritsch; 2) Bucher August Hermann aus Zwickau i. S.; 3) Freytag Friedrich Herm. aus Plauen i. V.; 4) Friedrich Adolf aus Markneukirchen; 5) Hanne Heinrich K. A. aus Saldern in Braunschw.; 6) Harttig Franz H. O. aus Tammenheim bei Wurzen; 7) Haubold Karl Rudolf aus Ober-

forehheim; 8) Lungwitz Johann Max aus Rochlitz; 9) Schade Karl A. L. aus Cöthen; 10) Schaller Karl Max aus Mühltröf i. V.; 11) Scheunpflug Theodor Max aus Wegefahrt bei Freiberg; 12) Thoss Gustav Eugen aus Elfeld i. V.; 13) Wangemann Karl Jul. aus Ottenhausen bei Weissensee; 14) Zschocke Karl A. A. aus Deuben bei Dresden.

IV. In Württemberg: 1) Bär Max aus Bruchsal i. Bad.; 2) Dennler Georg aus Ober-Betschdorf im Elsass; 3) Feuerstein Ernst aus Erbach, Ob.-A. Ehingen; 4) Fuchs Georg aus Wolfsheim i. Elsass; 5) Henning Otto aus Stuttgart; 6) Moos Wilhelm aus Bibelsheim, Grossherz. Hessen; 7) Wahl Josef aus Stuttgart; 8) Wilhelm Johannes aus Neunkirchen, Ottweiler, Reg.-Bez. Trier.

In der dritten Section des VI. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie in Wien kam unter dem Vorsitze Lydtin's auch die Milzbrandfrage zur Diskussion, welcher mit dem grössten Interesse entgegengesehen wurde, weil Pasteur erklärt hatte, dass der Director der Pasteur'schen Institute, Chamberland, die von Koch erhobenen Bedenken gegen die Wirksamkeit der Schutzimpfung auf dem Congress widerlegen werde. Die Impfungen mit Pasteur's Milzbrandlymphe sind seit 1883 in Frankreich allgemein verbreitet, aber im Auslande konnten sie bisher trotz vielfacher Anläufe nicht durchdringen. In einer seiner jüngsten Publikationen sagte nun Pasteur, dass man auch in Deutschland das Misstrauen gegen sein Verfahren aufzugeben beginne. Diese Aeusserung bezog Koch auf sich und verwahrte sich in einem an die *Semaine Médicale* gerichteten offenen Briefe dagegen, dass er seine Ansichten über den Nutzen der Milzbrandimpfungen geändert habe. In diesem Briefe gab er ein Resumé aller in Deutschland vorgenommenen Versuche und kam zu dem Schlusse, dass im günstigsten Falle die Impfungen nicht schädlich seien, dass sie aber eher die Anzahl der Verluste steigern. Wenn man in Frankreich gegentheilige Erfahrungen gemacht haben wolle, so könne er es nur damit erklären, dass die Erhebungen in Frankreich nicht mit derselben Genauigkeit gepflogen wurden, wie seitens der deutschen Thierärzte. Herr Chamberland legte nun in der That ein grosses statistisches Material über eine Million Schafe und 100 000 Rinder vor; ob aber diese Dokumente die Gegner überzeugt haben? Nach den Erfahrungen in Frankreich, behauptet Chamberland, ist die Sterblichkeit unter den geimpften Schafen von 10 zu 1 und unter den Rindern, Kühen von 15 zu 1 herabgesunken, und an der Hand dieser Resultate ist es nicht möglich, die Nützlichkeit der Schutzimpfung zu bestreiten. — Herr Löffler-Berlin konstatarirte zunächst, dass vom wissenschaftlichen Standpunkte aus die Schutzimpfung der Thiere gegen Milzbrand nicht mehr bestritten würde, und er anerkannte in warmen Worten die Verdienste Pasteur's für diese Entdeckung, jedoch bestritt er die Grösse der Sterblichkeit vor der Impfung, d. h. die diesbezüglich Seitens Herrn Chamberland's angegebenen Zahlen. Redner sagte,

um diese Sterblichkeit genau bestimmen zu können, müsse man die Daten während 20 Jahren vor Einführung der Impfung besitzen. — Zum Schlusse resumirt der Präsident, Dr. Lydtin, die Debatte dahin, dass eine Abstimmung über die angeregte Frage weder einen wissenschaftlichen noch praktischen Zweck habe, und dass aus den geführten Debatten hervorgehe, dass in Frankreich, Russland, Ungarn, sowie Deutschland die Schutzimpfung gegen Milzbrand bei Rindern keine Verluste oder nur sehr unbedeutende hervorgerufen habe, und dass in Folge der Impfungen an Schafen die Anzahl der Erkrankungen an natürlichem Milzbrande bedeutend verringert wurde; dass die Resultate der Impfungen an Schafen, wenn auch nicht ganz so günstig wie diejenigen bei Rindern, dennoch sehr beachtenswerth seien; dass endlich Niemand mehr den wissenschaftlichen Werth der Schutzimpfung gegen Milzbrand bestreitet. — Am Schlusse der Debatte wurde folgende von Lydtin vorgeschlagene Schlussresolution angenommen: „Es ist wünschenswerth, dass exacte Versuche unter polizeilicher und wissenschaftlicher Controle mit Unterstützung der Regierungen oder der landwirtschaftlichen Vereine oder sonstiger kompetenter Behörden mit den Schutzimpfungen gegen Milzbrand, Rauschbrand, Rothlauf der Schweine und die Lungenseuche angestellt bzw. fortgesetzt werden. Dabei sollen die hygienischen Massregeln, welche zur Abwehr und Tilgung der Seuchen beitragen, und deren Vervollkommnung nicht ausser Acht gelassen werden.“

Neue Versuche über Einathmung von Milzbrandsporen. In der Sitzung der morphologisch-physiologischen Gesellschaft zu München am 6. December 1887 erstattete Herr H. Buchner Vortrag über die in klinischer wie in hygienischer Beziehung wichtige Frage, ob pathogene Bacterien die intacte Oberfläche der Lunge passiren und in innere Organe gelangen können, auch unter der Bedingung, dass die betreffende Bacterienart ausser Stande ist, in der Alveolarwand selbst primäre Ansiedelungen zu bewirken — wie dies bezüglich des Tuberkelbacillus durch die Versuche Koch's nachgewiesen ist. — Auf Grund seiner neuen Versuche erachtet der Vortragende diese Frage bezüglich der Milzbrandsporen für gelöst, da er gefunden hat, dass dieselben resp. die aus ihnen hervorgehenden Bacillen im Stande sind, die Lungenoberfläche, ohne irgend welche mechanische Verletzungen, auf dem Lymphwege zu passiren und alsdann im Blute und in inneren Organen Vegetationen zu erzeugen. Reizungerscheinungen im Lungengewebe sind zum Zustandekommen dieses Vorganges keineswegs nöthig; im Gegentheile bilden dieselben ein entschiedenes Hinderniss für den Durchgang von Milzbrandbacillen.

(Münchn. med. Wochenschr.)

Auf dem zur Militär-Lehrschmiede in Berlin gehörigen Terrain ist eine sogenannte „Huf- und Beinklinik“ errichtet worden. In derselben ist Raum für 12 Pferde. Die technische Oberleitung führt der Oberrossarzt Brand, die Administra-

tion wird von der Inspektion des Militär-Veterinärwesens gehandhabt. Jedem huf- und beinlahmen Pferde werden 2 Hufbeschlag-schüler und ein Militärrossarzt-Aspirant beigegeben.

L i t e r a t u r.

Der derzeitige Standpunkt der Schutzimpfungen. Von Dr. Otto Beumer, Privatdocent für Hygiene in Greifswald. Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. 1887. gr. 8. 68 S. Preis 2 *M*.

Mehrfache experimentelle Prüfungen über die Abschwächungsmöglichkeit der Typhusbacillen haben es dem Herrn Verfasser wünschenswerth erscheinen lassen, eine genaue Uebersicht zu gewinnen über die verschiedenen Mitigationsverfahren, wie sie mit den Erregern der Hühnercholera, des Milzbrandes, des Schweine-rothlaufs, der Hundswuth u. s. w. zur Ausführung gelangt sind. Derselbe hat das in der bezüglichen Literatur Enthaltene gesammelt und soweit die thatsächliche Prüfung der einzelnen Schutzimpfungen bekannt, auch die Resultate derselben angeführt. Die sorgfältige, sich lediglich auf den angegebenen Zweck beschränkende Zusammenstellung des derzeitigen Standpunktes der Schutzimpfungen bei Thierkrankheiten wird für viele Thierärzte grosses Interesse bieten.

Zur Besprechung ist eingegangen:

Das Sputum. Ein Beitrag zur klinischen Diagnostik. Bearbeitet von Dr. Peter Kaatzer, prakt. Arzt etc. Mit 15 Abbildungen. Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. 1887. 8. 80 S. Preis 1 *M* 60 *S*.

Mit dem Jahre 1888 beginnend erscheint jeden Freitag eine neue Wochenschrift für Zucht und Gesundheitspflege unter dem Titel „Für Haus und Hof“, redigirt von Kreisthierarzt Zippelius in Würzburg, im Verlage der königl. Universitätsdruckerei von H. Stürz in Würzburg. Lex.-F. 1 Bogen stark, vierteljährlich 1 *M*.

P e r s o n a l i e n.

Ordensverleihung. Der Professor Franz Friedberger an der kgl. Centralthierarzneischule in München und der Corps-Stabsveterinär Paul Marggraff in Würzburg haben den k. Verdienstorden vom hl. Michael IV. Kl. erhalten.

Erledigt ist die Stelle des Kreisthierarstes bei der k. Regierung von Oberbayern. Bewerber um dieselbe haben ihre mit den im §. 8 der Allerh. Verordnung vom 20. Juli 1872 das Civilveterinärwesen betr. bezeichneten Belegen bis spätestens 16. Januar 1888 bei dem Präsidium der k. Regierung von Oberbayern einzureichen

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Jährlicher		Genuche sind einzureichen	
Für den Kreis:	etatsmäss. Gehalt:	Zuschluss:	bis zum: bei d. k. Regierung in:
Prüm.	—	—	19. Jan. 1888. Trier.
Montjoie.	600 <i>M</i> .	voraussichtlich 600 <i>M</i> .	1. Febr. 1888. Aachen.
Unterlahnkreis, Amtsitz Diez.	600 <i>M</i> .	—	15. Febr. 1888. Wiesbaden.

Für hiesige Stadt und Umgegend soll ein geprüfter Thierarzt angestellt werden und ist dadurch einem tüchtigen Manne, da der Bezirk gross und auf 3–4 Stunden kein Thierarzt wohnt, gute Gelegenheit zu anständigem Auskommen geboten. Fixer Gehalt 500 *M.* Reflectirende belieben sich zu wenden an:

Bürgermeister *Schildwächter* in Homberg an der Ohm, Grossh. Hessen.

Zu Veterinären 2. Kl. wurden befördert: die Unterveterinäre *Josef Attenhauser* im 1. Chev.-Reg., *Herm. Sand* im 2. Schweren Reiter-Reg. und *Heinrich Wöhner* im 1. Feld-Art.-Reg., ferner im Beurlaubtenstande der Unterveterinär der Landwehr *Jakob Thomann* (München I), dann die Unterveterinäre der Reserve *Wilhelm Diccas* (Weilheim), *Franz Kronburger* (Straubing), *Carl Wille* (Dillingen), *Emil Junginger* und *Josef Mitteldorf* (Mindelheim), *Max Schmutterer* (Wasserburg), *Robert Dupré* (Speyer), *Herm. Frank* (München I) und *Hans Dornhöffer* (Bamberg).

Der Rossarzt *Röder* vom Hess. Train-Bataillon Nr. 11 wurde zum Oberrossarzt beim Rhein. Drag.-Reg. Nr. 5 ernannt.

Dem Thierarzt *Otto Jänel* zu Rotenburg a. F. ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Rotenburg a. F. definitiv verliehen worden.

Dem Thierarzte *Heinrich Friedrich Winter* zu Neuenhaus ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Grafschaft Bentheim definitiv verliehen worden.

Gestorben ist der Bezirksthierarzt *Adolf Mangold* in Berneck nach länger andauernder Erkrankung im 39. Lebensjahre.

Zur Notiz nach der Pfalz. Die Verhandlungen Westricher Thierärzte pro 1888 finden wie seither in Kaiserslautern alle zwei Monate und zwar jedesmal am ersten Samstag des betr. Monats, demnach am 4. Februar, 7. April, 2. Juni, 4. Augus, 6. Oktober und 1. December statt. Schriftliche Einladungen erfolgen keine; es wollen sich deshalb die Herren Kollegen die betreffenden Tage vermerken.

Kaiserslautern.

Engel.

Bücheranzeige.

Im Verlage der *Stahel'schen* Universitäts-Buch- und Kunsthandlung zu *Würzburg* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

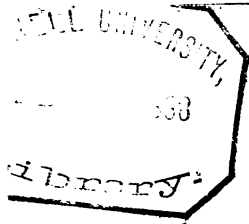
Veterinärärztliches Taschenbuch für das Jahr 1888.

Herausgegeben von *Th. Adam*, k. Kreisthierarzt in *Augsburg*.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann nur halbjährig abonniert werden. Inserate werden mit 30 Pfennigen die Petitzelle berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

Verantwortliche Redaction: *Th. Adam* in *Augsburg*. — Druck von *Rackl u. Loehner*, Verlag von *Wilh. Lüderitz* in *Augsburg*.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^{o.} 2.

Januar 1888.

Inhalt: Ohrfistel beim Pferde. — Harnblasencroup bei einer Kuh. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Neuerungen im Hufbeschlage. Klinische Fälle. Periodische Augenentzündung der Pferde.) — Literatur. — Personalien.

Ohrfistel beim Pferde.

Von Professor *M. Albrecht* in Weihenstephan.

Angeborene Ohrfisteln sind beim Pferde schon wiederholt beobachtet worden (*Hertwig, Gurlt, Röhl, Leonhard* u. a.). Nach meinen Erfahrungen kommen sie übrigens nicht häufig vor, und zum mindesten sind beiderseitige Ohrfisteln sehr selten.

Ich hatte im December v. J. Gelegenheit, eine derartige beiderseitige Fistel an einem $\frac{3}{4}$ jährigen Fohlen zu beobachten und gebe im Nachstehenden eine kurze Beschreibung dieser Anomalie. Beide Fisteln waren, soweit ich eruiren konnte, unvollständig, d. h. jede zeigte nur eine äussere, am Ohre mündende Oeffnung. Diese Oeffnungen lagen nicht symmetrisch: am rechten Ohre befand sich die Mündung des Kanales auf der Innenfläche des Ohres, fast 1 cm vom äussern Ohrrende und etwa 3 cm von dem Winkel, welchen die beiden Ohrmuschelränder bilden, entfernt. Am linken Ohre lag die Oeffnung fast unmittelbar am äusseren Ohrrende und nur 2 cm von dem untern Winkel der Ohrmuschelränder nach aufwärts. Die Ränder der Oeffnungen waren nicht verdickt, nicht wulstig. In beide Fistelkanäle konnte ich die Spitze des einen Schenkels einer mittelfeinen chirurgischen Pinzette unschwer einführen, bei Umstülpung des Randes der Fistelöffnungen fand ich, dass die innere Fläche des Fistelkanals vollkommen den Charakter der Schleimhäute an sich trug,

soweit dies eben makroskopisch nachweisbar war. Mit einer ziemlich starken Kautschuksonde konnte man in den Fistelkanal des rechten Ohres 3 cm tief bis zu dem untern Winkel der beiden Ohrmuschelränder, nach welchem der Kanal seine Richtung nahm, leicht eindringen. Eine sackartige Erweiterung an dieser Stelle war nicht wahrzunehmen; nur soviel konnte festgestellt werden, dass der Fistelkanal an seinem Grunde etwas weiter war als an seiner Mündung. Feste ectodermale Gebilde fanden sich am Grunde der Fistel nicht.

Am linken Ohr betrug die Länge des Fistelkanals ungefähr 4 cm. Der Kanal verlief am Ohrrende geradlinig nach abwärts. Es bildet die Richtung der Fistel mit dem obern Rande des Hinterkiefers — die Ohrmuschel aufrecht gestellt gedacht — einen spitzen Winkel. Auch diese Fistel zeigte an ihrem Grunde keine blindsackförmige Erweiterung. Ich war jedoch nicht ganz sicher, ob der Fistelkanal an der bezeichneten Stelle wirklich sein Ende habe, da der eingeführte untere Theil der Sonde beim Anstemmen derselben an den Grund sich entschieden nach einwärts bog. Es führte mich dies zu der Vermuthung, dass der Kanal am genannten Punkte nicht endige, sondern in einer Kurve nach einwärts gegen die Rachenhöhle führe. Trotz mehrfacher Sondirungen war jedoch ein derartiges Verhalten nicht mit Sicherheit festzustellen.

Aus beiden Fistelöffnungen wurde eine gelblichgraue, liebrige Flüssigkeit entleert. Dieselbe reagirte alkalisch und enthielt sehr viele Lymphkörperchen. Nach Aussage des Eigenthümers war der Ausfluss aus den Fistelgängen früher mehr dünnflüssig und von bläulichweisser Farbe, ähnlich wie Speichel, und es hatte ihm ein Sachverständiger erklärt, die beiden Fisteln seien überzählige Ausführungsgänge der Ohrspeicheldrüsen. Von demselben sei ihm weiter mitgetheilt worden, es würde eine curative Einwirkung behufs Verschluss der Gänge nachtheilig sein; trotzdem habe er später auf Anrathen eines Empirikers eine von diesem erhaltene Salbe auf die Fistelöffnungen und entlang des Ohrlandes eingegeben; erst von dort an sei der Ausfluss dick und eiterartig geworden.

Die von mir proponirte operative Behandlung der Fisteln unterblieb, da der Eigenthümer das Fohlen verkaufte und ich bekam das Thier nicht mehr zu Gesicht.

Dass man es im gegebenen Falle in der That mit einer Hemmungsbildung und nicht etwa mit überzähligen Ausführungsgängen der Ohrspeicheldrüsen zu thun hatte, glaube ich unter Bezugnahme auf die mir bekannten, von andern ge-

machten Beobachtungen und die Deutungen solcher Fistelkanäle behaupten zu dürfen. Die letzteren anbelangend, sind derlei Fisteln wahrscheinlich der angeborenen Halsfistel (*Fistula colli congenita*) des Menschen in Bezug auf die Genesis gleich, wiewohl sich beim Menschen die äussere Mündung der Fistel nicht am Ohre, sondern viel tiefer unten, am Halse, entweder zwischen den beiden Köpfen des Sternocleidom's oder am innern Rande desselben, befindet. Man führt die Entstehung solcher Fisteln darauf zurück, dass sich im embryonalen Zustand vorhandene Spalten, welche durch die Kiemen oder Visceralbogen gebildet werden, nicht vollkommen schliessen, und zwar auf eine unvollkommene Verwachsung der 3. oder 4. Kiemenspalte.

Die unmittelbaren Eltern des betreffenden Fohlens waren mit der bezeichneten Hemmungsbildung nicht behaftet. Ob in der Ascendenz Voreltern gewesen, welche diesen Zustand aufwiesen (Atavismus), darüber konnte ich trotz sorgfältiger Recherchen etwas Sicheres nicht erfahren.*)

Harnblasencroup bei einer Kuh.

Laut Anamnese zeigte eine Kuh seit längerer Zeit eiterähnlichen Ausfluss aus der Scheide, vertrippeletes Abgehen des Urins unter Beschwerden, dabei Abmagerung und schlechten Appetit. Als sie eines Tages grössere Schmerzen und vergeblichen Drang zum Uriniren zeigte, wurde ich zum ersten Male zur Hülfe gerufen. Ich fand die Vaginal-Schleimhaut stark entzündet, mit theilweisem Verlust des Epithels und in der sehr erweiterten Harnröhre sah und fühlte ich ein häutiges Gebilde, das ich nach einiger Mühe herausziehen konnte, worauf eine Menge übelartigen Urins abging. Die Harnbeschwerden sollen noch einige Zeit angedauert und nach ca. 14 Tagen wiederholt ein ähnliches Hautgebilde von selbst abgegangen sein. Alsdann genass die Kuh, erlangte guten Appetit und wurde später als fett geschlachtet.

Das von mir extrahirte Gebilde zeigte vollständig die Form einer kleinen Urinblase mit Hals und dem Anfang der erweiterten Harnröhre, war von missfarbig grauem bis schwärzlichem Aussehen, consistent (was schon das Herausziehen in einem Stücke beweist)

*) Offenbar bietet die im Jahrgange 1862 S. 419 der Wochenschrift unter „abnorme Zahnbildung“ beschriebene, durch einen am Schläfenebeine sitzenden sog. verirrtten Zahn hervorgerufene Ohrfistel, mit vorstehend mitgetheilten Ohrfisteln grosse Aehnlichkeit. D. Red.

und hatte nur gerade am Grunde einen Defect von der Grösse eines Zwanzigpfennigstückes. Ich musste annehmen, dass es die necrotisirte Blasen- und Harnröhren-Schleimhaut oder, was wohl wahrscheinlicher, eine abgestossene, feste croupöse Auflagerung auf jenen Organen gewesen sei.

Ich hatte das Präparat an eine Thierarzneischule abgesandt, doch scheint es unterwegs verunglückt d. h. nicht angekommen zu sein, denn ich habe darüber — es ist schon mehrere Jahre her — Nichts mehr erfahren.

Croup oder croupöse Entzündung der Harnblase wurde wohl schon mehrfach bei daran gestorbenen Thieren beobachtet und von Autoren beschrieben, aber von einem Vorkommniss wie vorstehendes, in welchem beim lebenden Thiere in Folge eines wohl glücklichen Zufalles eine offenbar die ganze Blasenschleimhaut bedeckende croupöse (?) Membran vollständig abgestossen und entfernt wurde und Heilung eintrat, ist mir Nichts bekannt geworden.

Kreuznach (Rheinprovinz).

Dr. Vogel, Thierarzt.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die von 25 Theilnehmern besuchte Versammlung am 24. Februar 1887 wurde vom Vorsitzenden zur bestimmten Zeit (Abends 8 Uhr) eröffnet und nach Mittheilung einer eingelaufenen Entschuldigung wegen Nichterscheinens dem Hufbeschlaglehrer Herrn Gutenäcker das Wort zu seinem Vortrage „über neuere Erfindungen auf dem Gebiete des Hufbeschlages“ ertheilt. Nachdem der Redner in kurzen Zügen die Nachtheile, welche das deutsche Hufeisen mit seiner schief nach einwärts fallenden Huffläche für den Huf bringt, in Gegensatz zu dem leider in Bayern noch wenig verbreiteten, aber viel zweckmässigeren englischen Beschlag, sowie dessen Nachtheile besprochen hatte, schildert derselbe die Ursache der in den letzten Jahren in so grosser Zahl in den Handel gebrachten Neuerungen im Hufbeschlage und vermuthet, dass ein grosser Theil derselben nicht aus Bedürfniss nach etwas Besseren und Zweckmässigeren entstanden ist, sondern dass den Impuls zu vielen dieser Erfindungen die Speculation gegeben hat.

Um über diese grosse Anzahl von Neuerungen im Hufbeschlage einen kurzen Ueberblick zu geben, theilte Redner dieselben in 5 Gruppen und demonstirte an einigen Repräsentanten dieser Ab-

theilungen die vortheilhaften und unzweckmässigen Eigenschaften der Erfindungen. Die neueren Hufbeschlagsartikel liessen sich in folgende Abtheilungen bringen:

- 1) Mit Maschinen hergestellte Nägel, Hufeisen sowie Faconhufstäbe;
- 2) Artikel, welche das Hufeisen oder die Nägel ersetzen sollen;
- 3) Beschläge, welche dem Huf einen weicheren Auftritt gewähren oder das Ausgleiten der Pferde verhindern;
- 4) Neuerungen im Winterbeschläge;
- 5) Schutzmittel gegen Streifen und Einhauen der Pferde.

Von allen den unter diesen 5 Abtheilungen aufgeführten Neuerungen hätten nur die unter 1 und 3 angegebenen einen praktischen Werth und fänden desshalb auch immer weitere Verbreitung. Hieher gehörten die Maschinenhufnägel von Möller und Schreiber, die Globe- und Kronennägel, dann die Fabrikhufeisen von Röhrig, Funke und Hück; ferner die unter 3 aufgeführten Einlagen, Puffer und Sohlen von Gummi, Kork, Filz und Tau. Diese letzteren erfüllten ihre Aufgabe mehr oder weniger, indem sie einerseits Sohle und Strahl ihrer natürlichen Funktion zuführen, anderseits das Ausgleiten auf glatten Strassen verhindern. Unter den bei Gruppe 4 aufgeführten Winterbeschlägen befinden sich viele mit auswechselbaren Griffen, aber leider seien mit Ausnahme des einfachen Steckgriffes von Lungwitz keine in der Praxis leicht herzustellende auswechselbare Griffe darunter. Viele dieser erfordern zu ihrer Herstellung viel zu viel Arbeit und Zeit und eignet sich die Fertigung desshalb viel besser für einen Mechaniker als für einen Schmied.

Aehnlich verhält es sich mit den Steckstollen, wenn auch zugegeben werden müsse, dass die Herstellung der runden Steckstollen weniger Zeit in Anspruch nehme und desshalb billiger sei, so könnten dieselben in Bezug auf Haltbarkeit doch keinen Vergleich mit den bis jetzt unübertroffenen Schraubstollen aushalten.

Die unter 5 angeführten Schutzmittel sind alle unpraktisch. Mit der gegen das Streifen der Pferde zwischen Eisen und Tragrand einzulegenden Gummiplatte (Protecteur de Lacombe) streiften sich die Pferde mehr als ohne diese.

Mit Ausnahme dieser wenigen vorerwähnten in der Praxis durchführbaren zweckentsprechenden Neuerungen sei das übrige Heer von Erfindungen vollkommen nutzlos, ja viele derselben für den Huf direct schädlich, und würde dieser Satz am besten da-

durch bewiesen, dass ein grosser Theil der ausgestellten Patente bereits erloschen sei, ohne dass die Erfindungen ihrer Bestimmung gemäss je an einem lebenden Pferdehufe befestigt worden wären. *)

Der Vorsitzende dankte dem Redner für seinen belehrenden Vortrag, worauf Herr Director Hahn folgenden Fall von Nasenbluten bei einem Pferde mittheilte: Ein ca. 12jähriger Hengst, russischer Abkunft (früher Rennpferd), zeigte bedeutendes Bluten aus beiden Nasenöffnungen, sobald derselbe ca. 2 Km in stark forcirter Gangart — etwa wie beim Trabrennen — bewegt wird; bei gewöhnlichem scharfem Trab tritt auch auf grosse Entfernungen kein Nasenbluten ein und sind im übrigen keinerlei Krankheitserscheinungen an dem Thiere, insbesondere weder Störungen im Athmen noch in der Herzthätigkeit wahrzunehmen. Hieran knüpfte derselbe die Anfrage, welche Erfahrungen und Anschauungen die Herren Collegen über Nasenbluten hätten. Nachdem Letzteres als Symptom des Rotzes mehrseitig hervorgehoben worden war, was in dem mitgetheilten Falle jedoch ausgeschlossen erscheint, wurde zugegeben, dass wie bei einigen Pferderassen Blutungen aus Hautvenen hervortreten, bei solchen unter Umständen auch aus dem Gebiete der Respirations-Schleimhaut erfolgen könne und diese möglicherweise in der Beschaffenheit der Gefässe seinen Grund habe. Eine eigentliche Bluterkrankheit, ähnlich wie bei dem Menschen, sei jedoch bei den Thieren unbekannt. An der hierdurch hervorgerufenen Debatte betheiligten sich die Herren Sondermann, Göring, Zeilinger, Hahn, v. Wolf und Friedberger. Wegen vorgerückter Zeit wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Landesthierarzt Göring, die auf 31. März 1887 Abends 8 Uhr anberaumte, von 25 Mitgliedern besuchte Versammlung eröffnet, das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt und ein Unterstützungsgesuch beschieden war, erhielt Herr Professor Friedberger das Wort zu einem Vortrage über zwei klinische Fälle.

*) Dem Herrn *Gutenäcker*, sowie den Herren Director *Hahn*, Professor *Friedberger* und Docent *Schlampp* spreche ich auf diesem Wege besten Dank für die gefälligen Mittheilungen zur Ergänzung der Protokolle aus.

Th. Adam.

In Bezug auf den ersteren Fall wurde von dem Redner nach ausführlicher Mittheilung der Krankheitsgeschichte erklärt, dass sich trotz aller Sorgfalt eine unanfechtbare Diagnose (die am ehesten vielleicht an Petechialfieber zu denken gab) nicht stellen liess. Dem Referenten schien es hierbei besonders wichtig, solche Krankheitsprozesse zu berücksichtigen, welche hinsichtlich der Differentialdiagnose in Betracht kommen konnten. Die ziemlich ausführliche Krankheitsgeschichte wird im Jahresberichte mitgetheilt werden. Der zweite Fall betraf die kurze Mittheilung einer ganz enormen Zahl von Bandwürmern (*T. coenurus* und *T. cucumerina*) bei einem kleinen Pinscher, mit Vorzeigen der Würmer, nebst kurzen Bemerkungen über die Anwendung der *Arecanuss* als Antitänicum. Auch diese Mittheilung ist zur Veröffentlichung im Jahresberichte bestimmt.

Eine Diskussion knüpfte sich an diesen Vortrag nicht und wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die Versammlung am 28. April 1887 Abends 8 Uhr war von 18 Mitgliedern besucht und wurde nach Eröffnung derselben von dem Vereinsvorstande Göring der Geschäftsbericht für das abgelaufene Vereinsjahr erstattet. Hiernach sind während dieses Zeitraums 7 Sitzungen (davon 3 Nachmittags, 4 Abends) abgehalten und in jeder derselben ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten worden. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 55 (39 Münchner und 16 Auswärtige). Die Vereinsrechnung weist 277 \mathcal{M} 74 \mathcal{S} Einnahmen und 261 \mathcal{M} 4 \mathcal{S} Ausgaben, sohin 16 \mathcal{M} 70 \mathcal{S} Aktivrest aus; dem Rechner wird für die gute Geschäftsführung der Dank der Versammlung und Decharge ertheilt.

Auf Vorschlag wird unter dankender Anerkennung für die seitherige Thätigkeit die bisherige Vorstandschaft wieder gewählt und besteht sonach die Vereinsleitung, wie bisher, aus: 1) Regierungsrath Göring als Vorstand, 2) Bezirksthierarzt Drechsler als Schriftführer, 3) Stabsveterinär Giel als Kassier.

Nachdem noch das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt und ein momentanes Unterstützungsgesuch der Tochter eines Thierarztes beschieden worden ist, erhält Herr Docent Schlammpp das Wort zur Erstattung eines Vortrages über periodische Augenentzündung der Pferde, wobei Referent sich zur Aufgabe stellte, das pathologisch-anatomische Bild der Iridochorioiditis specifica equi, wie es sich in einer grossen Anzahl von Variationen

im Uvealtractus abspiegelt, aufzustellen und die secundären Folgeerscheinungen zu erläutern, die sich namentlich in anderen Organen des Auges (z. B. Linsentrübungen, Netzhautablösungen, Phtisis bulbi) daran anschliessen, sowie die durch beide verursachten klinischen Symptome zu besprechen.

Der Vorstand dankte dem Redner für seinen Vortrag, an den sich eine kurze Debatte anknüpfte und schloss dann die Versammlung.

L i t e r a t u r.

Die pneumatische Melkung und deren Bedeutung im Landwirthschaftsbetriebe. Kritisch dargestellt von Georg Steinmann, Oekonomieverwalter. Mit Abbildungen. Mittelwalde. Selbstverlag 1887. 8. 17 S.

Das patentirte pneumatische Melkungsverfahren besteht in einem im Kuhstalle angebrachten luftdichten Röhronsystem, welches mit den in die Milchgänge der Zitzen des Euters eingeführten Kathedern aus Nickelmetall u. s. w. beginnt, von den 4 Strichen einer Kuh in eine mittels Hahn verschliessbare Röhre durch ein Hauptrohr in ein Reservoir mündet, das mit einer Luftpumpe in Verbindung steht, die je nach der Grösse des Betriebs durch Menschenhand oder Dampf in Bewegung gesetzt wird. An Stelle der Katheter können auch Saugnäpfe über die Zitzen gestülpt werden, was sich jedoch nur bei krankhaften Affectionen der Zitzen empfiehlt, die übrigen Einrichtungen bleiben dieselben. Nach den mit der sog. amerikanischen Melkmethode gemachten Erfahrungen ist nicht daran zu zweifeln, dass über kurz oder lang nach der häufigen Einführung der Milchkatheter in den Strichkanal weder Milchröhrchen noch Luftpumpe mehr nothwendig sind, sondern aus dem gefüllten Euter die Milch von selbst abfliesst. Th. A.

P e r s o n a l i e n.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle für das kgl. Bezirksamt Berneck. Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, bis spätestens 25. Januar 1888 einzureichen.

Wegen Erkrankung meines Herrn Assistenten suche ich zum sofortigen Eintritt event. bis 1. Februar d. J. einen geprüften Thierarzt. Hof. Ritzer, Bezirksthierarzt.

Dem Thierarzt *Karl Lehmann* zu Jüterbog ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Kalau, die commissarische Verwaltung der Kreis-thierarztstelle des Kreises Kalau übertragen, und dem Thierarzte *Herrn Frick* zu Hettstadt die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreis-thierarztstelle des Mannsfelder Gebirgskreises definitiv verliehen worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Loebner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 3.

Januar 1888.

Inhalt: Operation der Hufknorpelfistel beim Pferde. — Zur Lungen-
seuche-Impfung. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.
— Texaspferde in der Pliocänzeit. — Personalien. — Vereinsver-
sammlung.

Operation der Hufknorpelfistel bei einem Pferde.

Von Bezirksthierarzt *Wimmer* in Vilsbiburg.

Anfang Juli v. Js. wurde ich zur Untersuchung und event. Behandlung eines schwarzbraunen ca. 15 Jahre alten, jedoch noch sehr gut erhaltenen Hengstes des R. in F. gerufen. Der Hengst wurde früher von der k. Landgestüts-Inspektion Landshut wegen „Koppen“ ausrangirt und kam durch Kauf an den jetzigen Besitzer. Nach dem Vorberichte labmte das Pferd schon seit langer Zeit vorne links stark, ein Pfuscher und andere riethen, nachdem die Anwendung der verschiedensten Mittel ohne Erfolg blieb, das Thier zu verkaufen oder tödten zu lassen.

Die von mir vorgenommene Untersuchung ergab am medialen Eckstrebenwinkel des linken Vorderfusses eine Oeffnung mit Eiterabfluss. Die Krone der gleichen Seite und die Stelle etwas über ihr war stark aufgetrieben und schmerzhaft, eine Oeffnung jedoch hier nicht vorhanden. Mit der Sonde zu untersuchen gelang bei der Widerspänstigkeit des Thieres fast gar nicht, und war daher für die Beurtheilung des Leidens ohne Belang. Offenbar war eine Hufknorpelfistel zugegen, deren Heilung nur auf operativem Wege möglich schien. Nachdem der Besitzer auf die Schatten- und Lichtseiten der Operation aufmerksam gemacht und er sich mit derselben einverstanden erklärt hatte, wurde der 9. Juli zur Operation bestimmt und der kranke Huf bis dorthin täglich

zweimal gebadet. Bevor ich zur Operation schritt, liess ich durch den Schmied die Sohle des kranken Hufes an der weissen Linie und an der Eckstrebe gegen die Ferse zu so dünn wie möglich schneiden, um mit dem Rinnmesser später schneller vorwärts zu kommen.

In der zur Operation bestimmten Zeit wurde das Pferd auf die linke Seite niedergelegt, dessen Lage behufs günstiger Beleuchtung geregelt, thunlichst fixirt, der zu operirende Fuss angeseilt und von den übrigen Fesseln freigemacht. Statt der Esmarch'schen Binde wurde ein gewöhnlicher Gummischlauch von 1,5 cm Durchmesser und 234 cm Länge so angelegt, dass die Circeltouren oberhalb des Fessels begannen und unter dem Knie endeten. Die Befestigung der Endtouren geschah einfach durch Ueber- und Untereinander-Durchziehen der letzten Wicklungen. Dieser Schluss hielt recht gut und fest. Hierauf wurde der Fuss, wie hier üblich, an einem sog. Wiesbaume, wie er beim Einfahren zum Befestigen von Heu und Getreide benützt wird, ohne Zuhilfenahme des Sperrprügels befestigt und von zwei Gehilfen an einem Seile gehalten.

Nachdem nun dieses Alles geschehen, wurden an der Krone und an der oberhalb aufgetriebenen Stelle die Haare weggenommen und diese Stelle sowie die übrigen angrenzenden Theile mit Geissler'scher Sublimatseife tüchtig gereinigt. Die nun folgende Entfernung des entsprechenden Theiles der Hornwand ging leichter von statten, als ich mir dachte. Wohl mag dazu beigetragen haben, dass ich vor der Operation, wie schon angedeutet, durch den Schmied die Sohle und den Tragrand bis auf leicht beginnende Blutung durchschneiden, ebenso vom Eckstrebenwinkel aus aufwärts die Fersenwand in ihrem äusseren Theile spalten liess.

Als dann mit dem Rinnmesser die Schnitte bis auf die Fleischwand gemacht worden waren, konnte mittelst einer Beisszange das betreffende Hornwandstück leicht abgenommen werden. Nachhilfe mit dem lorbeerblattförmigen Messer bedurfte es nicht. Die Blutung war gering. Der nun folgende Hautschnitt und die Lospräparirung der beiden Hautlappen waren wegen der vorhandenen bedeutenden Verdickungen etwas schwieriger. Hierauf wurde mit dem doppeltlorbeerblattförmigen Messer der Knorpelschnitt gemacht und traf der erste Schnitt, wie mir schien, die Stelle des eitrig degenerirten Knorpels so ziemlich in der Mitte. Bei drei weiteren nach abwärts ausgedehnten Schnitten wurden diese degenerirten Stellen in ihrem Längs- und Breiten-Durchmesser kleiner und war zugleich durch diese Schnitte der ganze Knorpel

entfernt. Der scharfe Löffel leistete auch hier wieder seine guten Dienste.

Die Wundfläche wurde mit Sublimatlösung 1 : 1000, (hergestellt durch die Angerer-Schillinger Sublimat-Kochsalzpastillen) von Blutgerinnseln u. s. w. gereinigt und durch Abtupfen mit Sublimatgaze getrocknet; sodann aus einem Glase fein gepulvertes Jodoform auf alle Stellen der operirten Fläche in der Dicke von 1—2 mm — oft auch mehr — aufgestreut und die Hautlappen mittelst Cat-gut genäht, obwohl ich schon vom Anfange an im Zweifel war, ob die Vereinigung dieser Lappen durch die blutige Naht im gegebenen Falle von Werth und Erfolg sein würde.

Dieser Prozedur folgte die Anlegung des Druckverbandes und zwar von innen nach aussen in folgender Reihenfolge: 1) Trockene Jodoform-Gaze. 2) Jodoform-Baumwolle. 3) In vielfachen Touren 2 Sublimatgaze-Binden und 4) endlich grobe alte Leinwand als äussere Umhüllung. Drainage wurde, ohne Nachtheile zu bemerken, weggelassen. Ich halte diese beim Jodoform-Verbande auch nicht für nothwendig; denn erstens ist die Eiterung ohnehin nicht gross, und zweitens ist es sehr fraglich, ob die Drainage-Röhre das leistet, was man in solchen Fällen von ihr erhofft und verlangt, weil durch den Druckverband deren Lumen zusammengepresst, auf diese Weise functionsunfähig, oder ihre Function auf ein Minimum zurückgeführt wird. Nachdem der Verband in eben erwähnter Weise angelegt worden war, nahm ich die Gummibinde ab, worauf ziemlich starke Blutung eintrat, welche jedoch bald stille stand.

Am meisten gespannt war ich auf die Heilung und Heilungsdauer unter dem Jodoform-Verbande. Am 4. Tage nach der Operation wurde am stehenden mit einer Bremse versehenen Thiere der erste Verband abgenommen. Die Wundfläche war sehr schön. Mit Ausnahme des Hautschnittwinkels keine Eiterung, die ganze Fläche trocken und von normaler Granulation. Die angebrachten Nähte hielten jedoch nicht. Die Anlegung des neuen Verbandes machte keine besonderen Schwierigkeiten. Das Pferd wurde nun jeden Dienstag und Freitag verbunden und zwar, da der Verlauf der Heilung ein normaler zu werden versprach, wegen der weiten Entfernung von meinem Wohnsitze nur jeden Dienstag von mir selbst, während an den Freitagen der Verband durch Bedienstete des Besitzers angelegt und erneuert wurde.

Am 14. Tage war die Neubildung von Horn ziemlich weit vorgerückt, die Eiterung an den Hautlappen jedoch noch bedeutend. Am 21. Tage war die Wundfläche trocken,

die Eiterung geringer. Es war hiemit der ganze Verlauf der Heilung ein derartig zufriedenstellender, dass der 28. Tag nach der Operation zum Auflegen des Eisens in Aussicht genommen wurde. An diesem Tage konnte ich jedoch wegen eines anderen dringenden Geschäftes nicht abkommen, es wurde daher der Hengst am 31. Tage nach der Operation unter meiner Aufsicht mit Stegeisen beschlagen und von der Schmiede weg in Dienst genommen, zuerst zu leichter Arbeit im Markte und in nächster Umgebung. Jetzt geht das Pferd wieder im Omnibus nach Dingolfing und der Bahnstation Marktkefen. Schliesslich erwähne ich noch, dass der Hengst vom Tage der Operation an bis zum Tage der Entlassung aus der Behandlung stets munter und bei guter Fresslust war und deshalb Puls- und Temperatur-Messungen nicht vorgenommen wurden.

Zur Lungenseuche-Impfung.

Anfang Juli 1887 constatirte ich bei 2 Rindern eines Bestandes von 9 Stücken des Gemeindevorstandes G. in O bei Plauen die Lungenseuche, nachdem schon vorher 2 Ochsen (unerkannt) mit der Krankheit behaftet nothgeschlachtet worden waren. Die Seuche ist den Erhebungen nach durch Ankauf von Marktochsen, deren Ursprung nicht mehr zu ermitteln war, eingeführt worden. Obige 2 Rinder, ein rother Egerländer Ochse und eine rothbunte Kuh, Vogtländer Kreuzung, zeigten bei der Schlachtung Lungenseuche. Die Lungen wurden der K. Thierarzneischule Dresden zugeschickt.

Obschon mir nicht ganz befriedigendes Impfmateriel von dem am 6. Juli zuerst geschlachteten Ochsen zur Verfügung stand, impfte ich doch damit die gesunden Thiere des Stalles — 3 Kühe, 3 Ochsen und 1 Kalbin — frisch weg mit warmer Lymphe, nachdem diese mehrere Male bis zur vollständigen Klärung durch Filtrirpapier gelaufen war. Die Schwänze wurden vorher gebadet, an geeigneter Stelle geschoren und die Impfstellen mit Karbolwasser gründlich abgerieben.

Nach 14 Tagen stellte sich bei allen Thieren gleichzeitig etwas Husten ein und 2 Ochsen zeigten vielseitige Abdämpfungen. An den Schwänzen war ausser geringer Empfindlichkeit Nichts zu bemerken. Der Husten verschwand in abermals 14 Tagen ganz und alle Impflinge genasen. Zwei Impf-Mastochsen, die am 6. und 24. October v. J. im Schlachthause Plauen geschlachtet wurden, zeigten sich gesund, nur konnte ich aus dem bläulichen, grossmaschigen, etwas dicken Bindegewebe und dem grösseren Blut-

reichthum der Lunge schliessen, dass Lungenseuche dagewesen war, Erscheinungen, auf welche ich schon vor mehreren Jahren nach der Section von 60 Rindern eines Lungenseuchestalles in meinem Veterinärberichte aufmerksam machte.

Es bestätigte sich demnach für mich, dass die Impfung, gut durchgeführt, wirklichen Nutzen haben kann. Man coupirt bei mildem Verlauf die Krankheit gleichzeitig und der Besitzer empfindet nicht die lange Sperre, welche ohne Impfung durch wiederholte schwere Erkrankungen- resp. Schlachtfälle eintritt.

Ich hatte vor mehreren Jahren das Glück, mit Herrn Medicinalrath Siedamgrotzky 25 Rinder zu impfen und von genanntem Herrn das Impfverfahren recht zu erlernen. Wir hatten damals einen ausserordentlich guten Impferfolg und an den Schwänzen sind kaum merkliche Anschwellungen eingetreten.

Die Regeln der Impfung sind:

„Vom eben geschlachteten Thierte nur von roth hepatisirten Stellen, die keine Spur regressiver Metamorphose tragen, die Lymphe zu gewinnen, sie möglichst warm verimpfen und die Impfstellen vorher gehörig desinficiren.“

Als Nebensächliches sei erwähnt, dass ich auch von dem betreffenden Ochsen in O. 2 Ziegen des Stalles in die unteren Schwanzflächen impfte. Bei fortwährender Controle habe ich weder die Impfstellen besonders noch die Thiere überhaupt erkranken sehen.

Plauen i. V.

Möbius, Bezirksthierarzt.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Sachsen, Königreich. (Amtl. Bericht pro November 1887.) An Milzbrand sind von einem Gesamtviehbestand von 313 Rindern in 19 Gehöften von 10 Amtsbezirken 22 erkrankt, davon 13 gefallen, 8 vom Besitzer getödtet worden und 1 Stück genesen. — In 3 Amtsbez. ist je 1 wuthkranker Hund verendet, 10 verdächtige Hunde wurden polizeilich getödtet. — In einer Pferdeschlächtereie wurde ein rotzkrankes Pferd ermittelt. — Die Maul- und Klauenseuche ist 5mal durch Handelsvieh in 6 Gehöfte eingeschleppt worden und sind 122 Rinder erkrankt. — Von Lungenseuche sind in 1 Gehöfte mit 6 Rindern 4 befallen und ist der ganze Bestand polizeilich getödtet worden. — Der Bläschenauschlag wurde in 10 Gehöften von 2 Amtsbez. bei 12 Rindviehstücken constatirt. — Bei 25 zum Schlachten bestimmten Schafen wurde die Räude festgestellt. — Im Berichtsmonte ist erloschen: der Milzbrand in allen, ausschliesslich von 4 Seuchengehöften, die Maul- und Klauenseuche in 4 Gehöften; aus 2 Rotzherden ist je 1 Pferd, und aus 3 Lungenseucheherden wurden je 2 Rinder getödtet.

Sachsen. Dezember 1887. An Milzbrand ist in 11 Gehöften von 7 Amtsbez. je 1 Rind erkrankt, 8 sind gefallen, 3 vom Besitzer getödtet worden. — Von 4 an Tollwuth in 3 Amtsbez. erkrankten Hunden ist 1 gefallen, 3 sind getödtet worden. — Die 2 rotzkranken Pferde 1 Gehöftes sind polizeilich getödtet worden, 7 Pferde von 2 anderen Gehöften sind der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 26 Gehöften von 25 Ortschaften in 12 Amtsbez. unter einem Bestande von 592 Rindern und 231 Schweinen zum Ausbruch gekommen. — Von Bläschenausschlag wurden 31 Rinder in 10 Gehöften von 2 Amtsbez. betroffen. — Die Räude ist bei 2 Pferden 1 Gehöftes constatirt worden. — Im Laufe des Dezember ist erloschen: der Milzbrand in allen mit Ausnahme zweier, die Maul- und Klauenseuche in allen Seucheherden vom November und in 11 vom Dezember; der Rotz in 1 Seucheherde; aus 1 Lungenseucheherde wurden 2 Rinder polizeilich getödtet.

Kgl. b. Regierungsbezirk Oberbayern. Dezember 1887. Bei 1 Pferde in Lenglach, Bez.-A. Traunstein, wurde die Rotzkrankheit constatirt. — Die Räude ist bei 1 Pferde in Kleinmünster, B.-A. Pfaffenhofen, und der Bläschenausschlag bei 2 Rindviehstücken in Bernbeuren, B.-A. Schongau, festgestellt.

K. b. Regierungsbezirk Schwaben. Monat Dezember 1887. Die Maul- und Klauenseuche ist in je 1 Gehöfte der Amtsbezirke Kempten Stadt und Land zum Ausbruch gekommen, eingeschleppt durch einen Transport schweiz. Viehes. — Ein der Ansteckung verdächtiges Pferd wurde vom Besitzer getödtet und rotzfrei befunden.

Schweiz. (Amtliches Bulletin 23 u. 24 pro Dezember 1887.) In 3 Orten von 2 Kant. sind 22 der Lungenseuche verdächtige Rinder abgethan und 1 Stück seuchekrank befunden worden. — An Rauschbrand sind in 3 Kant. je 1 Stück, an Milzbrand in 7 Kant. 18 Rinder gefallen. — An Maul- und Klauenseuche waren am 31. Dezember v. J. in 7 Kant. 63 Ställe mit 611 Stück verseucht. — Wegen Rotz wurden in 3 Kant. 2 Pferde abgethan, 16 sind verdächtig. — Bei 345 Schafen von 13 Beständen 1 Kant. ist die Räude constatirt. — An Rothlauf sind 6 Schweine in 3 Kant. umgestanden. — Wegen Uebertretung veterinär-polizeilicher Vorschriften sind in 9 Kantonen 38 Geldbussen von je 5—20 Frs. verhängt worden.

Der Stand der ansteckenden Krankheiten der Hausthiere in der Schweiz im Jahre 1887 war nach einer Uebersicht des eidgenöss. Departements folgender: Wegen Lungenseuche sind in 4 Kant. 73 Rinder abgethan worden, davon waren 19 seuchekrank; der Verlust an Rauschbrand beträgt in 12 Kant. 342, an Milzbrand in 18 Kant. 256 Rinder; an Maul- und Klauenseuche sind in 11 Kant. 2710 Thiere erkrankt, davon 19 umgestanden; die Wuth ist in 4 Kant. bei je 1 Hund festgestellt worden; wegen Rotz sind 23 Pferde abgethan worden; an Rothlauf gingen 489 Schweine verloren; von Räude wurden 909 Thiere ergriffen, davon 3 abgethan.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro November 1887.) In 29 Gehöften von 26 Gemeinden sind neu erkrankt an Milzbrand 24, an Rauschbrand 6 Rinder, davon sind gefallen 24, freiwillig getödtet worden 7 Stück, darunter 1 Verdachtsfall. — An Rotz sind in 4 Gehöften 8 Pferde neu befallen und polizeilich getödtet worden, verbleiben 3 seuche- und 35 ansteckungsverdächtige. — Neuerkrankungen an Lungenseuche kamen nicht vor. — Der Bläschenausschlag wurde bei 44 Rindern in 39 Gehöften neu festgestellt. — Die Räude ist in 12 Herden bei 1262 Schafen neu constatirt worden, verbleibt ein Bestand von 1750 rädigen und verdächtigen Stücken.

Zur Verhütung der Verschleppung der Schweineseuche aus Dänemark wurde auf Grund des §. 7 des D. Reichs-Viehseuchengesetzes untersagt, von aus schwedischen, norwegischen oder dänischen Häfen ankommenden Schiffen Kehrlicht, Küchenabfälle oder Schweinborsten in deutschen Landungsplätzen an Land zu bringen. Ausserdem sind auf Grund des §. 7 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen eingehende Polizeivorschriften zur Controle und Revision der Schweinebestände sowie für den Transport von Schweinen auf Landwegen und auf Eisenbahnen angeordnet worden.

Der Senat in Bremen verordnet unterm 3. Dezember v. J. jede Uebertretung des Kais. Verbots vom 29. November v. J. der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch u. s. w. dänischen etc. Ursprungs mit Confiscation der eingeführten Gegenstände unter Androhung von Geldstrafen bis zu 1000 Mk.

Oesterreich-Ungarn. Am 31. Dezember 1887. Verseucht waren: von Lungenseuche 44, von Maul- und Klauenseuche 42, von Rotz 10, von Milzbrand 18 Bezirke. — In den Bezirken Bregenz und Bludenz (Vorarlberg) waren am 31. Dezember v. J. je 5 Gehöfte und Gemeinden mit 16 Stück Rindvieh von Maul- und Klauenseuche inficirt; die Einschleppung ist durch einen seuchekranken Rindviehtransport aus Tirol per Bahn erfolgt.

Die Einfuhr von Rindvieh aus Frankreich in den Bezirk Lothringen ist durch Verfügung des Bezirks-Präsidenten in Metz unterm 5. Januar verboten.

In Russland sind an Rinderpest vom 1. Oktober bis 1. November 1887 in den Deutschland zunächst gelegenen und in den sonst hauptsächlich in Betracht kommenden Gouvernements und Gebieten 18 581 Thiere neu erkrankt, und überhaupt gefallen 12 463 Stück. — Die in dem russischen Gouvernement Petrikau herrschende Rinderpest hat an Ausbreitung gewonnen.

Texas-Pferde in der Pliocaenzeit. *) Nach den Untersuchungen des Professors Cope hatten nicht weniger als 5 Species von pferdeähnlichen Thieren des Genus Equus zur Pliocaenzeit in dem heutigen Texas gelebt; einige davon waren, wie es scheint, sehr häufig. Von diesen 5 Arten lebten 4 zu gleicher

*) Pliocaenzeit ist das jüngste Glied der Tertiärzeit.

Zeit in der mexikanischen Tiefebene, während die eine Gattung nur an der pacifischen Küste und im Tiefbecken von Nordamerika vorkam. — Von den charakteristischen Formen des in den östlichen Theilen der Vereinigten Staaten vorkommenden *Equ. fraternus* und *Equ. major* wurde nur eine Form, *Equ. fraternus*, in den Texas Ablagerungen gefunden.

(Annual Report
of the Smithsonian Institution 1885.)

Personalien.

Ordensverleihung. Dem Kreisthierarzte *Sundt* zu Halberstadt ist der Königliche Kronenorden IV. Klasse verliehen worden.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gesuche sind einzureichen</i>
<i>Für den Kreis: etatsmäss. Gehalt:</i>	<i>Zuschuss:</i>	<i>bis zum: bei d. k. Regierung in:</i>
Bomst, Wohnsitz 600 <i>M.</i>	—	26. Jan. 1888. Posen.
Stadt Wollstein.		

Die Stelle eines Schlachthaus-Inspectors in *Konitz* ist zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein festes jährliches Einkommen von 1800 *M.* nebst freier Wohnung und Beheizung verbunden. Der Dienstantritt ist auf den 15. März cr. festgesetzt. Geprüfte Thierärzte wollen ihre mit Zeugnissen belegten Bewerbungsgesuche bis zum 20. Februar l. J. bei dem Stadtmagistrat *Konitz* einreichen.

Erledigte Thierarztstelle. Die seit kurzer Zeit erledigte Stelle des hiesigen Thierarztes wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Wartgeld von den Gemeinden *Kupferzell*, *Esenthal*, *Fessbach*, *Goggenbach*, *Waldenburg* und *Westernach* und von der Amtskorporation beträgt 500 *M.*, wofür der Thierarzt hier und in 2 weiteren Gemeinden noch die Fleischschau zu übernehmen hat. Eine Apotheke befindet sich in *Kupferzell*. Einem tüchtigen Manne kann in dem hiesigen, vorzugsweise Landwirthschaft und Viehzucht treibenden Bezirk ein gutes Einkommen in Aussicht gestellt werden und wollen Bewerbungen mit Zeugnissen belegt bis 1. Februar d. J. hier eingereicht werden.

Kupferzell, O.-A. Oehringen (Württemberg), 10. Januar 1888.

Gemeinderath.

Vorstand: *Dutt.*

(2)

Einen thätigen jungen Thierarzt sucht sofort als Assistent

Fuchs, Bezirksthierarzt in *Heidelberg*.

Nachdem mein seitheriger Assistent und bezirksthierärztlicher Stellvertreter eine Thierarztstelle übernommen hat, suche ich baldigt einen Vertreter.

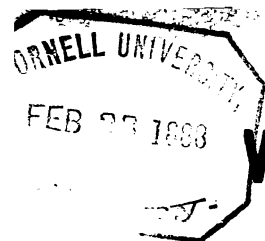
Fr. Mayr, Bezirksthierarzt in *Ponauwörth*.

Dem Oberrossarzt a. D. *Bucher* zu *Torgau* ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises *Torgau* definitiv verliehen worden.

Rossarzt *Junker* im 2. Garde-UI.-Reg. wurde zum Oberrossarzt beim Remontedepot in *Pr. Mark*, und Rossarzt *Zerler* im *Neumärk. Drag.-Reg.* Nr. 3 zum Oberrossarzt bei dem Remontedepot *Neuhof—Treptow a. R.* ernannt.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in *München* findet Donnerstag den 26. Januar d. Js. Abends 8 Uhr im *Café Roth* statt. Tagesordnung: Verschiedene Mittheilungen.

Verantwortliche Redaction: *Th. Adam* in *Augsburg*. — Druck von *Rackl u. Lochner*.
Verlag von *Wilh. Lüderitz* in *Augsburg*.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. **N^o. 4.** Januar 1888.

Inhalt: Fleischconsum und Fleischbeschau in der Stadt Augsburg. — Aufstellung einer Viehseuchenstatistik. — Bericht über die Generalversammlung der Oberpfälzer Thierärzte. — Personalien. — Gauversammlung. — Berichtigung.

Fleischconsum und Fleischbeschau in der Stadt Augsburg im Jahre 1887.

I. Fleischconsum.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1887 wurden im Stadtbezirke geschlachtet:

Mastochsen	4753 (davon 2081 unter 300 kg Fleischgewicht),
Stiere	2304 (nicht castrirt),
Kühe	4151,
Jungrinder	900 (davon 406 männlich castrirt),
Kälber	22396,
Schafe	4515,
Schweine	35572 (davon 4212 unter 30 kg Fleischgewicht),
Lämmer und Kitze	2255,
Pferde	227

im Ganzen 77073 Schlachtthiere.

Davon wurden geschlachtet 1) im grossen Schlachthause bei der Stadtmetzg: 4723 Mastochsen, 2304 Stiere, 3852 Kühe, 900 Jungrinder, 17825 Kälber, 4150 Schafe, 2255 Lämmer und Kitze, zusammen 36009 Stück; 2) in dem Schlachthause der Freibank: 10 Ochsen, 299 Kühe, 299 Kälber, 122 Schafe und 359 Schweine, zusammen 1089 Stück; 3) in Privat-Schlachtlokalen: 20 Ochsen, 35213 Schweine, 4272 Kälber, 243 Schafe und 227 Pferde, zusammen 39975 Stück.

Bei der seitherigen durchschnittlichen Annahme des Fleischgewichtes der zur Schlachtung gekommenen Thiere ergeben sich folgende Fleischmengen:

von	4753 Mastochsen	à 265 kg =	1 259 545 kg
"	7355 Stieren, Kühen und Jungrindern	à 160 " =	1 176 800 "
"	22 396 Kälbern	à 30 " =	671 880 "
"	4515 Schafen	à 20 " =	90 300 "
"	35 572 Schweinen	à 40 " =	1 422 880 "
"	2255 Lämmern und Kitzen	à 8 " =	18 040 "
"	227 Pferden	à 200 " =	45 400 "
Hierzu kommen noch eingeführtes Fleisch und Fleischwaaren			87 209 "

Summa 4 772 054 kg.

Bei einer Einwohnerzahl von 67 000, einschliessig des Militärs, trifft durchschnittlich per Kopf und Jahr 71,22 kg consumirtes Fleisch, gegenüber 70,10 kg im vorhergehenden Jahre.

Nach Fleischsorten treffen im Jahre 1887 per Kopf:

vom Ochsenfleisch	26,39 pCt. oder	18,76 kg d. i.	0,7 kg weniger,
" Stier-, Kuh- etc.			
Fleisch	24,66	" " 17,56	" " 7,48 " mehr,
" Kalbfleisch	14,07	" " 10,02	" " 0,82 " weniger,
" Schaffleisch	1,89	" " 1,34	" " 0,5 " "
" Lammfleisch	0,37	" " 0,26	" " 0,70 " "
" Schweinefleisch	29,60	" " 21,23	" " 0,21 " mehr,
" Pferdefleisch	0,96	" " 0,67	" " 0,5 " "
" eingeführten Fleisch	1,82	" " 1,30	" " 0,18 " "

Wie sich aus vorstehender Uebersicht ergibt, ist im Jahre 1887 von der Bevölkerung der Stadt Augsburg per Kopf 1,12 kg Fleisch mehr verspeist worden als im vorhergehenden Jahre; es entfällt jedoch dieser Mehrconsum an Fleisch hauptsächlich auf Kuh-, Stier- und Jungrindfleisch, während sich bei den übrigen Fleischsorten verhältnissmässig nur geringe Schwankungen in dem Verbräuche ergeben. Der Mehrconsum in der vorerwähnten Fleischgattung hat seinen Grund zunächst darin, dass bei dem im vergangenen Sommer in einigen Gegenden in ungenügender Menge gewonnenen Futter, besonders im Flachlande, schon im Herbste eine ziemlich grosse Anzahl von Kühen und Jungvieh um sehr billige Preise abgesetzt worden ist und am Schlusse des Jahres die Preise für diese Viehwaare noch ausserordentlich niedrig standen.

Die Preise für das Mastochsenfleisch sind durch diese Billigkeit der Kühe u. s. w. kaum berührt worden, denn dasselbe kostete das ganze Jahr 1,26 \mathcal{M} und stieg sogar in den Monaten April, Juni, October, November und December auf 1,30 \mathcal{M} per kg. Aber auch das geringerwerthige Kuh- und Jungrindfleisch stand zu dem Preise dieser Schlachtviehwaare ziemlich hoch, für 1 kg dieser Fleischsorte schwankte der Preis zwischen 90 \mathcal{S} (Januar) und 1,10 \mathcal{M} (Februar) und betrug durchschnittlich 1,4 \mathcal{M} — Das Kalbfleisch schwankte im Preise zwischen 1,5 \mathcal{M} und 1,16 \mathcal{M} und war letzterer durchschnittlich 1,10 \mathcal{M} per kg. — Das Schaffleisch kostete zwischen 95 \mathcal{S} (November) und 1,20 \mathcal{M} (Juni), durchschnittlich 1,3 \mathcal{M} per kg. — Das Schweinefleisch hatte ausschliesslich der Monate September, October und December, in welchen Monaten es zu 1,30 \mathcal{M} verkauft wurde, beständig den Preis von 1,26 \mathcal{M} per kg. — Lamm- und Kitzen- sowie Pferdefleisch hatten verschiedene Preise, je nach Qualität, kommen jedoch in Bezug auf die Ernährung einer Stadtbevölkerung kaum in Betracht. Im Allgemeinen dürfte die Annahme zutreffen, dass der Betrag, welchen der Landwirth für sein verkauftes Schlachtvieh einnimmt, von dem Fleischconsumenten doppelt bezahlt werden muss und die sich hierbei ergebende Differenz von dem Zwischenhandel mit Vieh und vom Metzger in Anspruch genommen wird.

II. Ergebnisse der Fleischschau.

Von den 77 073 zur Schlachtung gekommenen Thieren sind bei Vornahme der Fleischschau wegen verschiedener Krankheitszustände 1235 Thiere beanstandet worden und zwar:

- 450 wegen Tuberkulose (439 Rinder [Grossvieh], 3 Kälber, 6 Schweine und 2 Ziegen);
- 455 wegen Egelkrankheit und deren Folgezustände in der Leber (439 Rinder und 16 Schafe);
- 83 wegen Echinococcenkrankheit (78 Rinder und 5 Schweine), theils in den Lungen, theils in der Leber, theils in beiden Organen, vereinzelt auch in der Milz;
- 43 wegen Leberleiden (30 Stück Grossvieh, 8 Kälber, 2 Schafe und 3 Schweine) und zwar Abszessbildung, Gelbsucht, Induration u. s. w.;
- 36 wegen Lungenleiden (28 Stück Grossvieh, 3 Kälber, 2 Schafe, 3 Schweine) und zwar Abszesse, Ectasie, Embolie, Hepatisation, Oedem u. s. w.;

- 30 wegen Verletzungen meistens während des Transports (17 Stück Grossvieh, 3 Kälber, 5 Schafe, 5 Schweine) und zwar Knochenbrüche, Verwundungen, Quetschungen u. s. w.;
- 18 wegen Nierenleiden (10 Stück Grossvieh, meist Kühe, 6 Kälber, 1 Schaf, 1 Schwein) und zwar Vereiterung, Atrophie, Verödung, Sarkom u. s. w.;
- 6 wegen Aufblähung (5 Stück Grossvieh, 1 Schaf);
- 6 wegen Verletzung innerer Organe, Herz, Lungen, Milz, Leber durch verschluckte fremde Körper (6 Rindviehstücke);
- 5 wegen Milzleiden (Grossvieh) und zwar Tumore, Blutunterlaufung;
- 6 wegen Euterleiden (Kühe) Induration, Abszesse;
- 4 wegen allgemeiner Wassersucht (3 Kühe, 1 Schaf);
- 2 wegen Actinomycoese (1 Ochse, 1 Stier);
- 24 wegen Lungenseuche (aus einem inficirten Orte), davon befanden sich 2 activ erkrankt, 2 durchgeseucht, die übrigen gesund;
- 18 Schweine wegen Finnen, davon 7 böhmischer, 5 polnischer, 6 deutscher Abstammung;
- 17 Schweine wegen Rothlauf;
- 7 Kälber wegen Nabelvenenentzündung;
- 6 Kälber wegen Muskelentartung;
- 10 Thiere wegen schlechtem, verdorbenem Fleisch, 2 krepirt;
- 9 Thiere wegen verschiedener, vereinzelter Leiden, wie Kalbefieber, Uterusvorfall, Apoplexie, Lähmungen, Degeneration der Hoden u. s. w.

Bei den beanstandeten Pferden waren — abgesehen von Abgenütztsein und höherem Alter — folgende Krankheitszustände zu constatiren: 1mal Rotzkrankheit, 24mal Lebercirrhose, je 3mal Koller, Stelzfuss, je 4mal Knochenbruch, Hufkrebs, Dampf, Blindheit, Spat, je 3mal Kreuzlähmung, Hufgelenklahmheit, Elephantiasis, Pnéumonie, 2mal Rehe, 1mal Nasenpolyp. Das rotzkranken Pferd wurde in die Wasenmeisterei abgeführt, ein anderes Pferd wegen schlechter Beschaffenheit und Ungeniessbarkeit des Fleisches für den Menschen zur technischen Ausnützung zugelassen.

III. Getroffene polizeiliche Anordnungen.

Von den bei Ausführung der Fleischschau krank befundenen und deshalb beanstandeten Thieren wurden:

- 79 in die Wasenmeisterei abgeliefert und zwar: 63 Stück Grossvieh (5 Ochsen, 7 Stiere, 50 Kühe und 1 Jungrind), 15 Stück Kleinvieh (7 Kälber, 2 Schafe, 6 Schweine), dann 1 Pferd; *)
- 18 Schweine wurden zum Ausschmelzen des Fettes nach Imprägnirung mit Petroleum zugelassen;
- 8 geschlachtete Thiere durften über die Stadtgrenze zur Benützung des Fleisches zum eigenen Gebrauche der betr. Thierbesitzer zurückgenommen werden;
- 16 Thiere sind zum Hausverbrauche des Fleisches zugelassen worden;
- 49 Thiere sind zur Verwerthung des Fleisches in die Freibank verwiesen worden.

Von allen übrigen beanstandeten Schlachtthieren sind die kranken Eingeweide, Produkte und ungeniessbaren Theile beseitigt und von Polizeiwegen in die Wasenmeisterei abgeliefert worden, während das geniessbare Fleisch von den Metzgern in ihren Verkaufslokalen verwerthet bezw. zum Verwursten verwendet werden durfte.

Th. Adam.

Die behufs Aufstellung einer Viehseuchenstatistik mit dem Begleitberichte zu den Uebersichten für das letzte Quartal jeden Jahres von den amtlichen Thierärzten zu beantwortenden (16) Fragen (s. Wochenschrift 1886 Nr. 3) haben für Bayern pro 1886 folgendes Gesamtergebnis ergeben:

1a. *Ist ein Seuchenausbruch und eventuell welcher durch Einschleppung aus dem Auslande veranlasst?*

Je 1mal Rotz, Lungenseuche und Tollwuth, 3mal Maul- und Klauenseuche. Bei 6 Ausbrüchen von Milzbrand liegt der Verdacht der Einschleppung vor.

1b. *Ist die Einschleppung durch seuchekranke Thiere bewirkt, oder ist dieselbe durch Thiere, durch thierische Rohprodukte oder durch andere Gegenstände vermittelt, welche Träger des Ansteckungsstoffes waren?*

Durch seuchekranke oder verdächtige Thiere, in den Milzbrandfällen durch Rosshaare und in 1 Falle durch indische Häute.

1c. *War damals die Einfuhr von Thieren u. s. w., welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, verboten oder beschränkt?*

Die Einfuhr von Rindvieh und Schweinen aus Oesterreich war beschränkt, die von thierischen Rohprodukten im trockenen Zustande jedoch nicht.

*) Es dürfte hier daran zu erinnern sein, dass in der städtischen Wasenmeisterei zu Augsburg alle Cadaver und Cadavertheile ausschliesslich durch Anwendung hoher Hitzgrade unschädlich beseitigt werden (v. Wochenschr. 1883 S. 405 u. f.).

2. In welchen Fällen wurde die Seuche

a) bei der thierärztlichen Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemarkte,

1mal die Rotzkrankheit, 3mal die Maul- und Klauenseuche.

b) der öffentlichen Auktionen,

In keinem Falle.

c) der Schlachthäuser oder der Rossschlächtereien

Milzbrand in 12, Rotz in 10, Maul- und Klauenseuche in 1, Lungenseuche in 10, Schafräude in 1 Falle.

d) oder auf offener Strasse oder in einer Abdeckerei ermittelt?

Milzbrand in 12, Tollwuth, Maul- und Klauenseuche und Schafräude in je 1, Rotz in 5 Fällen.

3. In welchen Fällen wurde der Seucheausbruch bei einer polizeilich angeordneten Untersuchung aller durch die Seuche gefährdeten Thiere am Seucheorte oder in dessen Umgegend festgestellt?

Milzbrand 12, Rotz 5, Maul- und Klauenseuche 2, Lungenseuche 4, Bläschenausschlag bei Pferden 37, bei Kühen 57, Räude bei Pferden 1, bei Schafen 16mal.

4. In welchen Fällen waren die mit einer Seuche behaftet befundenen Thiere bestimmt oder doch wahrscheinlich schon erkrankt bzw. inficirt, als sie in den Besitz der betreffenden Eigenthümer gelangten?

Bei Milzbrand in 3, bei Rotz in 13, bei Lungenseuche in 33, bei Schafräude in 10 Fällen.

5. In welchen Fällen war die Verbreitung der Seuche die Folge unterlassener oder mangelhafter Ausführung polizeilich angeordneter Sperrmassregeln?

In 10 Fällen und zwar: bei Milzbrand 2mal, bei Rotz 3mal, bei Lungenseuche, bei der Maul- und Klauenseuche und Schafräude je 1mal, beim Bläschenausschlag 2mal.

6a. Welche Umstände haben eine Verbreitung der Seuche bei vorschriftsmässiger Ausführung der Sperrmassregeln vermittelt?

Bei vorschriftsmässiger Ausführung der Sperrmassregeln ist eine Verbreitung der Seuche nicht vorgekommen.

6b. Ist die Seuche durch verdächtige Thiere bei erlaubter Benutzung der letzteren auf andere Thiere übertragen und in welchen Fällen?

In 1 Falle bei Ueberführung eines der Ansteckung mit Rotz verdächtigen Pferdes in einen anderen Amtsbezirk.

7. In welchen Fällen war der Seucheausbruch die Folge der Unterlassung oder einer mangelhaften Ausführung der Desinfection, und inwiefern war letztere mangelhaft ausgeführt?

Beim Milzbrande in 3, bei Rotz in 2, bei der Schafräude in 1 Falle. Inwiefern in den 3 Milzbrandfällen die Desinfection des

Stalles, der Dungstätte oder der Jauchegrube eine mangelhafte war, konnte nicht mehr festgestellt werden. Beim Rotze war in 1 Falle die Desinfection einer Pferddecke und in dem andern die eines Anspanngeräthes unterlassen worden. Die unterlassene Desinfection der Kleider eines Schafsheerers gab zur Weiterverbreitung der Schafräude Veranlassung.

8. *Ist die Uebertragung der Seuche durch Ställe oder durch Eisenbahnwagen vermittelt, welche vorschriftsmässig desinficirt waren, und welches Verfahren war in den betreffenden Fällen angewendet?*

Durch einen Schafstall, welcher mit Kalkmilch übertüncht, dessen Boden nach erfolgter Reinigung mit der von dem Räudebad übrig gebliebenen Tabakslauge überschüttet und dessen Geräthschaften mit 10proc. Carbolsäurelösung gewaschen worden waren.

9. *In welchen Fällen war der Ausbruch des Milzbrandes die Folge einer unzweckmässigen Beseitigung von Milzbrandkadavern?*

In 4 Fällen, 2mal durch das Schlachten kranker Thiere, 1mal durch den Verkauf der Haut in eine Gerberei und 1mal durch Fahrlässigkeit beim Transport eines Kadavers zur Wasenstätte.

(Schluss folgt.)

Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz und von Regensburg.

Abgehalten am 24. Juli 1887 im „Hotel National“ in Regensburg.

Zur Generalversammlung haben sich eingefunden 12 Vereinsmitglieder und 4 Gäste aus Niederbayern, nämlich die Herren Bezirksthierärzte Bauer-Kelheim, Bergler-Rottenburg, Martin-Passau und Münich-Straubing. Drei Vereinsmitglieder hatten ihr Fernebleiben entschuldigt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung durch freundliche Begrüssung der Gäste und Mitglieder. Vor dem Eintreten in die Tagesordnung betonte der Vereinsvorstand Gotteswinter die freudigen Gefühle, von welchen auch die bayerischen Thierärzte ergriffen wurden durch die Erhebung der preussischen Thierarzneischulen in Berlin und Hannover zu thierärztlichen Hochschulen in der zuversichtlichen Hoffnung, dass nun auch die Centralthierarzneischule zu München baldigst die Einrichtungen und Benennung einer thierärztlichen Hochschule erhalten werde. Dann hätten aber die bayerischen Thierärzte noch den weiteren Wunsch, nämlich, dass zum Eintritt in das Studium der Veterinärmedizin die Maturität gefordert wird.

In die Tagesordnung eintretend wird bekannt gegeben, dass der Verein gegenwärtig 20 Mitglieder zählt, dann wurde dem

Kassier auf Grund der vorgelegten Rechnung Decharge ertheilt und per acclamationem der bisherige Ausschuss wieder gewählt; sohin zum Vorstand Gotteswinter-Stadtamhof, zum Secretär Loichinger-Regensburg, zum Kassier Plank-Weiden und zu Ausschussmitgliedern die Herren Hopf-Regensburg und Mühlbauer-Burglengenfeld. Als Abgeordneter zu den Sitzungen des Obermedicinalausschusses wurde Gotteswinter und als Ersatzmann Loichinger ernannt.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien.

Auszeichnungen. Die Mitglieder des thierärztlichen Vereins von Oberbayern haben den früheren Kreisthierarzt bei der k. Kreisregierung von Oberbayern, nunmehrigen k. Landgestütsthierarzt *M. Zeilinger* zu München, in Anbetracht seiner warmen Vertretung der thierärztlichen Interessen des Kreises einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt und durch eine Deputation am 6. Januar cr. ein würdig ausgestattetes Ehrendiplom überreichen lassen. — Dem Oberthierarzt *Dr. Hertwig* in Berlin ist in Anerkennung seiner Verdienste vom Magistrat zu Berlin der Titel „Director der städtischen Fleischbeschau“ beigelegt worden.

Erledigte Thierarztstelle. Die seit kurzer Zeit erledigte Stelle des hiesigen Thierarztes wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Wartgeld von den Gemeinden Kupferzell, Eschenthal, Fessbach, Goggenbach, Waldenburg und Westernach und von der Amtskorporation beträgt 500 *M.*, wofür der Thierarzt hier und in 2 weiteren Gemeinden noch die Fleischschau zu übernehmen hat. Eine Apotheke befindet sich in Kupferzell. Einem tüchtigen Manne kann in dem hiesigen, vorzugsweise Landwirthschaft und Viehzucht treibenden Bezirk ein gutes Einkommen in Aussicht gestellt werden und wollen Bewerbungen mit Zeugnissen belegt bis 1. Februar d. J. hier eingereicht werden.

Kupferzell, O.-A. Oehringen (Württemberg), 10. Januar 1888.

Gemeinderath.

Vorstand: *Dutt.*

(2)2

Die erledigte Thierarztstelle im Markte *Trossingen* (Württemberg) mit jährlich 700 *M.* Wartgeld soll demnächst wieder besetzt werden. Tüchtige Bewerber wollen ihre mit Zeugnissen belegte Gesuche bis 2. Februar d. J. bei dem Schultheisenamte daselbst einreichen.

Einen thätigen jungen Thierarzt sucht sofort als Assistent

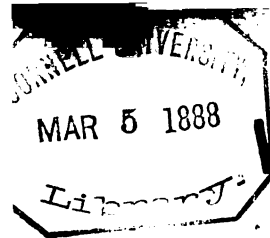
Fuchs, Bezirksthierarzt in Heidelberg.

Am Donnerstag den 2. Februar l. J. Nachmittags halb 3 Uhr findet in der Weinstube der Restauration Gill (am Theater) zu Augsburg eine Gauversammlung der Thierärzte Mittelelchwabens statt. Zu recht zahlreicher Theilnahme wird freundlichst eingeladen.

Berichtigung. In Nr. 3 der Wochenschrift auf Seite 24 Zeile 7 von unten muss es heissen: einseitige statt vielseitige Abdämpfungen.

Mit einer literarischen Beilage von Dr. Gg. Schneidmühl in Halle.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 5.

Februar 1888.

Inhalt: Bericht über die Generalversammlung der Oberpfälzer Thierärzte. (Beitrag zur Pathologie und Therapie des Fluor albus beim Rinde.) — Aufstellung einer Viehseuchenstatistik. — Gestütswesen und Förderung der Pferdezucht in Preussen. — Veterinärdienst in der Unionsarmee U. St. A. — Personalien. — Versammlung der Thierärzte Nürnbergs. — Instrumenten- und Bücherverkauf. — Offene Correspondenz.

Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz und von Regensburg.

(Fortsetzung.)

Hierauf erhielt Bezirksthierarzt Jos. Imminger-Kemnath das Wort zu seinem Referat „Beitrag zur Pathologie und Therapie des Fluor albus beim Rinde“. Nach einem geschichtlichen Rückblicke auf die Rindviehzucht und die Rindviehhaltung in früheren Zeiten gegenüber dem jetzigen Zuchtbetrieb und der Ernährung des Rindviehs gelangt derselbe zu dem Schlusse, dass das in Frage stehende Leiden damals selten vorgekommen, oder doch nur wenig beachtet worden sei, da auch die ältere Literatur hierüber nur spärliche oder ganz allgemeine Angaben enthalte. Der Fluor albus sei erst mit dem zunehmenden Fortschreiten des modernen Zuchtbetriebes der neueren Zeit mehr bekannt geworden und verdanke diesem hauptsächlich seine Entstehung. Diese Krankheit habe der Landwirtschaft öfters schon empfindlichen Schaden zugefügt, mehr als im Allgemeinen bekannt ist. Dies sei auch der Grund, weshalb er diesem Leiden seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und habe er durch eine grosse Reihe von Beobachtungen und Sectionen Erfahrungen gewonnen,

welche er zum Gegenstande seines Referats machen wolle. Referent äussert sich wie folgt:

Bekanntlich besitze das Rind einen zweitheiligen Uterus und finde die Entwicklung des Embryo in einem der beiden (meistens dem rechten) Horne statt. So lange das Rindvieh sein Futter hauptsächlich auf der Weide suchen musste, mithin von einem intensiven Zuchtbetriebe und von einer Stallfütterung, wie jetzt, nicht die Rede war, wurden nur kleine Jungen geboren, der Geburtsakt ging gewöhnlich ohne jede Beihilfe von statten, ebenso wurden die Eihäute rasch abgestossen und war somit wenig Veranlassung zum Entstehen des Fluor albus gegeben. Anders aber gestaltete sich die Sache, als durch intensiven Zuchtbetrieb, durch Kreuzung verschiedener Zuchtthiere, Einführung der Stallfütterung und hiedurch bedingter besserer Ernährung grössere und kräftigere Jungen geboren wurden, somit nicht nur der Uterus mehr ausgedehnt, sondern auch eine stärkere Entwicklung der Eihäute bedingt war. Hiermit Hand in Hand wurde auch das Vorkommen des Fluor albus häufiger beobachtet.

Die Ursache dieses Leidens liegt nun hauptsächlich darin, dass sehr oft am Grunde des trüchtig gewesenen Uterushornes Reste des Chorion zurückbleiben, welche noch an einzelnen Cotyledonen anhaften. In Folge der starken Ausdehnung des Uterus findet man fast immer auch sehr langgestielte, grosse Carunkeln; die Contractionen des Uterus sind nicht so ausgiebig, um ein rasches und gleichmässiges Abstossen der Eihäute zu bewirken. Daher komme es, dass am Grunde des Horns das Chorion auf einen Theil der Cotyledonen noch fest aufsitzen kann, während es an den andern Stellen schon überall gelöst ist und häufig die Secundinae, welche zum grössten Theil schon aus der Scheide heraushängen, durch ihre eigene Schwere abgehen, unter Zurücklassung der noch nicht gelösten Theile des Chorion. Denn während bei kurz gestielten Cotyledonen die Secundinae unmittelbar nach der Geburt durch kräftigen Zug in sehr vielen Fällen unschwer abgezogen werden können, ist dies bei langgestielten geradezu unmöglich; es werden hiebei eher die Carunkeln mit abgerissen, als dass eine Lösung bezweckt würde.

Bei Zwillingsgeburten unserer Culturrasen gehört in Folge der zu starken Ausdehnung des Uterus und der stark entwickelten langgestielten Cotyledonen, sowie der hiedurch bedingten mangelhaften Contractionen des Uterus nach der Geburt, die Retention der Eihäute zu den häufigen Vorkommnissen. Ersichtlich ist dies

schon daraus, dass bei Zwillingsgeburten die Wehen meist sehr schwach sind bzw. ganz fehlen können, und die Hilfe des Thierarztes in solchen Fällen, obwohl sie zu den ganz leichten und einfachen gehören, sehr oft in Anspruch genommen wird.

Wenn nun solche kleine Chorionreste zurückbleiben, findet man nach einigen Tagen die Lochien übelriechend, die Thiere haben immer Fieber, die Temperatur kann selbst über 41° C. steigen. Zuweilen stellt sich auch gegen den 6.—10. Tag nach der Geburt Zwang ein, und man kann dann öfters beobachten, wie der Chorionrest ausgestossen wird, welcher in den meisten Fällen oft nicht grösser ist als eine Untertasse. Aus diesem Vorgange entwickelt sich sehr gerne der Fluor albus, ja ich nehme an, dass 70 pCt. sämmtlicher Fälle dieses Leidens hierin ihren Grund haben.

Während nun das Fieber ganz kurze Zeit anhält, ebenso der üble Geruch und jeder Ausfluss wieder verschwindet, kann man dann nach 1—3 Wochen jenes meist geruchlose eiterige Secret beobachten, wie man es bei Fluor albus zu sehen gewohnt ist, anfänglich wenig, um später aber sehr reichlich aufzutreten.

Es hat sich hier, in Folge Zurückbleibens geringer Theile des Chorions, vom Grunde des Hornes aus eine katarrhalische Affektion über den ganzen Uterus ausgebildet; denn gerade lokale Entzündungsherde des Uterus greifen, wie die Erfahrung häufig lehrt, sehr rasch auf die gesammte Schleimhautfläche über, es bildet sich eine chronische Metritis aus. Der Thierbesitzer vermag keine Ursache anzugeben, versichert, dass das Thier leicht gekalbt habe und die Nachgeburt sofort abgegangen sei. Wie langwierig aber solche Leiden sind, wie sehr sie oft jeder Behandlung trotzen, dürfte Ihnen wohl allen aus eigener Erfahrung bekannt sein; ich hatte in meinem jetzigen Wirkungskreise hinreichende Gelegenheit, das eben Gesagte sehr häufig zu beobachten. Wie ich Ihnen bereits voriges Jahr mitgetheilt habe, besteht hier nämlich das unzuweckmässige Züchtungsverfahren, für die kleinen Voigtländerkühe die grösseren Scheckviehbullen zum Sprunge zu benützen; durch die hierdurch erzeugten grossen Kälber erfolgt eine starke Ausdehnung des Uterus und seiner Bänder, daher kommen nicht nur öfters Tragsackvorfälle nach der Geburt vor, sondern es wird auch häufig das vorerwähnte Festsitzen von Eihautresten am Grund des Uterushornes beobachtet, während der übrige Theil der Nachgeburt abgestossen ist, so dass diese zurückgebliebenen Eihautstücke erst abgelöst werden müssen, was manchmal, wenn es exakt gemacht

werden soll, geraume Zeit in Anspruch nimmt.*) Hierbei werden dann immer auch die langgestielten und häufig sehr stark entwickelten Cotyledonen auffallen.

Tritt der Uterusvorfall aber erst einige Tage nach der Geburt, in Folge von späterem starken Drängen ein, obgleich die Nachgeburt ganz regelmässig abgegangen zu sein schien, so findet man hier regelmässig am Grunde der Hörner an einzelnen Mutterkuchen einige bereits in Zersetzung begriffene Eihautreste, während die übrigen Carunkeln schon sehr klein und von dunkelbraunrother Farbe sind, und zeigt sich die Uterusschleimhaut bereits livide gefärbt. Dagegen sind diejenigen Cotyledonen, welche noch von Chorionresten überzogen sind, sehr gross, von schmutzig gelber Farbe, und lässt sich beim Drücken der ersteren eine grössere Menge graugelber, schmieriger, zuweilen übelriechender Flüssigkeit aus denselben ausdrücken.

Wenn nun dieses Vorkommniss die weitaus häufigste Ursache zur Entstehung des Fluor albus ist, so kann doch nicht geläugnet werden, dass auch Verletzungen des Uterus eine grosse Rolle bei der Entstehung desselben mitspielen; denn in vielen Fällen kommen bei Geburten Verletzungen der Schleimhaut am Cervix und in der Scheide vor, ohne dass ein manueller Eingriff stattgefunden hatte, ja wenn selbst auch der Geburtsakt noch so leicht von statten ging. Solche Verletzungen sind bedingt durch den stark entwickelten Embryo, wobei die Schleimhäute an vorher citirten Stellen zu straff angespannt werden und zugleich starke Wehen bestehen, wodurch Zerreissungen, wenn auch nur geringen Grades, eintreten können. Solche Verletzungen lassen sich einige Tage nach der Geburt durch die manuelle Untersuchung leicht feststellen. Aus solchen oberflächlichen Verletzungen können, wenn mit der Luft durch die Scheide Infectionskeime eindringen, grössere Entzündungsherde entstehen, welche sehr rasch vom Cervix aus sich über den ganzen Uterus verbreiten, so dass, ohne vorher vom Thierbesitzer beachtet worden zu sein, in einigen Wochen ebenfalls Fluor albus entsteht.

Eine weitere Ursache der Entstehung der Leukorrhoe liegt ferner darin, dass öfters Kälber geboren werden, welche gleich bei der Geburt stark verdickte und entzündete Nabelgefässe besitzen. Die Ursache dieses Leidens besteht in Infectionskeimen,

*) Aehnliche Mittheilungen finden sich auf Seite 15 der Vorträge für Thierärzte vom Jahre 1881.

welche durch den Cervix in die Gebärmutter eindringen und die Cotyledonen in unmittelbarer Nähe des innern Muttermundes entzündlich afficiren, was an den fötalen Placenten der Eihäute sehr genau beobachtet werden kann, indem einige oder mehrere derselben zunächst des Muttermundes befindliche eine gelbe bis schmutzig graugelbe Färbung zeigen, während die übrigen alle ein rothbraunes Aussehen besitzen.

Ich habe solche Thiere, von welchen mir der Thierbesitzer versicherte, dass sie jedesmal Kälber mit verdickten resp. entzündeten Nabelgefässen geboren haben, schon während der Trächtigkeit untersucht und hiebei gefunden, dass der Muttermund nicht vollständig geschlossen war, indem sich eine mit dem Zeigefinger passirbare Oeffnung vorfand, welche sich 8—14 Tage vor der Geburt noch bedeutend erweiterte, und obwohl diese Oeffnung durch einen Schleimpfropf ausgefüllt ist, doch den Infectionskeimen einen Weg dargeboten hat. Bei vielen Thieren, von welchen derartige Kälber mit Nabelgefässentzündungen geboren worden waren, trat nach einiger Zeit Fluor albus auf, der zwar öfters in kurzer Frist von selbst wieder verschwand, aber auch von längerer Dauer sein konnte.

Es hat sich hier also der gegen das Ende der Schwangerschaft entstandene krankhafte Zustand an einzelnen Carunkeln nach der Geburt über die ganze Uterusschleimhaut verbreitet und Leukorrhoe hervorgerufen. Was hier die Ursache des nicht vollständigen Verschlusses des Cervix sein könnte, ist mir nicht ganz klar, vielleicht dass bei einer früheren Geburt durch Verletzungen bindegewebige Verdickungen entstanden sind, welche einen vollständigen Schluss des Muttermundes nicht mehr zuließen, oder dass dies von einer früheren zu starken Ausdehnung des Uterus, etwa bei der ersten Schwangerschaft, herrührt.

Bei Abortus, wenn er in den letzten Monaten der Schwangerschaft eintritt, beobachtet man öfters eine Retention der Eihäute, die später Fluor albus im Gefolge hat, und zwar deswegen, weil in den meisten Fällen von Abortus andere Leiden des Thieres die Ursache hiezu abgeben, welche dann bei fortgeschrittener Trächtigkeit krankhafte Veränderungen in den Cotyledonen hervorrufen. Nierenleiden spielen hier eine grosse Rolle, indem solche Thiere wenn die Nierenveränderungen nur einseitig bestehen, noch Jahre lang am Leben erhalten werden können, ja oft noch ein ganz gutes Schlachtergebniss liefern.

Ich erlaube mir als Beleg hiefür einen sehr instructiven Fall anzuführen:

Eine 5jährige Kuh, Scheckvieh, abortirte anfangs 1886 gegen das Ende des 7. Monats der Schwangerschaft; Retention der Eihäute und Fluor albus. Die durch einige Wochen eingeleitete Behandlung führte zur Heilung und concipirte das Thier wieder. Als Ursache des Abortus wurde damals ein Stoss angenommen, die Untersuchung des Urines aber unterlassen.

Zu Beginn dieses Jahres, ebenfalls gegen das Ende des 7. Monats der Schwangerschaft, wurde ich wieder zu diesem Thiere gerufen, da dasselbe trotz guten Futters und noch guter Fresslust in der Ernährung zurückging. Diesmal untersuchte ich sofort, ob nicht eine Nierenveränderung vorhanden sei und fand bei der manuellen Untersuchung durch den Mastdarm die rechte Niere bedeutend vergrößert und beim Drücken schmerzhaft, Urin stark eiweissaltig, mikroskopisch viele Blutkörperchen sichtbar, wesshalb ich sofort die Schlachtung anordnete.

Bei der Obduction ergab sich in beiden Nieren an verschiedenen Stellen eiterig jauchiger Zerfall, aber das Interessanteste war, dass bereits sämtliche Cotyledonen stark vergrößert von schmutzig graugelber Farbe waren, und bei verschiedenen Placenten zwischen Frucht und Mutterkuchen sich entzündliche schmierige Zerfallsmassen gebildet hatten.

Obwohl nun bei der Untersuchung der Embryo noch gelebt hat, dürfte in kürzester Zeit Abortus eingetreten sein, und ist hier die Nierenveränderung und die sicher durch dieselbe hervorgerufene Veränderung in den Placenten auch die Ursache des ersten Abortus gewesen, wesshalb ich darauf aufmerksam machen möchte, bei Abortus, wenn es sich um eine genaue Diagnose handeln soll, nie die Harnuntersuchung zu unterlassen.

Ohne weiter auf ursächliche Momente einzugehen erachte ich es für nöthig, über das Leiden in seinem weiteren Verlaufe noch einige Bemerkungen anzufügen. Bekanntlich tritt nach längerem Bestehen der Krankheit allmähliche Abmagerung der Thiere ein, und findet man bei manueller Untersuchung durch den Mastdarm den Uterus schwach vergrößert, sehr derb, fast hart. Wird jetzt das Blut solcher Patienten untersucht, so findet man eine auffallende Vermehrung der weissen Blutkörperchen, und dürften die Leucocyten als die hauptsächlichsten Träger und Verbreiter von pathogenen Organismen, wie sie in dem eitrigen Secret des leidenden Uterus vorhanden sind, angesehen werden. Sehr häufig findet sich Tuberkulose des Uterus, ohne dass eine merkliche Vergrößerung desselben wahrzunehmen wäre; denn gewöhnlich wird der Uterus bei der Schlachtung einer näheren Besichtigung nicht unterworfen, sondern einfach bei Seite gelegt, zumal äusserlich Veränderungen an demselben nicht wahrzunehmen sind.

Wenn aber der eiterige Ausfluss bei lange schon bestehendem Leiden — wobei bereits Abmagerung der Thiere, verbunden mit Husten — untersucht wird, so finden sich in dem Secret unter dem Mikroskop neben den verschiedensten pathogenen Keimen fast regelmässig Tuberkelbacillen. Wird ein solcher Uterus nach der Schlachtung geöffnet, so zeigt sich auf der Schleimhaut, welche meistens ein zerfressenes, schiefergraues Aussehen besitzt, eine Menge linsen- bis erbsengrosser Knötchen, hauptsächlich am Grunde der Hörner, welche sich bei genauerer Untersuchung als Tuberkel erweisen, und habe ich in solchen Fällen schon öfters Hinterleibstuberkulose, mit Betheiligung der Mesenterialdrüsen u. s. w., festgestellt, ohne dass sich in den Lungen erhebliche Veränderungen vorgefunden haben. Hiernach lässt sich annehmen, dass die Tuberkulose von dem erkrankten Uterus ausgegangen ist und dürfte nach meinen vielfältigen, genauen Untersuchungen in den verschiedensten Graden des Leidens überhaupt primäre Uterustuberkulose viel häufiger vorkommen, als bis jetzt beobachtet bzw. angenommen wird.

Auch die von Professor Vogel im Repertorium (1886 S. 257 u. f.) beschriebene „metastatische Knochen- und Gelenkentzündung nach der Geburt bei Kühen“, welches Leiden ich schon öfters mit allen seinen unangenehmen Folgen beobachtet habe, möchte ich hierher rechnen. Bei demselben machte ich die Erfahrung, dass es vorwaltend nur bei Thieren einer Culturrasse, bzw. bei Rindern, die beständig im Stalle gefüttert werden, vorkommt, ferner dass regelmässig einige Tage nach der Geburt die Lochien überriechend waren und gewöhnlich nach einiger Zeit sich Fluor albus einstellte, sohin abgesehen von Verletzungen, hauptsächlich zurückgebliebene und in Zersetzung befindliche Eihautreste auch die Ursache dieses Leidens abgeben.

Endlich stellt sich bei schlecht genährten anämischen Thieren zuweilen eine Form von Fluor albus ein, welcher sich dadurch von den anderen Formen dieses Leidens unterscheidet, dass der Ausfluss weniger reichlich und vollständig geruchlos ist, bei guter und zweckentsprechender Fütterung aber bald wieder verschwindet, sofern die Thiere nicht bereits schon zu weit heruntergekommen sind. Bei der zuletzt erwähnten Form finden sich in dem Scheidenausfluss Eitercoccen nicht vor, die in den vorher geschilderten Fällen in reichlicher Masse in dem Secrete enthalten sind und jedenfalls eine wichtige Rolle bei diesen Krankheitsprozessen spielen.

Aus dem Mitgetheilten dürfte hervorgehen, dass mit der Bezeichnung Fluor albus eigentlich wenig gesagt ist, es vielmehr immer der eingehendsten Untersuchung bedarf, um über die Ursache, Dauer und das Wesen des Leidens sich genau zu orientiren und hiernach das therapeutische Verfahren einzuleiten, was für den praktischen Thierarzt von grösster Wichtigkeit ist.

Was nun die Therapie beim Fluor albus anbelangt, so brauche ich kaum zu erwähnen, wie schwierig es hier unter Umständen ist, erfolgreich einzugreifen. In den Fällen, in welchen ich im Secrete Tuberkelbacillen nachzuweisen im Stande bin, dann in jenen, in welchen eine Nierenveränderung constatirt werden kann, leite ich keine Behandlung mehr ein, sondern rathe zur Schlachtung.

Um das Leiden möglichst frühzeitig zur Behandlung zu bekommen und einen sicheren sowie raschen Erfolg der letzteren zu erzielen, verständige ich die Thierbesitzer gelegentlich der Ausübung meiner Praxis, besonders aber bei landwirthschaftlichen Versammlungen, sobald wie möglich Hilfe zu suchen, wenn sie einige Tage nach dem Kalben ihrer Kühe übelriechenden Ausfluss aus der Scheide wahrnehmen sollten, weil nur dann Heilung und zu hoffen ist, dass später Conception wahrscheinlich, überhaupt Schaden zu vermeiden ist, welchem Ansinnen die Thierbesitzer in vielen Fällen auch entsprochen haben.

Die Behandlung leite ich, wenn der eiterige Ausfluss erst einige Wochen besteht, mit Ausspülungen des Uterus von einfachem Tanninwasser mit bestem Erfolge ein, ich sah hierauf das Secret sich rasch vermindern und in kurzer Zeit ganz aufhören, was sofort an der grössern Milchergiebigkeit der Kühe bemerkt werden kann. Andere Adstringentien liessen diesen Erfolg nicht erkennen, ebensowenig Carbolwasser; Versuche mit Sublimatlösung stellte ich in Folge unangenehmer Erfahrungen (Vergiftungsercheinungen) sofort wieder ein, habe hiebei jedoch die Wahrnehmung gemacht, dass einfärbige Thiere viel empfindlicher gegen Quecksilber sind, als Scheckvieh.

Bevor ich aber die Ausspülungen des Uterus vornehme, gehe ich immer zuerst mit der Hand in den Mastdarm ein, um von hier aus durch Drücken auf den Uterus vom Grunde desselben gegen den Muttermund das angesammelte Secret in den Scheidenkanal zu entleeren, von wo aus ich dasselbe mit der Hand entferne.

Besteht der Ausfluss längere Zeit und sind bereits Störungen in der Ernährung vorhanden, besitzen die sichtlichen Schleimhäute

eine blasse Farbe, wobei die Untersuchung des Blutes eine (relativ) starke Vermehrung der weissen Elemente wahrnehmen lässt, so leite ich ausser der bereits vorher angeführten örtlichen mit bestem Erfolge auch eine innere Behandlung ein, ohne welche ich in solchen Fällen früher nicht zum Ziele gekommen bin. Es wird solchen Thieren täglich 3mal je 1 Esslöffel voll Tinctura Fowleri (5 : 400) verabreicht, sowie 2 Esslöffel voll des Liquor ferri albuminati Drees. Hierbei will ich aber darauf aufmerksam machen, dass nach 6—8 Tagen in Folge Verabreichung der Arseniklösung scheinbare Verschlimmerung mit hochgradigem Durchfall erfolgen kann; es ist dann nur einige Tage auszusetzen und wird rasch eine günstige Wendung eintreten, da schnell (in Folge der Arsenikwirkung) eine Verminderung der weissen Blutkörperchen und hiemit Hand in Hand auch eine Verminderung des krankhaften Ausflusses eintritt. Die Thiere erholen sich zwar rasch, doch bleibt die spätere Conception häufig in Frage gestellt.

Bekanntlich ist bei Fluor albus der Cervix immer geöffnet, jedoch nur so weit, dass er selten mit dem kleinen Finger passirbar ist, wesshalb mittelst einer Spritze oder eines Gummischlauches nur Ausspülungen der Scheide möglich sind, weil von den eingebrachten Flüssigkeiten durch den Cervicalkanal in den zusammengezogenen zweitheiligen Uterus wenig oder gar nichts eindringen dürfte, mithin auch auf einen Erfolg solcher Infusionen nicht gerechnet werden kann. Ich habe mir einen ganz einfachen Apparat construiert, der, ohne Verletzungen befürchten zu müssen, leicht durch den gewundenen Cervicalcanal in den Uterus eingeführt werden kann, mit dem die Ausspülungen der beiden Uterushörner unschwer bewirkt werden können. *)

Zum Schlusse meines Referats fühle ich mich verpflichtet, dem Herrn Professor A. Baransky-Lemberg, sowie dem städtischen Thierarzte Herrn F. Mölter-München für ihre gefälligen Mittheilungen an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

*) Dieser Apparat besteht aus einem 65 cm langen und $\frac{2}{3}$ cm im Durchmesser haltenden, biegsamen Catheter, der aus einer dauerhaften Zinncomposition hergestellt ist. Vorn und zu beiden Seiten des vorderen Theiles ist derselbe mit Oeffnungen versehen, am hinteren Theile wird eine einfache Saug- und Druckspritze aus Gummi angebracht, durch welche die zur Ausspülung benützte Flüssigkeit — nachdem vorher der Catheter mit der Hand durch den Cervicalkanal vorsichtig und möglichst weit eingeführt ist — einfach hineingepumpt wird.

Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seinen interessanten Vortrag und eröffnete die Diskussion hierüber.

(Schluss folgt.)

Zur Aufstellung einer Viehseuchenstatistik.

(Schluss.)

10. *In welchen Seuchefällen wurde die Inkubationsdauer sicher ermittelt?*

Beim Milzbrande 1mal auf 4 Tage, beim Rotze in je 1 Falle auf 14, 28 und 60 Tage; bei der Maul- und Klauenseuche in einer Reihe von Erkrankungen auf 3—5 Tage; bei der Lungenseuche in je 1 Falle auf 21, 42, 48, 82, 134 und 180 Tage. Beim Bläschenauschlag 2mal auf 24 Stunden, in der Regel jedoch auf 3—10 Tage; die häufigste Inkubationsdauer bewegt sich zwischen 3—6 Tagen.

11. *In welchen Fällen ist bei der Maul- und Klauenseuche oder bei der Lungenseuche die Impfung in Anwendung gebracht und mit welchem Erfolge?*

Bei der Maul- und Klauenseuche 3mal durch Einstreichen von Maulschleim in die Maulhöhle der Impflinge mit dem gewünschten Erfolge der Abkürzung der Seuchendauer. Wegen Lungenseuche wurde nicht geimpft.

12. *In welchen Fällen ist bei den Schafpocken die Präventions-Impfung angeordnet?*

Diese Seuche ist in Bayern nicht aufgetreten, weshalb eine Impfung nicht veranlasst gewesen ist.

13. *In welchen Fällen hat bei der Räude eine Behandlung der kranken Thiere auf polizeiliche Anordnung stattgefunden und mit welchem Erfolge?*

Von 21 der Räudekur unterstellten Pferden wurden 18 geheilt, 3 als unheilbar getötet.

Von 10315 der Räudekur unterstellten Schafen sind 1622 ungeheilt geblieben. Die Kur war vielfach schwer durchzuführen.

14. *Welchen Einfluss hat das etwa erlassene Verbot der Viehmärkte oder die Ausschliessung bestimmter Thierarten von den Märkten auf die Seuchetilgung und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse gehabt?*

Es wurde im Berichtsjahre kein derartiges Verbot erlassen und sind deshalb Erfahrungen im Sinne der Ziffer 14 nicht zu verzeichnen.

15. *In welchen Fällen wurde bei der Section der auf polizeiliche Anordnung getöteten Thiere das Vorhandensein der Seuche nicht festgestellt?*

Bei 18 Pferden und 80 Rindviehstücken, welche als verdächtig auf polizeiliche Anordnung getötet wurden, hat die Section das Nichtvorhandensein der Seuche ergeben.

16. In welchen Fällen wurde eine Uebertragung der Seuche auf Menschen beobachtet?

In Folge von Milzbrandinfection sind 9 Personen erkrankt und von denselben 2 gestorben; ein Wasenmeistergehilfe erkrankte an Rotzinfektion, 2 Wärter, welche maul- und klauenseuchekranke Thiere pflegten, bekamen durch den Genuss roher Milch einen heftigen Ausschlag an den Lippen und der Wärter eines räudekranken Pferdes zog sich durch Uebertragung von RäuDEMilben einen Hautauschlag zu.

Die Betriebsresultate in den Haupt- und Landgestüten Preussens im Jahre 1886 waren folgende: In den 3 Hauptgestüten Trakehenen, Graditz und Beberbeck befanden sich 35 Hauptbeschäler und 607 Stuten; von diesen wurden je 211 Hengst- und Stutfohlen gewonnen. Aus der Aufzucht der Gestüte sind eingestellt worden 3 als Haupt- und 76 als Landbeschäler, 65 als Mutterstuten und 23 als Ober-Marstall-Remonten. Verkauft wurden 48 alte und 149 junge Pferde. Den 16 Landgestüten gehörten 2290 Beschäler an, die auf 800 Deckstationen vertheilt waren; gedeckt wurden von denselben 116 839 Stuten.

Zur Förderung der Pferdezucht sind in den Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung für 1888/89 folgende Beträge eingesetzt: Dispositionsfonds zu Prämien bei Pferderennen 210 000 *M.* Ersparnisse aus diesem Titel dürfen für den mit 155 000 *M.* veranschlagten Dispositionsfonds zu Prämien für die Zucht von Hengsten und Stuten im Besitze von Vereinen und Privaten, zu Prämien für den Import von Vollblut-Zuchtpferden u. dgl. verwendet werden.

(D. Landw. Pr.)

Veterinär-Dienst in der Unions-Armee. Jedem der 10 im Dienste der Vereinigten Staaten stehenden Cavallerie-Regimenter ist erlaubt, einen, dem 6. bis 10. zwei Pferdeärzte anzustellen. Die Anstellung erfolgt auf Vorschlag des Regiments-Commandeurs vom Kriegssecretär aus. Verlangt wird die Ausbildung auf einer anerkannt tüchtigen Thierarzneischule. Die Besoldung beträgt 75 Dollars per Monat. Die Pferdeärzte tragen Civilkleider und sind an keine bestimmte Dienstzeit gebunden. Civilpraxis ist gestattet, aber nicht immer vorhanden.

(Schw. Arch. f. Thierhkd.)

Personalien.

Ordensverleihung. Die Oberrossärzte *Küttner* beim 2. Garde-Feld-Art.-Reg. und *Schlägel* beim 1. Garde-Ul.-Reg. haben den Königlichen Kronenorden IV. Klasse erhalten.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
Für den Kreis: etatsmüss. Gehalt: 600 <i>M.</i>	Zuschuss: bis zum: bei d. k. Regierung in: 17. Febr. 1888. Düsseldorf.

richtet.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle in *Bergzabern*. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, bis längstens 25. Februar l. J. einzureichen.

Die erledigte Distriktsthierarztstelle in *Aldorf* ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Gesuche um dieselbe mit Zeugnissen versehen sind bis 12. Februar d. J. bei dem k. Bezirksamt Nürnberg einzureichen.

Einen thätigen jungen Thierarzt sucht sofort als Assistent

(3)3 *Fuchs*, Bezirksthierarzt in Heidelberg.

Wegen Erkrankung meines Herrn Assistenten suche ich zum sofortigen Eintritt event. bis 1. Februar d. J. einen geprüften Thierarzt.
Hof. *Ritzer*, Bezirksthierarzt.

Dem Kreisthierarzt Dr. *Hermes* zu Eupen ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte unter Anweisung seines Wohnsitzes in Saarburg, die Kreisthierarztstelle des Kreises Saarburg verliehen worden.

Dem praktischen Thierarzt *Fr. Pöhlmann* in Erkheim wurde die Distriktsthierarztstelle in Otterberg (Pfalz) übertragen.

Der praktische Thierarzt *H. Staudinger* zu Dietmannsried wurde als bezirksthierärztlicher Verweser in Wertingen, und der praktische Thierarzt *Sebast. Liebl* in Holzkirchen als Distriktsthierarzt in Steingaden aufgestellt.

Der praktische Thierarzt *Franz Xaver Fürthmaier* von Odelzhausen hat sich als praktischer Thierarzt in der Stadt Gundelfingen, und der Thierarzt *Phil. Peter Medert* als praktischer Thierarzt in Lauterecken (Pfalz) niedergelassen.

Der Bezirksthierarzt *Johann Hörner* in Bergzabern wurde der Funktion eines Bezirksthierarztes für das k. Bezirksamt Bergzabern unter Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Dienste enthoben.

Der Oberrossarzt *Bönecke* vom 1. Rhein. Feld-Art.-Reg. Nr. 8 wurde zum 2. Rhein. Feld-Art.-Reg. Nr. 23 versetzt.

Die Oberrossärzte *Sommer* vom Ostpreuss. Feld-Art.-Reg. Nr. 13 und *Fleer* vom 2. Rhein. Feld-Art.-Reg. Nr. 23 wurden auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die nächste Versammlung der Thierärzte Nürnbergs und Umgegend findet am 10. Februar 1888 Abends 8 Uhr in Nürnberg, Café Mondschein (Plerrer), statt, wozu alle Herren Collegen freundlichst eingeladen sind.

Offert. Die Unterzeichnete wünscht die aus dem Nachlasse ihres Mannes vorhandenen Instrumente, Bücher u. s. w. billigst zu verkaufen.

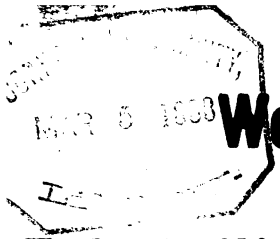
Altötting. Marie Moser, Bezirksthierarzts-Wittwe.

Offene Correspondenz.

Herrn B. in K. In der Erwartung, dass das Zuchtstier-Körgegesetz im Februar d. J. in's Leben treten würde, ist in einigen Bezirken mit den Zuchtstier-Visitationen zurückgehalten worden; nachdem jedoch diese Aussicht geschwunden ist, wurde in den meisten Bezirken mit den Zuchtstier-Visitationen in seitheriger Weise der Anfang gemacht.

Herrn Th. R. in W. In den Bestimmungen über die Gebühren für die periodische Untersuchung von Privatzuchthengsten ist ganz deutlich ausgesprochen, dass für die jedesmalige Untersuchung eines Zuchthengstes im Wohnorte des Thierarztes 1 *M.* festgesetzt ist.

Die Red.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 6.

Februar 1888.

Inhalt: Einladung zum V. internationalen thierärztlichen Congress in Paris. — Bericht über die Generalversammlung der Oberpfälzer Thierärzte. (Pathologie und Therapie des Fluor albus. Rotzverdacht. Diarrhoe und Tympanitis bei Kälbern.) — Umschau in der ausländischen periodischen Fachliteratur. — Personalien.

Einladung zum V. internationalen thierärztlichen Congress in Paris. *)

Vom IV. internationalen thierärztlichen Congress zu Brüssel im September 1883 ist Paris als Ort für die Abhaltung des V. Congresses bestimmt und die weitere Organisation den in Paris wohnenden Mitgliedern in Einvernahme mit dem Bureau des Brüssler Congresses übertragen worden. Als man zu den Vorbereitungen für den V. Congress schreiten wollte, waren nur noch die Mitglieder: Houssin, Lavalard und Leblanc am Leben, Bouley und Féger inzwischen gestorben.

Die drei erstgenannten Mitglieder wollten die Aufgabe nicht allein übernehmen und wandten sich daher an die beiden Pariser Vereine, welche sie beim Brüssler Congress vertraten, behufs Ausführung der Beschlüsse des IV. Congresses, die sodann folgendes Comité wählten: den General-Inspektor des franz. Veterinärwesens Chauveau an Stelle H. Bouley's, dann Benjamin, Lavalard, Leblanc und Weber als Delegirte der Société centrale; Butel, Houssin, Renard und Rossignol als Delegirte der Soc. vét. prat.; Nocard und Trasbot als Mitglieder der Veterinärschule in Alfort; Capon und Delamotte als Delegirte des Kriegsministeriums. Hierdurch war der Intension des IV. Congresses, dass sämtliche Comitémitglieder in Paris oder dem Weichbilde dieser Stadt wohnen sollen, Rechnung getragen.

*) Die Aufforderung zur Theilnahme der nicht französischen Collegen an dem V. internationalen thierärztlichen Congress zu Paris ist vom einleitenden Comité in französischer Sprache versendet worden und folgt hier im Auszuge.

Nach dem Beschlusse des Brüssler Congresses sollte der nächste in 5 Jahren, mithin im Jahre 1888 stattfinden. Da jedoch im Jahre 1889 die Weltausstellung zu Paris eine grosse Anzahl französischer und Thierärzte anderer Länder dorthin führen und hierdurch die Bedeutung des Congresses erhöhen wird, so beschloss das Comité, den V. Congress auf den Monat September 1889 zu verschieben. Dieser Monat wurde deshalb gewählt, weil zu dieser Zeit an den thierärztlichen Lehranstalten Ferien, ferner die thierärztlichen Berufsgeschäfte weniger häufig sind, und in diesem Monate auch die Enthüllung des Bouley-Denkmal's erfolgen soll.

Die Herren Collegen werden gebeten, sich recht zahlreich an dem Congress zu betheiligen, weil dadurch gleichzeitig ihre Mitwirkung zur Lösung wichtiger, vom Congress zu behandelnder Fragen gesichert ist. Nach endgiltiger Feststellung der für die Beratungen des Congresses in Aussicht genommenen Themata werden dieselben in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern des Brüssler Congress-Bureau's zur Kenntniss gebracht werden. *)

Unterzeichnet sind die Herren:

Der Secretär:
Ed. Nocard.

Der Präsident des Comité's:
Chauveau.

Paris, den 15. Dezember 1887.

Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz und von Regensburg.

(Schluss.)

Der Vorsitzende Gotteswinter eröffnete die Diskussion über das Referat des Bezirksthierarztes Jos. Imminger-Kemnath bezüglich der Pathologie und Therapie des Fluor albus beim Rinde, indem er Folgendes anführte: Das Leiden komme sehr häufig vor und sei in der Regel die Prognose günstig zu stellen. Die Untersuchung des Orificium uteri externum per Vaginam müsse immer vorgenommen werden. Ist der äussere Muttermund nicht geschwollen, der Ausfluss weiss, buttermilchähnlich, so könne immer Heilung erzielt werden. Sei dagegen das Orificium stark aufgewulstet, traubenförmig geschwollen, der Ausfluss bei längerer Dauer des Leidens missfärbig, übelriechend, so bestehe wenig Hoffnung auf einen günstigen Heilerfolg. In solchen Fällen seien gewöhnlich grössere pathologische, ja selbst carcinomatöse Veränderungen im Fruchthälter eingetreten, die jeder Behandlungsweise trotzen und

*) Der Beitrag für jeden Theilnehmer am Congress ist auf 10 Fr. festgesetzt, wofür demselben alle den Congress betreffenden Publicationen franco zugesendet werden. Beitrittserklärungen sind an den Kassier *M. Capon*, vét. principale de 1^{re} classe, 35, rue de Babylone, à Paris; alles, was die Organisation betrifft, an *M. Nocard*, à l'Ecole d'Alfort (Seine) zu senden.

endlich den Tod der Thiere, in der Regel durch Sepsis, herbeiführen.

Auswaschungen des Uterus mit lauwarmem Wasser, dem $\frac{1}{2}$ —1 pCt. Acidum carbolicum zugesetzt wird, dann Auswaschungen von 5 procentiger Zinkvitriollösung führen immer, mehr oder minder schnell, zur Heilung. Zweckdienlich sind Gaben von Ferrum sulphuricum 5—15 g pro die innerlich. Stärkere Lösungen von Carbonsäure zu infundiren, sei nicht rathsam, da diese in reinem Wasser sich schwer vollkommen löst, sohin Ausscheidungen und Anätzungen der zarten Uterus-Schleimhaut zu fürchten sind.

Da der Cervicalkanal bei diesem Leiden nie ganz geschlossen ist, so kann immer, besonders bei drehender Bewegung, ein 7—8 mm dicker Gummischlauch mit 4 mm Lichtweite, ohne Aufsatzrohr, zur Vermeidung von Läsionen leicht durchgeführt werden. Diese Auswaschungen, die den Laien immer erklärt und umständlich gezeigt werden müssen, können und werden, da der Thierarzt in den seltensten Fällen hiezu immer Zeit haben dürfte, von den Thierbesitzern und deren Personal, namentlich Schweizern, recht gut vorgenommen.

Münich bemerkt, dass Ausscheidungen reiner Carbonsäure in 1—2 procentigen Lösungen nicht zu fürchten seien, da diese durch starkes Schütteln der Flüssigkeiten vollständig gelöst wird. Zur Desinfection seien $\frac{1}{2}$ —1 proc. Lösungen zu schwach. Es müssen immer 2 proc. Lösungen verwendet werden. Intoxicationen, wie sie manchmal bei öfters wiederholten Uterus-Auswaschungen mit Phenylsäure vorkommen, seien ohne Belang, wiewohl die Erscheinungen recht gefahrdrohend auftreten. Heftiges Schütteln des Kopfes, taumelnde Bewegungen, Zusammenstürzen, wie dies mitunter bei *Polycephalus-Coenurus cerebialis* des Rindes zu sehen, sodann convulsivische Krämpfe der Gesamtmuskulatur des Körpers mit Abgang von braunem, auch dunkelgrün gefärbtem Urin, sind die Bilder der Carbonsäure-Vergiftung. Selbstverständlich muss mit den Infundirungen bei dem Auftreten dieser Erscheinungen sofort ausgesetzt werden.

Bei der Retention der Eihäute wirken Sublimat-Lösungen 1 : 2000 sicherer. Quecksilbervergiftungen sind nicht zu fürchten, da ein grosser Theil des Sublimat mit den Eiweisskörpern, die ja in solchen Fällen in grosser Menge im Uterus vorhanden sind, unlösbare und unschädliche Verbindung eingeht. Der Quecksilberausschlag, wie er bei Rindern nach öfterer Anwendung der grauen Quecksilbersalbe als Laussalbe und manchmal bei der Castration

der Stiere mit Sublimat-Schnüren vorkommt, dürfen deswegen nicht abschrecken und irreführen lassen. Sehr gut erweisen sich auch zum Ausspülen des Uterus 3proc. Alaunlösungen. Zum innerlichen Gebrauch werden Ferrum sulphuricum oder Ferrum phosphoricum zu 30 g pro die in warmem Wasser gelöst gegeben. Schwieriger gestaltet sich die Heilung des Fluor albus bei Pferden, weil da der Thierarzt die Infundierungen in den Uterus immer selbst machen muss; 3 proc. Alaunlösungen oder solche von Zincum sulfo-carbolicum führen bei Fleiss und Ausdauer in der Regel auch hier zum Ziele.

Da gerade von Fluor albus die Rede ist, so müsse auch eines andern Ausflusses aus der Scheide erwähnt werden, der bei überrossigen Stuten (Nymphomanie) öfters vorkomme; bei diesen sei stets ein Reizzustand, beständige Aufregung und ein eigenthümlicher Ausfluss aus der Scheide vorhanden. Das Ueberrossigsein wird im Allgemeinen auf eine Erkrankung der Eierstöcke zurückgeführt. Die Erkrankung der Eierstöcke dürfte in vielen Fällen nicht das primäre Leiden, sondern eine secundäre Folge der immerwährenden Aufregung und des Gereiztseins der Nerven der Geschlechtstheile sein. Gerade aus diesem Grunde hat Kalium bromatum zu 60 g pro die längere Zeit angewendet, oftmals vollkommene Heilung und Wiederbrauchbarkeit der total heruntergekommenen Pferde erzielt, indem Kalium bromatum den ausserordentlich erregten Reiz der Geschlechtsnerven beseitigt.

Martin glaubt, dass Sublimat-Infundierungen in den Uterus nichts helfen, weil eben der Sublimat in Eiweiss eingehüllt wird, wodurch seine desinficirende Wirkung verloren gehen dürfte.

Hiermit wurde die Discussion geschlossen und zu dem weiteren Punkte der Tagesordnung, „Mittheilungen aus der Praxis“, übergegangen.

Gotteswinter theilte nun Folgendes mit: Auch dem alten Praktiker können eigenthümlich geartete Fälle vorkommen, bei welchen Erfahrung und Vorsicht irre führen und zu unrichtiger Diagnose Veranlassung geben. Er wolle in dieser Hinsicht folgende 2 Fälle anführen:

Am 30. März 1886 wurde ich zu einem Pferde gerufen, um eine Venaesection vorzunehmen, da, wie das Stallpersonal angab, dasselbe seit einiger Zeit die Erscheinungen des Dampfes mit Ausfluss von grauem Schleim aus der linken Nasenöffnung zeige und in den letzten Tagen, bei schwerer Arbeit, aus der linken Nasenöffnung Blut abfloss.

In den grossen Stall, in welchem das Pferd allein stand, eingetreten, wurde deutlich das sog. Nasenathmen des Thieres gehört. Dieses Nasenathmen ist bekannt. Es kommt vor bei stark nasenrotzkranken Pferden durch das abgesonderte, zu Borken vertrocknete Secret auf den Rotzgeschwüren der Nasenscheidewand. Die nähere Untersuchung ergab: taubeneigrosse, höckerige, unschmerzhaft, bewegliche Anschwellung der linken Submaxillardrüse, profusen, graugrünlichen, mit Blut vermischten Ausfluss aus der linken Nasenöffnung. Die Nasenscheidewand geschwellt grauroth, missfärbig. Auf Grund dieses Befundes wurde das Pferd als rotzverdächtig erklärt.

Der sehr intelligente Eigenthümer entschloss sich, das Pferd sofort tödten zu lassen. Die Section, welche gemeinschaftlich mit Herrn Kreisthierarzt Hopf vorgenommen wurde, ergab: Lungen, Luftröhre und Kehlkopf vollkommen intact. Hingegen fand sich im Kopfe ein kinderfaustgrosses Aneurysma in dem vordern Aste der linken innern Kopfarterie an der Bifurcationsstelle der beiden vordern Aeste vor. Das Aneurysma hatte eine Dilatations-Thrombose mit Berstung der Arterienwand und deren Folgen verursacht.

Der zweite Fall betraf ein am 13. August v. J. von einem Pferdemetzger zur Untersuchung vorgeführtes Pferd, welches ähnliche Erscheinungen wahrnehmen liess. Aus der rechten Nasenöffnung floss viel graugrünlicher, bröcklicher, übelriechender Eiter. Die rechte Kehlgedrüse war gut taubeneigross geschwollen, traubenartig höckerig, unschmerzhaft. Die Schleimhaut der rechten Nasenscheidewand wulstig geschwellt, missfärbig. Auch war deutlich rasselndes Nasenathmen hörbar. Diese Erscheinungen berechtigten, das Pferd als rotzverdächtig zu erklären und die Tödtung des abgetriebenen, ziemlich werthlosen Thieres nach §. 13 des Reichs-Viehseuchengesetzes zu beantragen.

Die Section, welche im Beisein des Herrn Bezirksthierarztes Loichinger gemacht wurde, ergab, was Lungen, Luftröhre und Kehlkopf anbelangt, das gleiche Resultat, wie in dem vorher beschriebenen Fall. Diese Organe waren ohne jede pathologische Veränderung. Die Untersuchung des Kopfes aber liess Folgendes ersehen: Am obern Ende der rechten Nasenscheidewand war ein einziges 4 cm im Durchmesser grosses, mit wulstigen, aufgeworfenen Rändern versehenes gangränöses Geschwür vorhanden. Die Nasenscheidewand der Umgebung des Geschwüres stark gelockert aufgetrieben, in das Gangraen mit eingezogen, dunkelblaubraun gefärbt. Gegenüber dem Geschwür war die Oberkieferhöhle an-

gefüllt mit höchst übelriechendem, graubraunem Eiter und sehr vielem in faulige Zersetzung übergegangenen, zerkauten Futter, das durch den brandig abgestorbenen mittleren Nasengang in die Oberkieferhöhle gelangt sein musste.

Die Ursache hievon dürfte auf folgende Weise zu erklären sein. Entweder wurde das zerkaute Futter bei einem plötzlichen Hustenanfall, als der Bissen gerade verschluckt werden wollte, aus der Schlund- in die Rachenhöhle und in den mittleren Nasengang geschleudert, wo er stecken blieb, oder das Pferd hatte seiner Zeit eine heftige Pharynx-Angina durchzumachen. Hiebei ist das Schlucken sehr erschwert, mitunter unmöglich, so dass das zerkaute Futter und selbst Wasser nicht abgeschluckt werden kann, sondern zurückgeworfen wird und aus den Nasenöffnungen wieder zum Vorschein kommt. Auch auf diese Weise konnte das Futter in den Nasengang gekommen sein.

Das steckengebliebene Futter hatte Reizung, Anschwellung, Entzündung und zuletzt gangränösen Zerfall des Nasenganges und hiedurch den Austritt des Futters in die Oberkieferhöhle verursacht. Die brandige Geschwürbildung am obern Ende der rechten Nasenseidewand dürfte zurückzuführen sein auf den längere Zeit andauernden Druck (Druckbrand), den das im Nasengange steckengebliebene Futter ausgeübt hat. Es war sohin in beiden Fällen Rotzkrankheit nicht vorhanden, wiewohl die Untersuchung im lebenden Zustande der Thiere mit Berechtigung hierauf schliessen liess.

Imminger wendet bei Diarrhoe der Kälber Resorcin mit ausgezeichnetem Erfolg seit mehreren Jahren an. Je nach der Grösse des Kalbes werden 8—12 g Resorcin in einem $\frac{1}{2}$ Liter lauen Wassers gelöst, auf zweimal innerhalb 3—4 Stunden eingegeben. In den seltensten Fällen ist eine Wiederholung nothwendig. Wenn alle andern Mittel, wie Tannin, Opium, Salicyl etc. im Stiche gelassen haben, da leistet Resorcin gewöhnlich die schönsten Dienste. Die grösste Sorgfalt ist aber auf die Reinheit des Mittels zu legen. Intoxications-Erscheinungen, wie Niederwerfen der Thiere, Schlagen mit den Füssen, Hervortreten des Augapfels, Erweiterung der Pupille, wie solche öfters beobachtet werden, dürfen nicht erschrecken, da diese Erscheinungen in 10—15 Minuten wieder schwinden und die Thierchen sich dann ganz ruhig verhalten.

Auch bei Blähsucht der Kälber wendet Imminger Resorcin an, indem die Kälber mit einem grössern Trockar ange-

stochen werden, um die Luft heraus zu lassen. In die Cannüle wird ein Trichter gebracht, mittelst welchem Wasser von Körpertemperatur, dem je nach der Grösse des Kalbes 8—15 g Resorcin beigemischt ist, in den Wanst eingeflösst wird. Die Menge des einzuflössenden Wassers richtet sich wieder je nach der Schwere des Thieres und schwankt zwischen 3—8 Liter. Solchen Thieren wird noch ca. 8 Tage lang täglich in der Früh nüchtern 1 Liter gut lauen Wassers per os eingegeben. Aeusserst selten musste dieses Verfahren wiederholt werden und empfiehlt sich dieses in allen den Fällen, in welchen wegen geringer Entfernung die Kosten nicht in Betracht zu kommen haben.

Besondere Sorgfalt ist jedoch auch auf die weitere Ernährung zu legen und darf nur gekochte Milch gegeben werden. Wird diese verdünnt, so soll dieses mit gekochtem Wasser geschehen. Mehl und Brod darf unter keinen Umständen verabreicht werden, sondern zartes, trockenes sog. Kälberheu und Milch 2--3 Wochen hindurch mit noch etwas Schleim von gerändeltem Haber (Haber-schleim).

Münich hat häufig Tympanitis bei Kälbern beobachtet, die ihren Grund in Futter- oder Haarballen haben, welche das Lumen der Cardia verstopfen und das Luftausstossen verhindern. In solchen Fällen können Arzneimittel wenig Hilfe bringen. Im Allgemeinen wendet er bei der Blähsucht der Kälber 30—40 Tropfen Tinct. veratri in 1 Löffel voll frischen Wassers und zwar täglich 3mal an. Lässt dieses Mittel nach mehrmaliger Anwendung im Stich, dann darf man in der Regel auf das Vorhandensein eines Haar- oder Futterballens schliessen.

Bei Wunden, besonders Carpial-Gelenkwunden, welche mit Carbolsäure behandelt werden, beobachtete München nicht selten übermässige Granulationen. Tägliche Aufpinselung von 10 proc. Sublimat-Collodium wirken hier gegen die üppige Granulation vorzüglich. Seine Anfrage, ob bei rheumatischer Hufentzündung schon Pilocarpin angewendet wurde, musste verneint werden.

Wegen vorgeschrittener Zeit wurde nunmehr die Versammlung geschlossen.

Stadtamhof im Oktober 1887.

Gotteswinter.

Umschau in der ausländischen periodischen Fachliteratur.

Pferdehaar empfiehlt Professor Vigezzi als chirurgisches Nähmaterial statt Catgut u. s. w. Dasselbe, entsprechend präparirt, soll vollständig einheilen.

Bei Druse machte Baruchello mit dem schon 1873 von Rivolta nachgewiesenen *Bacillus adenitis equi* neuerdings Cultur- und Impfversuche. Letztere waren bei Kaninchen und Meerschweinchen erfolgreich, während ein vereinzelter Versuch bei Fohlen deshalb zweifelhaften Werth haben dürfte, weil Selbstansteckung nicht auszuschliessen ist.

Die Neurotomie wird von Professor Vigezzi mittelst des Thermo-Cauters ausgeführt und soll der Erfolg ein günstigerer sein, als bei der Operation mit dem Messer. (*Giornal. di Anatom. F.*)

Personalien.

Erledigt ist die Stelle eines Distriktsthierarztes in *Egling* mit Zuschüssen aus Distrikts- und Kreisfonds im Gesamtbetrage von 540 *M*. Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen bis längstens 1. März 1888 bei dem unterfertigten Bezirksamte einreichen. Hiebei wird bemerkt, dass den bisherigen Distriktsthierärzten in *Egling* die Fleischbeschau im Orte und ferner die Visitation der Hunde und Zuchtstiere in 15 Gemeinden mit grossem Viehstande im Sinne der Allerh. Verordnung vom 20. Juli 1877 „das Civil-Veterinärwesen betr.“ übertragen war, und dass ausserdem in den umliegenden wohlhabenden Gemeinden Aussicht auf eine lohnende thierärztliche Praxis sich eröffnen dürfte.

Am 28. Januar 1888.

Königl. Bezirksamt Landsberg.

Kreisthierarzt mit Fixum von 1500 *M* und Einnahme aus der Privatpraxis. Die Kreisthierarztstelle des Kreises *Prüm* mit obigem Fixum an Einkommen und einer Privatpraxis in dem Kreise von 35000 Einwohnern und 918 □ km ist sofort zu besetzen. Offerte beliebe man der k. Regierung zu *Trier* einzureichen.

Prüm, den 31. Januar 1888.

(3)1

Der Königliche Landrath.

Brasch.

Thierarzt-Gesuch. Die hiesige Thierarztstelle wird mit dem 15. d. M. vacant. Die Fixumsbeträge Seitens des Grossherzoglichen Staatsministeriums und einiger Rittergüter beliefen sich beim bisherigen Thierarzte auf ca. 1200 *M*. Tüchtiger Kraft ist lohnende Praxis gesichert. Meldung erbittet baldigst, sowie alles Nähere durch

Creuzburg a/Werra bei Eisenach, den 1. Februar 1888.

Th. Haenert,

C. Wiegand,

Bürgermeister.

Vorst. des landw. Vereins.

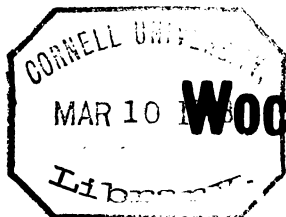
Erledigt ist die Stelle eines praktischen Thierarztes in *Dietmannsried*. Die mit der Stelle verbundenen fixen Bezüge belaufen sich auf ca. 300 *M*; Bewerber um dieselbe wollen sich wenden an *Prestel*, Bürgermeister in *Dietmannsried* (Algäu).

Nachdem mein bisheriger Assistent und bezirksthierärztlicher Stellvertreter eine Thierarztstelle übernommen hat, suche ich baldigst einen Vertreter.

Fr. Mayr, Bezirksthierarzt in *Donauwörth*.

Am 2. Februar cr. starb der praktische Thierarzt *Franz Herele* zu Schwabmünchen im 35. Lebensjahre nach langem schwerem Leiden in Folge eines vor mehreren Jahren bei der Berufsausübung erlittenen Unfalles. Der Vater desselben verliert an dem Verstorbenen einen verlässigen Gehilfen und wir einen braven Collegen. Möge er sanft ruhen!

Verantwortliche Redaction: *Th. Adam* in Augsburg. — Druck von *Rackl u. Lochner*.
Verlag von *Wilh. Lüdertitz* in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

No. 7.

Februar 1888.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes von 1876 über die Erhebung einer Gebühr für das Halten von Hunden. — Zur Frage der Influenza beim Pferde. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Beiträge zum Gerlach-Denkmal. — Haubner-Denkmal. — Personalien. — Vereinsversammlung.

Gesetz vom 31. Januar 1888, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 2. Juni 1876 *) über die Erhebung einer Gebühr für das Halten von Hunden. (Ges.- u. V.-Bl. f. d. Königreich Bayern S. 73 u. f.)

Art. 1 des Gesetzes soll lauten:

Für jeden über 4 Monate alten Hund hat der Besitzer für das Kalenderjahr eine Gebühr an die Staatskasse zu entrichten, welche festgesetzt wird:

- | | | |
|---|----|-----|
| 1) in den Gemeinden von mehr als 15 000 Einwohner auf | 15 | ℳ |
| 2) " " " " " 1 500 | " | 9 " |
| 3) " " " " " 300 | " | 6 " |
| 4) in kleineren Gemeinden | " | 3 " |

Für Weiler, Einöden und einzeln stehende Anwesen beträgt die Gebühr ohne Rücksicht auf den Gemeindeverband 3 ℳ

Im Sinne dieses Gesetzes ist eine Einöde oder einzeln stehendes Anwesen eine menschliche Wohnung, welche von jedem bewohnten fremden Gebäude über 100 m entfernt ist, — ein Weiler eine zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählende Mehrzahl näher beisammenliegender Anwesen, deren bewohnte Gebäude über 100 m von jeder anderen Gruppe menschlicher Wohnungen entfernt sind. Bei der Bemessung der Entfernung einer Gruppe von der anderen sind Einöden und einzelnstehende Anwesen nicht in Betracht zu ziehen.

Art. 2. 1) Artikel 3 Abs. 3 des Gesetzes soll lauten:

Hunde, welche nach diesem Termin (Januar oder Februar) in Besitz genommen werden, sind innerhalb 14 Tagen nach der Besitz-

*) Siehe diese Wochenschrift 1876 S. 241 u. f.

erlangung, junge Hunde, welche nach jenem Termin in das Alter von 4 Monaten eintreten, innerhalb 14 Tagen nach diesem Zeitpunkt anzumelden.

2) Artikel 3 Abs. 5 des Gesetzes soll lauten:

Personen, welche nur vorübergehend im Königreiche verweilen, haben ihre Hunde innerhalb 14 Tagen bei der Ortspolizeibehörde eines derjenigen Orte, in welchem die Hunde während dieser Zeit gehalten werden, anzumelden.

Art. 3. In Artikel 4 des Gesetzes wird nach dem 2. Absatze nachstehende Bestimmung eingeschaltet:

Für einen Hund, welcher von dem Besitzer eines im Laufe des Kalenderjahres nach Entrichtung der Gebühr nachweislich verendeten Hundes zum Ersatze desselben angeschafft wird und für diejenigen Hunde, bezüglich welcher die Verpflichtung zur Anmeldung erst in den Monaten November und December entsteht, wird eine Gebühr bei der Anmeldung nicht erhoben.

Art. 4. Artikel 7 Abs. 1 des Gesetzes soll lauten:

Hundebesitzer, welche die ihnen obliegende Anmeldung unterlassen, haben ausser der Gebühr den doppelten Betrag derselben für jeden Hund als Strafe zu entrichten. Erfolgt die Anmeldung nicht rechtzeitig, jedoch zu einer Zeit, zu welcher die Unterlassung der Anmeldung bei der zur Strafeinschreitung zunächst zuständigen Behörde noch nicht zur Anzeige gelangt ist, so findet nur eine Ordnungsstrafe bis zu 15 *M.* statt.

Der 4. Absatz des Artikel 7 kommt in Wegfall.

Art. 5. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1888 in Wirksamkeit.

Zur Frage der Influenza beim Pferde.

Von Dr J. Serling, Thierarzt in New-York, U. S. A.

Durch Nachstehendes sollen nicht etwa wissenschaftliche, mikroskopische oder bacteriologische Studien, sondern lediglich einige praktische Erfahrungen mitgetheilt werden, welche ich durch das Auftreten der Pferdestaupe im November v. J. in verschiedenen Stallungen des westlichen und oberen Theils der Stadt New-York zu machen Gelegenheit hatte. Gleich von vorneherein will ich erklären, dass ich eigentlich nur die Absicht habe, Herrn Dr. A. Sticker's Meinung (s. diese Wochenschrift 1887 Nr. 40) zu unterstützen, nämlich — dass alle unter dem Namen Influenza untergebrachten Pferdekrankheiten auf eine und dieselbe Ursache zurückzuführen sind und denselben der gleiche Mikroorganismus als Krankheitserreger zu Grunde liegt.

Meine in dieser Beziehung gemachten Beobachtungen beziehen sich auf 58 Fälle, in welchen stets mit der grössten Sicherheit die stattgehabte Uebertragung nachgewiesen werden konnte. Der Sachverhalt war folgender:

Am 2. October v. J. wurden 2 Pferde von einem Pferdehändler in den Stall des B. zur Ansicht geschickt. Nach der Aussage des Stallmanns waren die Pferde bei der Ankunft im Stalle munter, verzehrten das ihnen vorgelegte Futter, bestehend aus Haber und Heu, gern; Abends jedoch zeigten sie weniger Appetit und Munterkeit. Am Morgen des folgenden Tages standen die Pferde von der Krippe zurück und waren traurig.

Nebenbei sei bemerkt, dass in diesem Stalle seit 5 Jahren keine ansteckende Krankheit dagewesen ist, und ich zu Rath gezogen wurde, nicht um die Pferde zu behandeln, sondern um meine Meinung zu äussern, ob man die beiden Pferde im Stalle behalten könne, ohne eine Gefahr der Ansteckung der übrigen in demselben befindlichen Pferde.

Die von mir vorgenommene Untersuchung der erwähnten Pferde ergab Folgendes: Die Temperatur über den Körper war ungleichmässig vertheilt, die Extremitäten fühlten sich kalt an; das Haarkleid war gesträubt. Die Zahl der Pulse betrug bei dem einen 72, bei dem anderen 84 p. M., dieselben waren aber regel- und gleichmässig, sowie ziemlich kräftig. Die innere Temperatur war bei beiden 41,5—8° C., Futter und Getränke wurden verschmäht. Die Schleimhäute der Maulhöhle waren hoch geröthet und sehr heiss; die Zunge trocken und leicht belegt, die Peristaltik nahezu unterdrückt, der Kothabsatz spärlich; vom Urinabsatz kann ich nichts berichten. Die Athmungsfrequenz war etwas vermehrt, sonst die Athmungsorgane normal.

In den Vordergrund trat die Affection der Augen; die Augenlider waren geschlossen und stark geschwellt, bei einem Pferde jedoch nur auf ein Auge beschränkt; damit war Thränenausfluss sowie Lichtscheue verbunden und fühlten sich die Augen beim Auflegen der Hand heiss an. Die Conjunctiven erschienen hochgeröthet, geschwellt und traten beim Öffnen der Lider wulstig hervor. Die Cornea war bei einem Pferde milchig getrübt, beim anderen jedoch normal; in den vorderen Augenkammern konnte man Exsudat bemerken. Die hintaren Extremitäten beider Pferde waren geschwellt, schmerzlos, auf den Fingerdruck hinterblieb eine Grube (Stauungsödem). An den vorderen Extremitäten waren die Sehnen schmerzhaft, der Gang erschien matt und das Benehmen der Thiere traurig.

Auf diese Symptome hin erklärte ich, dass die Pferde an „Staupe“ litten und machte den Besitzer auf die Gefahr der Ansteckung der übrigen Pferde des Stalles aufmerksam, worauf die kranken Pferde aus dem Stalle entfernt und in

einem in der Nachbarschaft befindlichen Leihstall untergebracht wurden. Hierbei ist zu bemerken, dass im Stalle des B. 85 Arbeitspferde und im Leihstalle 35 Reitpferde standen.

Am 13. October waren im Stalle des B. 8 Pferde erkrankt und nahm nun von Tag zu Tag die Zahl der Erkrankungen zu, welche bis zum 25. October auf 42 stieg. Jedoch waren hier die Symptome bei den Kranken grundverschieden. Von den 8 zuerst erkrankten Pferden zeigten 3 ganz das Bild der Staupe; bei 2 weiteren war mit der Staupe Rehe complicirt, eines dieser Pferde stand auf seinem Platze wie angenagelt, während das andere andauernd lag, nur beim Auftreiben unter Zittern des ganzen Körpers einige Minuten stand, um sich alsbald wieder niederfallen zu lassen. Die Hufe beider Pferde fanden sich bei der Untersuchung sehr heiss und verursachte der leiseste Druck mit der Hufzange den Thieren ausserordentliche Schmerzen, in Folge der entzündlichen Anschwellung der Huflederhaut. (Obschon ich nicht beabsichtige, hier auf die therapeutische Behandlung einzugehen, will ich doch kurz bemerken, dass bei den beiden letzten Kranken Injectionen von Pilocarp. muriat. 0,8 : 10,0 γ qu. dest. überraschend günstigen Erfolg hatte.)

Die 3 letzten Pferde endlich, die weder eine Infection der Augen noch irgend eine Anschwellung der Extremitäten hatten, zeigten gleich anfangs die Symptome eines infectiösen Magen- und Darmkatarrhs; dieselben hatten von vorneherein hohes Fieber, 80—100 schwache Pulse und starke Diarrhoe; nach 48 Stunden wurde unter Afterzwang nur Schleim entleert, die Mastdarmschleimhaut war geschwellt, hie und da wurden ganze Hautfetzen herausgedrängt.

Unter den anderen erkrankten Pferden waren ebenfalls verschiedene Formen ausgeprägt, bei einigen zeigten sich hauptsächlich die Respirationsorgane ergriffen, die Patienten boten das Bild einer catarrhalischen Pneumonie (Broncho-Pneumonie) dar, indem man bei der Percussion eine umschriebene Dämpfung hauptsächlich in der untern Partie der linken Lunge, sowie Rasselgeräusche verschiedener Art vorfand, während bei 2 anderen Pferden deutlich ein tympanitischer Ton zu hören war. — Bei 2 weiteren Pferden constatirte ich eine vollständige Dämpfung linkerseits mit ausgeprägtem bronchialem Athmen. Noch andere Pferde zeigten hauptsächlich eine Affection des Gehirns, dieselben standen abgestumpft da, den Kopf in die Ecke der Wand gestützt, höhere Temperatur in der Stirngegend, Futter- und Getränkaufnahme waren abnorm u. s. w.

Aber auch in dem Leihstalle, in welchen die 2 ersten Pferde gestellt worden waren, erkrankten 10 Pferde, von welchen 5 an der Brustseuche (Pleuro-Pneumonie), 3 an Pferdestaupe und 2 an catarrhalischer Pneumonie litten. In noch einem anderen Stalle, in welchen die Verschleppung des Contagiums stattfand, erkrankten 3 Pferde an Staupe und 1 Pferd an catarrhalischer Pneumonie.

In Uebereinstimmung mit meiner Eingangs bereits ausgesprochenen Absicht unterlasse ich es, auf die Behandlung, den Verlauf und Ausgang der Krankheit hier einzugehen, beschränke mich vielmehr darauf, als das Ergebniss meiner hierbei gemachten Beobachtungen lediglich Folgendes anzuführen:

Die vorstehend von mir kurz geschilderten Krankheitsfälle waren ohne Zweifel von den beiden zuerst in den Stall des B. eingestellten staupekranken Pferden ausgegangen, mithin die Erreger aller weiteren Erkrankungen die Mikroorganismen der Staupe. Wie gezeigt, waren aber die Krankheitserscheinungen bei den Patienten nicht ein und dieselben. Man ist daher genöthigt anzunehmen, dass, wie *Dr. Sticker* behauptet, die Krankheitsursache der Influenza eine und dieselbe ist, gleichviel, in welcher Form die Krankheit zu Tage tritt.

Ich möchte daher meinerseits vorschlagen, *dass man bei der Pferdestaupe* (ähnlich wie bei der Hundestaupe) *von einer catarrhalischen, gastrischen, pectoralen oder cerebralen Staupe sprechen sollte.*

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht pro Januar 1888.) In je 14 Gehöften und Ortschaften von 10 Amtsbez. erkrankten von einem Bestande von 316 Rindern 14 an Milzbrand, von welchen 12 gefallen, 2 vom Besitzer getödtet worden sind. — Die Tollwuth ist in 2 Amtsbez. bei je 1 Hunde festgestellt worden. — In 4 Ortschaften und Gehöften von 3 Amtsbez. kamen unter einem Gesamtbestande von 18 Pferden 5 Rotzfälle vor, 4 Rotzranke wurden polizeilich getödtet, 1 Pferd ist gefallen, 13 verbleiben der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 27 Gehöften von 17 Ortschaften in 10 Amtsbez. zum Ausbruch gekommen. — In je 3 Gehöften und Ortschaften von 3 Amtsbez. ist unter einem Bestande von 128 Rindern bei 5 Stück die Lungenseuche festgestellt worden, 15 Stück wurden vom Besitzer getödtet. — Bei 2 Pferden 1 Gehöftes wurde die Räude festgestellt.

Kgl. b. Regierungsbezirk Oberbayern. Januar 1888. Der Milzbrand wurde in der Gemeinde Aubing, Bez.-A. München I, bei 2 Ochsen, dann bei 1 nothgeschlachteten Kalbin in Schlegdorf,

Bez.-A. Tölz, festgestellt. — Die Maul- und Klauenseuche ist in dem Schlacht- und Viehhof und in einem Gasthof zu München, ferner in den Amtsbezirken Ebersberg, Miesbach, Rosenheim und Tölz constatirt worden. — Eine Schafherde zu Herndling, Bez.-A. Traunstein, wurde räudekrank befunden.

K. b. Regierungsbezirk Niederbayern. Januar. Wegen Rotz wurden 2 Pferde in Lappersdorf, Bez.-A. Landau a. I., getödtet, und 1 Pferd in Reisbach, Bez.-A. Dingolfing, wegen Rotzverdacht abgesperrt. — Aus 1 Gehöfte in Linden, Bez.-A. Wolfstein, sind 5 Rinder auf polizeiliche Anordnung und 3 vom Besitzer wegen Lungenseuche getödtet und alle 8 Stücke inficirt befunden worden.

K. b. Regierungsbezirk Schwaben. Januar. Die Lungenseuche ist in 2 Gehöften der Gemeinde Honsolgen, B.-A. Kaufbeuren, bei 3 Rindviehstücken constatirt, die 7 Stücke des 1. Gehöftes sind bereits polizeilich getödtet worden; die Art der Einschleppung ist mit Sicherheit nicht ermittelt. — Die Maul- und Klauenseuche ist in einem Bestande von 214 Rindviehstücken, 154 Schafen, 2 Ziegen und 17 Schweinen in 16 Gehöften der Amtsbezirke Kempten Stadt und Land, Mindelheim, Kaufbeuren und Sonthofen zum Ausbruche gekommen und grösstentheils wieder erloschen; die Einschleppung erfolgte durch einen Rindviehtransport, der aus der Schweiz eingeführt worden ist. — Bei einem 3 Wochen alten, nothgeschlachteten Kalbe im Amtsbezirke Nördlingen wurde der Milzbrand (?) constatirt.

Schweiz. (Amtliches Bulletin 1 und 2 pro Januar 1888.) Die Lungenseuche ist im Kanton St. Gallen in 2 Orten bei 5 Rindern festgestellt worden, welche getödtet wurden, verbleiben 24 der Ansteckung verdächtige Stücke. — An Milzbrand sind in 4 Kant. 14, an Rauschbrand in 3 Kant. je 1 Rind umgestanden. — Von Maul- und Klauenseuche waren am Monatsschlusse in 6 Kant. 9 Ställe mit 83 Stück Rindvieh inficirt. — Der Rotz ist in 5 Kant. bei 4 Pferden und 2 Maulthieren festgestellt worden, 1 Pferd und 1 Maulthier sind umgestanden, 5 Thiere wurden abgethan, bei 1 Pferd hat die Section den Rotz nicht bestätigt. — Der Rothlauf wurde bei 4 Schweinen in 2 Kant. die Räude bei 54 Schafen in 1 Kant. constatirt. — Wegen Zuwiderhandlungen gegen veterinär-polizeiliche Gesetzesvorschriften sind in 11 Kant. 45 Geldbussen im Betrag von 5—25 Frs. verhängt worden.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro Dezember 1887.) Von Milzbrand wurden in 26 Gehöften in 20 Gemeinden 2 Pferde und 26 Rinder neu ergriffen und sind sämmtliche 28 Thiere gefallen, davon litten 1 Pferd und 7 Rinder an Rauschbrand. — In je 3 Gehöften und Gemeinden sind 4 Pferde an Rotz erkrankt, 5 Pferde — davon 1 aus einem älteren Seuchenherd — wurden polizeilich, 1 vom Besitzer getödtet, bei 2 hat die Section den Verdacht nicht bestätigt, verbleiben 2 der Seuche und 27 der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 14 Gehöften von 5 Gemeinden mit einem Bestande von 172 Rindern ausgebrochen, 101 Stück sind erkrankt, 5 Kälber gefallen. — In

27 Gehöften von 8 Gemeinden sind 32 Rinder an Bläschenausschlag neu erkrankt. — An Räude erkrankten in je 3 Herden und Gemeinden 282 Schafe, verbleibt in 11 Herden und Gemeinden ein Bestand von 1478 ründigen und verdächtigen Schafen.

In Oesterreich-Ungarn waren am 21. Januar d. J. verseucht: von Lungenseuche 37, von Maul- und Klauenseuche 25, von Rotz 8 Bezirke. — In Tyrol und Vorarlberg herrschte die Maul- und Klauenseuche am 16. Januar cr. in Wenns, Wilten, Roppen, Arzl, Dornbirn, Rankweil, Lustenau, Bolgenach, Fussach, Wolfurt.

In Frankreich waren im Dezember v. J. verseucht: von Lungenseuche 17, von Maul- und Klauenseuche 3, von Milzbrand 9, von Rauschbrand 14, von Rotz 27, von Wuth 40, von Schweine-rothlauf 8 Departements.

Beiträge zum Gerlach-Denkmal. An Beiträgen sind ferner eingegangen: Von Thierarzt Dr. Willach-Luisenthal 20 M., von Kreisthierarzt Güttler-Niesky 5 M., vom Verein schleswig-holsteinischer Thierärzte (1. Rate) 300 M., von Depart.-Thierarzt Kühnert-Gumbinnen 10 M. 5 Pfg., von Bezirksthierarzt Dassel-Neustadt a/Orla 15 M., von Kreisthierarzt Lehmann-Wittlich 10 M., vom thierärztlichen Verein der Prov. Brandenburg (2. Rate) 200 M., von Kreisthierarzt Riedel-Neisse 10 M. 5 Pfg., von Rossarzt Rind-Guhrau 6 M., von Kreisthierarzt Rödiger-St. Wendel 20 M., von Rossarzt Lösche-Colberg 6 M. 5 Pfg. Summa 602 M. 15 Pfg. Dazu die früher eingegangenen 9340 M. 65 Pfg., zusammen 9942 M. 80 Pfg.

Noch nicht eingezahlt, jedoch bewilligt sind: 1) Rest des Beitrages von 1000 M. des thierärztlichen Centralvereins für die Prov. Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten 500 M., 2) Rest des Beitrages von 1200 M. des thierärztlichen Vereins der Prov. Hannover 900 M., 3) Rest des Beitrages von 1000 M. des thierärztlichen Vereins in Westpreussen 800 M., 4) Rest des Beitrages von 400 M. des Vereins ostpreussischer Thierärzte 200 M., 5) vom thierärztlichen Provinzialverein in Posen 300 M., 6) Rest des Beitrages von 600 M. des Vereins der Prov. Brandenburg 200 M., 7) Rest des Beitrages von 500 M. des thierärztlichen Vereins im Herzogthum Braunschweig 300 M., 8) Rest des Beitrages von 600 M. des Vereins schleswig-holsteinischer Thierärzte 300 M., zusammen 3500 M.

Die eingezahlten und die bisher bewilligten noch zu zahlenden Beiträge belaufen sich mithin gegenwärtig auf 13442 M. 80 Pfg.

Weitere Beiträge werden vom Unterzeichneten gerne entgegen-
genommen.

Diejenigen Vereine, welche Beiträge zum Gerlach-Denkmal bewilligt, dies jedoch dem Unterzeichneten noch nicht mitgetheilt haben, werden um gefällige bezügliche Nachricht ergebend ersucht.

Münster W., den 14 Januar 1888.

Dr. Steinbach,
Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

Die Vorstände der thierärztlichen Vereine Preussens werden ergebenst ersucht, die rückständigen Beiträge zur Kasse der Centralvertretung — 75 \mathcal{R} für jedes ordentliche Mitglied und das Jahr 1887 — gefälligst bald an die unterzeichnete Stelle einsenden lassen zu wollen.

Münster W., 14. Januar 1888. Dr. Steinbach,
Kassirer der Centralvertretung der
preuss. thierärztl. Vereine.

Haubner-Denkmal. In den thierärztlichen Kreisen Sachsens wird beabsichtigt, das Andenken des verstorbenen Geh. Medicinalraths Haubner, dieses verdienstvollen Lehrers und bahnbrechenden Organisators des Civilveterinärwesens in Deutschland, durch die Aufstellung der einfachen Marmorbüste desselben, oder eines kleinen Denkmals in den Räumen der Kgl. Thierarzneischule in Dresden zu ehren. — Von dem zur würdigen Ausführung des Haubner-Denkmal gebildeten Comité, an dessen Spitze Med.-Rath Prof. Dr. Siedamgrotzky steht, wurde die Summe von 1500 bis 2500 \mathcal{M} in Aussicht genommen, deren Aufbringung in Anbetracht der grossen Verdienste, welche sich der Verstorbene um die Veterinärwissenschaft sowie um den ganzen thierärztlichen Stand erworben hat, nicht schwer fallen dürfte. Jede, auch die kleine Gabe zu diesem Zwecke ist willkommen und an den Kassier — Herrn Amtsthierarzt Redlich-Dresden, Amalienstr. 13, II. — durch Postanweisung einzusenden; über die eingegangenen Gaben wird s. Zt. Rechnungsablegung erfolgen. Der Schluss der Sammlung ist auf Ostern 1888 angesetzt, Tag und Stunde der Enthüllung des Denkmals werden besonders bekannt gegeben werden. Th. Adam.

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	Jährlicher	Zuschuss:	Geruche sind einzureichen	bis zum:	bei d. k. Regierung in:
Für den Kreis: etatsmäss. Gehalt:					
Heilsberg.	600 \mathcal{M}	300 \mathcal{M}	15. März 1888.		Königsberg.
Schweinitz, Wohnsitz Herzberg.	600 \mathcal{M}	700 \mathcal{M}	22. Febr. 1888.		Merseburg.
		voraussichtlich.			

Kreisthierarzt mit Fixum von 1500 \mathcal{M} und Einnahme aus der Privatpraxis. Die Kreisthierarztstelle des Kreises Prüm mit obigem Fixum an Einkommen und einer Privatpraxis in dem Kreise von 35000 Einwohnern und 918 \square km ist sofort zu besetzen. Offerte beliebe man der k. Regierung zu Trier einzureichen.

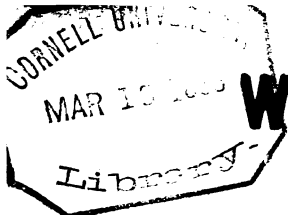
Prüm, den 31. Januar 1888.

Der Königliche Landrath,
Brasch.

(3)2

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Donnerstag den 23. Februar d. J. Abends 8 Uhr im Café Roth statt. — Tagesordnung: Der 1. Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen in Deutschland. Referent: Herr Göring, k. Landesthierarzt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Angsburg. — Druck von Rackl u. Lochner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Angsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 8.

Februar 1888.

Inhalt: Contentiv-Verband bei Fesselverstauchung des Pferdes. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Uebersicht über den Krankenstand sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Verordnungen für den Viehtransport auf Eisenbahnen. — Fachprüfung an der Thierärztlichen Hochschule in Berlin. — Umschau in der ausländischen periodischen Fachliteratur. — Personalien.

Contentiv-Verband bei Fesselverstauchung des Pferdes.

Von Stabsveterinär *Föringer* in Augsburg.

Dass nach Verstauchung des Fessels (Distorsion des Köhngelenks) meist eine gewisse Laxität des Bandapparates und damit eine Prädisposition zu Recidiven zurückbleibt, ist allbekannt und soll hier nicht weiter besprochen werden. Dagegen möchte ich auf ein anderes für die Behandlung sehr wichtiges Moment aufmerksam machen, welches zum Theil mit dieser consecutiven Gelenkschlaffheit zusammenhängt und meines Wissens noch nirgends betont wurde.

Bei sehr vielen Fesselverstauchungen, zumal der Hintergliedmassen, beobachtet man, dass die Patienten auch nach dem Verschwinden der Entzündungserscheinungen nicht durchtreten, sondern im Gegenteil sowohl in der Ruhe als namentlich beim Belasten des Fusses die Köthe nach vorn schieben. Nach meiner Anschauung ist die Ursache hievon grösstentheils rein mechanisch-physikalischer Natur. Unter der einfallenden Last kann nämlich der Fessel nur entweder nach vorn oder nach hinten ausweichen, nicht aber in lothrechter Stellung verharren. Trifft dieselbe daher den Fessel schon in einer nach vorn geneigten, wenn auch noch so unbedeutend von der Lothrechten abweichenden Stellung, so muss der Fuss unfehlbar, und zwar nach dem Grad der bestehenden Laxität, sowie nach der sonstigen Fesselbeschaffenheit mehr oder weniger stark nach vorn überrollen oder

überknicken. Im andern Fall, wenn die Richtung des Fessels auch nur um ein Minimum von der senkrechten Linie nach hinten convergirt, wirkt das Gewicht des Körpers allein schon dahin, dass die Köthe allmählich mehr und mehr gebeugt und durchgetreten wird. — Steht aber ein Pferd, wie das eben nach Fesselverstauchungen der Fall ist, anhaltend mit vorwärts geschobener Köthe im Stall, so nützt alles Einreiben, Baden, Wickeln und Massiren gar nichts; die vorhandene Laxität, speciell die Verdehnung der Seitenbänder, der Strecksehne und der Gelenkkapsel u. s. w. nimmt immer mehr zu, während der Beugeapparat gleichzeitig sich verkürzt, so dass schliesslich auf diesem Wege sogar ein vollendeter Sehnenstelfuss zustande kommen kann.

Hier vermag einzig und allein ein Mittel zu helfen, welches verhindert, dass der vornüber geneigte Fessel beim Auftreten nicht noch mehr vorwärts niedergedrückt wird, sondern ihn vielmehr zwingt, der einwirkenden Körperschwere nach rückwärts auszuweichen. — Dass dieses Mittel nur ein Contentivverband sein kann, liegt auf der Hand und habe ich denselben auch seit vielen Jahren sehr häufig und stets mit Erfolg angewendet, und zwar alsbald, nachdem durch intensive Kälte die Entzündungssymptome gründlich beseitigt waren; denn — das muss ich ausdrücklich hervorheben — von der möglichst frühzeitigen Immobilisirung hängt hauptsächlich ein rascher Heileffect ab, und soll nicht zugewartet werden, bis, wie *Stockfleth* (Handbuch der thierärztl. Chirurgie 1. Theil S. 653) sagt, alle andern Mittel vergeblich angewandt worden sind.

Ich weiss sehr wohl, dass ich damit keine Entdeckung gemacht habe oder etwas Neues empfehlen kann. Da jedoch diese Behandlungsmethode der Fesselverstauchung von vielen Collegen — wie ich mich überzeugt habe — nicht gerne angewendet und sie auch in der Fachliteratur viel zu wenig empfohlen wird, so schien mir diese Veröffentlichung am Platz zu sein, um den Contentivverbänden nach Fesselverstauchungen sowie überhaupt bei noch nicht zu alter Köthenschüssigkeit (Ueberköthigkeit) und zwar im Sinne meiner oben dargelegten Anschauung das Wort zu reden.

Früher benützte ich Guttapercha, welche ich in Form einer Kapsel in der bekannten Weise applicirte und war damit ziemlich befriedigt. Als dieses Material aber theurer wurde, wendete ich Eisenschienen an und zwar sowohl in der von *Stockfleth* (Chirurgie S. 349 u. 653) vorgeschlagenen Weise nach der Tenotomie, wo sie, nebenbei bemerkt, nach meiner Erfahrung ganz entbehrlich sind.

Die Anwendung der Eisenschienen bei Fesselverstauchung geschieht in folgender Weise: Eine, der Rundung und dem Profil des Fusses entsprechend ausgehöhlte und geschweifte, 7—10 cm breite Eisenschiene wird mittels Charnier oder nur durch einen Zapfen mit dem Schuss des Eisens verbunden, auf die vordere Fläche der Phalangen und des ganzen Mittelfusses angelegt und durch breite Riemen um die Gliedmasse herum festgeschnallt. Ein eigener Polster wird auf der Schiene befestigt, die zu diesem Zweck sowie zur Anbringung der Riemen mit Oesen oder kleinen Aufzügen versehen ist, das Bein selbst aber gehörig wattirt und bandagirt, wodurch üble Zufälle, wie Druckbrand, sicher verhütet werden. Diese Methode hat vor dem überdies viel plumperen Guttaperchaverband den weiteren Vorzug, dass durch sie weit besser zugleich mit dem Köthengelenk auch das Kron- und Hufgelenk festgestellt werden können, worauf selbstredend sehr viel ankömmt.

Durch allmählich festeres Anziehen sowie dadurch, dass man der Schiene gradatim eine der normalen Stellung des betreffenden Fessels entsprechende Ausschweifung gibt, gelingt es rasch, den Fessel über die Lothrechte zurückzubringen, womit eigentlich schon ihr Zweck erreicht und die Hauptarbeit geschehen ist.

Die vollkommene Heilung macht dann keine Schwierigkeit mehr und vollzieht sich in der Regel ungemein schnell. Man muss aber im Anfang die Patienten sammt der Schiene bewegen und später diese, je nach Bedürfniss, noch eine Zeit lang im Stalle anlegen lassen. *Stockfleth's* Ansicht, dass die Pferde mit dem Verbande nicht gehen können und einer Hängegurt bedürfen, ist unhaltbar; ich habe sogar manche Pferde im Schienenverbande zum langsamen Zug verwenden lassen und sie dabei gerade werden sehen, selbst wenn sie vorher schon ganz überköthig waren; eines Hängeapparats aber habe ich nie bedurft.

Der Contentiv-Verband kann selbstverständlich nichts mehr nützen oder überhaupt nicht indicirt sein, wenn bereits eine erheblichere Verkürzung der Beugesehnen oder eine andere grobe pathologische Veränderung dieser Art vorhanden ist.

Sollten sich besonders sensible Pferde gegen das Tragen der Schiene anfangs sträuben, oder sich nicht damit niederlegen, dann kann man den Verband zeitweise abnehmen. Dasselbe kann geschehen behufs der Controle in Bezug auf den Fortschritt der Besserung sowie auf Decubitus, ferner zum Zwecke etwa indicirter, vorübergehender Wiederaufnahme entzündungswidriger Behandlung, oder auch, um nebenher

Massage und Einreibungen appliciren zu können. — Dass gleichzeitig, wie *Hertwig* (Handbuch der Chirurgie 2. Aufl. S. 567) betont, Beschläge und Hufbeschaffenheit berücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst.

Schliesslich sei mir gestattet, eine kurze Betrachtung über hier ausserdem etwa noch in Frage kommende Verbandmaterialien im Vergleich mit der Eisenschiene anzufügen.

Gyps — ob in Verbindung mit Holz-, Hanf-, Gutta-percha- oder Pappschienen, ob als Gyps- (Gaze-) Binde oder als Brei (Gypsguss) oder beide zusammen — eignet sich bei Fesselverstauchung aus dreifachem Grunde weniger: 1) weil der Verband, wenn er haltbar sein soll, zu schwer wird, 2) weil seine Application viel umständlicher und, namentlich bei unruhigen Thieren, schwieriger ist zumal die Fussgelenke bis zur vollkommenen Erhärtung in gleicher Beugstellung erhalten werden müssen, und 3) endlich weil er nicht nach Bedarf verändert und gewechselt werden kann, ohne vollkommene Neuanlage, und sich deshalb auch etwa entstehender Druckbrand, wie er namentlich durch Bewegung begünstigt wird, gänzlich der Controle entzieht. Diese Nachteile des Gypsverbandes, der wohl überhaupt nur als fester Dauerverband am Platz sein dürfte, gelten ebenso natürlich für Tripolith und in gewissem Sinne auch für Wasserglas-, Leim- und Harzverbände, wie denn hier überhaupt die „Beweglichkeit“ des Verbandes eine unerlässliche Bedingung ist.

Was schliesslich die plastische Verbandpappe von *Dr. Koch* betrifft, die als ein äusserst handliches und billiges Präparat zur Immobilisirung namentlich des vorderen Mittelfusses sowie besonders aber zu Fensterverbänden sich erweist, so hat dieselbe den Nachtheil, dass sie in Form von Schienen sich meist als zu schwach erweist, und als eine den ganzen Fuss umfassende Schale der Concavität der vorderen Fussfläche nicht genügend accommodiren lässt. Sie kann jedoch mit Vortheil so lange in Anwendung kommen, bis der Fessel hinter die Lothrechte zurückgewichen ist, um dann eventuell der Eisenschiene Platz zu machen.

Der poroplastische Filz endlich, welcher in der menschlichen Chirurgie, z. B. bei Scoliose, grosse Dienste leistet, ist für thierärztliche Zwecke zu theuer und hat ebenso wie die plastische Verbandpappe den Fehler, dass er den Huf schwer in den Verband hineinnehmen lässt.

Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten
in Bayern im II. Vierteljahr 1887, für die Zeit vom 1. April
bis incl. 30. Juni 1887. *)

1. Der Milzbrand. Aus dem letzten Quartale verblieb im Bezirke Stadtsteinach eine verseuchte Stallung, in welcher aber Neuerkrankungen nicht mehr auftraten. In 23 Ställen von 23 Gemeinden der Verwaltungsbezirke München II, Rosenheim, Bergzabern, Gernersheim, Kirchheimbolanden, Landau i. Pf., Bayrouth, Kulmbach, Hof, Rehau, Feuchtwangen, Uffenheim, Kitzingen (Land und Stadt) und Oberburg sind 25 Thiere (1 Pferd und 24 Rinder) an Milzbrand verendet. In das III. Quartal 1887 geht nur eine verseuchte Stallung des Bezirkes München II über, in allen übrigen Stallungen war mit dem Quartalsschlusse die Seuche beendet.

2. Die Tollwuth. Beim Beginn des Berichtsquartals waren in den Bezirken Kötzing, Sulzbach und Tirschenreuth 3 Gemeinden verseucht. Während in den Bezirken Kötzing und Sulzbach Neuerkrankungen nicht vorkamen, verseuchte eine Gemeinde des Bezirkes Tirschenreuth neu; ebenso ereigneten sich bezügliche Erkrankungsfälle in den Bezirken Homburg (Pfalz) und Rehau. In den drei verseuchten Gemeinden der Bezirke Homburg, Tirschenreuth und Rehau sind im Laufe des Vierteljahres 10 Hunde erkrankt und gefallen oder bzw. getödtet worden. 12 der Ansteckung verdächtige Hunde — darunter herrenloser, wuthverdächtiger Hund — wurden auf polizeiliche Anordnung getödtet; 31 ansteckungsverdächtige Hunde stehen unter polizeilicher Beobachtung.

3. Die Rotzkrankheit. Aus dem I. Quartale 1887 wurden in 18 Gemeinden der Bezirke Aichach, Friedberg, Wasserburg, Dingolfing, Landau a./I., Landau i. Pf., Kronach, Hassfurt, Karlstadt, Kitzingen, Neustadt a. S., Dillingen, Lindau, Memmingen und Neuburg a./D. 18 verseuchte Gehöfte in das II. Quartal übernommen. Im Verlaufe des letzteren sind theils in diesen und theils in weiteren 33 Gemeinden und zwar in 36 Gehöften der Bezirke München Stadt, München I, Pfaffenhofen, Rosenheim, Schongau, Schrobenhausen, Traunstein, Wasserburg, Stadt Passau, Stadt Straubing, Landau a./I., Regen, Stadthof, Bamberg II, Kulmbach, Scheinfeld, Schwabach, Ebern, Gerolzhofen, Hassfurt, Kitzingen, Mellrichstadt, Augsburg, Donauwörth, Füssen, Kempten und Neuburg a./D. 52 Pferde an Rotz erkrankt; hievon verendeten 8; 28 derselben sind auf polizeiliche Anordnung und 8 auf Veranlassung des Besitzers getödtet. Die Gesamtzahl der in den neubetroffenen Gehöften beteiligten Pferde beläuft sich auf 121 Individuen. Die Seuche ist in 15 Gehöften (und 15 Gemeinden) erloschen und gehen demnach in 36 Gemeinden 39 Seuchegehöfte der Bezirke München Stadt, Aichach, München I, Pfaffenhofen, Rosenheim, Schongau, Schrobenhausen, Traunstein, Wasserburg, Stadt Passau, Stadt Straubing, Landau a./I., Bamberg II, Kulmbach, Schwabach, Ebern, Gerolzhofen, Hassfurt,

*) Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im I. Vierteljahre 1887 s. Wochenschr. 1887 S. 248 u. f.

Karlstadt, Kitzingen, Dillingen, Füssen, Lindau, Memmingen und Neuburg a. D. in das III. Quartal über.

4. Die Maul- und Klauenseuche. Die Maul- und Klauenseuche, welche am Schlusse des I. Quartals noch in einem Gehöfte des Bezirkes Sonthofen geherrscht hatte, ist im Berichtsquartale erloschen, ohne noch eine weitere Weiterverbreitung gefunden zu haben.

5. Die Lungenseuche. Die Lungenseuche grassirte beim Schlusse des Vorquartals noch in 30 Ställen von 20 Gemeinden. Im Berichtsquartale kam die Seuche in 13 Gemeinden zum Ausbruche. Diese 13 Gemeinden zählten 19 neuverseuchte Gehöfte in den Bezirken Kötzing, Passau, Regen, Viechtach, Wolfstein, Cham, Kemnath, Waldmünchen, Wunsiedel und Wertingen mit einem Hornviehbestande von 355 Köpfen. Erkrankt sind 65 Thiere; 2 Hornviehstücke verendeten. Auf polizeiliche Anordnung wurden vom Gesamtviehbestande der verseuchten Ställe 93 Thiere geküht und 27 derselben auf Veranlassung ihrer Besitzer geschlachtet. In 15 Gemeinden konnten 18 verseuchte Ställe wegen Erlöschens der Lungenseuche freigegeben werden, während in 18 Gemeinden 31 Ställe als verseucht in das III. Quartal übergehen. In den Bezirken Eschenbach, Neustadt a. WN., Tirschenreuth, Ebermannstadt, Lichtenfels, Münchberg, Rehau, Nürnberg und Ochsenfurt ist die Seuche erloschen.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten.

7. Der Bläschenausschlag. Beim Beginne des II. Quartals waren in 24 Gemeinden schon 62 Gehöfte verseucht; im Verlaufe des Quartals gesellten sich in 94 Gemeinden noch 277 Gehöfte der Verwaltungsbezirke Ingolstadt, Rosenheim, Tölz, Bogen, Deggendorf, Eggenfelden, Kelheim, Landshut, Passau, Pfarrkirchen, Rottenburg, Straubing, Vilshofen, Frankenthal, Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Ludwigshafen a. Rh., Neustadt a. H., Pirmasens, Amberg, Burglengenfeld, Roding, Bamberg II, Ebermannstadt, Hof, Staffelstein, Eichstätt, Rothenburg a. T., Scheinfeld, Alzenau, Brückenau, Gerolzhofen, Hammelburg, Karlstadt, Kitzingen, Markt-Heidenfeld, Mellrichstadt, Ochsenfurt, Schweinfurt, Kaufbeuren und Mindelheim zu. Mit Schluss des II. Quartals war die Seuche in 267 Gehöften von 95 Gemeinden erloschen. In 23 Gemeinden verbleiben 72 Seuchegehöfte. Am Bläschenausschlag waren 53 Pferde und 257 Rindviehstücke erkrankt.

8. Die Räude der Pferde und Schafe. Beim Beginne des Berichtsquartals waren in 23 Gemeinden 218 Gehöfte verseucht, im Laufe des Quartals kamen dazu noch in 25 Gemeinden 219 Seuchegehöfte. Die neuverseuchten Gehöfte vertheilen sich auf die Bezirke Erding, Freising, München I, Pfaffenhofen, Traunstein, Eggenfelden, Kelheim, Pirmasens, Stadt Rothenburg, Eichstätt, Hilpoltstein, Karlstadt, Augsburg, Dillingen, Kaufbeuren, Mindelheim, Neuburg a. D., Nördlingen und Zusmarshausen. In den neubetroffenen Gehöften sind 1 Pferd und 4531 Stücke Schafe rüdig befunden worden. In 15 Gemeinden mit 80 Gehöften ist die Räude

erloschen. Am Quartalschlusse verblieben in 33 Gemeinden noch 357 Seuchegehöfte.

9. Die Rinderpest ist Bayern nicht aufgetreten.

Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 4. Quartal 1887 standen während 12671 Behandlungstagen 1007 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 597 als geheilt, 3 ungeheilt zum ferneren Dienste und 3 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 29 sind gestorben, 5 wurden getödtet und zwar 1 wegen Knochenbruch, 1 wegen Dampf mit Nasenausfluss, 1 wegen Rehhufen, 1 wegen Sprunggelenksverletzung und 1 wegen Unterschenkelbruch. Unter der Gesamtzahl waren 469 Internisten und 538 Externisten. — Die aufgeführten 29 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 5 an Lungenentzündung, 1 an Lungenverjauchung, 5 an Kolik, 1 an Brustwassersucht, 1 an Darmruptur, 1 an Herzschlag, 1 an Starrkrampf, 1 an Gehirnapoplexie, 1 an subakuter Gehirnentzündung, 1 an Gelenkentzündung, 1 an Schlund-erweiterung, 7 an Influenza, 1 an Genickbruch, 1 an Magenberstung, 1 an Rothlauf.

Für den Viehtransport auf Eisenbahnen ist durch Landespolizeiliche Verordnungen fast allenthalben im Deutschen Reiche angeordnet, dass Wiederkäuer und Schweine zur Beförderung nach Nordseehäfen auf Eisenbahnen erst dann verladen werden dürfen, wenn der Versender die Bescheinigung eines beamteten Thierarztes vorlegt, dass die Thiere unmittelbar vor der Verladung untersucht und gesund befunden worden sind.

Die Fachprüfung an der „Thierärztlichen Hochschule in Berlin“ beginnt am 10. März cr., die schriftlichen Meldungen hierzu sind bis 5. März bei dem Rektor der Hochschule einzureichen.

Umschau in der ausländischen periodischen Fachliteratur.

Die Aktinomykose gehört in Frankreich, wie es scheint, zu den Seltenheiten. Im vorigen Jahre wurde der erste Fall von Lungen-Aktinomykose (bei einer Kuh) bekannt, während beim Menschen dieser Pilz bisher noch gar nie beobachtet wurde!

Dass Rotzinfektion auch durch den (NB. mit Bronchialschleim gemischten) Speichel möglich ist, bewies neuerdings wieder ein Impfversuch von Lourdel (Paris) beim Meerschweinchen.

Vergiftung durch wilden Mohn (Papaver Rhoeas) beschreibt Trasbot sehr ausführlich bei 6 Pferden eines Stalles. Die Pferde hatten das Gift mit Kornstroh aufgenommen, dem die Klatschrose sehr reichlich beigemischt war. Interessant ist, dass die Krankheitserscheinungen, die sich vorzüglich durch starke Betäubung auszeichneten, anfangs ein typhöses Fieber vortäuschten.

Auszeichnungen. M. Colin wurde zum Offizier der Ehrenlegion ernannt; derselbe zählt 42 Dienstjahre. Von der Academie de médecine und von der Akademie der Wissenschaften in Paris wurden auch heuer wieder mehrere thierärztliche Arbeiten preisgekrönt. U. A. erhielt Prof. Galtier-Lyon eine Prämie

von 3000 Fr. (Bei uns in Deutschland merkt man nichts von derartigen Aufmunterungen zu thierärztlichen Forschungen. D. Red.)
(Réc. d. méd. vét. 1888. Heft I.)

Personalien.

Ordensverleihungen. Professor *Dr. Johne* an der Königl. Thierarzneischule in Dresden hat das Ritterkreuz II. Klasse von dem Herzoglich sächs. Ernest. Hausorden erhalten und dem Corps-Rossarzt *Dominik*, technischer Vorstand der Militär-Lehrschmiede zu Berlin, ist das Ritterkreuz IV. Klasse des Königlich bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael verliehen worden.

Erledigt ist die Kreisthierarztstelle des Kreises Borken. Mit derselben ist ein Staatsgehalt von 600 \mathcal{M} , ein Zuschuss seitens der Stadt Borken von 300 \mathcal{M} und eine Vergütung für die Beaufsichtigung der Viehmärkte seitens der betr. Gemeinden von 400 \mathcal{M} verbunden; weiters gewährt die amtliche Untersuchung des aus Holland zu Zuchtzwecken einzuführenden Rindviehs z. Zt. eine nicht unerhebliche Einnahme von Gebühren. Die mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Bewerbungsgesuche sind bis 15. März d. J. beim Regierungs-Präsident in *Münster W.* einzureichen.

Kreisthierarzt mit Fixum von 1500 \mathcal{M} und Einnahme aus der Privatpraxis. Die Kreisthierarztstelle des Kreises *Prüm* mit obigem Fixum an Einkommen und einer Privatpraxis in dem Kreise von 35000 Einwohnern und 918 □ km ist sofort zu besetzen. Offerte beliebe man der k. Regierung zu *Trier* einzureichen.

Prüm, den 31. Januar 1888.

(3)3

Der Königliche Landrath.

Brasch.

Die Stelle eines praktischen Thierarztes in der Marktgemeinde *Dietmannsried* (Algäu) ist erledigt. Für Fleischbeschau und Marktaufsicht erhält derselbe aus der Gemeindekasse jährlich 300 \mathcal{M} , eine spätere Aufbesserung ist nicht ausgeschlossen; bei dem bedeutenden Viehstand in den 10 umliegenden Gemeinden kann sich ein thätiger Thierarzt eine grosse Praxis erwerben. Bewerber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Prestel, Bürgermeister.

Der Bezirksthierarzt *Otto Auer* in Reichenhall wurde zum Kreis-thierarzt bei der k. Regierung von Oberbayern in München ernannt.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das k. Bezirksamt *Berneck* ist dem Distriktsthierarzt *Emil Junginger* zu Obergünzburg verliehen worden.

Nekrolog. Am 4. Februar cr. ist der Direktor des zoologischen Gartens in Berlin, *Dr. Maximilian Schmidt*, an den Folgen eines zweiten Schlaganfalles im 54. Lebensjahre gestorben. Geboren zu Frankfurt a. M. studirte derselbe nach Absolvirung des Gymnasiums die Thierheilkunde in Stuttgart und Berlin und liess sich, nachdem er in Giessen zum Doctor promovirt, in seiner Vaterstadt als Thierarzt nieder, nahm thätigen Antheil an der Begründung des zoologischen Gartens daselbst und trat 1859 als Direktor desselben ein. Als hervorragender Zoologe lenkte er die Aufmerksamkeit der weiteren Kreise auf sich und wurde 1884 als Direktor des zoologischen Gartens nach Berlin berufen, der unter seiner Leitung sowohl an zahlreichen und guten Thieracquisitionen als durch Verschönerung der Anlagen gewonnen hat.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raekl u. Lochner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 9.

März 1888.

Inhalt: Die Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh in Augsburg.
— Auszug aus dem Berichte über die Generalversammlung des Vereins schlesischer Thierärzte. — Die Schweinepest in Dänemark. — Literatur. — Personalien. — Berichtigung. — Beilage.

Die Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh in Augsburg im Jahre 1887.

Von *Th. Adam* in Augsburg.

Während des Jahres 1887 ist die Tuberkulose im hiesigen Schlachthaus festgestellt worden: bei 439 Rindern (Grossvieh), 3 Kälbern, 6 Schweinen und 2 Ziegen. Zwei Kälber waren 4 Wochen alt, männlichen Geschlechts, vom Donauschlag; Lungen und Leber waren mit Tuberkeln durchsetzt, die Pulmonaldrüsen geschwellt, jedoch frei von Tuberkel-einlagerung, das mittelmässige Fleisch wurde zum Verkauf in die Freibank verwiesen; vom dritten Kalbe ist nur festgestellt, dass die Serosa und das Parenchym der Leber mit zahlreichen Tuberkeln durchsetzt, die übrigen Organe gesund und das Fleisch geniessbar war. Da im Ganzen 22396 Kälber geschlachtet wurden, so ergibt sich ein Procentverhältniss von 0,013 pCt. Die zwei 3 Wochen alten Ziegen waren aus einem Stalle und bei beiden die Leber mit zahlreichen Tuberkeln durchsetzt; das Fleisch von guter Beschaffenheit ist zum Hausverbrauche zugelassen worden. Von den 6 tuberkulösen Schweinen stammten 3 aus dem Regierungsbezirke, die andern 3 sind von auswärts nach Deutschland importirt worden; bei allen fanden sich Tuberkeln in den Lungen und der Leber, die Lymphdrüsen mässig geschwellt und tuberkulös, das Fleisch war von guter Beschaffenheit.

Von den 12108 Stück geschlachtetem Grossvieh wurden 439 Rinder tuberkulös befunden = 3,62 pCt. Davon waren 7463 männlichen Geschlechts (4753 Ochsen, 2304 Stiere und 496 männliche Jungrinder), von welchen 140 tuberkulös waren = 1,87 pCt., während von 4645 weiblichen Rindviehstücken (Kühe und Jungrinder) sich 299 tuberkulös erwiesen haben, mithin 6,43 pCt.

Nach dem Alter befanden sich von sämtlichem Grossvieh: 32 Stücke im Alter zwischen 1—3 Jahr, 190 im Alter zwischen 3—6 Jahr und 217 im Alter über 6 Jahre.

Dem Geschlechte und dem Alter nach waren die tuberkulösen Rinder:

1) Bei den männlichen Rindviehstücken:

a) von den 70 unverschnittenen (Zucht-) Stieren
im Alter von 1—3 Jahren 16 Stück,
" " " 3—6 " 53
" " " über 6 Jahre 1 "

b) von den 63 verschnittenen Ochsen
im Alter von 1—3 Jahren 1 Stück,
" " " 3—6 " 51
" " " über 6 Jahre 11 "

2) Bei den weiblichen Rindern (12 Jungrinder und 294 Kühe)
im Alter von 1—3 Jahren 15 Stück (12 Jungrinder und 3 Kühe),
" " " 3—6 " 86 Kühe,
" " " über 6 Jahre 205 "

Sitz und Ausbreitung des tuberkulösen Prozesses erstreckten sich:

bei 139 Rindviehstücken gleichzeitig auf das Parenchym der Lungen und auf die serösen Häute der Brust- oder Bauchhöhle, oder dieser beiden Körperhöhlen;

bei 237 Rindviehstücken auf die Lungen ohne Beteiligung der serösen Häute;

bei 63 auf die serösen Häute allein.

Nach Sitz und Ausbreitung der Tuberkulose vertheilen sich sämtliche Tuberkulosefälle auf die einzelnen Viehgattungen folgendermassen:

	gleichzeitig die Lungen und die serösen Häute:	für sich allein die	
		Lungen:	serösen Häute:
von den 70 Stieren	bei 16	41	13
" " 63 Ochsen	" 23	29	11
" " 294 Kühen	" 96	162	36
" " 12 Jungrindern	" 4	5	3

Wie früher, so fanden sich auch im abgelaufenen Jahre neben den vorstehend bezeichneten, hauptsächlich ergriffenen Organen und Geweben am häufigsten die Lymphdrüsen, entweder nur der betreffenden Gebiete, bei allgemeiner Tuberkulose

kulose die des ganzen Körpers mehr oder minder vergrößert und mit Tuberkeln durchsetzt, öfters die Leber, einigemale die Ovarien, das Euter, die Hoden und selten die Knochen, und das Fleisch tuberkulös.

Nach der Rasse bzw. dem Schlage, welchen die geschlachteten Rindviehstücke angehörten, treffen:

220	auf Thiere der einfarbigen Gebirgsrasse,
142	" " des rothen und gefleckten Donauschlags,
51	" " oberbayerischen Landschlags,
26	" fremde von weiter her eingeführte Rinder.

Dem Geschlechte und der Viehgattung nach treffen auf die vorstehend benannten Rindviehschläge von der Gesamtzahl der tuberkulös befundenen Rindviehstücke:

- 1) Vom einfarbigen Gebirgsvieh auf:

a)	unverschnittene (Zucht-) Stiere	42	Stück,
b)	castrirte Ochsen	15	"
c)	Kühe	157	"
d)	Jungrinder	6	"
- 2) Vom rothen und gefleckten Donauschlag auf:

a)	unverschnittene (Zucht-) Stiere	20	Stück,
b)	castrirte Ochsen	36	"
c)	Kühe	80	"
d)	Jungrinder	6	"
- 3) Vom oberbayerischen Landschlage auf:

a)	unverschnittene (Zucht-) Stiere	4	Stück,
b)	castrirte Ochsen	9	"
c)	Kühe	38	"
d)	Jungrinder	—	"
- 4) Von fremden, nicht einheimischen Viehschlägen auf:

a)	unverschnittene (Zucht-) Stiere	4	Stück,
b)	castrirte Ochsen	8	"
c)	Kühe	14	"
d)	Jungrinder	—	"

Was den Ernährungszustand, oder vielmehr die Qualität des Fleisches der geschlachteten tuberkulösen Rindviehstücke betrifft, so wurde dasselbe in folgende Abtheilungen eingereicht:

von 24	Rindviehstücken als Fleisch I. Qualität,
" 60	" " " " II. "
" 300	" " " " III. "

Von 55 tuberkulösen Rindviehstücken ist das Fleisch als ungeniessbar für den Menschen von Polizeiwegen in die Wasenmeisterei abgeliefert worden.

Nach den einzelnen Schlachtviehgattungen, welchen die tuberkulösen Rinder angehörten, wurde deren Fleisch befunden:

	als geniessbar			als ungeniessbar.
	I. Qualität.	II. Qualität.	III. Qualität.	
von Stieren	—	9	54	5
„ Ochsen	24	26	11	5
„ Kühen	—	23	226	44
„ Jungrindern	—	2	9	1

Nach der Zeit des Vorkommens der Tuberkulose bei den geschlachteten Rindern vertheilen sich die einzelnen Fälle auf die 12 Monate des Jahres wie folgt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summe
34	44	50	41	40	45	34	28	30	27	28	38	439

Bezüglich aller weiteren Punkte hinsichtlich des Vorkommens der Tuberkulose bei dem zu Augsburg im Jahre 1887 geschlachteten Rindvieh verweise ich auf die, meinen statistischen Zusammenstellungen für die Jahre 1877—1886 beigefügten Erörterungen (Wochenschr. 1887 Nr. 18), da inzwischen in den dort angeführten Verhältnissen eine Aenderung nicht eingetreten ist.

Die in der Anlage zur Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. October 1887 (Wochenschr. Nr. 45) bezeichneten Punkte, auf welche bei den Ermittlungen über die Verbreitung der Tuberkulose des Rindviehs Rücksicht genommen werden soll, decken sich in der vorstehenden statistischen Mittheilung für das Jahr 1887, mit Ausnahme von Lit. e ganz genau, treffen aber auch in diesem Punkte insofern zu, als bei denjenigen Viehstücken, deren Fleisch zum Genusse für den Menschen zugelassen wurde, der tuberkulöse Prozess überhaupt nur geringfügig war, sich entweder nur auf ein Organ oder eine Körperhöhle beschränkte und auch das Fleisch in Bezug auf Qualität nicht schlecht war. Bei allgemeiner Tuberkulose wurde das Fleisch, auch wenn dasselbe von guter Beschaffenheit war, vom menschlichen Genusse ganz ausgeschlossen.

In allen Fällen wurden die tuberkulösen Organe und Gewebe, bzw. bei allgemeiner Tuberkulose die ganzen Thiere — ausschliesslich der Haut, bei gut genährten Viehstücken auch des Unschlitts — sofort entfernt, in die Abdeckerei abgeführt und daselbst — wie überhaupt alle Thierkadaver — durch Anwendung hoher Hitzgrade im Dampfkessel unschädlich beseitigt. — Das geniessbare Fleisch der tuberkulösen Rinder ist, als unschädlich für den Genuss des Menschen, je nach dessen Qualität, zu verwerthen gestattet worden.

Auszug aus dem Berichte über die Generalversammlung des Vereins schlesischer Thierärzte.

Die am 9. October 1887 unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Ulrich abgehaltene Versammlung war von ca. 30 Theilnehmern besucht. Nach Begrüssung der zahlreich erschienenen Collegen und Eröffnung der Versammlung nahm vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorsitzende Veranlassung, der für alle Thierärzte so erfreulichen Erhebung der Thierarzneischulen in Berlin und Hannover zu Hochschulen dankbarst zu gedenken, anderseits aber sein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, dass vom Herrn Kriegsminister unterm 22. Juni 1887, wenige Tage nach dem vorerwähnten Kaiserlichen Erlasse, den sämmtlichen Militärthierärzten Preussens die Theilnahme an den Versammlungen der thierärztlichen Vereine verboten wurde.

Sodann erhält vor Beginn der Tagesordnung Herr Prof. Dr. Metzdorf das Wort zu einem Vortrage über die Aetiologie der Lungenseuche, in welchem er Mittheilung über den von ihm gezüchteten Mikroben der Lungenseuche (4. Cultur) machte, im Allgemeinen die von Poels und Nolen gefundenen Thatsachen bestätigt, mikroskopische Präparate von Lungenseuchemikroben demonstirte, sich jedoch weitere Mittheilungen hierüber vorbehält.

Hierauf wird die Erklärung von 13 Mitgliedern, dass sie in Folge des vorerwähnten Kriegsministerialbefehls gezwungen seien, aus dem Vereine auszuschneiden, bekanntgegeben und nachdem weiters noch einige interne Vereinsangelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden bis Ende 1888 die Herren: Dep.-Thierarzt Schilling-Oppeln zum stellvertretenden Vorsitzenden, Kreisthierarzt K a m p m a n n-Wohlau zum Schriftführer und Thierarzt A n g e n h e i s t e r-Breslau zum Kassirer einstimmig gewählt.

Hieran reihte sich ein Vortrag des Herrn Dr. Fiedeler-Cosel „über Rothlauf der Schweine“, in welchem er die wesentlichsten Momente der Differenzialdiagnose hervorhebt, indem er die klinischen Erscheinungen beim Nesselfieber, bei der Kopfrosee sowie beim Milzbrand erwähnt. Der Rothlauf müsse von der Schweineseuche streng geschieden werden, die Feststellung sei jedoch nur durch die Section möglich. Der Vortragende zeigte sehr instructive Präparate rothlauferkrankter Schleimhaut vom Darm des Schweines; die geschwürigen Erkrankungen haben grosse Aehnlichkeit mit den Veränderungen des Darms, wie solche bei der Rinderpest vor-

kommen. Starke Vergrößerung der Mesenterialdrüsen und Schwellung der-Iliocoecalklappe seien charakteristisch.

Referent hat in Gemeinschaft mit dem Herrn Kreiswundarzt Dr. Bleisch Rothlaufbacillen gezüchtet, geimpft und in mikroskopischen Präparaten deren wesentliche Verschiedenheit von den Bacillen der Schweineseuche festgestellt. Der Referent erntet für seinen höchst lehrreichen, durch mikroskopische Präparate und Culturen erläuterten Vortrag den Dank der Versammlung.

Sodann berichtet Herr Haselbach über die Verwendung und die Nützlichkeit des in jüngerer Zeit in Gebrauch gekommenen Creolins und bestätigt die fast allgemein gewonnenen Resultate bei Anwendung desselben als Wund- und Desinfectionsmittel.

(Schluss folgt.)

Ueber die Schweinepest in Dänemark ist im Auftrage des Königl. preuss. Ministers für Landwirthschaft u. s. w. von Prof. Dr. Schütz-Berlin eine Denkschrift, auf Grund der an Ort und Stelle gemachten Studien verfasst, und an alle beamteten Thierärzte Preussens vertheilt worden, wodurch dieselben in den Stand gesetzt werden sollen, vorkommendenfalls die Schweinepest festzustellen.

Zugleich ist angeordnet, dass nach erfolgter Feststellung eines Seuchenfalles zunächst Sperre des Stalles oder — je nach den örtlichen Verhältnissen — des Gehöftes und der Ortschaft verfügt, und sofort über den Fall, sowie die muthmassliche Einschleppung der Seuche dem Minister Bericht erstattet wird.

Aus der beigelegten eingehenden Belehrung wird (unter Bezugnahme auf die Mittheilung über Schweinepest S. 453 der Wochenschr. 1887) in Bezug auf diese Seuche Nachstehendes im kurzen Auszuge entnommen: In Dänemark benennt man diese Krankheit „Schweinediphtherie“, dieselbe ist zuerst auf der Insel Amager, woselbst sich viele Abfallplätze für Küchenabfälle, Strassenkehricht u. s. w. befinden, auf welchen zahlreiche Ferkel Nahrung suchen, aufgetreten. Wahrscheinlich ist die Seuche aus Schweden eingeschleppt worden, wohin sie durch in England angekaufte kranke Zuchteber verbracht wurde. Das erste Auftreten der Seuche in England, hier gewöhnlich Schweinefieber (Swine Fever) genannt, soll im Jahre 1862 beobachtet worden sein; im Jahre 1878 wurden hier die ersten Massregeln dagegen ergriffen und 1879 die Swine-Fever-Odre erlassen, aber trotz der grossen Entschädigungsleistung für getödtete kranke und der Ansteckung verdächtige Schweine ist deren Tilgung bis jetzt nicht gelungen; die durch die Seuche inzwischen herbeigeführten Verluste waren sehr beträchtliche.

In Amerika soll die Schweinepest (Swine Plaque), auch Schweinecholera (Hog-Cholera), vor etwa 35 Jahren zuerst aufgetreten sein und sich rasch von einem Staate auf den anderen ver-

breitet haben; die grossen Verheerungen, welche die Seuche hier verursachte, sind bekannt.

Nach den Erscheinungen bei den an der Schweinepest in Dänemark befallenen Schweinen wird sie für die gleiche Seuche, wie das sog. Schweinefieber in England und die sog. Schweinecholera in Amerika gehalten. Die Schweinepest ist eine Krankheit des Verdauungsapparats, bei der vornehmlich der Dickdarm ergriffen ist. Letzterer ist in der Regel der Sitz einer tiefen Diphtherie. Gleichzeitig sind die benachbarten Lymphdrüsen theiligt und die Erscheinungen einer allgemeinen Infection nachzuweisen. Die Krankheit ist oft mit Reizungszuständen der Lungen verbunden.

Die Schweinepest ist sonach weder mit dem Rothlauf der Schweine (Stäbchenrothlauf), noch mit der Schweineseuche (Lungenbrustfell-Entzündung) identisch, sondern eine in Deutschland bis jetzt unbekannte Seuche.

Das Grossh. mecklenburgische Ministerium, Abth. für Medic.-Angelegenh., hat unterm 22. December v. J. auf Veranlassung des Reichskanzlers bekannt gemacht, dass die im § 9 des Reichsgesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 für gewisse Viehseuchen vorgeschriebene Anzeigepflicht bis auf Weiteres auch für die Schweineseuche (Schweinepest) Anwendung findet, und wer den einschlägigen Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderhandelt, bestraft wird.

(Veröff. d. Kais. Ges.-Amtes.)

L i t e r a t u r.

Die Lage der Eingeweide und die Sektions-Technik bei dem Pferde. Von Dr. Reinold Schmaltz, Lehrer an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin. Verlag von Th. Chr. Fr. Enzlin (Richard Schoetz) in Berlin. Komplet in 3 Lieferungen.

Lieferung I. 7³/₄ Bogen Text mit 6 Holzschnitten und 4 lithogr. Folio-Tafeln.

Lieferung II. wird enthalten: 1) Die topographische Beschreibung des Urogenital-Apparates und die Anweisung zur Exenteration desselben, 2) die Brusthöhle und ihre Organe, nebst Sectionsanweisung hiezu. Hierzu 3 Folio-Tafeln und eine Anzahl von Holzschnitten.

Lieferung III. wird enthalten: 1) Die Schädelhöhle mit Inhalt; 2) die mit der Maul- und Rachenhöhle in Verbindung stehenden Theile des Digestions- und Respirationstractus. Hierzu ebenfalls mehrere Holzschnitte und 3 Foliotafeln.

Die I. Lieferung ist erschienen und gibt der auf 55 Seiten Text in gr. Lex.-Form. eine ausführliche topographische Beschreibung der Baueingeweide sowie der Sectionstechnik, dann auf 4 Foliotafeln in künstlerischer Ausführung die Ansicht der nach der Natur gezeichneten Bauchhöhle des auf dem Rücken liegenden Pferdekadavers sowie der Baueingeweide, in welcher sich die-

selben darstellen. Die II. und III. Lieferung sollen in ganz kurzer Zeit zur Ausgabe gelangen. Der Subscriptionspreis für jede Lieferung ist auf 6 *M* festgesetzt. Das Ganze wird ein schönes, recht instructives Werk werden, das nicht allein für Studirende, sondern auch — bei der Wichtigkeit einer entsprechenden Sectionsausführung in forensischer und veterinärpolizeilicher Beziehung — für amtliche und praktische Thierärzte Nutzen gewährt. Die buchhändlerische Ausstattung ist vortrefflich.

Th. A.

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

	Jährlicher	Gesuche sind		
Für den Kreis:	etatmäss. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum: bei d. k. Regierung in:	
Bomst, Wohnsitz Wollstein	600 <i>M</i>	—	15. März 1888.	Posen.
Schleusingen.	600 <i>M</i>	300 <i>M</i> u. ca. 150 <i>M</i>	29. März	Erfurt.
		für Zuchtstierkörung.	1888.	
Eupen.	600 <i>M</i>	300 <i>M</i> u. ca. 150 <i>M</i>	24. März	beid. k Landrath
		für Körung u. Vieh-	1888.	Gülchet in Eupen.
		marktkontrolle.		

Erledigt ist im Markte *Wörth a./D.* die Stelle eines Distrikthierarztes. Mit derselben ist ein Sustentationsbezug von jährlich 450 *M* und zwar 250 *M* aus Distrikts- und 250 *M* aus Kreismitteln verbunden. Die Erhöhung des Bezugs aus Distriktsmitteln auf das Doppelte wird in Aussicht gestellt. Hiezu kommt noch ein jährlicher Bezug von 150 *M* für Besorgung der Fleischbeschau, sowie Controle der Viehmärkte. Amtliche Verrichtungen und Bezüge hiefür können nicht in Aussicht gestellt werden, weil solche der Bezirksthierarzt ausschliesslich beansprucht, dagegen ist ein nicht unbeträchtlicher Verdienst aus der Privatpraxis geboten. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit dem Approbationszeugnisse und einem distriktpolizeilichen Zeugnisse über seitherige Führung und gegebenen Falles auch über bisherige Thätigkeit innerhalb 14 Tagen bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Regensburg, den 21. Februar 1888.

Königl. Bezirksamt.

Wagner.

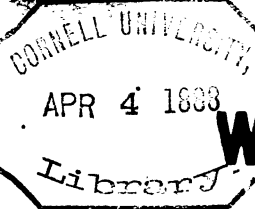
Dem Thierarzt *Gustav Herz* zu Lüdenschaid ist, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Weener, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Weener übertragen, und dem Kreisthierarzt *Wallmann* zu Schleusingen, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte unter Anweisung seines Wohnsitzes in Erfurt, die Kreisthierarztstelle des Kreises Weissensee verliehen worden.

Dem Thierarzt *Simon Cremer* zu Bergheim ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Bergheim definitiv verliehen worden.

Berichtigung. In Nr. 8 S. 66 d. Wochenschr. ist durch Auslassung ein sinnstörender Fehler im Texte entstanden. Auf Zeile 2 und 3 von unten ist: „vorgeschlagenen Weise“ zu streichen, auf Zeile 1 dagegen nach: „entbehrlich sind“ zu setzen: „als bei Fesselverstauchung vorgeschlagenen Weise und gebe den Letzteren, weil sie billiger, einfacher und leichter aptirbar sind, nunmehr den Vorzug.“

Mit einer Beilage „Schematismus der bayer. Thierärzte“.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 10.

März 1888.

Inhalt: Die Veröffentlichung periodischer Seuchenberichte. — Auszug aus dem Berichte über die Generalversammlung des Vereins schlesischer Thierärzte. (Ideale und reale Collegialität.) — Vorlesungen und praktische Uebungen an der Kgl. thierärztlichen Hochschule in Berlin. — Stiftungsfest. — Literatur. — Personalien.

Die Veröffentlichung periodischer Seuchenberichte.

Von *Th. Adam* in Augsburg.

Das Königl. Bayer. Staatsministerium des Innern hat in einer an die k. Kreisregierung ergangenen, den amtlichen Thierärzten bekannt gegebenen Entschliessung vom 20. Dezember v. J., betr. den Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche u. A. Ziff. II, 2 folgendes angeführt: „Die Beschränkung des Viehhandels aus verseuchten oder bis vor Kurzem verseucht gewesenen Gegenden würde wesentlich erleichtert werden, wenn die k. Regierungen, K. d. L., die Einrichtungen treffen würden, gegenseitig periodische (etwa monatliche) Mittheilungen über den Stand der Thierseuchen in ihren Bezirken auszutauschen. Auch Veröffentlichungen hierüber können zum Schutze der betheiligten Kreise beitragen.“

Was den Werth solcher Seuchenbulletins betrifft, so nehme ich Bezug auf meine bezüglichen Mittheilungen in Nr. 52 dieser Wochenschrift (vom Jahr 1886) und füge nur bei, dass überall, wo man den Werth solcher Publikationen erkannt hat, in deutschen Bundesstaaten, wie in ausserdeutschen Ländern, man sich schwerlich dazu verstehen dürfte, diese Seuchenbulletins wieder fallen zu lassen.

So weit mir bekannt ist, haben alle Kreisregierungen Bayerns dieser Anregung des k. Ministeriums Rechnung getragen, und in so fern dieselben nicht schon früher solche Seuchenberichte veröffentlichten, seit Beginn des l. J. bekannt

gegeben. Dieselben sind jedoch nach Form und Zeit der Bekanntgabe nicht übereinstimmend. Auch insofern besteht hierin eine Verschiedenheit, dass theils die amtlichen Thierärzte, theils die äusseren Verwaltungsbehörden das Material hiezu zu liefern haben, obschon kaum zu viel gesagt sein dürfte, dass es immerhin die ersteren sein werden, von welchen die erforderlichen Angaben auszugehen haben.

Diese monatlichen amtlichen Seuchenberichte werden aber einen grösseren Werth erlangen, wenn dieselben zu einer bestimmten Zeit und nach einem übereinstimmenden Schema kurz und übersichtlich abgefasst sind, und alle bezüglichen Verhältnisse klar ersehen lassen, was nur durch eine bestimmte einheitliche Organisation zu erreichen ist, welche es nicht dem Belieben des Einzelnen anheimstellt, was er angeben und weglassen will.

Für einen grösseren Staat, wie Bayern, dürfe es sich für den beabsichtigten Zweck als ungemein förderlich erweisen, den amtlichen Thierärzten eine entsprechende Anzahl vorgedruckter Karten, etwa von der Grösse der Post-Packetadressen (18 cm. lang, 11 cm. breit), zu übergeben, welche mit den erforderlichen Rubriken, am 1. jeden Monats (für den vorausgegangenen Monat) ausgefüllt und mit amtlicher Fertigung versehen als Dienstsache an die vorgesetzte k. Kreisregierung einzusenden bzw. Fehlanzeigen zu erstatten wären. Eine solche Karte hätte auf der einen Seite die Adresse: „Der Bezirksthierarzt für das k. Bezirksamt N. . . an die Kgl. Regierung, K. d. I. in N. . . Exp.-No. Dienstsache“; auf der anderen Seite folgende (beispielsweise ausgefüllte) Tabelle zu enthalten:

Amtlicher Bericht

über die im Amtsbezirke während des Monats
aufgetretenen Thierseuchen.

Gemeinde	Zahl der ver- seuchten Gehöfte	Gesamtbestand der in den ver- seuchten Gehöften gefährdeten Thiere	erkrankt		auf polizeil. Anordnung vom Besitzer genesen		Bemerkungen	
			der Seuche	verdächtig	gesteckt	gefallen		getödtet
A.	2	5	1	—	4	—	1	Bei Vornahme d. Fleisch- schau constatirt. Eingeschleppt vom Vieh- markt in N.
Z.	2	18	10	—	8	—	—	

Im Laufe des Berichtsmonats ist erloschen: die Maul- und Klauenseuche in den Seuchengehöften des vorigen Monats, der Milzbrand in A.

Durch diese Tabelle, welche den äusserst zweckmässigen amtlichen Berichten für das Königreich Sachsen entnommen ist, sind alle Punkte von Wichtigkeit berücksichtigt, und würde nichts Wesentliches übersehen (wie dies ausserdem nicht selten vorkommt). Die Namen der betroffenen Thierbesitzer zu nennen, erscheint keineswegs nothwendig. Was aber bei einer solchen Einrichtung von erheblichem Belange sein würde, ist die Entlastung der äusseren Verwaltungsbehörden von einer Arbeit, wozu dieselben doch in der Regel die amtlichen Thierärzte nöthig haben; die letzteren erhielten aber dabei eine besondere Last nicht aufgebürdet.

Auszug aus dem Berichte über die Generalversammlung des Vereins schlesischer Thierärzte.

(Schluss.)

Nunmehr führt Herr Kampmann-Wohlau in einem längeren Vortrage „über ideale und reale Collegialität“ u. A. Folgendes aus: Mein heutiger Vortrag über ideale und reale Collegialität hat lediglich den Zweck, eine unseren Stand, unsere Repräsentation, unsere sociale Stellung berührende Seite zu zergliedern, die Licht- und Schattenseiten unserer Stellung zu einander und dem Publikum gegenüber einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, und aus den Erwägungen ein für die nunmehr ja glücklich erreichte Gleichstellung unserer Wissenschaft mit den anderen academischen Facultäten, durchweg zu verfolgendes Princip in Handhabung der Collegialität zu erreichen!

In jedem Stande, sei es der Gelehrten oder des Handwerkers, sei es des Beamten oder Soldaten, spielt die Collegialität, das Zusammenleben der Berufsgenossen eine gewisse Rolle und tritt mehr oder weniger in dieser oder jener Form in die Erscheinung. Die Collegialität zeigt sich aber in den crassesten Extremen, höchst ideal und höchst real.

Durch die Verschmelzung der idealistischen und realistischen Elemente, also durch unsere Vereine, wird die Leistung, die von uns Thierärzten gefordert werden muss, erst ermöglicht. Der reine Idealist wird allerdings leicht Gefahr laufen, viel graue Theorie zu betreiben, und wenn dadurch in ethischer Beziehung seinen Bemühungen zur sittlichen Erziehung seiner Berufsgenossen auch kein Abbruch geschehen mag, so werden doch die praktischen Erfolge hinter seinen Erwartungen zurückbleiben. Der Idealist wird auch zumeist nicht genug mit den Lebensgewohnheiten, mit den

Ansprüchen des Lebens, den Bedürfnissen, welche jeder Tag in materieller Beziehung fordert, vertraut sein, er wird die bittere Noth, die den Einzelnen zum Realismus treibt, für unerlaubt, für roh erachten; während der Realist zunächst den Zweck im Auge hat, durch materielle Vortheile ein möglichst behagliches, sorgenloses Dasein zu ermöglichen; freilich oft auf Kosten seiner Mitmenschen, ja! besonders der Berufsgenossen, unter Hintenansetzung jeder idealen Auffassung collegialer Rücksichten. Der Realist nimmt so zu sagen die Sachen wie sie liegen; sein Thun beeinflussen Nützlichkeiterücksichten.

Der Idealismus, der unter Verkenning des Menschenrechts und Menschenschutzes zur Gefühlsduselei ausartet, wird zur Fratze — und der Realist, der aus crasser Selbstsucht sein Herz dem Mitleiden und der Rücksicht auf seine Mitgeschöpfe verschliesst, ist eine Barbarensseele. In den Kreisen der Gelehrten, wissenschaftlich gebildeter Leute sieht man die Collegialität durchweg in idealer Form auftreten, zumal seitens der Vertreter der verschiedenen Wissenschaften, bei welchen der pecuniäre Erfolg im Beruf häufig nicht in Betracht kommt oder gänzlich fehlt.

Und doch leidet die ideale Collegialität oft Schiffbruch auf dem Meere des Wissens und Forschens! Hier sind dann nicht Jagd nach Geld und Gut die Klippen, an denen der Idealismus scheitert, nein, hier sind neben wirklichem Wissens- und Forscherdrang oftmals ein nicht zu definirendes Streberthum, Ehrgeiz, Sucht nach Ruhm und Namen die morschen Pfeiler, unter denen das Gebäude des Idealismus zusammenstürzt. Wir haben nur zu viele Beispiele und zwar gerade auf dem Gebiete der Medicin, welche uns lehren, wie die Collegialität, die ideale Collegialität mit Füßen getreten wird; ich erinnere nur an die Differenzen, welche die Fragen über Perlsucht, Influenza u. s. w. zwischen den Koryphäen unserer Wissenschaft im Laufe der letzten zwei Decennien heraufbeschworen haben; Differenzen in Beurtheilung wissenschaftlicher Fragen gaben der Collegialität oft derartige Rippenstösse, dass die Erschütterungen bis in die entferntesten Glieder des thierärztlichen Berufskörpers weiter sich fortpflanzen. Doch aus diesen Differenzen, aus diesem Streberthum, aus dem Ehrgeiz entwickelte sich keineswegs eine reale Collegialität, wie ich solche heute im Auge habe, nein! es ging überhaupt jede Collegialität verloren, wie erbitterte Feinde standen sich die Vertreter divergirender Ansichten gegenüber; oftmals zum grossen Nachtheil für die Thiermedicin studierende Jugend.

In unserem preussischen Beamtenthum herrscht durchweg ideale Collegialität, und das mit Recht; denn im Grossen und Ganzen sind die Beamten des Staates derartig gestellt, dass die reale Seite des Lebens die Collegialität kaum berühren kann; nehmen Sie den Richter, den Lehrer, den Geistlichen oder den Vaterlandsvertheidiger, wenn auch ab und zu einmal ein Vertreter dieser Berufszweige in Verfolg ehrgeiziger Ziele, oder vom Standpunkte persönlichen Einflusses aus die ideale Collegialität bei Seite schiebt und unter Anwendung realer Collegialität seine Zwecke zu erreichen sucht, so sind solche Fälle doch sehr in der Minderzahl zu verzeichnen.

Bei den Juristen sieht man wohl reale Collegialität und zwar unter den Anwälten. Hier treibt nicht selten der Brodneid den Idealisten zum Realismus, ja! nicht allein der Neid nach Brod, nein, die Noth nach Brod lässt oft den Rechtsanwalt den Idealismus vergessen; es sind die Folgen der sich mehr und mehr zeigenden Ueberproduktion, in dürren Worten: der Kampf um's Dasein! Schlimmer noch als in der genannten Berufscategorie sieht es sowohl unter den Vertretern der Menschen- als auch denen der Thierheilkunde aus.

Dass die Collegen der Menschenheilkunde mit grosser Besorgniss dem anwachsenden Proletariat im ärztlichen Stande entgegensehen, ist eine bekannte Thatsache und die Bestrebungen der Vertreter der Medicin zielen ja mit allen Kräften darauf hin, neben einer möglichsten Einschränkung der Anzahl der Medicin studirenden jungen Leute, die unversorgten Collegen in der Praxis durch Schaffung einigermassen sicherer Einnahmen, Krankenkassen etc., vor moralischem und physischem Untergange zu bewahren und den Idealismus in der Collegialität hoch zu halten. Doch alle idealen Bestrebungen werden den in den Kreisen der Aerzte sich breit machenden Realismus nicht unterdrücken können; je mehr die Noth um den Lebensunterhalt auch an den Arzt herantritt, um so mehr werden alle idealen Principien, welche den Jünger Aesculaps vor, während und vielleicht noch kurze Zeit nach beendetem Studium beseelen, über den Haufen geworfen.

Wenn auch bei uns Thierärzten diese gewaltige Ueberproduction noch nicht vorhanden ist, wenn auch die Concurrrenz noch nicht so stark geworden ist als bei den Menschenärzten, wenn auch, wie ich zugeben will, Idealismus in der Erziehung unserer Standesvertreter weniger cultivirt worden ist, so macht sich um so mehr der Realismus, die reale Collegialität bemerkbar und zwar

zum grossen Nachtheil unserer socialen Stellung zu den übrigen Wissenschaften und zum Publicum. Wenn der Idealismus den Thierärzten fehlte, wenn ideale Gesinnungen nur in Ausnahmefällen beobachtet werden und ideale Collegialität gepflegt wurde, so hat das meines Dafürhaltens seinen Grund in der unzureichenden Vorbildung, die die Thierärzte genossen!

Der Mangel an vollendeter classischer Bildung allein ist nicht Schuld daran, dass die Thierärzte weniger dem Idealismus huldigten, nein! meiner Ansicht nach der Mangel an wirklich gesitteter Erziehung neben einer zu frühen Selbstständigkeit und vor allen Dingen eine ungenügende Vorsicht in der Wahl des täglichen Umganges, des geselligen Verkehrs. Wie oft kommt nicht in der Praxis die Thatsache vor, dass ein College mit wahren Wohlbehagen sich dessen rühmt, dem oder jenem Collegen hier oder dort die Praxis entrissen zu haben; wie oft nicht hat der Betreffende sich der schmutzigsten Mittel bedient, um des Mammons, des Renommés wegen, aus crassem Egoismus. Das, meine Herren, ist reale Collegialität vom reinsten Wasser.

Man kann ideale und reale Collegialität pflegen, ohne der einen zu sehr zu huldigen, und ohne durch die andere sich missliebig zu machen. Nach meiner unmassgeblichen Meinung ist es gerade unter den z. Zt. bestehenden Verhältnissen, nach Erhöhung der Thierarzneischulen zu Hochschulen, nach Gleichstellung unserer Wissenschaft mit den übrigen Facultäten die Pflicht und Schuldigkeit der Standesvertreter, den bisher so in den Hintergrund getretenen Idealismus zu pflegen und vom Realismus entsprechend abzulassen, dann werden wir in den Augen der Gesellschaft, des Publikums uns den Platz immer mehr erobern, der uns zukommt!

Nachdem Herr Kampmann seinen Vortrag beendet, dankte auf Vorschlag des Vorsitzenden die Versammlung demselben hiefür durch Erheben von den Sitzen.

Auf die hierauf von Herrn Tappe gestellte Frage, ob für mehrmalige Verladungen von Viehtransporten an einem Tage nur eine Fuhrkostenvergütung gewährt werde? theilten die Herren Klingner und Riedel mit, dass Fuhrkosten nur einmal vergütet werden. Der Vorsitzende beantragt, dass die Herren Fiedeler, Tappe und Kampmann diese Frage betreffendes Material sammeln und in der nächsten Sitzung darüber berichten möchten.

Nachdem noch Herr Departementsthierarzt Schilling als stellvertretender Delegirter für die Centralvertretung der thierärzt-

lichen Vereine gewählt worden war, folgte Schluss der Versammlung, worauf ein gemeinschaftliches Mahl die Theilnehmer derselben vereinigte. — Unterzeichnet sind:

Dr. Ulrich,
Vorsitzender.

Kampmann,
Schriftführer.

Vorlesungen und praktische Uebungen an der Kgl.
Thierärztlichen Hochschule in Berlin
im Sommersemester 1888.

Zoologie, Prof. Müller. — Allgemeine Pathologie und Therapie, pathologisch-anatomische Demonstrationen, pathologisch-histologische Uebungen, Prof. Dr. Schütz. — Organische Chemie, chemische Uebungen, Prof. Dr. Pinner. — Gerichtliche Thierheilkunde, Prof. Dieckerhoff. — Allgemeine Chirurgie und Akiurgie, Prof. Dr. Möller. — Pharmakognosie, Pharmakologie nebst Toxikologie I und Receptirkunde, Prof. Dr. Fröhner. — Geburtshilfe, Exterieur und Gestütskunde, Lehrer Eggeling. — Diätetik, Histologie, histologische Uebungen, Lehrer Dr. Schmaltz. — Systematische Botanik, botanische Exkursion, Dr. Wittmack. — Klinik für grössere Hausthiere; medicinische Klinik, Prof. Dieckerhoff; chirurgische Klinik, Prof. Dr. Möller. — Klinik für kleinere Hausthiere, Prof. Dr. Fröhner. — Uebungen am Huf, Prof. Dr. Möller. — Ambulatorische Klinik, Lehrer Eggeling.

Das Sommersemester beginnt am 5. April cr.

Der thierärztliche Verein für den Regierungsbezirk Leipzig feierte am 26. Februar cr. im weissen Saale der Centralhalle zu Leipzig sein 25jähriges Stiftungsfest. Schon am Vorabende fanden sich zahlreiche Collegen zur fröhlichen Einleitung der Feier ein, an der am Festtage selbst die Herren Medicinalrath Dr. Siedamkrotzki, Professor Dr. Johne und Generalsecretär v. Langsdorf aus Dresden, dann Amtshauptmann Dr. Platzmann und Oberbürgermeister Dr. Georgi aus Leipzig, sowie ca. 40 Thierärzte theilgenommen haben. Nach der vom Vorsitzenden und Gründer des Vereins, Herrn Bezirksthierarzt Dr. med. Prietsch gehaltenen Festrede übergab Herr Dr. v. Wächter im Auftrag des landwirthschaftlichen Kreisvereins Dr. Prietsch die silberne Medaille für Verdienste um die Landwirthschaft, worauf Dr. Johne einen Vortrag über „die Wandelungen der Entzündungslehre in den letzten 25 Jahren“ hielt. Den Schluss der Feier bildete ein gemeinsames Mahl im Kaisersaale, wobei es an Toasten und Ovationen, welche dem Landesfürsten, dem Jubelvereine, den Vertretern der thierärztlichen Wissenschaft etc. galten, nicht fehlte.

(Leipz. Tageblatt.)

L i t e r a t u r.

Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen
im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserl. Gesundheits-

amte zu Berlin. Erster Jahrgang. Das Jahr 1886. Mit 8 Uebersichtskarten. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1887. Lex.-F. 137 S. Preis 10 \mathcal{M} .

Es ist dies die erste Veröffentlichung einer ebenso interessanten als mühsamen Arbeit, der die von den amtlichen Thierärzten des ganzen Reichs in Betreff der „Viehseuchenstatistik“ eingesendeten Tabellen und Berichte zu Grunde gelegt sind. Dieser Jahresbericht hat den Zweck, einerseits einen Ueberblick über den jeweiligen Stand und die Verbreitung der Thierseuchen im Deutschen Reiche zu geben, anderseits die Wirksamkeit der seuchengesetzlichen Bestimmungen zu beurtheilen und gegebenen Falles deren Verbesserungen und Ergänzungen zu ermöglichen. Ein Eingehen auf den reichen Inhalt dieser Arbeit würde den Raum dieser Wochenschrift überschreiten, doch wird in einer der nächsten Nummern eine eingehendere Besprechung deren Inhalt und Werth näher darlegen.
Th. A.

Personalien.

Die Kaiserliche Reichs-Postverwaltung beabsichtigt für die bei jeder mobilen Armee des Reichsheeres zu errichtenden Feldpost-Pferde- und Wagendepots vier Rossärzte einzustellen. Dieselben treten in die Kategorie der mobilen Militärbeamten und erhalten für ihre Dienstleistungen neben freier Verpflegung und Naturalquartier Tagegelder von 6 \mathcal{M} , ausserdem wird ihnen ein einmaliges Mobilmachungsgeld von 75 \mathcal{M} gewährt. Der Herr Kriegsminister hat in Aussicht genommen, durch die Besoldungsvorschrift, deren Erlass binnen Kurzem zu erwarten steht, die Tagegelder auf 10 \mathcal{M} und das einmalige Mobilmachungsgeld auf 150 \mathcal{M} zu erhöhen. Thierärzte, welche beabsichtigen im Falle einer Mobilmachung unter den angegebenen Bedingungen, insbesondere gegen die bezeichneten erhöhten Geldbezüge, in den Feldpostdienst einzutreten, werden ersucht, sich unter Mittheilung ihres bisherigen praktischen Wirkungskreises bis zum 1. April d. J. bei dem Rector der thierärztlichen Hochschule in Berlin NW. 56 Louisenstrasse 56 schriftlich zu melden.

Erledigt ist die Stelle des Distriktthierarztes zu *Obergünzburg*. Mit dieser Stelle ist ein Jahresbezug von 102 \mathcal{M} 86 \mathcal{S} , aus der Distriktskasse, sowie 200 \mathcal{M} aus Kreisfonds verbunden und werden dem Distriktthierarzte bei entsprechender Qualification auch die in §. 7 Abs. 1 der Allerh. Verordnung vom 20. Juli 1872, das Civilveterinärwesen betr., bezeichneten Funktionen übertragen werden. Bewerber haben ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche bis längstens 24. März l. J. bei dem k. Bezirksamte Oberdorf einzureichen.

Ich suche einen Assistenten. Eintritt etc. nach Uebereinkunft.
(31) Gerolzhofen, Februar 1888. *Maisel*, Bezirksthierarzt.

Ein Thierarzt, der seine Dienstzeit als Einjährig freiwilliger Veterinär beendet hat, sucht baldigst Assistentenstelle bei einem Bezirksthierarzt. Fr. Offerte besorgt d. Exped. d. Wochenschr.

Der Unterveterinär der Reserve *Joh. Rössert* wurde zum Unterveterinär des Friedensstandes im 3. Chev.-Regt. ernannt und mit Wahrnehmung einer vacanten Veterinärstelle beauftragt.



Wochenschrift

(für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 11.

März 1888.

Inhalt: Anwendung der Glycerin-Tropfen-Klystire in der thierärztlichen Praxis. — Uebertragung der Diphtheritis des Geflügels auf Menschen. — Rechnungsabschlüsse des Leichenkasse-Vereins bayer. Thierärzte. — Vorlesungen an der Kgl. thierärztlichen Hochschule zu Hannover. — Beginn des Sommersemesters 1888 an der k. Centralthierarzneischule in München. — Literatur. — Personalien.

Zur Anwendung der Glycerin-Tropfen-Klystire in der thierärztlichen Praxis.

Von *Dr. H. Schindelka* in Wien.

Die ausserordentlichen Erfolge, welche man neuester Zeit in der humanen Medicin bei der Anwendung der Glycerin-Tropfen-Klystire erzielt hat, veranlassten mich dazu, die Wirkung dieser Klysmen auch an den Hausthieren zu versuchen. Als Versuchsobjecte standen mir Pferde zur Verfügung, welche an der medicinischen und auf der chirurgischen Klinik der Wiener Thierarzneischule zur Behandlung eingestellt worden waren.

Die Wirkung der Glycerin-Klystire habe ich nun zunächst an hundert theils gesunden, theils kranken Pferden geprüft und bei der Anwendung derselben ausnahmslos eine so günstige Wirkung erzielt, dass ich nicht länger zögern will, die Resultate meiner bisherigen Untersuchungen in Kürze jetzt schon der Oeffentlichkeit zu übermitteln. Ich hoffe mit der Veröffentlichung dieser Zeilen gleichzeitig noch den Zweck zu erreichen, dass diese so ausserordentlich einfache, bequeme und dabei sicher wirkende Methode zur Erzielung des Absatzes der Excremente von anderer Seite auch bei den übrigen Hausthieren versucht werden wird.

Die Frage, welche ich mir zunächst gestellt habe, war die, ob es beim Pferde ebenso wie beim Menschen ge-

lingen wird, durch die Einbringung kleiner Mengen von Glycerin in den Mastdarm einen Absatz von Excrementen zu erzielen. Als ich nun diese Frage gelöst hatte, war es mir hauptsächlich darum zu thun, die kleinste Menge von Glycerin zu bestimmen, welche genügt, um diese Wirkung sicher hervorzurufen.

Im Beginne meiner Untersuchungen zog ich Mengen von 15 gr Glycerin. pur. in Anwendung, kam weiterhin auf 10 gr und schliesslich auf 5 gr herab und muss ich nach meiner heutigen Ueberzeugung diese Glycerinmenge als diejenige bezeichnen, welche bei den Pferden, gleichgiltig ob gross ob klein, ob gesund ob krank, mit voller Sicherheit Mistabsatz erzielt.

Die Wirkung der Klysmas tritt unglaublich rasch ein, oft schon in derselben Minute, längstens aber in 4—5 Minuten. Bei einer grossen Anzahl von Pferden — es waren dies 37 Stück — erfolgte auf diese eine, in meist ganz kurzer Zeit eine zweite, oft auch eine dritte und vierte Entleerung. Ja wir haben einen Fall zu verzeichnen, bei welchem nach der Glycerin-Injection im Verlaufe von 20 Minuten fünf Entleerungen erfolgten. In der weitaus grössten Mehrzahl aller Fälle war die Menge der entleerten Excremente eine überaus reichliche.

Die Methode der Application dieser Glycerin-Klysmen ist eine sehr bequeme und dabei reinliche. Man bringt das Ende des Ansatzstückes der das Glycerin enthaltenden Spritze über den Sphincter ani externus in den Mastdarm und entleert in diesen hinein den Inhalt der Spritze, die 5 gr Glycerin. Gegenwärtig verwende ich zu diesen Injectionen eine gewöhnliche Wundspritze kleinsten Kalibers mit einem dünnen, etwa 5 cm langen Ansatzrohre. Doch dürfte es sich empfehlen, die Spitze dieses Ansatzrohres knopfförmig zu gestalten und abzurunden, um den mit einem gleichmässig dünnen Ansatzrohre immerhin möglichen Verletzungen der Mastdarmschleimhaut auszuweichen.

So einfach die Application dieser Klystire, ebenso sicher ist der Erfolg. Wie Eingang erwähnt, habe ich diese Behandlungsweise bisher an hundert Pferden erprobt und hat dieselbe nicht ein einziges Mal versagt. Dieser Erfolg ist um so höher anzuschlagen, wenn ich weiter berichte, dass unter so behandelten Pferden auch 2 an chronischer Obstitution leidende sich befanden, bei welchen wir sonst nur nach der Verabreichung grösserer Salzgaben Mistabsatz erzielen konnten, und dass die Glycerin-Klysmen sich auch in 3 Fällen schwerer Kolik und bei 4 fiebernden Pferden,

bei welchen Obstipationen zugegen waren, ebenso sicher Mistabsätze bewirkten, wie bei vollkommen gesunden Pferden. Bei den Thieren scheinen diese Klysmen in der Regel keine unangenehmen Empfindungen zu verursachen. Ich beobachtete nur ein einziges Mal bei einem Pferde, welches an heftiger Kolik litt, und bei welchem auf die Injection von 5 gr Glycerin fünf Entleerungen erfolgten, wobei eine grosse Menge eines kleingeballten festen Mistes abgesetzt wurde, einen durch etwa 5 Minuten andauernden Tenesmus. Auch sind an der Schleimhaut des Mastdarmes nach der Injection keine besonderen Veränderungen wahrzunehmen, dieselbe ist nur etwas höher geröthet und scheint stärker zu secerniren, da ich bei der Exploration des Mastdarmes nach erfolgtem Mistabsätze immer grössere Mengen eines zähen Schleimes vorfand. In der Regel genügt ein einmaliges solches Klyσμα, um den angestrebten Zweck vollkommen zu erreichen, bei den an Obstruction leidenden Pferden wird dasselbe täglich Früh und Abends applicirt.

Nach meinen bisherigen Erfolgen mit den Glycerin-Klysmen scheint diese Methode einer gewissen Beachtung werth und dürfte sich dieselbe auch bald in der thierärztlichen Praxis einbürgern. Ueberall dort, wo es nothwendig sein wird, den Mastdarm rasch seines Inhaltes zu entleeren, werden die Glycerin-Klysmen gewiss die anderen zu diesem Zwecke bisher geübten Behandlungsweisen überflüssig machen.

Ich zweifle ferner keineswegs daran, dass auch bei den übrigen Hausthieren die Glycerin-Klysmen ihre sichere Wirkung üben werden und glaube ich zu diesem Schlusse um so mehr berechtigt zu sein, da ich auch bei einer Hauskatze nach der Injection von 1 gr Glycerin in den Mastdarm nach 5 Minuten ebenfalls eine ausgiebige Entleerung des Mastdarmes beobachten konnte.

Die Uebertragung der Diphtheritis des Geflügels auf Menschen betr. enthalten die „Veröffentl. d. Kais. Gesundheitsamtes“ nachstehendes Superarbitrium der k. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Preussen:

„Die Frage über die Identität der verschiedenen diphtherischen Krankheitsprozesse ist nicht einmal für den Menschen entschieden, Die Rachendiphtherie selbst kommt unter so verschiedenartigen Verhältnissen vor, dass es keineswegs als ausgemacht gelten darf, es handle sich immer um dieselbe Krankheit. Es gibt eine einfache Rachendiphtherie oder Diphtheris im engeren Sinne des Wortes, die sich nicht selten auf den Kehlkopf fortsetzt und Erscheinungen des Croup hervorbringt. Aber es gibt auch schwere Rachendiphtherie bei Scharlach, bei Pocken, bei bösartiger Phleg-

monen, deren Zusammenhang mit den genannten Krankheiten nicht bezweifelt werden kann. Im Dickdarm findet sich häufig Diphtherie bei Ruhr sowohl, als bei Cholera, ohne dass man desshalb die Identität von Ruhr und Cholera oder die Entstehung von Rachendiphtherie aus Darmdiphtherie behaupten dürfte.

Noch viel zweifelhafter ist das Verhältniss der Diphtherie der Thiere zu derjenigen des Menschen. Dabei ist vorweg zu bemerken, dass die Krankheit nicht blos bei Vögeln, sondern auch bei Säugethieren, z. B. bei Kälbern vorkommt, dass aber bis jetzt der Nachweis nicht geliefert ist, es handle sich jedesmal um die gleiche Krankheit. Was der Vorstand des Generalvereins der schlesischen Geflügelzüchter darüber beibringt, ist eine laienhafte Kompilation der mannichfaltigsten Individualbehauptungen, die sich nur deshalb nicht ganz widersprechen, weil die gegentheiligen Angaben nicht vollständig angeführt worden sind. Thatsache ist es, dass es bis jetzt nicht gelungen ist, einen bestimmten Mikroorganismus als constanten Träger der Krankheit unter allen den genannten Verhältnissen zu züchten.

Das Einzige, was der Vorstand des Geflügelzüchtersvereins beibringt und was Bedeutung hat, ist die Contagiosität der Diphtherie. Diese hat man längst gekannt, ehe noch an Mikroorganismen gedacht wurde, und darüber lässt sich auch urtheilen, ohne dass eine Verständigung über die Natur der Parasiten gewonnen ist. Erfahrungsgemäss erzeugt jede Art von Diphtherie gewisse, ihr eigenthümliche Veränderungen. In einer Epidemie von Rachendiphtherie beim Menschen ist das Geflügel keineswegs besonders gefährdet, und umgekehrt haben die grössten Epidemien bei Vögeln keine Epidemien bei Menschen im Gefolge. Ebenso wenig besteht bei „Diphtheritis“ des Menschen die Gefahr, dass dadurch eine diphtherische Ruhr hervorgebracht werde, noch ist bei herrschender Ruhr das Eintreten von Rachendiphtherie zu besorgen.

Auch die schlesischen Medicinalbeamten, welche zum Bericht aufgefordert waren, und der Departementsthierarzt haben einmüthig die Frage nach der Uebertragung der Diphtheritis von Vögeln auf Menschen verneint. Der Herr Regierungspräsident be ruft sich nur auf die Eingabe des Generalvereins der Geflügelzüchter. In dieser findet sich, abgesehen von einem Paar nichts beweisender Angaben, eine bemerkenswerthe Beobachtung, welche durch den mitunterzeichneten Professor Gerhardt veröffentlicht worden ist. Während einer sehr grossen und heftigen Hühner-epidemie im Badischen bekam ein Mann durch den Biss eines erkrankten Hahns Wunddiphtherie am Fussrücken. Ausserdem erkrankten zwei Drittel der Arbeiter an Rachendiphtheritis und ebenso 3 Kinder des einen dieser Arbeiter.

Die Erzeugung einer Wundinfection durch direkte Einbringung contagiöser Stoffe hat für die Entscheidung der Frage über die Contagiosität einer Krankheit überhaupt keine Bedeutung. In dieser Beziehung liefert die Geschichte der Syphilisimpfungen bei Thieren die lehrreichsten Beispiele. Anders liegt die Sache mit der Rachendiphtheritis der Arbeiter und der 3 Kinder, zumal da gleichzeitig

in dem Ort keine weiteren Erkrankungen vorkamen. Hier scheint allerdings eine Uebertragung in der gewöhnlichen Weise erfolgt zu sein. Indess, um einen solchen Schluss zur Grundlage weitgreifender Massregeln sanitätspolizeilicher Art zu machen, bedürfte es doch genauere Nachweise. Professor Gerhardt, der die Beobachtung nicht selbst gemacht hat, theilt diese Auffassung. Eine ganz vereinzelte Beobachtung, die mannichfacher Deutung zugänglich ist, kann nur dann als massgebend betrachtet werden, wenn die Natur der beobachteten Fälle ganz sicher gestellt ist. Aber wenn von den erkrankten Arbeitern nur einer die Krankheit weiter verbreitete, so wird die Frage nicht abzuweisen sein, ob nicht möglicherweise die Quelle der Ansteckung in der Nachbarschaft des Ortes zu suchen war.

Die in dem Kaiserl. Gesundheitsamt gemachten Untersuchungen, welche die Eingabe des General-Vereins kurzer Hand ablehnt, haben gezeigt, dass Uebertragungen der Geflügeldiphtherie auf andere Thiere möglich sind, aber sie haben zugleich dargethan, dass diese Diphtherie von der Diphtheritis contagiosa des Menschen in mehreren Beziehungen verschieden ist. Es wird daher vor der Hand nur das als ausgemacht angesehen werden dürfen, dass in gewissen, sehr seltenen Fällen durch Uebertragung schädlicher Stoffe von diphtheritischen Vögeln die Gesundheit von Menschen geschädigt werden kann; dagegen spricht die Erfahrung nicht für die Richtigkeit der Behauptung, dass epidemische Diphtheritis beim Menschen auf epidemische Diphtheritis bei Vögeln zurückgeführt werden darf.

Der schlesische General-Verein, welcher sich vorzugsweise auf eine Arbeit des Dr. Emmerich stützt, wonach die Diphtherie der Tauben mit der des Menschen identisch sei, verlangt gesetzliche Massregeln in Bezug auf diejenigen Personen, welche mit dem Schlachten und Zubereiten von diphtheritisch-croupösen kranken Thieren beschäftigt sind, Massregeln, welche geeignet seien, diesen Seuchen auch im Interesse der Landwirthschaft Einhalt zu gebieten. Da die Angaben des Dr. Emmerich noch nicht als wissenschaftliches Gemeingut anzusehen sind, so scheint uns der Antrag verfrüht, und zwar um so mehr, als ein praktisches Bedürfniss in grösserem Massstabe noch nicht hervorgetreten ist.

Für die Landwirthschaft würden gesetzliche Massregeln eine grosse Beschwerde hervorbringen. Sollte die Diphtheritis des Geflügels dem Gesetz über die Verhinderung der Thierseuchen eingefügt werden, so müssten nothwendigerweise die Anzeigepflicht, die Controle durch Sachverständige, Absperrungs- und Tödtungsbestimmungen angeordnet werden. Dies ist unserer Meinung nach einfach unmöglich. Denn jeder einzelne Fall von diphtheritischer Erkrankung eines Huhnes oder einer Taube müsste dann schon als verdächtig angesehen werden.

Sieht man von einer gesetzlichen Ordnung der Materie ab, so sind zweierlei Dinge möglich:

1. Wie schon der General-Verein anzudeuten scheint, eine Belehrung der Betheiligten. Dieses könnte wohl am zweck-

mässigsten dadurch erreicht werden, wenn die Fachzeitschriften, also namentlich die landwirthschaftlichen, die vorkommenden Thatsachen bekannt machten und zur Vorsicht mahnten. Direkte Erlasse der Behörden scheinen uns dadurch nicht erforderlich zu sein.

2. Die Organe der Fleischschau könnten angewiesen werden, den Verkauf geschlachteter diphtheritischer Thiere, und zwar nicht bloß von Vögeln, sondern auch von Kälbern, zu untersagen. Dies ist unserer Auffassung nach auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes schon jetzt ausführbar. *)

Den Leichenkasse-Verein bayer. Thierärzte betr.

Bei Gelegenheit der Jahresversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Unterfranken und Aschaffenburg am 22. September 1887 fand die Neuwahl der Vorstandschaft des Leichenkasservereines bayer. Thierärzte statt, deren Ergebniss war, dass Kreisthierarzt Zippelius-Würzburg zum Vorstand, Bezirksthierarzt Maisel-Gerolzhofen als Kontrolleur und Bezirksthierarzt Hauch-Karlstadt als Kassier gewählt wurden.

Rechnungsabschluss für das Jahr 1886.

(Mitgliederstand 27.)

A. Einnahmen.

1) Activkassebestand aus dem Vorjahre	ℳ —
2) Einnahme-Rückstände	„ 58
3) 20 Jahresbeiträge pro 1886	„ 82
4) Kapitalszinsen	„ 68
	ℳ 208,—

B. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung (Porto)	ℳ 1,40
2) Deckung des Passivrestes aus dem Vorjahre	„ 90,75
	ℳ 92,15

C. Rechnungsabschluss.

ℳ 115,85

*) Ueber Diphtheritis bei Thieren sind in dieser Wochenschrift einige Mittheilungen enthalten, die zum Theil mit Rücksicht auf vorstehendes Superarbitrium zu beurtheilen sein dürften. Abgesehen von einer Beschreibung der Diphtherie beim Pferde (Jahrg. 1871 S. 217) ist ein ausführlicheres Referat über Beobachtungen der Diphtherie bei Kälbern mitgetheilt (Jahrg. 1879 S. 173) und eine Beobachtung von Uebertragung der Diphtherie vom Menschen auf Hühner angeführt (1883 S. 173). Ganz besonders aber verdient die Veröffentlichung Prof. Dr. Esser's („Thiermed. Rundschau“ von Dr. Schneidemühl Bd II. Nr. 9) hier angeführt zu werden, der auf Grund seiner negativen Versuchsergebnisse — durch frische diphtheritische Membranen vom Menschen dieses Leiden auf Kälber zu übertragen — in der Lage war, die von Colin auf experimentellem Wege gewonnene Ansicht und die von Dr. Löffler auf Grund seiner pathologisch-anatomischen und bacteriologischen Untersuchungen ausgesprochenen Behauptungen zu bestätigen, dass ein Zusammenhang zwischen dem diphtheritischen Contagium des Menschen und des Kalbes nicht existire. Die Redaction.

D. Vereinsvermögen.

1) Rentirendes Vermögen	ℳ 1700,—
2) Ausstände	„ 48,—
3) Baarbestand der Kasse	„ 115,85
	<u>Summe</u> ℳ 1863,85

Karlstadt, den 15. November 1887.

Hauch, Bezirksthierarzt.

Rechnungsabschluss für das Jahr 1887.

(Mitgliederstand 26.)

A. Einnahmen.

1) Activ-Kassebestand	ℳ 115,85
2) An Einnahms-Rückständen	„ 4,—
3) An Jahresbeiträgen pro 1887	„ 70,—
4) Vorausbezahlungen	„ 12,—
5) Kapitalszinsen	„ 68,—
	<u>ℳ 269,85</u>

B. Ausgaben.

Auf die Verwaltung „ —,35 „ —,35

C. Rechnungsabschluss.

Kassebestand ℳ 269,50

D. Vereinsvermögen.

Rentirendes Vermögen	ℳ 1700,—
Ausstände	„ 80,—
Baarbestand der Kasse	„ 269,50
	<u>Summe</u> ℳ 2049,50

Um endlich glatte Rechnung stellen zu können, werden die Herren Vereinsmitglieder ersucht, Ihre Rückstände zu berichtigen und mit der Einzahlung der laufenden Jahresbeiträge pünktlich zu sein, welche gemäss §. 6 der Statuten bis 8. Januar jeden Jahres pränumerando einzusenden sind.

Karlstadt, den 24. Januar 1888.

Bezirksthierarzt Hauch, Kassier des Vereins.

Vorlesungen an der Königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Hannover. Sommersemester 1888.

Beginn 5. April.

Director, Geheimer Regierungsrath, Medicinalrath, Professor Dr. Dammann: Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, Diätetik. — Prof. Dr. Lustig: Allgemeine Chirurgie, Untersuchungsmethoden, Allgemeine Therapie, Spitalclinik für grosse Hausthiere. — Prof. Dr. Rabe: Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, Spitalclinik für kleine Hausthiere, Obductionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, Thierische und pflanzliche Parasiten. — Prof. Dr. Kaiser: Operationslehre, Geburtshilfe mit Uebungen am Phantom, Geschichte der Thierheilkunde, Ambulatorische Klinik. — Lehrer Tereg: Physiologie I, Arzneimittellehre und Toxikologie. — Lehrer Dr. Arnold: Organische Chemie, Receptirkunde, Pharmaceutische Uebungen, Uebungen im

chemischen Laboratorium. — Lehrer Boether: Allgemeine Anatomie, Osteologie und Syndesmologie, Histologie und Embryologie, Histologische Übungen. — Prof. Dr. Hess: Botanik. — Lehrer Geiss: Übungen am Huf. — Dr. med. Esberg: Ophthalmoskopischer Kursus.

An der k. Central-Thierarzneischule in München beginnt das nächste Sommersemester am 16. April d. J. Nähere Aufschlüsse ertheilt auf Ansuchen die Anstalts-Direktion.

C. Hahn, k. Direktor.

L i t e r a t u r.

Unter dem Titel: „Giornale di Veterinaria Militare“ erscheint mit dem Jahre 1888 beginnend zu Udine eine neue italienische Zeitschrift unter der Redaction von Regis und Barucello in Monatsheften. Das 1. Heft (von 32 S. gr. 8) enthält das Programm, sowie folgende Originalartikel: Eine interessante Abhandlung des Veterinär-Major Micellone über Milzbrand beim Pferde, welche im Resumé u. A. die Schwierigkeit der Diagnose, die nur durch das Mikroskop gesichert werden könne, die Ohnmacht jeglicher Therapie sowie die Infection durch den Nahrungsschlauch betont; ferner einen Aufsatz über Veterinär-Hydrotherapie von Veterinär-Capitän Bosio; dann Mittheilung über Diätetik des Militärpferdes von Veterinär-Oberstlieutenant Bertracchi und endlich eine militärhippologische Studie von P. in Rom. Ausserdem bringt das Blatt Referate aus der Literatur des Auslands, sowie eine wörtliche Uebersetzung der bekanntlich hauptsächlich dem deutschen Reichs-Viehseuchengesetze und der Instruction zu demselben entnommenen neuen preuss. Militär-Seucheninstruction, und schliesslich diverse kleinere Notizen aus allen einschlägigen Gebieten sammt Personalien.

F.

P e r s o n a l i e n.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle für das k. Bezirksamt Donauwörth. Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche spätestens bis 10. April l. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Ioh suche einen Assistenten. Eintritt etc. nach Uebereinkunft.

(3)2 Gerolzhofen, Februar 1888. *Maisel*, Bezirksthierarzt.

Bezirksthierarzt *Friedrich Mayr* in Donauwörth ist am 7. d. M. im Alter von 45 Jahren gestorben. Derselbe erwarb sich in seiner Eigenschaft als amtlicher Thierarzt im Bezirke Wertingen die vollste Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörden und war daselbst für die Förderung der Landwirthschaft, namentlich der Rindviehzucht, mit bestem Erfolge thätig. Kurze Zeit nachdem ihm die Stelle als Bezirksthierarzt zu Donauwörth verliehen worden war (December 1886), trat ein bei dem Verstorbenen wohl schon länger schlummerndes Leiden mit grosser Heftigkeit hervor, hielt den strebsamen Collegen fortan aussichtslos auf das Schmerzenslager gebannt, bis ihn der Tod erlöste. Möge er in Frieden ruhen!

Th. A.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 12.

März 1888.

Inhalt: Beschlag bei rheumatischer Hufentzündung. — Resultate der Fleisohbschau am städt. Centralschlachthofe zu Berlin. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche (Einfuhrverbot). — Trichinenschau. — Personalien.

Ueber den Beschlag bei rheumatischer Hufentzündung.

Von Thierarzt *Hermann Schneider* in Eisenberg, S.-Altbg.

Es dürfte allen Thierärzten durch eigene Untersuchung rehkranker Hufe hinlänglich bekannt sein, dass die rheumatische Hufentzündung besonders charakterisirt ist durch Exsudation im Hufe und folgende Verschiebung des Hufbeines. Das Exsudat hat seinen Hauptsitz im Zehenwandtheil des Hufes und zwar besonders dann, wenn es mehr plastischer Natur ist; es drängt sich hier zwischen Fleisch- und Horntheile. Da nun letztere bei ihrer Starrheit ein Nachgeben nicht gestatten, so drängt es das Hufbein, welches nach hinten und unten auf dem nachgiebigen, elastischen Strahlpolster ruht, aus seiner normalen schrägen in eine mehr oder weniger bedeutend vertikale Lage. Der Grad dieser Verschiebung ist das gewichtigste Moment für die Symptome und den Ausgang der Krankheit überhaupt. Ist das Exsudat sehr reichlich und hat es eine bedeutende Verschiebung der Phalanx tertia hervorgerufen, so lahmen die Thiere viel schmerzlicher, findet um so schwerer eine Zertheilung der Entzündung und um so leichter eine Missgestaltung des Hufes statt. Die Lahmheit hat das ganz Eigenthümliche, dass bei ihr die Beine aussergewöhnlich weit nach vorn gestreckt werden; die Thiere wollen dadurch den Zehentheil vor einer Belastung möglichst hüten und fangen die Last des Körpers mit den Ballen auf. Damit bekunden die Patienten

das Bestreben, die Lage des Hufbeines zu verbessern und geben uns somit den Fingerzeig, wie ihnen zu helfen sei.

Findet nun im weiteren Verlaufe der Krankheit keine Zertheilung der Entzündung statt und bleibt das Hufbein in seiner krankhaften Lage, so entsteht durch die schleichende Entzündung eine Hypertrophie der Fleischblättchen, damit eine gesteigerte Bildung von Blättchenhorn und als endliche Folge kommt der Knollhuf.

Kreisthierarzt *Hingst* schreibt im Archiv in seiner Abhandlung über die rheumatische Hufentzündung (Bd. IV p. 44): „Nach meinen Erfahrungen besitzt die Thierheilkunde kein Mittel, die Ausbildung des Knollhufes zu verhindern.“

Nach den bisherigen Erfolgen ist dieser Satz auch voll und ganz zu unterschreiben; denn eine sehr grosse Anzahl von Präcedenzfällen in der Praxis beweisen, dass auch bei sorgfältigster Behandlung und Abwartung rehkranker Pferde dennoch die allmälige Deformation des Hufes folgte. In meinem, nunmehr seit über 4 Jahren praktisch ausgeübten und bewährten Beschlage hoffe ich, ein Mittel gefunden zu haben, welches im Stande ist, die Verunstaltung rheumatisch entzündeter Hufe zu verhüten. Mein Verfahren besteht darin, dass ich, nachdem vermehrte Wärme im Hufe durch energisches Kühlen beseitigt und event. flüssiges Exsudat oder Eiter entleert worden ist, die vordere Hälfte des Tragrandes derart niederschneide, dass derselbe das Eisen an keinem Punkte berühren kann (Fig. I). Hierauf lege ich ein eigens construirtes Eisen (Fig. II) auf; dasselbe ist ein Schlusseisen mit einem in der Mitte befindlichen Längssteg, welcher Zehentheil mit Schlussteg des Eisens verbindet; die Nagelöcher befinden sich in der hintern Eisenhälfte und zwar 2—3 an jeder Seite (Fig. II. a). Mein diesergestalt geformtes und aufgelegtes Eisen kommt dem Bestreben der Natur, die Zehe zu entlasten, zu Hilfe und erleichtert den Thieren das Laufen auf den Ballen. Gleichzeitig wird aber durch den in der Längsrichtung des Eisens befindlichen Steg, auf

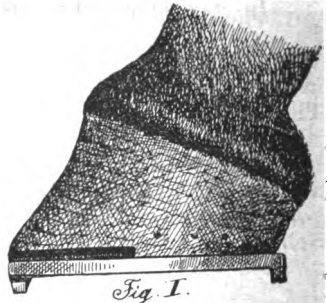


Fig. I.

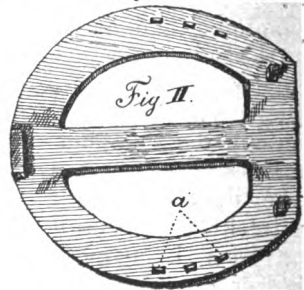


Fig. II.

welchem der Strahl und besonders dessen Spitze aufliegen muss, ein Druck von hinten und unten nach vorn und oben ausgeübt, somit ein Aufwärtsdrängen des Hufbeines bewirkt und das vorhandene Exsudat zur schnelleren Resorption gebracht.

Unter diesen Verhältnissen kann sich aber auch keine Hypertrophie der Fleischblättchen, als bedingende Ursache des Knollhufes, entwickeln, da der allmähig und stetig durch das Eisen bewirkte Druck diese Bildung verhindert. Ist der Strahl des kranken Hufes nicht stark genug entwickelt, so dass er den Längsschenkel des Eisens nicht berühren kann, so lasse ich diesen etwas nach oben durchrichten. Die Thiere treten sofort, nachdem das Eisen am Hufe befestigt ist, besser auf, und nach 2–4 Tagen verschwindet die Lahmheit, bei täglich mehrmaliger Bewegung des Thieres, ganz.

Resultate der städt. Fleischschau in Berlin pro 1886|87.

Aus dem interessanten Berichte des Direktors der städtischen Fleischschau, Herrn Dr. Hertwig, vom 5. October v. J. entnehmen wir Nachstehendes:

In den öffentlichen Schlachthäusern des städtischen Central-Schlachthofes zu Berlin sind im Berichtsjahre geschlachtet worden: 111 088 Rinder, 87 685 Kälber, 201 351 Schafe und 310 840 Schweine, in Summa 710 964 Schlachtthiere; mehr gegen das Vorjahr 70 309 Thiere.

Hiervon wurden zurückgewiesen und beanstandet: 519 Rinder, 60 Kälber, 183 Schafe und 2709 Schweine; weniger als im Vorjahre 507 Thiere. — Ausserdem a) einzelne Organe: von Rindern 23 037, von Kälbern 60, von Schafen 8052, von Schweinen 14 507, in Summa 45 656; b) 2392 grössere, beinahe vollständig entwickelte ungeborene Kälber, wie sie vor Einführung des Schlachtzwanges von einer gewissen Klasse Schlächter als Nahrungsmittel verkauft wurden, und 7371 in einem geringeren Grade entwickelte ungeborene Kälber.

Die Ursachen der Beanstandung ganzer Thiere waren: 1) allgemeine Tuberkulose 1061mal, 2) käsige Lungenentzündung 3mal, 3) Rothlauf 164mal, 4) Gelbsucht 72mal, 5) Wassersucht 180mal, 6) ekelerregende Beschaffenheit des Fleisches 77mal, 7) Sarkome 1mal, 8) blutige Beschaffenheit des Fleisches 30mal, 9) zu spät gestochen 12mal, 10) hämorrhagische Osteomyelitis 1mal, 11) Abzehrung 4mal, 12) Pyaemie und Septicaemie 4mal, 13) Trichinosis 207mal, 14) Finnen 1507mal, 15) Strahlenpilze 67mal, 16) Psorospermien 6mal, 17) Kalkconcremente 75mal. Summa 3471.

Von diesen Krankheiten ist die Tuberkulose bei Rindern 2356mal, bei Kälbern 6mal, bei Schweinen 3298mal, Summa 5660mal in den verschiedensten Entwickelungsstadien beobachtet worden.

Tuberkulöse Erkrankungen der Knochen sind bei Rindern nur einigemale, bei Schweinen aber häufig vorgekommen, dagegen waren bei Rindern Geschwüre und Tuberkeln in der Trachea und Tuberkeln im Uterus sehr häufig gefunden worden. Zurückgewiesen sind wegen dieser Krankheit: 501 Rinder, 6 Kälber, 554 Schweine, Summa 1061 Thiere, und 2143 einzelne Organe und Theile. Die an 2 Rindern und 1 Schweine beobachtete käsige Lungenentzündung hatte zu einem Allgemeinleiden, verbunden mit Abscessen in verschiedenen Organen, vorzugsweise in der Leber und in den Lymphdrüsen, geführt, und musste daher in derselben Weise beurtheilt werden wie die allgemeine Tuberkulose.

Der Rothlauf und die demselben in vieler Beziehung ähnliche Krankheit, die Schweineseuche, sind an 251 Schweinen beobachtet worden. Beide Krankheiten nahmen in den meisten Fällen einen so ausserordentlich schnellen Verlauf, dass nur selten noch ein rechtzeitiges Abschlachten der Thiere möglich war, um das Fleisch für den Consum zu erhalten. Von den angeführten 251 erkrankten Thieren erlagen der Krankheit 73 Stück, 164 mussten zurückgewiesen und nur 14 konnten zum Genuss zugelassen werden.

Die Gelbsucht war an 94 Thieren festgestellt worden, nämlich an 6 Rindern, 7 Kälbern, 28 Schafen und 53 Schweinen. 72 dieser Thiere (5 Rinder, 4 Kälber, 20 Schafe und 43 Schweine) waren in einem sehr hohen Grade erkrankt, sämtliche Organe und Gewebe, besonders das Fleisch und Fett, hatten eine tiefgelbe Färbung angenommen und waren in einigen Fällen erweicht. Das Fleisch dieser Thiere konnte zum Genuss nicht zugelassen werden. Die übrigen 22, nur leicht erkrankten Thiere wurden zum Consum freigegeben.

Die Wassersucht ist in diesem Berichtsjahr nur bei Wiederkäuern beobachtet worden; an derselben waren 395 Thiere in den verschiedensten Graden erkrankt. Bei 180 Thieren, nämlich bei 3 Rindern, 36 Kälbern und 141 Schafen bestand die Krankheit als Allgemeinleiden, in der Regel noch mit Abzehrung verbunden. Diese Thiere sind zurückgewiesen und beanstandet worden, während die übrigen 215, nur in einem geringen Grade erkrankten Thiere freigegeben wurden.

Die bei 77 Thieren (75 Schweinen und 2 Kälbern) vorhandene ekelerregende Beschaffenheit des Fleisches bestand bei den Schweinen in der eigenthümlichen Veränderung des Fleisches, welche eintritt, wenn die Thiere mit Fischen, Oelkuchen oder dergleichen fetthaltigen Nahrungsmitteln längere Zeit gefüttert werden. Das Fleisch und Fett nimmt alsdann eine gleichsam ölig durchtränkte, schmierige Beschaffenheit und einen dem Fischthran ähnlichen Geruch an. Die beiden Kälber, welche nur schlecht genährt waren, litten an Durchfall. Durch beide Ursachen hatte das Fleisch ein höchst ekelerregendes Aussehen erhalten.

Pyæmie und Septicæmie ist bei 3 Rindern und bei 1 Schwein vorgekommen. Bei den Rindern war diese Krankheit veranlasst durch Nadeln u. s. w., welche die Haube durchbohrt in das Zwerchfell, den Herzbeutel u. s. w. vorgedrungen, in Lunge

und Leber jauchige Entzündung und Eiterung hervorgerufen und dort zu umfangreicher Abscessbildung geführt hatten. Bei dem Schwein war der Krankheitszustand ein ähnlicher.

Die sogenannte blutige Beschaffenheit des Fleisches bei den deswegen zurückgewiesenen 30 Thieren war bedingt durch ausgebreitete und tiefgehende Blutaustretungen in dasselbe, welche während des Transportes von der Heimath nach dem Viehhof entstanden waren. Wenn diese Blutaustretungen nur oberflächlich gelegen waren und in einem geringen Umfange bestanden, wurde nach ihrer Entfernung das gesunde Fleisch freigegeben. Wie häufig aber Beschädigungen der letzteren Art vorkommen, lässt sich aus der Gewichtsmenge der herausgelösten blutigen Theile ungefähr entnehmen, welche nicht weniger als 994 Kilo betrug.

Ausser den bisher erwähnten zurückgewiesenen Theilen und Organen mussten wegen Echinococcen: in den Lungen von 11 548 Thieren (6351 Rindern, 2829 Schafen und 2368 Schweinen) sowie in den Lebern von 8736 Thieren (2347 Rindern, 2202 Schafen und 4147 Schweinen) diese 20 284 Organe, dann wegen Leberregeln die Lebern von 5860 Thieren zurückgewiesen werden. Ferner sind wegen Fadenwürmern (Strongylien) die Lungen von 570 Schafen und 1611 Schweinen beseitigt worden. Hierbei ist zu bemerken, dass nur diejenigen Organe zurückgewiesen worden sind, welche nicht durch Entfernung der Parasiten in einen geniessbaren Zustand zurückversetzt werden konnten. Hätten diejenigen Organe, in welchen sich nur vereinzelte Parasiten befunden hatten, zurückgewiesen werden sollen, so hätte dies mindestens mit 75 Procent der gesammten Organe geschehen müssen.

Weiters wurden wegen Entzündung und deren Folgen, als Abscesse, Verhärtung und dergleichen die Lungen von 2286 und die Lebern von 513 Thieren zurückgewiesen und gelegentlich der thierärztlichen Revisionen der Vorrathskeller 431 Kilo Rindfleisch, 49 Kilo Kalbfleisch und 578 einzelne Theile, — vorzugsweise Rinderköpfe und Lebern, welche in Fäulniss übergegangen waren, mit Beschlag belegt.

Wegen Finnen wurden 1507 Schweine zurückgewiesen, von welchen 623 stark, 409 in geringerem Grade und 92 schwach mit Finnen durchsetzt waren. Bei 390 Schweinen wurde durch die erste Untersuchung nach dem Schlachten an der Oberfläche der Muskulatur je 1 Finne gefunden. Die fortgesetzte Untersuchung nach dem Zerlegen der Schweine ergab, dass in 111 derselben noch mehrere, in den übrigen 279 jedoch keine Finnen mehr vorhanden waren. Die letzteren Schweine sind freigegeben, die übrigen beanstandet worden.

Trichinen sind in 207 Schweinen gefunden worden. 81mal waren dieselben zahlreich und 126mal in geringerer Anzahl vorhanden. 20mal konnte durch den verschiedenen Entwicklungsgrad der Trichinen eine wiederholte Einwanderung nachgewiesen werden; es fanden sich neben schwach eingekapselten Trichinen, stark eingekapselte, abgestorbene und verkalkte.

Die unter dem Namen Psorospermien bekannten, im Schweinefleisch sehr häufig anzutreffenden Gebilde waren in 6 Schweinen in so grosser Menge vorhanden, dass die aus dem Fleisch angefertigten Präparate nahezu ebensoviel Psorospermien wie Muskelgewebe enthielten. Das Fleisch war — jedenfalls infolge des zahlreichen Vorhandenseins dieser Gebilde — schlaff, hochgradig wässerig und nahm auf frisch angelegten Schnittflächen in wenigen Stunden eine mattgrüne Färbung an.

Die Zunahme der Schlachtungen, besonders von Schweinen, machte eine Vermehrung des Beschaupersonals für die mikroskopischen Untersuchungen nöthig. Die Gesamtzahl der Fleischbeschauer und Probenehmer für die Trichinenschau betrug am Schluss des Berichtsjahres 141 Fleischbeschauer und 40 Probenehmer.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht pro Februar.) An Milzbrand sind in je 19 Gehöften und Ortschaften von 12 Amtsbezirken 22 Rinder und 1 Schwein erkrankt, 13 Rinder gefallen, 6 Rinder und 1 Schwein vom Besitzer getödtet worden und 3 Rinder genesen. — Wegen Tollwuth bei 1 Hunde wurden 8 Hunde und 5 Katzen getödtet. — Zwei Pferde 1 Gehöftes sind der Rotz-ansteckung verdächtig unter Beobachtung gestellt worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 25 Gehöften (darunter 2 Schlachthöfe) von 24 Ortschaften in 11 Amtsbez. unter einem Bestande von 335 Rindern und 422 Schweinen zum Ausbruch gekommen. — Unter 19 Rindern 1 Gehöftes sind 4 an Lungenseuche erkrankt, davon 3 polizeilich und 1 vom Besitzer getödtet worden. — Von 3 Pferden 1 Gehöftes ist 1 an Räude erkrankt. Während des Berichtsmonats ist erlochen: der Milzbrand in allen Seuchenherden des Januar und Februar mit Ausnahme von 4, die Maul- und Klauenseuche in allen Seuchenherden des Januar und Februar ausschliesslich von 11, der Rotz und der Bläschenausschlag in je 2 Gehöften. Auf polizeiliche Anordnung sind aus 1 älteren Rotzherde 2 Pferde und aus einem Lungenseucheherde 8 Rinder getödtet worden.

Bayern. Regierungsbezirk Oberbayern. 15. Februar. Die Maul- und Klauenseuche wurde bei 1 zum Rosenheimer Viehmarkt zugetriebenen Kuh constatirt. — Bei Schafen in Aiglsdorf, Bez.-A. Freising, ist die Räude festgestellt worden.

Regierungsbezirk Niederbayern. Februar. Die Lungenseuche wurde im Bez.-Amt Wolfstein bei 1 Kuh zu Herzogsreuth constatirt und in 1 verseuchten Gehöfte zu Kreuzberg 4 Rinder polizeilich getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche ist in je 1 Gehöfte der Bez.-Aemter Griesbach und Wolfstein, sowie in 13 Gehöften von 6 Gemeinden des Bez.-Amts Passau aufgetreten.

Regierungsbez. der Pfalz. Januar. Von Milzbrand wurde je 1 Rindviehstück in den Bez.-Aemtern Homburg und Kirchheimbolanden befallen. — Der Bläschenausschlag wurde in 2

Gemeinden der Bez.-Aemter Homburg und Zweibrücken bei 11 Rindviehstücken festgestellt. — Die Räude ist bei 210 Schafen 1 Herde im Bez.-Amte Zweibrücken durch deren Abschachten erloschen, bei 1 Herde von 259 Schafen im Bez.-Amte Homburg besteht die Seuche noch fort.

Pfalz. Februar. Der Milzbrand ist bei je 1 Rindviehstück in 3 Bez.-Aemtern festgestellt worden. — In 4 Bez.-Aemtern sind 14 Rindviehstücke am Bläschenausschlag erkrankt. — Wegen Verdacht der Rotzansteckung stehen in 2 Bez.-Aemtern 21 Pferde noch unter Beobachtung und dauert in 1 Herde von 259 Schafen die Räude noch fort.

Regierungsbezirk Mittelfranken. Januar. Wegen Milzbrand ist 1 Rindviehstück vom Besitzer getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche wurde bei Schweinen im Central-Viehhofo zu Nürnberg constatirt.

Regierungsbezirk Schwaben. Februar. Die Lungenseuche in Honsolgen, Bez.-A. Kaufbeuren, ist durch polizeiliche Tödtung der 6 in dem Gehöfte übrigen Rindviehstücke erloschen. — In 1 mit 6 Rindern bestellten Gehöfte des Bez.-A. Dillingen wurde 1 Stück von Milzbrand befallen. — Am Bläschenausschlag sind in 15 Gehöften von je 3 Gemeinden und Bez.-Aemtern 24 Rindviehstücke erkrankt. — Die Räude wurde in 1 Schafherde und bei 3 Pferden 1 Gehöftes festgestellt.

Schweiz. (Amtliches Bulletin 3 und 4 pro Februar.) An Rauschbrand sind in 4 Kant. 5, an Milzbrand in 7 Kant. 22 Rinder umgestanden. — Von Maul- und Klauenseuche waren am Monatsschlusse in 6 Kant. 25 Ställe mit 179 Stück Vieh inficirt, wovon 9 Stück abgethan wurden. — Wegen Rotzverdacht stehen in 1 Kant. 5 Pferde unter Sperre. — An Rothlauf sind in 1 Kant. 4 Schweine umgestanden. — Die Räude besteht in 1 Kant. bei 50 Schafen. — In Folge von Gesetzesverletzungen wurden 62 Geldstrafen von 5—200 Frs. und 1 Gefängnisstrafe verhängt.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro Januar.) In 21 Gehöften von 20 Gemeinden sind 18 Rinder an Milzbrand und 4 an Rauschbrand gefallen bzw. vom Besitzer getödtet worden. — An Rotz ist 1 Pferd neu erkrankt und vom Besitzer getödtet worden, verbleiben 2 der Seuche und 21 der Ansteckung verdächtige Pferde. — In 9 Gehöften 1 Gemeinde sind 96 Rinder und 1 Schwein an Maul- und Klauenseuche erkrankt. — Vom Bläschenausschlag wurden 43 Rinder in 42 Gehöften von 11 Gemeinden befallen. — In 8 Herden von 4 Gemeinden ist die Räude bei 1478 Schafen neu festgestellt worden, verbleibt in 18 Herden von 14 Gemeinden ein Bestand von 2164 räudigen und räudeverdächtigen Schafen.

Elsass-Lothringen. (Viehseuchen-Bulletin 130 und 131 für November und December 1887.) 2 rotzverdächtige Schiffsperde wurden getödtet, das eine rotzkrank, das andere frei von Rotz befunden, 1 rotzverdächtiges Pferd steht unter Sperre. —

An Milzbrand sind in 8 Kreisen 3 Pferde und 10 Rinder gefallen. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 10 Gehöften von 4 Kreisen zum Ausbruch gekommen. — Der Bläschenauschlag ist in 2 Kreisen bei 5 Rindern aufgetreten. — Wegen Tollwuth wurde 1 Hund getödtet, 1 Pferd ist 63 Tage nach Bissen eines wüthenden Hundes verendet; in 55 Gemeinden von 3 Kreisen besteht noch Hundesperre. — In 26 Gehöften von 2 Kreisen erkrankten 37 Schweine an Rothlauf, 22 sind gefallen, 15 wurden getödtet. — Bei 312 Schafen in 3 Gemeinden von 2 Kreisen wurde die Räude neu constatirt, in einigen Gemeinden besteht die Seuche noch fort.

Oesterreich-Ungarn. Februar. Es bestand die Lungenseuche in 42, die Maul- und Klauenseuche in 31, der Rotz in 8, der Milzbrand (in Ungarn) in 13 Bezirken.

Frankreich. Januar. Es herrschte: die Lungenseuche in 14 Departements (126 Stück getödtet, 627 geimpft); die Maul- und Klauenseuche in 13, Milzbrand in 9, Rauschbrand in 9, Rotz in 32, Wuth in 37 Departements.

In Russland sind an Rinderpest vom 1. December v. J. bis 1. Januar l. J. in den an Deutschland zunächst gelegenen und in den sonst hauptsächlich in Betracht kommenden Gouvernements und Gebieten 14 447 Thiere neu erkrankt, und überhaupt gefallen 8415 Stück.

Wegen Herrschens der Maul- und Klauenseuche in den an den Regierungsbezirk von Niederbayern angrenzenden österreichischen Gebietstheilen in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Grade ist durch Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 12. März cr. die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Oesterreich-Ungarn in den Regierungsbezirk von Niederbayern bis auf Weiteres verboten.

Die Grossherzoglich heussische Regierung erklärte sich in der Sitzung der zweiten Kammer am 25. Februar cr. gegen die Einführung der obligatorischen Trichinenschau.

Personalien.

- Ich suche einen Assistenten. Eintritt etc. nach Uebereinkunft.
 (3)3 Gerolzhofen, Februar 1888. *Maisel*, Bezirksthierarzt.
 Ein junger approbirter Thierarzt sucht Stelle als Vertreter oder Assistent. Fr. Briefe besorgt die Exped. d. Wochenschr.
 Dem Kreisthierarzte *Busch* zu Menschede ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Kreisthierarztstelle des Untertaunuskreises, mit dem Wohnsitze Langenschwalbath, verliehen worden.
 Der Assistenzthierarzt am Schlachthofe zu München, *Martin Imminger*, ist gestorben.

Die Versammlung des thierärztlichen Vereins in München pro März d. J. fällt aus.

Verantwortliche Bedaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

APR 20 1888

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 13.

März 1888.

Inhalt: Die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche im Jahre 1886. — Beiträge für das Haubner-Denkmal. — Massregeln gegen die Lungenseuche in Grossbritannien. — Bedeutung der gegenseitigen Benachrichtigung der Seuchenausbrüche. — Die 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — Personalien.

Ueber die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche im Jahre 1886. *)

Im Anschlusse an das Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen hat der deutsche Bundesrath die Aufstellung einer Viehseuchenstatistik angeordnet, welche zunächst praktische Zwecke in's Auge fasste und einen Prüfstein für die Wirksamkeit des Gesetzes und der hiezu erlassenen Ausführungsbestimmungen abgeben sollte. Die zu diesem Zwecke hinausgegebenen Formulare zur Berichterstattung über die einzelnen Seuchen und zur Herstellung des am Jahresschlusse herzustellenden Begleitberichtes sind vollkommen geeignet, ein gleichmässiges Berichtsmaterial zu liefern.

Die betreffende Statistik wird von den beamteten Thierärzten geliefert und seit dem Jahre 1886 im Kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin bearbeitet und zwar zunächst in Vierteljahresübersichten, welche ausschliesslich zur Information für die Reichsbehörden und Bundesregierungen bestimmt sind und sodann nach Ablauf des Jahres in einem Jahresberichte, dessen erster Jahrgang für das Jahr 1886 der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Der letztere ist im Januar d. J. im Verlage von *Julius Springer* in Berlin erschienen und kostet

*) Referat des Herrn Regierungsrathes *Göring*, vorgetragen in der Versammlung des thierärztl. Vereins in München am 23. Febr. 1888.

das Exemplar 10 *M.* im Buchhandel. Derselbe enthält die zuverlässigsten Angaben, welche zu erreichen waren. Dass dem Berichtsmateriale noch manche Mängel anhaften, wird nicht in Abrede gestellt. Es wird jedoch dahin gestrebt, diese Mängel an der Hand der gemachten Erfahrungen möglichst auszugleichen.

Von Thierseuchen sind nun im Jahre 1886 innerhalb des Deutschen Reiches bloß diejenigen amtlich festgestellt worden, auf welche sich nach Massgabe der §§. 9 und 10 des Viehseuchengesetzes die Verpflichtung zur Anzeige erstreckt, mit Ausnahme der Beschälseuche der Zuchtpferde und der Rinderpest, welche in dem Berichtsjahre nicht vorgekommen sind.

Sämmtliche Einzelstaaten nahmen an der Verseuchung Theil.

Es erkrankten nachweislich: 2181 Pferde, 8029 Stück Rindvieh, 574 Schafe, 7 Ziegen, 59 Schweine, 438 Hunde, 3 Katzen, zusammen 11 291 Thiere. Ausserdem gehörten den Beständen in den im Jahre 1886 durch Maul- und Klauen-seuche, Pockenseuche der Schafe und Schafräude neu verseuchten Gehöften an: 5366 Stück Rindvieh, 323 608 Schafe, 1839 Schweine, 10 Ziegen; zusammen 330 823 Thiere.

Die Verluste durch Seuchen und durch die Tödtungsmassregeln betragen nachweislich: 1648 Pferde, 1963 Rinder, 1166 Schafe, 7 Ziegen, 31 Schweine, 2025 Hunde, 26 Katzen; zusammen 9866 Thiere; ausserdem noch einige räudekranke Pferde und eine grössere, jedoch unbestimmte Zahl von räudekranken Schafen.

Ueber die Verluste durch die Maul- und Klauen-seuche sind in den Nachweisungen besondere Angaben nicht enthalten.

Ausserdem entziehen sich der Beobachtung die Fälle von Milzbrand in denjenigen Bezirken, in welchen auf Grund des §. 11 des Gesetzes eine Entbindung von der Anzeigepflicht stattgefunden hat. Hiebei kommen jedoch nur 3 preussische und 1 hessischer Kreis in Betracht.

Auf 10 000 Thiere des Gesamtbestandes entfallen erkrankte Pferde (mit Ausnahme der Militärpferde) 6,19, Rinder 5,09, Schafe 0,30, Schweine 0,06; und Verluste an Pferden 4,68, an Rindern 3,14, an Schafen 0,61, an Schweinen 0,03.

Von den auf polizeiliche Anordnung wegen Seuchenverdachts getödteten 3348 Pferden und Rindviehstücken sind 499 = 14,90% frei von Rotz- und Lungenseuche befunden worden. An Entschädigung wurde bezahlt: für 1347 Pferde 431 642 *M.*, für 2538 Stück Rindvieh 517 055 *M.*;

zusammen 948697 *M.* Die Entschädigungssumme beträgt durchschnittlich für 1 Pferd 320 *M.*, für 1 Stück Rindvieh 203 *M.*

Einschleppungen von Seuchen aus dem Auslande sind ermittelt oder vermuthet in 91 Fällen. Verschleppungen von Seuchen aus einem deutschen Staat in einen andern in 43 Fällen. In 8 Fällen blieb die Herkunft unbekannt.

Die Einschleppungen wurden vermittelt durch seuchenkranke oder angesteckte Thiere, durch Häute, Rosshaare und Futter. Die Veranlassung bildete der Handel, der Schmuggel, der Grenzverkehr überhaupt, insbesondere auch das Ueberlaufen wuthkranker Hunde über die Grenze.

Aus Bayern wurde 1mal Rotz, 3mal Maul- und Klauen- seuche und 4mal Lungenseuche in das übrige Reichsgebiet verschleppt. Es sind noch 305 Fälle zu erwähnen, in welchen die Thiere, als sie in den Besitz der betreffenden Eigenthümer gelangten, bereits bestimmt oder wahrscheinlich erkrankt oder angesteckt waren, darunter 106mal an Rotz und 55mal an Lungenseuche.

Auf Unterlassung oder mangelhafte Ausführung polizeilich angeordneter Sperrmassregeln waren Seuchenausbrüche zurückzuführen in 8 Fällen von Rotz (5) und Bläschenausschlag (3), ferner in 2 Orten Ausbrüche von Tollwuth und in 18 Kreisen von Lungenseuche (3), Pferderäude (4) und Schafräude (11).

Trotz vorschriftsmässiger Ausführung polizeilich angeordneter Sperrmassregeln waren Seuchenausbrüche zurückzuführen in 18 Fällen von Rotz und Maul- und Klauen- seuche (je 3), Lungenseuche (12); hievon 7mal Maul- und Klauen- seuche (1) und Lungenseuche (6) bei erlaubter Benützung ansteckungsverdächtiger Thiere.

Auf unterlassene oder mangelhafte Desinfection waren 21 Seuchenausbrüche zurückzuführen und zwar 9mal bei Milzbrand, 2mal bei Rotz, 1mal bei Lungenseuche, 4mal bei Pferderäude, 5mal bei Schafräude.

Durch thierärztliche Beaufsichtigungen sind 333 Seuchenfälle ermittelt worden und zwar: auf Vieh- und Pferdemarkten 116 Fälle, darunter 20mal Rotz und 83mal Räude der Pferde und Schafe; in Schlachthäusern 146 Fälle: Milzbrand 25, Rotz 33, Lungenseuche 90 u. s. w.; in Abdeckereien 34 und verschiedene Fälle; auf offener Strasse 32 Fälle, darunter 10 Rotz- und 20 Räudefälle; bei periodischen Untersuchungen und öffentlichen Revisionen 10 Fälle: von Rotz 1, Pferderäude 9 Fälle.

Bei der polizeilich angeordneten Revision der Viehbestände im Seuchenorte und dessen Umgebung sind ermittelt worden: 4 Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche, 10 von Rotz, 5 Fälle von Lungenseuche, 9 Fälle von Pockenseuche, 4 Fälle von Pferde- und viele Fälle von Schafräude.

An Impfungen sind vorgenommen worden: Lungenseuche nach 46 Angaben; Pockenseuche bei 244 Heerden; Milzbrand in 3 Ortschaften; die Erfolge sind zweifelhaft.

Uebertragungen von Thierseuchen auf Menschen fanden statt in 95 und einigen Fällen und zwar: Milzbrand 78 und einige, Tollwuth 5, Rotz 2, Maul- und Klauenseuche 3, Pferderäude 7 Fälle. Es starben an Milzbrand-Infektion 19 und einige Personen und an Tollwuth 4.

Milzbrand. 2907 Fälle sind amtlich angezeigt. Dieselben betrafen 92 Pferde, 2215 Rinder, 542 Schafe, 52 Schweine, 6 Ziegen. Inbegriffen sind 164 Rauschbrandfälle (4 Pferde). Gefallen oder getödtet: 90 Pferde, 2172 Rinder, 24 Schweine, sowie sämtliche Schafe und Ziegen, zusammen 2834 Thiere. Genesen 73 Thiere. — Hohe Erkrankungsziffern weisen nach die Regierungsbezirke Posen (461), Breslau (168), Stettin (158), Jagstkreis (141), Merseburg (104), Zwickau (95), Schwarzwaldkreis (86) und von den einzelnen Kreisen Fraustadt (210), Pyritz (148), Kröben (74), Kosten (62), Brieg (58). Im Jagstkreise waren 135 Gehöfte betroffen. Hohe Krankheitsziffern in einem Gehöfte ergaben sich: in Posen 3 Pferde, 23 Stück Rindvieh; in Kelheim 5 Pferde, 13 Stück Rindvieh; ferner einige Fälle von je 20, 14, 11, 9 Stück Rindvieh, dann 26, 20 und 10 Schafe. Verhältnissmässig die wenigsten Erkrankungen ergaben sich unter den Pferden in Sachsen, unter dem Rindvieh in Bayern und Sachsen-Altenburg, unter den Schafen in Württemberg und unter den Schweinen in Bayern.

Die betroffenen Personen (78 und einige Fälle) waren zumeist Fleischer und Abdecker und erfolgte die Uebertragung des Milzbrandes in 29 Fällen durch Abhäuten und Zerlegen von Milzbrandkadavern; in 17 Fällen durch Schlachten kranker Thiere oder Hilfeleistung dabei; in 2 Fällen durch Verscharren der Kadaver; in 2 Fällen durch Verarbeitung inficirter Haare in Fabriken; in 1 Falle durch Verarbeiten von Häuten; in 1 Falle durch Fleischgenuss. Es sind jedoch mehrfach Fälle berichtet, in denen der Fleischgenuss ohne Nachtheil statthatte.

Tollwuth. Gefallen oder getödtet 438 Hunde, 3 Katzen, 5 Pferde, 92 Rinder, 32 Schafe, 7 Schweine, 1 Ziege, zusammen 578 Thiere. Die weitaus stärkste Verseuchung ergab sich an der östlichen Reichsgrenze und zwar gegen Russisch Polen in den Regierungsbezirken Oppeln, Posen, Bromberg, Gumbinnen u. s. w. Wegen Verdachtes der Ansteckung wurden 1382 Hunde und 23 Katzen getödtet. Auf je 1 von der Tollwuth befallenen Hund ergaben sich 3,15 auf polizeiliche Anordnung getödtete. Es

wurden in 79 Kreisen auch 205 herrenlose wuthverdächtige Hunde getödtet. Die Inkubationsdauer schwankte bei Hunden zwischen 14—56 Tagen, bei Rindern zwischen 28—102, in einem Falle bis zu 3 Monaten, bei 2 Schafen je 15 und bei einem Schweine 20 Tage; bei Menschen (in 4 Fällen) 19, 63, 66 Tage und 7 Wochen.

Rotz (Wurm) der Pferde. Festgestellt bei 1220 Pferden. Gesamtverlust 1524 Pferde. Davon sind 75 gefallen, 1346 auf polizeiliche Anordnung und 103 auf Veranlassung des Besitzers getödtet worden. Am Jahresschlusse blieben 182 Gehöfte verseucht. Die hohen Erkrankungsziiffern treffen auf Berlin und die östlichen preussischen Regierungsbezirke. Auf je 10 000 Pferde Deutschlands ergaben sich 3,46 rotzkrank. Von je 100 getödteten Pferden sind nicht rotzkrank befunden worden: in Preussen 21,40, in Bayern 9,23, in Württemberg 31,11, in Mecklenburg-Schwerin 41,38, in Elsass-Lothringen 29,60. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden wurden bei der Section nicht rotzkrank befunden: in Preussen von 1035 = 203 = 19,61%, in Bayern von 101 = 18 = 17,8%, in Sachsen von 19 = 1 = 5,3%, in Württemberg von 47 = 9 = 19,1%, in Baden von 18 = 2 = 11,1%, in Hessen von 7 = 3 = 42,9% u. s. w.

Das Auftreten des Rotzes gestaltet sich in Bayern in den letzten 5 Jahren: 1881: 225, 1882: 202, 1883: 236, 1884: 187, 1885: 77. Der Rotz wurde in 20 Fällen auf Pferdemarkten ermittelt, darunter 2mal in Bayern. In Rossschlächtereien 33 Fälle, darunter 10mal in Bayern. Auf offener Strasse wurden 10 Fälle ermittelt, darunter 5 in Bayern. Auf Abdeckereien 10 Fälle, darunter 5 in Bayern. Die Inkubationsdauer soll in 13 und einigen Fällen 8 Tage — 2½ Jahre, in verschiedenen andern Fällen mehrere Jahre betragen haben. Der Rotz wurde 2mal auf Menschen übertragen ohne tödtlichen Ausgang.

Die Maul- und Klauenseuche. Im Ganzen 13 603 Thiere. Die grösste Verseuchung trifft auf Oberbayern mit 1402 Fällen bei Rindvieh. Bezüglich der Gesammt Erkrankungen kommt Oberbayern mit 1849 Fällen in zweiter, Regierungsbezirk Königsberg mit 2160 in erster Reihe. (1886 war kein hervorragendes Seuchensjahr. 1883 erkrankten in Bayern 147 748 Thiere.) 26 und einige Ausbrüche sind aus dem Auslande eingeschleppt. Uebertragung 3mal auf Menschen beim Melken.

Lungenseuche. 1778 Erkrankungen. Gesamtverlust 2699 Stück. Davon sind: gefallen 42, auf polizeiliche Anordnung getödtet 2002, auf Veranlassung der Besitzer 655. Verseucht blieben am Jahresschlusse 79 Gehöfte. Unter den stark räumlich verseuchten Regierungsbezirken befindet sich die Oberpfalz. Auf 10 000 Stück Rindvieh treffen im ganzen Reiche 1,13 Stück. Von je 100 getödteten Thieren sind 32,99 nicht seuchekrank gewesen. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten sind 226 = 11,29% nicht lungenseuchekrank befunden. In Bayern von 265: 53 = 20,0%. Die Seuche gestaltet sich in den letzten 5 Jahren: In Preussen: 1881: 1856, 1882: 1953, 1883: 2750, 1884: 2834, 1885: 1754;

in Bayern: 1881: 726, 1882: 443, 1883: 346, 1884: 373, 1885: 281. Durch die thierärztliche Aufsicht wurde die Seuche ermittelt: In Schlachthäusern 59 und etliche Fälle, 8mal in Bayern; in Abdeckereien 4mal. Inkubationsdauer in 11 Fällen von 1 Monat bis zu 176 Tagen. Ueber Lungenseuche-Impfungen liegen 56 Angaben vor und zwar lediglich aus Preussen, Braunschweig, Sachsen-Koburg und Anhalt. Die Angaben lassen keine sicheren Schlüsse zu.

Pockenseuche. Betroffen: 857 Gehöfte, davon 707 aus dem Jahre 1885. In den neu betroffenen Gehöften standen 4792 Schafe. Gefallen sind 592. Geimpft wurden 244 Heerden in Preussen.

Bläschenausschlag. 248 Pferde, 3944 Rinder; zusammen 4192 Thiere. Die Inkubationsdauer betrug nach 17 Mittheilungen von 24 Stunden bis zu 10 Tagen.

Räude. Beim Beginn des Jahres waren verseucht 2838 Gehöfte. Im Laufe des Jahres sind 11935 Gehöfte von der Seuche betroffen worden. Am Schlusse blieben verseucht in 5011 Gehöften: Pferde 616, Schafe 312428, zusammen 313044 Thiere.

In Bayern waren bei Beginn des Jahres verseucht: 179 Gehöfte; wurden im Laufe des Jahres ergriffen 613 Gehöfte. Neu erkrankt sind 32 Pferde und 8541 Schafe. Die Schafräude gestaltete sich in Bayern in den vorhergegangenen 5 Jahren: 1881: 16607, 1882: 17080, 1883: 27638, 1884: 21398, 1885: 21106. Durch die thierärztliche Aufsicht wurden 139 und einige Fälle in Deutschland ermittelt: auf Märkten 82 und einige Fälle, auf offener Strasse in 20 Fällen. Die Behandlung der Räude hat in umfassender Weise stattgefunden.

Zu den einzelnen Seuchen sind entsprechende Uebersichtstabellen beigegeben, welche die Nachweise nach Ländern, Regierungsbezirken und Kreisen bringen.

Die Entschädigungssummen für getödtete Thiere wurden schon berührt. Sie betragen:

In Preussen für	1071 Pferde	332897	ℳ	pro Stück	310	ℳ
	1791 Rinder	395656	"	"	220	"
in Bayern	78 Pferde	22602	"	"	289	"
	232 Rinder	26415	"	"	113	"
in Sachsen	17 Pferde	8294	"	"	487	"
	76 Rinder	23454	"	"	308	"

In Sachsen sind ausserdem für an Milzbrand gefallene oder getödtete 144 Rinder 32375 ℳ, in Baden für dergleichen 16733135 ℳ, dann für 63 an Rauschbrand gefallene 9502 ℳ bezahlt worden. In Württemberg und Baden werden die Entschädigungen wie in Preussen durch Verbände geleistet. Die Uebernahme der Entschädigungen für Milzbrand und Rauschbrand beträgt in Baden allein 42437 ℳ, also erheblich mehr wie in Bayern die Entschädigungen für Lungenseuche, welche nur 26415 ℳ ergeben.

Auffallend ist die geringe Taxe des bayerischen Rindviehes, 113 ℳ per Stück. In Württemberg beträgt sie 117 ℳ, in Hessen 136, in Sachsen-Weimar 211, in Mecklenburg-Strelitz 497, in

Braunschweig 149, in Sachsen-Altenburg 214, in Koburg-Gotha 132 *M* pro Stück u. s. w.

Dem Berichte sind ferner noch sehr instructive Karten beigegeben über Milzbrand, Tollwuth, Rotzkrankheit, Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche, Pockenseuche und Schafräude, in welchen die Verseuchung übersichtlich dargestellt ist.

Man kann den Bericht nicht aus der Hand legen, ohne die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass seitens des Verfassers der schwierigen Aufgabe nach allen Seiten gerecht geworden ist.

Beiträge für das Haubner-Denkmal sind bis 13. März cr. von nachstehenden Herren Thierärzten eingegangen: Schneider-Eisenberg 10 M., Weber-Reichenbach 5 M., Uhlig-Dresden 3 M., Prietsch-Leipzig 30 M., Hesse-Stotternheim 5 M., C. Schupp-Riesa 3 M., Möbius-Plauen 20 M. 5 Pfg., Steuding-Stadt-Ilm 5 M., Hübner-Zwickau 25 M., Rössner-Frohburg 5 M., Müller-Döbeln 12 M., Zell-Hörde 15 M., Enders-Braunschweig 8 M., Lies-Braunschweig 2 M., Bertram-Braunschweig 2 M., Uhlmann-Nassau 3 M., Tamm-Eibenstock 3 M., Bergmann-Zittau 20 M., Dietrich-Dresden 10 M., Hörnig-Dermbach 5 M., Grimm-Zittau 20 M., Kuntze-Flöha 25 M., Bloss-Adorf 3 M., Trautvetter-Fischendorf 3 M., Brause-Bartenstein 10 M., Schumann-Greiz 10 M., Kleinpaul-Johannisburg 10 M., Pröger-Auerbach 25 M., Neumann-Zaschwitz 10 M., König-Bautzen 50 M., Reimann-Leipzig 5 M., Weiser-Glauchau 20 M., Vesper-Freiberg 10 M., Bauersachs-Pulsnitz 5 M. 5 Pfg., Hengst-Borna 30 M., Hofrath Prof. Dr. Zürn-Leipzig 20 M., Liebrecht-Zörbig 10 M., Schulze-Chemnitz 20 M., Schaaf-Freiberg 5 M., Medicinalrath Prof. Dr. Siedamgrotzky-Dresden 50 M., Lehner-Dippoldiswalde 15 M., Schleg-Meissen 30 M., Priemer-Grimma 3 M., Adam-Augsburg 10 M., Kleeberg-Colditz 6 M., Ublich-Chemnitz 50 M., Henneberg-Waltershausen 20 M., Richter-Altenhain 20 M., Oberländer-Weida 10 M., Georges-Gotha 100 M., Zschocke-Grossenhain 3 M., Peschel-Dresden 50 M., Schmiedchen-Schönfeld bei Dresden 6 M., Pfennigwerth-Radeberg 3 M., Lippold-Schwarzenberg 20 M., Dr. Meissner-Dresden 20 M., Jacob-Dresden 20 M., Enke-Zeulroda 5 M., Prof. Dr. Johne-Dresden 50 M., Weigel-Kamenz 10 M., Redlich-Dresden 50 M., Hermann-Lobstädt 3 M., Pihrisch-Freiberg 15 M., Kettritz-Graditz 5 M., Schmeisser-Tharandt 5 M., Kettritz-Moritzburg 10 M., Menge-Rochlitz 5 M., Nitzsche-Leipzig 20 M., Schelle-Crimmitschau 5 M., Röbert-Freiberg 30 M., Reich-Pirna 20 M. Die eingezahlten Beiträge beziffern sich mithin auf 1151 M. 10 Pfg.

Weitere Beiträge werden vom Unterzeichneten gern entgegen-
genommen.

Dresden, den 13. März 1888.

Max Redlich, Amtsthierarzt,
Kassierer für das Haubner-Denkmal.

Die bedrohliche Ausbreitung der Lungenseuche in Grossbritannien in den letzten Jahren hat den Geheimen Rath veranlasst, nunmehr auch mit der Tödtung des ansteckungsverdächtigen und bedrohten Viehes vorzugehen. Die diesbezügliche, am 6. März d. J. erlassene und am 10. März in Kraft getretene Verordnung schreibt die Tödtung aller derjenigen Rindviehstücke vor, welche mit lungenseuchekranken oder dieser Seuche verdächtigen Thieren in einem Unterkunftsraum, auf einer Weide oder in einer Herde gestanden haben, oder mit solchen auf Wegen oder sonstig in Berührung gekommen sind. Die Tödtung hat innerhalb 10 Tagen, bezw. innerhalb eines von dem Geheimen Rath festgesetzten Zeitabschnittes und unter amtlicher Aufsicht zu geschehen. Bis dahin sind die Thiere von jedem Verkehr mit anderem Rindvieh zu bewahren und alsbald durch Abscheeren der Schwanzquaste zu kennzeichnen. Die Unterkunftsräume dürfen vor ihrer Reinigung und Desinfection, welche auf Kosten der Ortsbehörde zu geschehen hat, anderweitig nicht besetzt werden. An Entschädigung wird der volle Werth, den das Thier unmittelbar vor der Schlachtung hatte, bis zum Höchstbetrag von 40 Pf. St. (= 800 *M.*) gezahlt.

Die Bedeutung der gegenseitigen Benachrichtigung der Behörden über den Stand der Thierseuchen in den von ihnen verwalteten Bezirken für die Verhütung von Seuchenverschleppungen hat neuerdings die Medicinal-Abtheilung des Grossherzogl. mecklenburgischen Ministeriums in Schwerin zu der Anordnung bestimmt, dass die beamteten Thierärzte nach Feststellung eines Seuchenausbruchs oder eines Verdachtsfalles solches sofort den Amtsgenossen der benachbarten Veterinär-Bezirke mitzuthellen haben.

Die 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wird vom 18.—23. September d. J. in Cöln a Rh. tagen. Einführender der Section für Veterinärmedizin ist Herr Dr. Anton Sticker.

Personalien.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle für den Verwaltungsbezirk *Berchtesgaden* mit dem vorläufigen Wohnsitz in *Reichenhall*. Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. Staatsministerium des Innern gerichteten, vorschriftsmässig belegten Gesuche bis längstens 10. April d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

In der Provinz *Hannover* (Nähe Braunschweigs) ist die Praxis eines Thierarztes unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu übernehmen. Fr. Anfr. bes. die Exped. d. Wochenschr.

Der Lehrer an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, *A. Eggeling*, ist zum Professor ernannt worden.

Die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt *Bergzabern* wurde dem Distriktsthierarzte *Adolph Avril* in *Billigheim* verliehen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

CONNELL UNIV
APR 26 1888
LIBRARY

Musik in pagung

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o. 14. April 1888.

Inhalt: Acute, tödtlich verlaufende Fruchthälter-Entzündung bei normaler Geburt. — Protokoll der XVI. ordentlichen Generalversammlung des veterinär-medicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen. — Den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte betr. — VI. Pferdemarkt in München, veranstaltet vom Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern. — Die III. oberfränkische Kreisthierschau in Kulmbach. — Rinderpest. — Literatur. — Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben pro 1888. — Personalien.

Acute, tödtlich verlaufende Fruchthälter-Entzündung bei normaler Geburt.

Von Bezirksthierarzt *Ferd. Merkt* in Kempten.

Im hiesigen Bezirke kommen jedes Jahr, verhältnissmässig sehr oft, nach vollkommen regelmässiger, ohne jede Beihilfe vorsichtgehender Geburt und normalem Abgange der Nachgeburt sehr rasch eintretende Fruchthälter-Entzündungen, meist bei jungen Kühen und ersttragenden Rindern vor, die — wenn nicht rechtzeitige Schlachtung erfolgt — durch Uterusbrand einen letalen Ausgang nehmen. Gewöhnlich werden junge, werthvolle Thiere von dieser Krankheit betroffen und erleiden deshalb die Viehbesitzer erheblichen Schaden. Da mir über ein ähnliches Leiden aus der Veterinärliteratur nichts bekannt geworden ist, so halte ich nachstehende kurze Notizen für mittheilenswerth.

Die betreffenden Thiere sind einige Tage nach dem Kalben ganz munter und werden dieselben zu dieser Zeit in hiesiger Gegend überhaupt vorsichtshalber immer sehr diät gehalten und vor Erkältungen sorgsam geschützt. Der Eintritt der Krankheit erfolgt gewöhnlich am 3. bis 5. Tage nach der bereits erwähnten, stets normalen, leichten Geburt und regelmässigem Abgange der Nachgeburt plötzlich; einzelne Fälle ereignen sich noch am 7. spätestens 8. Tage nach dem Geburtsakte. Nach dieser Zeit oder bei voraus-

gegangener Frühgeburt ist mir kein solcher Erkrankungsfall vorgekommen.

Als erstes Symptom der eintretenden Erkrankung ist ein Drängen auf den Hinterleib bei den Thieren wahrzunehmen, der Vaginalausfluss hat aufgehört und es zeigt sich eine Anschwellung der Scham. Die Thiere sind jetzt noch munter, fressen und wiederkäuen; eine allenfallsige Abnahme der Milchsecretion wird um so weniger bemerkt, weil das Kalb täglich 2—3 mal saugt. Es ist kaum zu glauben, dass das munter und gesund aussehende Thier bei so unbedeutenden Krankheitserscheinungen schon unbedingt dem Tode verfallen ist.

Sofort beim Auftreten dieser Symptome ist der Puls stets beschleunigt, klein und macht einen bedenklichen Eindruck; die Anschwellung der Scham nimmt rasch zu und erreicht in ganz kurzer Zeit oft einen so enormen Umfang, dass die in den Mastdarm zum Zwecke des Befühlens des Uterus eingeführte Hand absolut keinen Raum mehr hat und von einem Drehen oder einer Bewegung derselben keine Rede mehr ist.

Das beim Beginne der Krankheit durch Aderlass entleerte Blut ist fast schwarz, schwer zu erhalten und hat ganz das Aussehen wie beim Ausgange hochgradiger Entzündungen in Brand. Kälte der peripherischen Theile tritt indessen noch nicht ein, die Respiration ist regelmässig, die Thiere liegen viel und drängen zeitweise sehr stark, die Fresslust noch nicht ganz unterdrückt, das Uriniren ohne Beschwerde, das Aufstehen geht leicht vor sich, durchaus noch kein Schwanken im Hintertheil, der Kopf stets frei. Manchmal erreichen die Krankheitserscheinungen schon in einem Tage ihren Höhepunkt, ebenso oft sind aber auch bis zur untrüglichen Constatirung dieser gefürchteten Krankheit drei Tage erforderlich.

Die kranken Thiere werden in der Regel schon am ersten, längstens am zweiten, sehr selten erst am dritten Tage der Dauer der Krankheit geschlachtet. Schon am ersten Tage findet sich, bei starker Schwellung der Scham, in der Beckenhöhle bis zu den Nieren hin eine starke Anschwellung und ist das Fleisch der ganzen hinteren Körperhälfte ungeniessbar. Beim späteren Schlachten der kranken Thiere hat das Fleisch allerdings noch bedeutender gelitten.

Der Befund beim Schlachten ergibt das Bild des Uterusbrandes (sphacelus). Ausserordentliche Grösse, Härte, dunkelrothe, stellenweise blaurothe Färbung; die umgebenden Theile und Beckenmuskulatur entzündet und angeschwollen. Aus-

schwitzungen in die Bauchhöhle nie vorhanden, wahrscheinlich in Folge frühzeitiger Schlachtung. Beim Durchschneiden des enorm grossen Uterus zeigte sich brandiger Zerfall, die Wandungen erweicht und mit übelriechender Masse überzogen. Erscheinungen von Bauchfellentzündung waren nie vorhanden, eben so wenig Milztumor. Die Beschaffenheit des Blutes ist schmierig, dick und theerartig. Der Ausgang der Krankheit ist jedesmal tödtlich durch Uterusbrand; ein gegentheiliger Fall ist mir noch nie vorgekommen trotz frühzeitig eingeleiteter Behandlung.

Als auffallende Thatsache ist noch zu erwähnen, dass sehr oft 2 bis 3 der schönsten Rinder (Kalbinnen) eines Stalles innerhalb kurzer Zeit befallen werden. Sehr disponirt hiezu ist das Schweizer-Rind, ausnahmsweise heuer (Februar 1888) auch viele aus Montafun eingeführte Stücke.

Protokoll der XVI. ordentlichen Generalversammlung des veterinär-medicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen.

Abgehalten am 20. October 1887 in Darmstadt.

In der Generalversammlung waren anwesend: die Kreisveterinärärzte Dr. Güngerich-Bensheim, Renner-Dieburg, Rothermel-Gross-Gerau, Dr. Schäfer-Darmstadt, Dr. Schmidt-Reichelsheim i. O., Dr. Schneider-Offenbach a. M., die prakt. Veterinärärzte: Schmidt-Nieder-Olm, Zinsser-Viernheim und Stabsveterinärarzt Zimmer-Darmstadt. Ausserdem beehrte die Versammlung Herr Oberregierungsrath Dr. Lydtin aus Karlsruhe mit seinem Besuche.

Nach Begrüssung der leider wieder nur in geringer Anzahl erschienenen Mitglieder eröffnete der Vorsitzende die Sitzung und bemerkt, dass mit Rücksicht auf die Krankheit des Vorsitzenden, welche demselben nicht gestattet in dieser Jahreszeit zu reisen, der Secretär des Vereins dem Ausschusse den Vorschlag gemacht habe, für diesmal die Generalversammlung in Darmstadt abzuhalten, welcher Vorschlag einstimmige Annahme gefunden habe. Zu der (Seite 376 der Wochenschrift 1887) bekanntgegebenen Tagesordnung übergehend, referirt der Vorsitzende zunächst ad 1, dass es mit Vergnügen zu begrüßen sei, dass sich nach 5 Jahren Stillstand wieder einmal ein jüngerer Colleague, Herr Veterinärarzt Zinsser aus Viernheim, als Mitglied angemeldet habe, dem er hiermit Namens des Vereins ein herzliches Willkommen zurufe. *)

*) Dessen Aufnahme war schon im Anfange des Jahres durch den Ausschuss erfolgt.

Während dem hatte unser langjähriges correspondirendes Mitglied, Herr Oberregierungsath Dr. Lydtin aus Karlsruhe, die Versammlung mit seinem Besuche beehrt und nach stattgefundener Begrüssung seitens des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder wurde ad 2 die von den Collegen Gebb und Winckler geprüfte Vereinsrechnung für 1886 vorgelegt, aus welcher ersichtlich, dass bei einem Baarbestande von ca. 13 \mathcal{M} , sowie an Kapital bei der Darmstädter Volksbank und an Rückständen von 90 \mathcal{M} , das Vereinsvermögen gegenwärtig ca. 300 \mathcal{M} beträgt. Einem früheren Beschlusse der V. Generalversammlung entsprechend, wonach rückständige Beiträge von den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder nicht beigetrieben werden sollen, wird der Niederschlag von 6 \mathcal{M} rückständiger Jahresbeiträge genehmigt.

Zu Ziff. 3 der Tagesordnung wird auf Antrag des Kreisveterinärarztes Renner beschlossen, die Wahl des Ausschusses, in Anbetracht der geringen Anzahl der anwesenden Mitglieder, heute nicht vorzunehmen, sondern zu diesem Zwecke kommendes Frühjahr eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen. In Folge dieses Beschlusses wird der Ausschuss, dessen Mandat mit Ende dieses Jahres erlischt, gebeten, die Geschäfte des Vereins bis zur nächsten Generalversammlung, bzw. bis zur Neuwahl des Ausschusses fortzuführen, welchem Ersuchen sowohl der Vorsitzende, als auch die anwesenden Mitglieder des Ausschusses nachzukommen versprechen.

Zu Ziff. 4. Bezüglich des Antrags des oberhessischen Provinzialvereins auf Reorganisation unseres Vereins war, wie bekannt, in voriger Generalversammlung eine Commission ernannt worden, welche diese Angelegenheit berathen und an den Vorsitzenden bis zum 1. September d. J. ein Referat erstatten solle. Wegen Ausbleiben dieses Referates fand sich der Vorsitzende veranlasst, mittelst Schreibens vom 22. September 1887 ein Monitorium zu erlassen, worauf Kreisveterinärarzt May am 25. September antwortete: „dass er nicht in der Lage sei, angeben zu können, ob überhaupt bezüglich des Referats in rubricirter Angelegenheit etwas geschehen sei, da er seit der Generalversammlung darüber nichts mehr gehört habe.“ Kreisveterinärarzt Dr. Weidner, dem als Aeltesten der Commissionsmitglieder in der Generalversammlung die Akten mit der Bitte übergeben worden waren, die Verhandlungen der Commission zu leiten u. s. w. und dem dieselbe Bitte in einem besonderen Schreiben vom 15. November 1886 wiederholt ausgesprochen worden war, erwiderte unterm 27. September 1887.

dass er die Akten an Kreisveterinärarzt Dr. Schäfer übersandt habe und Letzterer schrieb am 18. October 1887 an den Vorsitzenden, von etc. Weidner vor Kurzem erst die Akten erhalten zu haben, es ihm aber wegen Kürze der Zeit unmöglich gewesen sei, mit den anderen Commissionsmitgliedern zu verhandeln und ein schriftliches Referat zu verfassen; er werde aber in der General-Versammlung mündlich über diese Angelegenheit referiren. Dies ist denn auch geschehen; allein ehe Herr Kreisveterinärarzt Dr. Schäfer mit der hier einschlägigen Frage selbst sich beschäftigte, sprach er des Weiteren über den Rückgang des Vereinswesens und insbesondere des veterinär-medicinischen Vereins, beschuldigte als Ursache zunächst die geringe Betheiligung an demselben seitens der hessischen Veterinärärzte, indem kaum die Hälfte derselben Mitglieder des Vereins sei, sodann die fehlende actuelle Betheiligung massgebender Persönlichkeiten, den Mangel an Anregung zu wissenschaftlichen Vorträgen in den Versammlungen u. s. w. Schliesslich sprach er sich im Princip für die Vereinigung der 3 Provinzial-Vereine aus und beantragt, dass die ernannte Commission auf Grund der Kolb'schen Vorschläge die Angelegenheit, insbesondere auch die Statuten nochmals berathen und darüber an den Verein referiren möge.

Kreisveterinärarzt Dr. Schneider glaubt dem von Dr. Schäfer angegebenen Grund des Rückgangs, nämlich die geringe Anregung zu wissenschaftlicher Bethätigung nicht beistimmen zu können, sondern erklärt, dass im oberhessischen Provinzialverein stets wissenschaftliche Vorträge gehalten worden seien und recht rege Discussionen stattgefunden hätten. Dr. Schäfer replicirt hierauf, dass er nicht die Provinzialvereine, sondern nur den veterinär-medicinischen Verein gemeint habe. Gegen den Vorwurf, dass es im veterinär-medicinischen Verein an Anregung zu wissenschaftlichen Vorträgen gefehlt habe, verwarft sich der Vorsitzende sehr, indem er nicht allein an die in den verschiedenen Versammlungen gehaltenen Vorträge, sondern auch an die Aufforderungen hierzu in den Einladungen zu den Generalversammlungen erinnert und hinzufügt, dass er selbst mehrfach wissenschaftliche Discussionen angeregt und ausserdem fast vor jeder Generalversammlung sich privatim an manchen Collegen mit der Bitte um Abhaltung eines wissenschaftlichen Vortrags und nicht immer ohne Erfolg gewendet habe. Auch der weitere Vorwurf, dass kaum die Hälfte der Veterinärärzte des Landes dem Vereine angehöre, sei nicht gerechtfertigt, indem nur die jüngeren Veterinäre sich der Betheiligung enthielten, von

den älteren aber die Mehrzahl und von den 19 Kreisveterinärärzten 14 dem Vereine als Mitglieder angehörten.

Kreisveterinärarzt Renner spricht seine Zustimmung zu diesen Ausführungen aus, erklärt sich aber nach verschiedenen Erläuterungen entschieden gegen die Vereinigung der 3 Provinzialvereine mit dem veterinär-medicinischen Vereine aus.

Herr Oberregierungsrath Dr. Lydtin ergreift hierauf das Wort und theilt mit, dass Erscheinungen, wie die hier geschilderten, besonders aber die geringere Bethheiligung an den Vereinen überall, auch in Baden vorgekommen seien. Der daselbst bestehende festere Zusammenhalt der Vereinsmitglieder sei in einem gemeinschaftlichen Vereinsorgan begründet. Er hebt besonders hervor, dass es nicht gerade nothwendig sei, nur wissenschaftliche Vorträge zu halten, um die Vereinsversammlungen zu beleben, sondern dass hierzu viel mehr beitrage, wenn fachliche und praktische Angelegenheiten, wie Fleischbeschau, Abdeckereiwesen, Viehzuchtvereine etc. zur Besprechung und Erörterung gelangten.

Kreisveterinärarzt Dr. Schäfer spricht den Wunsch aus, dass durch Beschluss der Generalversammlung eines der Commissionsmitglieder zum Vorsitzenden der Commission bestimmt werde, der die Zusammenberufung und Leitung der Commission zu übernehmen habe, worauf der Vorsitzende erwidert, dass dies, wie aus den Verhandlungen der vorjährigen Generalversammlung ersichtlich, ja bereits geschehen und Herr Kreisveterinärarzt Dr. Weidner als Aeltester der Commission sogar mittelst besonderen Schreibens vom 18. November 1886 darum gebeten worden sei; er schliesse sich dem Wunsche des Herrn Dr. Schäfer vollkommen an und beantrage nicht nur, dass Herr Kreisveterinärarzt Dr. Weidner seitens der Generalversammlung ausdrücklich zum Vorsitzenden der Commission ernannt und nochmals gebeten werde, das Nöthige nunmehr zu veranlassen, damit das Referat vor der in diesem Frühjahr nach dem Antrage Renners zu berufenden ausserordentlichen Generalversammlung an den Vereinsvorsitzenden abgeliefert und von diesem auf die Tagesordnung derselben gebracht werden könne, sondern auch, dass die durch die Commissionsarbeiten entstehenden Kosten — Diäten, Transportvergütungen, Porto u. s. w. auf die Vereinskasse übernommen werden. Beide Anträge wurden einstimmig genehmigt.

Zu Ziff. 5, bezüglich des in der vorjährigen Generalversammlung von Kreisveterinärarzt Dr. Schäfer gestellten Antrags wegen Errichtung bacteriologischer Curse für die grossherzoglichen Kreis-

Veterinärärzte an der Landesuniversität Giessen war am 27. September 1887 ein Erinnerungsschreiben an die 3 Provinzialvereine erlassen worden, worauf von dem Provinzialverein von Oberhessen die Nachricht kam, dass von diesem Verein in betreffender Angelegenheit noch nichts geschehen sei. Von dem Verein für Rhein Hessen, von dessen Vorhandensein seit Jahren kein Lebenszeichen bemerkbar ist, erfolgte keine Antwort und vom Provinzialverein von Starkenburg, der heute Vormittag vor der Generalversammlung eine Sitzung abgehalten hatte, erfolgte die Erklärung, dass über diese Angelegenheit, die sich auf der Tagesordnung der Generalversammlung befinde, in dieser berathen und beschlossen werden solle.

Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Oberregierungsraths Dr. Lydtin über die stattgefundene Einrichtung bacteriologischer Curse auf der Universität Freiburg für die Thierärzte Badens wiederholt die Generalversammlung ihren früheren Beschluss, diese Angelegenheit vorläufig lediglich den Provinzialvereinen zu überlassen.

Ziff. 6. Dem in der vorjährigen Generalversammlung erhaltenen Auftrage sind Vorsitzender und Secretär des Vereins nachgekommen und legen den aus den Protocollen der XI.—XV. Generalversammlung bearbeiteten Auszug zur Beurtheilung und Genehmigung vor. Wegen zu weit vorgeschrittener Zeit verzichtet jedoch die Versammlung auf ein näheres Eingehen in diese Sache und beschliesst einstimmig; den Vorsitzenden und Secretär eine etwa nochmals nothwendige Redaction, sowie die Veröffentlichung des betr. Auszugs in der Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht von Adam in Augsburg zu besorgen*).

Ziff. 7. Der Vorsitzende gibt anknüpfend an die Verhandlungen der XIV. Generalversammlung von 1884 über die Statutenänderung des Thierschutzvereins im Grossherzogthum Hessen im Jahre 1883 und die damalige Nichtberücksichtigung der Rechte des veterinärmedizinischen Vereins Kenntniss davon, dass diese Rechte wiederum ausser Acht gelassen worden seien, indem der Vorsitzende seit dem 27. August 1884 keine Einladungen mehr zu den Ausschusssitzungen des Thierschutzvereines erhalten habe. Vorsitzender frage deshalb an, ob und was deshalb Seitens unseres Vereins geschehen solle. Nach seiner Auffassung sei es mindestens angezeigt, deshalb bei dem Thierschutzverein eine Anfrage zu stellen.

Nach kurzer Verhandlung beauftragt die Generalversammlung den Vorsitzenden und Secretär die betreffende Anfrage Namens des

*) Der gleichzeitig übersendete Auszug dieser Protokolle wird demnächst in der Wochenschrift veröffentlicht werden.

Vereins ergehen zu lassen, etwaige Verhandlungen weiter zu führen und in der nächsten Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und nachdem der Vorsitzende Herr Oberregierungsrath Dr. Lydtin den Dank der Versammlung durch Erheben der Anwesenden von ihren Sitzen für seinen Besuch und sein schätzenswerthes Eingreifen in die Verhandlungen ausgesprochen hatte, wurde dieselbe geschlossen.

gez. Zimmer.

gez. Rothermel.

Den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte betr.

Protokoll über die Revision der Kasse, der Kassebücher, der Vorjahrsrechnung und des Vermögensstandes pro 1887; aufgenommen am
19. Februar 1888.

A. Vornahme des Kassasturzes.

Die unter Doppelverschluss stehende feuerfeste Kasse des Vereines wurde durch die Herren Schlüsselbewahrer, Vereinsvorstand Zeilinger und Vereinskassier Hahn geöffnet.

Die darin vorgefundenen Werthpapiere wurden einzeln controlirt, sie bestehen in 159 Stücken im Gesamtwerthe von 311 000 M. und sind mit den zugehörigen Couponbögen und Talons belegt. Dieselben entsprechen in ihrer Qualität den Anforderungen des §. 29 der Vereinssatzungen und sind sämmtlich vorschriftsmässig vinkulirt.

Als Baargeld wurden in der Kasse 623 M. 76 Pf. vorgefunden.
Demnach sind am heutigen Tage vorhanden:

an Papieren	311 000 M. — Pf.
an Baarbestand	623 M. 76 Pf.
im Ganzen	311 623 M. 76 Pf.

B. Revision der Rechnung pro 1887.

Nach vorgenommener Prüfung dieser Rechnung, der Kassebücher und sämmtlicher Belege wird folgender Abschluss constatirt:

E i n n a h m e n :

I. Abtheilung:

	wirkl. Einnahmen	Rückstände	Nachlässe
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Auf den Bestand der Vorjahre:			
Titl. 2. Aktivausstände	— —	— —	25 —

II. Abtheilung:

Auf den Bestand des laufenden Jahres:			
Titl. 1. Rente des Grundstockvermögens	10 800 83	— —	— —

Kapitalienprobe:

Die Kapitalien betragen am Schlusse des Vorjahres 249 500 M. — Pf.
Hievon wurden im Jahre 1887 heimbezahlt 2 000 M. — Pf.

verbleiben 247 500 M. — Pf.
Im Jahre 1887 wurden neu angelegt 57 500 M. — Pf.

Demnach Stand mit Schluss 1887: 305 000 M. — Pf.

	wickl Einnahmen	Rückstände	Nachlässe
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Titl. 2. Leistungen der Vereinsmitglieder:			
a) Eintrittsgebühren	450 —	— —	— —
b) Jahresbeiträge	10 933 —	— —	62 —
c) Zuschlagsgebühren	720 —	— —	— —
Titl. 3. Freiwillige Zuschüsse	37 000 —	— —	— —
Titl. 4. Andere zufällige Einnahmen:			
a) zurückbezahlte Aktivkapitalien	2000 —	— —	— —
b) Geschenke	203 —	— —	— —
c) Sonstige zufällige Einnahmen	10 —	— —	— —
Demnach Summe aller Einnahmen:	62 116 83	— —	87 —

A u s g a b e n :

I. Abtheilung: Auf den Bestand der Vorjahre:	M. Pf.
Titl. 1. Passivrest des Vorjahres	222 94
Titl. 2 und 3	— —
II. Abtheilung: Laufendes Jahr:	
Titl. 1. Verwaltungsausgaben	403 88
Titl. 2. Rückzahlung zuviel bezahlter Beiträge	10 —
Titl. 3. Unterstützungen an Wittwen verstorbenen Mitglieder	3 525 —
Titl. 4. Ergänzung des Grundstockvermögens	57 033 50
Titl. 5. Besondere Ausgaben (Cursdifferenz, Stück-) zinsen u. s. w.)	246 68
Summa aller Ausgaben	61 442 —

Es ergibt sich demnach folgender Rechnungsabschluss:

Einnahmen	62 116 M. 83 Pf.
Ausgaben	61 442 „ — „
Aktivrest	674 M. 83 Pf.

welcher auf das Jahr 1888 übergeht.

Das Vereinsvermögen betrug nach dieser Rechnung am Schlusse des Jahres 1887:

an Aktivkapitalien (hierunter 84 935 M. 50 Pf. als Reservefond)	305 000 M. — Pf.
als nicht rentirendes Vermögen an Mobilien	274 „ 50 „
Aktivkassabestand	674 „ 83 „

Demnach reiner Vermögensstand 305 949 M. 33 Pf.

C. Revision der Kassabücher pro 1888 bis zum heutigen Tage.

Zur Feststellung der Sicherheit des Kassabefundes und des Gesamtvermögensstandes bis zum heutigen Tage sind noch die Einnahmen und Ausgaben pro 1888 in Anschlag zu bringen. Das Kassa-Tagebuch und das Hauptbuch weisen als solche nach:

E i n n a h m e n :

Abtheilung I.	M. Pf.
Titl. 1. Aktivrest des Vorjahres	674 83
Abtheilung II.	
Titl. 1. Rente des Grundstockvermögens	— —
Titl. 2a. Eintrittsgebühren	— —

	M. Pf.
Titl. 2b. Jahresbeiträge	7640 50
Titl. 2c. Zuschlagsgebühren	— —
Titl. 3. Freiwillige Zuschüsse	— —
Titl. 4. Andere zufällige Einnahmen	3 —

Summa 8318 33

A u s g a b e n :		M. Pf.
Abtheilung I. Auf den Bestand des Vorjahres		— —
Abtheilung II. Laufendes Jahr:		
Titl. 1. Verwaltungsausgaben	"	32 47
Titl. 2. Rückzahlung zuviel bezahlter Beiträge		— —
Titl. 3. Sustentation an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder		1800 —
Titl. 4. Ergänzung des Grundstockvermögens		5837 —
Titl. 5. Besondere Ausgaben (Stückzinsen)		25 10

Summa 7694 57

Es ergibt sich demnach folgender Bücherschluss:

Einnahmen 8318 M. 33 Pf.

Ausgaben 7694 „ 57 „

Aktivrest 623 M. 76 Pf.

welch' letzterer oben als Kassa-Baarbestand ausgewiesen und demnach der Kassasturz in Uebereinstimmung mit der bis heute geführten Rechnung gefunden wurde.

Nach den Kassabüchern ergibt sich pro 1888 ferner eine Mehrung des Grundstockvermögens um 6000 M., so dass, diese zu den Ende 1887 vorhandenen Aktivkapitalien von 305 000 M. hinzugezählt, ein Gesamt-Nominalbestand an Werthpapieren von 311 000 M. sich ergibt, welch' letzterer, wie Eingangs vorgetragen, richtig vorgefunden wurde.

Es findet sich somit nach vorstehender Revision das heute vorgeführte Vermögen nach allen Richtungen in Uebereinstimmung mit der Rechnungsführung bis zum heutigen Tage, wobei bemerkt wird, dass alle Belege zu den Einnahmen und Ausgaben pro 1887 und 1888 einzeln geprüft und richtig befunden worden sind, wie auch bezüglich der pro 1887 gestellten Rechnung Seitens des Aufsichtsrathes eine Erinnerung nicht zu erheben ist.

Für den Aufsichtsrath:

(gez.) Joh. Feser, k. Professor.

Zeilinger, k. Landgestütthierarzt.

C. Hahn, k. Professor, als Kassier.

Der Verein zur Förderung der Pferdezuucht in Bayern veranstaltet am 11., 12. und 13. April d. J. den VI. Münchner Pferdemarkt für Luxus-, Zucht- und Arbeitspferde im Heumarkte, an der Kapuzinerstrasse in nächster Nähe des Südbahnhofes. Während dieser 3 Markttagge wird von der k. b. Remonte-Ankaufs-Commission in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr der Ankauf von zum Markte gebrachten Remonten

stattfinden. Mit dem Markte ist eine Verloosung und Prämierung der auf den Markt gebrachten Pferde, sowie eine Ausstellung von Wägen, Reit- und Fahrutensilien verbunden. Den Pferdeverkäufern steht es frei, ihre Pferde entweder auf freiem Markte aufzustellen, oder den Käufer in anderen Stallungen oder in den bereit gestellten vorzüglich eingerichteten Stallungen im städt. Viehhofe zu erwarten, in welch' letzteren jedoch Hengste und Stuten mit Fohlen ausgeschlossen sind. Das Nähere ist aus dem zahlreich verbreiteten Programm zu ersehen.

Die III. oberfränkische Kreisthierschau in Kulmbach findet am 16., 17. und 18. Juni d. J. statt. Diese Ausstellung umfasst alle im Regierungsbezirke Oberfranken gezüchteten Rindviehschläge und wird nach folgenden Hauptabtheilungen geordnet: 1) Simmenthaler-Vieh; 2) das Bayreuther, Hofer und Kulmbacher Scheckvieh mit Simmenthaler Blut; 3) das einfarbige dunkel- und hellgelbe Mainthaler und das sog. Scheinfelder Vieh; 4) das Sechssämer (Voigtländer) Vieh; 5) Kreuzungen und alle vorstehend nicht genannten Viehschläge. Jede dieser Hauptabtheilung ist nach Geschlecht, Alter etc. in 7 Unterabtheilungen gebracht. Im Ganzen sind 147 Preise im Gesamtbetrage von 12 560 \mathcal{M} ausgesetzt. Das Preisgericht wird aus 18 Mitgliedern bestehen, von welchen $\frac{2}{3}$ auswärtigen Kreisen angehören. Diese Thierschau wird ohne Zweifel für Züchter und Thierkenner grosses Interesse bieten.

(Die Red.)

Die Rinderpest herrscht im Kreise Odessa, Gouvernement Cherson, in grösserer Verbreitung. Zu deren Bekämpfung wurden am 1. Januar d. J. 8 Thierärzte mit je 1000 Rubel und 16 Viehfeldscher mit je 300 Rubel jährl. Gehalt angestellt. Massregeln sind angeordnet; seuchekranke und verdächtige Thiere werden getödtet, deren Besitzer bei rechtzeitig erstatteter Anzeige des Ausbruchs entschädigt u. s. w.

L i t e r a t u r .

Thiermedizinische Vorträge unter Mitwirkung einer namhaften Anzahl hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Georg Schneidemühl in Halle a. d. S. Halle (Saale), Buchdruckerei des Waisenhauses. 1888. gr. 8.

Nach dem bekannt gegebenen Prospekte beabsichtigt der Herr Herausgeber mit diesen Vorträgen hauptsächlich den praktischen Thierärzten von Zeit zu Zeit durch orientirende Vorträge mit den Errungenschaften auf allen einschlägigen Gebieten der Veterinärmedizin vertraut zu machen und hierbei keine zu engen Grenzen zu ziehen. Die Vorträge erscheinen in zwanglosen Heften; jeder Vortrag bildet für sich ein Ganzes, 12 Vorträge einen Band zu dem Preise von 12 \mathcal{M} . Einzelhefte werden zu 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} berechnet. Ganz neu ist dies literarische Unternehmen nicht; Prof. Dr. Pflug hatte durch die Herausgabe der „Vorträge für Thierärzte“ im Jahre 1878 die gleichen Bestrebungen gehegt, doch ist dasselbe leider

seit einigen Jahren ins Stocken gerathen. Wir wünschen, es möge Herrn Dr. Schneidemühl besser gelingen, nicht nur Mitarbeiter, sondern auch recht zahlreiche Abnehmer zu finden; denn es lässt sich der Werth erschöpfender Abhandlungen, wie solche in den meisten Fachzeitschriften nicht mitgetheilt werden können, über Gegenstände der praktischen Thiermedizin nicht in Abrede stellen. Das 1. Heft des I. Bandes ist bereits erschienen und enthält einen Vortrag des Herrn Prof. E. Hess in Bern über „Stäbchenrothlauf und Schweineseuche“; Krankheiten, welche zwar durch ihre Verheerungen schon seit lange bekannt, aber erst in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Fachmänner und Forscher auf sich gelenkt haben. In Folge der in Dänemark aufgetretenen Schweinepest werden die in den Vorträgen einlässig beschriebenen Schweineseuchen noch erhöhtes Interesse erwecken, der Raum der Wochenschrift gestattet indessen nicht, auf diesen, den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft kennzeichnenden, gediegenen Vortrag näher einzugehen.

Th. A.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in Nro. 1—3 Mittheilungen über die Verwendung von Hufeinlagen, über Ambosse, dann Abhandlungen in Betreff „der Struktur der Hornblättchen in Beziehung zur Beweglichkeit des Hufbeins“, sowie „Thierschutz und Hufbeslag“. Weiters sind Besprechungen, Nachrichten über Prüfungswesen u. s. w. veröffentlicht.

Bekanntmachung.

Die Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Schwaben und Neuburg pro 1888 findet Montag den 28. Mai d. J., Vormittags 9^{1/2} Uhr beginnend, im grossen Saale des k. Regierungsgebäudes statt.

Tagesordnung: 1) Bericht des Vereinsvorstandes über Vereinsangelegenheiten. 2) Erfahrungen über die Bekämpfung der Lungenseuche, insbesondere über den Werth der Impfung als Tilgungsmittel derselben; Referent: Kreisthierarzt Adam. 3) Mittheilungen aus der Praxis.

Zu recht zahlreicher Theilnahme an der Versammlung werden hiermit die Vereinsmitglieder, sowie alle Herren Collegen freundlichst eingeladen.

Augsburg im März 1888.

Franzen,
Vereinsvorstand.

Personalien.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in *Hemau*. Ueber die Erträgnisse dieser Stelle ertheilt auf Ansuchen Aufschluss das k. Bezirksamt *Parsberg*.

Dem Thierarzte *Rupprecht* zu Lublinitz ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Lublinitz definitiv verliehen worden.

Gestorben ist der Distriktsthierarzt *Adolph Stoll* in *Hemau*.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

MAY 4 1888

Library

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o. 15. April 1888.

Inhalt: Contractur der Beugesehnen neugeborner Fohlen. — Auszüge aus den Protokollen der XI. bis XV. Generalversammlung des veterinär-medicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen. — 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Cöln. Ausstellung der Section für Veterinärmedizin. — Die jährliche Gehaltszulage der Kreis- und Bezirksthierärzte in Bayern. — Literatur. — Personalien.

Contractur der Beugesehnen neugeborner Fohlen.

Von Bezirksthierarzt *H. Weiskopf* in Augsburg.

Anknüpfend an den von *Foeringer* erwähnten „Eisenschienenverband beim Ueberköthen“ (in Nr. 8 d. lauf. Jahrg. d. Wochenschr.) gestatte ich mir einen eigenthümlichen Zustand zu beschreiben, der höchst selten vorzukommen scheint, daher wenig bekannt sein dürfte, auch in den einschlägigen Werken keine Erwähnung findet, bei welchem dieser Eisenschienenverband sehr indicirt ist und von mir ebenfalls mit Erfolg angewendet wurde. Es betrifft dies die Contractur der Beugesehnen der Vordergliedmassen bei neugebornen Fohlen, welche ich in den letzten Jahren in zwei Fällen zum ersten Male zu beobachten Gelegenheit hatte.

1. Fall. Zu einem einen Tag alten braunen Stutfohlen des *G.* dahier im Jahre 1886 gerufen, fand ich Folgendes: Das schwächliche und magere Fohlen steht und geht auf den Vorderköthen; der Fessel, die Krone und der Huf sind nach rück- und aufwärts gebogen; oberhalb des Schienbeins funktionieren die Gliedmassen normal. Beim Versuche, die linke oder rechte Vorderextremität oder beide zugleich mittelst Streckung derselben und Durchdrücken in den Köthen auf die Hüfte zu stellen, zeigt sich wieder sofortiges Ueberköthen; diese öfters wiederholten und längere Zeit unter Beistand von Gehilfen fortgesetzten Manipulationen führten

zu keinem Resultate, indem die Vordergliedmassen constant zur abnormen Stellung zurückkehren. An den Beugesehnen sowohl wie an den Gelenken und den übrigen Theilen beider Phalangen lassen sich weder Texturveränderungen, noch sonstige Abweichungen im Umfange oder Volumsvermehrungen erkennen; es bestehen einzig und allein Extension der Strecksehnen und Contraction der Beugesehnen, d. h. die Beugesehnen haben die Herrschaft über die jedenfalls schwächeren Strecksehnen erlangt. — Um der pathologischen Contractur der Beugesehnen entgegen zu wirken und dieselbe zu heben, liess ich nun der Winkelrichtung des Unterfusses angepasste und ausgehöhlte Holzschienen, welche in der Fabrik des Besitzers leicht und rasch hergestellt werden konnten, anfertigen und legte dieselben, nachdem die Füße bis zum Kniegelenk zur Verhinderung von Druckbrand mit Werg gehörig umwickelt worden waren, unter Beuützung von langen Leinwandbinden nach Art der Orthopäden beiderseits an. Diese Schienen verlagerten sich jedoch trotz Anwendung aller denkbaren Kunstgriffe theils durch die Bewegung des Fohlens überhaupt, theils durch die Unruhe desselben, herbeigeführt in Folge der Schmerzen, welche dem Thiere durch die Ausdehnung, Verlängerung und Spannung der Beugesehnen verursacht wurden, und bewährten sich nicht. Nach Verfluss von 8 Tagen war der ursprüngliche Status noch zugegen. Hierauf liess ich zwei am Boden mit einer Eisenspanne umgebenen Lederschuhe, an welchen nahezu gerade Eisenschienen angebracht waren, herstellen, anlegen und am Schienbein und Knie mittelst Riemen auf Wergpolster befestigen. Letztere blieben, da Dekubitus zu befürchten stand, jedoch nur während des Tages in Anwendung und zwar auf die Dauer von ca. 6 Wochen, nachdem innerhalb dieses Zeitraums den Schienen eine Richtung im stumpfen Winkel gegeben worden war. Gleichzeitig wurden Morgens und Abends gelegentlich des Saufens des Fohlens continuirlich die Unterfüsse von zwei Gehilfen gewaltsam längere Zeit gestreckt und in der Köthe durchzudrücken gesucht. Diese mühsame, mechanische Dehnungsmethode wurde auch noch, nachdem die Extremitäten bereits die senkrechte Stellung angenommen hatten, beharrlich und fleissig täglich geübt, so dass nach Verlauf von 3 Monaten das nahezu aufgegebene Fohlen ganz richtig in beiden Vorderköthen durchtrat und sich seitdem gut entwickelte.

2. Fall. Im vorigen Jahre kam der Oekonom S. in H. zu mir und ersuchte mich, bei ihm ein neugeborenes (2 Tage altes) Fohlen, das am linken Vorderfusse sich verrenkt habe, zu behandeln; er glaubte, dass während des Geburtsaktes,

bei dem er zwar nicht zugegen war, die Knechte durch zu gewaltthätiges Anziehen an diesem Fusse das Uebel verursacht hätten. Das sehr kräftige, gutgeformte Fuchsfohlen wies an der linken Vorderextremität die vorhin beschriebenen Erscheinungen in gleicher Weise auf, und es konnte keineswegs durch die Untersuchung die Richtigkeit der Behauptung des Besitzers, als sei der Zustand durch allzu aggressives Vorgehen beim Geburtsgeschäfte veranlasst worden, bestätigt werden, indem von einer Verrenkung des Köthengelenks absolut keine Rede war. Auch hier versuchte ich im ersten Momente, um etwas und vielleicht dieses Mal mit mehr Erfolg zu thun, das Heil mittelst Werg, Binden und primitiv an Ort und Stelle sofort hergerichteten Holzschienen zu erlangen, jedoch vergebens. Nachdem mehrere Tage verstrichen waren, sah ich mich ebenfalls zur Anwendung eines solchen Lederschuhes mit Eisenschienen veranlasst und liess zugleich auch hier die künstliche und zweckmässige Dehnung der Beugesehnen, sowie zur consecutiven Herbeiführung des Durchtretens das mechanische Durchdrücken im Köthengelenke vornehmen, was der Besitzer unverdrossen längere Zeit fortsetzte. Der Zustand besserte sich hierauf successive und nach Verlauf von 2 Monaten erschien die krankhafte Zusammenziehung der Beugesehnen gehoben, so dass, was Stellung und Richtung der linken Gliedmasse anbelangte, ein Unterschied zwischen beiden Vorderextremitäten nicht mehr zu erkennen war.

In beiden Fällen scheinen die Contracturen der Beugesehnen durch fehlerhafte, foetale Lagen der Gliedmassen veranlasst worden zu sein, da sich eine mangelhafte Ernährung der betreffenden Theile, Störung der Entwicklung nicht dokumentirte. — Auch in den geburtshilflichen Werken lassen sich keine Mittheilungen oder Angaben hierüber finden.

Auszüge aus den Protokollen der XI. bis XV. Generalversammlung des veterinär-medicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen.

Seit dem Jahre 1881 hatte eine Veröffentlichung über die in den seither abgehaltenen Generalversammlungen des Vereins gepflogenen Verhandlungen nicht stattgefunden und wenn wir uns jetzt darauf beschränken, nur auszugsweise über die Thätigkeit unseres Vereins zu berichten, so geschieht dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil vielfach nur interne und rein persönliche Angelegenheiten uns beschäftigt hatten, die weniger von allgemeinem Interesse, manchmal aber auch für eine Veröffentlichung in weiteren Kreisen nicht geeignet waren.

Die XI. Generalversammlung wurde am 14. September 1881 in Frankfurt a. M. abgehalten und war von 16 Mitgliedern besucht. Der Verein zählte zu Anfang dieses Jahres 39 ordentliche, 3 ausserordentliche und 6 correspondirende Mitglieder. Nach Erledigung der geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten des Vereins schritt man zur statutenmässigen Neuwahl des Vorstandes für die Wahlperiode 1882—1885, wobei die seitherigen Mitglieder wiedergewählt wurden. Auf Antrag des Ausschusses wurde die Umänderung des §. 28 der Vereinsstatuten zur Discussion gestellt. Der Schlusssatz dieses Paragraphen bestimmte nämlich, dass bei allenfallsiger Auflösung des Vereins das etwa vorhandene Vermögen desselben für einen veterinär-medicinischen Zweck im Grossherzogthum Hessen Verwendung finden solle. In Anbetracht aber, dass mit dieser Bestimmung eine Beschränkung stattfinde, die für die jetzigen Zeiten nicht mehr passe, hatte der Ausschuss beantragt, die Worte „im Grossherzogthum Hessen“ wegfällen zu lassen, welcher Antrag bei der Versammlung einstimmige Annahme fand.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf das Circular des Präsidenten des deutschen Veterinäraths: die Errichtung einer Hilfskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte betreffend, welches Unternehmen allseitig mit freudiger Anerkennung begrüsst wurde, und die Versammlung beschloss, einen Beitrag von 100 \mathcal{M} aus Vereinsmitteln der Hilfskasse zu bewilligen.

Der hierauf von Herrn Professor Dr. Winckler gehaltene Vortrag über: Accomodation des Pferdeauges und ihre Beziehung zur periodischen Augenentzündung, sowie die von Herrn Kreisveterinärarzt Renner gehaltenen Vorträge über: 1) Die anti-phlogistische Behandlungsart im Verhältniss zu der jetzigen Methode; 2) die Einführung neuer Arzneimittel in die Thierheilkunde, nämlich Chinoidinum, Cinchonicum, Natrium subsulfurosum, Podophyllum, Zincum sulfocarbolicum, Salicylum, Physostigminum etc. beschäftigten die Versammlung längere Zeit in sehr ansprechender Weise und ist nur zu bedauern, dass die der Versammlung gegebene Zusage, dass diese Vorträge dem Vereine druckfertig zur Veröffentlichung zugestellt werden, nicht in Erfüllung gegangen ist. Zur Erledigung der vom Kreisveterinärarzt Gebb einzuleitenden Frage: „Was versteht man unter Dienstauglichkeit eines Zuchtbullen?“ war leider die Zeit zu weit vorgerückt und wurde deshalb die Sitzung geschlossen.

Die XII. Generalversammlung fand am 18. October 1882 zu Frankfurt a. M. statt und war von 15 Mitgliedern besucht. Geschäftliche Mittheilungen und Kasseangelegenheiten bildeten die beiden ersten Punkte der Tagesordnung. Pos. 3 betraf die Stellung der Thierärzte Hessens zu den landwirthschaftlichen Vereinen. Veranlasst war dieses Thema durch die Verleihung der landwirthschaftlichen Verdienstmedaille II. Klasse anstatt der seither gebräuchlichen Verleihung I. Klasse an einen Grossherzogl. Kreisveterinärarzt, ferner durch die von den landwirthschaftlichen Provinzialvereinen in den Preisrichter-Commissionen den Thierärzten

zugesagte Stellung als „Technischer Beirath ohne Stimmberechtigung“. Hiedurch hielten sich die Thierärzte Hessens in ihren Rechten und in ihrem Ansehen gekränkt und benachtheiligt und beschloss die Generalversammlung nach Darlegung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse gegen das Gebahren der landwirthschaftlichen Provinzialvereine bei der Grossh. Centralstelle für die landwirthschaftlichen Vereine in einer Denkschrift Verwahrung einzulegen und eine Abschrift hievon den landwirthschaftlichen Provinzialvereinen zu übersenden; mit der Abfassung wurde der Vorsitzende und der Secretär des Vereins beauftragt. Ziff. 4, 5 und 6 der Tagesordnung betrafen rein persönliche Angelegenheiten und für Ziff. 7 war ein Vortrag des Herrn Professor Dr. Eichbaum „Ueber einige Rassenmerkmale am Schädel des Pferdes“ vorgesehen, welcher aber wegen zu weit vorgeschrittener Zeit nicht mehr gehalten werden konnte.

Als Ort für die XIII. Generalversammlung am 5. Oktober 1883 wurde vom Ausschusse Mainz gewählt, obschon nach einem früheren Beschlusse die Generalversammlungen des Vereins möglichst in Frankfurt a. M., als im Mittelpunkte der 3 Provinzen Hessens gelegen, abgehalten werden sollen. Es geschah dies in der Absicht, um den rheinhessischen Collegen Gelegenheit zu geben, sich zahlreicher als seither an den Versammlungen theiligen zu können. Zu dieser Versammlung waren indessen nur 8 Mitglieder, darunter 2 aus Rheinhessen erschienen. Nach Erledigung der geschäftlichen Mittheilungen theilte Stabsveterinärarzt Zimmer einen sehr interessanten Fall aus seiner Praxis mit, der in einer anfangs nur periodisch auftretenden, vom Rückenmark ausgehenden Lähmung bei einem früher im Cavalleriedienst verwendeten 18jährigen Pferde bestand. Nach einigen Monaten war die Lähmung eine dauernde und das Pferd dadurch zu jedem Gebrauch unfähig geworden, wesshalb es getödtet wurde. Bei der Section ergab sich als Krankheitsursache eine förmliche Einbiegung (Knickung) des 12. bis 14. Rückenwirbels und dadurch veranlasster Exostosenbildung innerhalb und ausserhalb des Wirbelkanals; die betreffenden Rückenwirbel wurden der Versammlung zur Anschauung vorgelegt.

Weiter theilte Stabsveterinärarzt Zimmer seine Erfahrungen über die Wirkungen des Physostigomins und Pilocarpins mit, die er zwar nicht als Universalmittel von vornherein, sondern bis jetzt nur in hartnäckigeren Krankheitsfällen, aber immer mit gutem Erfolge zur Anwendung gebracht habe. Aus der darauf erfolgten Besprechung gieng hervor, dass ersteres Mittel von verschiedenen der Anwesenden ebenfalls mit Erfolg gebraucht worden sei, während über die Wirkungen des Pilocarpins die Erfahrungen noch dürftig waren.

Die auf der vorhergegangenen Generalversammlung verhandelte Angelegenheit über die Stellung der Thierärzte Hessens zu den landwirthschaftlichen Vereinen gab dem Vorsitzenden Veranlassung, wiederum auf dieselbe zurückzukommen, sowohl über den Stand derselben, als auch über die Vorgeschichte der Eingabe an die Centralstelle der landwirthschaftlichen Vereine bezw. die deshalb geführten Corres-

pondenzen etc. zu referiren und schliesslich mitzuthellen, dass eine Rückkäuserung auf die Eingabe nicht erfolgt sei. Derselbe theilte weiter mit, dass er für seine Person nicht nur die ihm zugedachte Ehre „eines technischen Beiraths der Preisrichter“ dankend abgelehnt, sondern auch seinen Austritt aus dem landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Starkenburg, dem er schon im Jahre 1844 beigetreten sei, angezeigt habe.

Die XIV. ordentliche Generalversammlung fand am 8. Oktober 1884 zu Frankfurt a. M. statt und war von 9 Mitgliedern besucht. Nach Erledigung der geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten und nach stattgefundener Neuwahl des Ausschusses, sowie des Delegirten für den deutschen Veterinärath, wobei die seitherigen Mitglieder wieder gewählt worden, ging man zu den übrigen Punkten der Tagesordnung über und beschäftigte sich zunächst mit dem von dem Kuratorium der Unterstützungscasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte unterm 15. Juli 1884 erlassenen Circulare. Der Verein hatte bereits im Jahre 1881 einen seinen Kräften entsprechenden Beitrag geleistet, ist aber gegenwärtig nicht in der Lage, Weiteres zu thun und so sympathisch er die Errichtung der Hilfskasse begrüsst hatte und deren Wachsen und Gedeihen aufrichtigst wünscht, kann er nur sein Bedauern aussprechen, vorläufig dieser Angelegenheit nicht näher treten zu können.

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung betraf das Verhältniss des veterinärmedizinischen Vereins zu dem Thierschutzverein im Grossherzogthum Hessen. Auf der I. Generalversammlung des veterinärmedizinischen Vereins am 23. September 1871, wohl 1² Jahr vor der Constituirung des Thierschutzvereins für das Grossherzogthum Hessen, wurde die erste Anregung zur Gründung dieses Vereins gegeben. Infolge der Verhandlungen über Punkt 3 der Tagesordnung: „Aufgabe des veterinärmedizinischen Vereins zur Beschränkung der Thierquälerei“ wurde die von dem damaligen Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Pflug in Giessen gestellte Frage: „Soll der veterinärmedizinische Verein die einleitenden Schritte thun, dass ein über das ganze Grossherzogthum verbreiteter Thierschutzverein gegründet werde,“ von der sehr zahlreich besuchten Generalversammlung einstimmig bejaht. In weiterer Folge ist unter Zugrundelegung der Statuten der Münchener Thierschutzvereins durch die Herren Kreisveterinärarzt Rothermel-Grossgerau als Referenten und Professor Dr. Pflug-Giessen als Correferenten ein Statutenentwurf ausgearbeitet, von dem Ausschusse des veterinärmedizinischen Vereins berathen und festgestellt worden. Gleichzeitig war mit dem verstorbenen Hofrath Dr. Künzel und Generalagenten K. Gaulé, welche beide Herren ebenfalls für die Gründung eines Thierschutzvereins thätig waren, in näheres Benehmen getreten und die nöthigen Schritte zu diesem Zweck eingeleitet worden. Am 16. März 1873 fand die constituirende Generalversammlung des Thierschutzvereins für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt unter Vorsitz des Herrn Professor Dr. Pflug statt und auf Grund des von dem veterinärmedizinischen Verein

ausgearbeiteten Statutenentwurfs wurden die Statuten des neuen Vereins festgestellt. Der §. 7 derselben lautete: „Von diesen 30 Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand des veterinär-medicinischen Vereins in Hessen eo ipso Ausschussmitglied. Derselbe kann sich in den Ausschuss-Sitzungen durch Angehörige des veterinär-medicinischen Vereins vertreten lassen.“

In der V. Generalversammlung des Thierschutzvereins, abgehalten in Butzbach am 27. November 1878, wurde dieser §. folgendermassen abgeändert: „Dem Ausschuss gehört der Vorsitzende des veterinär-medicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen ständig an. Derselbe kann sich in den Ausschuss-Sitzungen durch ein Vorstandsmitglied des veterinär-medicinischen Vereins vertreten lassen.“

Im Jahre 1883 wurden die Statuten des Thierschutzvereins wieder umgeändert; in dem neuen Statutenentwurf war aber unter E. Ausschuss und Vorstand in § 14 von dem Vorsitzenden des veterinär-medicinischen Vereins oder dessen Stellvertreter — man weiss nicht absichtlich oder unabsichtlich — gar keine Rede mehr, wesshalb sich der Vorsitzende unseres Vereins veranlasst sah, für die Rechte desselben in den betreffenden Ausschusssitzungen einzutreten, was den Erfolg hatte, dass unser Verein wieder in seine Rechte eingesetzt wurde und §. 14 nachstehende Fassung erhielt: „Ausserdem gehören dem Vereinsausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an: der Vorsitzende des veterinär-medicinischen Vereins oder der von demselben bestimmte Stellvertreter u. s. w.“

Nach Erledigung noch einiger Punkte der Tagesordnung, welche nur für die Vereinsmitglieder von Interesse waren, wurde die Versammlung geschlossen.

(Schluss folgt.)

61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Cöln. Als Einführender der Section für Veterinär-medicin der vom 18.—23. September d. J. in Cöln a/Rh. tagenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte erlaube ich mir, alle thierärztlichen Collegen Deutschlands zur Theilnahme an den Berathungen unserer Section freundlichst einzuladen.

Hochachtungsvoll und ergebenst Dr. med. A. Sticker.

Ausstellung der Section für Veterinärmedicin.

Es liegt im Plane, die Ausstellung, welche bei Gelegenheit der vom 18.—23. September d. J. tagenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Cöln stattfinden soll, auch von Seiten der Section für Veterinärmedicin zu beschicken. Als geeignete Ausstellungsobjecte empfehlen sich neue Apparate, Instrumente und Unterrichtsgegenstände,*) sowie neuere Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Veterinärmedicin. An alle Erfinder und Ausführenden thierärztlicher Apparate u. s. w. ergeht die Aufforderung, baldigst,

*) Es ist selbstverständlich, dass wegen der Seltenheit einer solchen Ausstellung und wegen der für den Thierarzt erschwerten Gelegenheit, neue Apparate u. s. w. in Augenschein zu nehmen, der Begriff „Neuheiten“ nicht eine solche Einschränkung erfährt, wie dies in andern Sectionen nothwendig ist.

unter Angabe der Ausstellungsobjecte, sich mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu setzen.

Cöln im März 1888.

Dr. med. A. Sticker.

Die jährliche Gehaltszulage der Kreis- und Bezirksthierärzte in Bayern ist durch die von der Kammer der Abgeordneten bewilligten Mittel vom 1. Januar d. J. von 324 bzw. 120 *M.* auf 420 bzw. 162 *M.* erhöht worden, wie bei den nicht pragmatisch Bediensteten überhaupt. Der Funktionsgehalt bleibt unverändert.

L i t e r a t u r.

Ueber Zuchtlähme. Nach eigenen pathologisch-histologischen Untersuchungen von Dr. Ludwig von Thanhoffer, substit. Director und O. o. Prof. an der Vet.-Lehranstalt etc. in Budapest. Zweite vermehrte Auflage. Mit 55 in den Text gedruckten Figuren. Wien 1888. Verlag von Moritz Perles. gr. 8. 88 S. Preis 3 *M.*

Bereits im Jahre 1876 veröffentlichte der Herr Verfasser eingehende vorläufige Mittheilungen über die Ergebnisse seiner Untersuchungen bei an Zuchtlähme erkrankten Pferden im Rückenmark, dessen Häuten und Wurzeln, in den Spinalganglien, an den Zeugungsorganen und an der Haut (v. Wochenschrift 1883 Ste. 44) und hat somit zuerst auf die dieser Krankheit zu Grunde liegenden pathologischen Veränderungen aufmerksam gemacht. Auch die vorliegende Schrift soll nur eine Fortsetzung der vorerwähnten Publication mit Rücksicht auf inzwischen gemachte zahlreiche Beobachtungen bilden, als Vorläufer eines späteren ausführlichen Werkes, zu dessen Herstellung noch weitere Forschungen nothwendig sind. Immerhin verdienen die bis jetzt gemachten Erfahrungen hinsichtlich dieser (bei uns übrigens unbekannt) Krankheit in dieser Schrift niedergelegten Beobachtungen allgemeine Beachtung und sind geeignet, das Interesse der Fachmänner zu erwecken.

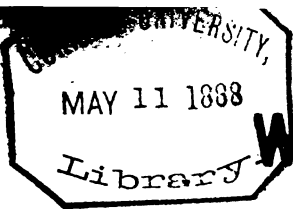
P e r s o n a l i e n.

Auszeichnungen. Oberregierungsath Dr. Lydtin in Karlsruhe wurde von dem Verein der Thierärzte Oesterreichs zum Ehrenmitgliede ernannt. — Der frühere Direktor des Kreisgestüts der Pfalz, P. Adam, wurde zum Ehrenmitgliede des pfälzischen Pferdezüchtvereines sowie des pfälzischen Rennvereines ernannt und ist demselben von diesen Vereinen ein werth- und kunstvolles Ehrengeschenk übersendet worden mit der Widmung: „Dem k. Landstallmeister Herrn P. Adam in Landshut zur Erinnerung an die Pfalz von seinen Freunden“.

Dem Thierarzte Achilles aus Landberg wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg die Doctorwürde verliehen.

Für den Amtsbezirk Wegscheid wird bis 1. Juli d. J. ein eigener Bezirksthierarzt aufgestellt, welchem zugleich die Kontrolle der Vieheinfuhr an den 6 Einfuhrstationen im Amtsbezirke obliegt. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis längstens 5. Mai d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner, Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 16.

April 1888.

Inhalt: Ein Fall von Blutfleckenkrankheit beim Rinde. — Fleischconsum und Fleischbeschau in Nürnberg. — Auszüge aus den Protokollen der XI.—XV. Generalversammlung des veterinär-medicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen. — Beiträge für das Haubner-Denkmal. — Literatur. — Personalien.

Ein Fall von Blutfleckenkrankheit beim Rinde.

Von Distriktsthierarzt *Jacob Statter* in Burgau.

Die Blutfleckenkrankheit beim Pferde ist schon öfters und unter verschiedenen Namen Gegenstand wissenschaftlicher und praktischer Mittheilungen in der Veterinärliteratur gewesen, über Morbus maculosus beim Rinde habe ich noch nichts gelesen und ist dies Veranlassung, den nachstehenden Krankheitsfall, welchen ich identisch mit dem bei Pferden nicht gerade selten auftretenden Leiden halte, in Kürze bekannt zu geben.

Im December v. J. wurde ich zur Behandlung eines kranken, 1½-jährigen weiblichen Jungrindes gerufen, das nach Aussage des Besitzers seit etwa 12 Tagen mit einem Hautausschlage behaftet war, in den letzten 2 Tagen zu Fressen nachliess und erschwertes Athmen zeigte. Die von mir vorgenommene Untersuchung des kranken Thieres liess über den ganzen Körper auf der Haut bis zu Erbsengrösse Schorfe wahrnehmen, welche sich bei näherer Besichtigung als eingetrocknetes Blut erwiesen (sog. Blutschwitzen). Aus beiden Nasenöffnungen floss bei der Bewegung des Kopfes hellrothes Blut.

Die sichtbare Schleimhaut der Nase zeigte mehrere rothe Flecken. Flotzmaul, Ohren und Extremitäten waren kühl. Die Zahl der Pulse betrug 80 p. M., waren schwach fühlbar,

klein und ebenso der Herzschlag schwach wahrnehmbar. Das Thier athmete 60mal p. M. stöhnend, mit starkem Aufziehen der Nasenlöcher und Heben des Brustkorbes. Husten wurde nicht beobachtet. Die Mastdarmtemperatur war im Verhältniss zur Pulsfrequenz und der beschleunigten Respiration auffallend niedrig und betrug nur 37,1° C.

Futter- und Getränkaufnahme waren jetzt vollständig sistirt. In der Maulhöhle fanden sich in der Schleimhaut des Zahnfleisches und auf der Zunge verschieden grosse, theils punktförmige, theils streifenförmige rothe Flecken. Die Maulhöhle selbst war höher temperirt. Wanstbewegung und Darmperistaltik erschienen unterdrückt; der Kothabgang verzögert, die geringen Mengen des abgesetzten Kothes trocken, mit Schleim und Blut umhüllt. Die Schleimhaut der Scheide zeigte wie die der Nase und des Maules Petechien. Oedematöse Anschwellungen waren nicht zu beobachten. Die übrigen 5 im Stalle befindlichen Rindviehstücke waren und blieben gesund.

Indem ich aus den vorhandenen Symptomen eine bestimmte Diagnose nicht zu stellen vermochte, leitete ich eine symptomatische Behandlung ein und verabreichte mit Rücksicht auf die Entzündungserscheinungen der Schleimhäute, namentlich des Digestionsapparates, Natr. sulf. mit schleimigen Mitteln in Eingussform. Meine Prognose stellte ich in Anbetracht der bedenklichen Erscheinungen sehr ungünstig und machte den Eigenthümer auf den sehr wahrscheinlich tödtlichen Ausgang der Krankheit aufmerksam.

Tags darauf kam der betr. Thierbesitzer in aller Frühe zu mir, um mir mitzuthellen, dass sein Thier morgens 4 Uhr geschlachtet werden musste, weil es sonst erstickt wäre. Die am selbigen Tage von mir vorgenommene Fleischbeschau resp. Section ergab folgenden Befund: Die abgezogene Haut sowie das Unterhautzellgewebe und die oberflächlich gelegene Muskulatur zeigten überall verschieden grosse, bläulichrothe Flecken und Streifen; im Uebrigen war die Muskulatur blass. Die Blutgefässe waren mässig mit dunkelrothem Blute gefüllt. Die Schleimhaut der Maulhöhle sowie der Luftwege blass, mit vielen Blutflecken durchsetzt. Die Lungen von normaler Grösse, die Lungenpleura mit einigen rothen Streifen versehen; in den Bronchien fand sich etwas schaumiger Inhalt. Der seröse Ueberzug des Herzbeutels und Herzens war mit Echymosen besetzt, insbesondere das Endocardium der linken Herzkammer fast gänzlich mit Blut unterlaufen. Die Hinterleibsorgane von normaler Grösse, das Bauchfell und der seröse Ueberzug der Leber, Milz und Nieren zeigten rothe

Flecken und Streifen von verschiedener Grösse. Auf der Schleimhaut der Mägen und des Dünndarms fanden sich neben mehreren höher gerötheten Stellen einige Erosionsgeschwüre.

Die Krankheitserscheinungen bei diesem Rinde mit vorausgegangenem Blutschwitzen, der Verlauf der Krankheit sowie die Sectionsergebnisse waren für mich bestimmend, die Diagnose auf „Blutfleckenkrankheit“ zu stellen. Das Fleisch erklärte ich als ungeniessbar für den Menschen.

Fleischconsum und Fleischbeschau in Nürnberg im Jahre 1887.

Geschlachtet wurden: 11227 Mastochsen, 1656 Stiere, 1389 Kühe, 598 Jungrinder, 30477 Kälber, 18860 Hämmel, Schafe, grössere Lämmer, 3968 jüngere Lämmer, 59932 Mastschweine, 3900 mindergewichtige Schweine und 445 Pferde. Ausserdem sind von auswärts 7274 Ctr. und 98 Pfd. Fleisch importirt worden. Spanferkel, Gaislein und Sauglämmchen sind bei obiger Zusammenstellung nicht mit inbegriffen.

Bei der amtsthierärztlichen Fleischbeschau ergaben sich nachstehende Beanstandungen: Wegen Perlsucht, theilweise verbunden mit Lungentuberkulosis, wurden 108 Rindviehstücke beanstandet, und zwar 51 Ochsen, 45 Kühe, 8 Stiere, 3 Jungrinder und 1 Kalb. Wegen allgemeiner Tuberkulose sind 3 Kühe und das Kalb ganz, von den übrigen perlsüchtigen Rindviehstücken nur sämmtliche kranken Theile entfernt, in die Wasenmeisterei gebracht und vergraben worden; das geniessbare Fleisch durfte an einem abgesonderten Platz der kleinen Bank unter Kennzeichnung ausgepfundet, oder auch — unter amtlicher Kenntnissnahme — den früheren Besitzern zu eigener Verwendung zurückgesendet werden. Auch in diesem Jahre machte ich die Bemerkung, dass von den aus Norddeutschland eingeführten Rindviehstücken verhältnissmässig mehr an Perlsucht leiden als einheimische.

Finnige Schweine wurden 384 aufgefunden; davon waren 47 Stücke hochgradig finnig und wurden desshalb, nach vorhergehender Imprägnirung mit Petroleum, zu technischen Zwecken verwendet; das Fleisch von den übrigen 337 Schweinen, welche nur als geringgradig finnig erschienen, ist wie das Fleisch von perlsüchtigen Rindern an einem besondern Platz zu ermässigtem Preis ausgepfundet oder unter amtlicher Kenntnissnahme den Verkäufern zurückgestellt worden. Hierbei ist zu bemerken, dass von den beim Zerlegen nur niedergradig finnig gehaltenen Schweinen

vielfältig noch Fleisch von der Freibank entfernt und vom menschlichen Genuß ausgeschlossen werden mußte.

Wegen Rothlauf wurden 139 Schweine beanstandet; das Fleisch von 103 Stücken, bei welchen die Krankheit erst im Entstehen war, konnte den Verkäufern zum Hausverbrauch überlassen werden, oder es ist, wie bereits erwähnt, auf einem abgesonderten Platz zu ermäßigtem Preis verkauft worden; 36 hochgradig erkrankte Stücke sind entweder in die Wasenmeisterei verbracht oder zu technischen Zwecken verwendet worden.

Weiters sind wegen verschiedenen Lungenleiden 14 Kühe, 19 Schweine, 11 Schafe und 7 Kälber beanstandet und deren Fleisch theils gänzlich vom Verkaufe ausgeschlossen, theils auf die Freibank verwiesen worden; ebenso wurde wegen Leberleiden und Gelbsucht das Fleisch von 11 Kälbern, 7 Schweinen nur zu technischen Zwecken zugelassen, und von mehreren Thieren die kranken Lebern vernichtet.

Wegen verschiedenen vereinzelt vorgekommenen Krankheitszuständen wurden mehrere Schlachtthiere auf die Wasenmeisterei verbracht oder zu technischen Zwecken verwendet; und zwar 1 Kuh wegen Brustwassersucht, 4 Kälber wegen Magerkeit, 4 Kälber wegen Nabelentzündungen, 2 Schafe wegen Drehkrankheit, 5 Schafe wegen Bleichsucht und 1 an Apoplexie verendeter Ochse. Wegen Blutunterlaufungen wurden 45 Schlachtthiere beanstandet, nämlich 4 Ochsen, 5 Kühe, 13 Schweine, 20 Kälber und 3 Schafe. Die Beschädigungen wurden durch Quetschungen beim Bahntransport u. s. w. veranlasst; die sugillirten Fleischtheile sind entfernt, das gesunde Fleisch grossentheils durch Freibankfleischer verkauft worden. Wegen Unreife ist das Fleisch von 7 Kälbern, 5 Lämmern und 8 Zieglein vernichtet und sind von der Schlachtung gänzlich ausgeschlossen worden 2 Ochsen wegen hochgradiger Perlsucht, dann 3 Kühe, 5 Kälber und 4 Schafe wegen grosser Abmagerung; ferner sind 2 Rinder, 8 Kälber und 11 Schafe wegen verschiedenen Krankheitszuständen den Verkäufern zurückgestellt worden.

Verdorbene Fleischwaaren, welche importirt wurden, sind sofort vernichtet worden, namentlich das Fleisch von 6 Kälbern und 2 Schweinen, dann viele Fleischpartien, Wurstwaaren und Schinken.

Vom Verkauf durch Grossbankfleischer wurden ausgeschlossen: 53 Ochsen, 402 Kälber, 45 Schafe und 72 Schweine geringerer Qualität, dann 425 Stiere und 26 Ziegen.

Als Massregel gegen Weiterverbreitung von Lungen-, Maul- und Klauenseuche wurden 14 Ochsen, 2 Stiere, 2 Kühe, 4 Jung-

rinder und 1 Kalb sofort geschlachtet, da sie aus Gegenden herkamen, in welchen diese Seuchen herrschten; sie wurden indessen alle seuchenfrei befunden. — Die Zahl der vom Beschaupersonal ausgeführten Visitationen betrug 38 269.

Nürnberg, den 15. März 1888.

Schwarz, Bezirksthierarzt.

Auszüge aus den Protokollen der XI. bis XV. Generalversammlung des veterinär-medicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen.

(Schluss.)

Die XV. ordentliche Generalversammlung am 4. November 1886 wurde zu Frankfurt a. M. abgehalten. Der Ausschuss hatte beschlossen, wegen eines gegen den Grossh. Kreisveterinärarzt Dr. Eise-Lauterbach anhängigen Gerichtsverfahrens, Fleischschau betr., dessen Verhandlungen auf den 22. November 1885 angesetzt waren, die XV. Generalversammlung erst nach diesem Termin abzuhalten. Hierdurch, sowie auch durch Erkrankung des Vorsitzenden war es für das Jahr 1885 zu spät geworden, die Generalversammlung noch abhalten zu können und es konnte dieselbe erst am 4. November 1886 nach Frankfurt a. M. einberufen werden; dieselbe war nur von 9 Mitgliedern besucht. Der in den letzten Jahren verminderte Besuch der Generalversammlungen, der stetige Rückgang der Mitgliederzahl, sowie insbesondere die mangelnde Betheiligung der jüngeren Thierärzte Hessens an dem Vereine gaben dem Vorsitzenden Veranlassung, hierüber sein lebhaftes Bedauern zu äussern. Während der Verein 1881 39 ordentliche, 3 ausserordentliche und 6 correspondirende Mitglieder zählte, welchen im Jahre 1881 2 und 1882 1 ordentliches Mitglied zuzingen, hat derselbe durch Wegzug und Austritt 8, durch Streichen aus der Mitgliederliste 3 und durch Tod 6 Mitglieder verloren, so dass der dermalige Bestand 28 ordentliche, 1 ausserordentliches und 6 correspondirende Mitglieder beträgt. Im Jahre 1885 sind der Grossh. Hof- und Landgestütsveterinärarzt Dr. Müller, Oberrossarzt Kresse, beide aus Darmstadt, im Jahre 1886 der Kreisveterinärarzt Petri in Alzey und der prakt. Veterinärarzt Diehn aus Bornheim mit Tod abgegangen. Der Aufforderung des Vorsitzenden entsprechend ehren die anwesenden Mitglieder durch Erheben von ihren Sitzen das Andenken an die Verstorbenen. *)

Nachdem das Geschäftliche erledigt, Rechnung für 1886 und Cassebericht nebst Voranschlag für 1887 vorgelegt und ohne Beanstandung gutgeheissen waren, wurde zunächst über den Antrag des Vorsitzenden des oberhessischen Provinzialvereins auf Reorganisation des veterinär-medicinischen Vereins im Grossherzogthum Hessen berathen. Nach der Medicinalorganisation des Grossherzog-

*) Seit Constituirung des Vereins im Jahre 1870 hat der Verein durch Tod allein 19 Mitglieder verloren.

thums Hessen bestehen daselbst 3 Provinzialvereine und der betr. Antrag geht dahin, dass der veterinär-medicinische Verein aus diesen 3 Provinzialvereinen und nicht neben ihnen bestehen solle. Es waren zu diesem Zwecke die der neuen Einrichtung entsprechenden Statuten zugleich vorgelegt, allein die Betrachtung dieser allein schon, sowie die sehr eingehende Discussion liessen sehr bald erkennen, dass man in dieser Sitzung nicht zu einem endgültigen Beschluss kommen könne und man einigte sich sofort dahin, eine Commission zu ernennen, welche diese Angelegenheit begutachten und darüber bis zum 1. August 1887 Vorlage erstatten solle, um darüber in der nächsten Generalversammlung zu berathen und zu beschliessen. Zu Mitgliedern dieser Commission wurden die Kreisveterinärärzte Dr. Schäfer aus Darmstadt, May aus Nidda und Dr. Weidner aus Gau-Algesheim ernannt und letzterem die betr. Akten mit der Bitte und dem Auftrag übergeben, die Verhandlungen der Commission zu leiten und das weiter Nöthige zu veranlassen.

Ein weiterer Antrag des Vorsitzenden des oberhessischen Provinzialvereins auf Bewilligung eines Beitrags Seitens des Vereins zur Errichtung des Gerlach-Denkmal, sowie ein Schreiben des Grossh. Obermedicinalraths Herrn Dr. Lorenz in Darmstadt, betr. Aufforderung der Societé centrale de médecine vétérinaire à Paris zur Spendung eines Vereinsbeitrags zur Errichtung eines Denkmal für den verstorbenen H. Bouley fanden nicht den Beifall der Versammlung, dieselbe glaubte vielmehr, es bei der Finanzlage des Vereins den einzelnen Mitgliedern überlassen zu sollen, je nach ihren Neigungen und Verhältnissen ihre Theilnahme durch Privatbeiträge zu bethätigen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf einen Antrag des Ausschusses, die §§. 13 und 17 der Statuten entsprechend zu ergänzen, welcher die Billigung der Versammlung fand und wonach der Beginn des §. 13 nunmehr folgendermassen lautet: „Die Leitung des Vereins besorgt ein von der Generalversammlung gewählter Ausschuss u. s. w.“ und §. 17 erhält am Schlusse folgenden Zusatz: „Jedes Ausschussmitglied ist bei Verlust seines Mandats verpflichtet, das ihm übertragene Amt zu übernehmen und gewissenhaft zu verwalten. Als Grund der Ablehnung sind Krankheit, sowie die vorausgegangene Ausübung eines Amtes während zweier Wahlperioden gültig.“

Von Kreisveterinärarzt Dr. Schäfer aus Darmstadt wurde nachstehender Antrag eingebracht: „In Anbetracht der hohen Wichtigkeit der bacteriologischen Untersuchungen für die Zwecke der Veterinär-Polizei und veterinärärztlichen Sanitäts-Polizei beantrage ich, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, dass an der Universität Giessen bacteriologische Curse abgehalten und die Kreisveterinärärzte zu diesen Cursum auf Staatskosten einberufen werden. Sollte die Regierung wider Erwarten diesem Ersuchen nicht entsprechen, so möge der Verein selbstständig vorgehen, sich mit dem betr. Docenten in Giessen in's Benehmen setzen, die näheren Arrangements treffen, um die Abhaltung solcher Curse herbeizuführen und sodann die Vereinsmitglieder zum Besuch

dieser Curse auf eigene Kosten veranlassen.“ Dieser Antrag wurde zwar angenommen, in Erwägung jedoch, dass die Provinzialvereine bzw. deren Delegirte die einzig Berufenen seien, welche deshalb mit der Regierung verhandeln können, wurde nachstehender Beschluss gefasst: „Zu diesem Zwecke soll der veterinär-medizinische Verein im Grossherzogthum Hessen die 3 Provinzialvereine veranlassen, die erforderlichen Schritte bei der Regierung zu thun.“

Mittelst Schreibens vom 7. December 1886 war diesem Beschlusse nachgekommen worden, die Vorstände der 3 Provinzialvereine wurden von hier aus gebeten, in diesem Sinne vorzugehen und von den gethanen Schritten und eventuellen Erfolgen s. Zt. hierher Nachricht zu geben.

Zum Schlusse beschäftigte sich die Generalversammlung mit der Frage, ob die seit dem Jahre 1881 nicht mehr veröffentlichten Protokolle der Generalversammlungen wie früher durch besonderen Abdruck bekannt gemacht werden sollten. Die Gründe, warum dies seither nicht geschehen, sind Eingangs dieses Referats bekannt gegeben; die vielfachen inneren und personellen Angelegenheiten erschweren auch heute noch die Auswahl der zu veröffentlichenden Verhandlungen und nach sehr eingehender Discussion stellte Kreisveterinärarzt Dr. Wollpert von Mainz den Antrag: „Die Veröffentlichung der Protokolle in besonderem Abdruck nunmehr zu unterlassen, dagegen den Vorsitzenden und den Secretär zu beauftragen, einen Auszug aus den Protokollen der XI.—XV. Generalversammlung herzustellen und in der „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht“ von Th. Adam zu veröffentlichen.“ Dieser Antrag wurde zum Beschluss erhoben, der Vorsitzende beauftragt, das Weitere zu veranlassen und hierauf die Sitzung aufgehoben.

(gez.) Zimmer.

(gez.) Rothermel.

Weitere Beiträge für das Haubner-Denkmal sind bis heute von nachstehenden Herren Thierärzten eingegangen: Dr. G. Müller-Dresden 30 M., Dr. Schneidemühl-Halle 5 M., Rossarzt Prietsch-Grimma 10 M., Amtsthierarzt Ressler-Dresden 15 M., Thierarzt Ressler-Dresden 15 M., Dr. Voigtländer-Dresden 15 M., Bukent-Niederbobritzsch 5 M., Landthierarzt Mühlbach-Schleiz 5 M., Rössler-Cöthen 30 M., Wilhelm-Rochlitz 30 M., Bräuer-Annaberg 100 M., Prof. Dr. Susdorf-Stuttgart 30 M., Nollain-Moritzburg 10 M., Rost-Pirna 30 M., Schurig-Frankenberg 6 M., Walther-Grossenhain 5 M., Ackermann-Ronneburg 6 M., Müller-Riesa 10 M., Kinder-Falkenhain 12 M., Paul-Hirschfelde 5 M., Walther-Königsbrück 3 M., Hartmann-Calbe a/S. 10 M., Schreckenbach-Dresden 10 M., Lange-Dresden 10 M., Röper-Grevismühlen 5 M., Philipp-Wurzen 30 M., Baumgärtel-Oschatz 30 M., Baum-Dresden 5 M., Müller-Dresden 20 M., Schleinitz-Dresden 10 M., Kretschmar-Oelsnitz 50 M., Haubald-Forchheim 50 M. 5 Pfg., Paul-Marienberg 3 M., Fünfstück-Kittlitz 15 M., Rebentisch-Königsee 5 M. 5 Pfg., Noack-Königstein 10 M., Edelmann-

Dresden 10 M., Rossarzt Hartenstein-Dresden 10 M., Rödiger-Roda 50 M., Rieck-Dresden 5 M.; in Summa 715 M. 10 Pfg. Dazu die früher erhaltenen Beiträge von 1151 M. 10 Pfg., sonach sind im Ganzen 1866 M. 20 Pfg. eingezahlt worden.

Dresden, den 7. April 1888. Max Redlich, Amtsthierarzt,
Kassierer für das Haubner-Denkmal.

L i t e r a t u r.

Entscheidungen des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Zusammengestellt durch den Controlthierarzt Adolf Günther in Simbach a. Inn. München 1888. 8. 15 Seiten. Selbstverlag. Gegen Einsendung von 53 \mathcal{M} fr. zu beziehen.

In dieser kleinen Brochüre sind von dem Herrn Verfasser aus den Entscheidungen des bayer. Verwaltungsgerichtshofes diejenigen Urtheile kurz zusammengestellt, welche sich auf Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, Fleischschau, Kastration und Zuchtstierhaltung beziehen. Die Kenntniss dieser Entscheidungen ist geeignet, sowohl den Thierärzten als auch insbesondere den Thierbesitzern nicht zu unterschätzende Vortheile zu gewähren.

P e r s o n a l i e n.

Erledigt ist die Kreisthierarztstelle des Kreises Schivelbein mit 600 \mathcal{M} Gehalt, 300 \mathcal{M} Kreiszuschuss und 300 \mathcal{M} für Ertheilung des Unterrichts, wöchentlich 3 Stunden in der Anatomie und Pathologie der Hausthiere an der dortigen Landwirthschaftsschule. Bewerber haben sich bis 2. Mai d. J. bei dem Regierungs-Präsidenten in *Köslin* zu melden.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle für den Verwaltungsbezirk Miltenberg. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten, an das k. Staatsministerium des Innern gerichteten Gesuche bis zum 10. Mai d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Erledigt ist in Folge Ablebens des seitherigen Thierarztes in Pfungstadt die Thierarztstelle daselbst. Als Gehalt werden aus der Gemeindekasse 500 \mathcal{M} bezahlt. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen franco unter Beischluss eines Nachweises über absolvirte Studien und seitherige Beschäftigung an unterzeichnete Stelle richten. Bemerkt wird noch, dass das Fleischbeschaueramt mit der Thierarztstelle verbunden werden kann, am hiesigen Platze sich eine Apotheke befindet und die Umgebung eine gute Praxis sichert.
Pfungstadt am 10. April 1888.

Grossherzoglich hessische Bürgermeisterei Pfungstadt.

Schiemer.

Ein junger Thierarzt findet Stelle. Fixum 900 \mathcal{M} Süddeutscher bevorzugt. Fr. Anfragen vermittelt d. Exped. d. Wochenschr.

Der Privatdocent Dr. Erwin Voit in München wurde unter Enthebung von der Funktion eines Privatdocenten der k. Universität München zum Professor der Physiologie und der Diätetik der Hausthiere an der k. Centralthierarztschule in München ernannt.

Die Ausschreibung der Bezirksthierarztstelle *Wegscheid* in Nr. 15 der Wochenschrift ist vorläufig zurückgenommen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

MAY 21 1888

Library

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 17.

April 1888.

Inhalt: Gesetz vom 5. April 1888, die Haltung und Körung der Zuchtstiere betr. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Beiträge zum Gerlach-Denkmal. — Beiträge zur Kasse der Centralvertretung preuss. thierärztlicher Vereine betr. — Veterinärpolizei. — Personalien. — Vereins-Versammlung. — Offene Correspondenz. — Beilage.

Die Haltung und Körung der Zuchtstiere betr.

Gesetz vom 5. April 1888. (Ges.- u. Verordnungsbl. f. d. Königr. Bayern Nr. 16 S. 235 u. f.)

I. Zuchtstierhaltung.

Art. 1. Die Beschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Zuchtstiere, sowie der hierfür nöthigen Einrichtungen obliegt in jeder Gemeinde, unbeschadet der etwa durch besondere Rechtstitel begründeten Verpflichtungen Dritter, der Gesammtheit der Besitzer faselbaren Rindviehes, d. i. der Besitzer von Kühen und über ein Jahr alten Kalbinnen. Hierbei ist der jeweilige Besitzstand vom 1. Februar jeden Jahres für die Dauer des letzteren massgebend. Durch Beschluss der Gemeindevorwaltung (Magistrat, Gemeindeausschuss, Gemeinderath) kann jedoch für die Aufnahme des Besitzstandes ein anderer Tag bestimmt oder auch angeordnet werden, dass diese Aufnahme halbjährig statffinde.

Die Zahl der aufzustellenden Zuchtstiere hat sich nach dem jeweiligen Bedarfe für das faselbare Rindvieh, mit Rücksicht auf das Alter der Zuchtstiere und auf ihre Gebrauchsweise zu bemessen.

Bei der Aufstellung der Zuchtstiere ist einerseits auf eine entsprechende Rasse der Zuchtstiere und andererseits auf die in der Gemeinde vorherrschenden Viehschläge Rücksicht zu nehmen.

Art. 2. Die Erfüllung der in Art. 1 Abs. 1 bezeichneten Verpflichtungen ist zunächst der freien Vereinbarung der beteiligten Viehbesitzer, insbesondere im Wege der Genossenschaftsbildung, anheimgegeben.

Kommen die Viehbesitzer einzelner Gemeinden oder Ortschaften ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Zuchtstierhaltung nicht oder nicht in genügender Weise nach, so hat die Gemeindeverwaltung (Magistrat, Gemeindeausschuss, Gemeinderath) nach Vernehmung eines unter der Leitung des Bürgermeisters von den beteiligten Viehbesitzern der Gemeinde oder der treffenden Ortschaften aus ihrer Mitte zu wählenden Ausschusses von drei bis fünf Mitgliedern die nothwendigen Anordnungen zu treffen, sowie über den erforderlichen Aufwand zu beschliessen. Zu diesem Behufe kann dieselbe nach Bedarf die Erhebung von Sprunggeldern, dann, insoweit der Ertrag der letzteren sowie etwaige sonstige Einnahmen nicht zureichen, die Erhebung von Umlagen, welche in Ermanglung einer anderweitigen Uebereinkunft auf die beteiligten Viehbesitzer nach Verhältniss ihres faselbaren Rindviehstandes auszuschlagen sind, für den ganzen Gemeindebezirk oder für einzelne Gemeinetheile anordnen.

Art. 3. Die beteiligten Viehbesitzer mehrerer benachbarter Gemeinden können sich im Wege freier Vereinbarung zu gemeinsamer Haltung der erforderlichen Zuchtstiere vereinigen.

In Ermanglung einer solchen Vereinbarung können dieselben zu dem bezeichneten Zwecke durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeverwaltungen nach Einvernahme der Viehbesitzerausschüsse vereinigt werden.

Die Vertheilung der für die gemeinschaftliche Zuchtstierhaltung erwachsenden Kosten unter die beteiligten Gemeinden erfolgt durch Vereinbarung der betreffenden Gemeindeverwaltungen nach Einvernahme der Viehbesitzerausschüsse, in Ermangelung einer solchen Vereinbarung nach Verhältniss des faselbaren Rindviehstandes.

Die Aufbringung der Kostenantheile innerhalb der einzelnen Gemeinden erfolgt nach Massgabe der Bestimmungen des Art. 2.

Art. 4. Einzelne Viehbesitzer, welche die für ihren eigenen Viehstand erforderlichen, zur Zucht tauglichen Stiere selbst halten und hierüber Nachweis beibringen, sind von der Verpflichtung zur Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung befreit.

Die Gemeindeaufsichtsbehörden sind befugt, unter besonderen örtlichen Verhältnissen, insbesondere wo Alpenbetrieb oder Vereinödung vorherrschen, nach Einvernahme von Sachverständigen die Viehbesitzer einzelner Ortschaften von der Verpflichtung der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung zu entbinden.

Art. 5. Der Gemeindeverwaltung ist unter der in Art. 2 Abs. 2 bezeichneten Voraussetzung unbenommen, die Zuchtstierhaltung, sofern sie dieselbe nicht für Rechnung der beteiligten Viehbesitzer in eigener Verwaltung besorgen will, durch Vertrag an verlässige Viehzüchter der Gemeinde zu vergeben. Die abwechselnde Uebertragung an die einzelnen Viehbesitzer (Turnushaltung), sowie die Versteigerung an den Mindestnehmenden, sofern letzterer nicht volle Gewähr für eine entsprechende Zuchtstierhaltung bietet, sind unstatthaft.

Art. 6. Hinsichtlich der Uebernahme der Ausgaben für die Zuchtstierhaltung auf die Gemeindekasse bewendet es bei den Bestimmungen in Art. 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 beziehungsweise in Art. 40 Abs. 3 der Gemeindeordnung für die Pfalz vom nämlichen Tage.

Gemeindliche Grundstücke, welche zur Zeit den Zuchtstierhaltern zur Nutzniessung überlassen sind, können denselben jedoch, auch wenn die in den angeführten Gesetzesstellen bezeichneten Voraussetzungen nicht zutreffen, durch gemeindlichen Beschluss nach Massgabe des Art. 47/37 der beiden Gemeindeordnungen fernerhin überlassen werden; in gleicher Weise können die zur Zeit von der Gemeinde für die Zuchtstierhaltung gewährten Geldbeiträge und sonstigen Reichnisse fernerhin diesem Zwecke zugewendet werden.

Art. 7. Die Zuchtstierhaltung durch die Gesammtheit der Besitzer faselbaren Rindviehes in den Gemeinden unterliegt — mit den aus vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Einschränkungen — der gleichen Behandlung wie eigentliche Gemeindeangelegenheiten. Gegen Beschlüsse der Gemeindeverwaltungen und der Gemeindeaufsichtsbehörden findet Beschwerde nach Massgabe der Art. 163/93 und 161/92 der beiden Gemeindeordnungen, dann gemäss Art. 10 Ziff. 2 des Gesetzes vom 8. August 1878, die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes und das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen betreffend, statt.

Streitigkeiten über Leistungen der Viehbesitzer für die Zuchtstierhaltung auf Grund der vorstehenden Bestimmungen, dann über die Vertheilung der Kosten der Zuchtstierhaltung unter die vereinigten Gemeinden (Art. 3 Abs. 3) unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die in Art. 8 Ziff. 32 des angeführten Gesetzes vom 8. August 1878 bezeichneten Streitigkeiten.

II. K ö r u n g.

Art. 8. Zur Bedeckung fremder Kühe und Kalbinnen dürfen nur solche Zuchtstiere verwendet werden, welche nach vorheriger Prüfung (Körung) durch den Körausschuss als zur Zucht tauglich anerkannt (angekört) worden sind.

Ausnahmsweise dürfen jedoch noch nicht angekörte Zuchtstiere, welche von Genossenschaften oder von der Gesammtheit der Viehbesitzer einer Gemeinde oder Ortschaft aufgestellt werden, in Nothfällen von dem Zeitpunkte an, in welchem die Körung bei dem Vorstande des Körausschusses beantragt wurde, bis zur Vornahme der Körung zur Bedeckung fremder Kühe und Kalbinnen verwendet werden.

Nicht angekörte Zuchtstiere dürfen mit fremden Kühen und Kalbinnen auch nicht auf gemeinsame Weide getrieben werden.

Art. 9. Zur Untersuchung und Feststellung der Zuchtauglichkeit wird für jeden Bezirk einer Distriktsgemeinde (Distrikt), dann im Bedarfsfalle für die unmittelbar einer Kreisregierung untergeordneten Städte je ein Körausschuss gebildet.

Derselbe fasst seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit.

Für die tauglich befundenen Zuchtstiere wird ein KÖrschein ausgefertigt.

Der KÖrschein hat nur für den in demselben bezeichneten Bezirk und nur bis zur nächstjährigen Hauptkörung Geltung und kann vor diesem Zeitpunkte von dem KÖrausschuss zurückgenommen werden, wenn sich der Zuchtstier inzwischen als zur Zucht untauglich erweist.

Art. 10. Gegen den Ausspruch des KÖrausschusses steht dem Zuchtstierbesitzer das Rechtsmittel der Berufung zu, welche innerhalb vierzehntägiger ausschliessender Frist bei der Distriktsverwaltungsbehörde anzubringen ist.

Unstatthafte oder verspätete Berufungen sind von der Distriktsverwaltungsbehörde ohne Weiteres abzuweisen.

Im Uebrigen werden die Berufungen durch den KÖrausschuss beschieden, welcher zu diesem Behufe durch Beiziehung weiterer Mitglieder zu verstärken ist.

Gegen die Bescheide der Distriktsverwaltungsbehörde (Abs. 2) und des verstärkten KÖrausschusses (Abs. 3) findet eine weitere Berufung nicht statt.

Art. 11. Die Körung sowie alle hierauf bezüglichen Verhandlungen und Ausfertigungen in erster und zweiter Instanz sind gebührenfrei.

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 3 und 4 sind die für die thierärztlichen Mitglieder der KÖrausschüsse erwachsenden Kosten auf die Staatskasse, die Kosten für die vom Distriktsrathe zu wählenden Mitglieder dagegen auf die Distriktskasse zu übernehmen.

Die Kosten jener Nachkörungen, welche nothwendig werden, um die fortdauernde Zuchtauglichkeit eines durch KÖrschein anerkannten Zuchtstieres festzustellen, sind, wenn sie durch offenbar unbegründete Anzeigen veranlasst worden sind, von dem Anzeigenden zu tragen.

Die Kosten der erneuten Körung im Berufungsverfahren fallen, wenn die Berufung verworfen wird, dem Beschwerdeführer zur Last.

Art. 12. Die näheren Ausführungsbestimmungen in Bezug auf die Körung der Zuchtstiere und die Bildung der KÖrausschüsse werden im Verordnungswege erlassen.

Art. 13. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Art. 8 unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 \mathcal{M} .

Der gleichen Strafe können Zuwiderhandlungen gegen die gemäss Art. 12 im Verordnungswege zu erlassenden Bestimmungen unterstellt werden.

Art. 14. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1889 in Wirksamkeit.

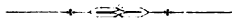
Gleichzeitig tritt Art. 111 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern vom 26. Dezember 1871 ausser Kraft.

Insoferne die als dingliche Lasten bestehenden Verpflichtungen zur Zuchtstierhaltung in Folge der Bestimmungen dieses Gesetzes

Fabrik chem.-pharm. Praeparate

von Dr. H. Unger in Würzburg.

Telegramm-Adresse: Dr. Unger, Würzburg. — Telephon-Anschluss 91



Erlaube mir anzubieten:

1. Antifebrin (v. Wochenschrift für Thierk. Nr. 44 1887) . Gr. 100 = 1.—
2. Eserin sulf. (Physostigmin), gleichmässig und sicher
wirkend 10 Dos. 0.1 = 5.50
10 Dos. 0.15 = 8.25
10 Dos. 0.05 = 3.—
3. Pilocarpin muriat puriss., prompt wirkend . . . 10 Dos. 0.1 = 3.—
1 Gramm = 2 Mk. . . 10 Dos. 0.15 = 4.50
4. Areca pulv. gegen Bandwürmer der Hunde 10.0 = 0.06
5. Leimverbände sterilisirt und antiseptisch mit Sublimat incl. Topf = —.70
" " " " 5 0/10 Jodoform . . . = —.85
" " " " 10 0/10 " . . . = 1.10
" " " " 5 0/10 Creolin . . . = —.70
Die Leimverbände schmilzt man entweder in dem Versandgefäss oder in einer Schale, so viel man eben braucht, über einem Licht oder mässigen Feuer und streicht mit einem Holzspatel auf die gut gereinigten frischen Wunden, Gelenkwunden oder Wunden an Stellen, wo ein anderer Verband nicht angelegt werden kann.
6. Mikroclysma für Hunde und Katzen, in 5 Minuten wirkend . 100 = —.60
7. Glycerin für Tropfenklystiere chem. rein Ko. = 1.70
8. Restitutionsfluidum. sehr sorgfältig gearbeitet 10 Fl = 12.—
9. Sapo desodor, auch sicher desinficirend, fest und flüssig . . Gl. = 1.—
10. Sublimat-Seife St. = —.60
11. Sublimat-Pastillen, Prof. Angerer 10 1/1 St. = —.80
12. Klystierschlauch nach Adam, W. f. Thierheilk. 1882
S. 303, mit Wasserbehälter, Hahn und Ansatz zur
Verwendung als Irrigator 1 St. = 4.50
13. Sapo viridis, chem. reine Kaliseife 10 Ko. = 7.50
Die gew. grüne Seife enthält 50—55 Proc. Verunreinigungen, ist also im Verhältniss theurer und im Interesse des Erfolgens von ärztlicher Verwendung auszuschliessen.
14. Creolin ächt in Dos. 1 Ko. = 2 M., in Dos. à 10 Ko. = 18 M mit 15 0/10 Rabatt.
15. Zinnspritzen für Tropfenklystiere St. = —.70 — 10 St. = 6.50
16. Injectionsbesteck mit Spritze für 2 CC. St. = 5.50
17. Injectionspritze 10 CC. haltend St. = 5.50
18. Gummibläser, extraweit für Jodoform, Naphtalin etc. . . . St. = —.60
19. Plastische Verbandpappe von Dr. Koch St. = 3.—
20. Carbolcalc, kräftig wirkend 10 Ko. à = —.35
21. Kreosotcalc 10 Ko. à = —.30
22. Lanolin Huf- und Lederfett, ächt „von Kleist“ Ko. = 2 25
0,5 Ko. = 1.25
0, 5 Ko. = —.75

Bei mehreren Dosen 10 0/10 Rabatt.

- Schlundrohre, Pferdecatheter, Hufunterlagen, Streifringe etc.
Guttapercha, roh oder mit Ammoniak nach Defay in 2 Sorten.
Jagdstiefelschmiere, sehr vortheilhaft wirkend 1 Topf = 1.60
Vaselin gelb, deutsch., eigenes reines Fabrikat Ko. = —.80
Thermometer in Nickelhülse St. = 2.—

Gefl. Aufträge gern erwartend.

Hochachtungsvoll!

Dr. H. Unger.

eine Erweiterung erfahren, sind die Berechtigten zur Erstattung des Mehraufwandes verpflichtet.

Verträge, welche vor dem 1. Januar 1889 über persönliche Verbindlichkeiten hinsichtlich der Zuchtstierhaltung abgeschlossen wurden, sind innerhalb der ersten sechs Monate von dem bezeichneten Zeitpunkte an beiderseits kündbar.

Die Fixirung und Ablösung dinglicher Verpflichtungen zur Zuchtstierhaltung bleibt besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Regierungsbezirk Oberbayern. 15. Februar bis 1. April. Die Rotzkrankheit wurde bei 2 Pferden 1 Stalles im Amtsbez. Freising und bei 1 Pferde in Schongau festgestellt; die Maul- und Klauenseuche ist in 3 Ställen des Bez.-A. Rosenheim, dann in je 1 Stalle der Bez.-Aemter München I und Miesbach, ferner in 1 Stalle der Stadt Rosenheim und in 2 Ställen der Stadt München aufgetreten. — Von Milzbrand wurde je 1 Kuh in den Bez.-Aemtern München und Rosenheim befallen und die Lungenseuche bei 1 Kuh in einem mit 3 Kühen und 3 Kälbern bestellten Stalle im Stadtbezirke München festgestellt. — Die Schafräude besteht in 1 Stalle des Bez.-A. Erding und wurde constatirt bei 15 Stücken im Bez.-A. Traunstein.

Regierungsbezirk Niederbayern (vom 1. bis 21. März). Der Rotz wurde bei 1 auf dem Markte zu Landau a. J. angehaltenen und auf Veranlassung des Besitzers getödteten Pferde constatirt. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 3 Gehöften zweier Orte des Amtsbez. Passau ausgebrochen. — Der Bläschenausschlag wurde bei 1 angehörten Privatbeschäler im Amtsbez. Eggenfelden, und die Räude in 1 Gehöfte des Amtsbez. Wolfstein bei 15 Schafen festgestellt.

Regierungsbez. der Pfalz. (März.) Von Milzbrand wurde in 4 Amtsbez. je 1 Rindviehstück befallen. — In Kaiserslautern und Pirmasens wurde der Rotz bei je 1 geschlachteten Pferde durch die Fleischschau entdeckt. — Der Bläschenausschlag ist bei 36 Rindviehstücken in 8 Orten und Amtsbez. festgestellt worden. — In 3 Gehöften 1 Gemeinde wurde die Räude bei 16 Schafen constatirt.

Regierungsbezirk Mittelfranken. (Februar.) An Milzbrand sind in 3 Amtsbez. 4 Rinder gefallen; 2 Pferde 1 Stalles sind wegen Rotz auf Veranlassung des Besitzers getödtet worden; in 2 Gehöften der Stadt Nürnberg ist die Maul- und Klauenseuche aufgetreten; in 9 Gehöften von 2 Gemeinden 1 Amtsbez. erkrankten 15 Rinder an Bläschenausschlag; bei 76 Schafen von 7 Gehöften 1 Gemeinde wurde die Räude constatirt.

Regierungsbezirk Schwaben. (März.) In 1 Gehöfte des Amtsbezirktes Kempten sind von 13 Rindern 3 an Lungenseuche erkrankt. — In 4 Gehöften von 4 Amtsbez. mit 49 Rindern sind 8 an Maul- und Klauenseuche erkrankt, 9 (Viehhof Augsburg) wurden abgeschlachtet. — Der Bläschenausschlag ist

bei 18 Rindviehstücken in 14 Gehöften von 3 Gemeinden in 2 Amtsbez. festgestellt worden.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht pro März.) An Milzbrand sind in 14 Gehöften und Ortschaften von 12 Amtsbezirken 13 Rinder und 1 Schaf gefallen bzw. vom Besitzer getötet worden. — In 2 Ortschaften 1 Amtsbez. sind 2 Hunde an Tollwuth erkrankt, 1 Hund ist verendet, 5 wurden getötet. — Von 10 Gehöften in 9 Orten und 3 Amtsbez. mit einem Bestand von 14 Pferden sind 2 rotzkranken polizeilich getötet worden, 1 ist der Seuche und 11 der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 53 Gehöften (darunter 3 Schlachtviehhöfe) von 46 Orten in 18 Amtsbez. mit einem Bestand von 531 Rindern, 468 Schweinen und 3 Ziegen zum Ausbruch gekommen. — An Lungenseuche ist in 1 Gehöfte mit 3 Stücken 1 Stück erkrankt und polizeilich getötet worden. — Ein Rind erkrankte an Bläschenausschlag und 2 Pferde 1 Gehöftes an Räude. — Erlöschen ist: der Milzbrand in allen mit Ausnahme von 4 Seuchenherden, der Rotz in 3, die Maul- und Klauenseuche in allen Seuchenherden vom Februar und in 12 vom März, der Bläschenausschlag und die Pferderäude in je 1 Orte. Aus 3 älteren Lungenseucheherden sind 26 Rinder polizeilich und 2 vom Besitzer getötet worden.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro Februar.) In 27 Gehöften von 22 Gemeinden sind 1 Pferd und 24 Rinder an Milzbrand und 3 Rinder an Rauschbrand erkrankt und gefallen bzw. 5 Rinder vom Besitzer getötet worden. — Der Rotz ist in je 4 Gehöften und Gemeinden bei 4 Pferden neu constatirt worden, 5 Pferde wurden polizeilich getötet, verbleiben 2 seuche- und 34 der Ansteckung verdächtige. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 4 Gehöften 1 Gemeinde bei 49 Rindern neu aufgetreten. — An Bläschenausschlag sind in 62 Gehöften von 14 Gemeinden 86 Rinder neu erkrankt. — Die Räude wurde in 7 Herden und Gemeinden bei 920 Schafen neu constatirt, verbleibt ein Bestand von 2733 räumigen und räudeverdächtigen Schafen in 22 Herden von 18 Gemeinden.

Elsass-Lothringen. (Viehseuchen-Bulletin pro Januar Nr. 132.) Ein Pferd steht wegen Rotzverdacht unter Sperre. — In 7 Gemeinden von 4 Kreisen sind 1 Pferd und 16 Rinder an Milzbrand gefallen. — An Maul- und Klauenseuche sind in 2 Gehöften und Gemeinden 16 Rinder erkrankt. — Bei 1 angekauften Kalbin wurde der Bläschenausschlag festgestellt. — In 2 Schafherden von 2 Kreisen ist die Räude constatirt worden, in je 1 Gemeinde von 2 Kreisen herrscht die Seuche noch fort; in 2 Gemeinden ist dieselbe durch Abschachten sämtlicher Schafe erloschen. — In 1 Gemeinde sind 2 Rinder, welche am 20. September v. J. von einem wuthkranken Hunde gebissen wurden, nach 105 bzw. 126tägiger Incubation verendet. — (Viehseuchen-Bulletin pro Februar Nr. 133.) Bei einem Pferdeschlächter wurde 1 rotzkrankes Pferd ermittelt. — An Milzbrand ist in 3 Kreisen je 1 Rind verendet. — Die Maul- und Klauenseuche

ist in 11 Gehöften von 6 Orten in 3 Kreisen aufgetreten. — Die Räude ist in 5 Herden von 3 Kreisen bei 426 Schafen neu angezeigt und besteht in 4 Gemeinden noch fort. — Ein wuthkranker Hund hat in Deutsch-Avrincourt mehrere Hunde gebissen und ist wieder verschwunden.

Schweiz. (Amtliches Bulletin 5 und 6 pro März.) Die Lungenseuche ist bei 1 aus Graz gekommenen Viehstück beim Schlachten festgestellt worden. — An Milzbrand sind in 9 Kant. 29, an Rauschbrand in 4 Kant. 6 Rinder umgestanden. — Am Monatsschlusse waren 45 Ställe mit 323 Stück Vieh von Maul- und Klauenseuche inficirt. — Wegen Rotz wurden in 5 Kant. 5 Pferde abgethan, 25 sind der Ansteckung verdächtig. — In 1 Kant. erkrankten 4 Schweine an Rothlauf. — Von Räude sind in 2 Kant. 3 Bestände mit zusammen 154 Schafen ergriffen. — In Folge von Gesetzesverletzungen sind 50 Geldstrafen von 5 bis 20 Frs. verhängt worden.

In Oesterreich-Ungarn herrschte am 21. März d. J.: die Lungenseuche in 40, die Maul- und Klauenseuche in 38, Rotz in 7 und Milzbrand in 11 Bezirken.

In Frankreich waren im Februar verseucht: von Lungenseuche 14, von Maul- und Klauenseuche 17, von Milzbrand 10, von Rauschbrand 14, von Rotz 27, von Hundswuth 36 Departements.

Die Rinderpest soll nach Malta durch Rinder aus Odessa, woselbst die Seuche stark verbreitet ist, verschleppt und auch in persisch Afghanistan ausgebrochen sein.

Beiträge zum Gerlach-Denkmal. An Beiträgen zum Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: Von Kreisthierarzt Martens-Sangerhausen 20 M., von Thierarzt Feeger-Rheindahlen 5 M., von Thierarzt v. Lojewski-Lyck OPr. 10 M. 10 Pfg., vom Verein ostpreussischer Thierärzte (2. Rate) 50 M., von Rossarzt Neubarsch-Züllichau 6 M. 5 Pfg., von Thierarzt Reimann-Leipzig 5 M., von Kreisthierarzt Tappé-Tarnowitz 10 M. 5 Pfg., von Oberrossarzt Uhde-Poln. Lissa 10 M., von Kreisthierarzt Keller-Bernburg 20 M., von Landesthierarzt Cassebohm-Birkenfeld 10 M., von Thierarzt Dr. Ehlers-Lehe 25 M., vom Verein Hamburg-Altonaer Thierärzte 320 M., von Marstall-Thierarzt Suder-Berlin 30 M., vom thierärztlichen Verein des Herzogth. Braunschweig 200 M., von Kreisthierarzt Schultze-Kempen 30 M., von Kreisthierarzt Claus-Berlin 15 M., von Oberrossarzt Gädtke-Darmstadt 10 M., von Oberrossarzt Zapel-Darmstadt 10 M. 5 Pfg. Summa 786 M. 30 Pfg. Dazu die früher eingegangenen 9942 M. 80 Pfg. Im Ganzen sind mithin eingezahlt: 10729 M. 10 Pfg.

Diejenigen Herren Berufsgenossen, welche bisher nicht beisteuerten, werden ebenso dringend wie orgebenst ersucht, ihren Beitrag baldgefälligst einzusenden, damit das Denkmal ein würdiges werden könne.

Münster W., den 27. März 1888. Dr. Steinbach,
Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

Bezüglich der Beiträge zur Kasse der Centralvertretung preussischer thierärztlicher Vereine bemerke ich be-richtigend, dass dieselben nicht jährlich, sondern nur nach Bedarf erhoben werden. Im Laufe dieses Jahres sind wiederum Beiträge — die zweiten seit dem Bestehen der Centralvertretung — und zwar 75 \mathcal{M} für jedes ordentliche Mitglied seitens der einzelnen Vereine an den Unterzeichneten zu entrichten.

Münster, 27. März 1888. Dr. Steinbach, Kassierer der
Centralvertretung der preuss. thierärztl. Vereine.

Die Veterinär-Polizeibehörden sind nach einem Ur- theil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 24. Januar d. J. nur unter der Voraussetzung einer ganz bestimmten amtlich constatirten Seuchengefahr zur Anordnung der im Vieh- seuchengesetze vom 23. Juni 1880 zugelassenen Schutzmassregeln ermächtigt, keineswegs aber sind sie zur Anordnung dieser Schutz- massregeln berechtigt, um einer unbestimmten künftigen Mög- lichkeit der Einführung und Verbreitung von Viehseuchen vorzubeugen. Die Verletzung solcher unberechtigt erlassenen Schutzmassregeln fällt nicht unter die Strafbestimmung des §. 328 des St.-G.-B. (D. R.-A.)

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Jährlicher *Gesuche sind einzureichen*
Für den Kreis: *etatsmäss. Gehalt:* *Zuschuss: bis zum: bei d. k. Regierung in:*
Landkr. Breslau. 600 \mathcal{M} . — 23. Mai 1888. Breslau.

Thierarzt gesucht. Wegen Ableben des bisherigen Thier- arztes ist dessen Stelle sofort wieder zu besetzen. Baargehalt 400 \mathcal{M} ; ferner 3 Stere und 100 Wellen Eichenholz. Ein späterer Zuschuss aus Distriktsmitteln nicht ausgeschlossen.

Röttingen an der Tauber, den 19. April 1888.

Der Stadtmagistrat.

Müller, Bürgermeister.

Dem früheren Repetitor an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, Johannes Buch zu Steglitz, ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Lübben, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Lübben übertragen worden.

Der überzählige Oberrossarzt Herbst vom 2. Hannov. Drag.-Regmt, Nr. 1 wurde unter Belassung in dem Commandoverhältniss als tech- nischer Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Hannover ernannt.

Gestorben ist der Bezirksthierarzt Johann Baptist Muschaweckh zu Miltenberg im 45. Lebensjahre.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag den 28. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Café Roth statt. — Tagesordnung: 1) Rechenschafts- bericht. 2) Wahl der Vorstandschaft. 3) Verschiedene Mittheilungen.

Herrn St. Chr. in W. zur Nachricht, dass eine Statistik über Milz- brandimpfungen hier nicht vorliegt, weil in Bayern nicht geimpft wird.

Mit einer Beilage der Fabrik von Dr. H. Unger in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

CORNELL
MAY 25 1888

Library

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 18.

Mai 1888.

Inhalt: Ueber Localisation und geographische Verbreitung der Actinomyose beim Rinde in Bayern. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. — Die Thierärzte in Preussen. — Der Etat der Gestütsverwaltung in Preussen pro 1888/89. — Stipendien für Studirende der Thierarzneikunde. — Literatur. — Personalien.

Ueber die Localisation und geographische Verbreitung der Actinomyose beim Rinde in Bayern.

Von Bezirksthierarzt *Josef Imminger* in Kemnath.

Unter obiger Ueberschrift veröffentlichte Herr *Dr. Eduard Clauss* im XIII. Bande der „Deutschen Zeitschrift für Thiermedizin“ (S. 290—300) eine mit grossem Fleisse zusammengestellte Arbeit, welche zwar hinsichtlich der in den pathologischen Instituten gesammelten Präparaten unanfechtbar ist, jedoch in Bezug auf die Häufigkeit des Vorkommens der Actinomyose beim Rinde in Bayern zu keinem sicheren Schluss berechtigen dürfte. Ich habe dieser Arbeit mit grossem Interesse entgegengesehen, weil bereits von meinem hochverehrten Lehrer Herrn Professor *Dr. Bollinger* auf das Erscheinen derselben aufmerksam gemacht wurde (Münchner med. Wochenschr. 1887 S. 792), meine Erwartungen waren jedoch nicht befriedigt, was mich veranlasst, nachstehende Mittheilungen bekannt zu geben.

In meinem gegenwärtigen Wirkungskreise, in welchem ich mich seit sieben Jahren befinde, gehört nämlich die Actinomyose des Rindes zu den häufigsten Krankheiten; in der letzten Zeit hatte ich Gelegenheit, jährlich über 100 solcher Fälle zu behandeln. Hierbei konnte ich die Beobachtung machen, dass dieses Leiden von Jahr zu Jahr an Häufigkeit und Ausbreitung gewinnt, in Stallungen mit einem

Rindviehbestände von 12—16 Stücken in einem Winter, also bei Trockenfütterung, 4 selbst 5 Thiere davon befallen wurden. Aeltere Leute, welche früher auf denselben Gehöften die Oekonomie betrieben haben, in welchen jetzt das Vorkommen von Actinomyose so häufig ist, fragten mich wiederholt, was denn eigentlich die Ursache hiervon sei; denn zu ihrer Zeit habe man diese Krankheit nicht beobachtet, obwohl gerade soviel und dasselbe Vieh gehalten worden wie jetzt, auch in der Fütterungsweise eine Aenderung nicht eingetreten sei.

Nach meinen Erfahrungen werden von Actinomyose meistens jugendliche Thiere ergriffen, und zwar besonders solche, welche noch dem Zahnwechsel unterworfen sind. Der Sitz der Krankheit ist hauptsächlich Kopf und Hals (ca. 85—90%); die actinomycotischen Veränderungen der Zunge sind seltener, sie betragen ca. 4—8% sämmtlicher Fälle. Vereinzelt kommt das Leiden auch in andern Organen vor. Ein häufigeres Ergriffensein des Hinterkiefers als des Vorderkiefers konnte ich nicht beobachten, was, wenn es wirklich der Fall wäre, seine Erklärung darin finden würde, dass bei den Thieren zwischen Backen und Backzähnen des Hinterkiefers (hintere laterale Abtheilung der Maulhöhle *Franck*) fast regelmässig Futterbestandtheile liegen bleiben, und so dem allenfalls den Futterpartikelchen anhaftenden Keim des Strahlenpilzes günstigere Gelegenheit zur Entwicklung im Hinterkiefer böte.

Während die Actinomyose am Kopfe hauptsächlich beim Zahnwechsel, in Folge der entzündeten Zahnschleimhaut und hiedurch begünstigter Einwanderung des Strahlenpilzkeimes ihre Entstehung verdanken, geht die Entwicklung der Actinomyose am Halse und am Zungenrunde hauptsächlich von den am Grunde der Zunge befindlichen sog. „blinden Löcher der Mandeln“ (*Franck*) aus. Werden Rinder beim Zahnwechsel genau beobachtet, so findet man an der entzündeten Zahnschleimhaut eine Menge scharfer granenartiger Futterbestandtheile derartig eingebettet, dass sie dem Versuche, solche Futterpartikelchen mit der Pincette zu entfernen, Schwierigkeiten bereiten. Desgleichen finden sich die blinden Löcher der Mandeln sehr oft mit verfilzten Futtermassen angefüllt, zumal bei der Operation actinomycotischer Neubildungen öfters derartige Futterbestandtheile aus denselben zu Tage befördert werden können.

In andern Fällen zeigt sich das ganze Actinomycom oft mit schwammigen Granulationen ausgefüllt, welche sehr grosse Blutungen verursachen, was besonders bei denselben

am Halse beobachtet werden konnte.*) Diese Granulationen, welche zuweilen von starker bindegewebiger Kapsel umschlossen sind, während andere wieder nur eine ganz dünne Wand besitzen, zeigen ein ungewöhnlich rasches Wachstum.

Bei fast sämtlichen Actinomycomen am Kopfe und am Halse kann man am Grunde der bindegewebigen Kapsel, wenn man den eiterigen, grümeligen oder granulösen Inhalt aus denselben entfernt hat, einen Kanal entdecken, von der Grösse einer Taubenfederspule bis zur Fingerdicke variirend, der aber fast regelmässig mit vorher beschriebenem schlaffen Granulationsgewebe ausgefüllt ist, und immer seine Richtung der Maul- bzw. Rachenhöhle zu hat, also in demselben das die Krankheit hervorrufende Agens an die Oberfläche vordrungen ist, um sich hier erst auszubreiten. Um daher sichere Heilung zu erzielen und die so häufigen Recidiven zu vermeiden, muss dieser Veränderung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. In mehreren Fällen habe ich gesehen, dass die Kieferknochen in der Dicke einer Gänsefederspule ganz ähnlich durchbohrt waren, ohne dass es im Kieferknochen zur Ansiedelung des Strahlenpilzes gekommen wäre.

Die Aufnahme des krankmachenden Keimes dürfte fast ausschliesslich nur mittelst des Trockenfutters stattfinden, da ich bei Grünfütterung die Entwicklung der Actinomycome niemals beobachten konnte; denn in Ortschaften, in welchen das Vorkommen der Actinomybose sehr häufig ist, habe ich viele Thiere, welche während der Grünfütterung dem Zahnwechsel unterworfen waren, untersucht, ohne bei denselben irgend welche krankhafte Veränderungen vorzufinden. Anders aber verhält sich dies bei der Trockenfütterung, da hier 3—6 Wochen nach Beginn des Zahnwechsels (zur Beobachtung wählte ich nur zweijährige Thiere) schon Actinomycome vorgefunden werden konnten, wovon die einen sich sehr rasch entwickelten, während andere lange Zeit sehr klein und latent blieben. Hiemit soll aber nicht behauptet werden, dass sich alle Fälle so verhalten; denn ich behandle jährlich eine Menge Rinder mit Actinomybose am Kopfe, welche noch keinen Zahnwechsel durchgemacht haben. Am häufigsten kommt das Leiden im Alter von 2—4 Jahren vor, nur einmal bekam ich ein 3 Monate altes Kalb mit Actinomybose des Vorderkiefers zur Behandlung, die Mutter des Thieres

*) Moosbrugger beschreibt ähnliche Tumoren beim Menschen (cf. Bruns, Beiträge zur klinischen Chirurgie Bd. II, Heft 2 pag. 339—395).

zeigte keine Veränderung am Euter. Die grösste Zahl der Krankheitsfälle trifft auf die Monate Januar bis April.

Ich nahm mit verschiedenen Collegen in anderen Kreisen schon Rücksprache über die Häufigkeit des Vorkommens von Actinomycose, und gewann hiebei die Ueberzeugung, dass gerade die Oberpfalz sowie angrenzende Theile von Oberfranken besonders von diesem Leiden heimgesucht sind. Die in den Schlachthäusern grösserer Orte beobachteten Fälle von Actinomycose haben, wie *Adam* (S. 396 Wochenschr. 1887) ganz richtig bemerkt, für die Beurtheilung der Häufigkeit des Vorkommens derselben nur einen sehr problematischen Werth, da bekanntlich viele Thiere von den Besitzern nothgeschlachtet und selbst verwerthet werden, ebenso eine grosse Anzahl solcher Kranken geheilt wird; so sind z. B. von den in den letzten Jahren von mir behandelten Rindern ca. $\frac{2}{3}$ vollkommen genesen. Es handelt sich dabei hauptsächlich darum, dass möglichst frühzeitig, und wenn nur immer möglich, zur operativen Beseitigung geschritten wird, weil bei längerer Dauer das Leiden gerne auf benachbarte Organe übergeht. Hierbei will ich noch weiter bemerken, dass bei Actinomycose öfters vollständige Heilung ohne jedes Zuthun eintritt und ich solche Thiere 2—3 Jahre später noch vollständig intact fand, was seinen Grund darin haben dürfte, dass die meisten Actinomycome beim Rinde eine grosse Neigung zu bindegewebiger Abkapselung besitzen, im Gegensatz zu der Actinomycose des Menschen und der hiedurch bedingten grösseren Gefahr der Weiterverbreitung im Organismus.

In der vorher angeführten Nummer der *Adam'schen* Wochenschrift beschreibt *Collegé Kolb-Gunzenhausen* für Actinomycose beim Rinde ein therapeutisches Verfahren, welches ich in früheren Jahren ebenfalls versuchte, aber wegen der öfters eingetretenen Recidiven wieder verlassen habe; auffallend ist mir dabei noch, dass die Rinder in dortiger Gegend für Quecksilberintoxicationen so wenig empfindlich zu sein scheinen, ich habe nach Anwendung des Sublimats sehr unangenehme Zufälle beobachtet. *Collegé Fürthmeyer* berichtet in Nr. 7 der „Oesterreichischen Monatschrift“ über günstige Heilerfolge bei Zungenactinomycose mittelst Anwendung von Jodpräparaten, desgleichen Kreis-thierarzt *Bass* auf Seite 36 des II. Bandes der „Thiermedizinischen Rundschau“, welche Resultate ich nicht verzeichnen kann; denn ich habe das Jod und seine Präparate schon vor mehreren Jahren in der verschiedensten Weise angewandt, ohne davon befriedigt gewesen zu sein. Wohl glaubte ich

anfänglich, einige Heilerfolge der Jodbehandlung zuschreiben zu müssen, doch erwies sich dies in andern Fällen als nicht zutreffend. Uebrigens kann ich nicht unbemerkt lassen, dass ich beim Rinde sog. Holzungen beobachtet habe, in welchen nicht die geringste Spur eines Strahlenpilzes gefunden werden konnte. Auf die Jodbehandlung kam ich dadurch, dass mittelst Jod bei der mikroskopischen Untersuchung der Strahlenpilz sehr intensiv gelb gefärbt wird, und hoffte ich durch Imprägnirung der Actinomycome mit Jod eine Tödtung des Pilzes und eine einfache Heilung herbeiführen zu können, aber leider nicht mit dem gewünschten Erfolge. Auf Seite 1065 der „Deutschen Medicinischen Wochenschrift 1887“ empfiehlt *A. Baranski* jetzt als bestes Färbemittel der Actinomycceten eine Picrocarminlösung.

Da der Keim des Strahlenpilzes unzweifelhaft mit der Nahrung aufgenommen werden dürfte, so habe ich schon seit Jahren den Fütterungsverhältnissen im hiesigen Bezirke die grösste Aufmerksamkeit geschenkt und vermuthete, dass hauptsächlich Futter von Wiesen mit gemischtem Bestande und mooriger Unterlage, d. h. wo unter der Grasnarbe gleich der Moorboden sich vorfindet, den Keim des Leidens in sich bergen dürfte (primäre Gebirgsformation).

In hiesiger Gegend habe ich des öftern auch bei Menschen ähnliche Neubildungen gesehen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach actinomycotischen Ursprungs gewesen sein dürften; gleiche Mittheilungen wurden mir dieser Tage von einem benachbarten Arzte gemacht. Da aber viele Leute in Folge grosser Armuth oft nur einmal oder auch gar nicht einen Arzt zu Rathe ziehen, so dürften viele Fälle unbekannt bleiben, wobei ich mir zu bemerken erlaube, dass ich behufs Feststellung des ersten Falles von Actinomycoze beim Menschen in Bayern die Veranlassung gegeben habe.

Wenn ich mir als Praktiker erlaube, vorstehende kurze Mittheilungen zu machen, so geschah dies nur bona fide, und werde ich gelegentlich einer Jahresversammlung des Vereins „Oberpfälzer Thierärzte“ eingehender auf dieses Leiden und besonders auf mein therapeutisches Verfahren zurückkommen.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Der Sitzung am 27. October 1887 wohnten 20 Mitglieder bei. Der Vorsitzende theilte nach Eröffnung und Begrüssung der Collegen mit, dass die Herren Stabsveterinär Boeck, Prosektor Stoss und Assistent Höflich, sämmtliche in München, ihren Beitritt

zum Vereine erklärt haben und bewillkommt die anwesenden neuen Mitglieder. Nachdem auf Ansuchen zwei Thierarzewittwen eine momentane Unterstützung bewilligt worden war, und der Vereinskassier bekannt gegeben hatte, dass der Kreisverein von Schwaben dem Vereine einen Beitrag von 50 M. zur Unterstützung von hilfbedürftigen Relikten von Thierärzten übersendete, was dankend acceptirt wurde, eröffnete der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über die seit der letzten Versammlung eingetretenen Vorkommnisse in Bezug auf das thierärztliche Fach.

Zunächst widmet er dem Andenken des verstorbenen eifrigen Vereinsmitgliedes Stabveterinär J. N. Müller-München Worte ehrender Erinnerung; weiters erwähnt derselbe des Beschlusses des Stadtmagistrats München, durch welchen die seitherigen Schlachthofoffizianten zu Assistenthiergeärzten unter gleichzeitiger Beförderung zu magistratischen Beamten ernannt wurden, und recapitulirt die Beförderungen und Ernennungen einiger Collegen im k. Staats- und Hofdienste. Ferner begrüßte er freudigst die Erhebung der Thierarzneischulen in Berlin und Hannover zu thierärztlichen Hochschulen mit dem innigen Wunsche, dass ein Gleiches auch bezüglich der übrigen Thierarzneischulen des Deutschen Reiches recht bald erfolgen möge. Der jüngst von Professor Kitt abgehaltene bacteriologische Cursus fand anerkennende Würdigung und wurde schliesslich von dem Vorsitzenden des Gesetzentwurfes über Haltung und Körung der Zuchtstiere gedacht.

Nach Beendigung dieses Vortrages erhält Herr Prof. Friedberger das Wort um darzulegen, dass durch die Abhaltung der Vereinsversammlungen am Abend die auswärtigen Mitglieder dem Vereine entfremdet würden und beantragt, die Vereinsversammlungen alternirend Abends und Nachmittags abzuhalten. Nachdem auch der Vorsitzende sich für diesen Antrag erklärt hatte, wurde derselbe einstimmig angenommen.

Hierauf erhält das Wort Herr Dozent Schlamp, welcher 3 Fälle von Dermoid-Bildung in Thieraugen und deren Behandlung eingehend bespricht, verschiedene hiezu nothwendige Instrumente vorzeigt und erläutert, sodann in der Versammlung ein Kaninchen mit dem Brevessuch'schen Thermocauter demonstrirend operirt.

Weiters erläutert Herr Prof. Kitt an der Hand entsprechender Apparate: 1) Zungenhypertrophie bei einer Ziege, veranlasst durch einen eisernen Ring, in welchen beim lebenden Thiere die Zunge zufällig eingeklemmt wurde; 2) Rotzkultur auf Kartoffelschnitten künstlich gezüchtet; 3) Resultate der Ver-

impfung von Rotz auf Meerschweinchen, Feldmäuse, Wühlratten und Igel, welche sämmtlich hiefür sehr empfänglich sind; 4) sehr instructive bildliche Darstellung der charakteristischen Rotzbacillen aus Kartoffelkultur.

Herr Prof. Friedberger referirt noch über einen Fall von Tuberkulosis bei einer Kuh mit Mastitis ohne Schwellung der äusseren Lymphdrüsen; in der Milch des lebenden wie todtten Thieres waren keine Tuberkelbacillen nachweisbar, während die Kuh hochgradig tuberkulös war und im Eiter eines Euterabscesses solche sich zahlreich vorfanden.

Schliesslich betonen Kitt und Friedberger den derzeit für den Praktiker untergeordneten, wohl aber für die Wissenschaft sehr hohen Werth der Bacteriologie; positive Resultate derselben sind auch für den Praktiker beweisend und werthgiltig, nicht aber in umgekehrter Weise die negativen Resultate.

Hierauf folgte Schluss der Versammlung.

Dr.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die Versammlung am 6. November 1887 war von 21 Mitgliedern und 3 Gästen besucht, wurde vom ~~Vorsitzenden~~ Nachmittags 3 Uhr eröffnet und von demselben der Beitritt des Herrn Militärveterinäre Schwinghammer als Mitglied des Vereins sowie einige Personalveränderungen bekannt gegeben. Weiters theilt derselbe die Ernennung des Herrn Professors Hahn zum Direktor der k. Centralthierarzneischule auf weitere drei Jahre mit und erinnert unter ehrender Anerkennung und Beglückwünschung daran, dass Herrn Hahn's 25jähriges Jubiläum als Professor dieser Anstalt auf den 1. December falle. Auf Einladung erheben sich die Anwesenden zum Zeichen der Anerkennung und Ehrung von ihren Sitzen. Der Vorschlag, durch eine Deputation (bestehend aus den Herren Zeilinger, Giel und Drechsler) dem Jubilar an seinem Ehrentage die Glückwünsche des Vereins übermitteln zu lassen, wird allseitig acceptirt.

Hierauf erhält Herr Docent Böhm das Wort zu seinem Vortrage über thierärztliche Lehranstalten Deutschlands, in welchem derselbe die an den bezüglichen Anstalten zu Dresden, Berlin, Hannover, Giessen und Stuttgart bestehenden Einrichtungen vergleichend bespricht und kritisirt. Dem Redner wird vom Vorsitzenden für seinen belehrenden Vortrag der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Herr Prof. Feser beleuchtet hierauf die an der Central-

Thierarzneischule, keineswegs aber aus Verschulden des Lehrkörpers, bestehenden misslichen Einrichtungen und bezeichnet die unter solchen Verhältnissen entstandenen und fortzuerhaltenden Sammlungen derselben als geradezu hervorragend unter jenen der bezüglichen deutschen Lehranstalten. Zur Ergänzung des Böhm'schen Vortrages bespricht derselbe sodann noch die Einrichtungen der thierärztlichen Lehranstalten in Italien.

An der diesen Vorträgen nachfolgenden Discussion, welche sich zumeist auf dem Gebiete der Desinfection und der Antiseptik, wie auch der localen und allgemeinen Anaesthesia mittelst Cocain, Morphinum und Chloroform bewegt, veranlasst durch die an einzelnen Lehranstalten bestehenden verschiedenen Methoden, betheiligen sich die Herren Böhm, Hahn, Friedberger, Göring, Steuert, Dr. Pauli und Mölter.

Nachdem Herr Prof. Feser für die nächste Sitzung einen Vortrag über die neueren oberpolizeilichen Vorschriften „betr. den Verkehr mit Milch“ zugesagt, wird auf Antrag Drechsler's für diese Versammlung, ausnahmsweise von der beschlossenen Alternirung abweichend, Termin auf Donnerstag den 29. December Nachmittags 3 Uhr festgesetzt, worauf Schluss der Versammlung stattfindet.

Dr.

Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Nachdem die 18 Theilnehmer an der Versammlung am 29. December von dem Vorsitzenden begrüßt worden waren, ertheilte derselbe sofort das Wort Herrn Prof. Feser zu seinem Vortrag über die oberpolizeilichen Vorschriften „den Verkehr mit Milch betr.“ Redner beleuchtet die Nothwendigkeit der Existenz dieser Vorschrift und betont die Schwierigkeiten, welche sich dem Erlasse einer bezüglichen Reichsinstruktion entgegenstellten, die insbesondere durch die nicht unwesentlichen Unterschiede in der Zusammensetzung der Milch bedingt sind, welche von Boden- und Futterverhältnissen sowie Rasseeigenthümlichkeit des Melkviehs abhängen.

Derselbe bemerkt hierbei, dass München verhältnissmässig die beste Marktmilch aufweise und dass daselbst die Milchkontrolle nach dem System Müller-Quevenne schon seit mehr als 30 Jahren durchgeführt werde.

Die einzelnen Bestimmungen der oberpolizeilichen Vorschrift (v. Wochenschr. 1887 S. 281 u. f.) werden vorgelesen und erläutert. Unter Hinweis auf die chemischen und physikalischen Eigen-

schaften der Milch geht Referent zur praktischen Demonstration der einschlägigen Untersuchungsmethoden über und führt vor: 1) das vorschriftsmässige Areometer und dessen Anwendung, 2) das Recknagel'sche Lactodensimeter, 3) das Feser'sche Lactoskop und 4) den Soxhlet'schen Apparat zur Bestimmung des Fettgehalts der Milch.

Nach Beendigung des Vortrags dankt der Vorsitzende dem Redner Namens der Versammlung für seinen belehrenden, interessanten Vortrag. Eine Debatte zu dem behandelten Thema wird nicht eröffnet.

Herr Landesthierarzt Göring schliesst nach kurzen Mittheilungen über Standesangelegenheiten und unter allseitigen Glückwünschen zum neuen Jahre die Versammlung.
Dr.

Die Thierärzte in Preussen 1887. (Einer stat. Corr. aus der Beilage zu Nr. 13 des „Deutsch. Reichsanz.“ etc. entnommen.) Keine andere Klasse des Heilpersonals hat im Laufe der Zeit eine grössere Steigerung der Ansprüche bezüglich der Ausbildung erfahren als die der Thierärzte. Gleichzeitig mit ihrer Stellung unter die Aufsicht des Staats wurde 1790 die Thierarzneischule in Berlin gegründet, nachdem schon unter Friedrich dem Grossen die erste Anregung hierzu gegeben war. Diese Schule sollte an erster Stelle Fahnschmiede für die Armees, sowie Beamte und Rossärzte für die Königlichen Gestüte und Marställe liefern, daneben aber auch Civilthierärzte ausbilden. Der Andrang der Civileleven nahm jedoch bald so zu, dass auf sie schon 1804 besondere Rücksicht genommen werden musste. Noch 1823 wurde von einem zukünftigen Thierarzte nur verlangt, dass er 1) ein gelernter Schmied, 2) im Lesen, Schreiben und Rechnen eingeübt und 3) nicht unter 16 und nicht über 24 Jahre alt sei.

Im Jahre 1839 schied man die Thierärzte in zwei Klassen. Vom künftigen Thierarzt I. Kl. wurde die Reife für die Secunda eines Gymnasiums erfordert, während die Eleven, welche Thierärzte II. Kl. werden wollten, nur Elementarkenntnisse nachzuweisen hatten.

Vom Jahre 1856 ab wurde dagegen eine einheitliche Ausbildung eingeführt und die Zulassung zum thierärztlichen Studium von dem Nachweis der Reife für die Obersecunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung oder für die Prima einer Realschule zweiter Ordnung abhängig gemacht. Der Lehrkursus sollte mindestens 7 Semester dauern. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 stellte die Thierärzte mit den Aerzten insofern gleich, als diejenigen, welche sich als Thierärzte oder mit gleich bedeutenden Titeln bezeichnen oder Seitens des Staates oder einer Gemeinde als solche anerkannt oder mit amtlichen Functionen betraut werden sollen, einer Approbation bedürfen. Die Approbation konnte durch eine Prüfung erlangt werden, zu welcher nach

der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. September 1869 nur diejenigen zugelassen wurden, welche die Reife für die Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule besaßen und 6 Semester Thierarzneikunde studirt hatten. Nach der weiteren Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1878 ist jedoch die Approbation nur denjenigen Candidaten zu ertheilen, welche die thierärztliche Prüfung (eine naturwissenschaftliche und eine thierärztliche Fachprüfung) vollständig bestanden haben. Auch ist die Zulassung zur Prüfung bedingt durch den Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, bzw. einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt und eines Studiums von vorgeschriebenen Fächern während eines Zeitraums von 7 Semestern. Der allgemeinen Steigerung der Bildungsansprüche entsprechend, ist schliesslich im Jahre 1887 die Erhebung der Thierarzneischulen in Berlin und in Hannover zu „thierärztlichen Hochschulen“ erfolgt. Dieselben unterstehen dem Ministerium für Landwirtschaft, welchem das Veterinärwesen, mit Einschluss der Veterinärpolizei durch A. K.-O. vom 27. April 1872 überwiesen wurde. Wer als beamteter Thierarzt in Preussen angestellt werden will, hat vor der technischen Deputation für das Veterinärwesen des genannten Ministeriums gemäss dem Regulativ vom 19. Juni 1876 eine besondere Prüfung abzulegen.

Bezüglich der früheren und gegenwärtigen Versorgung des preussischen Staates mit Thierärzten müssen wir uns mit einer bedingweisen Zusammenstellung der Nachrichten, welche bei Gelegenheit der vom Bundesrathe angeordneten Aufnahmen über das Heilpersonal am 1. April 1876 und 1887 gewonnen wurde, begnügen. Nach den Ergebnissen dieser beiden Erhebungen für den Gesamtstaat betrug 1876 die Zahl der Thierärzte 1681 und kam 1 Thierarzt auf 1358 Pferde, 5140 Stück Rindvieh und auf 207 qkm; 1887 war die Zahl der Thierärzte 1633 und kam auf 1 Thierarzt 1480 Pferde, 5351 Stück Rindvieh und 213 qkm. Die hiernach der Zunahme des Pferde- und Rindviehbestandes gegenüber doppelt auffällige Abnahme der Gesamtzahl der Thierärzte in dem 11jährigen Zeitraum von 1876 bis 1887 erklärt sich zunächst dadurch, dass die in jener Gesamtsumme mitbegriffene Etatszahl der Militär-Rossärzte mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren stattgehabten Zusammenziehungen der berittenen Truppen von 396 auf 276, d. h. um 120 herabgesetzt werden konnte. Daneben erscheint auch die Anzahl der Civilthierärzte im angegebenen Zeitraume nur von 1309 auf 1348 gestiegen, weil bei der Zählung am 1. April 1887 instruktionsmässig alle praktisch nicht thätigen Civilthierärzte und die nicht practicirenden ehemaligen Militär-Rossärzte ausser Betracht gelassen wurden. Dieser Verschiedenheit der Erhebungsmethode gegenüber beschränkt sich die Statistik auf den Nachweis der Vertheilung der Thierärzte auf die einzelnen Regierungsbezirke in Preussen am 1. April 1887, wornach die grössten Zahlen auf den Regierungsbezirk Schleswig (128 Civ. und

12 Milit.), auf den Regierungsbez. Potsdam (88 Civ. und 34 Milit.), dann auf den Stadtkreis Berlin (86 Civ. und 21 Milit.), die geringsten auf die Regierungsbezirke Stralsund und Sigmaringen (je 10 Civ.-Thierärzte) treffen.

Der Etat der Gestütsverwaltung in Preussen pro 1888/89 ist in den Einnahmen (2102840 \mathcal{M}) um 14370 \mathcal{M} höher als der laufende. Die Sprung- und Füllengelder bei den Landgestüten allein ergaben vermöge der Vermehrung der Beschäler um 52, mehr 84120 \mathcal{M} , wodurch sich die Ausfälle bei den anderen Titeln mehr als reichlich decken. Die dauernden Ausgaben (4425595 \mathcal{M}) sind um 24490 \mathcal{M} gestiegen, die sich auf die einzelnen Titel mit nicht bedeutenden Beträgen vertheilen. Die einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben (341635 \mathcal{M}) mehr um 116090 \mathcal{M} . Es sind hierbei neu zum Ansatz gekommen: 139000 \mathcal{M} 1. Rate zur Errichtung eines Landgestüts in Kreuz (Kröllwitz) bei Halle a. S. behufs Zurückverlegung des zur Zeit in Lindenau (Regierungsbezirk Potsdam) stationirten sächsischen Beschälerdepots; 41000 \mathcal{M} zum Umbau des Schlosses Traventhal (Regierungsbezirk Schleswig); 25000 \mathcal{M} zur Regulirung der Wasserleitung in Beverbeck und 75700 \mathcal{M} zum Neubau des Jägerhofstalles in Celle. (D. R.-Anz.)

Für Studirende der Thierarzneikunde an der k. Centralthierarzneischule in München sind pro 1888 zwei Stipendien von je 300 \mathcal{M} , welche gegeben Falles in 2 Raten ausbezahlt werden, zur Bewerbung ausgeschrieben. Gesuche sind mit den Nachweisen der Heimathberechtigung im Kreise Schwaben und Neuburg, dann von Fleiss und sittlichem Betragen, sowie von gutem Fortgange im Fachstudium bis 30. Juni d. J. bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, einzureichen. Bewerber mit dem Nachweise des Absolutoriums eines Realgymnasiums sollen besonders berücksichtigt werden.

L i t e r a t u r.

Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie und für mikroskopische Technik. Unter besonderer Mitwirkung von den Professoren Dr. Leop. Dippel-Darmstadt, Dr. Max Flesch-Frankfurt a. M., Dr. Paul Schiefferdecker-Bonn, Dr. Arth. Wichmann-Utrecht herausgegeben von Dr. Wilh. Jul. Behrens-Göttingen. Band V, Heft 1. Mit 6 Holzschnitten. Braunschweig. Verlag von Harald Bruhn. 1888. gr. 8.

Diese Zeitschrift erscheint seit Anfang 1884 in vierteljährigen Heften mit Holzschnitten und lithographirten Tafeln. Abonnementspreis 20 \mathcal{M} jährlich. (Einzelne Hefte sind nicht käuflich.)

Die Mikroskopie hat für alle Gebiete der Wissenschaft und

der Technik eine hervorragende Wichtigkeit erlangt; für die neueren medicinischen Forschungen ist sie unentbehrlich geworden. Die vorliegende Zeitschrift beschränkt sich nicht auf die Forderungen einzelner Fächer, sondern hat sich zur Aufgabe gestellt, die Fortschritte der gesammten Mikroskopie und der mikroskopischen Technik in das Bereich ihrer Betrachtungen zu ziehen. Besondere Berücksichtigung soll der modernen mikroskopischen Disciplin der Bacteriologie gewidmet werden, um dadurch dem Mediciner und Veterinär als Hilfsmittel zu dienen. Der reichhaltige Inhalt besteht aus grösseren Originalarbeiten, vielen kleineren Mittheilungen und Besprechungen, welche mehr oder weniger allgemeines Interesse bieten, die für den thierärztlichen Praktiker jedoch kaum verwerthbar, dagegen aber allen speziell mit Mikroskopie sich Beschäftigenden von erheblichem Nutzen sein dürften.

Th. A.

Personalien.

Der bisherige commissarische Lehrer *Dr. Schmaltz* an der thierärztlichen Hochschule in Berlin ist zum Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatsmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum:	bei d. k. Regierung in:
Wittlich.	—	—	8. Mai 1888.	Trier.
Bomst, Wohnsitz Stadt Wollstein.	600 <i>M.</i>	—	1. Juni 1888.	Posen.
Preuss. Eylau.	600 <i>M.</i>	—	15. Juni 1888.	Königsberg.

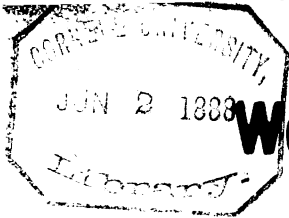
Die Kreisthierarztstelle des Kreises Eupen ist vacant und soll einem qualificirten Thierarzt zunächst commissarisch übertragen werden. Mit der Wahrnehmung der bezüglichen Funktionen ist ausser dem Staatsgehälte von jährlich 600 *M.* ein jährlicher Zuschuss von 300 *M.* aus Kreisfonds verbunden. Die Einnahmen aus den Körungen und der Beaufsichtigung der Viehmärkte können auf etwa 150 *M.* jährlich veranschlagt werden. — Zur Bemessung des aus der Privatpraxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise Eupen bei der letzten Aufnahme des Viehstandes 680 Pferde, 9547 Stück Rindvieh, 116 Schafe, 2030 Stück Schweine gezählt worden sind. — Dabei wird noch bemerkt, dass dem Kreisthierarzt eine gewinnbringende Praxis in den benachbarten viehreichen belgischen Gemeinden offen steht. — Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifications-Zeugnisse und sonstiger Atteste, sowie eines kurzgeschriebenen Lebenslaufs bis zum 1. Juni l. J. an den Unterzeichneten einreichen.

Eupen, den 20. April 1888.

Der Königliche Landrath.
Ginther.

Vom 15. Mai bis 1. August wird ein junger Thierarzt als Vertreter gesucht. Fuhrwerk steht zur Verfügung. Fr. Offerten unter H. K. besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Dem Thierarzt *Otto Heichlinger* wurde die Distriktsthierarztstelle in Hemaü übertragen.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 19.

Mai 1888.

Inhalt: Dislocation der Krystalllinse beim Pferde. — Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Uebertretung in Bezug auf Arzneien. — Sicherung des Einfuhrverbots von Schweinen aus Russland. — Umschau in der ausländischen Fachliteratur. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung. — Offene Correspondenz. — Anzeige.

Dislokation der Krystalllinse beim Pferde.

Von Professor *M. Albrecht* in Weihenstephan.

Als Analogon zu der interessanten Beobachtung des Herrn Kollegen *Schwarz* in Nürnberg, die Dislokation der Krystalllinse beim Pferde betr. (Wochenschr. Nr. 39, 1887), theile ich im Nachstehenden einen ähnlichen Fall mit. Ungefähr vor 2 Jahren zeigte mir der nunmehr leider verstorbene Bezirksthierarzt *Mayr*, damals in Wertingen, gelegentlich eines Besuches bei ihm eines seiner Dienstpferde mit der Mittheilung, dass das Thier an dem einen Auge theilweise oder ganz blind sei. Ich versäumte nun nicht, die Augen zu untersuchen, und konnte das Folgende feststellen.

Beide Augen sind gross, sog. „Ochsenaugen“. An dem rechten Auge erscheint die Cornea etwas stärker gewölbt als an dem linken; auch scheint der Augapfel des rechten Auges etwas mehr aus der Orbita hervorzutreten als derjenige des linken. Die wässerige Feuchtigkeit und der Glaskörper sind an beiden Augen klar und durchsichtig; auch Iris und Chorioidea beider Augen zeigen in Bezug auf die Farbe keinerlei Unterschied, dagegen fehlen am Pupillarrande des rechten Auges die Traubenkörner. Die Form und Grösse der Pupille dieses Auges weichen im Uebrigen von der des andern Auges nicht ab, auch reagiren beide Pupillen auf verschiedene Lichteindrücke in gleicher Weise. Die Krystall-

linse liegt am Grunde der hintern Augenkammer, bezw. im Grunde des Raumes zwischen der Rückfläche der Iris und dem Glaskörper. Ihre hintere, bei normaler Lage der Linse dem Glaskörper zugewendete Fläche, ist nach aufwärts gerichtet (die starke Wölbung dieser Fläche veranlasste mich, sie als die hintere der Krystalllinse anzusehen). Die Linse lag nicht vollkommen horizontal, sondern der hintere (bei normaler Lage untere) Rand derselben war etwas mehr nach aufwärts gerichtet als der vordere (obere). Ein irgendwie bedeutender Druck auf die Hinterfläche der Iris scheint von Seite der Linse nicht ausgeübt zu werden, wenigstens kann eine Hervorwölbung des untern Segmentes der Regenbogenhaut dieses Auges nicht konstatiert werden. Die Linse ist trüb und undurchsichtig, so, wie beim Vorhandensein des grauen Staars.

Wegen Abreise war es mir versagt, das Auge weiter zu beobachten, und ich ersuchte daher meinen Freund Mayr, meine Beobachtungen nachträglich unter Anwendung von Atropinlösung und des Augenspiegels zu kontrolliren und event. zu ergänzen. Derselbe führte die von mir gewünschte weitere Untersuchung aus und theilte mir deren Ergebniss brieflich mit. Ich lasse im Nachstehenden den Inhalt seines Briefes fast wörtlich folgen.

Die Pupillen beider Augen erweitern sich nach Atropin-Einträufelung ganz gleichmässig. Ebenso erfolgt die Verengerung der Pupillen nach Sistirung der Atropin-Wirkung gleichzeitig und gleichmässig. Die in der hintern Augenkammer liegende, grauweisse Linse sieht an ihrer obern Fläche ganz so aus, als wäre sie von einer mattweissen, gefalteten Haut überzogen (Linsenkapsel?). Wenn ich einen Druck bezw. Stoss auf den Augapfel ausübe, so hebt sich die Linse in der Weise, dass die bisher der Lage der Linse nach obere Fläche zur untern wird. Seit gestern (Tag der Untersuchung) liegt sie umgewendet im Augapfel. Die nunmehr sichtbare Linsenfläche zeigt die oben beschriebene gefaltete Beschaffenheit der Oberfläche nicht. Von selbst d. h. ohne äussere Einwirkung scheint die Linse in ihre ursprüngliche Lage nicht zurückzukehren, wenigstens geschah dies im Laufe der letztverflossenen 24 Stunden nicht. Ich habe nun heute am Augapfel dieselbe Procedur wie gestern vorgenommen und konnte dadurch die Linse wieder in ihre frühere Lage zurückbringen. Als ich das Auge eine Stunde später wieder besichtigte, verharrte die Linse noch in dieser Lage, so dass ich annehmen muss, eine Wendung der Linse ohne entsprechenden Druck auf den Augapfel erfolge nicht.

Die Richtung des Druckes anbetreffend, so scheint es mir, dass das Wenden der Linse rascher erfolgt, wenn der Hauptdruck den Augapfel von beiden Seiten trifft, gerade das Gegentheil von Dem, was ich voraussetzte. Ein Versuch, die Linse durch starken, raschen Druck von allen 4 Seiten in die vordere Augenkammer zu pressen, gelang mir nicht, obwohl die sehr stark erweiterte Pupille weit mehr als hinreichenden Raum zum Durchgange der Linse gewährt hätte. Es scheint mir daher, dass die Linse nicht ganz frei in dem hintern Raum des Augapfels liegt, sondern an den beiden seitlichen Polen noch festgehalten wird. In der wässerigen Feuchtigkeit des Augapfels schwimmen ein Paar kleine, dunkle Körper, wahrscheinlich Traubenkörner oder vielleicht kleine Fragmente des Ciliarkörpers. An der Linse lassen sich irgendwelche Anhängsel, als: Theile des Ciliarbandes u. s. w. nicht wahrnehmen. Sie scheint mir auch ihre normale Grösse zu besitzen, also nicht atrophisch zu sein; nur glaube ich, dass diejenige Fläche der Linse, welche, wie oben angegeben, so aussieht, als wäre sie mit einer gefalteten weissen Haut überzogen, gewölbter ist als bei einer normalen Linse. Die gewünschte nochmalige Untersuchung des in Frage stehenden Auges auf dessen Sehvermögen habe ich wiederholt sorgfältig ausgeführt und hiebei festgestellt, dass das Thier am genannten Auge nicht vollständig blind ist.

Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten
in Bayern im III. Vierteljahre für die Zeit vom 1. Juni
bis incl. 30. September 1887.

1. Der Milzbrand. Aus dem letzten Quartale verblieb im Bezirke München II eine verseuchte Stallung, in welcher Neuerkrankungen nicht mehr auftraten. In 36 Gehöften, bezw. in 30 Gemeinden der Verwaltungsbezirke Laufen, Miesbach, München I, Rosenheim, Tölz, Frankenthal, Kirchheimbolanden, Landau i. Pf., Zweibrücken, Feuchtwang, Uffenheim, Kitzingen und Dillingen sind im Berichtsquartale 51 Thiere (1 Pferd und 50 Rinder) an Milzbrand erkrankt und sind hievon 1 Pferd und 48 Rinder gefallen oder getödtet worden. In das IV. Quartal 1887 gehen 7 verseuchte Stallungen der Bezirke München II und Uffenheim über; in allen übrigen Bezirken ist die Seuche mit dem Quartalssschlusse zu Ende gewesen.

2. Die Tollwuth. Beim Beginne des Berichtsquartals waren in den Bezirken Homburg und Tirschenreuth 2 Gemeinden verseucht. In dem Bezirke Homburg sind jedoch Neuerkrankungen nicht mehr vorgekommen, dagegen sind in 7 Gemeinden der Bezirke Mühldorf, Schongau, Wolfstein, Cham, Tirschenreuth und Bayreuth 6 Hunde und 1 Schwein an Tollwuth erkrankt, gefallen, bzw. wegen dieser Krankheit getödtet worden. 6 der Ansteckung

verdächtige Hunde — darunter ein herrenloser, wuthverdächtiger — wurden auf polizeiliche Veranlassung getödtet, 1 ansteckungsverdächtiger unter polizeiliche Beobachtung gestellt.

3. Die Rotzkrankheit. Aus dem II. Quartale 1887 wurden in 36 Gemeinden der Bezirke: Aichach, Stadt München, München I, Pfaffenhofen, Rosenheim, Schongau, Schrobenhausen, Traunstein, Wasserburg, Stadt Passau, Stadt Straubing, Landau a. I., Landau i. Pf., Bamberg II, Kulmbach, Schwabach, Ebern, Gerolzhofen, Hassfurt, Karlstadt, Kitzingen, Mellrichstadt, Neustadt a. S., Augsburg, Donauwörth, Kempten, Memmingen und Neuburg a. D. 39 verseuchte Gehöfte in das III. Quartal übernommen. Im Verlaufe des letzteren sind theils in diesen, theils in weiteren 19 Gehöften (16 Gemeinden) der Bezirke: Friedberg, Garmisch, München II, Weilheim, Dingolfing, Vilshofen, Pirmasens, Regensburg, Waldmünchen und Nürnberg noch 34 Pferde an Rotz erkrankt; hievon verendeten 2; auf polizeiliche Anordnung wurden von den in Frage stehenden Beständen 32 und auf Veranlassung der Besitzer 6 Pferde getödtet.

Im Berichtsquartale ist die Seuche in 28 Gehöften (21 Gemeinden) erloschen. 36 Gehöfte (31 Gemeinden) der Bezirke: Stadt München, Aichach, Garmisch, München I, München II, Pfaffenhofen, Schongau, Schrobenhausen, Weilheim, Stadt Passau, Landau a. I., Vilshofen, Landau i. Pf., Pirmasens, Regensburg, Bamberg II, Kulmbach, Schwabach, Gerolzhofen, Hassfurt, Karlstadt, Kitzingen, Augsburg, Donauwörth, Kempten und Neuburg a. D. gehen als verseucht in das IV. Quartal über.

4. Die Maul- und Klauenseuche. Die Maul- und Klauenseuche, welche im vorhergegangenen Quartale ihr Ende erreicht hatte, ist im Berichtsquartale in 12 Gehöften (3 Gemeinden) der Bezirke: Passau, Wolfstein und Stadt Bayreuth aufgetreten. Die Stückzahl des gesammten Viehbestandes in den betroffenen Gehöften hat 133 Rinder und 4 Schweine betragen. Am Quartalsschlusse war das ganze Land wieder seuchenfrei.

5. Die Lungenseuche. Die Lungenseuche herrschte beim Schlusse des Vorquartals noch in 31 Ställen von 18 Gemeinden. Im Berichtsquartale kam die Seuche in 20 weiteren Gemeinden zum Ausbruche. Die betroffenen Gemeinden zählten 27 neuverseuchte Gehöfte in den Bezirken: Grafenau, Passau, Wolfstein, Kemnath, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldmünchen, Berneck, Ebermannstadt, Rehau, Miltenberg und Wertingen mit einem Hornviehbestand von 298 Köpfen. Erkrankt sind 120 Thiere; 3 Hornviehstücke verendeten. Auf polizeiliche Anordnung wurden vom Gesammtrindviehbestande der verseuchten Ställe 173 Thiere gekeult und 34 auf Veranlassung ihrer Besitzer geschlachtet. In 17 Gemeinden konnten 21 verseuchte Ställe freigegeben werden, während in 21 Gemeinden 37 Ställe noch als verseucht in das IV. Quartal übergehen. In den früher verseuchten Bezirken Cham, Waldmünchen, Rehau und Neustadt a. S. erschien die Seuche am Schlusse des Berichtsquartals erloschen.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten.

7. Bläschenausschlag. Beim Beginne des Berichtsquartals waren in 23 Gemeinden 72 Gehöfte verseucht; im Verlaufe des Quartals ist die Seuche in 25 Gemeinden in 85 Gehöften der Bezirke: Freising, Tölz, Bergzabern, Frankenthal, Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Neustadt a.H., Pirmasens, Zweibrücken, Nabburg, Bamberg II, Lichtenfels, Neustadt a.A., Alzenau, Hammelburg, Kissingen, Kitzingen, Marktheidenfeld und Ochsenfurt aufgetreten. Am Quartalschlusse war die Seuche in 194 Gehöften von 39 Gemeinden erloschen. In 9 Gemeinden verbleiben noch 23 Gehöfte verseucht. Am Bläschenausschlag waren im Ganzen 2 Pferde und 86 Rindviehstücke erkrankt.

8. Räude der Pferde und Schafe. Beim Beginne des Quartals waren in 33 Gemeinden 357 Gehöfte an Räude verseucht; im Laufe des Quartals kamen noch 20 Seuchengehöfte in 10 Gemeinden dazu. Die neu verseuchten Gehöfte vertheilen sich auf die Bezirke: Erding, Schongau, Dingolfing, Pirmasens, Speyer, Zweibrücken, Eichstätt, Stadt Memmingen, Donauwörth und Nördlingen. In den neubetroffenen Gehöften sind 8 Pferde und 893 Schafe rüdig befunden worden. In 31 Gemeinden mit 305 verseucht gewesenen Gehöften ist die Räude erloschen. Am Quartalschlusse verblieben in 12 Gemeinden noch 72 Seuchengehöfte.

9. Die Rinderpest ist Bayern nicht aufgetreten.

In der Sache gegen den Heilkünstler E. P. zu M. wegen Uebertretung in Bezug auf Arzneimittel, wird nachstehend der Auszug aus einem Urtheile des k. Oberlandesgerichtes München vom 15. November 1887 mitgetheilt. „Der Strafe des §. 367 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs unterliegt, wer ohne polizeiliche Erlaubniss Gift oder Arzneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, feil hält, verkauft oder sonst an Andere überlässt.“

Hienach rechtfertigt die Verurtheilung P.'s auf Grund der angezogenen Gesetzesstelle sich schon deshalb, weil er, wie in dem angefochtenen Urtheile thatsächlich festgestellt ist, die bezügliche flüssige Arzneimischung durch Einpinselung der Körpertheile seiner Patienten mit derselben an solche Personen überliess, und diese Auffassung der Strafkammer keineswegs als eine rechtsirrhümliche erachtet werden kann. Denn unter überlassen, bezüglich dessen das Gesetz eine Definition nicht enthält, versteht man nach des Wortes landläufiger Bedeutung das Aufgeben des Gewahrhams einer Sache Seitens einer Person zu Gunsten eines Dritten, der das Eigenthum an derselben erwerben oder selbe sonst an sich bringen will.

Dass auch der §. 367 Nr. 3 des St.-G.-B. dieses Wort im gleichen Sinne verstanden wissen will, ergibt sich schon aus dessen Wortlaut, indem er nicht nur das Bereiten, Verkaufen, Feilhalten von Giften und Arzneien, sondern im Gegensatz hierzu, wie namentlich aus dessen Schlusssatze „oder sonst an Andere überlässt“ unzweideutig hervorgeht, jede Besitzentäusserung Seitens des Verfertigers oder Inhabers derartiger Stoffe an Dritte, jedes der

polizeilichen Bewilligung ermangelnde Inverkehrbringen derselben mit Strafe bedroht.

Hat Angeklagter daher, wie feststeht, die in Rede stehende, als Arzneimittel im Sinne der Lit. A. der Kaiserl. Verordnung vom 4. Januar 1875, „den Verkehr mit Arzneimitteln betr.“ (Reichsges.-Bl. 1875 S. 5 u. f.) zu erachtende Flüssigkeit, ohne die polizeiliche Genehmigung hierzu zu haben, durch Einpinseln auf die leidenden Körpertheile seiner Patienten aufgetragen, so hat er sich derselben zu Gunsten seiner Patienten entäussert, sie ihnen durch körperliche Anwendung derselben überlassen und sich hiedurch gegen §. 367 Nr. 3 des St.-G.-B. verfehlt.

Hieran ändert nichts, dass bei dieser Art der Uebertragung, wie die Revision einwendet, die treffenden Patienten keine freie Verfügung über diese Arznei erhielten, es nicht in ihrer Willkür stand, ob sie selbe an sich anwenden, wegschütten oder sonst über sie verfügen wollten. Diese Auslegung würde in das Gesetz ein seinem Zwecke, der, wie schon die Rechtsprechung des bayer. obersten Gerichtshofes anerkannt hat (siehe Entsch. Bd. 7 S. 387, 389) vorzugsweise ein gesundheitspolizeilicher ist, ganz fremdes Thatsbestandmerkmal hineinragen, welches direkt zur Vereitelung seiner Intension dem arzneibedürftigen Publikum Schutz gegen die Folgen des Missbrauches medicinischer Substanzen zu gewähren, und zwar gerade bei der bedenklichsten, weil wirksamsten Form der Vermittlung des Ueberganges von Arzneien aus der Hand des Verfertigers derselben an das Heilung suchende Publikum, führen würde, sohin, da bei Auslegung einer gesetzlichen Bestimmung behufs zweckdienlicher Anwendung derselben vorzüglich die derselben zu Grunde liegende Intension des Gesetzgebers in's Auge zu fassen ist, als der Tendenz des Gesetzes widersprechend, als unhaltbar sich darstellt.

Unbehelflich ist auch der weitere Einwand der Revision, dass die Begriffe „des Anwendens“ und des „Inverkehrbringens“ im §. 367 Nr. 3 des St.-G.-B. nicht aufgeführt seien, da diese Begriffe gleichbedeutend mit „an Andere überlassen“ sind — wie auch das „an Andere abgeben“ in den allerh. Verordnungen vom 25. April 1877 und vom 9. November 1882 §. 27 mit dem „unmittelbaren Appliciren“ oder „Anwenden“ gleichgestellt wird. (Rechtsprechung Bd. II. S. 633, 636.)

Zur Sicherung des Verbots der Einfuhr von Schweinen aus Russland hat die Königliche Regierung von Gumbinnen unterm 22. April d. J. mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft u. s. w. Anordnungen getroffen, welche einerseits die Kontrolle und Revision der Schweinebestände in allen Grenzkreisen betreffen dahin gehend, dass in allen Gemeinde- und Gutsbezirken einschliesslich der Städte Schweineregister zu führen und evident zu erhalten sind; andererseits, dass innerhalb des Geltungsbereichs dieser Anordnung beim Transport von Schweinen auf Landwegen Jeder, welcher Schweine (ausschliesslich von Ferkeln unter 4 Wochen) über die Grenze einer Dorfs-, Guts-

oder Stadtfeldmarkung treibt, oder auf andere Weise befördert, ein Ursprungszeugniß (nach einem bestimmten Formular, welches von Revisoren kostenfrei auszufertigen und mit Siegel und Unterschrift versehen ist), mit sich führen muss. Ebenso sind auch bezüglich des Transports von Schweinen auf Eisenbahnen genaue Vorschriften erlassen. Diese Anordnungen treten mit 15. Mai d. J. in Kraft; Zuwiderhandlungen unterliegen den Bestimmungen des §. 328 des St.-G.-B., der §§. 6 (Nr. 1 und 2) und 67 des Reichs-Seuchengesetzes und der §§. 134 u. f. des Verein-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869. (D. R.-Anz.)

Umschau in der ausländischen periodischen Fachliteratur.

Auch beim Abortus soll man sich überzeugen, ob kein zweiter Fötus vorhanden ist, da Zurückbleiben und Fäulniß eines solchen den Tod des Mutterthieres verursachen kann, wie ein Fall in der Praxis neuerdings (April 1888) bewiesen hat.

Hinken (Lahmgehen) kann nach einem gerichtlichen Gutachten von Nocard und Trasbot dann nicht angenommen werden, wenn beide Vorder- oder Hinterfüße gleich lang im Gehen belastet werden, gleichviel ob die Fortbewegung der betreffenden Gliedmasse regel- oder unregelmässig ist.

Die infectiöse Natur des Strahlkrebses scheint ein Fall von Uebertragung desselben durch die Streu, beobachtet von Veterinär Fourie im 16. Drag.-Reg. neuerdings zu beweisen.

Eine neue Fachzeitschrift, speciell für Bujatrik, hat M. Guittard (in Astaffort) unter dem Titel: „Le Progrès Vétérinaire“ gegründet.

Epidemische Lungenentzündung (Pneumonia infectiosa) trat im Herbst v. J. im Remonte-Depôt Bellai auf. Von 200 Pferden erkrankten 24 und starben 2.

Schweifmissbildungen. Das Vorkommen von angeborenen verkümmerten Schweifen bei Hunden führt Consin ebenso auf den Einfluss fortgesetzten Coupirens zurück als das häufige Fehlen der Käme bei Kampfhähnen und der Verkürzung der Ohren bei Bulldoggen.

Einen Hinterkieferbruch beim Pferde heilte Delamotte dadurch, dass er mit Messingdraht auf jeder Seite den Eckzahn mit dem 1. Backzahn fest zusammenschnürte. Zu diesem Zwecke bohrte er eine Oeffnung zwischen die 2 ersten Backzähne durch, musste aber, um den Bohrer ansetzen zu können, Oeffnungen in den Backen machen, da sich die Maulwinkel nicht hoch genug emporziehen liessen.

(Rec. de méd. vét.)

Der specifische Geruch der Knoblauch-Arten soll durch den Genuss der letzteren seitens der Thiere auf Harn und Excremente, auf Fleisch und Milch, ja sogar auf Butter und Käse übergehen.

Beschläge Lafosse. Die (13 000) Pferde der Pariser Omnibus-Gesellschaft werden seit Jahresfrist nach der schon 100 Jahre

alten Methode von Lafosse beschlagen. Die Vortheile sollen emittente sein und wird gewünscht, dass dieses Beschlüge auch in der französischen Armee eingeführt werde. (Repert. de Police sanit.)
F.

L i t e r a t u r.

Thiermedizinische Vorträge, herausgegeben von Dr. Schneidmühl in Halle a/S. Buchdruckerei des Waisenhauses. I. Band. Heft 2. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Verdauungslehre unserer Haussäugethiere im letzten Decennium. Von Prosector R. Edelman in Dresden.

In diesem Vortrage sind die Ergebnisse der Untersuchungen über die Ernährung und die Verdauungsvorgänge unserer Haussäugethiere, zunächst von den rühmlich bekannten Forschern Dr. Ellenberger und Dr. Hofmeister in Dresden, sowie von deren Schülern und Anderen als Ganzes eingehend und übersichtlich dargestellt. Welche grosse Wichtigkeit diese durch neuere Untersuchungsmethoden gegen früher gewonnenen berichtigen und vervollkommnenden Resultate für die Fütterungslehre und die Diätetik beanspruchen, bedarf keiner weiteren Ausführung.

P e r s o n a l i e n.

Ordensverleihung. Dem Oberrossarzt *Epperlein* beim 2. Westf. Feld-Art.-Reg. Nr. 22 wurde der Königl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Kreisthierarzt *Imlin* in Strassburg ist definitiv als Kaiserlicher Landesthierarzt für Elsass-Lothringen ernannt worden.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle *Rockenhausen* mit ca. 923 *M* fixen Bezügen. Bewerber wollen ihre Gesuche bis 15. Mai d. J. bei dem k. Bezirksamte *Kirchheimbolanden* einreichen.

Die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte findet am Sonntag den 13. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr zu Breslau im Logenhouse (Antonienstr. 33) statt. Um 3 Uhr Diner unter erwünschter Theilnahme der Damen. Gäste sind willkommen!
Dr. Ulrich.

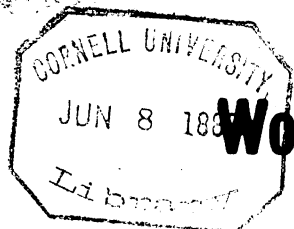
O f f e n e C o r r e s p o n d e n z.

Herrn Th. H. F. in M. diene zur Nachricht, dass die Exped. der Wochenschrift nur fr. Anfragen vermitteln kann, Näheres über fragl. Stelle jedoch nicht bekannt ist.

A n z e i g e.

Castrationskluppen für Hengste,
begutachtet von der königl. Centralthierarznschule in München,
empfeht den Herren Thierärzten, das Paar zu 30 Pfennig,
Hermann Döbler in Eichstätt, Bayern.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o. 20. Mai 1888.

Inhalt: Seuchenhaftes Blutharnen der Rinder. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Personalien. — Jubiläums-Versammlung des thierärztlichen Landesvereins in Württemberg.

Seuchenhaftes Blutharnen der Rinder.

Von *M. Reuter*, Distriktsthierarzt in Gemünden a. M.

In einigen Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Lohr kommt alljährlich in der Zeit von Mitte Mai bis Ende September beim Rindvieh in mehr oder weniger grosser Ausbreitung eine ganz eigenartige Krankheit vor, welche sich zunächst als „Blutharnen“ äussert, dann aber von verschiedenen Folgekrankheiten während ihres Verlaufes begleitet ist, und je nach der Art und dem Grade ihres Auftretens grossen Schaden an dem Viehstande anzurichten vermag.

Die Gemeinden, in welchen die Krankheit vorzugsweise auftritt, liegen im Sinnthale bzw. in den Seitenthälern des Sinnflusses, welcher die Grenze zwischen dem Spessart- und Rhöngebirge bildet; dieselben gehören in geognostischer Hinsicht der Formation des bunten Sandsteins an. Spezifische, ortseigene Schädlichkeiten, wie Pflanzen von ausgesprochener Giftigkeit, Faulstellen, schädliche Ausdünstungen u. s. w. konnten trotz eingehender Untersuchungen nicht nachgewiesen werden. Die Gemeinden liegen sämmtlich im bzw. vor dem Spessartgebirge, sind mit Laubholzwaldungen umgeben und haben — neben den im Gebiete des Sinnflusses und seiner Seitenbäche gelegenen Thalweiden mit mehr oder weniger ausgiebigem Graswuchs von stellenweise sumpfiger Beschaffenheit — ausgedehnte Waldweiden, welche durchgehends hoch-

gelegen, meist mit Erlengebüsch bewachsen sind und einen niedern Stand des Grundwassers aufweisen. Hauptsächlich sind es 8 Gemeinden, in welchen das Blutharnen vorkommt, deren Höhenlage 160—285 m über dem Meeresspiegel beträgt, wobei es auffällig ist, dass in den beiden Gemeinden, welche die höchste und geringste Höhenlage haben, fragliche Krankheit am häufigsten auftritt, während im Rayon der mittleren Lagen die Krankheit weniger und auch mit weniger bösartigem Charakter verbreitet ist. In den übrigen 44 Gemeinden des Amtsbezirkes ist dieses Leiden nicht bekannt.

Das seuchenhafte Blutharnen kommt im Sommer bei der Grünfütterung vor und zwar am häufigsten und in der bösartigsten Form in nassen Sommern und hier wieder am gefährlichsten in der Zeit von Mai bis Ende Juli, während von da an die Thiere die Krankheit eher zu überstehen vermögen. In trockenen Sommern tritt die Krankheit weit weniger häufig und auch nicht so gefährlich auf, als in nassen.

Wie mir mitgeteilt wurde, ist die Krankheit früher in manchen Sommern so verheerend aufgetreten, dass die am meisten gefährdeten Gemeinden Rieneck, Rengersbrunn und Fellen zuweilen 30—40 % ihres gesammten Rindviehbestandes verloren haben, und in Folge dessen dort die Rindviehhaltung nur auf das allernothwendigste beschränkt wurde. Seit etwa 15 Jahren ist die Krankheit wesentlich im Abnehmen begriffen, wiewohl die Viehhaltung selbst, welche in Stallfütterung und im Sommer vorherrschend in Weidetrieb besteht, sich in kaum merklichem Grade gebessert, im Gegentheil durch Einführung von in jene Distrikte oft gar nicht passende Viehstücke vielfach verringert hat. Das Vieh, welches in jenen Gegenden gehalten wird, gehört zum grössten Theile der einfarbigen gelben Frankenviehrasse — wohl der für jene Gegend am ehesten passenden — an, dann finden sich aber auch sehr viele scheckfarbige Thiere, simmenthaler Kreuzungsprodukte, ja selbst Algäuer, Holländer, Friesen u. s. w., wie überhaupt die Leute bei ihrer geringen Wohlhabenheit mit allem vorlieb nehmen, was ihnen der jüdische Viehhändler und dessen Gesellen, für welche jene Gegend ein Hauptfeld der Thätigkeit ist, aufhängen.

Von dem übrigen Viehbestande des Spessarts oder auch theilweise der Rhön ist der Vihschlag kaum verschieden, auch ist die Haltung und Behandlung des Viehes die gleiche, wie in den angrenzenden Gemeinden, in welchen die Krankheit nicht vorkommt; das Gleiche gilt auch von der Vegetation und dem Futterbau.

Einheimische, in jener Gegend gezüchtete Viehstücke erkranken weniger, als neu eingeführte (wie namentlich Simmenthaler); ja es herrscht dort sogar allgemein die Ansicht, dass jedes frisch eingeführte Viehstück, ehe es gedeihen kann, erst vom „Blute“ (d. i. Blutharnen) befallen werden müsse. Kälber und Jungrinder werden weniger häufig als Arbeitsthier und Kühe vom Blutharnen ergriffen. Uebrigens schützt das Ueberstehen der Krankheit keineswegs gegen Rückfälle; ich habe beobachtet, dass Kühe während einer Weideperiode dreimal von Blutharnen befallen wurden. In den Herbst- und Wintermonaten beim Trockenfutter kommt das Blutharnen nicht vor.

Erscheinungen und Verlauf des enzootischen Blutharnens sind, abgesehen von dem Abgange eines mehr oder weniger roth gefärbten Urins, sehr verschieden und in Bezug auf die Beurtheilung des Leidens nicht immer verlässlich; wenigstens ist dies beim Beginne der Krankheit der Fall. Auch in Bezug auf die Farbe des Urins, wornach die Krankheitssymptome geringer werden, je heller die Farbe des Urins und um so gefahrdrohender, je dunkler dieselbe wird, lassen sich für alle Fälle passende Maximen nicht aufstellen. Höchstens kann das Absetzen des Urins in Bezug auf das Schäumen desselben, ob solches mehr oder weniger hochgradig sich bemerkbar macht, als ein für die Beurtheilung des Leidens günstiges oder ungünstiges Kriterium statuirt werden.

Die Krankheit beginnt stets plötzlich und ohne jede Vorboten; die Thiere zeigen sich bei den ersten Anfängen noch munter, fressen wie gewohnt, auf einmal tritt blutiger Urin auf, der eine verschiedene, kaffeebraune, hell- oder schwarzrothe Farbe haben kann. Die Farbe des Urins kann gleich bei dem ersten Anfange der Krankheit sowohl intensiv dunkel, wie auch mehr hellroth sein.

Bald, in der Regel 2—3 Tage nach dieser Veränderung des Urines, treten Störungen in der Verdauung ein, ein Beweis, dass der Krankheitserreger erst nach seiner Aufnahme in's Blut auf die Magen- und Darmwandung und nicht vor seiner Aufnahme in dasselbe seine Wirkung äussert, wofür auch der Umstand spricht, dass Thiere ohne jede anderweitigen Störungen ausser dem Blutharnen erkranken und wieder genesen können, ohne dass es zu Störungen in der Verdauung gekommen wäre; doch sind letztere Fälle nicht gar zu häufig. Die Verdauungsstörungen wenden sich bald zum Schlimmeren, die Thiere fressen immer weniger, zeigen ein mattes, glanzloses Auge, der Gang wird schwankend und

hinfällig, der Kopf ist sehr stark eingenommen, Ohren und Hörner sind vermehrt warm, Flotzmaul trocken und heiss, Schleimhäute höher geröthet und selbst geschwellt, der Puls steigt auf 110—130 p. M., ist klein und schwach, der Herzschlag pochend, die innere Körpertemperatur geht bis 41,8° C. und darüber, die Athmung ist beschleunigt und angestrengt, geschieht stossweise unter Aufreissen der Nasenlöcher.

Im weiteren Verlaufe verschmähen die Thiere allmählich Futter und Getränke gänzlich; die Excremente, welche im Beginne der Krankheit noch norma^l, dann weich, dünnflüssig, schleimartig, ja selbst blutig waren und auf einen mehr oder weniger hochgradigen Magen- und Darmkatarrh schliessen lassen, werden nach 3—5 Tagen plötzlich trocken und hart, haben eine eigenthümliche, tief schwarze Farbe; dieselben werden jetzt nur selten und unter Schmerzensäusserungen abgesetzt. Dieselben sind oft so hart, dass sie bei ihrem Abgange die Schleimhaut des Darmes verletzen und in Folge dessen mit Schleim und Blut umhüllt hervortreten. In vielen Fällen nimmt die Krankheit auch den geradezu umgekehrten Verlauf, indem die Excremente gleich beim Beginne der Krankheit hart und schwärzlich sind, einen sauren, fauligen Geruch verbreiten, um dann nach etwa 3 Tagen dünnflüssig (schleimig und blutig) zu werden. Der erstere Vorgang ist der häufigere und für die Beurtheilung des Leidens der günstigere, während der letztere in der Regel zum Tode führt, sofern nicht bei der ersten Wahrnehmung der eingetretenen Diarrhöe Hilfe gebracht wird.

Bei allen diesen Erscheinungen, gleichviel ob Diarrhöe oder Verstopfung gegeben, ist der Urin in der bereits erwähnten Weise verändert. Während beim Beginne des Leidens derselbe häufig und in solch' übermässig grossen Mengen abgesetzt wird, dass man meinen könnte, die Thiere würden sich durch die Nieren völlig ausbluten, was insbesondere bei Kühen der Fall ist, welche auch bei den hochgradigsten Krankheitserscheinungen noch sehr leicht (ohne Anwendung des Katheters) zum Uriniren zu bringen sind, wird nicht nur die Beschaffenheit des Harns abnormer und das Absetzen desselben seltener und für das Thier schmerzhafter, je weiter die Krankheit fortschreitet. Der zur Ausscheidung kommende Urin schäumt sehr stark, gleichviel ob derselbe mehr oder weniger roth gefärbt ist und in grösseren oder geringeren Quantitäten abgesetzt wird. Die Ursache des Schäumens ist durch den Gehalt an Eiweiss bedingt, wofür auch der Umstand spricht, dass jede Besserung im Befinden der Thiere ein Aufhören des Schäumens des Urins zur Folge hat und

dass bei letalem Ausgange, auch wenn die rothe Farbe desselben verschwunden ist, das Schäumen am hochgradigsten ist. Die Reaction des Urins ist in den ersten 3—5 Tagen der Krankheit eine saure, späterhin, wobei der Geruch desselben stark ammoniakalisch wird, eine alkalische. Bei der mikroskopischen Untersuchung des Harns finden sich niemals rothe Blutkörperchen in demselben vor, woraus geschlossen werden kann, dass das Blut schon vor seiner Ausscheidung durch die Nieren zersetzt, die Blutkörperchen schon vorher zu Grunde gegangen sind und nur der Blutfarbestoff ausgeschieden wird.

In Folge des fortwährenden Stoff- und Säfteverlustes werden die Thiere immer magerer, fallen in den Flanken sehr stark ein, die Schleimhäute nehmen allmählig eine mehr blasse Farbe an, Ohren und Hörner, die bisher übermässig warm waren, werden jetzt kalt und die Thiere gehen an allgemeiner Schwäche zu Grunde.

Bisweilen treten auch im letzten Stadium der Krankheit zu den geschilderten Symptomen noch ödematöse Anschwellungen von verschiedenem Umfange, namentlich am Kopfe, Halse, sowie an der Brustspitze hinzu.

Häufig dauert die Krankheit auch nur wenige Stunden, die Thiere gehen oft bald, nachdem sich ein intensiv rother Urin eingestellt hat, ohne dass anderweitige Krankheitserscheinungen sich äussern, apoplektisch zu Grunde (vulgär Blutschlag genannt). Diese Art von Blutharnen kommt nur auf der Weide vor, ganz besonders bei schwüler Witterung. Umgekehrt können die Thiere vom Blutharnen innerhalb weniger Tage gesunden, ohne dass sich ausser blutigem Urin anderweitige krankhafte Erscheinungen bemerkbar machen. Endlich kann die Krankheit, ohne jede Beihilfe, selbst im Stadium des ausgesprochenen Magen- und Darmkatarrhs von selbst wieder verschwinden, wenn der Urin zu schäumen aufhört, gelinde Fresslust sich einstellt und die Schleimhäute noch keine blasse Färbung erlangt haben.

Die Dauer der Krankheit ist so verschieden als die Erscheinungen und der Verlauf der Krankheit es sind. Im Durchschnitt kann dieselbe 6 Stunden bis zu 8 Tagen betragen.

(Schluss folgt.)

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Regierungsbezirk Oberbayern. (April.) Im Amtsbez. Landsberg ist 1 Pferd an Rotz erkrankt (im gleichen Stalle herrschte 1886 die Seuche), im Amtsbez. Ingolstadt ist bei

3 Pferden 1 Gehöftes und in 1 Gehöfte des Amtsbez. Rosenheim bei 1 Pferde Rotzverdacht constatirt, die Tödtung des letzteren ist angeordnet; 1 verendetes Pferd befand sich bei der Cadaverbeschau rotzkrank. — Die Maul- und Klauenseuche ist aufgetreten in der Stadt München im städt. Schlacht- und Viehhof, in den Viehstallungen der Grossbräuereien Haidhausen und Giesing, im Bez.-A. München I in sämtlichen Stallungen der Spiritusfabrik Pasing (ca. 132 Stück), in 2 Ställen zu Wildenwart, B.-A. Rosenheim, in 3 Ställen zu Laufen (direkt aus Oesterreich eingeschleppt), in je 1 Stall der Bez.-Aemter Traunstein und Freising. — Der Bläschenausschlag wurde festgestellt bei 1 Hengste und 3 Stuten, dann bei 1 Stiere und 2 Kühen; die Räude in 1 Schafherde zu Pittenhart, Bez.-Amts Traunstein. — Regierungsbezirk Niederbayern (April). In 2 Gehöften von 2 Orten des Bez.-A. Kötzing sind 6 Rinder polizeilich bzw. 1 Stück freiwillig wegen Lungenseuche getödtet worden. — Der Bläschenausschlag wurde bei 2 Hengsten und 5 Stuten constatirt. — Die Maul- und Klauenseuche ist im Reg.-Bez. erloschen; an der Eintrittsstation Simbach wurde 1 seuchenkranke Kuh vom Eintrieb nach Bayern zurückgewiesen. Das am 12. März d. J. wegen Maul- und Klauenseuche erlassene Einfuhrverbot von Klauenthieren aus Oesterreich-Ungarn in den Reg.-Bez. Niederbayern (s. Wochenschrift S. 104) ist durch Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 18. April d. J. wieder aufgehoben. — Regierungsbez. der Pfalz (April). In 3 Gehöften der Bez.-Aemter Kaiserslautern, Pirmasens und Landau sind 4 Rinder und 1 Schwein an Milzbrand erkrankt, davon 2 Rinder gefallen, 2 genesen, das Schwein wurde getödtet. — Aus 1 Stalle des Amtsbez. Homburg sind auf polizeiliche Anordnung 2 rotzkranken Pferde getödtet worden; das im März d. J. in Kaiserslautern bei der thierärztlichen Fleischschau mit Lungenrotz behaftet befundene Pferd stammte aus diesem Stalle und wurde hiedurch der Rotzherd ermittelt; 48 der Ansteckung verdächtige Pferde in 7 Gemeinden stehen noch unter Beobachtung. — In 6 Bez.-Aemtern und 6 Gemeinden wurde bei 5 Zuchtstieren und 23 Kühen der Bläschenausschlag constatirt. — In 2 Schafherden von 2 Bez.-Aemtern herrscht die Räude noch fort. — In 2 grösseren Geflügelhöfen zu Kaiserslautern und Ludwigshafen fordert die durch 2 Trutzhühner eingeschleppte Geflügelcholera grosse Opfer. — Regierungsbezirk Schwaben (April). In 2 aus Württemberg zur Sommerweide eingeführten Schafherden wurde die Räude constatirt. — In je 1 Gehöfte von 2 Amtsbez. wurde bei 3 Kühen der Bläschenausschlag festgestellt.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht pro April.) In 12 Gehöften und Orten von 8 Amtsbez. sind 13 Rinder an Milzbrand verendet bzw. freiwillig getödtet worden und 1 Stück genesen. — Ein fremder wuthkranker Hund hat in 7 Orten von 4 Amtsbez. 9 Hunde abgerauft, welche alle polizeilich getödtet wurden. — Der Gesamtbestand von 325 Rindern, 231 Schweinen und 10 Ziegen in 20 Gehöften von 11 Amtsbez. ist von A p h t h e u

seuche inficirt. — Von 15 Rindern 1 Gehöftes ist 1 an Lungenseuche erkrankt und polizeilich getödtet worden. — In 13 Gehöften von 4 Amtsbez. sind 13 Rinder an Bläschenausschlag erkrankt und wieder genesen. — Im Laufe des Monats ist erloschen: Der Milzbrand in allen bis auf 1, ebenso die Maul- und Klauen-seuche bis 7 Seuchenherde, der Rotz und die Pferderäude in je 1 Ort.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro März.) In 46 Gehöften von 37 Gemeinden sind 38 Rinder und 1 Pferd an Milzbrand, dann 7 Rinder und 1 Pferd an Rauschbrand erkrankt und ausschliesslich 2 nothgeschlachteter Rinder verendet. — An Rotz sind in 8 Gehöften von 7 Gemeinden 9 Pferde neu erkrankt, davon 2 gefallen, 9 polizeilich getödtet worden, darunter 2 aus älteren Rotzherden, welche sich jedoch rotzfrei befunden haben. — Von Maul- und Klauen-seuche wurden in 1 Gehöfte 45 Rinder ergriffen. — An Lungenseuche ist von 4 Rindern 1 Gehöftes 1 Stück vom Besitzer geschlachtet worden. — An Bläschenausschlag sind in 60 Gehöften von 15 Gemeinden 89 Rinder erkrankt. — In 14 Herden von 11 Gemeinden wurde die Räude bei 1853 Schafen neu festgestellt, es verbleibt in 33 Herden von 26 Gemeinden ein Bestand von 4055 rüdigen und räudeverdächtigen Schafen.

Elsass-Lothringen. (Viehseuchenbulletin Nr. 134 pro März.) Ein neuer Rotzfall, wegen Verdacht der Ansteckung stehen 7 Pferde unter Beobachtung. — In 3 Gehöften von 3 Kreisen sind 4 Rinder und 1 Pferd an Milzbrand gefallen. — Von Maul- und Klauen-seuche wurden in 10 Gehöften von 3 Kreisen 81 Rinder betroffen, in einigen Gehöften vom Februar ist die Seuche noch nicht erloschen. — An Bläschenausschlag ist 1 Hengst und 1 Stute erkrankt und 1 Rind gefallen. — Die Schafräude ist in 2 Gemeindeherden neu angezeigt und besteht in einigen Herden noch fort. — An Tollwuth ist 1 Hund, der von dem im Februar bei Deutsch-Avricourt aus Frankreich übergelaufenen wuthkranken Hunde gebissen wurde, nach 16 tägiger Incubation verendet, 23 von dem gleichen Hunde gebissene Hunde wurden getödtet.

Schweiz. (Amtl. Bulletin 7 u. 8 pro April.) An Rauschbrand sind in 3 Kant. 6 und an Milzbrand in 10 Kant. 23 Rinder umgestanden. — Von Maul- und Klauen-seuche waren Ende April in 7 Kant. 30 Ställe mit 265 Stück Vieh inficirt. — In 4 Kant. wurden 5 Pferde wegen Rotz abgethan, 20 der Ansteckung verdächtige stehen unter thierärztlicher Aufsicht. — In 2 Kant. kamen 62 Fälle von Schweinerothlauf vor. — In 2 Kant. befindet sich ein Bestand von 143 rüdigen und räudeverdächtigen Schafen in 2 Herden. In Folge Uebertretung veterinär-polizeilicher Gesetzesvorschriften sind in 9 Kantonen 52 Geldbussen von 5 bis 70 Frs. verhängt worden.

In Oesterreich-Ungarn herrschte im April: die Lungenseuche in 40, die Maul- und Klauen-seuche in 53, der Rotz-Wurm in 11 und der Milzbrand in 15 Bezirken.

In Frankreich waren im März verseucht: von Lungen-
seuche 12, von Maul- und Klauenseuche 23, von Milzbrand 12,
von Rauschbrand 11, von Rotz-Wurm 24, von Wuth 35 Departements.

In der Gemeinde Nyáregyháza im Pester Komitat ist die
Schweinepest ausgebrochen. — Die Rinderpest ist in dem
Dorfe Glodowo und in der Stadt Nasielsk im russ. Gouvernement
Lomza zum Ausbruch gekommen.

Wegen der aus verschiedenen Ortschaften des Gouvernements
Warschau gemeldeten Rinderpestausbrüche hat die Kgl. preuss.
Regierung in Königsberg unterm 7. April die Ein- und Durchfuhr
von Wiederkäuern und von solchen stammenden thierischen Theile
im frischen und getrockneten Zustande aus Russland verboten.

Personalien.

Ordensverleihungen. Den Oberrossärzten *Scharfsenberg* beim
Westf. Ul.-Reg. Nr. 5 und *Tiesler* beim Posen'schen Feld-Art.-Reg. Nr. 20
wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Stelle eines Repetitors der Anatomie und Physiologie an der
hiesigen thierärztlichen Hochschule soll zum 1. Juli, event. spätestens
zum 1. October d. J. besetzt werden. Der Inhaber derselben erhält eine
jährliche Remuneration von 1500 M., daneben freie möblirte Wohnung
— Zimmer und Schlafzimmer — nebst Heizung und Beleuchtung.
Bewerber, welche die kreisthierärztliche Prüfung abgelegt haben müssen,
wollen ihr Gesuch unter Beifügung der Zeugnisse baldigst an mich
einreichen.

Hannover, den 11. Mai 1888.

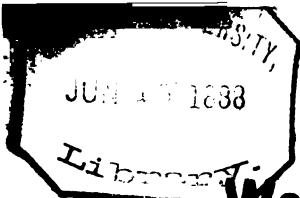
Der Director der thierärztlichen Hochschule:

Dr. Dammann.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Donau-
wörth wurde dem Bezirksthierarzt *Josef Imminger* zu Kemnath und die
erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Berchtesgaden
dem Distrikts- und Kontrolthierarzte *Max Stingwagner* in Tegernsee mit
dem Wohnsitze in Reichenhall verliehen.

Der thierärztliche Verein für Württemberg hält
am 4. Juni d. J. im grossen Hörsale der Thierarzneischule zu
Stuttgart Vormittags 10 Uhr seine Jahresversammlung
und verbindet damit die Jubelfeier des 50jährigen Be-
stehens des am 4. Juni 1838 zu Reutlingen gegründeten Vereins.
Tagesordnung: Bewillkommung der Festgäste durch Direktor
Fricke. — Eröffnung der Festversammlung durch den Vereins-
vorstand. — Vereinsangelegenheiten. — Ueber die Fortschritte der
Thierheilkunde in den letzten 50 Jahren. Ref.: Prof. Dr. Süssdorf.
Ueber Diagnose und Begutachtung der Mondblindheit. Ref.: Prof.
Dr. Berlin. Im Anschlusse hieran gemeinschaftliches Festmahl.
Die schon am Vorabend eintreffenden Collegen finden sich von
7 Uhr ab in der Restauration des Hotel Royal. — Zu zahlreicher
Betheiligung ladet ein:

Dr. Vogel, Vereins-Vorstand.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 21.

Mai 1888.

Inhalt: Seuchenhaftes Blutharnen der Rinder. — Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Erhöhung des etatsmässigen Standes der Veterinäre bei den Kavallerie-Regimentern in der k. bayer. Armee. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung. — Notiz.

Seuchenhaftes Blutharnen der Rinder.

(Schluss.)

Sektionsergebnisse. Mit Ausnahme der Lungen und des Darmkanals zeigen fast alle Organe die Erscheinungen von Anämie. Die Lungen sind häufig ödematös, Magen und Darmkanal bieten gewöhnlich die Erscheinung einer hämorrhagischen Entzündung. Die Nieren fanden sich niemals krankhaft verändert, ohne Anzeigen einer Entzündung; die Harnblase mässig geschwellt. Die Muskulatur von fahler Farbe, sieht aus wie gekocht, und zeigt an manchen Stellen, namentlich am Halse, der Schulter und den Hinterschenkeln mehr oder weniger ausgebreitete blutig-seröse oder sulzige Infiltrationen. Die hauptsächlichsten Veränderungen ergaben die Beschaffenheit des Blutes, von welchem stets nur noch geringe Mengen im Kadaver sich vorfanden; dasselbe ist von dunkler, öfters tief schwarzrother Farbe, dünnflüssig, wässrig ohne Gerinnung; besonders war das in beiden Herzkammern sich vorfindende Blut fast tintenartig schwarz.

Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Prof. *Kitt* in München, welchem ich solches Blut übersendete, fanden sich bei der mikroskopischen Untersuchung in demselben sporentragende Bacillen, die mit den Rauschbrandbacillen einige Aehnlichkeit haben. Durch subcutane Impfung bei Meerschweinchen und weissen Mäusen konnte eine in ana-

tomischer Hinsicht dem Rauschbrande oder dem malignen Oedem ähnliche Krankheit hervorgerufen werden, während cutane Impfungen fehlschlagen.

Was die aetiologischen Verhältnisse betrifft, so besteht bekanntlich über die Ursache des enzootischen Blutharnens beim Rinde überhaupt noch Unsicherheit und konnten auch im vorliegenden Falle bestimmte Schädlichkeiten nicht nachgewiesen werden. Wenn jedoch in Betracht kommt, dass die Vegetation der Weiden und diese selbst in den gefährdeten Gemeinden, gegenüber jenen in den unmittelbar angrenzenden verschonten Ortschaften keine nachweisbaren Verschiedenheiten darbieten, insbesondere keine schädlichen oder giftigen Pflanzen, welche als Ursachen beschuldigt werden könnten, dagegen aber feststeht, dass die Erkrankungen bei der Trockenfütterung im Stalle nicht beobachtet werden, jedoch mit dem Beginne des Weidetribs und mit der Aufnahme von Grünfutter, ja selbst von frisch geerntetem noch feuchtem, im Stalle verfüttertem Grase die Erkrankungen eintreten, so lässt sich daraus schliessen, dass die, die Krankheit erregende Schädlichkeit hauptsächlich an das Grünfutter gebunden ist. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Waldweiden gefährlicher sind, namentlich, wenn solche mit Erlengebüsch bewachsen sind, oder einmal bewachsen waren und das Vich vor Tagesanbruch das behaute Gras verzehren muss.

Aus dem Umstande ferner, dass in trockenen Sommern die Krankheit seltener als in nassen Jahrgängen aufzutreten pflegt, ist weiters zu entnehmen, dass der Krankheitserreger unter dem Einflusse von Feuchtigkeit seine schädlichen Eigenschaften in höherem Grade zu entfalten vermag als bei Trockenheit. Hienach dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass das enzootische Blutharnen seine Entstehung niederen pflanzlichen Organismen (Pilzen) verdankt, die an gewisse Weiden, oder selbst beschränkte Weidestellen gebunden, von den Thieren hauptsächlich mit dem Grünfutter aufgenommen werden, ihre schädliche Wirkung zunächst auf den Verdauungskanal ausüben und in weiterer Folge eine spezifische Veränderung des Blutes bewirken, so dass der Abgang von Blutfarbestoff und Eiweiss mit dem Harne nur als ein Folgezustand und nicht als das primäre Leiden aufzufassen ist. Je nach der Menge des aufgenommenen Infektionsstoffes, der Empfänglichkeit und Widerstandsfähigkeit der Thiere würden die verschiedenen Grade der Krankheit ihre Erklärung finden. Tragende, melkende Kühe und Arbeitsthier erkranken viel eher und überstehen die Krankheit schwerer, was seinen

Grund in dem erhöhten Stoffverbrauche und der damit verbundenen Schwächung des Organismus haben dürfte, wogegen gut genährte Thiere weit weniger und geringgradiger von der Krankheit befallen werden als kümmerlich gehaltene, ermattete und solche Thiere, die neben dem Grünfutter noch hinreichend trockene Nahrung und nährendes Getränke erhalten.

Behandlung. Gewöhnlich wird in hiesiger Gegend thierärztliche Hilfe erst dann in Anspruch genommen, wenn die Krankheit bereits einen gefährlichen Charakter angenommen hat, die Thiere nicht mehr fressen, an Diarrhöe oder Verstopfung leiden, stöhnen u. s. w. So lange noch Appetit vorhanden und das Allgemeinbefinden nicht wesentlich gestört ist, helfen sich die Leute so gut und so lange es geht selbst, da sie aus den über diese Krankheit in Versammlungen des landw. Bezirkskomités und im Jahre 1884 in dem Organ des landw. Kreiskomités von mir erteilten Rathschlägen sich hinreichend unterrichtet glauben. Bei den ersten Anzeigen des Leidens verabreichen viele Viehbesitzer an ihre kranken Thiere sogleich grosse Quantitäten Milch, auch Eier und Branntwein, wodurch es öfters gelingt, das Blutharnen zu unterdrücken. Es ist auch vielfach die Meinung verbreitet, es gebe gar kein Mittel gegen diese Krankheit; Thiere, welche durchkommen sollen, werden wieder gesund, denjenigen, welche daraufgehen sollen, könne kein Mensch mehr helfen.

Eine sachgemässe Behandlung muss der Art und dem Grade der Krankheit entsprechend zur Ausführung kommen. Vor allem richte ich mein Augenmerk auf eine Verbesserung der Blutbeschaffenheit. Zu diesem Zwecke lasse ich die erkrankten Viehstücke sogleich aus den mit schlechter Luft erfüllten, dumpfen Ställen herausnehmen, in einem kühlen Raum (Scheune) unterbringen, denselben neben reinem, mit Kochsalz oder Salzsäure versetztem Quellwasser gutes, dünnes Heu, Lein-, Gersten- oder Haberschrot, Roggenbrod u. s. w. verabreichen. Gleichzeitig erhalten die Patienten kräftig nährende, aromatische und alkoholische Eingüsse des Tags öfters, wie z. B. Milchsuppe mit Eiern, Biersuppe, Most, Wein, auch Schnaps mit Pfeffermünzthee.

Bei hochgradigen blutigen Diarrhöen lasse ich Klystire mit verdünnter Eisenchloridlösung, bei Verstopfung von einer schleimigen Flüssigkeit appliciren. Medicamentös verordne ich hauptsächlich Eisenpräparate und haben sich Eisenalbuminat, Eisenzucker, besonders aber eine Mischung von Ferr. sulf. 50,0 und Natr. bicarbonic. 150,0 sehr bewährt, wovon alle

3 Stunden je 3 Esslöffel voll in $\frac{1}{2}$ L Pfeffermünzthee oder Leinwasser, und wenn der Urin heller wird, nur 2 Esslöffel voll eingegeben werden. In vielen Fällen ist mit dem Nachlassen des blutigen Urinirens die Krankheit noch keineswegs gehoben; es muss vielmehr dann erst je nach den prädominirenden Symptomen die entsprechende therapeutische wie diätetische Behandlung Platz greifen.

Gegen die am Kopfe bestehende hochgradige Temperatur lasse ich kalte Ueberschläge, bei heftigen Athmungsbeschwerden priessnitz'sche Wickelungen anwenden, oder Senfteig auf die Brustwandungen auflegen, welch' letzterer 6—8 Stunden liegen bleibt. Diarrhöen suche ich durch innerliche Verabreichung von concentrirter Tanninlösung (100,0 Acid. tannic. in 350,0 Spirit. vini) oder verdünnter Eisenchloridlösung in einem schleimigen Vehikel zu bekämpfen, während gegen Verstopfung unterschweflichsaures Natron in Pfeffermünzthee u. s. w. Anwendung findet.

Auf diese Weise ist es mir gelungen, selbst in hartnäckigen Fällen noch günstige Erfolge zu erzielen; dagegen blieb die Behandlung in allen jenen Fällen resultatlos, in welchen bereits die septicämischen Anschwellungen, blutigeröse Infiltrationen eingetreten waren, auch wenn das blutige Uriniren vermindert und selbst zum Verschwinden gebracht worden war.

In Bezug auf die Prophylaxis dürfte schliesslich noch zu bemerken sein, dass durch Düngung in jenen Walddistrikten mit Knochenmehl, Superphosphaten, Viehsalz, sowie durch die Drainirung des Bodens und Trockenlegung der übermässig bewässerten Wiesen schon viel verbessert wurde und sich dadurch sowohl das Blutharnen als auch die blutigen Diarrhöen wesentlich vermindert haben. Allerdings kann in dieser Beziehung durch zweckentsprechende Bearbeitung des Bodens noch mehr geschehen und würde voraussichtlich das Blutharnen ganz verschwinden, wenn der Wirthschaftsbetrieb in der Art sich ändern liesse, dass der Weidetrieb auf den Waldweiden ganz aufgegeben und der Graswuchs als Trockenfutter an das Vieh zur Verfütterung käme. *)

*) Nachdem das vorstehend beschriebene „enzootische Blutharnen beim Rinde“ als Hämaturie in Folge von Nephritis sich nicht kennzeichnet, wäre dieses Leiden im Sinne der in dem Lehrbuche der speciellen Pathologie und Therapie etc. von *Friedberger* und *Fröhner* ausgesprochenen Ansicht als Hämoglobinämie aufzufassen, die — wie auch *Reuter* annimmt — in der Hauptsache als eine durch toxische oder infectiöse Stoffe hervorgerufene Blutzeretzung sich darstellt.

Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten
in Bayern im IV. Vierteljahre für die Zeit vom 1. October
bis incl. 31. December 1887.

1. Der Milzbrand. Aus dem vorhergegangenen Quartale verblieben in den Bezirksämtern München II und Uffenheim 7 verseuchte Stallungen, in welchen jedoch Neuerkrankungen im Berichtsquartale nicht mehr aufgetreten sind. In 38 Gehöften, bezw. in 36 Gemeinden der Verwaltungsbezirke Erding, Garmisch, Laufen, München I, Tölz, Bergzabern, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Landau i. Pf., Neustadt a. H., Naila, Stadtsteinach, Feuchtwangen, Fürth, Uffenheim, Alzenau, Kitzingen und Günzburg sind im Berichtsquartale 43 Thiere (41 Rinder und 2 Schweine) an Milzbrand erkrankt und gefallen oder wegen dieser Seuche getödtet worden. In das I. Quartal 1888 geht eine verseuchte Stallung im Bezirksamte Fürth über; in allen übrigen Bezirken ist die Seuche mit dem Quartalsschlusse zu Ende gewesen.

2. Die Tollwuth. Beim Beginne des Berichtsquartals waren in den Bezirken Wolfstein, Cham, Tirschenreuth und Bayreuth 5 Gemeinden verseucht. In diesen Gemeinden sind jedoch Neuerkrankungen nicht mehr vorgekommen, dagegen ist in einer Gemeinde des Bezirksamtes Pirmasens 1 Hund an Tollwuth erkrankt, bezw. wegen dieser Krankheit getödtet worden. Auch wurde in diesem Bezirke ein der Ansteckung verdächtiger Hund auf polizeiliche Veranlassung getödtet.

3. Die Rotzkrankheit. Aus dem III. Quartale 1887 wurden in 31 Gemeinden der Bezirke: Aichach, Garmisch, Stadt München, München I, München II, Pfaffenhofen, Schongau, Schrobenuhausen, Weilheim, Stadt Passau, Landau a. I., Vilshofen, Landau i. Pf., Pirmasens, Regensburg, Bamberg II, Kulmbach, Schwabach, Gerolzhofen, Hassfurt, Karlstadt, Kitzingen, Augsburg, Donauwörth, Kempten und Neuburg a. D. 36 verseuchte Gehöfte in das IV. Quartal übernommen. Im Verlaufe des letzteren sind theils in diesen, theils in weiteren 29 Gehöften (20 Gemeinden) der Bezirke: Erding, Freising, Traunstein, Wasserburg, Deggendorf, Griesbach, Rottenburg, Kaiserslautern, Kronach, Rehau, Uffenheim und Mellrichstadt noch 36 Pferde an Rotz erkrankt; hievon verendeten 3; auf polizeiliche Anordnung wurden von den in Frage stehenden Beständen 29 und auf Veranlassung der Besitzer 7 Pferde getödtet. Im Berichtsquartale ist die Seuche in 35 Gehöften (28 Gemeinden) erloschen. 30 Gehöfte (23 Gemeinden) der Bezirke: Aichach, Freising, Garmisch, München I, München II, Traunstein, Wasserburg, Weilheim, Deggendorf, Griesbach, Rottenburg, Kaiserslautern, Landau i. Pf., Pirmasens, Kronach, Kulmbach, Schwabach, Hassfurt, Augsburg und Donauwörth gehen als verseucht in das I. Quartal 1888 über.

4. Die Maul- und Klauenseuche. Die Maul- und Klauenseuche, welche im vorhergegangenen Quartale ihr Ende erreicht hatte, ist im Berichtsquartale in 56 Gehöften (29 Gemeinden) der Bezirke: Grafenau, Mällersdorf, Neustadt a. H., Neustadt a. W.-N., Tirschenreuth, Stadt und Bezirksamt Bayreuth, Fürth, Stadt und

Bezirksamt Nürnberg, Markttheidenfeld, Kaufbeuren, Stadt und Bezirksamt Kempten, Lindau, Mindelheim und Sonthofen aufgetreten. Die Stückzahl des gesammten Viehbestandes in den betroffenen Gehöften hat 676 Rinder, 4 Schafe, 5 Ziegen und 374 Schweine betragen. Am Quartalschlusse blieben noch 25 Gehöfte (17 Gemeinden) der Bezirke Neustadt a. W.-N., Tirschenreuth, Fürth, Nürnberg, Kaufbeuren, Lindau, Mindelheim und Sonthofen als verseucht unter Sperre.

5. Die Lungenseuche. Die Lungenseuche herrschte am Schlusse des Vorquartals noch in 21 Gemeinden (37 Gehöften) der Bezirke: Grafenau, Kötzing, Passau, Regen, Viechtach, Wolfstein, Kemnath, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Ebermannstadt, Wunsiedel, Miltenberg und Wertingen. Im Berichtsquartale kam die Seuche in 8 weiteren Gemeinden (12 Gehöften) der Bezirke: Grafenau, Wolfstein, Neustadt a. W.-N., Tirschenreuth, Waldmünchen, Hof und Kaufbeuren zum Ausbruche. Die Stückzahl des gesammten Rindviehbestandes betrug in den neu betroffenen Gehöften 62 Rinder. In sämmtlichen Seuchengehöften sind 77 Rinder erkrankt und von dem Gesammtviehbestande in demselben 113 auf polizeiliche Anordnung gekeult und 22 auf Veranlassung der Besitzer geschlachtet worden. In 10 Gemeinden konnten 18 Seuchengehöfte freigegeben werden, während in 19 Gemeinden noch 31 Gehöfte als verseucht in das I. Quartal 1888 übergehen. In den Bezirken: Kötzing, Viechtach, Kemnath, Hof und Wunsiedel erschien die Seuche am Schlusse des Berichtsquartals erloschen.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten.

7. Bläschenausschlag. Beim Beginne des Berichtsquartals waren in 9 Gemeinden 23 Gehöfte verseucht; im Verlaufe des Quartals ist die Seuche in 32 Gemeinden in 112 Gehöften der Bezirke: Schongau, Tölz, Bergzabern, Germersheim, Homburg, Kusel, Zweibrücken, Bamberg I, Bamberg II, Hof, Stadt Bayreuth, Rothenburg a. T., Scheinfeld, Brückenau, Hammelburg, Karlstadt, Kissingen, Königshofen, Dillingen, Memmingen und Mindelheim aufgetreten. Am Quartalschlusse war die Seuche in 77 Gehöften von 27 Gemeinden erloschen. In 14 Gemeinden verbleiben noch 58 Gehöfte verseucht. Am Bläschenausschlag waren im Ganzen 127 Rindviehstücke erkrankt.

8. Räude der Pferde und Schafe. Beim Beginne des Quartals waren in 12 Gemeinden 72 Gehöfte an Räude verseucht; im Laufe des Quartals kamen noch 177 Seuchengehöfte in 21 Gemeinden dazu. Die neu verseuchten Gehöfte vertheilen sich auf die Bezirke: Erding, Pfaffenhofen, Homburg, Zweibrücken, Stadt und Bezirksamt Bamberg, Bamberg I, Ebermannstadt, Kulmbach, Eichstätt, Stadt Augsburg, Donauwörth, Günzburg und Memmingen. In den neu betroffenen Gehöften sind 1 Pferd und 2367 Schafe rändig befunden worden. In 12 Gemeinden mit 39 verseucht gewesenen Gehöften ist die Räude erloschen. Am Quartalschlusse verblieben in 21 Gemeinden noch 210 Seuchengehöfte.

9. Die Rinderpest ist in Bayern nicht aufgetreten.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 6. April 1888 wurde der etatsmässige Stand an Veterinären bei den Kavallerie-Regimentern um 3 Veterinäre II. Klasse erhöht und ferner bestimmt, dass die Oberfahrenschniede und Fahnschniede nach 9jähriger aktiver Dienstzeit einen Löhnungszuschuss von monatlich 20 \mathcal{M} erhalten sollen. (Mil.-Verordnungsbl. 1888 Nr. 26.)

L i t e r a t u r.

Geschichte der sächsischen Pferdezeit. Auf aktenmässigen Grundlagen unter Mitwirkung des Oberstlieutenant Adolf Schlaberg zusammengestellt und bearbeitet von Dr. Albert Johne, Professor an der k. Thierarzneischule zu Dresden und ordentl. Mitglied der k. sächs. Kommission f. d. Veterinärwesen. Mit 2 Lichtdrucktafeln und 6 Holzschnitten. Leipzig. Verlag von F. Volkmar. 1888. 348 S. gr. 8. Preis 8 \mathcal{M}

Das vorliegende Werk bietet einen ausserordentlich werthvollen Beitrag zur Geschichte der Pferdezeit in Deutschland überhaupt, insbesondere aber zur Geschichte aller jener Mühseligkeiten und Kämpfe, welche die Pferdezeit Mittel- und — wir können getrost sagen — auch Süddeutschlands seit vielen Jahrzehnten durchzumachen hatte, und deren Abschluss auch heute noch nicht bevorzustehen scheint. Seitdem die hohe Entwicklung des Eisenbahnnetzes eine vollkommene Aenderung des Verkehrsens und eine tiefeingreifende Umgestaltung der Industrie zur Folge gehabt hat, sind die schweren Pferderassen mit einer durch nichts hintanzuhaltenden Gewalt in den Vordergrund gedrängt worden. Der relativ hohe Verkaufswerth der schweren, unedlen Pferde hat nun der Mehrzahl der kleinbäuerlichen Züchter in einer Weise imponirt, dass hiedurch und im Zusammenhalte mit gewissen, für den Bauern so verlockenden Eigenschaften der unedlen Pferde der Versuch allenthalben veranlasst wurde, die Produktion schwerer Pferde um jeden Preis zu erreichen; leider geschah dies oft in der unglaublich planlosen Weise und ohne Rücksichten selbst auf die allerwichtigsten Züchtungsgrundsätze.

Mit einem bewunderungswürdigen Fleisse und einer — nur durch die Liebe zur Sache und durch das Verständniss für den zu behandelnden Stoff ermöglichten — Gründlichkeit ist uns in dem vorliegenden Werke alles klargelegt, was im Laufe der Zeit versucht worden ist, um die Pferdezeit Sachsens zu fördern und zu heben. Eine gleiche Reichhaltigkeit des aus amtlichen Quellen geschöpften Materiales ist unseres Wissens noch in keinem Specialwerke über Pferdezeit geboten worden. Der Inhalt des Buches bietet eine Fülle lehrreichen Materiales und lässt bei der ausgesprochenen Objectivität der Darstellung um so klarer erkennen, wie häufig uns gerade die Geschichte darüber belehrt, wie man etwas nicht machen dürfe, wenn man wirkliche Erfolge erzielen will. Das einzige Mittel, die Pferdezeit wirklich vorwärts zu bringen, ist die Anbahnung, bezw. das Anstreben eines festen Zuchtzieles auf breiter Basis. Dass dies in Sachsen schon seit längerer Zeit,

namentlich aber unter dem jetzigen Landstallmeister Gg. Graf zu Münster als Grundstein der pferdezüchterischen Bestrebungen betrachtet wird, kann für die letzteren als ein günstiges Prognosticon gelten.

Bei dem ausserordentlich reichhaltigen und vielseitigen Inhalt des Buches ist es unmöglich, auf Einzelheiten des Inhaltes hier näher einzugehen; wir müssen uns vielmehr damit begnügen, das Buch Allen zu empfehlen, welchen es Interesse bietet, aus der verständnissvollen Darstellung von Thatsachen Belehrung und Anregung zu schöpfen. A.

P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Kreisthierarztstelle des Kreises *Schleusingen*, mit welcher ein jährliches Gehalt von 600 *M.*, 300 *M.* Zuschuss vom Kreis-ausschusse, ca. 150 *M.* Vergütung für die Betheiligung bei der Zuchtstierkörung und, sofern derselbe seinen Wohnsitz in Schleusingen nimmt, noch eine jährliche Zulage von 565 *M.* vorläufig auf 3 Jahre als fixirte Einnahmen verbunden sind. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich bis 9. Juni d. J. bei dem Kgl. Regierungs-Präsidenten v. *Brauchitsch* in Erfurt zu melden.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt *Kemnath*. Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. Staatsministerium des Innern zu richtenden, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche bis längstens 10. Juni d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Zum 1. October d. J. soll die Stelle des Inspectors des hiesigen städtischen Schlachthofs mit einem geprüften Thierarzte neu besetzt werden. Das Gehalt beträgt, ausser freier Wohnung, freiem Brand und kleinem Garten, jährlich 2400 *M.* Bewerbungen sind bis zum 1. Juli c. an uns einzureichen.

Witten, den 12. Mai 1888.

D e r M a g i s t r a t .

Zu Unterveterinären des Friedensstandes wurden ernannt die Unterveterinäre der Reserve *Heinrich Arens* im 1. Schweren Reiter-Reg. und *Karl Zix* im 2. Feld-Art.-Reg., beide unter Beauftragung mit Wahrnehmung vacanter Veterinärstellen.

Die General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg findet Sonntag den 27. Mai c., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zu Berlin im „Hôtel de Rome“ statt. — Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Wissenschaftliche Vorträge: a) Ueber die Wirksamkeit der Desinfectionsmittel von Herrn Repetitor *Preusse*. b) Ueber Gehirngeschwülste bei Pferden von Herrn Assistent an der thierärztlichen Hochschule *Eckardt*. 3) Mittheilungen aus der Praxis. — Um 3 Uhr Diner unter erwünschter Theilnahme der Damen. Dr. Albrecht.

Die am Sonntag den 27. Mai cr. zur Versammlung in Augsburg eintreffenden Herren Collegen werden sich von Abends 7 Uhr an in der Restauration zum „Bayerischen Hof“ (Bahnhofstrasse 3) zusammenfinden.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 22.

Mai 1888.

Inhalt: Massregeln gegen Viehseuchen, hier Vieheinfuhr aus der Schweiz. — Ueber congenitale Beugesehnen-Contraktur bei Fohlen. — Verhandlungen der Pferdezucht-Commission in Preussen. — Uebersicht des Krankenstandes sämmtl. Pfordespitäler der k. b. Armee. — Wissenschaftliche Ausstellung in Köln. — Verwendung von Catgut. — Den Verkehr mit Milch betr. — Beiträge für das Haubner-Denkmal. — Literatur. — Personalien.

Massregeln gegen Viehseuchen betr.

Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 18. Mai 1888 (Ges.- u. Verordnungsbl. S. 465 u. f.).

Aus Veranlassung der fortdauernden Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz wird zur Ergänzung der Ministerial-Bekanntmachung vom 3. November 1885 (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 611) und auf Grund des §. 7 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend (Reichsgesetzblatt S. 153), bis auf Weiteres Nachstehendes verfügt:

1) Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus der Schweiz zu Schiff über den Bodensee darf nur an der Eintrittsstation Lindau erfolgen und muss wenigstens einen Tag vorher dem Königlichen Hafenkommisariat zu Lindau unter genauer Angabe der Einführungszeit angezeigt werden.

2) Die einzuführenden Thiere werden in Lindau, ehe sie das Schiff verlassen haben, durch den Bezirksthierarzt, welcher von der Ankunft des Transportes durch das Königliche Hafenkommisariat Lindau rechtzeitig zu benachrichtigen ist, auf ihren Gesundheitszustand untersucht.

Gleichzeitig hat der Bezirksthierarzt das in der gedachten Ministerial-Bekanntmachung vom 3. November 1885 vorgeschriebene amtliche Herkunftszeugniss in Empfang zu nehmen und zu prüfen.

3) Wird bei der thierärztlichen Untersuchung festgestellt, dass eines der Thiere des Transportes an einer Seuche leidet, oder derselben verdächtig ist, oder die Folgezustände überstandener Maul- und Klauenseuche an sich trägt, so ist der Transport von dem Hafenkommisariat zurückzuweisen.

Gleiches hat zu geschehen, wenn das vorgeschriebene Zeugniß nicht, oder nicht in vorschriftsmässiger Beschaffenheit beigebracht wird.

4) Die Kosten der thierärztlichen Untersuchung des Viehes (Ziff. 2) sind von dem Einführenden zu tragen.

Bezüglich der Höhe und Erhebung der Besichtigungsgebühren haben die Bestimmungen der Ministerial-Bekanntmachung vom 20. Dezember 1879 (Ges.- und V.-O.-Bl. S. 1536 ff.) — und des hiezu erlassenen Ausschreibens des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 11. März 1880 — Amtsblatt des Königlichen Staatsministeriums des Innern S. 130 ff., sowie Finanz-Ministerialblatt S. 80 ff. — in Anwendung zu kommen.

Diese Verfügung tritt eine Woche nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Ueber congenitale Beugeschnen-Contraktur bei Fohlen.

Von *Robert Ostertag*, städt. Thierarzt in Berlin.

In Nr. 15 dieser Zeitschrift theilt *Weiskopf* zwei Fälle von Contraktur der Beugeschnen bei neugeborenen Fohlen und deren chirurgische Behandlung mit. Im Anschlusse daran möge ein von mir behandelter Fall Erwähnung finden hauptsächlich deshalb, weil ich eine von *Weiskopf's* Methode abweichende Behandlung mit Erfolg eingeschlagen habe.

Im Juni 1884 bat mich der Gutsbesitzer *J.* in *M.* bei *G.*, ein ihm gehöriges, 11 Tage altes Fohlen zu untersuchen. Dasselbe zeigte bei gutem Allgemeinbefinden Bewegungsstörungen derart, dass es anstatt mit den Hufen der Vorderfüsse auf der Vorderfläche der Köthengelenke auftrat. Die Bewegung gestaltete sich dadurch zu einer unbeholfenen, mehr rutschenden als gehenden. Die Phalangen waren nach hinten und aufwärts gekrümmt; die genaue Untersuchung der Beugeschnen ergab überall gleichmässige Beschaffenheit und Fehlen jeglicher Symptome einer entzündlichen Veränderung. Der Versuch, das Thier auf die Vorderhufe zu stellen, gelang nur so lange, als die gewaltsam gestreckten Vorderextremitäten von Gehilfen gehalten wurden; überliess man hierauf das Fohlen sich selbst, dann fiel es nach vorne über, um die Vorderfüsse wieder auf die vordere Fläche des Köthengelenkes zu stützen. Der Zustand bestand seit der Geburt des Thieres. Der Besitzer wartete anfänglich ab, ob die Stellung von selbst zur Norm sich wenden würde; nach 8 Tagen legte er dem Fohlen eine nach seinen eigenen Angaben konstruirte Bandage an, welche aus Leder mit eingenahten Holzschienen bestand und vermittelst Riemen und Schnallen befestigt werden konnte. Die Anlegung dieser Bandage, ohne weitere Vorsichtsmassregeln, hatte jedoch

schon nach 2 Tagen beiderseitig an der vorderen Köthenfläche Druckbrandstellen von der Grösse eines Thalerstücks zur Folge gehabt, ohne dass in der fehlerhaften Stellung selbst eine Aenderung eingetreten wäre.

Die Behandlung des Thieres war folgende: Bestreuen der Wunden mit Jodoform, Umhüllung des Unterfusses mit Watte und Anlegen eines Holzschienen-Gypsverbandes. Zum Verbande wurde eine schwach biegsame Holzschiene verwendet, welche vom Karpalgelenk bis zum Kronenrande des Hufes reichte; um eine Freilegung der Dekubitalwunden zu erzielen, wurde jede Schiene mit einer starken Pappdeckelunterlage, sowohl oberhalb als unterhalb des Fesselgelenkes, versehen. Der Verband wurde am niedergelegten Thiere angelegt, während 2 Gehilfen den Fuss nach Möglichkeit zu strecken suchten; nach Anlegung des Verbandes wurde die Hufehe senkrecht zur Wandrichtung leicht niedergeschnitten. Das Thier blieb so lange liegen, bis der Verband erhärtet war. Nach dem Aufstehen ging das Fohlen anfangs zwar unsicher, aber sofort so, dass es die Vorderfüsse auf den Zehenrand aufstützte.

Wegen der vorhandenen Wunden wurde der Verband nach 2 Tagen abgenommen und wieder neu angelegt; der zweite Verband blieb 3 Tage liegen. Beim Anlegen des dritten Verbandes zeigte sich, dass der Unterfuss schon in gerader Richtung bei Anwendung mässiger Gewalt streckbar war, und dass der Patient nach der Anlegung des dritten Verbandes nicht mehr auf dem vorderen Zehenrand allein, sondern bereits auf einem grösseren Theile des Tragrandes auftrat. Nach Anlegung zweier weiterer Gypsverbände, welche 4 bzw. 8 Tage liegen blieben, benützte das Thier den ganzen Tragrand zum Auftreten, zeigte aber noch grosse Neigung zum Ueberköthen. Deshalb wurde das Fohlen weiterhin mit Flanellbinden und untergelegten Filzplatten bandagirt; die Besserung machte hiebei vollends solche Fortschritte, dass der Patient nach 4 Wochen als geheilt betrachtet werden konnte. Das Thier war allerdings noch etwas steil gestellt, bewegte sich aber selbst in schnelleren Gangarten, ohne zu überköthen.

Von der Behandlung, welche Weiskopf eingeschlagen hat, unterscheidet sich die vorstehend wiedergegebene dadurch, dass dieselbe ohne besondere Vorrichtungen, z. B. Schuhe, ausgeführt wird. Der wesentliche Unterschied beruht aber darin, dass bei der durch einen Gypsverband herbeigeführten Fixirung des Unterfusses in einer der normalen Stellung entsprechenden Richtung das Thier gezwungen wird, unmittelbar

auf der Zehe des Hufes aufzutreten. Die Last des Körpergewichtes dürfte auf diese Weise eine viel stärkere Hebelwirkung enthalten, als dies bei Anwendung von Schuhen mit Schienen der Fall ist. Denn durch die letzteren Vorrichtungen wird die durch das Körpergewicht repräsentirte Belastung auf den ganzen Unterfuss und damit auf Theile übertragen, welche für die Hebelwirkung ungünstigere Punkte bedeuten, als die Zehenspitze. Dem Grade der Belastung der Hufzehe entspricht aber in diesem Falle die allmähliche Dehnung der Beugesehnen; der mechanischen Dehnung ist hier eine besonders günstige Aussicht auf Erfolg gegeben, weil die Sehnenverkürzung bei neugeborenen Fohlen nicht auf entzündlicher Basis, sondern jedenfalls, wie Weiskopf hervorhebt, auf fehlerhafter fötaler Lage der Unterfüsse beruht.

Weiskopf gibt als Heilungsdauer 3 bzw. 2 Monate an; bei dem geschilderten Fohlen war die Stellung in 4 Wochen zur Norm zurückgekehrt. Vielleicht war im letzteren Falle die Kontraktur nicht so hochgradig, als in den ersten Fällen, und es ist darauf die schnellere Heilung zurückzuführen. Komplizirt war aber dieser Fall durch ziemlich beträchtliche Dekubituswunden, welche besondere Vorsicht bei der Anlegung des Verbandes erheischten; fehlen dieselben, so dürfte wahrscheinlich ein zwei- bis dreimaliger Verbandswechsel zum Ziele führen. Ein Wechsel des Verbaudes ist unter allen Umständen geboten, damit derselbe immer eine der allmählichen Dehnung der Beugesehnen entsprechende Lagerung besitzt.

Die Pferdezeit-Commission in Preussen, bestehend aus 44 Mitgliedern, tagte vom 10.—13. April d. J. in Berlin unter dem Vorsitze des Herrn Ministers für Landwirtschaft u. s. w. und lassen sich die stattgefundenen Verhandlungen im grossen Ganzen wie folgt zusammenfassen. Es wird nicht nur die Nothwendigkeit, sondern auch der, in züchterischen Kreisen vorhandene Wunsch und Willen constatirt, die Zucht edler Pferde nicht der Zucht kaltblütiger zu opfern, sondern besonders im Interesse der Wehrhaftigkeit unseres Vaterlandes da, wo das edlere und edle Pferd auf die Dauer mit Nutzen zu züchten ist, anderen Zuchtrichtungen staatliche Unterstützung nicht zu gewähren; dagegen soll da, wo ungünstige Verhältnisse für die Zucht edler Pferde vorhanden sind, den gemeineren Rassen das Feld überlassen werden. Zur Förderung dieses Vorhabens, und um dem Chaos in der Züchtung ein Ende zu machen, sind den verschiedenen Zuchtgebieten verschiedene Züchtungen zu überweisen. Man will also der Züchtung des edleren, sowie der des unedleren Pferdes bestimmte Zucht-Bezirke zutheilen, und in solchen nur die bestimmte Zucht-richtung staatlich unterstützen.

Die Verhandlungen constatirten ferner, dass seit den letzten Sitzungen im Jahre 1881 bemerkenswerthe Veränderungen — abgesehen von dem allgemeiner gewordenen Streben nach stärkerem Material — nicht zu verzeichnen sind, und dass besondere Zucht-richtungen nur in Littauen, Ostpreussen und Hannover consolidirt sich vorfinden. Es wurde ferner eine ganz enorme quantitative Zunahme der Züchtung, leider meist ohne bestimmtes Zuchtziel, also auch meist ohne Besserung der Qualität, verzeichnet. Der Erlass von strengen Körordnungen, da wo solche überhaupt sich eignen, wurde möglichst empfohlen.

Getadelt wurde die meist noch sehr mangelhafte Aufzucht der Füllen, weil ohne gute Aufzucht die übrigen Massregeln zur Hebung der Zucht ohne Erfolg bleiben werden.

Die auf dem Gebiete des Rennwesens und der Vollblutzucht geschehenen Verbesserungen wurden sehr anerkannt.

Es wurde empfohlen, bei dem Ankaufe von Remonten für die Armee die Preise für bessere Qualität zu erhöhen.

Ueber die Qualität der Landbeschäler wurden besondere Klagen nicht erhoben, aber erwähnt, dass oft nicht genügend beachtet werde, dem besten Stutenmaterial das beste Zuchtmaterial zu überweisen. Der Zahl nach scheinen die Landbeschäler dem Bedürfniss nicht zu genügen, nachdem seit Einführung der Körordnung hie und da eine Menge unbrauchbarer Privathengste verschwunden ist. Daher erscheint Ausdehnung einiger älterer Landgestüte und Neuerrichtung eines Landgestütes für den westlichen Theil der Provinz Ostpreussen erforderlich. Auch die Rückverlegung des sächsischen Landgestütes in die Provinz Sachsen ist erwünscht.

Die Kommission theilte sich in zwei Haupt-Parteien, die eine (etwa 34—36 Mitglieder umfassende) befürwortete entschieden die Förderung der Zucht edler Pferde. Die andere (aus 4—6 Mitgliedern bestehende) neigte der Beförderung des kalten Blutes zu. Wenn es gelingt, die aus den Verhandlungen der Kommission hervorgegangenen Beschlüsse praktisch in Ausführung zu bringen, dann wird entschieden eine Wendung zum Besseren stattfinden und der Fortschritt in der Zucht für eine Reihe von Jahren gesichert bleiben.

(D. Pferdefreund.)

Uebersicht über den Krankenstand sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 1. Quartal 1888 standen 963 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 787 als geheilt entlassen, 9 ausrangirt, 4 getödtet wurden, 11 gestorben sind. Getödtet wurden: 1 Pferd wegen Kieferhöhlenkatarrhs und einseitigen Nasenausflusses, 1 wegen Rotzverdaches, 1 wegen Knochenbruchs, 1 wegen krebsartiger Vergrößerung der Milz. Die aufgeführten 11 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 3 an Lungenentzündung, 1 an Gangrän der Lunge, 1 an Darmverschlingung, 2 an Kolik, 1 an Pyämie, 1 an Brustseuche, 1 an rheumatischem Fieber, 1 an Bauchfellentzündung.

Die Arbeiten für die in Verbindung mit der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Köln stattfindende wissenschaftliche Ausstellung auf dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaften nehmen einen erfreulichen Fortgang. Zahlreiche Firmen des In- und Auslandes sowie mehrere wissenschaftliche Institute haben unter Beschreibung der auszustellenden Gegenstände sich angemeldet. Von den Bedingungen der Zulassung zur Ausstellung ist u. A. zu erwähnen, dass die Anmeldungen spätestens bis 30. Juni zu erfolgen haben, und die Gegenstände bis 1. September einzuliefern sind.

In Folge der Verwendung von Catgut sind nach einer Mittheilung von Th. Kocher in der chirurgischen Klinik zu Bern mit einem Male eine grössere Anzahl von Wundinfectionen aufgetreten, so dass an einer gemeinsamen Ursache nicht zu zweifeln war. Bei einer Revision des ganzen antiseptischen Apparats stellte sich heraus, dass nur das Catgut die Ursache war. Schou andere Chirurgen machten die Erfahrung über Zersetzungs Vorgänge bei Aufbewahrung von Catgut in Carbolöl und zeigte Koch, dass die öligen und alcoholischen Lösungen der Antiseptica nichts werth sind, da diese die Wirkungen der antiseptischen Stoffe in hohem Masse abschwächen. Th. Kocher empfiehlt deshalb zu Unterbindungen und Nähten bloss desinficirte Seide zu verwenden, da bei dieser, entgegen dem Catgut, die antiseptische Lösung relativ leicht in die feinsten Maschen eindringen und ihre Wirksamkeit zu entfalten vermag. In der Regel wird bloss eine einzige feine Nummer der Seide in Gebrauch genommen und wenn dieselbe einfach zu schwach ist, zwei-, drei- und vierfach benützt. In allen Fällen, wo überhaupt eine Primaheilung in Frage kam, trat die tadelloseste Heilung ein, ohne irgend eine nachträgliche Störung. (Münchn. med. Wochenschr.)

Den Verkehr mit Milch, hier die amtliche Prüfung und Beglaubigung der Lactodensimeter betreffend gibt das k. b. Staatsministerium des Innern unterm 5. März d. J. (Amtsbl. d. k. Staatsminist. d. Inn. S. 96 u. f.) bekannt, dass bei Untersuchung von Milch durch die polizeilichen Organe und Sachverständigen nach Massgabe der oberpolizeilichen Vorschrift vom 15. Juli 1887 (v. Wochenschrift 1887 S. 281 u. f.) nur solche Lactodensimeter verwendet werden dürfen, welche auf ihre Richtigkeit geprüft und beglaubigt sind. Zur amtlichen Prüfung und Beglaubigung sind vorläufig nur Lactodensimeter von Glas nach Soxhlet und von Hartgummi nach Recknagel zugelassen. Die Prüfung und Beglaubigung erfolgt durch die k. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel zu München.

Weitere Beiträge für das Haubner-Denkmal sind bis heute von nachstehenden Herren Thierärzten eingegangen: Hartenstein-Dresden 30 M., Röhler-Weissendorf 10 M., Kahle-Pirna 20 M., Prof. Dr. Fröhner-Berlin 5 M., Tannenhauer-Grossenhain 10 M., Röder-Dahlen 10 M. 5 Pfg., Strohn-Rostock 10 M., Naumann-Dresden 8 M., Sonntag-Dresden 15 M., Schupp-Einsiedel 10 M., Traut und Steinhardt-Grossenhain 6 M. 5 Pfg., Sünderhauf-Borna 3 M., Sünderhauf-Rötha 3 M., Mälzer-Geithain 5 M., Michaelis-Zwickau 5 M., von den Thierärzten Augsburgs 30 M., Uhlmann-Geithain 10 M., Honigmann-Dessau 30 M., Beschlaglehrer Lungwitz-Dresden 50 M., Pieschel-Burgstädt 3 M., Weissbach-Dresden 5 M., Schmidt-Grossenhain 5 M., Knorr-Taucha 10 M., Förster-Neustadt bei Stolpen 3 M., Giessner-Nossnitz 10 M., Prof. Dr. Pütz-Halle 10 M., Schaller-Chemnitz 10 M. 5 Pfg., Gebauer-Potschappel 20 M., Wiesenhütter-Oschatz 4 M., Nipperdey-Kreischa 12 M., Hesse-Bischofswerda 10 M., Bordan-Crosta 10 M., Bauch-Mitweida 15 M., Steuer-Rochlitz 10 M., Geheimrath Prof. Dr. Leisering-Dresden 20 M., Hofrath Sussdorf-Dresden 20 M., Prof. Dr. Ellenberger-Dresden 20 M., Prof. Dr. Hofmeister-Dresden 20 M., Freytag-Berlin 5 M.; in Summa 492 M. 15 Pfg. Dazu die früher erhaltenen Beiträge von 1866 M. 20 Pfg., mithin sind im Ganzen 2358 M. 35 Pfg. eingezahlt worden.

Weitere Beiträge werden vom Unterzeichneten gern entgegen-
genommen. Schluss der Sammlung am 15. Juni 1888.

Dresden, den 17. Mai 1888.

Max Redlich, Amtsthierarzt,
Kassierer für das Haubner-Denkmal.

L i t e r a t u r .

Grundriss der vergleichenden Histologie der Hausthiere von Dr. W. Ellenberger, Professor an der Königl. Sächs. Thierarzneischule in Dresden. Mit 373 Textabbildungen und einem Anhang: Anleitung zu histologischen Untersuchungen. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1888. gr. 8. 270 Sten. eleg. geb. Preis M. 7.—

Der vorliegende Grundriss der vergleichenden Veterinär-Histologie ist in möglichst enger Anlehnung an das von dem Herrn Verfasser unter Bethheiligung hervorragender Fachmänner herausgegebene Handbuch der vergleichenden Histologie und Physiologie der Haussäugethiere (Berlin 1887. Verlag von P. Parey) bearbeitet und dazu bestimmt, den Anfänger in das Gebiet der Histologie und mikroskopischen Anatomie einzuführen und bei demselben das Verständniss für das vorerwähnte Handbuch derart anzubahnen, dass ihm das Studium des letzteren sowie das der Histogenese, welche in der in Vorbereitung begriffenen Physiologie der Hausthiere abgehandelt werden soll, keine besonderen Schwierigkeiten mehr bietet. Der Grundriss zerfällt in die Zellenlehre, die eigentliche Gewebelehre und in die mikroskopische Organlehre; es bedarf

kaum der Erwähnung, dass der reiche Gesamttinhalt bei der bekannten Meisterschaft des Herrn Verfassers auf diesem Gebiete ebenso gründlich als klar bearbeitet und durch die zahlreichen, gelungenen Abbildungen bis in das Einzelne veranschaulicht ist. Für die im Anhange von Herrn Prosektor Edelmann bearbeitete Anleitung zur mikroskopischen Technik und Untersuchungsmethoden normaler Gewebe und Organe des Thierkörpers in 45 Uebungen werden demselben alle diejenigen dankbar sein, welche sich während des Studiums sowie in der Praxis mit mikroskopischen Untersuchungen beschäftigen. — Die buchhändlerische Ausstattung ist vortrefflich. Th. A.

Personalien.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt *Nabburg*. Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. Staatsministerium des Innern zu richtenden und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche bis längstens 10. Juni l. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Erledigt ist die Stelle eines Assistenten des Grenzthierarztes in *Ortelsburg*, mit der eine jährliche Remuneration von 1500 *M* sowie die Berechtigung zur Ausübung der Privatpraxis verbunden ist. Geeignete Bewerber um diese Stelle wollen sich bis 1. Juli d. J. bei dem Kgl. Reg.-Präsidenten zu *Königsberg* melden.

In der Marktgemeinde *Nesselwang*, kgl. Bezirksamts *Füssen*, ist die Stelle eines praktischen Thierarztes erledigt. Mit dieser Stelle sind jährlich 200 *M* nebst freier Wohnung oder je nach Wunsch 400 *M* ohne Wohnung verbunden. Bewerbungsgesuche wollen an den Unterfertigten gerichtet werden.

Die Marktgemeinde-Verwaltung *Nesselwang*.

Pröbst, Bürgermeister.

Der Bezirksthierarzt *Jul. Plentl* in *Nabburg* ist unter Anerkennung seiner Dienste auf Ansuchen seiner Stelle enthoben worden.

Dem Thierarzt *Ludwig Rübsaamen* zu *Nastätten* ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in *Diez*, die commissarische Verwaltung der Kreis-thierarztstelle des Unterlahnkreises, und dem Oberrossarzt a. D. *Karl Friedrich Wilhelm Schmidt* zu *Thorn*, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in *Herzberg*, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises *Schweinitz* übertragen worden.

Oberrossarzt und Inspizient an der Militär-Rossarztschule, *Ibscher*, wurde zum technischen Vorstand der Militär-Lehrschmiede in *Breslau* und der bisher überzählige Oberrossarzt *Buchholz* zum technischen Vorstand der Militär-Lehrschmiede in *Königsberg* ernannt. — Zu Ober-Rossärzten wurden ernannt die Rossärzte *Müllerkowsky* vom 1. Rhein. Feld.-Art.-Reg. No. 8 bei diesem Reg., *Mette* vom 1. Brandenb. Feld.-Art.-Reg. Nr. 3 beim Westf. Drag.-Reg. Nr. 7, *Kattner* vom Ostpreuss. Train.-Bat. Nr. 1 beim 1. Hannöv. Ul.-Reg. Nr. 13 und *Russ* vom Brandenb. Train.-Bat. Nr. 3 beim Ostpreuss. Feld.-Art.-Reg. Nr. 1, gleichzeitig zum 1. Assist. bei der Militär-Lehrschmiede in *Berlin*. — Oberrossarzt *Hell* vom 1. Hannöv. Ul.-Reg. Nr. 13 wurde als Inspizient zur Militär-Rossarztschule versetzt, — Oberrossarzt *Zangerle* vom 1. Hannöv. Drag.-Reg. Nr. 9 ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 23.

Juni 1888.

Inhalt: Schlachtviehmarktverkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau in München. — Eröffnung des neuerrichteten Fohlenhofes in Lechau. — Versuche mit Hufleder kitt bei verschiedenen Hufleiden. — Ueber Oxynaphtoësäure. — Beiträge für Entschädigung der an Milzbrand gefallenen Thiere in Württemberg und Baden pro 1888. — Umschau in der ausl. period. Fachliteratur. — Literatur. — Personalien.

Schlachtviehmarktverkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau
in der k. Haupt- und Residenzstadt München
im Jahre 1887.

I. Schlachtviehmarktverkehr.

a) Marktfrequenz: Im städtischen Viehhofe wurden nach den Zusammenstellungen der Schlacht- und Viehhofkasse während des Jahres 1887 nachbenannte Thiere zu Markt gebracht: 21 611 Ochsen, 16 785 Kühe, 7944 Stiere, 8061 Jungrinder, 177 621 Kälber, 125 187 Schweine, 10 478 Schafe und Ziegen, 13 338 Spanferkel, Lämmer und Kitze, mithin 54 401 Stück Grossvieh und 326 624 Stück Kleinvieh, in Summa 381 025 Schlachtthiere. Hievon wurden in 8883 Waggons direkt per Bahn in den Viehhof eingefahren: 19 057 Ochsen, 9844 Kühe, 6421 Stiere, 6451 Jungrinder, 156 715 Kälber, 92 673 Schweine, 6848 Schafe und Ziegen, 11 573 Spanferkel, Lämmer und Kitze, in Summa 309 582 Schlachtthiere. Alle übrigen Thiere wurden auf dem Landwege aus München selbst oder dessen nächster Umgebung eingeführt.

Die Differenzen im Vergleiche zum Vorjahre beziffern sich mithin auf: + 276 Ochsen, — 1451 Kühe, — 221 Stiere, — 1657 Jungrinder, + 3253 Kälber, + 18 036 Schweine, + 3443 Schafe und Ziegen, — 428 Spanferkel, Lämmer und Kitze, zusammen — 3053 Stück Grossvieh und + 24 304 Stück Kleinvieh,

Der Umsatz in Grossvieh zeigt demnach eine Minderung von 3053 Stücken gegen das Vorjahr und scheint diese Abnahme in dem geringeren Export und verminderten Consum von Rindfleisch begründet zu sein. Der grösste Markt (16. August) war mit 809 Stücken bestellt, im Jahre 1886 dagegen (28. Dezember) mit 847 Stücken.

Die Zufuhr von Grossvieh geschah wie in den Vorjahren zunächst aus den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern, aus der Oberpfalz und theilweise auch aus Mittelfranken. Eine merkliche Steigerung derselben ist aus dem Regierungsbezirke Schwaben zu verzeichnen, indem wahrscheinlich durch die Concurrenz des auf der Arlbergbahn in die Schweiz u. s. w. eingeführten österreichischen Viehes der Absatz des schwäbischen nach jenen Gegenden vermindert und dasselbe nach und nach auf den hiesigen Markt angewiesen wurde. Wohl in Folge der hohen Zölle und der verschärften Einfuhrbestimmungen für die gegen Oesterreich gelegenen Grenzdistrikte hat wenigstens zeitweise die Zufuhr der als feinere Schlachtwaare am beliebtesten Pinzgauer und oberösterreichischen Mastochsen merklich abgenommen, und dafür aus Norddeutschland der Import von holländischen, schlesischen und fränkischen (Scheinfelder) Ochsen sich auffallend gesteigert, aber gewiss nicht zum Vortheile der hiesigen Consumenten, indem die Qualität der norddeutschen Schlachtwaare im Allgemeinen weit hinter der der österreichischen Rassen zurückbleibt. Auch aus Württemberg wurden gute Mastochsen — meist Schweizer Fleckvieh — dem Münchener Markte zugeführt.

Der Export betrug 4349 Stück, um 3621 weniger als im Jahre 1886 und ging zunächst nach Ingolstadt, Nürnberg, Hof, Frankfurt a. M. und in weit geringerem Masse als früher nach Württemberg, Baden und Elsass. Die fast allgemein ungenügende Futterernte veranlasste allenthalben eine gesteigerte Abgabe des für Zucht und Nutzung nicht unbedingt nothwendigen Viehes an den Schlachtviehmarkt, so dass es nicht lohnend genug erscheinen mochte, derartige Waare auf ferner gelegenen Märkten anzukaufen, resp. zu exportiren.

Für die Freibank waren im Viehhofe 116 Ochsen, 1984 Kühe und 2 Stiere eingestellt, in Summa 2102 Stücke, um 267 weniger als im Vorjahre.

Von den 177 621 Kälbern wurden 59 714 in geschlachtetem Zustande, 156 715 per Bahn und 20 906 auf dem Landwege aus der näheren Umgebung auf den Markt gebracht, und 8844 Stück

gingen wieder nach auswärts. Der Kälbermarkt war in der ersten Jahreshälfte mässig befahren, etwa vom 15. Juli ab aber beinahe regelmässig überführt, und auf dem grössten Markte (24. Novbr.) waren 2300 Kälber zum Verkaufe ausgebaut, wohl die höchste Ziffer seit Bestehen des Schlacht- und Viehhofes.

Die in stetiger Zunahme begriffene Frequenz des Schweine- marktes stieg in diesem Jahre auf 125 187 Stücke, um 18 036 mehr als im Jahre 1886. Der grösste Schweinemarkt (21. Dezbr.) war mit 1947 Stücken betrieben.

Auch der Schafmarkt erfreute sich eines lebhafteren Verkehrs, wohl nur in Folge der vom 1. Januar 1887 ab eingetretenen Gebühren-Ermässigung von 30 und 5 Pfg. auf 10 bezw. 2 Pfg. pro Stück. Es waren im Ganzen 10 478 Schafe zu Markt gekommen, um 3 443 mehr als im vorigen Jahre; der bedeutendste Markt war mit 379 Stücken bestellt. Lämmer, Kitze und Spanferkel wurden zusammen 11 573 Stück zum Verkaufe ausgebaut.

Auch in diesem Jahre wurde vom Vereine zur Förderung der Pferdezucht in Bayern in den festlich geschmückten Hallen des Viehhofes der (V.) Luxus-Pferdemarkt in herkömmlicher Weise abgehalten, und waren rund 430 Pferde im Viehhofe eingestellt. Die vom Deutschen Reiche und von Oesterreich erlassenen Pferde-Ausfuhrverbote verhinderten die Theilnahme der Wiener und Pressburger Händler und wirkten auch nachtheilig auf den Verkauf. Trotzdem wurde eine beträchtliche Anzahl von Verkäufen, insbesondere was die schwereren Schläge betrifft, abgeschlossen, und auch die k. Remonten-Ankaufs-Commission erwarb von den zur Musterung vorgeführten jungen Pferden eine Anzahl Remonten für die Armee, und zwar hauptsächlich von den aus den Aufzuchtanstalten des Vereines im Viehhofe aufgestellten Thieren. Qualität und Gesundheitszustand der zu Markt gekommenen Pferde waren durchgängig vortrefflich.

Der in den ersten Tagen des September im Viehhofe stattgefundene 2. Münchener Fohlenmarkt zeigte im Vergleiche zum Vorjahre eine steigende Frequenz, und waren am Haupttage 910 Stück, darunter etwa 80 Jährlinge schweren Schlages, zu Markt gekommen, um 140 mehr als im Jahre 1886. Wenn auch wohl in Folge des besonders in Niederbayern sehr fühlbar gewordenen Futtermangels die Kauflust weniger rege war, so wurden dennoch viele Fohlen verkauft und dürfte nach diesem zweiten Versuche zu schliessen der Bestand dieses Marktes für die Zukunft wohl um so mehr gesichert bleiben, als kaum ein anderer Ort die gleich

günstigen Verkehrs- und Unterkunftsverhältnisse bieten kann, wie sie für den hiesigen Markt gegeben sind.

b) Viehpreise. Wie schon seit mehreren Jahren, so ist auch in diesem ein stetiges Sinken der Viehpreise wahrzunehmen. Ochsen II. Qualität gingen im Mai etwa um 10 M. im Preise zurück, und mit dem Eintritte der schlechten Aussichten für die Ohmeternte erfolgte Mitte Juli eine wiederholte Preisminderung von Ochsen I. und II. Qualität um 20—30 M. und von Kühen um 10—15 M., worauf noch Ende August Ochsen II. Qualität um 10 M. und Mitte September Ochsen III. und Kühe II. Qualität um weitere 10—15 M. an Werth verloren.

Es kostete:

- 1) Ein Ochse I. Qualität mit ungefähr 750 Pfd. Fleisch, 120—150 Pfd. Unschlitt und 110—120 Pfd. Haut zu Anfang des Jahres 485—510 M. und am Schlusse desselben 470—490 M.;
- 2) ein Ochse mit ungefähr 650 Pfd. Fleisch, 90—110 Pfd. Unschlitt und 90—110 Pfd. Haut anfangs 410—430, später 370—390 M.;
- 3) ein Ochse mit ca. 550 Pfd. Fleisch, 70—80 Pfd. Unschlitt und 75—90 Pfd. Haut anfangs 290—315, später 275—300 M.;
- 4) eine Kuh mit ca. 500 Pfd. Fleisch, 80—100 Pfd. Unschlitt und 70—80 Pfd. Haut anfangs 270—290, später 265—280 M.;
- 5) eine Kuh mit 400 Pfd. Fleisch, 60—70 Pfd. Unschlitt und 60—70 Pfd. Haut anfangs 215—230, später 190—210 M.

Ganz geringe Qualität, mitunter auch Jungvieh, wurde geradezu zu Schleuderpreisen abgegeben. Häute und Unschlitt erzielten ausserordentlich niedrige Preise und galten die Häute 33—38 Pfg. pro Pfd., Unschlitt (nass) 18—22 M. pro Ctr.

Die von Markt zu Markt wechselnden Preise der Kälber standen in der ersten Jahreshälfte bei mässiger Zufuhr auf ausserordentlich hoher Höhe und zwar wurde pro $\frac{1}{2}$ Ko lebend 33—50 Pfg., todt 40—56 Pfg. bezahlt. Von Mitte Juli ab, also mit dem Eintritte der geringen Ernteaussichten, und am meisten im November, fielen die Preise ausserordentlich und kostete: $\frac{1}{2}$ Ko lebend nur 24—42, todt nur 26—48 Pfg.

Schweine zeigten ebenfalls einen Rückgang im Preise und wurden pro $\frac{1}{2}$ Ko lebend mit 30—44, todt mit 40—54 Pfg. verkauft.

Schafe erzielten pro Paar 20—40, Ausstich auch 50 M.

c) Marktcontrole. Bei der Controle der zu Markt gebrachten lebenden und todtten Thiere wurden nachstehende Schlacht-

stücke beanstandet, und in die Sanitäts-Anstalt des Schlachthofes verwiesen: 49 Ochsen, 139 Kühe, 12 Stiere, 6 Jungrinder, 1192 Kälber, 18 Mastschweine, 142 gemeine Schweine, 53 Frischlinge, 11 Schafe, 45 Lämmer, 5 Ziegen, 85 Kitze, d. i. 206 Stück Grossvieh und 1551 Stück Kleinvieh = 1757 Schlachthiere. Beim Grossvieh erfolgten die Beanstandungen wegen Abortus (1), Abscess (2), Actinomyose (5), Athmungsbeschwerden [in der Regel Lungenemphysem] (4), Beinbruch (6), Buglähme (4), Coenurus cerebialis (18), Diarrhoe (2), Endometritis (1), Gastricismus einschliesslich der wegen Fremdkörper verwiesenen (47), Gelenksentzündung (1), Geschwüre und Geschwülste (3), Gliedmassenrehe (17), Harnverhaltung (1), Harnröhrenstein (1), Hornbruch (1), Hüftlähme (4), Klauenlähme (1), Kolik (1), Köthenverstauchung (1), Kreuzlähme (10), hochgradige Magerkeit (12), Mastitis (6), Nothstich (4), Peritonitis (1), Pneumonie (2), Prolapsus vaginae (21), Rückenwirbelbruch (1), Tuberculosis (22), Tympanitis (4), Untersuchung auf Gewährschaft (1), Verletzungen (1).

Es möge hier besonders erwähnt werden, dass wie in den Vorjahren die Tuberculose im Leben ziemlich häufig bei solchen Thieren constatirt wurde, welche durch allgemeine Abmagerung, Husten etc. derselben verdächtig erschienen, und dass dieselben bei der Schlachtung in den allermeisten Fällen auch wirklich vorgefunden wurde. Verwechselungen kamen allerdings mehrfach vor, und zwar mit Fremdkörper (Schluck-) Pneumonie in vorgerücktem Stadium, mit Verwachsungen der Lungen mit der Rippenpleura und dem Zwerchfell, sowie mit Abscessen, welche durch das Eindringen spitzer Gegenstände in die Lungen vom Wanste etc. her entstanden waren.

In zwei Fällen wurde bei sonst nicht hochgradiger Tuberculose chronische Tympanitis beobachtet, welche durch den Druck der durch Tuberkelinfiltration zu beträchtlicher Grösse angeschwellten Mittelfeldrüsen auf den Schlund entstanden war. Das Krankheitsbild zeigte Aehnlichkeit mit dem, welches beim Vorhandensein von Fremdkörpern im Schlunde selbst wahrzunehmen ist. Einige Male wurde auch bei auffallendem Allgemeinleiden acute, fieberhafte Lungen-Tuberculose diagnosticirt, welche wegen der Schwierigkeit der Differentialdiagnose mit Lungenseuche für die Marktcontrole von besonderer Wichtigkeit erscheint.

Die Verweisungen der Kälber geschahen wegen: Abscess (6), beginnenden Geruchs (7), Beinbruch (2), als „crepirt“ mit der Bahn angekommen (5), Darmentzündung (1), Diarrhoe (12), ekelerregendes Aussehen (3), Hautausschlag (6), „als herrenlos“ (1), Hydrocephalus

(2) Hyperämie der Leber und Milz (1), Kreuzlähme (9), Magerkeit und schlechte Entwicklung (756), Magerkeit [hochgradige bei sonst entwickelten Thieren] (8), Missfärbung des Fleisches (35), Nierenhydropsie (16), Nothstich (250), Peritonitis (1), Pneumonie (18), Rhachitis (31), Tympanitis (21).

Die Schweine wurden hauptsächlich verwiesen: als crepirt mit der Bahn angekommen (15), wegen beginnenden Geruchs (6), ekel-erregenden Aussehens (13), Gehirnentzündung (1), Hautausschlag (20), Magerkeit (22), Missfärbung des Fleisches (4), Nothstich (59), Rothlauf (60), Sugillationen (5) etc. etc. Schafe und Ziegen wurden wegen Nothstich und als crepirt mit der Bahn angekommen, Lämmer und Kitze fast sämmtlich wegen Magerkeit und schlechter Entwicklung beanstandet.

Im Vergleiche zum Vorjahre ergaben die Beanstandungen folgende Differenzen: Grossvieh + 14, Kälber — 24, Schweine — 40, Schafe und Ziegen + 10, Lämmer und Kitze — 40 Stück.

Während des Berichtsjahres blieb der Viehhof von Seuchen und ansteckenden Krankheiten verschont, und passirten nur 9 der Ansteckung durch Lungenseuche verdächtige Rindviehstücke, aus dem kgl. Bezirksamte Waldmünchen stammend, den Viehhof, und wurden, ohne mit anderen Thieren in Berührung gekommen zu sein, direct in die Sanitäts-Anstalt zur Schlachtung überführt.

II. Fleischconsum.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1887 wurden geschlachtet: a) im Central-Schlachthofe: 19 867 Ochs, 16 704 Kühe, 6371 Stiere und 5595 Jungrinder = 48 537 Stücke Grossvieh, dann 171 296 Kälber, 118 271 Schweine, 23 941 Schafe, 2834 Spanferkel, Lämmer und Kitze, und 962 Pferde = in Summa 365 841 Thiere.

b) Haus- und Nothschlachtungen wurden in den verschiedenen Stadtbezirken vorgenommen an: 2 Ochs, 112 Kühen, 1 Stier, 1 Jungrind, 49 Kälbern, 579 Schweinen, 44 Schafen und 6 Pferden, in Summa 794 Stücken, von welchen jedoch 1 Ochse, 4 Kühe, 1 Schwein, 11 Schafe und 2 Pferde zum Genusse für Menschen nicht begutachtet wurden.

Nachdem nun aber auch von den im Schlachthofe geschlachteten Thieren 330 Stücke und zwar 3 Ochs, 25 Kühe, 160 Kälber, 107 Schweine, 16 Schafe, 1 Ziege und 18 Pferde dem menschlichen Genusse gänzlich entzogen und in die Leimfabrik beseitigt wurden, so kamen im Ganzen zur Consumtion

19 865 Ochsen	à 300 kgr	= 5 959 500 kgr
16 787 Kühe	à 200 "	= 3 357 400 "
6 372 Stiere	à 160 "	= 1 019 520 "
5 596 Jungrinder	à 120 "	= 671 520 "
171 185 Kälber	à 40 "	= 6 847 400 "
118 742 Schweine	à 45 "	= 5 333 390 "
23 957 Schafe	à 20 "	= 479 140 "
920 Pferde	à 235 "	= 216 200 "

und beträgt das Gesamtmfleischquantum 23 884 070 kgr, wovon bei circa 270 000 Einwohnern per Jahr und Kopf 88,46 kgr Fleisch — gegen 89,71 kgr im Vorjahre — treffen.

Nach Fleischsorten treffen im Jahre 1887 per Kopf vom Mastochsenfleische 22,07 kgr oder 25,00 pCt.

" Kuhfleische	12,44	" "	14,05	"
" Stierfleische	3,77	" "	4,26	"
" Jungrindfleische	2,49	" "	2,81	"
" Kalbfleische	25,36	" "	28,65	"
" Schweinfleische	19,75	" "	22,33	"
" Schaffleische	1,78	" "	2,00	"
" Pferdefleische	0,80	" "	0,90	"

Die Fleischpreise blieben, mit Ausnahme der oft sehr bedeutenden Schwankungen für Kalbfleisch, gegen das Vorjahr unverändert und wurde bezahlt für $\frac{1}{2}$ kgr Mastochsenfleisch I. Qual. 70 Pf., II. Qual. 56—64 Pf.; Rindfleisch 44—60 Pf.; Kalbfleisch I. Qual. 54—66 Pf., II. Qual. 40—52 Pf. und III. Qual. 34—40 Pf.; Schweinefleisch 50—70 Pf., Schaffleisch 30—48 Pf. und Pferdefleisch 18—20 Pf.

In der städtischen Freibank, woselbst die Fleischpreise vom Thierarzte festgesetzt werden und mindestens 10 Pf. unter den jeweiligen Verkaufspreisen der öffentlichen Bänke stehen müssen, kamen im Jahre 1887 bei 19 Verkaufstellen zur Ausschrotung: 494 Ochsen, 3136 Kühe, 90 Stiere und 32 Jungrinder; dann 1472 Kälber, 1466 Schweine und 1192 Schafe = in Summa 7882 Thiere, welche entweder im Schlacht- und Viehhofe oder in den verschiedenen Stadtbezirken von den einschlägigen Beschau-Organen (8 Thierärzte und 15 Bezirks-Inspektoren) beanstandet und in die Freibank verwiesen oder von Händlern, Metzgern, Milchleuten und Oekonomen freiwillig für dieselbe geschlachtet wurden.

In einer besonderen Abtheilung des Viehhofes sind fortwährend über 100 Stücke Grossvieh zur Schlachtung für die Freibank ein-

gestellt; doch wurden gegen das Vorjahr 108 Thiere weniger ausgeschrotet und bezieht sich diese Minderung vornehmlich auf Ochsen und Kühe.

III. Fleischbeschau.

Im Jahre 1887 wurden im Schlacht- und Viehhofe bei der vorgenommenen Beschau 5252 Thiere beanstandet und zwar: 533 Ochsen, 1857 Kühe, 231 Stiere, 63 Jungrinder, 1412 Kälber, 567 Schweine, 431 Schafe, 8 Ziegen, 132 Spanferkel, Lämmer und Kitze und 18 Pferde.

Hievon kommen auf die Tuberculose allein 332 Ochsen, 1011 Kühe, 93 Stiere und 35 Jungrinder = 1471 Stücke Grossvieh, das sind 3,03 Prozent der Gesamtschlachtungen von Rindern; ausserdem wurden aber noch 2 Kälber und 22 Schweine tuberculös befunden.

Die Beanstandungen der Kälber bezogen sich vornehmlich auf hochgradige Magerkeit, Unreife, Missfärbung des Fleisches, Gelbsucht, beginnende Fäulniss, ekelerregendes Aussehen etc.

Von den verwiesenen Schweinen waren 125 mit Finnen, 118 mit Rothlauf und 22 mit Tuberculose behaftet. Bezüglich der finnigen Schweine sei hier erwähnt, dass nur 43 Stücke als hochgradig finnig erklärt und nach Entfernung des Speckes in die Leimfabrik beseitigt wurden während 82 schwachfinnige Schweine nach erfolgter Garkochung unter polizeilicher Aufsicht in der städtischen Freibank zum Verkaufe kamen.

Die beanstandeten Schafe litten grossentheils an Egelkrankheit Cachexie und Hydropsie.

Einzelne Organe wurden beseitigt: wegen Echinococcen die Lungen oder Lebern von 14 Ochsen, 66 Kühen, 1 Stier, 18 Schweinen und 1 Schaf; wegen Egel die Lebern von 103 Ochsen, 414 Kühen, 98 Stieren, 18 Jungrindern und 312 Schafen; wegen Induration des Parenchyms und Incrustation der Gallengänge die Lebern von 30 Ochsen, 152 Kühen, 17 Stieren, 1 Jungrind und 12 Schafen; wegen *Coenurus cerebralis* die Gehirne von 7 Ochsen, 2 Kühen, 8 Stieren und 3 Jungrindern.

Von den krank befundenen und deshalb beanstandeten Schlachtthieren wurden dem menschlichen Genusse gänzlich entzogen und beseitigt resp. nach Imprägnirung mit Carbolsäure an die Leimfabrik oder Seifensiederei abgegeben: 3 Ochsen, 25 Kühe, 160 Kälber, 107 Schweine, 16 Schafe, 1 Ziege und 18 Pferde, in Summa 330 Stücke, während von allen übrigen beanstandeten Thieren nur die erkrankten Eingeweide und Fleischtheile entfernt und mit einem

Gesammtgewichte von 25 957 kgr in die Leimfabrik verbracht, das geniessbare Fleisch aber theils zur Verwerthung in die Fleischbank verwiesen, theils den Gewerbetreibenden zum Verkaufe in ihren Bänken belassen wurde.

Möltler.

Magin.

Der vom Kreiskomit  des landwirthschaftlichen Vereins f r Schwaben neuerrichtete Fohlenhof Lechau, ca. 1 Stunde von Ottmarshausen (Station der Augsburg-Landsberger-Bahn), wurde am 30. Mai d. J. erdffnet. Von den sehr zahlreich angemeldeten Fohlen konnten nur 54 ein- und zweij hrige Stutfohlen aufgenommen werden, weil in den Stallungen (Boxen f r je 2 Fohlen) nicht mehr unterzubringen sind; die Hengstfohlen mussten vorerst ganz ausgeschlossen werden. Das Areal des Fohlenhofes umfasst ca. 280 Tagwerk, von dem zur Zeit 4 Weideschl ge mit je 30 Tagwerk umz urt sind. Die aufgenommenen Fohlen sind aus ca. 8 Amtsbezirken zugef hrt, stammen in  berwiegender Mehrzahl von Besch lern des k. Landgest ts und sind in allen Abstufungen e le wie nicht edle Thiere vertreten. Ausser den Besitzern, welche ihre Fohlen zuf hrteten, waren viele Landwirthe und Pferdefreunde anwesend, welche insgesamt  ber die Einrichtungen des Fohlenhofes ihrer Befriedigung Ausdruck gaben. M ge diese neugegr ndete Anstalt ihren beabsichtigten Zweck, die F rderung der Pferdezucht  berhaupt und insbesondere eine richtigere Aufzucht der Fohlen, in m glichst vollem Masse erf llen.

Th. A.

Versuche mit Huflederkitt bei verschiedenen Hufleiden sind an der Milit r-Lehrschmiede zu Berlin mehrfach angestellt worden. Dem von Herrn Corps-Rossarzt Dominik gef lligst  bersendeten Separat-Abdruck aus den Rapporten  ber Krankheiten bei Dienstpferden wird im Auszuge Folgendes entnommen: Der sog. Huf-Lederkitt kommt im Handel vor (k uflich bei M. M. Rotten, Berlin N. W. Schiffbauerdamm 29a), ist von dunkelbrauner Farbe und von einer lederartigen, elastischen Beschaffenheit. In heissem Wasser erweicht der Lederkitt zu einer z hen, klebrigen Masse, welche sich durch Kneten und Dr cken mit der befeuchteten Hand beliebig formen l sst. In kleine St cke zerschneiden und in einem Tiegel  ber gelindem Feuer erw rmt, schmilzt derselbe zu einer dickfl ssigen, klebrigen Masse, welche dieselben Eigenschaften besitzt, wie die Defay'sche k nstliche Hornmasse, sich von derselben jedoch dadurch unterscheidet, dass sie schneller erkaltet, dabei aber ihre urspr ngliche Elasticit t bewahrt, sich fest mit der Hornwand verbindet und an diese festnageln l sst.

Der Huflederkitt beh lt bei hohen und niederen Temperaturgraden gleiche Elasticit t, eine Eigenschaft, welche denselben ausserordentlich geeignet macht zu Hufunterlagen sowie zu Sohlen-einlagen, die statt der Hartmaun'schen Gummipuffer zu verwenden

sind, da er im geschmolzenen Zustand sich in die beschlagene untere Fläche des Hufes eindrücken lässt und den Raum zwischen Sohle und Eisen ausfüllt. Ebenso lässt sich der Huflederkitt zur Herstellung eines ebenen, soliden Tragrandes bei ausgebrochenen und hohlen Wänden benützen, nachdem alle losen und durch Fäulniss angegriffenen Theile sorgfältig ausgekratzt und der Huf mittels Creolin- oder Chlorkalkbad desinficirt und wieder vollkommen trocken geworden ist. In gleicher Weise kann die über gelindem Feuer erwärmte Masse zur Herstellung eines künstlichen Theils der Hornwand bei Knollhuf, nachdem der kranke Theil derselben durch Abraspeln, bis gutes Horn zum Vorschein kommt, entfernt ist, und überhaupt bei Formveränderungen des Hufes, Trennungen der Hornwand u. s. w. Verwendung finden. Dabei gewährt der Huflederkitt noch den weiteren Vortheil, dass der bereits benutzte durch Einschmelzen wieder verwendet werden kann und überhaupt billiger ist (per Ko 6 *M.*), als die Defay'sche Hornmasse (welche per Ko 8 *M.* kostet).*)

Ueber Oxynaphthoësaure wird einem Separatabdruck aus d. „D. Zeitschr. f. Thiermed.“ entnommen, dass nach den Versuchen von Ellenberger und Hofmeister dieselbe ein werthvolles Arzneimittel zu werden verspricht, das gleichzeitig antiseptisch, antipyretisch und antizymotisch wirkt und sich namentlich dadurch vor ähnlich wirkenden Medikamenten auszeichnet, dass es den Körper unzersetzt durchläuft und, in gehöriger Verdünnung, die Verdauung nicht beeinträchtigt. Die schwere Löslichkeit und die örtlich stark reizende Eigenschaft dieses Mittels dürften jedoch dessen therapeutische Verwerthung vorerst noch erschweren und weitere klinische Experimente abzuwarten empfehlen, wie solche von den genannten Herren Forschern in Aussicht gestellt werden.

Die Beiträge für Entschädigung der an Milzbrand gefallenen Thiere sind pro 1888 in Württemberg für jedes Pferd auf 30 *S.*, für jeden Esel, Maulthier, Maulesel sowie für jedes Stück Rindvieh auf 10 *S.*, im Grossherzogthum Baden für jedes Pferd auf 10 *S.* und für jedes Stück Rindvieh auf 9 *S.* festgesetzt worden.

Umschau in der ausländischen periodischen Fachliteratur.

Rotzcontagium nicht flüchtig. Durch die Versuche von Cadéac und Malet wird der flüchtige miasmatische Charakter des Rotzvirus zweifellos negirt. Die von den Genannten

*) Mit diesem Huflederkitt sind auch hier einige Versuche angestellt worden, welche jedoch nicht in allen Punkten entsprochen haben. Derselbe eignet sich zwar zur Ausbesserung verschiedener Defekte an den Pferdehufen, das Erkalten und Festwerden des Huflederkitts erfolgt jedoch, auch bei Benützung von Eis und kaltem Wasser, weit langsamer als bei der Defay'schen künstlichen Hornmasse, vor welcher letzterer sie nur einen etwas billigeren Preis voraus hat.

Die Redaktion.

vorgenommenen Experimentalstudien ergaben, dass weder die von rotzkranken Pferden ausgeathmete Luft noch die Ausdünstung von Cadavern solcher den Ansteckungsstoff dieser Seuche enthält und ebensowenig gelaug es, diesen auf künstliche Weise der Luft einzuverleiben. Impfungen mit condensirtem Dunst aus inficirten Stallungen blieben auch stets erfolglos. Stallluft, welche mit zerstäubten Rotzsekreten verunreinigt worden war, wurde ohne Schaden eingeachmet.

Immunität gesunder Respirations Schleimhäute. Die genannten Forscher wiesen ferner nach, dass gesunde Luftwege sich gegen das Rotzgift immun verhalten und war eine Uebertragung auf Versuchsthiere durch tracheale Injection sowohl von concentrirten als zerstäubten Sekreten bei intakter Schleimhaut unmöglich, dagegen von Erfolg, wenn letztere durch Brominhalationen entzündlich afficirt und deren Epithel zerstört gewesen.

Auch bezüglich Uebertragung der Tuberkulose auf dem Wege der Athmung haben die Vorgenannten ausgedehnte Versuche angestellt und sind zu dem Resultate gekommen, dass die von tuberkulösen Individuen ausgeathmete Luft den Tuberkelbacillus zwar nicht enthalte, dass aber der letztere gleichwohl in der Atmosphäre der von Tuberkelkranken bewohnten Räume in einem Grade staubförmig suspendirt sein kann, dass durch sie auf dem Wege der Einathmung Uebertragung der Tuberkulose stattzufinden vermag. (Journal de méd. vét.)

Im Stande der Société centrale de méd. vétérinaire vom 1. Januar 1888 befinden sich als ausländische Mitglieder (Associés) kein Deutscher und nur 1 Oesterreicher (Röll), dagegen 2 Engländer, 1 Portugiese, 1 Däne und 1 Belgier; und unter den 29 korrespondirenden Mitgliedern des Auslandes von Deutschland nur Günther und Lydtin, ausserdem 3 Schweizer und 1 Oesterreicher.

Die Académie de Médecine hat zwei französische Thierärzte als korrespondirende Mitglieder gewählt, nämlich den Director Arloing zu Lyon und den Veterinär Abadie zu Nantes. (Recueil de méd. vét.) F.

L i t e r a t u r.

Die Pferdezucht. unter Anwendung der allgemeinen Vererbungs-Gesetze auf die praktische Züchtung. Nebst Anleitung zur Behandlung von Zuchthengsten, Zuchtstuten und jungen Fohlen sowie zur Auswahl des Zuchtmaterials. Von J. H. Sanders, Herausgeber der „The breeder's gazette“, „Breeder's Trotting Studbook“ und „Percheron Stud-book“ etc. etc. Deutsche autorisirte Bearbeitung mit einer Einleitung von H. v. Nathusius-Althaldensleben. Breslau 1888. Verlag von W. Gottl. Korn. 8. 290 S. Preis 4 Mk.

Es ist unzweifelhaft von sehr grossem Interesse für jeden denkenden Pferdezüchter oder Pferdefreund, sich richtige Vorstellungen davon zu machen, welche Zustände und Anschauungen

auf dem Gebiete der Pferdezucht bei ihren Collegen jenseits des grossen Wassers herrschen und welches die Grundsätze sind, nach denen drüben über dem Ocean die Pferdezucht betrieben zu werden pflegt. Herr von Nathusius Althaldensleben hat sich der Mühe unterzogen, das vorliegende Werk in deutscher Bearbeitung zu veröffentlichen. In 5 Kapiteln werden die allgemeinen Züchtungsgrundsätze, die Pferderassen, Zuchthengste, Zuchtstuten und junge Fohlen, die Krankheiten der Zuchtpferde und die dem Zuchtmaterialie eigenthümlichen Krankheiten abgehandelt. Eine grosse eigene Erfahrung und vielfache Bezugnahme auf die Anschauungen anderer, vom Verfasser als Autoritäten gerühmten Persönlichkeiten, geben dem Werke ein durchaus praktisches Gepräge und schon die Wahl der Ueberschriften der einzelnen Kapitel lässt erkennen, dass der Autor es versteht, das Interesse der Leser wachzurufen. Wenn auch der Charakter eines eng gefügten, zusammenhängenden und zugleich methodisch aufgebauten Ganzen dem Werke mangelt, und namentlich die beiden letzten Kapitel, welche von einzelnen Krankheiten handeln, lückenhaft genannt werden müssen, so kann dem Werke eine gewisse Originalität nicht abgesprochen werden, und wird dessen Studium vielfache Anregung zum Nachdenken über die wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der Pferdezucht geben. Die buchhändlerische Ausstattung ist eine sehr gute. A.

Personalien.

Auszeichnung: Die Rossärzte *Brauchle* im 1. Drag.-Reg. Nr. 25 und *Müller* im 2. Drag.-Reg. Nr. 26 haben die goldene Civilverdienst-Medaille erhalten.

Der Gestütsverwalter *Gross* am K. württ. Gestüte Weil hat den Titel Gestütsinspektor, und der als Gestütsaufseher in Scharnhausen funktionirende Thierarzt *Nagel* den Titel Gestütsverwalter erhalten.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in *Weidenberg*, mit welcher bisher an ständigen Zuschüssen 260 *M* aus Kreisfonds und 360 *M* aus Distriktsmitteln verbunden waren, die auch für die Folge in Aussicht stehen. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage der Befähigungsnachweise bis zum 20. Juni d. J. bei dem kgl. Bezirksamte *Bayreuth* melden.

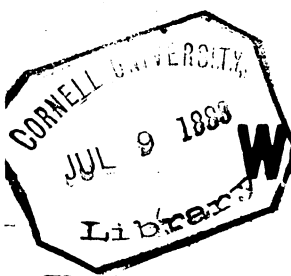
Der Unterzeichnete sucht einen approbirten Thierarzt als Assistenten; baldiger Eintritt erwünscht. Näheres auf schriftliche Offerten.

Memmingen. *Sondermann*, städt. und Bezirksthierarzt.

Vom 1. August d. J. wird ein junger Thierarzt oder Veterinär-candidat, der bereits die zwei ersten Abschnitte absolvirt hat, als Vertreter auf 6 Wochen gesucht. Fr. Offerte unter J. N. vermittelt die Exped. d. Wochenschr.

Ein Veterinär-candidat sucht unter bescheidenen Ansprüchen Verwendung als Vertreter. Fr. Offerte unter G. F. besorgt d. Exped. d. Wochenschr.

Dem Thierarzt *Peter Peters* zu Emden ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle der Kreise Emden (Stadt und Land) und Norden definitiv verliehen worden.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 24.

Juni 1888.

Inhalt: Idiopathische Hypertrophie und Dilatation des Herzens beim Pferde. — Aufnahme von Infectionserregern aus der Athemluft. — Ueber die Regulation der Athmung und über die bei der Muskelthätigkeit gebildeten Athemreize. — Militärveterinärwesen in Preussen. — Trichinen-Epidemien in Preussen. — Ueber das Gift und die Entgiftung der Kornrade. — Personalien.

Idiopathische Hypertrophie und Dilatation des Herzens beim Pferde.

Von *Dr. J. Serling*, Vet. Surg. in New-York.

Obwohl das Vorkommen der idiopathischen Herzhypertrophie für sich allein bezweifelt, vielmehr angenommen wird, dass dieses Leiden stets als eine Complication mit krankhaften Veränderungen anderer Organe sei, so glaube ich doch in nachstehendem Falle es mit einer reinen idiopathischen Herzhypertrophie zu thun gehabt zu haben.

Anfangs December v. J. wurde ich von dem Besitzer eines Pferdes consultirt mit dem Bemerken, er glaube, das Thier sei nicht rein im Kopfe. Als Veranlassung zu diesem Glauben führte er an, dass das in Rede stehende Pferd seit 2 Monaten hie und da ohne alle Veranlassungen aufgereggt werde, mit dem Kopfe schüttle, sich losreisse, mit den vorderen Füßen schlage und gegen die Wand renne, worauf eine Abstumpfung erfolge, von der es sich nach einer kurzen Zeit wieder erhole. Solche Anfälle wiederholten sich alle 2–3 Wochen, sowohl im Stalle als bei der Arbeit. Im Besitze des Pferdes ist er seit 10 Monaten, habe noch 2 andere Pferde, füttere alle gleich und benutze sie zu langsamer, nicht überanstrengender Arbeit.

Bei meiner Untersuchung fand ich einen wohlgenährten 8jährigen Wallach, dessen Bindehaut der Augen etwas höher

geröthet war; die Augen traten auffallend aus den Augenhöhlen hervor. Puls 42 p. M., kräftig, Herzschlag deutlich wahrnehmbar, der sich bis zum obern Drittel der Brustwand fortpflanzte, d. h. wenn man die Hand auflegte fühlbar war, jedoch nicht etwa in der Weise, als wenn hier der Schlag stattfände; rechterseits war hiervon nichts zu fühlen. Die Auscultation ergab sehr laute, kräftige und reine Herztöne. Temperatur, Athmung, ebenso Futter- und Wasseraufnahme waren normal. Bei der Percussion war ohne Zweifel eine vergrösserte Herzdämpfung nachzuweisen.

Meine Wahrscheinlichkeitsdiagnose stellte ich auf eine Herzhypertrophie und zwar als primär und idiopathisch, die secundär eine Gehirnhyperämie activer oder congestiver Natur zur Folge hatte. Meine Verordnung bestand in Diät.

Anders verhielten sich die Erscheinungen, als ich $\frac{1}{4}$ Jahr später zu demselben Pferde mit dem Bemerken gerufen wurde, dass dasselbe, nachdem es einige Zeit arbeite, Erstickungsanfälle bekomme. Bei meiner Untersuchung fand ich das Pferd stark abgemagert, die Extremitäten, der Unterbauch, die Unterbrust angeschwollen. Die sichtlichen Schleimhäute der Augen cyanotisch verfärbt; in der Minute hatte es 48 sehr schwache, zuweilen unfühlbare Pulse, pochenden, auf beiden Seiten wahrnehmbaren Herzschlag; der erste Herzton laut hörbar, der zweite, von einem schnurrenden Geräusche begleitet, schwach hörbar. Athemzüge 28 in der Minute, ziemlich angestrengt, die Temperatur normal. Die Futteraufnahme ist launisch, zuweilen ungewöhnlich. Die Percussion ergab eine vergrösserte Herzdämpfung, sonst nichts Abnormes. Bei der Auscultation konnte man rauhes, verschärftes, vesiculäres Athmungsgeräusch wahrnehmen (Affection der Bronchien durch Circulationsstörungen). Auf diese Symptome hin kam ich zu dem Schlusse, dass die vor 3 Monaten constatirte Herzhypertrophie zur Zeit in eine Herzdilatation überging; ich machte den Besitzer aufmerksam, dass eine geraume Zeit vergehen dürfte, bis das Pferd wieder einigermaßen gebrauchsfähig würde; da indessen derselbe ohne das Pferd nicht auskommen konnte, so verkaufte er dasselbe, wodurch es meiner Beobachtung entzogen wurde.

Ueber den experimentellen Nachweis der Aufnahme von Infectionserregern aus der Athemluft erstattete Herr H. Buchner am 21. März d. J. im ärztlichen Vereine zu München einen sehr interessanten Vortrag (Münchner Med. Wochenschr. Nr. 16 u. 17) über neuere Versuche, welche er in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Enderlen angestellt hat, bezüglich deren eingehend geschilderten Ergebnisse auf das Original

verwiesen werden muss, aus welchem in kurzem Auszuge Folgendes entnommen wird.

Bekanntlich ist von H. Buchner früher schon (v. Wochenschrift 1888 S. 10) der Nachweis erbracht worden, dass durch Einathmen trocken verstäubter Milzbrandsporen bei den Versuchsthiere Milzbrandinfection bewirkt werden kann. Die neueren Versuche wurden durch Inhalation zerstäubter Milzbrand-Reinkulturen auf nassem Wege gemacht, wobei sich die Versuchsthiere in einem geschlossenen Raume befanden. Eine $\frac{1}{4}$ bis 1stündige Inhalation des SporeneBELS genügte, um bei 61 = 80 pCt. der Versuchsthiere innerhalb 48 bis 60 Stunden den Tod durch Milzbrand herbeizuführen, während von den zur Controle mit weitaus grösseren Mengen Sporenstaub gefütterten 33 Thieren 4 = 12 pCt. erlagen. Die Annahme, dass bei diesen Versuchen die Aufnahme des Milzbrandvirus auch durch den Darmtraktus erfolgt sein könnte, ist vollständig ausgeschlossen.

Die Menge von Sporenflüssigkeit, die in Form des Spraynebels in den Atherraum der Thiere gelangte, war in den meisten Fällen äusserst gering und betrug nur 0,1—0,3 cc, d. h. 2—5 Tropfen; nach den ausgeführten Bestimmungen der Quantität des Spraynebels, selbst wenn 20 bis 60 cc Flüssigkeit im Ganzen verstäubt waren, wanderten nur 20—30 pCt. davon in Form des fein vertheilten Nebels in den Atherraum der Thiere, alles Uebrige blieb in der Sprayflasche zurück. Hiemit war der direkte Beweis für die Passirbarkeit der Lungenoberfläche geliefert, der durch die mikroskopische Untersuchung der Lungen von Inhalationsthieren Bestätigung fand, die zur Zeit des beginnenden und fortgeschrittenen Infectionsprozesses getödtet worden waren. Es wurde ein früheres Stadium mit kleineren Herden von nur 20—25 Bacillen nachgewiesen, die offenbar aus einer oder nur einigen wenigen Sporen hervorgegangen sind, und ein späteres Stadium mit grösseren Herden und Hunderten von Bacillen, wodurch das successive Werden des Infectionsprocesses unzweifelhaft dargestellt ist.

Die Passirbarkeit der Lungenoberfläche für Infectionserreger wird auf zweifache Weise für möglich erklärt: entweder durch den Transport auf dem Lymphwege nach den Bronchialdrüsen, von wo die Keime eventuell in's Blut gelangen können, oder durch directen Uebertritt von den Alveolen aus in die Blutbahnen der Lunge. In letzterem Falle handelt es sich nicht um ein Durchbohren durch die Wandung, wie früher angenommen wurde, sondern gleichsam um ein Hindurchwachsen, somit um einen activen Vorgang. Mit diesem activen Charakter des Durchtritts steht das weitere wichtige Ergebniss dieser Untersuchungen, dass je grösser die Reizung des Lungengewebes ausfällt, um so geringer werden die Aussichten für eine Passirbarkeit der Lunge. Während bei den Versuchen mit der trockenen Sporen-Inhalation die Reizwirkung sich zuweilen zur Ausbildung pneumonischer Erscheinungen entwickelte, fand bei der Inhalation der schwebenden Keime in nasser Zerstäubung kein Reiz statt, da sich die Lungen bei den Versuchsthiere in der Regel intact zeigten.

Verschieden von den Sporen zeigte sich der Effekt der nassen Inhalation mit Milzbrand-Stäbchen.

Die Section der hierbei erlegenen Thiere zeigte bei allen den nämlichen eigenthümlichen Lungenbefund. Während bei Sporen-Inhalation die Lungen makroskopisch in der Regel ganz unverändert, blass, lufthaltig, collabirend erschienen, wobei nur mikroskopisch die Blutbahnen sich voll Milzbrandbacillen finden, so zeigten diese Lungen schon von vorneherein ein sehr auffälliges Aussehen. Dieselben waren dunkelroth, voluminös, derb anzufühlen, beim Durchschneiden quoll dunkelrothe, schaumige Flüssigkeit über die Schnittfläche, und ausgeschnittene Stückchen des Gewebes sanken im Wasser unter. Der mikroskopische Befund zeigt die meisten Alveolen theilweise oder vollständig erfüllt, entweder mit rothen Blutkörperchen, Leukocyten und abgestossenem Lungenepithel oder mit Faserstoffgerinsel. Dazwischen und mitten in diesen Massen aber liegen vereinzelt, oder oft in grossen Gruppen angehäuft Milzbrandstäbchen und Fäden regellos durcheinander, im Innenraum der Alveolen oft das ganze Lungenbläschen förmlich ausstopfend, keineswegs in der Wandung und deren Blutbahnen, wie man das bei Lungenschnitten von Milzbrand sonst zu sehen gewohnt ist.

Die von Herrn Professor Bollinger auf Ersuchen gestellte anatomische Diagnose dieses Lungenbefundes lautet auf sero-fibrinöse hämorrhagische Pneumonie, und ist der Process nach seiner Auffassung am ehesten dem des Milzbrandcarbunkels analog.

Herr Buchner hat seine Versuche nicht auf Milzbrand allein beschränkt, sondern auch auf Hühnercholera-, Septicämie- und Schweinerothlauf-Bacillen ausgedehnt und ganz analoge Ergebnisse erhalten, so dass allgemein geschlossen werden darf: bei Blutparasiten ist der Ort des Eintritts in den Körper d. h. in die Blutbahn nicht immer durch makroskopische Veränderungen gekennzeichnet. Tuberkel- und Rotzbacillen, die in ihrem Verhalten so viele Analogie zeigen, sind im Gegensatze zu den bisher erwähnten keine Blutparasiten. Zwar können im Blute hochgradig tuberkulöser Menschen und Thiere unter Umständen Tuberkelbacillen nachgewiesen werden; allein dies beruht nicht auf Entstehung innerhalb der Blutbahn, sondern nur auf secundärer Verschleppung in dieselbe. Demnach ist auch indirecter Uebergang aspirirter Tuberkel- oder Rotzbacillen in die Blutbahnen der Lunge ausgeschlossen. Die Inhalationsexperimente bestätigen das, indem keine sofortige Allgemeininfektion des Körpers, sondern eine localisirte Tuberkulose der Lungen sich entwickelte. Zwei Meerschweinchen wurden eine $\frac{1}{2}$ Stunde lang der Inhalation zerstäubter Rotzbacillen ausgesetzt. Nach 14 Tagen erlag das eine, nach 39 Tagen das andere von diesen Thieren. Bei Letzterem fanden sich zahlreiche, gelblich-weiße Rotzknötchen in der Milz und ferner ein derbes, graulich-weißes Infiltrat im rechten Oberlappen der Lunge, im Uebrigen erschienen die Lungen intact; ausserdem fand sich eine beträchtlich vergrösserte Bronchialdrüse.

Muss es nun hier schon auffallen, dass die Lunge nur an

einer Stelle rotziges Infiltrat zeigte, obwohl ganz sicher in viele Partien derselben bei der Inhalation Rotzbacillen gelangt waren, so ist der Befund bei dem nach 14 Tagen erlegenen Meerschweinchen noch merkwürdiger, da hier in der Lunge absolut nichts aufzufinden war, und gleichwohl die Milz zahlreiche, wenn auch noch sehr wenig entwickelte d. h. mit blossem Auge schwer erkennbare Rotzknötchen enthielt, die aber bei Cultivirung auf Agar zahlreiche Colonien von Rotzbacillen lieferten. Hier hat also zweifellos eine Durchwanderung der Rotzbacillen durch die Lunge stattgefunden, ohne dass Localisationen daselbst erfolgt waren. Die Annahme eines anderen Eintritts, etwa durch den Darm, ist ausgeschlossen, da der Darmkanal völlig intact war und überhaupt Infection mit Rotz vom Darne aus bei Meerschweinchen, auch bei Verfütterung grosser Mengen, kaum möglich ist.

Ueber die Regulation der Athmung sind von Geppert und Juntz und über die „bei der Muskelthätigkeit gebildeten Athemreize“ von Dr. Löwy im „Archiv für d. ges. Physiologie“ (5. u. 6. Hft.) zwei Abhandlungen veröffentlicht worden, welche auch für den Thierarzt viel des Neuen und Interessanten bieten und deshalb nachstehend im kurzen Auszuge mitgetheilt werden.

Es schien bis heute eine ausgemachte Sache zu sein, dass die Erhöhung der Respirationsthätigkeit bei der Muskelarbeit durch Verminderung des Sauerstoffgehaltes und Steigerung des Kohlen säuregehaltes des Blutes bedingt sei. Geppert und Juntz wiesen nun durch eine Reihe zum Theile complicirter, höchst exakter Versuche an Hunden und Kaninchen nach, dass bei der Arbeit aus den sich contrahirenden Muskeln bis jetzt unbekannte Stoffe in das Blut gelangen, welche das Respirationcentrum reizen, und dass die Steigerung der Athmung während der Muskelthätigkeit demnach nicht auf die angeführten Aenderungen des Gasgehaltes des Blutes zurückzuführen sei. Als physiologisches Charakteristikum dieser Stoffe konnte bis jetzt nur festgestellt werden, dass sie unter normalen Verhältnissen sehr schnell aus dem Körper eliminirt, oder sehr schnell zerstört werden. Wenn aber die Ausscheidungs- und Oxydationsverhältnisse im Organismus ungünstig sind, so kreisen sie länger als normal im Blute.

Zunächst wiesen die Verfasser nach, dass die Steigerung der Athmung während der Muskelarbeit von der Verbindung der thätigen Muskel mit dem Athmungscentrum durch Nerven unabhängig und nur auf Reizwirkung des durch die Muskelaktion veränderten Blutes zurückzuführen sei. Die Volkmann'sche Hypothese, dass die Steigerung der Athemthätigkeit bei vermehrter Muskelarbeit durch die Vermittlung centripetaler Nerven von den thätigen Muskeln aus angeregt werde, ist dadurch widerlegt. Die Verfasser schalteten alle von den thätigen Muskeln aus centripetal verlaufende Nerven aus, indem sie das Rückenmark durchschnitten und dann eine Abtheilung der hinter der Trennung liegenden Muskeln durch den elektrischen Strom zur Thätigkeit veranlassten (elektr. Tetanus).

Der Beweis dafür, dass die Veranlassung der Athemsteigerung im Blute zu suchen sei, wurde durch die Verfasser dadurch erbracht, dass sie die Blutströmung in den tetanisirten Muskelpartien periodisch unterbrachen und die Folgen beobachteten. Durch Digitalcompression der hintern Aorta war es ihnen möglich, die Blutströmung in den arbeitenden Muskelgruppen zeitweise zu unterbrechen und sie constatirten hiebei, dass während der Unterbrechung die Athemsteigerung ausblieb, sofort aber wieder eintrat, wenn die Blutströmung nach der Muskelarbeit frei wurde. Die während der Muskelaktion sich bildenden, die Athmung anregenden Stoffe übten nämlich ihre, die Athmung steigernde Wirkung aus, nachdem sie durch das Blut wieder weggeführt werden konnten. Dass die bei der Muskelthätigkeit sich bildenden, die Athmung anregenden Produkte ihre Wirkung auf die nervösen Centralorgane und nicht etwa auf die sensiblen Nervenendigungen der Lunge ausüben, bewiesen die genannten Physiologen wie folgt: Dieselben durchschnitten zunächst die Vagi, die Sympathici, sowie die Recurrentes und bei einem späteren Versuche das Rückenmark am 7. Halswirbel und waren somit sicher, dass der Angriffspunkt der während der Muskelarbeit erzeugten reizenden Stoffe des Blutes nicht die sensibeln Nervenfasern in der Lunge sein können, wenn die Steigerung der Athmungsthätigkeit bei Tetanisirung bestimmter Muskelgruppen in derselben Weise eintritt, wie ohne vorhergegangene Ausschaltung der bezeichneten Nervengebiete. Kleine, unwesentliche Abweichungen abgerechnet, war nun selbst nach so weit vorne ausgeführter Rückenmarksdurchschneidung die Reaction des Athmencentrums auf Muskelarbeit die gleiche, wie im normalen Zustande der Thiere. Die Abweichungen mussten darauf zurückgeführt werden, dass nach der Rückenmarksdurchschneidung nur mehr das Zwerchfell als Athmungsmuskel fungirte und auch die Blutcirculations-Verhältnisse eine Störung insoferne erlitten hatten, als die Gefäße in der Bauchhöhle erweitert und damit die Stromgeschwindigkeit und der arterielle Druck in den nicht erweiterten Gefässprovinzen (im nervösen Athmungscentrum) geringer geworden. Die Verfasser kamen mit Rücksicht auf das Ergebniss der genannten Beobachtungen zu dem Schlusse, dass der Ort, an welchem die Träger der Athemreize des Blutes, die bei Muskelarbeit erzeugt werden — angreifen, das Centralnervensystem (Respirationscentrum) ist.

Endlich constatirten die Herrn Verfasser noch durch eine Summe von Blutanalysen bei ruhenden und arbeitenden Thieren (Hunden und Kaninchen) die sehr interessante Thatsache, dass bei der Muskeltetanisirung weder der Sauerstoffgehalt des Blutes sinkt, noch auch der Kohlensäuregehalt desselben steigt, und dass demnach die Veränderungen im absoluten Gasgehalt des arteriellen Blutes nicht als Ursache angesprochen werden können, warum eine Steigerung der Athmung bei der Muskelthätigkeit erfolgt. Ebenso wurde festgestellt, dass durch die Muskelthätigkeit auch weder die Kohlensäure- noch Sauerstoff-Spannung des arteriellen Blutes Aenderungen erfahren, durch welche die Vermehrung der Athmung erklärt werden könnte.

Von den Untersuchungsergebnissen der Herren Geppert und Juntz ausgehend stellte Dr. Loewy in Berlin weitere Versuche an, deren Zweck darin gipfelte festzustellen, ob die bei der Muskelthätigkeit sich bildenden Substanzen, durch welche das Athmungscentrum erregt wird, durch den Harn ausgeschieden werden oder nicht. Derselbe entnahm einem ruhenden Kaninchen Harn und brachte ihn in die Blutbahn eines zweiten Kaninchens; und ebenso verfuhr er mit dem Harn, welcher nach Tetanisirung des Kaninchens gewonnen worden war. Die Wirkung der Infusion wurde in beiden Fällen sorgfältigst beobachtet. Ausserdem unterband er bei einem weitem Versuche einem Kaninchen die Nierengefässe, so dass während der Tetanisirung die Produkte der Muskelthätigkeit durch den Urin nicht ausgeschieden werden konnten und verglich dann die Wirkung der Tetanisirung auf die Athmung mit derjenigen vor der Unterbindung der Nierengefässe.

Bei diesen Versuchen fand Loewy, dass der während der Arbeit abgeordnete und in die Blutbahn eines gesunden Kaninchens gebrachte Urin auf die Athmung des letzteren keinen Einfluss hatte. Die Unmöglichkeit der Ausscheidung der Produkte der Muskelarbeit bei dem zweiten Kaninchen, welchem die Nierengefässe unterbunden worden waren, hatte ebenfalls keinen Einfluss auf die Athemgrösse dieses Thieres.

Dr. Loewy schliesst aus diesen Versuchsergebnissen mit Recht, dass jene Stoffe der Muskelthätigkeit, welche das Athemcentrum anregen, nicht durch den Urin ausgeschieden werden und dass sie leicht oxydierbare Körper sein müssen, die während der Dispnö im Organismus der Thiere rascher Zerstörung unterliegen. Alb.

Das Militärveterinärwesen in Preussen betr., ist unterm 16. Mai cr. nachstehender Allerhöchster Erlass an das Kriegsministerium ergangen:

„Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich in Abänderung des §. 22 der Militär-Veterinärordnung vom 6. Mai 1886, dass Unterrossärzte, welche die thierärztliche Fachprüfung mit dem Prädicat „sehr gut“ bestanden haben, nach sechsmonatlicher, mit „gut“ nach einjähriger, mit „genügend“ nach zweijähriger Dienstzeit als Unterrossärzte zur Beförderung zum Rossarzt in Vorschlag gebracht werden können. Die Truppentheile haben indess nur solche Persönlichkeiten vorzuschlagen, welche sich durch Pflichttreue und praktische Brauchbarkeit der Beförderung würdig gemacht haben.“

In Vertretung Seiner Majestät des Kaisers und Königs.
Wilhelm, Kronprinz.

Bronsart v. Schellendorf.

Trichinen-Epidemien in Preussen. Gegen Ende des Jahres 1887 sind an 3 verschiedenen Orten Preussens Trichinen-Epidemien aufgetreten, wobei 160 Erkrankungs- und 4 Todesfälle zur amtlichen Kenntniss gelangten. In der Stadt Inowrazlaw (Reg.-Bez. Bromberg) erkrankten in der Zeit vom 24. September

bis anfangs October 45 Personen an Trichinose; davon schwer 10 Personen, von welchen eine starb. Im Kreise Zellerfeld (Reg.-Bez. Hildesheim) erkrankten vom 20. October bis 7. November 103 Personen in 3 Ortschaften an Trichinose; 3 davon sind gestorben. In Mühlhausen i. Th. (Reg.-Bez. Erfurt) wurden in der Woche nach Weihnachten 12 Erkrankungen constatirt; ein Todesfall kam nicht vor. In erstgenannter Stadt haben sämtliche Erkrankten (etwa der dritte Theil Israeliten) aus 3 Fleischerläden sog. Klopfleisch genossen, dessen mikroskopische Untersuchung resultatlos war. Im Kreise Zellerfeld waren die Erkrankungen auf den Genuss von Würsten zurückzuführen, welche bei der mikroskopischen Untersuchung sich stark trichinenhaltig erwiesen; im letztgenannten Orte haben sämtliche Erkrankte jeden Morgen zum Frühstück rohes, feingehacktes Schweinefleisch verzehrt; sämtliche bei dem betreffenden Schlächter noch vorhandenen Fleischvorräthe haben sich indessen bei der mikroskopischen Untersuchung trichinenfrei befunden. (Veröff. d. Kais. Ges.-Amtes.)

Ueber das Gift und die Entgiftung der Kornrade haben die Herren B. B. Lehmann und der japanesische Stabsarzt Dr. Mori bei ihren Untersuchungen im hygienischen Institut zu München gefunden, dass nach den Bestandtheilen, welche die Kornrade enthält, dieselbe als Nahrungsmittel für Thiere dienen kann, wenn das in denselben enthaltene Saponin zerstört ist, was durch Rösten des feinen Mehles in eisernen Pfannen vollständig erreicht wird. Ohne letzteres Verfahren hatte nach den angestellten Versuchen das Brod, welches 20 pCt. Kornradenmehl enthält, schon in kleinen Gaben (entsprechend 3—4 gr Radenmehl) bei Vögeln, Hunden, Katzen, Rindern, Schweinen und dem Menschen, weniger dagegen bei Nagethieren, Kratzen im Halse, Dyspepsie, bei etwas grösseren Gaben dazu noch bronchitische Erscheinungen zur Folge.

(Münchn. med. Wochenschr.)

Personalien.

In Folge der Wiedererrichtung des k. Bezirksamts *Wegscheid* ist die Stelle eines *Bezirksthierarztes* mit dem Sitze in *Wegscheid* zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche bis 20. Juni l. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen. Desgleichen ist die Stelle des *Bezirksthierarztes* für das wiedererrichtete *Bezirksamt Teuschnitz* zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, bis 25. Juni l. J. einzureichen.

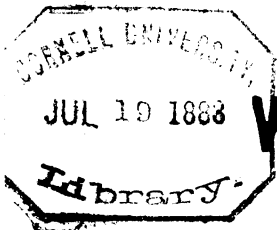
Suche zu sofortigem Eintritt, eventuell für später einen Herrn Assistenten.

Ingolstadt.

Berchtold, *Bezirksthierarzt*.

Die erledigte Stelle des *Bezirksthierarztes* für das k. Bezirksamt *Miltenberg* wurde dem städt. Thierarzte *Heinrich Interwies* zu *Kitzingen* verliehen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raekl u. Loehner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 25.

Juni 1888.

Inhalt: Die Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. — Ein Fall von acutem Gelenkrheumatismus beim Pferde. — Der Infectionsstoff der Druse. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Personalien. — Zur gefälligen Beachtung.

Die Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes im Jahre 1888 betr.

(Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 2. Juni 1888 in dessen Amtsbl. S. 207)

Der Anfang der Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes für das Jahr 1888 nach Vorschrift des §. 17 der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1872, das Civilveterinärwesen betr., wird auf den 8. Oktober l. J. festgesetzt.

Diejenigen Thierärzte, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre Zulassungsgesuche längstens bis zum 1. August l. J. bei dem k. Staatsministerium des Innern einzureichen.

Diesem Gesuche ist beizulegen:

- a) das Zeugniß über bestandene Approbationsprüfung;
- b) ein Zeugniß der Distriktpolizeibehörde über den Leumund;
- c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufsausübung, in welche Zeit die Verwendung im Veterinärdienste der Armee und zwar auch als Einjährig-Freiwilliger, oder der behufs der weiteren fachlichen Fortbildung stattgehabte Besuch einer entsprechenden Lehranstalt eingerechnet wird.

Sowohl das Gesuch als auch die Beilagen desselben bedürfen nicht des Stempels.

Das Gesuch hat zugleich die Adresse für die Zustellung des Admissionsdekretes zu enthalten.

Gesuche, welche erst nach dem bestimmten Tage einkommen oder nicht mit den vorgeschriebenen Belegen versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

Ein Fall von acutem Gelenkrheumatismus beim Pferde.

Von Dr. Vogel, Thierarzt in Kreuznach (Rheinprovinz).

Im Februar v. J. erkrankte einem zum Pferdemarkte hier anwesenden auswärtigen Händler ein 4jähriges, schweres, belgisches Pferd unter heftigen Congestionserscheinungen, Athem- und Pulsbeschleunigung, Schweissausbruch, hauptsächlich an Hals und Brust, sowie Steifigkeit der vier Gliedmassen. Ein ergiebiger Aderlass, Natr. sulfuric., Frottiren mit spirituösen Mitteln u. s. w. hatten bis zum anderen Tag nicht den erwünschten Erfolg. Ausser allgemeiner Unbeweglichkeit schonte das Pferd hauptsächlich die rechte Vordergliedmasse, die vom Knie aufwärts eine starke und schmerzhaftige Anschwellung zeigte. Am folgenden Tage waren in gleicher Weise zuerst das linke und dann auch das rechte Sprunggelenk geschwollen; diese Anschwellungen fühlten sich weich, fast fluctuirend an. Angewendete Priessnitz'sche Umschläge gewährten keine Erleichterung. Am dritten Krankheitstage konnte das auf der Seite liegende Thier sich auch mit Hilfe nicht mehr erheben, und hielt dieser Zustand bis zu dem am folgenden Tage eintretenden Tode unverändert an.

Die am nächsten Tage vorgenommene Obduction ergab im Wesentlichen folgenden Befund: Lungen nicht collabirt, sehr blutreich, zum grossen Theil schwarz aussehend, Luft-röhre und Bronchien mit rothem Schaum erfüllt. Das Herz enthielt schwarzes, nur wenig coagulirtes Blut, war innen und aussen mit zahlreichen, grösseren und kleineren schwarzrothen Flecken und ebenso die Pleura mit Ecchymosen bedeckt, im Uebrigen glatt und ohne Auflagerungen. Herzbeutel, Brust- und Bauchhöhle enthielten klares, blutiges Serum.

Die Hauptveränderungen fanden sich in der Muskulatur und in fast allen Gelenken, sowie an und in den Sehnen, besonders der rechten vorderen und den beiden Hintergliedmassen. Die Muskulatur derselben bot beim Durchschneiden meist ein saftiges, blutbeflecktes Aussehen; das Unterhaut- und intermuskuläre Zellgewebe war meist ödematös und gelbsulzig infiltrirt, mit zahlreichen grösseren und kleineren Punkten besät, letzteres war auch der Fall bei den Sehnen und namentlich auf den Innenflächen der Sehnenscheiden. Sehnen und Gelenkbänder zeigten sich allenthalben mit einem feinst injicirten Netz von Blutcapillaren umspinnen. Die Sehnen entzündet und selbst die dicken und festen Streck- und Beugesehnen in ihrem ganzen Verlaufe im Innern von fleischähnlicher Beschaffenheit, so dass der Uebergang vom Muskel- in Sehnengewebe sehr deutlich demonstrirt erschien.

Die Sehnenscheiden, sowie alle Gelenke der Gliedmassen — mit Ausnahme der Hüft- und zweier Hufgelenke — sind theils mit einer röthlich braunen, jaucheähnlichen, theils mit einer mehr oder weniger flockigen, geronnenen, theilweise eiterähnlichen (jedoch geruchlosen) Flüssigkeit resp. Synovia angefüllt, in den bereits erwähnten Hüft- und Hufgelenken erschien die Synovia normal. An den erkrankten Sehnen und Gelenken sind die Synovialhäute fungös, zottig aufge-lockert und fein injicirt.

Ein instruktiveres Bild vom acuten Gelenkrheumatismus als das geschilderte lässt sich wohl nicht denken und ist mir auch nicht bekannt geworden. Neuerdings habe ich bei einem ebenfalls vierjährigen, aber leichteren, Pferde eine ähnliche Erkrankung beobachtet, die nur insofern verschieden ist, als anfangs nur das linke Sprunggelenk, dann mehrere Gelenke der Hintergliedmassen und abwechselnd bald mehr dieses, bald jenes ergriffen war. Nach mehrmonatlicher Behandlung und zeitweiser Besserung mit geringer Gebrauchsfähigkeit haben sich jetzt derartige Veränderungen an den betreffenden Gelenken, wie Fesselgallen, Kniegallen und einer spatähnlichen Exostose an einem Sprunggelenke ausgebildet, dass ich nunmehr die Tödtung des Thieres empfohlen habe.

Der Infektionsstoff der Druse.

Die Druse der Pferde, in Bayern gewöhnlich Kehlsucht genannt, ist bekanntlich eine der am häufigsten vorkommenden Pferdekrankheiten, welche öfters nicht nur unter den Pferdebeständen einzelner Besitzer, sondern auch ganzer Ortschaften allgemeine Verbreitung erlangt und dann bei sich drängenden Arbeiten für die Pferdebesitzer recht unangenehme Gebrauchsstörungen herbeiführt, zuweilen auch Verluste an Pferden zur Folge hat.

Ohne den eigentlichen Krankheitserreger zu kennen ist der infektiöse Charakter dieser Pferdekrankheit nicht nur den praktischen Thierärzten, sondern auch den meisten Pferdebesitzern schon seit langer Zeit bekannt. Gewöhnlich wurde, und nicht mit Unrecht, hauptsächlich der Nasenausfluss drusenkranker Pferde beschuldigt, durch welchen die Uebertragung auf gesunde Pferde vermittelt wird, und haben vorsichtige Pferdebesitzer die Ansteckung und bzw. Verbreitung der Krankheit bei ihren Pferden nach Möglichkeit zu verhüten gesucht. Da indessen die Druse gewöhnlich kein bösesartiges Leiden und auch nicht immer günstige Gelegenheit zur Absonderung solcher kranken Pferde gegeben ist, so wurde die

Verhütung der Ansteckung in der Regel nicht genau genommen, um so mehr, als unter den Pferdebesitzern vielfach der Glaube verbreitet ist, jedes Pferd müsse die Druse einmal durchmachen und werde dasselbe nach dem Ueberstehen derselben gesünder als vorher.

Im Beginne dieses Jahres erschienen in der Fachliteratur gleichzeitig und in der Hauptsache nahezu übereinstimmend von drei Seiten her Mittheilungen über das Auffinden des die Druse verursachenden Mikrokokken, die Beschreibung und das Verhalten desselben, so dass die Auffindung des Infektionsstoffes der Druse als unzweifelhaft feststehend angenommen werden kann. Die Autoren, welche über den Ansteckungsstoff der Druse geschrieben und, wie es scheint, unabhängig von einander entdeckt haben, sind:

Dr. Schütz, Professor an der Thierärztlichen Hochschule zu Berlin, dessen Abhandlung „der Streptokokkus der Druse der Pferde“ im Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde (Bd. XIV, Hft. 3, Ste. 172 u. f.) veröffentlicht ist, nachdem von demselben eine „vorläufige Mittheilung“ hierüber bereits in dem Lehrbuche der speziellen Pathologie und Therapie der Hausthiere von Friedberger und Fröhner (1887 Bd. II. Ste. 351) bekannt gegeben wurde; ferner G. Sand, Lehrer und C. O. Jensen, Assistent an der kgl. Veterinär- und landwirthsch. Hochschule in Kopenhagen, deren Bekanntgabe „die Aetiologie der Druse“ in der „Deutschen Zeitschrift für Thiermedizin etc.“ (XIII. Bd., 6. Hft Ste. 437 u. f.) erschienen ist; endlich Thierarzt J. Poels in Rotterdam, dessen „vorläufige Mittheilung“ „die Mikrokokken der Druse der Pferde“ in dem Januarhefte „Fortschritte der Medicin“ 6. Bd. 1888 Ste. 4 u. f.) bekannt gegeben wurde.

Ohne auf die Einzelheiten der in den vorstehenden sehr interessanten Abhandlungen ausführlich mitgetheilten Ergebnisse, sowie der von den Genannten angestellten Versuche und der hierbei gemachten Beobachtungen einzugehen, wird aus denselben in Kürze Folgendes entnommen: Das Untersuchungsmaterial wurde aus dem Nasenausflusse, hauptsächlich aber aus den Abszessen im Kehlgange von drusenkranken Pferden entnommen, sowohl unter dem Mikroskop untersucht, als auch zu Culturen und Impfungen verwendet.

Zur mikroskopischen Untersuchung wurde von Prof. Schütz, der die eingehendste Beschreibung lieferte, ein Kehlgangdrüsenabszess geöffnet, geringe Mengen dessen Inhaltes auf Deckgläschen gestrichen, in bekannter Weise behandelt und mit wässriger Gentianaviolett-Lösung gefärbt. Die Eiterkörperchen

zeigten die bekannten Formen und zwischen ihnen lagen kottenbildende Mikrokokken in erstaunlicher Menge. Die Ketten verliefen in wellenförmigen oder schleifenartigen Windungen zwischen den Eiterkörpern, oft durchzogen sie das ganze Gesichtsfeld. Die einzelnen Kokken waren oval, standen an den Polen miteinander in Verbindung und theilten sich in der Richtung des schmalen Durchmessers. Die Theilprodukte waren zuerst breiter als lang, wuchsen später in die Länge, wurden rund und schliesslich wieder oval. Darauf begann die Theilung von Neuem. Ganze Ketten oder Theile bestanden aus Doppelkokken. Neben den langen Ketten wurden kleinere, die aus 3, 4 und mehr Kokken bestanden, auch sehr viele einzelne oder in der Theilung begriffene Kokken gefunden; letztere lagen auch in den Eiterkörperchen, sie hatten sich kräftig gefärbt, aber nicht dunkel-, sondern röthlich-blau. Oefters waren alle Kokken einer Kette gleichmässig scharf gefärbt, zuweilen nur wenige und die meisten ungefärbt.

Die Culturen der Mikrokokken liessen sich am sichersten aus Drüseneiter, aber auch aus dem Nasenausflusse herstellen. Während Schütz und Poels die Reinkulturen hauptsächlich in Bouillon und auf Blutserum erzielten, in Fleischwasser-Pepton-Gelatine, sowie auf Agar-Agar keine Entwicklung stattfinden sahen und nur im Tropfen am Grunde der Agargläser eine leichte flockige Trübung wahrnahmen, haben Sand und Jensen nicht allein auf den ersteren Nährsubstraten, sondern auch auf Fleischwasserpeptongelatine und Fleischwasserpepton-Agar-Agar Reinkulturen gewonnen. Die durchscheinenden Tropfen auf den Serumflächen, die wolkige Masse in dem flüssigen Serum, im Fleischinfuse und in den Tropfen der Serum- und Agar-Gläser erwiesen sich nach der Färbung auf dem Deckglase aus kettenbildenden Mikrokokken zusammengesetzt, welche mit dem im Eiter nachgewiesenen an Gestalt und Grösse vollkommen übereinstimmten. Mithin war in dem Eiter der Lymphdrüse ein Organismus von einer bestimmten Gestalt ermittelt worden, und gelungen, diesen Organismus aus dem Eiter zu isoliren und rein zu züchten.

Mit diesen Reinkulturen wurden Impfversuche an Feldmäusen, Kaninchen und Meerschweinchen vorgenommen. Bei den beiden ersteren Thieren wirkte der rein kultivirte Mikrokokkus pathogen, und konnte nicht nur in den eiterigen und serös infiltrirten Impfstellen, sondern auch in dem Blute, in der Milz und der Leber, besonders in den in letzteren Organen der Impflinge hervorgerufenen metastatischen Abszessen in grosser Menge auf-

gefunden werden. Bei den Meerschweinchen traten Krankheitserscheinungen nicht auf.

Mit den in mehreren Generationen von geimpften Mäusen gezüchteten Reinculturen des Mikrokokkus wurden nun auch Impfungen an Pferden ausgeführt, welche in der charakteristischen Weise an Druse erkrankten und dadurch der Beweis erbracht, dass die in dem Eiter der Drüsengeschwülste, sowie im Nasenausflusse drusenkranker Pferde nachgewiesene Streptokokkusform, welche Prof. Schütz zum Unterschiede von den übrigen bekannten pathogenen Streptokokken als „Streptokokkus der Druse des Pferdes“ benannte, den Ansteckungsstoff der Druse des Pferdes bildet.

Diese bakteriologischen Forschungen haben somit durch die Entdeckung des die Druse der Pferde verursachenden Mikrokokkus einen neuen Erfolg errungen, der nicht allein in wissenschaftlicher Hinsicht Interesse bietet, sondern auch für die Veterinärpraxis von Belang ist und in dem Masse an Bedeutung gewinnen dürfte, als die hiedurch erlangte Kenntniss von dem Infektionsstoff dieser häufig vorkommenden Pferdekrankheit in prophylaktischer und veterinärpolizeilicher Beziehung verwerthet werden wird.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Regierungsbezirk Oberbayern. (Monat Mai.) In München (Stadt) sind 2 rotzkrankte Pferde, das eine beim Pferdemetzger, getödtet und in Aichach bei der Sektion eines Pferdes zufällig Rotz constatirt worden; 3 Pferde wurden der Ansteckung verdächtig unter Beobachtung gestellt. — Ausser 2 im Viehhofe München festgestellten Fällen von Maul- und Klauenseuche ist der Reg.-Bezirk von dieser Seuche freigeblichen. — Der Bläschenausschlag ist in Miesbach bei 1 Hengst und 3 Stuten, in Schongau bei 1 Hengst und 2 Stuten ermittelt. — Die Schafräude ist in den Amtsbez. Freising bei 1 Bestande, Erding bei 2 Beständen und in Landsberg bei 1 Wanderherde constatirt worden. — Der Milzbrand wurde durch die Fleischschau bei 1 Rind in Pasing festgestellt. — Reg.-Bez. Niederbayern (Mai). In den Amtsbez. Kelheim und Eggenfelden ist je 1 rotzverdächtiges Pferd abgesperrt worden. — Die Maul- und Klauen-Seuche wurde in 1 Gehöfte zu Aiterhofen, Amts-Bez. Straubing, festgestellt. — Die Lungenseuche wurde durch freiwilliges Abschlachten des noch vorhandenen Rindviehbestandes 1 Gehöftes in Arrach, Amts-Bez. Kötzing getilgt, in 1 älteren Seuchenherd zu Sommerau des gleichen Amts-Bez. ist 1 seuchenkranker Ochse freiwillig getödtet worden. — An Bläschenausschlag sind in den Amts-Bez. Deggendorf und Griesbach 2 Hengste und 5 Stuten erkrankt. — In 3 Herden mit 110 Stück Schafen zu Igelbach, Bez.-Amts. Vils-hofen, herrscht die Räude. — Reg.-Bez. Pfalz. (Mai). Die Rotzkrankheit in den Postställen zu Kaiserslautern und Wald-

fischbach ist erloschen, 31 der Ansteckung verdächtige Pferde stehen unter polizeilicher Aufsicht. — An Bläschenausschlag sind in 9 Gemeinden von 6 Bez.-Aemtern 29 Rindviehstücke erkrankt. — Die Schafräude ist in 6 Gemeinden 1 Bez.-Amts zum Ausbruch gekommen. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (April). An Milzbrand ist in 2 Gemeinden 1 Amts-Bez. je 1 erkranktes Rind vom Besitzer getödtet worden. — In 2 Amts-Bez. ist je 1 rotzkrankes Pferd auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 9 Gehöften von 8 Gemeinden und Amts-Bez. unter 276 Thieren aufgetreten. — An Bläschenausschlag sind 3 Rinder erkrankt. — (Mai.) In 1 mit 4 Pferden bestellten Gehöfte des Amts-Bez. Uffenheim wurde bei 1 Pferde der Rotz constatirt. — Die Maul- und Klauen-Seuche ist in 22 Gehöften von 7 Gemeinden der Amts-Bez. Hersbruck, Nürnberg Stadt, Ansbach und Erlangen bei 223 Rindern und 795 Schafen zum Ausbruch gekommen. — An Bläschenausschlag erkrankten in 16 Gehöften von 7 Gemeinden in 3 Amts-Bez. 21 Rinder. — Bei 210 Schafen in 14 Gehöften 1 Gemeinde des Bez.-Amts Eichstätt wurde die Räude constatirt. — Reg.-Bez. Schwaben. (Mai). In 1 Gehöfte des Amts-Bez. Nördlingen sind 2 Pferde wegen Rotzverdacht abgesperrt worden. — Die Räude ist in 5 Schafherden der Amts-Bez. Augsburg, Nördlingen und Krumbach, wovon 3 aus Württemberg und 1 aus Hessen zur Sommerweide eingeführt wurden, festgestellt worden. — Bei 8 Rindviehstücken in 5 Gehöften von 3 Amts-Bez. wurde der Bläschenausschlag constatirt.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht pro Mai.) An Milzbrand sind in je 8 Ortschaften und Gehöften von 6 Amts-Bez. 8 Rinder erkrankt, davon 7 gefallen und 1 Rind vom Besitzer getödtet worden. — Die Tollwuth ist in 8 Ortschaften von 2 Amts-Bez. aufgetreten, 4 Hunde sind erkrankt, 1 ist gefallen, 3 wurden polizeilich und 10 von den Besitzern getödtet. — In 5 Gehöften von 4 Ortschaften und Amts-Bez. mit einem Bestande von 13 Pferden sind 4 an Rotz erkrankt und polizeilich getödtet worden, 9 sind der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauen-Seuche ist in 9 Gehöften von 8 Amts-Bez. bei 72 Rindern und 4 Schweinen constatirt worden. — Der Bläschenausschlag ist in 3 Gehöften von 2 Ortschaften bei 7 Rindern aufgetreten. — Von 10 Pferden 1 Gehöftes ist 1 an Räude erkrankt. Im Laufe des Berichtsmonats ist erloschen: der Milzbrand in allen ausschliesslich eines Seuchenherdes; die Maul- u. Klauen-Seuche in allen bis auf 4 inficirte Gehöfte; die Lungenseuche, der Rotz und die Räude in je 1 Ortschaft.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro April.) Von Milzbrand wurden in 34 Gehöften von 30 Gemeinden 2 Pferde und 33 Rinder betroffen, 2 Pferde und 27 Rinder sind gefallen, 6 Rinder freiwillig getödtet worden. — Dem Rauschbrand sind in 10 Gemeinden 2 Pferde und 11 Rinder zum Opfer gefallen. — In 2 Gehöften und Gemeinden sind 5 Pferde an Rotz erkrankt, 2 wurden wegen Seuchenverdacht unter Sperre gestellt; von 6 polizeilich getödteten hat sich bei dem seuchenverdächtigen Pferde der Ver-

dacht nicht bestätigt. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 7 Gehöften (dabei der Schlachthof zu Stuttgart) von 5 Gemeinden zum Ausbruch gekommen. — Die Räude ist in 17 Herden und Gemeinden bei 2025 Schafen neu festgestellt worden, verbleiben 45 verseuchte Herden in 39 Gemeinden mit einem Bestande von 6036 Schafen.

Schweiz. (Seuchen-Bulletin 9 u. 10 pro Mai.) Bei 1 aus Oesterreich importirten Rindviehstück wurde in St. Gallen nach der Schlachtung die Lungenseuche constatirt, die weiteren 19 Stück des Transports wurden sofort abgeschlachtet. — In 6 Kant. sind an Rauschbrand 17, in 8 Kant. an Milzbrand 23 Rinder umgestanden. — Von Maul- und Klauenseuche waren am 31. Mai in 3 Kant. 8 Ställe mit 84 Rindern inficirt. — Wegen Rotz wurden in 2 Kant. je 1 Pferd abgethan, 11 verdächtige Pferde stehen unter polizeilicher Aufsicht. — In 5 Kant. kamen 23 Fälle von Schweinerothlauf vor. — Wegen Zuwiderhandlung gegen veterinär-polizeiliche Gesetzesvorschriften sind in 10 Kantonen 58 Geldbussen von 5 bis 100 Frs. verhängt worden.

Behufs Verhinderung weiterer Verschleppung der Maul- und Klauen-Seuche und der Lungenseuche hat das Eidg. Landw. Departement sämtliche Kantonsregierungen eingeladen, gegenüber dem aus Oesterreich-Ungarn zur Einfuhr gelangenden Vieh nach Art. 33 der Vollziehungs-Verordnung vom 14. Octbr. 1887 am Orte ihrer Bestimmung Quarantäne zu verhängen. — Ferner ist angeordnet vom 1. Juli cr. an alle Viehtransporte von der Einfuhr in die Schweiz zurückzuweisen, für welche nicht die entsprechenden Gesundheitsscheine vorgelegt werden, oder deren Stückzahl, sowie Signalement mit dem Scheine nicht übereinstimmt. Das gleiche Verfahren findet in Bezug auf Fleischsendungen Anwendung.

Die zur Sicherung des Verbots der Einfuhr von Schweinen aus Russland von der Kgl. Regierung von Gumbinnen getroffenen landespolizeilichen Anordnungen (v. Wochenschr. Ste. 166) sind unterm 16. Mai c. auch von der Kgl. Regierung in Königsberg getroffen worden.

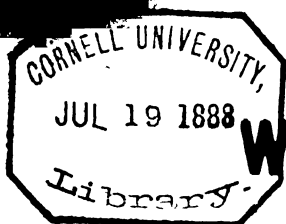
P e r s o n a l i e n .

Ein Veterinär-Candidat (7. Semester) sucht sofort als Assistent oder als Praktikant bis Mitte October Stelle. Frank. Anfragen besorgt die Exped. d. Wochenschr. (3)1

Für diejenigen Herren Leser, welche die Wochenschrift durch die Post beziehen, geht mit der nächsten Nummer das halbjährige Abonnement zu Endé; wir erlauben uns zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Zusendung auf rechtzeitige Bestellung für das zweite Semester aufmerksam zu machen.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann **nur halbjährig abonnirt** werden. Inserate werden mit 30 Pfennigen die Petitzelle berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner. Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 26.

Juni 1888.

Inhalt: Pilzvergiftungen bei Pferden und Rindvieh. — Carcinomatosis bei einem Rinde. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung. — Anzeigen.

Pilzvergiftungen bei Pferden und Rindvieh.

Von *Gustav Mackh*, städt. Bezirksthierarzt in Nördlingen.

In der letzten Zeit kamen auf einem Mühlgute hier in rascher Aufeinanderfolge zuerst bei den Pferden, dann bei einigen Kühen sehr auffällige und bei den Pferden nach kurzer Krankheitsdauer letal endende Erkrankungen vor, welche allgemeines Interesse bieten dürften und deshalb hier kurz beschrieben werden sollen.

Am 1. Mai d. J. erkrankte früh 5 Uhr ein Pferd, neun-jähriger Wallache; bei meiner Ankunft fand ich an dem kranken Thiere folgende Erscheinungen: Das Pferd lag am Boden und war unvermögend aufzustehen, hatte 65 Pulse, das Athmen war nicht beschleunigt, die innere Temperatur betrug 37,6° C. Bis zum anderen Tage war die vorhandene Schwäche des Hinterkörpers in vollständige Lähmung des ganzen Körpers übergegangen, in welchem Zustande sich das Thier ganz ruhig verhielt. Der Puls war nun auf 85 p. M., die Temperatur auf 40,0 gestiegen und das Athmen beschleunigt. Nachdem sich die eingeleitete Behandlung erfolglos erwies, wurde das Pferd getödtet. Die Sektion ergab mit Ausnahme der Leber, die sich lehmfarbig zeigte, keine abnormen Erscheinungen.

Am 3. Mai erkrankte ein zweites Pferd, zweijährige Stute, unter denselben Erscheinungen. Lähmung des Hintertheils mit nachfolgender vollständiger Lähmung. Dasselbe wurde

wegen Erfolglosigkeit der Behandlung am 5. Mai getödtet; auch hier zeigte die Sektion keine bemerkenswerthen Veränderungen.

Ein drittes Pferd, achtjährige Stute mit Fohlen, erkrankte am 4. Mai am Pfluge auf dem Acker und musste von da weg auf den Wagen geladen nach Hause transportirt werden. Dasselbe zeigte ganz die gleichen Krankheitserscheinungen wie die beiden vorher erkrankten Pferde und verendete am 6. Mai Mittags. Der Sektionsbefund war resultatlos.

Am 7. Mai erkrankten ein viertes und fünftes Pferd, zweijährige Stute und vierzehnjährige Stute, zu gleicher Zeit, wiederum unter den bereits angeführten Symptomen. Nun wurde Herr Kreisthierarzt *Adam* um Consultation ersucht, welcher auch am 8. Mai ankam, das eine Pferd geläbmt auf der Streu liegend, das zweite eben verendet fand und der Sektion desselben beiwohnte, die jedoch ausser leichter Injection und stellenweiser dunkler Punktirung der Schleimhaut des Dünndarms, sowie lehmfarbiges Aussehen der Leber nichts Auffallendes bot.

Kreisthierarzt *Adam* richtete sein Augenmerk zunächst auf die verabreichten Futtermittel, wobei sich ergab, dass ausser Heu und Haber hauptsächlich auch Dinkelspreu zur Verwendung kam. Der Mühlbesitzer bezog von verschiedenen Seiten her grössere und kleinere Partien Dinkel, gerbte denselben in der Mühle, zerriss die abfallende Spreu auf rauhen Steinen und beutelte den Staub (sog. schwarzen Staub) aus, der beseitigt und als solcher besonders verkauft, aber mit seinem Wissen an die eigenen Thiere nicht verfüttert wird. Bei der genauen Untersuchung der zerrissenen, reinen Spreu fanden sich nur einzelne Pilzkörnchen, deren Zahl indessen so gering war, dass denselben in der von den Pferden aufgenommenen Futtermenge eine krankmachende Wirkung nicht beigelegt werden konnte. Gleichwohl wurde von demselben — bei der Aehnlichkeit der an den erkrankten Pferden wahrgenommenen Symptome mit jenen durch Schmierbrand vergifteten Rindern — als höchst wahrscheinlich angesehen und vermuthet, dass es sich bei den Pferden um eine Vergiftung mit *Tilletia caries* handle. Eine übertragbare Krankheit (Seuche) wurde als absolut ausgeschlossen erachtet und empfohlen, nach sorgfältiger Reinigung der Barren u. s. w. einen Futterwechsel bei den Thieren eintreten zu lassen, insbesondere die Verabreichung von Spreu ganz zu unterlassen.

Das am 7. Mai erkrankte fünfte Pferd wurde am 9. Mai getödtet und lieferte die Sektion auch keine anderen Ergebnisse, als bei den vorhergehenden.

Am 12. Mai erkrankten drei Kühe zu gleicher Zeit, davon eine (a) mit den nämlichen Erscheinungen wie die Pferde, während die zweite (b) heftige Diarrhöe, die dritte (c) heftiges Zittern und Schlingbeschwerden zeigte. An der Kuh a waren folgende Krankheitserscheinungen wahrzunehmen: Störung des Sensoriums, mässiges Fieber, Fresslust vermindert, Milchsecretion sistirt; es trat Speichelfluss ein; besonders auffallend waren die Kaubewegungen, ohne jedoch den Bissen abschlucken zu können, in Folge Lähmung der Schlundkopf- und Schlundmuskulatur; in der Rachenhöhle fand sich immer ein theilweise gekäuter Wisch Heu vor. Ausserdem liess das Thier öfters einen matten Husten vernehmen, die Kothentleerung war verzögert; Patient konnte sich nicht mehr vom Boden erheben, der Hals war seitwärts gekrümmt, die Lähmung allgemein. Am 14. Mai wurde diese Kuh getödtet; ungewöhnliche Veränderungen haben sich in den Organen nicht vorgefunden.

Auch die Kuh c zeigte die auffallenden Kaubewegungen und Schlingbeschwerden wie die Kuh a, es trat bei dieser jedoch Besserung ein und erfolgte Genesung ebenso wie bei der Kuh b.

Am 16. Mai erkrankte ein weiteres Pferd, welches seit dem 7. Mai neu eingestellt worden war, unter denselben Erscheinungen, wie die vorhergehenden Pferde, und verendete schon am 17. Mai Abends, mithin nach 30 stündiger Krankheitsdauer. Die Sektion ergab theerartiges Blut, zahlreiche Echymosen am Herzen, an der Milz, der Leber und den Nieren. Von diesem Pferde wurde der Magen mit einem Stück des Duodenums sammt Inhalt, dann Stücke vom Herzen, Leber und Milz, sowie Spreu und Heu an das k. Staatsministerium des Innern mit der Bitte eingesendet, die entsprechenden Untersuchungen zu veranlassen.*)

Mit diesem Pferde zugleich erkrankte ein Jährling (Schimmelhengst) wie die vorher erwähnten Pferde und wurde bei der Aussichtslosigkeit auf Genesung am 18. Mai Vormittags getödtet. Die Sektion ergab nichts Abnormes. Auch von diesem Thiere wurde ein Stück des Blinddarms mit Inhalt den vorerwähnten Theilen zur Untersuchung beigelegt.

*) Vom k. Staatsministerium wurde die abgesendete Kiste sammt Inhalt mit thunlichster Beschleunigung dem einschlägigen Fachprofessor der k. Centralthierarzneischule in München zum Zwecke der pathologisch-anatomischen Untersuchung abgegeben. Die zur veterinär-technischen Untersuchung eingesendeten Theile waren indessen in einem solchen Zustande der Zersetzung im pathologisch-anatomischen Institute der genannten Anstalt angelangt, dass ein greifbares Untersuchungsergebniss nicht zu erlangen war.

Am 20. Mai erkrankte das letzte Pferd, eine 10jährige Stute, Nachts um 2 Uhr und wurde dieses Pferd mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen Mittags getödtet. Die Sektion ergab eine schwache Röthung der Schleimhaut des Magens und Dünndarms sowie Schwellung der Schleimhaut im Dickdarm.

Aus dem Vorstehenden ist zu entnehmen, dass es sich immer um dieselbe Krankheit handelte. Bei allen Erkrankten zeigte sich anfangs der Puls nur wenig beschleunigt, das Athmen ruhig, die Temperatur 37,6—38,6° C., die Lähmung im Hintertheil beginnend verbreitete sich bald, längstens bis zum folgenden Tage über den ganzen Körper. Nun trat auch Vermehrung des Pulses auf 70—80 p. M., beschleunigtes Athmen, Erhöhung der Temperatur auf 39—40° C. ein. Dabei verhielten sich die Patienten, abgesehen von zeitweiligen Aufstehversuchen, ruhig; die Kothausleerung war verzögert, der Urin von gelblicher Farbe wurde ohne Beschwerden abgesetzt. Wenn die Tödtung der kranken Thiere nicht erfolgte, gingen dieselben innerhalb 30—50 Stunden zu Grunde. Von den 12 erkrankten Thieren (9 Pferden und 3 Kühen) genasen 2 Kühe. 3 Pferde verendeten nach 30, 36 und 50 Stunden, 5 Pferde wurden nach 12, 24, 36, 48 und 60 Stunden, 1 Kuh nach 50 Stunden getödtet; bei den getödteten Thieren war man zu der Annahme berechtigt, dass eine Genesung unmöglich sei.

Die übereinstimmenden Krankheitserscheinungen sowie die Sektionsergebnisse stellen es ausser allen Zweifel, dass dieselben durch eine spezifische Schädlichkeit (sei es nun *Tilletia caries*, *Puccinia graminis* oder irgend ein anderes Pflanzengift) verursacht wurden, dass dieses Gift ausserordentlich lähmend, hauptsächlich auf das Rückenmark einwirkte und jeder Behandlung Trotz bot. Fraglich könnte es sein, ob die zwei wieder genesenen Kühe an der gleichen Krankheit litten, nachdem alle übrigen einmal ergriffenen Thiere rettungslos verloren waren.

Nachträglich ist noch mitzutheilen, dass ein vom betr. Mühlbesitzer am 7. Juni eingestelltes Pferd am 10. Juni früh erkrankt und nach 24 Stunden, dann ein weiteres am 31. Mai eingestelltes Pferd am 3. Juni nach 20stündiger Krankheitsdauer verendet ist. Allerdings wurde auch von dem Pferdebesitzer der ihm ertheilte Rath, einen Futterwechsel bei seinen Thieren eintreten zu lassen, nicht befolgt, sondern nach wie vor Spreu fortgefüttert. Auf sein Ansuchen ist vom k. Staatsministerium des Innern Herr Landesthierarzt *Göring* und Herr Professor *Friedberger* abgeordnet worden, welche

am 12. Juni an Ort und Stelle Untersuchungen des Futters und die Obduktion des am Tage vorher gefallenen Pferdes vornahm, ohne indessen ein neues ursächliches Moment festzustellen; dem Besitzer ist neuerdings empfohlen worden, die Fütterung zu wechseln und die Pferde in einer zu erbauenden Holzbaraque unterzubringen. *)

*) Obschon ich derartige Vergiftungsfälle bei Pferden vorher noch nie zu sehen Gelegenheit hatte, so erweckte doch die Aehnlichkeit der Erscheinungen, des Verlaufs und Ausgangs der Krankheit bei diesen Pferden, mit den durch Schmierbrand vergifteten Rindern wiederholt beobachteten Symptomen den Verdacht, es könnte sich hier um die gleiche Ursache handeln, nachdem festgestellt, dass Spreu als Futtermittel benützt worden war. Denn wenn auch die in der Spreu mittelst der Loupe aufgefundenen einzelnen Pilzsporen nicht im Stande waren, die Vergiftungen zu bewirken, so kann doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass — vielleicht auch ohne Wissen und Willen des Besitzers — befallene und nicht in der erwähnten Weise zerrissene und ausgebeutelte Spreu oder selbst entsprechende Mengen des sog. schwarzen Staubes, die besonders reich an Pilzsporen waren, an die Thiere verfüttert worden sind.

Trotz des Mangels direkten Nachweises der Verfütterung von *Tilletia caries*, vielleicht in Verbindung mit *Puccinia graminis*, hat mir die einige Tage, nachdem ich in Nördlingen war, von Herrn Collegen Mackh erhaltene Mittheilung von der Erkrankung auch bei Kühen, mit den bei dem Rinde charakteristischen Symptomen der Schmierbrand-Vergiftung — abgesehen von den Lähmungserscheinungen — Speicheln, krampfhaftes Kaubewegen, ohne Abschlucken zu können, das Ansammeln von halbgekautem Futter in der Rachenhöhle u. s. w. (v. Wochenschr. 1874 S. 377 und 1876 S. 369 u. f.) die volle Gewissheit gegeben, dass es sich thatsächlich um nichts anders als Vergiftungen mit *Tilletia caries* handelte.

Herr Mackh zweifelt zwar daran, ob die Krankheit bei den Kühen identisch war mit jener bei den Pferden, weil 2 davon durchkamen. Eine Genesung solcher erkrankter Rindviehstücke ist aber, wie die Massenerkrankungen in Pfuld bestätigen, woselbst von 13 erkrankten Stücken 7 genesen sind, durchaus nicht ausgeschlossen; es dürfte dies von der Menge der aufgenommenen Pilzsporen, von der Widerstandsfähigkeit des Thieres u. s. w. abhängen.

Obschon das Verhalten der erkrankten Pferde dem bei den Rindern ganz ähnlich ist, so scheinen doch die allgemeinen Lähmungserscheinungen beim Pferde viel frühzeitiger einzutreten, wie auch der Krankheitsverlauf ein kürzerer ist. Die Lethargie, in welcher die Thiere bis zum eintretenden Tode verharren, das bewusstlose Kauen beim Rinde u. s. w. lässt auf intensive Einwirkung dieses Giftes nicht bloß auf das Rückenmark, sondern auch auf das Gehirn schliessen.

T h. A d a m.

Carcinomatosis bei einem Rinde.

Bei einem von dem Schlächtermeister Sch. am 10. Mai a. cr. auf dem hiesigen städtischen Central-Schlachthofe geschlachteten Bullen zeigten sich die vorderen und hinteren Mediastinaldrüsen, ferner die Bronchialdrüsen, ganz besonders aber die lumbalen Lymphdrüsen stark hyperplastisch; letztere besaßen die Stärke einer menschlichen Faust, waren von grau-weisser Farbe und von weicher Consistenz. Ferner war die Prostata sehr stark vergrössert, so dass sie einen Längendurchmesser von 15 cm und einen Dicken-durchmesser von 7 cm erreicht hatte; beim Einschneiden in die Vorsteherdrüse, welche eine etwas derbere Consistenz angenommen hatte, fand sich das Parenchym derselben mit vielen knotenartigen Geschwülsten durchsetzt, welche die Grösse bis zu einer Haselnuss besaßen, von blass grau-röthlicher Farbe und von ziemlich weicher Consistenz waren. Diese Gebilde zeigten keinen scharf und deutlich abgegrenzten Rand, sondern waren theilweise confluirend in das Parenchym der Prostata hineingewuchert. Neubildungen von gleicher Beschaffenheit waren in den Lumbaldrüsen vorhanden, während diejenigen in den Bronchialdrüsen das Aussehen von in Verkäsung begriffenen tuberkulösen Herden hatten. Von der Schnittfläche der Prostata und der Lumbaldrüsen konnte man sehr reichlich einen weissen, milchartigen Saft abstreichen. Im Lungengewebe selbst waren vier derartige Neubildungen vorhanden, welche die Grösse einer Wallnuss besaßen, von einer fast kreisrunden, scharf abgegrenzten Form waren und auf dem Durchschnitt gelb-weiss gefärbt erschienen.

Die mikroskopische Untersuchung ergab, dass die Neubildungen krebsiger Natur waren und zwar die alveoläre Form besaßen, dass ferner der von den Schnittflächen der Drüsen abgestrichene Saft die sog. „Krebsmilch“ war. Nach obigem Befund sind daher die Prostata und die Lumbaldrüsen primär carcinomatös erkrankt gewesen, während die Carcinome in den Lungen als metastatische Herde anzusprechen sind.

Da, wie oben erwähnt, fast alle sichtbaren Lymphdrüsen hyperplastisch und mehr oder minder carcinomatös erkrankt waren, so wurde eine Allgemeininfektion angenommen und qu. Rind als zur menschlichen Nahrung ungeeignet beschlagnahmt.

Berlin.

Henschel, städtischer Thierarzt.

L i t e r a t u r.

Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie und für mikroskopische Technik. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Julius Behrens in Göttingen. Bd. V, Hft. 2. Mit 10 Holzschnitten, Braunschweig. Verlag von Harald Bruhn. gr. 8.

Mit Bezug auf die Anzeige dieser Zeitschrift auf Seite 159 u. f. dieser Wochenschrift ist anzuführen, dass vorliegendes 2. Heft ausführliche Mittheilungen über neue optische Instrumente, mikrographische Methoden, Behandlung mikroskopischer Objekte, kleinere Mittheilungen, Referate und Besprechungen sowie ein Verzeichniss der neuen einschlägigen Literatur enthält.

Vortrag über Hufbeschlag und Hufnägel von Julius Moeller, Berlin-Eberswalde 1888.

Obschon diese kleine Brochüre hauptsächlich nur das weitere Bekanntwerden des in der Fabrik von Moeller & Schreiber verfertigten neu erfundenen Bajonnet-Hufnagels bezweckt, so bietet vielleicht für Manchen — abgesehen von dem geschichtlichen Rückblick auf die Einführung des Beschlags mit Hufeisen und Hufnägel — die genaue Beschreibung des Rohmaterials, der Fabrikationsweise u. s. w. des Hufnagels einigcs Interesse.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in Nr. 4—6 Mittheilungen: Ueber Hufknorpelverknöcherung; Fussrollenentzündung am Hinterfusse; Antwort auf die Frage: Was wir sollen und wollen?; Bericht über die englische Hufbeschlag-Lehranstalt und Beschlagschmiede in Rostock; Beitrag zum Winterbeschlag mit Steckstollen; ein Wort über Hufbeschlagsprüfung in Preussen. Ausserdem Auszüge, Besprechungen, Prüfungswesen u. s. w.

P e r s o n a l i e n.

Ordensverleihung. Dem Kreisthierarzt *Wiegel* zu Kreuznach wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gehalt:</i>	<i>Zuschuss:</i>	<i>bis zum:</i>	<i>Gesuche sind einzureichen</i>
<i>Für den Kreis:</i>	<i>etatmäss.</i>	<i>Gehalt:</i>	<i>Zuschuss:</i>	<i>bis zum:</i>	<i>bei d. k. Regierung in:</i>
Bomst, Amtswohn-	600 <i>M.</i>	—	—	11. Juli 1888.	Posen.
sitz Wollstein.					
Prüm	—	—	—	12. Juli 1888.	Trier.
Kammin	600 <i>M.</i>	—	—	15. Juli 1888.	Stettin.
Gardelegen, Amts-	600 <i>M.</i>	—	—	18. Juli 1888.	Magdeburg.
wohns. Oebisfelde					

Vacanz! In einer Stadt Thüringen's ist die mit einem Fixum von ca. 1200 *M.* dotirte Thierarztstelle zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche unter B. W. 13 in der Expedition d. Wochenschr. niederlegen. (3)1

Für einen tüchtigen Thierarzt bietet sich in einer pferde- und viehreichen Gegend Westpreussens zu sofort lohnende Praxis. Fr. Offerten unter Ph. 3458 an die Exped. d. Wochenschr. erbeten. (2)1

Von Anfang August an wird auf die Dauer von 7 Wochen ein Vertreter gesucht. Fr. Offerten (mit Gehaltsansprüchen) unter E. V. vermittelt die Exped. d. Wochenschr.

Ein junger Thierarzt sucht von jetzt ab bis Ende September Verwendung als Assistent bei einem älteren Herren Thierarzt. Fr. Offerte unter W. A. besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Ein Veterinär-Candidat (7. Semester) sucht sofort als Assistent oder als Praktikant bis Mitte October Stelle. Frank. Anfragen besorgt die Exped. d. Wochenschr. (3)2

Dem Repetitor an der Königl. Thierärztl. Hochschule zu Hannover, *Gustav Behrens*, ist, unter Anweisung seines Amtswohnsitzes in Peine, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle für den Kreis Peine und den Landkreis Hildesheim übertragen.

Die General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereines der Oberpfalz und von Regensburg findet pro 1888 Sonntag den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in dem landwirthschaftlichen Zimmer der Jesuiten-Brauerei zu Regensburg statt. — Tagesordnung: 1) Schlichtung der Vereinsangelegenheiten. 2) Ueber Bacteriologie; Referent: Herr Bezirksathierarzt Findt-Sulzbach. 3) Mittheilungen aus der Praxis. Die Herren Vereinsmitglieder, sowie anderwärtige Herren Collegen und Freunde der Thierarznei-Wissenschaft werden zu recht zahlreicher Theilnahme hiezu freundlichst eingeladen. Tags vorher ankommende Herren Collegen treffen sich in oben genannter Bierbrauerei.

Stadtamhof, den 20. Juni 1888.

Der Vereins-Ausschuss.
Gotteswinter, z. Zt. Vorstand.

A n z e i g e n.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Soeben erschienen:

Lehrbuch

der

Thierärztlichen Arzneimittellehre.

Von Dr. E. Fröhner,

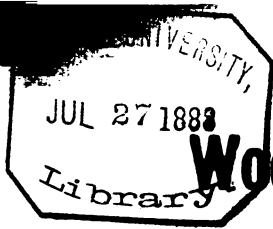
Professor an der thierärztlichen Hochschule in Berlin.

I. Hälfte.

gr. 8. geh. Preis \mathcal{M} 5. 40.

Ein Mikroskop (*Seiz-Wetzlar*) wenig gebraucht, wie neu, Ankaufspreis \mathcal{M} 135, billig abzugeben. Frankirte Offerte sub L. M. 136 an die Exped. d. Wochenschr. (2)1

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raekl u. Lochner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 27.

Juli 1888.

Inhalt: Die veterinärpolizeiliche Behandlung der Rindertuberkulose (Perlsucht). — Ergebnisse des k. Landgestüts in Bayern diesseits des Rheins pro 1887. — Vorsätzliche Anschaffung gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel von einem Restaurateur ist strafbar. — Literatur. — Personalien.

Die veterinärpolizeiliche Behandlung der Rindertuberkulose (Perlsucht).

Von Kgl. Kreisathierarzt *Preusse*, z. Zt. Repetitor an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Durch die bahnbrechende Arbeit Koch's über die Aetiologie der Tuberkulose im Allgemeinen ist auch das Interesse, welches die Polizei an dieser nunmehr als Contagion erkannten Krankheit zu nehmen hat, von Neuem angeregt worden. Es ist nach unsern heutigen wissenschaftlichen Anschauungen als völlig festgestellt zu erachten, dass die Tuberkulose im Allgemeinen ein ätiologisch-einheitlicher Begriff ist. Demnach sind alle jene chronischen und acuten Krankheiten, wie Miliartuberkulose, käsiges Pneumonie, käsige Bronchitis, Darm- und Drüsentuberkulose des Menschen, die Lungentuberkulose und die Perlsucht des Rindes, die spontane und Impftuberkulose anderer Thiere, welche man früher als gänzlich von einander verschiedene Krankheiten hingestellt hatte, in ätiologischer Hinsicht als vollständig identisch zu betrachten.

Durch diese neue, hochwichtige Thatsache gewinnt auch die Rindertuberkulose alias Perlsucht ganz besonders an Bedeutung. Denn wenn auch schon früher durch hervorragende Forscher, wie Villemin, Gerlach, Bollinger, Cohnheim, Klebs und zahlreiche andere, die Uebertragbarkeit der Tuberkulose von Mensch auf Thier und von Thier auf Thier experimentell dargethan worden ist, so ist doch erst durch die Feststellung des gleichen ätiologischen Moments

bei allen tuberkulösen Prozessen, des Tuberkelbacillus, die Möglichkeit einer Uebertragung der Tuberkulose von Thier auf Mensch als bewiesen zu erachten. Wenn sich nun diese Uebertragung auch nicht direkt durch das Experiment feststellen lässt, so giebt es aber doch klinische Beobachtungen, die dies mit Sicherheit annehmen lassen. (Uffelmann, Archiv f. Kinderheilkunde v. Bajinske, Band I; Zippelius, Adan's Wochenschrift für Thierheilkunde, Band XX; Johne, Geschichte der Tuberkulose; Félizet Recueil de médecine vétérinaire 1868.) Fragen wir uns daher: hat die Perlsucht des Rindes überhaupt ein hervorragendes polizeiliches Interesse? so müssen wir diese Frage ganz entschieden bejahend beantworten.

Denn die Polizei hat einerseits die Verpflichtung, den Menschen vor einer neuentdeckten Quelle einer für denselben so gefährlichen und weit verbreiteten Infektionskrankheit zu schützen, andererseits diese Quelle durch entsprechende Massnahmen zu verkleinern zu suchen und somit auch die Landwirtschaft vor erheblichem Schaden zu bewahren. Die Thätigkeit der Polizei erstreckt sich daher hierbei nach 2 Seiten: die eine Seite ist Sache der Sanitätspolizei, die andere der Veterinärpolizei. Die Aufgabe der ersteren ist darauf zu achten, dass von perlsüchtigen Rindern stammende Produkte, Fleisch und Milch, entweder gar nicht oder nur unter ganz bestimmten Bedingungen in den Consum für Menschen gelangen. Dieser Forderung wird man jedoch his jetzt nur sehr unvollkommen gerecht, namentlich in Bezug auf die Milch tuberkulöser Rinder. Was das Fleisch derselben anbetrifft, so findet dasselbe in verschiedenen Fleischschauordnungen Berücksichtigung.*)

Zur allgemeinen Durchführung der Untersuchung an Produkten perlsüchtiger Rinder gehört vor allen Dingen eine gesetzliche Regelung des gesammten Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaaren, d. h. mit anderen Worten: Um den Menschen vor einer Infektion mit Produkten tuberkulöser Thiere wirksam zu schützen, muss eine obligatorische Fleischschau eingerichtet werden, mit der Bestimmung, dass jedes zum Zwecke des Consums geschlachtete Rind durch thierärztliche Beamte einer Untersuchung unterworfen wird. Auf die näheren Gesichtspunkte, welche hierbei für die Sanitäts-

*) Bayern v. 16. 12. 76; Baden v. 26. 11. 78; Württemberg v. 21. 8. 79; Grossherzogthum Hessen v. 12. 10. 83. In Norddeutschland existiren bestimmte Verordnungen nicht. Hier haben sich zahlreiche grössere und auch kleinere Städte durch Errichtung von Schlachthäusern und Einführung von Schlachthauszwang selbst geholfen.

polizei massgebend sein sollten, will ich nicht eingehen; uns interessirt hier hauptsächlich die 2. Seite der Thätigkeit der Polizei in Bezug auf die Rindertuberkulose, die der Veterinärpolizei. Denn hier haben wir es mit einer Seuchenkrankheit zu thun und zwar mit einer gefährlichen und weit verbreiteten, der verbreitetsten von Allen. Gefährlich ist dieselbe, da sie ansteckend auf Menschen und Thiere wirkt, bei letzteren unheilbar ist und der Landwirthschaft einen unberechenbaren Schaden verursacht. Dieser Schaden ist ganz besonders hoch zu schätzen, da die Tuberkulose der Rinder nicht allein die häufigste und verbreitetste aller Seuchen, sondern aller Krankheiten dieser Thiere überhaupt ist.

Um nun dem immer weiteren Umsichgreifen dieser Krankheit einen wirksamen Damm entgegensetzen zu können, ist es nöthig, dass der Staat mit einem gesetzlich geregelten Tilgungsverfahren gegen dieselbe vorgeht. Bis jetzt ist jeder Viehbesitzer nur auf Selbstschutz angewiesen, und wie dieser gehandhabt wird, oder vielmehr nicht gehandhabt wird, kann jeder praktische Thierarzt aus eigener Erfahrung angeben. Zur näheren Motivirung dieses Verlangens, der gesetzlichen Regelung des Tilgungsverfahrens gegen die Rindertuberkulose alias Perlsucht, will ich mich etwas eingehender über die Verbreitung und die Contagiosität dieser Krankheit äussern.

Die Perlsucht ist eine fast über den ganzen Erdball weit verbreitete Krankheit. Je kälter jedoch das Klima ist, desto seltener ist dieselbe; ihre Häufigkeit nimmt im Allgemeinen erst in den gemässigten bis heissen Klimaten zu. In den Polargegenden, in Irland, im Norden von Norwegen und Schweden, in Finnland und Lappland soll die Perlsucht theils gänzlich unbekannt sein, theils äusserst selten vorkommen. Sie ist dagegen sehr verbreitet in England, Frankreich, Italien und, was uns hauptsächlich interessirt, in Deutschland. Bezüglich des letzteren Landes existiren bis jetzt leider nicht viel statistische Angaben über das Vorkommen derselben, und diese wenigen Angaben stammen auch nur aus der neuesten Zeit. Die umfangreichste Zusammenstellung von Zahlen über die Verbreitung der Perlsucht ist die von Göring. Dieselbe bezieht sich jedoch nur auf Bayern und auf die Jahre 1877 und 1878 (Deutsche Zeitschrift f. Thiermedizin, Bd. V u. VI). Danach betrug die Zahl der perlsüchtigen Rinder auf 1000 Stück des Gesamtviehbestandes 1877 1,62 und 1878 1,61.

Diese Zahlen vertheilen sich aber sehr ungleichmässig auf die Thiere beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters. Die Zahl der perlsüchtig befundenen weiblichen Thiere ist

ungleich grösser, als die der männlichen. Nach dem Lebensalter ergibt sich das Verhältniss im Jahre 1877 auf die Thiere unter einem Jahre 1,31 pCt. sämmtlicher Perlsuchtfälle, 10,81 pCt. von 1 bis 3 Jahren, 37,80 pCt. von 3 bis 6 Jahren und 50,07 pCt. über 6 Jahre. 1878 sind die Zahlen ganz ähnliche. Im Grossherzogthum Baden kommen nach Lydtin auf 1000 Stück des Gesamtviehbestandes 2,2 perlsüchtige, eine Zahl, die jedoch, wie Lydtin sagt, noch lange nicht der Wirklichkeit entspricht, da bei vielen Thieren die Krankheit versteckt verläuft und in sehr vielen Fällen auch gar nicht zur öffentlichen Kenntniss gelangt. In Wirklichkeit dürfte daher das Doppelte der angegebenen Verhältnisszahl richtig sein. In den Städten und in der nächsten Umgebung derselben ist die Frequenz der Perlsuchtfälle am stärksten, sie nimmt in den Gebirgslanden bedeutend ab.

Auch aus anderen Gegenden liegen uns ungefähre Angaben über die Verbreitung der Perlsucht vor. Fischbach schätzt die Zahl der perlsüchtigen Rinder im Untertaunuskreise auf 2,5 bis 3 pCt., Im Kreise Grünberg sind nach Wolf 15 bis 20 pCt. sämmtlicher Rinder mit Perlsucht behaftet. In manchen Gegenden Hohenzollern-Sigmaringens sollen nach Schanz die Hälfte sämmtlicher Rinder tuberkulös sein. Auch in Pommern, im Regierungsbezirk Bromberg, speziell im Netzedistrikt, sind nach den Erfahrungen Albrechts 50 bis 60 pCt. des gesammten Rindviehstandes tuberkulös. In der Landdrostei Hildesheim sollen sogar nach Haarstick $\frac{2}{3}$ aller Rinder an der Perlsucht leiden. Für Norderdithmarschen giebt Vollers an, dass dort mehr Rinder an der Perlsucht zu Grunde gehen, als an allen anderen Krankheiten zusammen. Wenn nun auch viele dieser Zahlen übertrieben sein mögen, so ist doch daraus ersichtlich, wie ausserordentlich häufig und verbreitet die Perlsucht sein muss. Etwas andere Zahlen liefern die Angaben aus den verschiedenen Schlachthäusern. Diese werden natürlich kleiner sein, da für gewöhnlich nur bessere und fette Thiere zur Schlachtung in die öffentlichen Schlachthäuser gelangen. Dessenungeachtet ist aber am Central-Schlachthof in Berlin der Procentsatz der nach der Schlachtung als perlsüchtig befundenen Rinder im Jahre 1883 4,57 gefunden worden. Nach Lydtin kommen in Baden auf 1000 Stück geschlachtete Rinder 8 bis 15 perlsüchtige, und auf 1000 Stück bei der Fleischbeschau beanstandete 430 perlsüchtige, also nahezu die Hälfte. Aus den anderen Schlachthäusern liegen ganz ähnliche Zahlen vor: Augsburg 2 pCt., 1887 sogar 3,62 pCt., München 2,54 bis 2,75 pCt., Bremen 1,97 pCt., Strassburg 1,9 pCt. u. a.

Alle diese Angaben geben uns noch kein genaues Bild von der allgemeinen Verbreitung der Perlsucht; dies wäre nur durch eine genauere Statistik auf Grund der Reichsgesetzgebung zu erlangen. Dennoch ist daraus schon ersichtlich, dass die Perlsucht eine überaus nachtheilige Krankheit für die Landwirthschaft ist, und dass die durch dieselbe veranlassten alljährlichen Verluste im Verhältniss grösser sind, wie diejenigen, welche durch die andern Seuchen zusammengenommen herbeigeführt werden. —

Wie ist es nun möglich, dass die Perlsucht einen solchen Umfang und eine derartig allgemeine Verbreitung annehmen konnte? Nach unseren heutigen wissenschaftlichen Anschauungen können wir darauf nur antworten: in Folge ihrer Contagiosität und in Folge davon, dass letztere bisher bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose keine Berücksichtigung gefunden hat. Früher nahm man an, dass die Nachkommen von perlsüchtigen Thieren eine spezifische Veranlagung zur Erkrankung an Perlsucht erben. Eine solche Veranlagung oder Prädisposition ist aber zu bestreiten. Es kann nur für gewisse Thiere und auch für gewisse Rassen eine grössere Empfänglichkeit für das Krankheitsgift zugestanden werden. Diese Empfänglichkeit kann angeboren oder erworben sein. Dass das Tuberkelvirus von einer kranken Mutter auf den Foetus übertragen werden kann, ist wohl jetzt eine unstreitbare Thatsache, nachdem von verschiedenen Seiten Tuberkelbacillen in von perlsüchtigen Kühen abstammenden Embryonen nachgewiesen worden sind. (John e, zur Casuistik der congenitalen Tuberkulose, Deutsche Zeitschrift f. Tiermedizin, XI. Band.) Diese intrauterine Infektion fällt jedoch gegenüber der extrauterinen Infektion nur wenig ins Gewicht. In den bei weitem meisten Fällen findet die Uebertragung der Tuberkulose extrauterin statt, selbst bei Kälbern, wo sich die beiden Infektionsarten nicht immer genau von einander trennen lassen.

Die extrauterine Infektion kann nur auf den vier bekannten Wegen erfolgen: Verdauungs-, Respirations-, Geschlechtskanal und Verwundungen oder Impfungen. Die ersteren beiden Infektionswege lassen sich in den meisten Fällen schwer auseinanderhalten. Dass durch den Verdauungskanal allein das Tuberkelvirus übertragen werden kann, ist experimentell hundertfach festgestellt. In praxi ist die Uebertragung desselben durch Milch perlsüchtiger Kühe auf Kälber von besonderer Wichtigkeit. In den meisten übrigen Fällen sind Verdauungs- und Respirationskanal bei der Aufnahme des Tuberkelvirus gemeinschaftlich betheilt. Der Ansteck-

ungsstoff kann durch die von kranken Thieren ausgeathmete Luft direkt auf andere Thiere übertragen werden. Der durch Hustenstösse expectorirte Auswurf oder der Nasenschleim kranker Rinder beschmutzt Krippen und Wände, trocknet hier ein, zerstäubt späterhin und kann ebenfalls eingeathmet werden oder er gelangt mit Futter und Wasser in den Verdauungskanal anderer Thiere. Ein kurz andauerndes Einathmen infektiöser Luft und eine einmalige Aufnahme infektiöser Substanzen würde jedoch in der Regel nicht genügen, um bei gesunden Thieren Perlsucht zu erzeugen; das Contagium muss oft und in grösseren Mengen aufgenommen werden, um sich bei gesunden Rindern entwickeln und seine krankmachenden Wirkungen ausüben zu können. Dass jedoch auf diese Art und Weise eine Infektion in der That erfolgen kann, dafür sprechen ausser dem Experiment eine sehr grosse Zahl klinischer Beobachtungen. Eine Ansteckung durch den Geschlechtskanal beim Coitus ist noch nicht genau nachgewiesen, aber nach Analogie mit dem Menschen sehr wohl anzunehmen. Es giebt auch hier klinische Beobachtungen, die diese Annahme wahrscheinlich machen. *) Ferner spricht auch noch der Umstand dafür, dass die Geschlechtstheile des weiblichen Thieres nicht selten allein der Sitz tuberkulöser Veränderungen sind. Die letzte Art der Uebertragung, die durch Verwundung oder Impfung ist experimentell am meisten verwendet worden und zwar fast durchgängig mit positiven Resultaten. In praxi kommt sie jedoch wohl nicht in Betracht. **)

Welche Mittel und Wege sind nun einzuschlagen, um dieser so gefährlichen und weit verbreiteten Krankheit Einhalt zu thun? Von vielen Seiten wird die Einreihung der Perlsucht unter die anzeigepflichtigen Seuchen des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 empfohlen. Einer der Hauptvertheidiger dieser Massregel ist Lydtin. (Die Perlsucht, Archiv f. Thierheilkunde, X. Bd.) Gesetzt, dass dies geschieht, so ist nach §. 9 dieses Gesetzes der Besitzer von Hausthieren verpflichtet, von dem Ausbruche der Tuberkulose in seinem Viehbestande und von allem verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch dieser Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Thier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.

*) Zippelius, Adams Woehenschrift Bd. XX; Haarstick, thierärztl. Mitth. aus dem preuss. Staate N. F. Bd. II. p. 90.

**) Lydtin berichtet einen hierauf bezüglichen Fall. (Die Perlsucht, Archiv f. Thierheilkunde Band X. p. 179.)

Prüfen wir nun diesen Paragraphen des Reichsgesetzes auf seine Durchführbarkeit bezüglich der Perlsucht des Rindes, so stossen wir hier auf einige schwere Bedenken. Selbst für den Sachverständigen ist es in vielen Fällen sehr schwer, am lebenden Thiere eine sichere Diagnose auf Perlsucht zu stellen, es fehlen dafür, wenn nicht Tuberkelknoten im Euter oder in den Lymphdrüsen unter der Haut fühlbar sind, sichere spezifische Anzeichen. In sehr vielen Fällen wird man diese Krankheit nur vermuthen können. Wenn umfangreiche Tuberkulose der Lungen vorhanden, ist die Diagnose auch verhältnissmässig leicht, jedoch bei Tuberkulose der serösen Häute ist sie in vielen Fällen fast unmöglich. Es sind in der Literatur Fälle bekannt gemacht, wonach Rinder Jahre lang mit ausgebreiteter Perlsucht behaftet gewesen sind, ohne dass auch nur das geringste Krankheitszeichen an ihnen wahrgenommen wurde. (Jessen, Verstecktheit der Tuberkulose bei Kühen; Adams Wochenschrift, Jhr. 16.) Derartige Thiere sind jedoch für die Ansteckung und Weiterverbreitung ebenso gefährlich, wie auffällig erkrankte. Für die Unsicherheit bei der Stellung der Diagnose auf Perlsucht spricht ferner noch das Fehlen eines wichtigen diagnostischen Hilfsmoments, das ist die Art und Weise der Einschleppung, welche sich in sehr vielen Fällen von Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche nachweisen lässt und hier ein wesentliches Moment für die Stellung der Diagnose bildet. Einschleppung lässt sich bei der Perlsucht mit Sicherheit doch nur in sehr vereinzeltten Fällen nachweisen.

Wenn die Erkennung der Perlsucht schon für den Sachverständigen schwer ist, um wie viel schwieriger muss dies aber für den Besitzer, also einen Laien, sein. Dieser wird höchstens nur bei einem Thiere, welches im Nährzustande allmählich zurückgeht, dabei vielleicht mangelhafte Verdauung und schwachen Husten zeigt, die Perlsucht vermuthen können. Es gibt aber sehr viele perlsuchtkrankte Thiere, die keine dergleichen Symptome zeigen, die dennoch krank sind und andere anstecken können. Dieselben werden natürlich als gesund angesehen und die Krankheit wird dann hier nur zufällig nach dem natürlich oder durch Schlachtung erfolgten Tode erkannt. Demnach würde auch nur ein Bruchtheil aller perlsuchtkranken Rinder angezeigt werden und die Anzeigepflicht bliebe in diesem Falle nur eine halbe Massregel.

Eine zweite durch die Einreihung der Perlsucht in das Reichs-Viehseuchengesetz nothwendig werdende Bestimmung wäre die Tödtung aller perlsuchtkranken und verdächtigen Thiere und die Observation der der Ansteckung verdächtigen,

Gesetzt nun, dass die Anzeigepflicht sich durchführen liesse, so würden letztere Bestimmungen vorläufig desshalb unausführbar sein, weil sie einen grossen Theil unseres Nationalvermögens plötzlich vernichten würden. Bei der vorhin erwähnten grossen Ausbreitung der Perlsucht müssten dann in manchen Gegenden 10—20 pCt. des gesammten vorhandenen Viehbestandes auf einmal getödtet werden. Sodann dürften auch nicht viele Herden übrig bleiben, die nicht wegen Ansteckungsverdacht unter Observation zu stellen sind. Wie ausserordentlich lästig jedoch diese Massregel bei dem ausgebreiteten Verkehr mit Vieh und Fleisch fallen würde, lässt sich wohl leicht begreifen. Um nun den Viehzüchtern und Viehhaltern durch die Tödtung aller kranken und verdächtigen Thiere nicht allzu schwere Opfer aufzuerlegen, wird von Lydtin u. a. die Entschädigung der Viehbesitzer in Vorschlag gebracht. Diese Entschädigung sollte aus einer Zwangsversicherungskasse, zu der sämmtliche Rindviehbesitzer jährliche Beiträge zahlen müssen, zu erfolgen haben, damit die Staatskasse nicht allzu schwer belastet wird; ähnlich wie dies bei Rotz und Lungenseuche der Fall ist. Für das Grossherzogthum Baden hat Lydtin den Beitrag der Viehbesitzer per Jahr und per Haupt auf 0,50 *M.* berechnet. Die Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Rinder würde jedoch nur dann von dieser Versicherung zu zahlen sein, wenn sich bei der Sektion derselben wirklich perlsüchtige Veränderungen vorfinden. Alle diejenigen Thiere, die wegen Perlsuchtverdacht getödtet werden und die sich bei der Sektion als nicht perlsüchtig erweisen, müsste die Staatskasse entschädigen (§. 12 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881). Die Zahl derartiger Fälle würde nun in Folge der Unsicherheit der Diagnose immerhin eine ziemlich grosse sein und die Staatskasse hätte dann sehr erhebliche Zahlungen zu leisten. Dazu würde sich der Staat jedoch nur dann verstehen können, wenn er von einer prompten Durchführung und von einer sicheren und heilsamen Wirkung der durch die Einreihung der Rindertuberkulose in das Reichsviehseuchengesetz nothwendig werdenden Massregeln überzeugt sein könnte; dass dies jedoch nicht der Fall ist, glaube ich in Vorstehendem gezeigt zu haben.

Wenn ich nun nicht dieser Lösung der Frage der veterinärpolizeilichen Behandlung der Rindertuberkulose das Wort rede, so bin ich doch andererseits der Ueberzeugung, dass man nur auf gesetzlichem Wege und zwar durch die Reichsgesetzgebung der weiteren Ausbreitung dieser Krankheit Einhalt thun kann. Hiermit meine ich den Erlass eines

besonderen, sich speziell gegen die Perlsucht richtenden Reichsgesetzes. Es gibt ja schon ein Spezialgesetz, welches sich gegen eine bestimmte Seuche richtet, das Reichsgesetz, Massregeln gegen die Rinderpest betreffend v. 7. April 1869 und die dazu gehörige Instruktion vom 9. Juni 1873. Die Rinderpest ist in den letzten Jahren nur sehr vereinzelt aufgetreten, die einzelnen Ausbrüche blieben ziemlich lokal beschränkt, auch war die Anzahl der Rinder, die an dieser Krankheit zu Grunde gegangen waren oder dieserhalb geschlachtet werden mussten, verhältnissmässig gering. Die Seuche hat daher für uns augenblicklich nicht so viel Bedeutung, wie die Rindertuberkulose, die überallhin verbreitet ist und an der jährlich viele Hunderte von Rindern zu Grunde gehen, bezw. desswegen geschlachtet werden und für den Consum für Menschen ganz oder theilweise verloren gehen. Die Forderung des Erlasses eines die Rindertuberkulose betreffenden Spezialgesetzes wäre also keineswegs eine unberechtigte. Im Uebrigen existiren schon in anderen Ländern gesetzliche Bestimmungen gegen diese gefährliche Krankheit, so z. B. auch in Italien.

In einem derartigen Spezialgesetze ist vor allen Dingen eine bedingte Anzeigepflicht vorzusehen, d. h.: Alle Fälle von Tuberkulose, die nach dem zufälligen Tode eines Rindes oder nach der Schlachtung eines solchen von Thierärzten, Besitzern, Schlächtern oder Abdeckern beobachtet werden, sind der Polizeibehörde anzuzeigen. Letztere hat den beamteten Thierarzt zur endgiltigen Feststellung zu requiriren und ferner zu ermitteln, woher das kranke Thier stammt. Durch diese Massregel würde einmal erreicht, dass der Verkehr mit Fleisch tuberkulöser Rinder, aus dem heute viele kleine Schlächter ein besonderes Gewerbe machen, einer genauen sachverständigen Controle unterliegt. Ferner erlangen wir dadurch auch einen Ueberblick über die besonders tuberkulös inficirten Rindviehbestände. In Letzteren ist nun das Hauptaugenmerk auf die Nachzucht der krank befundenen Rinder zu richten, da sie am meisten der Gefahr der Infection ausgesetzt gewesen ist. Es würde daher nothwendig sein, die gesammte Nachkommenschaft eines tuberkulösen Rindes, so weit sie sich ermitteln lässt, von der Nachzucht auszuschliessen. Um allen Uebertretungen möglichst entgegenzutreten, sind alle zu einer derartigen Nachkommenschaft gehörige Thiere durch besondere in die Augen fallende Merkmale zu zeichnen, ähnlich wie dies z. B. für die aus Lungenseucheställen stammenden, durchgeseuchten Rinder in Vorschlag gebracht worden ist. Wird ein Kalb tuberkulös ge-

funden, so muss dies mit der Mutter geschehen. Die in dieser Weise gekennzeichneten Thiere sind baldmöglichst der Schlachtbank zu überliefern und nach dem Schlachten einer thierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Etwas anders steht es beim Bullen. Hier wird sich in den meisten Fällen die Nachkommenschaft nur schwer ermitteln lassen; sodann ist auch eine Infection durch den Geschlechtskanal vermittelst des Coitus wohl anzunehmen, aber ungleich seltener, als wie die Infection von der Mutter aus. Daher würde in dem Falle, dass ein Bulle tuberkulös gefunden wird, nur eine thierärztliche Revision der von ihm gedeckten Kühe, natürlich auch nur so weit sie sich ermitteln lassen, nothwendig sein. Um so viel als möglich zu verhüten, dass ein kranker Bulle zur Zucht Verwendung findet, wäre als bestes Mittel eine obligatorische Bullenkörordnung zu empfehlen. Alle als Zuchtbullen zu verwendenden Thiere sind alljährlich durch eine staatliche Commission, in der der Thierarzt als Sachverständiger mitzuwirken hat, vor ihrer Verwendung zu Zuchtzwecken zu untersuchen. Massgebend für die Zulassung zu diesem Zwecke müsste ausser einem schönen Bau auch ein tadelloser Gesundheitszustand sein. Der geringste Verdacht auf Tuberkulose würde eine Zurückweisung bedingen. Jedoch nicht allein der Gesundheitszustand des Thieres selbst, sondern auch der der Eltern, namentlich der Mutter, wäre zu berücksichtigen. Ist Letztere nachweislich tuberkulös oder tuberkulös gewesen, so müsste auch dann der betr. Bulle von der Zucht zurückgewiesen werden. Eine in dieser Art überall durchgeführte Bullenkörordnung würde ein wesentlicher Factor bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose sein.

(Schluss folgt.)

Ergebnisse des k. Landgestüts in Bayern diess. des Rheins pro 1887.

Auszug aus den Materialien zur XXXI. Versammlung des Centralberathungs-Comités für die Angelegenheiten des k. Landgestüts diesseits des Rheins pro 1887.

Im Jahre 1887 haben auf 115 Stationen 447 Landgestütshengste 25 352 Stuten gedeckt, 624 mehr als im Vorjahre. Im Durchschnitt kamen auf 1 Hengst 56 Stuten, gegen 52 im Jahre 1886. Davon haben 31 Hengste gegen Entrichtung eines höheren Sprunggeldes 2297 Stuten, mithin jeder Hengst durchschnittlich 47 Stuten gedeckt. Der Abstammung nach waren von den verwendeten 447 Landgestütshengsten: 1 aus dem Hofgestüte, 35 aus dem Stammgestüte, 43 von bayerischen Züchtern und 368 vom Auslande. Dem Schlage nach gehörten von den Landgestütsbeschälern 34 dem leichten Reit-

schlage (Schlag I), 271 dem stärkeren Reit- und leichteren Wagenschlage (Schlag II), 119 dem starken Wagenschlage (Schlag III) und 23 dem schweren Lastschlage (Schlag IV) an.

Das Ergebniss der Stutendeckung im Jahre 1886 war folgendes: von den 22728 (19642 gewöhnlichen und 308 veredelten) Stuten waren 407 nicht zu ermitteln, 10673 blieben gält; die 11648 als trächtig ermittelten haben 11682 (5662 Hengst- und 6020 Stut-) Fohlen geboren, hierunter waren 34 Zwillingegeburten und treffen auf 1 Hengst 26,⁵⁰ als trächtig ermittelte Stuten.

Privatzuchthengste. Zur Körung sind im Jahre 1887 an 38 Körorten 490 Hengste vorgeführt worden, von diesen waren: 4 Englisches Vollblut, 6 Halbblut, 36 vom k. Landgestüte abgegebene, 107 von Landgestütshengsten und 126 von Privatzuchthengsten abstammende Hengste, 45 aus Oesterreich, 33 aus Belgien eingeführt und 133 von unbekannter Herkunft. Hievon sind für 300 Zuchthengste Körscheine ertheilt worden, 190 Hengste wurden abgekört. Für 65 Privatbeschäler wurden 14160 \mathcal{M} Prämien aus Landgestütmitteln, und für 27 Hengste 10000 \mathcal{M} aus oberbayerischen Kreismitteln ausbezahlt. Für 99 angekörte Hengste wurden eventuell Prämien im Betrage von 25950 \mathcal{M} , davon 10000 \mathcal{M} aus oberbayerischen Kreismitteln, zuerkannt. Im Jahre 1886 sind von 281 Privathengsten 16975 Stuten gedeckt worden, von welchen bei 1940 das Deckergebniss nicht ermittelt werden konnte, 5045 gält blieben, 9990 trächtig wurden und von diesen 1051 verworfen haben. Die trächtig gewordenen Stuten brachten 9220 (4788 Hengst- und 4432 Stut-) Fohlen (darunter 8 Zwillinge) zur Welt.

Die Landgestüts-Preisevertheilungen im Jahre 1887 fanden in den Monaten August und September an 23 Orten statt. Bei denselben traten insgesamt 1472 Pferde (298 Hengste und 1174 Stuten) in Concurrenz. Preise erhielten 69 Hengste und 547 Stuten im Gesamtbetrage von 42586 \mathcal{M} . Die 12 Remontezuchtbezirke hatten einen Bestand von 464 Stuten. Bei den im Frühjahr abgehaltenen Revisionen und Prämierungen wurden 229 ein- und zweijährige Fohlen vorgeführt und davon 133 prämiirt. Beim Remontenankauf wurden von 487 vorgeführten Pferden 111 abgenommen.

Der Stand des Personals und der Pferde des k. Landgestüts war am 31. Dezember 1887: 1 Oberlandstallmeister, 4 Landstallmeister, 1 Landgestüthierarzt, 1 Verwaltungsbeamter, 1 Funktionär, 9 Aufseher und 126 Gestütswärter. Pferde: 442 Hengste. Der Stand des Personals und der Pferde des k. Stammgestüts war: 1 Gestütsdirektor, 1 Oekonomieverwalter, 4 Aufseher, 14 Gestütswärter, 19 Oekonomieknechte und 4 Mägd. Pferde: 2 Zuchthengste, 61 Zuchtstuten, 65 Hengstfohlen, 47 Stutfohlen, 6 Oekonomiepferde = 181 Pferde. An das k. Landgestüt wurden 13 Hengste, von welchen 3 aus eigener Zucht stammen, abgegeben, 10 Stuten der eigenen Zucht wurden als Zuchtstuten im Gestüte aufgestellt; als zuchtuntauglich oder wegen Krankheiten sind 27 Pferde abgegeben worden.

Ein Restaurateur, welcher vorsätzlich gesundheits-schädliche Nahrungsmittel anschafft und in seine Wirthschaftsräume bringt zum Zwecke der Zubereitung und Verwendung derselben für seine Gäste, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 17. Februar d. J. dadurch des Versuchs des Feilhaltens gesundheits-schädlicher Nahrungsmittel schuldig. Zur Annahme der Vorsätzlichkeit genügt der Umstand, dass der Restaurateur zwar nicht weiss, dass die Gegenstände gesundheits-gefährlich, weil er zweifelt oder sich der Wissenschaft von ihrer Beschaffenheit absichtlich entzieht, aber ihren Verkauf auch dann will, wenn sie gesundheits-gefährlich sind. (D. R.-Anz.)

L i t e r a t u r.

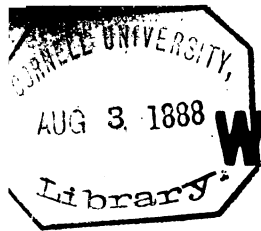
Lehrbuch der thierärztlichen Arzneimittellehre von Dr. med. Eugen Fröhner, Professor an K. Thierärztlichen Hochschule zu Berlin. Erster Theil (Bogen 1—15). Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1888. gr. 8. Preis \mathcal{M} 5,40.

In dem vorliegenden Lehrbuche der Arzneimittellehre sind die Heilmittel nach ihrer Hauptwirkung geordnet und bis jetzt vorge-
tragen: Fiebermittel, Herzmittel, narkotische Mittel, erregende Nervenmittel, Antiseptica, welch' letztere noch nicht alle vorge-
tragen sind und erst in der zweiten Hälfte des Werkes zum Ab-
schlusse kommen werden. Die Namen der Arzneimittel stimmen mit jenen in der Pharmacopoea Germanica (edit. alt.) gebrachten überein. Von den Chemikalien ist das Nöthige über pharmaceutische Chemie vorausgeschickt, sowie deren Darstellung und Prüfung mitgetheilt; von den vegetabilischen Arzneistoffen sind zunächst die Stammpflanzen und Familien benannt, von welchen sie herkommen, weiters die Pharmacognosie derselben, und soweit verschiedene Präparate von denselben hergestellt werden, auch diese bezeichnet; dann ist von allen Arzneimitteln die Wirkung, Gabe, Form — bei den giftigen auch die Toxikologie — und die therapeutische Anwendung — gewöhnlich mit mehreren Receptformeln — angegeben. Die bündige aber vollkommen ausreichende Beschreibung der Beschaffenheit und Eigenschaften, welche bei einem Arzneimittel in Betracht zu kommen haben, die Berücksichtigung der neueren, in Anwendung gebrachten Medicamente, sowie die Gesamtanlage des Lehrbuches versprechen ein für den praktischen Thierarzt recht brauchbares Werk, auf das wir nach seiner Vollendung wieder zurückkommen werden. Th. A.

P e r s o n a l i e n.

Vacanz! In einer Stadt Thüringen's ist die mit einem Fixum von ca. 1200 \mathcal{M} dotirte Thierarztstelle zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche unter B. W. 13 in der Expedition d. Wochenschr. niederlegen. (3)2

Ein Veterinär-candidat, der einen Theil der Fachprüfung bestanden, wünscht eine Assistentenstelle oder Vertretung. Frank. Offerten an die Exped. d. Wochenschr. unter K. Z. 337 erbeten.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 28.

Juli 1888.

Inhalt: Die veterinärpolizeiliche Behandlung der Rindertuberkulose (Perlsucht). — Ueber Förderung der bayerischen Rindviehzucht. — Bakteriologischer Coursus an der Centralthierarzneischule in München. — Literatur, — Personalien, — Vereinsversammlung.

Die veterinärpolizeiliche Behandlung der Rindertuberkulose (Perlsucht).

(Schluss.)

Jedoch nicht nur die in einem verwandtschaftlichen Verhältniss zu einander stehenden Thiere sind in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, sondern auch diejenigen, die mit nachweislich perlsüchtigen Thieren durch längeres Zusammenleben in nähere Berührung gekommen sind. Da sich dieselben aber nicht immer werden ermitteln lassen, so wird es nöthig sein, dass in jedem Falle, wo Perlsucht bei einem Rinde konstatiert wird, der Viehbestand, aus dem dasselbe nachweislich stammt, einer thierärztlichen Revision unterworfen wird. Die in demselben vorkommenden perlsuchtkranken und perlsuchtverdächtigen Thiere sind zu kennzeichnen, von den gesunden möglichst zu isoliren und von der Nachzucht auszuschliessen.

Es gibt nun auch Viehbestände, in denen eine sehr erhebliche Zahl, namentlich der älteren Rinder, mit der Tuberkulose behaftet ist. In diesem Falle würde es am besten sein, dem von Dieckerhoff gemachten Vorschlagé stattzugeben (Vortrag im Club der Landwirthe am 7. Dezember 1886). Derselbe sagt: „Da bei der Verallgemeinerung der Krankheit das Euter der Milchkühe relativ oft durch die Etablierung tuberkulöser Herde afficirt wird und die Milch dabei eine gesundheitsgefährliche Beschaffenheit annehmen kann, so dürfte

es im öffentlichen Interesse liegen, wenn in den hier gedachten Fällen dem Besitzer die Abschaffung des verseuchten Viehbestandes durch Gewährung einer angemessenen Entschädigung möglich gemacht wird. Da aber bei der hier empfohlenen Versicherung jede missbräuchliche Ausnutzung vermieden werden muss, so würde es sich empfehlen, die Anträge der betr. Besitzer auf Anordnung der Tödtung der Viehbestände einer Prüfung und Entscheidung durch die Landespolizeibehörden vorzubehalten.“ In den Fällen, wo nach dem Schlachten von Rindern perlsüchtige Veränderungen gefunden werden, dürften durch Confiszirung ganzer Schlachtstücke oder einzelner Theile derselben den Besitzern immerhin erhebliche Verluste entstehen. Daher würde hier die von Lydtin in Vorschlag gebrachte Zwangsversicherung von Vortheil sein.

Was die vorhin erwähnten thierärztlichen Revisionen verdächtiger Viehbestände anbetrifft, so wird es nöthig sein, ausser auf den allgemeinen Gesundheitszustand auch noch auf die Beschaffenheit der Euter zu achten. Die Milch tuberkulöser Kühe ist, wie schon früher näher ausgeführt wurde, für Menschen und Thiere von schädlichem Einfluss. Daher muss der Verkauf von Milch tuberkulöser oder verdächtiger Thiere entweder ganz verboten werden, oder er ist nur unter gewissen Bedingungen, im gekochten Zustande, zu gestatten. Den Besitzern ist ferner anzurathen, den Kälbern diese Milch ebenfalls nicht im rohen Zustande, sondern auch nur gekocht, zu verabreichen. Die Milch solcher Kühe, welche tuberkulöse Veränderungen im Euter erkennen lassen, ist von der Verwendung zum Genusse für Menschen oder zur Viehfütterung absolut auszuschliessen. In den grösseren Städten gibt es Molkereien und Milchuranstalten, welche ihre Milch lediglich zum Genusse für Menschen verwerthen. Da in vielen dieser Anstalten die Perlsucht der Erfahrung gemäss sehr häufig vorkommt, so wäre es nöthig, die darin befindlichen Kühe periodischen, mindestens alle Vierteljahre zu wiederholenden thierärztlichen Untersuchungen zu unterwerfen. Diese bezüglich der Milch perlsüchtiger Kühe gemachten Vorschläge sind übrigens auch in den für Italien geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Rindertuberkulose verwirklicht enthalten; sie sind also keineswegs als unausführbar zu betrachten.

Die Cadaver der an Perlsucht zu Grunde gegangenen Rinder oder derjenigen, bei denen zufällig nach der Oeffnung perlsüchtige Veränderungen vorgefunden werden, sind unschädlich zu beseitigen. Eine Verwendung der Cadavertheile

als Futter für Hunde oder Schweine ist absolut zu verbieten. Einer technischen Ausnutzung derselben steht jedoch nichts im Wege. Die Verwendung des Fleisches der nach dem Schlachten tuberkulös gefundenen Rinder zum Genusse für Menschen unterliegt den Bestimmungen der Fleischschau.

Jedoch nicht nur allein die Cadaver tuberkulöser Rinder enthalten den spezifischen Ansteckungsstoff, sondern auch die Ställe, Krippen und Geräthschaften, mit welchen die kranken Thiere während des Lebens in Berührung gekommen sind; denn diese sind gewöhnlich von dem Nasenschleim, Speichel, Harn und Koth der kranken Thiere beschmutzt. Alle Se- und Excrete tuberkulöser Rinder enthalten nach den neueren Untersuchungen mehr oder weniger Tuberkelbacillen, sie sind somit auch infektiösfähig und müssen daher unschädlich gemacht werden. Um diesen Zweck erreichen zu können, ist vor allen Dingen die Tenacität des Tuberkelvirus in Berücksichtigung zu ziehen. Nach Koch's Untersuchungen bildet der Tuberkelbacillus unter gewissen Bedingungen Sporen; letztere sind nur schwer zerstörbar. Diese Bedingungen sind ausserhalb des Thierkörpers gegeben, denn der Bacillus selbst wächst nur bei Temperaturen von 30–41° C. Unter 30° C. findet kein Wachsthum statt, er geht daher zu Grunde, bildet aber vorher die zu seiner Fortpflanzung nothwendigen Dauersporen. Letztere sind sehr widerstandsfähig und können unter den verschiedensten äusseren Verhältnissen ihre Entwicklungsfähigkeit erhalten. Sowie die Sporen wieder in günstige Entwicklungsbedingungen gerathen, also in den lebenden Thierkörper gelangen, so können sie zu Bacillen auswachsen; letztere vermögen dann wieder ihre destruktiven Wirkungen auszuüben.

Koch hat tuberkulöses Sputum 8 Wochen lang trocken aufbewahrt und nach dieser Zeit damit noch wirksame Infektionen an Meerschweinchen hervorrufen können. Schill und Fischer vermochten dies noch mit 192 Tage altem trockenem Sputum. Wenn wir nun an der Hand von Experimenten diejenigen Mittel näher prüfen, welche den Tuberkelbacillus und seine Sporen sicher zu tödten vermögen, so ersehen wir daraus, dass wir bis jetzt nicht viele Desinfektionsmittel kennen, welche diese Bedingungen zu erfüllen im Stande sind.

Schill und Fischer (Mittheilungen aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt II. Bd.) haben hierüber umfassende Untersuchungen angestellt. Danach ist Fäulniss nicht als Desinfektionsmittel verwendbar, da eine sechswöchentliche Einwirkung derselben die Infektiosität tuberkulösen Sputums

nicht vernichtet hatte. Mehrere Stunden lang fortgesetzte Einwirkung einer trockenen Hitze von 100° C. vernichtet die Virulenz sporenhaltigen Sputums vollständig; eine kurz andauernde Erhitzung genügt jedoch nicht, um diesen Zweck zu erreichen. Strömender Wasserdampf von 100° C. ist in dieser Beziehung wirksamer; denn hier genügt eine halbstündige Einwirkung desselben zur völligen Unschädlichmachung sporenhaltigen Tuberkelmateria's. Auch ein halbstündiges Kochen mit Wasserzusatz genügt zu diesem Zwecke. Frisches, nicht getrocknetes Material wird dabei schneller desinficirt, als frischgetrocknetes. Von chemischen Desinficientien ist am wirksamsten die Carbolsäure, jedoch auch nur in 5—10 proc. wässrigen oder spirituösen Lösungen, schwächere Lösungen sind unzuverlässig. Die Einwirkung der Carbolsäure muss jedoch auch eine länger andauernde sein, um sicher zu desinficiren. Das sonst so vorzüglich desinficirende Sublimat ist dem Tuberkelbacillus gegenüber nur von sehr zweifelhaftem Werthe; denn Lösungen von 1 : 500 bis 1 : 1000 zeigten sich bei den angestellten Versuchen sporenhaltigem Material gegenüber unwirksam; Natronlauge von 1 pCt. ist nur sehr altem, eingetrocknetem und dadurch abgeschwächtem Tuberkelmaterial gegenüber wirksam und zwar auch erst nach längerer Einwirkung. Ausser diesen eben genannten Mitteln kennt man bis jetzt nur noch wenige, praktisch jedoch nicht verwendbare Stoffe, die als wirksam desinficirend bezeichnet werden können. Aus diesen Angaben geht nun hervor, dass das Tuberkelvirus zu den schwerst zerstörbaren, organisirten Giften gehört, welche wir bis jetzt kennen. Daher muss bei der Desinfektion der mit Tuberkelvirus inficirten Gegenstände mit der grössten Sorgfalt vorgegangen werden, um ein sicheres Resultat erreichen zu können.

Zum Glück ist jedoch die Infektiosität des Tuberkelbacillus keine so hohe, wie die Agentien anderer verbreiteter Seuchen, denn, wie ich schon einmal erwähnt habe, muss das Contagium öfter und in grösseren Mengen aufgenommen werden, um bei gesunden Thieren eine Infektion herbeizuführen. Es beruht dies auf dem sehr langsamen Wachstum des Tuberkelbacillus im Thierkörper. Derselbe wird sich nur dort wirksam ansiedeln können, wo er die nöthige Ruhe zu seiner Entwicklung besitzt. Es ist daher nicht nothwendig, den ganzen Stall zu desinficiren, wenn ein aus demselben stammendes Rind tuberkulös befunden worden ist. Dies wäre nur bei den Viehbeständen der Fall, in denen die Tuberkulose inveterirt und nach dem durch Abschlachten sämmtlicher

Thiere der Stall frei geworden ist. Für gewöhnlich genügt die Desinfektion des inficirten Standes und der mit dem krank gewesenen Thiere in Berührung gekommenen Gegenstände, ehe dieselben wieder für ein anderes gesundes Thier benützt werden.

Was nun die Ausföhrung der Desinfektion selbst anbelangt, so würden bei der Tuberkulose die in dem §. 10 der Anlage A der Instruktion zu dem Reichs-Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1880 gegebenen Vorschriften massgebend sein müssen.

In Vorstehendem glaube ich auf diejenigen Punkte aufmerksam gemacht zu haben, welche für eine wirksame Bekämpfung der Rindertuberkulose hauptsächlich in Betracht kommen. Dass gegen diese so verbreitete, das Nationalvermögen schwer schädigende Krankheit mehr gethan werden muss, als bisher der Fall war, wird von allen beteiligten Seiten rückhaltlos anerkannt. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn die Staatsregierung die Bekämpfung der Rindertuberkulose durch gesetzliche Bestimmungen in Berücksichtigung zöge, damit der noch weiteren Verbreitung dieser Krankheit mit Erfolg entgegengetreten werden kann.

Ueber die Förderung der bayerischen Rindviehzucht.

Ein Wort zum Vortrage des Herrn Professor *Feser* in der letzten Generalversammlung des landwirthschaftlichen Generalcomités.

Wer die Entwicklung der bayerischen Rindviehzucht mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, dem konnte nicht entgehen, dass hierin die Verordnung vom 4. Mai 1857 über die Einführung der Zuchtstier-Visitationen einen wichtigen Markstein gesetzt hat, indem sie das Bullenmaterial der thierärztlichen Approbation unterstellte. Den heutigen Stand dieser Zucht kann man ohne weiters als das Ergebniss der durch jene Verordnung in's Leben gerufenen Einrichtung ansehen und man sollte daher erwarten, dass eine Beurtheilung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Viehzucht, welche mit Anerkennung „der schönen Erfolge der auf ihre Förderung gerichteten Bestrebungen“ gedenkt, doch auch einen Hinweis enthalten sollte, wie denn diese Erfolge erreicht worden sind.

Der Vortrag des Herrn Professor *Feser* schweigt aber über diesen Punkt und seine Rede macht den Eindruck, als ob man in Bayern bisher die Angelegenheiten der Rindviehzucht so ziemlich den Züchtern allein überlassen habe und dabei nicht sonderlich vorwärts, ja „theilweise sogar rückwärts“ gekommen sei.

Die vielseitigen Klagen in landwirthschaftlichen Vereinen und Zeitungen, welche in den 50er Jahren über die Zerfahrenheit der bayerischen Zuchten geäußert worden sind, die ungünstigen Urtheile der Händler, welche auf den bayerischen grossen Märkten zu kaufen gewohnt waren, aber wegen der steten Abnahme der gesuchten Waare sich gezwungen sahen, in den Produktionsgebieten selbst Umschau zu halten, scheinen dem Herrn Professor unbekannt geblieben zu sein, obgleich die schon genannte Verordnung über Hebung der Rindviehzucht auf diese Missstände als den Anlass zu ihrer Edirung selbst hinweist. Darum ist wohl auch der Umschlag in der Stimmung, welcher desfalls seit etwa 15 Jahren eingetreten ist, dem Herrn Professor entgangen: Seitens erfahrener Züchter sowohl als der Händler lauten die Urtheile seit Mitte der 70er Jahre durchaus höchst anerkennend für die bayerische Rindviehzucht und in norddeutschen landwirthschaftlichen Zeitschriften ist ganz besonders die Gleichförmigkeit der Schläge hervorgehoben. Von der ersten Hamburger Ausstellung an, bis zur jüngsten in Breslau hat sich die bayerische Rindviehzucht in steigender Progression sehr auszeichnende Prädikate und viele Preise erworben.

Welcher Faktor brachte denn diesen gewaltigen Fortschritt zu Stande? Kamen die prämiirten Thiere vielleicht nur aus grossen Gütern, wo ohne Rücksicht auf die wirthschaftliche Rente einige besondere Schaustücke herangezogen worden sind? — Oder haben sich gebildete Landwirthe die Thierzucht als Spezialität ausersehen und durch consequente Anwendung richtiger Züchtungsgrundsätze es zur massenhaften Produktion solcher edler Thiere gebracht, dass die Sachverständigen von der gleichförmigen edlen Durchbildung der bayerischen Vihschläge sprechen konnten?

Keines von beiden, denn in Bayern liegt der Schwerpunkt der Zucht in den Bauernwirthschaften und die bevorzugten Thiere bei allen Concurrenzen sind in der grossen Mehrzahl in gewöhnlichen bäuerlichen Oekonomien gezüchtet worden.

Die bayerische Rindviehzucht hat die Stufe, auf welcher sie zur Zeit steht, durch die seit 30 Jahren wirksame Auswahl der geeigneten Bullen erreicht, deren Aufstellung und bzw. der unachtsichtige Ausschluss untauglicher Zuchtstiere ist den unausgesetzten Bemühungen der betr. Thierärzte zu danken, welche besonders Anfangs unter den grössten Schwierigkeiten ihr Ziel anstreben mussten, ehe sie weiterhin zur Bildung von Genossenschaften u. s. w. anregen konnten, denn dazu gehörte schon die Berufung auf thatsächliche Erfolge.

Diese Thatsache hätte der Herr Professor Feser in dem fraglichen Referate doch berühren sollen, denn wenn von solcher Stelle, wenn von einem für die Förderung der bayerischen Zucht speziell bestellten öffentlichen Thierärzte die erfolgreiche Thätigkeit seiner Collegen gar keine Erwähnung, geschweige denn Anerkennung findet, dann kann man es freilich den massgebenden Organen der Staatsverwaltung nicht so sehr verdenken, wenn sie über die Leistungen der Thierärzte im Ganzen keine besonders hohe Meinung haben und sich ihren Bestrebungen hinsichtlich einer besseren Stellung gegenüber ablehnend verhalten. *)

C. im Juni 1888.

F. B.

Bacteriologischer Cursus an der k. Centralthierarzneischule. Der Beginn des nächsten 14tägigen bacteriologischen Curses für Thierärzte ist auf den 17. September d. Js. anberaumt. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Th. Kitt, Professor

an der k. Centralthierarzneischule München.

L i t e r a t u r.

Handwörterbuch der gesammten Medicin. Unter Mitwirkung von zahlreichen Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Villaret. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1888. gr. Lex 8. In Lieferungen jede 5 Bogen stark à M. 2.—

Das vorstehende, im vorigen Jahrgange der Wochenschrift (Sto. 315 und 404) bereits angezeigte Werk schreitet in seiner Herstellung rüstig vorwärts und ist bereits bis zur 9. Lieferung erschienen, die mit dem Worte „Gelenkrheumatismus“ schliesst. Die den einzelnen Bezeichnungen beigegebenen Erläuterungen bilden nach Umständen vielfach ausführliche, auf der Höhe der Wissenschaft stehende Abhandlungen, so dass dieses Handwörterbuch eine Encyclopädie wohl zu ersetzen vermag. — Auch die buchhändlerische Ausstattung des Werkes ist eine vortreffliche.

Th. A.

*) Der vorstehenden Einsendung eines ehemals bayerischen, seit mehreren Jahren ausserhalb Bayerns in amtlicher Eigenschaft befindlichen Thierarztes gegenüber kann ich auf Grund der in Beisein vieler Collegen jüngst in Kulmbach gemachten mündlichen Aeusserungen des Herrn Professors Feser erklären, dass derselbe nicht nur die Fortschritte der bayerischen Rindviehzucht in den letzten 20 Jahren anerkennt, sondern auch kein Hehl daraus macht, dass dieser Erfolg, ausser werththätigen Unterstützungen der landwirthschaftlichen Vereine, hauptsächlich dem Pflichteiher der bayerischen Thierärzte zu verdanken ist.

Th. Adam.

Personalien.

Erledigt ist die Kreisthierarztstelle des Kreises *Lüdinghausen* mit dem Staatsgehalte von 600 *M.*, ferner 150—200 *M.* für den Unterricht an der dortigen Landwirthschaftsschule und ca. 480 *M.* für die Beaufsichtigung der Viehmärkte und Thierschauen; dann

die Kreisthierarztstelle für den Kreis *Warendorf* mit dem Staatsgehalte von 600 *M.*, freier Wohnung und einer jährlichen Remuneration von 1050 *M.* als Sachverständiger und Fleischbeschauer im städtischen Schlachthause daselbst, sowie 180 *M.* für die Beaufsichtigung der Viehmärkte; hiezu muss jedoch zuvor die Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft etc. eingeholt werden. Für beide Stellen sind die, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Bewerbungsgesuche bis zum 1. August d. J. bei dem Königl. Regierungs-Präsident v. *Briesen* in Münster einzureichen.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle *Rockenhausen*, mit welcher 743 *M.* aus Distrikts-, Kreis- und Gemeindemitteln, dann ca. 180 *M.* für Vornahme der Fleischschau als ständige Bezüge verbunden sind. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit entsprechenden Zeugnissen belegten Gesuche bis 15. August d. J. bei dem königl. Bezirksamte *Kirchheimbolanden* (Pfalz) einzureichen.

Der Unterzeichnete sucht einen approb. Thierarzt als Assistenten; baldiger Eintritt erwünscht. Näheres auf schriftliche Offerten.

Memmingen.

Sondermann, städt. und Bezirksthierarzt.

Ein praktischer Thierarzt mit mehrjähriger Praxis sucht Verhältnisse halber für die nächsten Monate eine Stelle als Assistent bei einem Herrn Bezirksthierarzt. Frankirte Offerte vermittelt die Exped. der Wochenschr.

Vacanz! In einer Stadt Thüringen's ist die mit einem Fixum von ca. 1200 *M.* dotirte Thierarztstelle zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche unter B. W. 13 in der Expediton d. Wochenschr. niederlegen.

(3)3

Für einen tüchtigen Thierarzt bietet sich in einer pferde- und viehreichen Gegend Westpreussens zu sofort lohnende Praxis. Fr. Offerten unter Ph. 3458 an die Exped. d. Wochenschr. erbeten.

(2)2

Ein Veterinär-Candidat (7. Semester) sucht sofort als Assistent oder als Praktikant bis Mitte October Stelle. Frank. Anfragen besorgt die Exped. d. Wochenschr.

(3)3

Die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt *Wegscheid* ist dem Kontrolthierarzte *Sigmund Beichold* in *Wegscheid* verliehen worden.

Die ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Mittelfranken pro 1888 findet am Sonnabend den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Gartenlokal der Rosenau am Spittlerthorgraben in Nürnberg statt. Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht. 2) Wahl des Vereinsausschusses und eines Abgeordneten in den Obermedicinalausschuss. 3) Besprechung über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich in Bezug auf die Gewährleistung beim Kauf und Tausch von Hausthieren. 4) Anträge von Mitgliedern.

Rogner, z. Zt. Vereinsvorstand.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 29.

Juli 1888.

Inhalt: Ein seuchenartig auftretender acuter Kehlkopfs-Luftröhrenkatarrh beim Pferde. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Ueber den Ausbruch der Tollwuth unter dem Rothwilde in Richmond-Park und Uebertragung der Tollwuth von Herbivoren auf Herbivoren. — Personalien.

Ein seuchenartig auftretender acuter Kehlkopfs-Luftröhrenkatarrh beim Pferde.

Von Corpsrossarzt *Zorn-Magdeburg.*

Im Laufe der letzten Monate ist in den Pferdebeständen des hiesigen Ortes und anderer grösserer und kleinerer Städte der Provinz Sachsen ein in seuchenartiger Verbreitung auftretender acuter Katarrh der Kehlkopfs- und Luftröhrenschleimhaut beobachtet worden, welcher in hohem Grade contagiös erscheint und in Folge dieser grossen Ansteckungsfähigkeit auch wohl unter den Pferden weiterer Kreise vorgekommen sein wird.

Das erste auffällige und zugleich auch das hervorragendste Symptom der Krankheit ist ein trockener, ziemlich scharfer, dabei schmerzhafter Husten, welcher bei zahlreichen Patienten sehr häufig, bei anderen seltener gehört wird. Kehlkopf und Luftröhre zeigen sich bei der Untersuchung mehr oder weniger empfindlich; eine künstliche Erregung des Hustens ist in den meisten Fällen durch gelinden Druck auf den Larynx sehr leicht zu bewerkstelligen. Bisweilen geht dem ersten Hustenanfalle ein 10 Minuten und länger anhaltender Schüttelfrost voraus, oder es stellt sich ein solcher mit der erstgedachten Erscheinung auch wohl gleichzeitig ein.

Im weiteren Verlaufe wird Ausfluss einer gewöhnlich nur geringen Menge wässerigen Schleimes aus den Nasenöffnungen wahrgenommen. Bei etwas stärkerem Nasenausfluss pflegt eine leichte, nicht ganz unschmerzhaftige Schwellung der submaxillaren Lymphdrüsen vorhanden zu sein. Die Fresslust findet man kaum je gestört; ist es der Fall, so beschränkt sich die Verminderung oder der Verlust des Appetits nur auf die ersten Tage der Krankheit.

Steigerungen der Eigenwärme über die Norm werden nur in manchen Fällen, und dann entweder erst beim offenkundigen Ausbruch des Uebels, oder schon 24—36 Stunden vorher festgestellt. Lässt sich eine krankhaft erhöhte Körpertemperatur nachweisen, so zeigt das Thermometer doch selten mehr als 39° C., und nur ganz ausnahmsweise steigt die Quecksilbersäule einmal auf 40,0—40,2° C. Unter solchen Umständen verschmähen die Kranken dann auch das Futter. Ist die Bluttemperatur abnorm erhöht, so findet sich auch eine dementsprechende Aufregung im Gefässsystem und in der Respiration; ausserdem besteht bei derartigen Befunde auch wohl eine höhere Röthung der sichtbaren Schleimhäute.

Schliesslich wäre noch zu erwähnen, dass bei einer grösseren Anzahl der erkrankten Thiere eine ziemlich deutlich ausgeprägte Mattigkeit und nervöse Abgespanntheit bemerkbar werden, welche durch häufigeres Gähnen, oft wiederholtes Schildern mit den Hinterfüssen, Trägheit und Schläffheit in den Bewegungen und andern Erscheinungen zum Ausdruck gelangen.

Mitunter führt das Uebel zu einer entzündlichen Affection der Bronchialschleimhaut, des Lungenparenchyms, auch wohl des Lungen- und des Brustfelles und damit auch zu den aus Zuständen dieser Art sich ergebenden Consequenzen. Ist das Lungengewebe ergriffen, so besteht fast regelrecht blutiger oder rostfarbener Nasenausfluss. Zeigen sich derartige Fälle gleich beim Ausbruch der Seuche in einem Pferdebestande, so kann leicht der Verdacht auf Brustseuche rege werden. Die bacteriologische Untersuchung des Nasenausflusses und der Expirationsluft gibt nach dieser Richtung hin aber ein effectiv negatives Resultat; denn die vom Professor *Schütz* als die Ursache der Influenza pectoralis erkannten Microorganismen, welche in den Nasendejecten etc. brustseuchekranker Pferde niemals vermisst werden, sucht man hier vergebens. Sehr wahrscheinlich ist es, dass auch bei der soeben näher geschilderten Seuche ein pathogen wirkender Microparasit ätiologisch thätig ist; leider war es mir bisher nicht möglich, in dieser Beziehung Bestimmteres festzustellen.

Die vorerwähnten, in Folge von Complication mit entzündlichen Veränderungen der Lunge und des Brustfelles schwereren Erkrankungen werden nach den Beobachtungen von anderen Kollegen und mir nur bei Pferden angetroffen, welche während der in der Entwicklung begriffenen oder bereits vollkommen ausgebildeten Krankheit noch für längere Dauer (8—10 Stunden) zu anstrengenden Dienstleistungen herangezogen werden.

Die Ansteckungsfähigkeit der Krankheit ist, wie schon oben bemerkt, eine ganz hervorragende. Ist das Contagium erst einmal in einen mit Pferden besetzten Stall verschleppt worden, so erkrankt ein Bestand von beispielsweise 50—60 Thieren in 6—8 Tagen und kaum eins bleibt von dem Uebel verschont. Dabei ist es zum Zustandekommen einer Infection gar nicht nothwendig, dass gesunde und kranke Pferde einander berühren, sondern es genügt zur Ansteckung schon, dass ein gesundes Pferd an einem kranken auf 2—3 Schritte Entfernung in der Weise vorbeipassirt, dass es Gelegenheit findet, die Exspirationsluft des letzteren einzuathmen. Auf solche Art ist hier die Uebertragung des Contagiums auf zahlreiche Equipagenpferde bewirkt worden, welche bei einem vor der Stadt gelegenen, stark frequentirten Parklokale von den Kutschern bis zur Zeit der Rückfahrt ihrer Herrschaft in ruhigem Schritt bewegt wurden und hierbei in die Lage kamen, inficirten Thieren zu begegnen und an ihnen auf vorgedachte Distance vorüber zu müssen.

Der Verlauf der Krankheit ist ein so gutartiger, dass eine zweckentsprechende Regelung der diätetischen Verhältnisse zur Bekämpfung des Uebels ausreicht und von einer medicamentösen Behandlung vollkommen abgesehen werden darf. Vor Anstrengungen sind die ergriffenen Thiere zu bewahren; Bewegung, selbst mässige dienstliche Verwendung in frischer, freier Luft schadet nicht nur nicht, sondern scheint auf das Leiden sogar einen günstigen Einfluss auszuüben und eine schnellere Hebung desselben zur Folge zu haben. Complicationen sind ganz nach ihrer besonderen Art zu würdigen.

Im Allgemeinen erreicht die Krankheit in 8—14 Tagen ihr Ende. Dabei schwinden etwa vorhandenes Fieber und die davon abhängigen Erscheinungen schon 6—36 Stunden nach dem offenbaren Ausbruch des Uebels; der Husten wird allmählig lockerer und zugleich seltener, die Empfindlichkeit des Kehlkopfes und der Luftröhre nimmt mehr und mehr ab, der Nasenausfluss verliert sich und etwa bestehende Drüsenanschwellungen gleichen sich aus. Scheinen will es mir indess,

als gelangten die afficirt gewesenen Pferde in den Vollbesitz ihrer alten Kraft und ihrer früheren Arbeitslust erst 8—10 Tage nach völlig überstandener Krankheit.

Im Interesse einer schnelleren Tilgung der in grösseren Beständen ausgebrochenen Seuche würde es liegen, die zunächst befallenen Pferde mit den noch gesunden Thieren in recht directe Berührung und so die Krankheit bei sämmtlichen der Gefahr der Ansteckung ausgesetzten Individuen möglichst gleichzeitig zum Ausbruch zu bringen. *)

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Regierungs-Bezirk Oberbayern. (Monat Juni.) Der Milzbrand wurde in 4 Amtsbez. bei je 1 Rinde festgestellt. — Die Maul- und Klauenseuche ist bei einem Rindviehbestande von 85 Stück auf 1 Alpe im Amtsbez. Berchtesgaden zum Ausbruch gekommen, die Einschleppung der Seuche noch nicht festgestellt. — Der Bläschenausschlag ist bei 3 Privathengsten und 1 Stute festgestellt, 1 weiterer Hengst ist der Seuche verdächtig. — Bei 1 Pferde ist Räude constatirt. — Reg.-Bez. Niederbayern. (Juni.) Der Milzbrand wurde bei 4 Rindern in 1 Orte festgestellt, ebenso bei 1 Hunde die Tollwuth. — In 3 Gehöften von 2 Gemeinden des Amtsbez. Kötzing ist bei einem Bestande von 49 Rindern die Lungenseuche festgestellt, 13 wurden polizeilich, 28 auf Veranlassung des Besitzers getödtet; im Amtsbez. Wolfstein sind die letzten 6 Rinder eines älteren Seuchenherdes getödtet worden. — Der Bläschenausschlag ist bei 32 Pferden in ebenso viel Gehöften von 20 Gemeinden in 8 Amtsbez. bis auf 1 Gehöft erloschen. — Die Räude ist bei 110 Schafen in 5 Gehöften 1 Amtsbez. constatirt. — Reg.-Bezirk der Pfalz. (Juni.) An Milzbrand sind 6 Rinder in 3 Amtsbez. gefallen; 2 Personen, welche sich inficirten, sind genesen. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 2 mit 22 Rindern bestellten Gehöften in 2 Amtsbez. zum Ausbruch gekommen. — Eine der Lungenseuche verdächtige Kuh wurde geschlachtet. — An Bläschenausschlag sind in 2 Amtsbez. 7 Rindviehstücke erkrankt. — Die Schafräude besteht noch in 8 Gemeinden von 3 Bezirksämtern fort. — Reg.-Bez. Oberfranken. (Juni.) Von Milzbrand sind 4 Rinder in 4 Gehöften von 3 Gemeinden in 1 Amtsbez. befallen worden. — Die Maul- und Klauenseuche wurde constatirt auf dem Viehmarkte zu Hof bei 1 zugetriebenen Ochsen, dann in 12 Gehöften von 4 Gemeinden des Amtsbezirktes Kronach. — An Bläschenausschlag sind erkrankt 1 Pferd

*) Dem Vernehmen nach sind in letzter Zeit ganz ähnliche infektiöse Erkrankungen auch unter den Dienstpferden des hiesigen Chev.-Regiments in grosser Häufigkeit aufgetreten, welche bei einem gutartigen und raschen Verlaufe gegenwärtig nahezu ihr Ende erreicht und in der Tagespresse zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben haben, es sei die Influenza bei den Pferden zum Ausbruche gekommen. Die Red.

und 8 Rindviehstücke in 4 Ortschaften des Amtsbezirkes Hof. — Reg.-Bez. Unterfranken. (Juni.) Neu betroffen ist 1 Gehöfte mit einem Bestand von 5 Pferden, von welchen 2 an Rotz erkrankten und davon 1 polizeilich, 1 auf Veranlassung des Besitzers getödtet wurde. — An Maul- und Klauenseuche sind in 9 Gehöften 21 Rinder erkrankt. — Die Räude wurde in 152 Gehöften bei 480 Schafen festgestellt. — Reg.-Bez. Schwaben. (Juni.) In 1 mit 10 Rindern bestellten Gehöfte zu Gremheim, Bez.-Amts Dillingen, ist bei 1 nothgeschlachteten Rinde der Milzbrand festgestellt worden. — An Bläschenausschlag sind in 2 Gehöften zu Pfaffenhausen, Bez.-A. Mindelheim, je 1 Rindviehstück, und im Amtsbez. Zusmarshausen 1 Privatzuchthengst erkrankt. — Die 2 im Mai wegen Rotzverdacht abgesperrten Pferde zu Ederheim wurden polizeilich getödtet.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht pro Juni.) In 16 Gehöften von 14 Ortschaften in 7 Amtsbez. sind aus einem Bestande von 290 Rindern und 5 Schweinen 16 Rinder und 1 Schwein an Milzbrand erkrankt und gefallen. — Vier an Tollwuth erkrankte Hunde sind theils verendet, theils getödtet worden, einer davon hat 1 Knaben, Geflügel und 2 Hunde gebissen. — In 3 Gehöften von 2 Amtsbez. stehen 5 der Rotzansteckung verdächtige Pferde in Beobachtung. — Die Lungenseuche wurde in 6 Gehöften von 5 Orten in 2 Amtsbez. mit einem Bestande von 41 Stücken bei 7 constatirt, von welchen 6 auf polizeiliche Anordnung und 3 vom Besitzer getödtet wurden. — Bei 8 Rindviehstücken in 8 Gehöften 1 Ortes ist der Bläschenausschlag festgestellt worden und bereits die Genesung erfolgt. — Das einzige Pferd 1 Gehöftes ist von Räude befallen. — Im Juni ist erloschen: Der Milzbrand in allen mit Ausnahme von 3, der Rotz in 6, die Maul- und Klauenseuche, sowie der Bläschenausschlag in allen Seuchenherden.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro Mai.) In 36 Gehöften von 31 Gemeinden sind 1 Pferd, 35 Rinder und 1 Ziege von Milzbrand befallen und mit Ausnahme von 5 nothgeschlachteten Rindern verendet. — Dem Rauschbrand erlagen ausserdem 1 Pferd und 10 Rinder. — An Rotz erkrankten in 2 Gehöften und Gemeinden 3 Pferde, von welchen 2 polizeilich getödtet wurden und 1 gefallen ist; 4 seuchenverdächtige und 26 der Ansteckung verdächtige stehen unter Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche hat in 10 Gehöften von 8 Gemeinden 32 Rinder und 1270 Schafe befallen. — An Bläschenausschlag sind in 55 Gehöften von 22 Gemeinden 62 Rinder erkrankt. — Die Räude ist in 3 Gehöften und Gemeinden bei 258 Schafen constatirt worden, 63 wurden auf Veranlassung des Besitzers getödtet, 4 sind gefallen, verbleibt ein Bestand von 6227 räumigen und verdächtigen Schafen.

Elsass-Lothringen. (Viehseuchenbulletin Nr. 135 und 136 für April und Mai.) In den 2 Berichtsmonaten sind an Milzbrand in 6 Gemeinden von 5 Kreisen 8 Stück Rindvieh gefallen. — Ein aus Frankreich übergelaufener toller Hund ist, nachdem derselbe Hunde und Geflügel gebissen hat, getödtet worden. — Der Rotz

wurde bei 1 geschlachteten Pferde festgestellt und 7 der Ansteckung verdächtige Pferde unter Beobachtung gestellt. — Die Maul- und Klauenseuche wurde in mehreren Gehöften (darunter das Schlachthaus in Metz) von 6 Kreisen bei Rindern und Schweinen constatirt. — An Bläschenausschlag sind in 4 Gehöften und Kreisen 1 Stute und einige Rinder erkrankt. — Die Räude ist in 4 Gemeindeherden mit 400 Schafen neu angezeigt und herrscht in mehreren Herden noch fort.

Unter das durch Kais. Verbot vom 6. März 1883 der Einfuhr von Schweinefleisch u. s. w. amerikanischen Ursprungs (v. Wochenschrift 1883 Ste. 109) sind auch Schweinedärme inbegriffen, der Herr Reichskanzler hat, da bezüglich der letzteren veterinärpolizeiliche Bedenken nicht bestehen, generelle Dispens gestattet, die sich jedoch auf Schweinedärme Dänischer, Schwedischer oder Norwegischer Provenienz nicht erstreckt.

Schweiz. (Bulletin 11 u. 12 pro Juni.) An Rauschbrand sind in 6 Kant. 51, an Milzbrand in 8 Kant. 19 Stück Vieh gefallen. — Von Maul- und Klauenseuche waren am Monatschlusse in 2 Kant. noch 5 Ställe und 3 Weiden mit 138 Thieren inficirt. — In 3 Kant. wurden 4 Pferde wegen Rotz abgethan, 7 der Ansteckung verdächtige stehen in Beobachtung. — An Rothlauf sind in 10 Kant. 80 Schweine abgethan worden bzw. umgestanden. — In 11 Kantonen wurden wegen constatirter Gesetzesverletzungen in Bezug auf Veterinärwesen — u. A. Fleischbeschau, seuchenpolizeiliche Vorschriften, Abdeckereiwesen, unbefugte Ausübung des thierärztlichen Berufs u. s. w. — 50 Geldstrafen von je 5 bis 100 Frs. verhängt. Ebenso sind einige Grenzhierärzte wegen Dienstesvernachlässigung mit Geldbussen belegt und ist ein Viehinspektor wegen unregelmässiger Ausstellung von Gesundheitscheinien entlassen worden.

In Oesterreich herrschte bis 21. Juni: die Lungenseuche in 30, die Maul- und Klauenseuche in 21, der Rotz in 10, Rausch- und Milzbrand in 7 Bezirken. In Ungarn waren bis zum 25. Juni verseucht: von Lungenseuche 3, von Maul- und Klauenseuche 1, von Rotz 8, von Rausch- und Milzbrand 24 Bezirke. — In den Bezirken Feldkirch und Bludenz, Vorarlberg, sind im Juni in 20 Gehöften von 7 Gemeinden 57 Rinder und 7 Schweine an Maul- und Klauenseuche erkrankt.

Aus Anlass des Ausbruchs der Rinderpest auf den Inseln Malta, Gozzo und Comino sind von der k. ungarischen Seebehörde Verbote der Ein- und Durchfuhr von Thieren und thierischen Produkten von den inficirten Inseln nach ungarisch-kroatischen Häfen erlassen worden.

Der britische Geh. Rath hat unterm 4. Juni die Ordre erlassen, dass während der Zeit vom 11. Juni bis Ende Dezember 1888 Rindvieh aus Schleswig-Holstein an den für die Einfuhr ausländischen Viehes bestimmten Landeplätzen in England, Wales und Schottland zum Zweck der Schlachtung ausgeschifft werden dürfen, sofern die behördlich bescheinigte Erklärung des Absenders vorgelegt wird, dass die einzuführenden Thiere entweder

in Schleswig oder in Holstein, in Dänemark oder in Schweden geboren oder aufgezogen sind.

An Rinderpest sind in Russland im Januar 1888 in den Deutschland zunächst gelegenen und in den sonst hauptsächlich in Betracht kommenden Gouvernements und Gebieten 4860 und im Monat Februar 4871 Rinder gefallen.

Ueber den Ausbruch der Tollwuth unter dem Rothwilde in Richmond-Park und Uebertragung der Tollwuth von Herbivoren auf Herbivoren wird nach einem Separatabdruck aus dem Referate des Herrn Rektor Mueller-Berlin über einen von Cope und Horsley in dem „Veterinarian“ erstatteten Bericht in Kürze Folgendes entnommen: In dem grossen, ganz eingefriedeten Park werden ca. 1200 Stück Rothwild (meistens Dammwild) gehalten; in demselben weidet aber auch eine gewisse Anzahl von Rindern und einige Hirsche. Das Wild pflegt sich zu Herden von 100 bis 200 Stück zu vereinigen, welche nur selten ihre gewohnten Weideplätze verlassen, oder sich mit zu anderen Herden gehörigen Thieren vermischen. Ende September 1886 fanden die Parkwärter ein weibliches Thier, welches ein Junges säugte, und der in der Nähe des East-Sheen-Eingangsthore weidenden Herde angehörte, hin- und herschwanken, weshalb es getödtet wurde und fand man, dass die Haare an der Stirne in auffallender Weise abgerieben waren. Da weibliches Rothwild, welches ein Junges säugt, einen Hund anzugreifen pflegt, erschien es möglich, dass es von einem herumstreunenden wüthenden Hunde gebissen sein konnte.

Einige Tage später beobachteten die Parkwärter bei anderen, derselben Herde angehörigen Thieren ein sehr auffälliges Benehmen, es schienen dieselben sehr aufgeregt. Sie rieben den Kopf an Baumstämmen so heftig, dass die Haare verloren gingen, bissen sich häufig in die Haut an den Schultern und dem Bauche, rissen sich die Haare aus und griffen zeitweise anderes Hochwild heftig an. In der Regel schienen die erkrankten Thiere bis zu ihrem Tode Futter aufzunehmen. Bei der Oeffnung der Cadaver fanden die Parkwärter in deren Magen Stückchen Holz und andere Gegenstände, die diese Thiere sonst nicht verzehren. Bis zum April 1887 fielen in dieser Weise im Ganzen 160 Stück Rothwild, und zeigten viele zuletzt Lähmungserscheinungen.

Von 2, am 17. April v. J. in die Thierarzneischule gebrachten kranken Thieren, wovon das eine nach 4 Stunden, das andere am 2. Tage verendete, wurden Stückchen des verlängerten Marks in sterilisirter Bouillon vertheilt und damit 4 Kaninchen unter die harte Hirnhaut geimpft; die 4 Kaninchen starben nach 10—14 Tagen unter den unzweifelhaften Erscheinungen der Wuth. Das Gleiche war der Fall bei 2 weiteren Kaninchen und 1 Hunde, welche von einem am 18. April in das Brown'sche Insitut verbrachten, erkrankten und am 21. verendeten Stücken Rothwild subdural geimpft wurden.

Nachdem auf diese Weise die Tollwuth unter dem Rothwild im Richmond-Park unzweifelhaft festgestellt war, wurden alle Thiere

beim Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen sofort erschossen. Allein im Juni brach die Krankheit in einer zweiten Herde aus, welche unmittelbar neben der zuerst versuchten geweidet hatte, sodann in einer besonderen Abtheilung des Parkes isolirt und in kleine Haufen getheilt wurde. Bis zum 24. September, an welchem Tage der letzte Fall zur Beobachtung kam, sind in dieser Herde 264 Stück Rothwild zu Grunde gegangen.

Die Erscheinungen der Tollwuth beim Rothwilde werden von Cope wie folgt angegeben: Zuerst werfen die Thiere den Kopf nach hinten, so dass die Nase nach aufwärts gerichtet ist, sie laufen im Galopp von der Herde fort, stürzen sich auf andere Thiere, Bäume, Einfriedungen u. s. w., quetschen und reiben sich Haut und Haare an der Stirne ab, verlieren dann ihre gewöhnliche Schüchternheit, greifen anderes Rothwild heftig an und beunruhigen die ganze Herde. Werden sie eingesperrt, so stürzen sie sich auf Menschen und auf ihnen vorgehaltene Gegenstände. Die Krankheit verlief in allen Fällen tödtlich; der Tod trat theils unter heftigen Paroxysmen ein, theils machte sich Pralysis des Hinterkörpers in auffälliger Weise bemerklich.

Der Ausbruch der Wuth in Richmond-Park hat den Nachweis geliefert, dass diese Krankheit von Herbivoren auf Herbivoren übertragen werden kann, und werden hiefür Gründe und Beispiele angeführt. Die Impfung mit dem Rückenmark von dem Fötus eines an der Krankheit verendeten Mutterthieres auf Kaninchen gelang nicht. Auch Hirsche, die mit Speichel von krankem Rothwild besudeltes Futter verzehrten, blieben gesund.

P e r s o n a l i e n .

Erledigte Kreisthierarztstellen:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gesuche sind einzureichen</i>
<i>Für den Kreis:</i> etatsmäss. Gehalt:	<i>Zuschluss:</i>	<i>bis zum: bei d. k. Regierung in:</i>
Schweinitz, Wohns. 600 <i>M.</i>	750 <i>M.</i>	1. Aug. 1888. Merseburg.
Stadt Herzberg.		

Graudenz. 600 *M.*

— 20. Aug. 1888. Marienwerder.

Erledigt ist die Stelle eines städtischen Thierarztes in Kitzingen mit einem Jahresgehalt von 1200 *M.*, wofür die Fleischbeschau und sonstige veterinärpolizeilichen Verrichtungen zu besorgen sind. Bewerbungsgesuche mit den Nachweisen der Befähigung sind bis 21. Juli d. Js. bei dem Stadtmagistrat *Kitzingen* einzureichen.

Der k. Landstallmeister *Wilhelm Deisinger* wird vom 1. August d. J. seiner Bitte entsprechend wegen Krankheit unter Anerkennung seiner pflichttreuen Dienstleistungen in den dauernden Ruhestand versetzt und zum Landstallmeister bei der k. Bezirksgestütsinspektion Ansbach der Major a. D. *Friedrich Frhr. v. Aufsess* zu München ernannt.

Der Hofrath Prof. *Dr. Moritz Röhl* wurde auf Ansuchen von seiner Verwendung als ausserordentlicher Fachreferent für die Veterinärangelegenheiten im k. k. Ministerium des Innern unter Anerkennung seiner mehrjährigen, ausgezeichneten Dienstleistungen enthoben, und der k. k. Landesthierarzt *Bernhard Sperk* in Innsbruck zum Ministerialsekretär zur Bearbeitung der Veterinärangelegenheiten im Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern ernannt.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 30.

Juli 1888.

Inhalt: Die Haltung und Körung der Zuchtstiere betr. — Beiträge zum Gerlach-Denkmal. — Personalien. — Vereinsversammlungen.

Die Haltung und Körung der Zuchtstiere betr.

Abdruck der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1888. (Ges.- u. Verordngs.-Bl. für d. Königr. Bayern Nr. 32 S. 475 u. f.)

I. Körausschuss.

§. 1. Gemäss Art. 9 des Gesetzes vom 5. April 1888 (v. Wochenschrift Nr. 17) ist zum Zwecke der Untersuchung und Feststellung der Zuchttauglichkeit der Zuchtstiere für jeden Bezirk einer Distrikts-gemeinde (Distrikt), dann im Bedarfsfalle für die unmittelbar einer Kreisregierung untergeordneten Städte je ein Körausschuss zu bilden.

Hiezu wird bestimmt:

1. Der Körausschuss hat zu bestehen

- a) aus dem beamteten Thierarzt (Bezirksthierarzt, städtischer Thierarzt), oder dem Distriktsthierarzt;
- b) aus einem vom Distriktrath, in unmittelbaren Städten vom Magistrat zu wählenden Sachverständigen des Distriktes beziehungsweise der Stadtgemeinde;
- c) aus einem vom Magistrat, Gemeindeausschuss, Gemeinderath zu wählenden Sachverständigen derjenigen Gemeinde, in welcher der jeweils zu untersuchende Zuchtstier aufgestellt wird.

Bei der letzterwähnten Wahl (c) ist in erster Linie auf Viehbesitzer, beziehungsweise auf solche Persönlichkeiten, welche früher Viehbesitzer waren, Bedacht zu nehmen.

Für die unter b und c Genannten ist zugleich je ein Stellvertreter zu wählen.

Dem Distriktrath ist unbenommen, nach Bedarf statt Eines Sachverständigen mehrere Sachverständige und für jeden derselben

einen Stellvertreter zu wählen und Ersteren je einen bestimmten Theil des Distriktes zur Mitwirkung beim Körpergeschäfte zuzuweisen.

2. In Bezirksämtern, welche aus nur Einem Distrikte bestehen, tritt der Bezirksthierarzt in den Körausschuss ein. Ist jedoch ausnahmsweise mit Rücksicht auf die räumliche Ausdehnung dieses Distriktes für einen Theil desselben ein Distriktsthierarzt aufgestellt, so kann der letztere durch die Kreisregierung, Kammer des Innern, für den treffenden Theil des Distriktes anstatt des Bezirksthierarztes in den Körausschuss berufen werden.

In Bezirksämtern, welche aus mehreren Distrikten bestehen, tritt der Bezirksthierarzt in dem Distrikte seines Wohnortes in den Körausschuss ein; hinsichtlich der übrigen Distrikte bestimmt die Kreisregierung, Kammer des Innern, ob der Bezirksthierarzt oder der treffende Distriktsthierarzt in den Körausschuss einzutreten hat.

3. Im Falle vorübergehender Verhinderung des beamteten Thierarztes bestimmt die Kreisregierung, Kammer des Innern, denjenigen Thierarzt, welcher denselben im Körausschuss zu vertreten hat.

Ist ein Distriktsthierarzt vorübergehend verhindert, seinen Obliegenheiten als Mitglied des Körausschusses nachzukommen, so wird derselbe in dieser Beziehung durch den Bezirksthierarzt vertreten.

4. Die Berufung von Distriktsthierärzten und von praktischen Thierärzten in einen Körausschuss soll in der Regel nicht stattfinden, wenn dieselben die Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes nicht bestanden haben. *)

§. 2. Der Verstärkte Körausschuss (Art. 10 Abs. 3 des Gesetzes) wird in der Weise gebildet, dass dem Körausschuss zwei weitere Mitglieder beigegeben werden, welche nebst zwei Stellvertretern (einem ersten und einem zweiten Stellvertreter) in gleicher Weise wie das in §. 1 unter Ziffer 1, b bezeichnete Mitglied vom Distriktsrath, beziehungsweise in unmittelbaren Stälten vom Magistrat zu wählen sind.

§. 3. Die Funktionsdauer der gemäss §. 1 Ziff. 1, b und c und §. 2 zu wählenden Mitglieder des Körausschusses und des Verstärkten Körausschusses, sowie ihrer Stellvertreter erstreckt sich auf je 3 Kalenderjahre.

Bis die jeweils neu Gewählten verpflichtet sind, setzen die Austretenden ihre Funktion fort.

Erledigt sich im Laufe einer Wahlperiode die Stelle eines gewählten Mitgliedes oder Stellvertreters, so hat eine Ergänzungswahl stattzufinden. Der hiebei Gewählte tritt nur für jene Zeit in den Körausschuss, welche Derjenige, an dessen Stelle er berufen wird,

*) Die Bestimmung des §. 1 Ziff. 4 der Körordnung, sowie der Umstand, dass auch ein Militärveterinär II. Kl. nicht mehr weiter vorkommen kann, wenn er die „Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes“ nicht bestanden hat, lassen ersehen, wie nothwendig es für junge Collegen ist, sich die-er Prüfung rechtzeitig zu unterstellen.

noch zu erfüllen gehabt hätte. Kann eine vom Distriktsrath vorzunehmende Ergänzungswahl nicht bis zur nächsten Distriktsrathsversammlung verschoben werden, so ist dieselbe — vorbehaltlich der Bestätigung des Distriktsrathes bei seiner nächsten Versammlung — vom Distriktsausschusse vorzunehmen.

§. 4. Die Funktion der gewählten Mitglieder des Körausschusses und des Verstärkten Körausschusses ist eine freiwillige und ehrenamtliche.

Den distriktiven (vom Distriktsrathe gewählten) Mitgliedern gebührt jedoch nach den näheren Bestimmungen des §. 13 Abs. 4 bis 6 Entschädigung für Zeitversäumniss und Auslagen.

Die übrigen gewählten Mitglieder der Körausschüsse versehen ihre Stelle unentgeltlich.

§. 5. Hinsichtlich der Verpflichtung der beamteten Thierärzte und der Distrikthierärzte bewendet es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 20. Juli 1872, das Veterinärwesen betreffend (Regierungsblatt S. 1585).

Die gewählten Mitglieder des Körausschusses und des Verstärkten Körausschusses sowie deren Stellvertreter sind durch den Bürgermeister der Gemeinde ihres Wohnortes auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten handgelüblich zu verpflichten. Mitglieder, welche in gleicher Eigenschaft früher bereits verpflichtet wurden, sind auf diese Verpflichtung lediglich hinzuweisen. Der Distriktsverwaltungsbehörde ist hierüber, soferne nicht die Verpflichtung durch den Magistratsvorstand einer unmittelbaren Stadt erfolgt ist, Anzeige zu erstatten. Die Verpflichtungsprotokolle sind in der gemeindlichen Registratur aufzubewahren.

§. 6. Der Körausschuss wie der Verstärkte Körausschuss fassen ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Die Giltigkeit der Beschlussfassung ist durch die Theilnahme sämmtlicher Mitglieder beziehungsweise ihrer Stellvertreter bedingt. Den Vorsitz führt das thierärztliche Mitglied.

II. K ö r u n g.

§. 7. Die Körung (Hauptkörung und Nachkörungen) wird durch den Körausschuss vorgenommen.

Die regelmässige Körung, Hauptkörung, findet alljährlich einmal in allen Gemeinden statt, in welchen zu körende Zuchtstiere stehen.

Nachkörungen sind vorzunehmen,

- a) wenn in der Zwischenzeit von der Hauptkörung bis zur nächstjährigen Hauptkörung die Verwendung eines noch nicht angekörteten Zuchtstieres beabsichtigt ist und der Besitzer bei dem Vorsitzenden des Körausschusses die Vornahme einer Nachkörung beantragt;
- b) wenn der Distriktsverwaltungsbehörde nach der Hauptkörung bekannt wird, dass ein mit Körschein versehener Zuchtstier zur Zucht untauglich geworden ist, und wenn hiernach die genannte Behörde mit Rücksicht auf Art. 9 Abs. 4 des Gesetzes die Vornahme einer Nachkörung anordnet.

Die Distriktsverwaltungsbehörde bestimmt nach gutachtlicher Einvernahme des beamteten Thierarztes und des Bezirkscomité des landwirthschaftlichen Vereines mit Rücksicht auf die örtlichen Wirthschaftsverhältnisse und auf die Gebrauchsweise der Zuchtstiere im Allgemeinen den Zeitraum, innerhalb dessen alljährlich die Hauptkörung zu vollziehen ist.

Die Termine für die Vornahme der Hauptkörung in den einzelnen Gemeinden sowie für die Nachkörungen werden von dem Vorsitzenden des Körausschusses anberaunt. Erstere sind durch die Distriktsverwaltungsbehörde öffentlich bekannt zu geben.

Die Körungen (Haupt- und Nachkörungen) sollen regelmässig am Standorte der Zuchtstiere stattfinden; auf Ersuchen des Besitzers können dieselben jedoch ausnahmsweise unter der Voraussetzung, dass der Staats- und der Distriktskasse hiedurch keine erhöhten Kosten erwachsen, auch anderwärts, insbesondere auf Zuchtvielmärkten, vorgenommen werden.

§. 8. Die Körung hat den Zweck, festzustellen, ob die zu untersuchenden Zuchtstiere zur Zucht für den Bezirk, in welchem sie zur Verwendung kommen sollen, tauglich sind.

Als tauglich sind nur solche Zuchtstiere anzuerkennen, welche gesund und nach ihrer ganzen Körperbeschaffenheit sowie nach ihrem Alter zur Zucht geeignet sind und auch den bezüglich der Rasse zu stellenden Anforderungen, insbesondere mit Rücksicht auf die in dem treffenden Bezirke vorherrschenden Viehschläge, entsprechen.

Für die tauglich befundenen Zuchtstiere ist ein Körschein nach anliegendem Formular I auszufertigen.

Die Giltigkeit des Körscheines darf in keinem Falle über den Distrikt hinaus (in unmittelbaren Städten über den Stadtbezirk) ausgedehnt werden. Sie kann aber auch, je nach den im Distrikt vorherrschenden Zuchtrichtungen, auf einzelne Theile des Distriktes, insbesondere auf einzelne Gemeinden, beschränkt werden. Auch ist es nicht ausgeschlossen, den Körschein für Zuchtstiere, welche für den eigenen Viehstand des Besitzers bestimmt sind, nur für diesen Viehstand und etwa die der gleichen Rasse angehörigen Kühe und Kalbinnen des Distriktes oder einzelner Gemeinden desselben auszustellen.

Der Körschein ist, sofern er nicht wegen Untauglichkeit des Zuchtstieres gemäss Art. 9 Abs. 4 des Gesetzes früher zurückgezogen wird, bis zu der am Standorte des Zuchtstieres stattfindenden nächstjährigen Hauptkörung giltig.

§. 9. Wird ein Zuchtstier für tauglich befunden (angekört), so ist der Körschein dem Besitzer oder seinem Vertreter sofort auszuhändigen.

Wird dagegen ein Zuchtstier für untauglich erklärt (abgekört), so ist diess im Protokoll unter kurzer Angabe der Gründe zu bemerken und dem Besitzer oder seinem Vertreter unter Hinweisung auf das Berufungsrecht (Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes) sogleich gegen Unterschrift zu eröffnen, oder im Falle der Abwesenheit durch den Bürgermeister eröffnen zu lassen.

Ueber die sämtlichen vorgenommenen Körungen (Hauptkörung und Nachkörungen) ist alljährlich nach anliegendem Formular II von dem Vorsitzenden des Körausschusses ein fortlaufendes Protokoll zu führen. Das Protokoll ist für jede Gemeinde abzuschliessen und von sämtlichen Mitgliedern des Körausschusses zu unterzeichnen.

Tritt vor Ablauf der Giltigkeitsdauer eines Körscheines innerhalb seines räumlichen Geltungsberieches ein Wechsel des Besitzers ein, so ist diess auf Ersuchen des letzteren durch den Vorsitzenden des Körausschusses auf dem Körscheine zu bestätigen und im Protokoll entsprechende Vormerkung zu machen.

§. 10. Wird gegen den Ausspruch des Körausschusses Berufung ergriffen und eignet sich dieselbe nicht gemäss Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes ohne Weiteres zur Abweisung durch die Distriktsverwaltungsbehörde, so hat letztere die Berufung an den Vorsitzenden des Körausschusses zur weiteren Behandlung abzugeben.

Die für das Verfahren des Körausschusses geltenden Vorschriften haben auf das Verfahren des Verstärkten Körausschusses sinngemässe Anwendung zu finden.

Wird der Berufung durch Beschluss des Verstärkten Körausschusses stattgegeben, so ist der Körschein sofort auszustellen und dem Besitzer auszuhändigen.

Wird die Berufung verworfen, so ist zugleich auszusprechen, dass dem Beschwerdeführer gemäss Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes die Kosten der erneuten Körung zur Last fallen. Der Beschluss ist dem Besitzer oder seinem Stellvertreter gegen Unterschrift sogleich zu eröffnen oder durch den Bürgermeister eröffnen zu lassen.

Die erneute Körung ist in dem fortlaufenden Protokolle, unter Bezugnahme auf die treffende Nummer, unter welcher sich die erstmalige Körung vorgetragen findet, einzutragen.

§. 11. Wenn sich bei Nachkörungen, welche nothwendig werden, um die fortdauernde Zuchttauglichkeit eines bereits angehörten Zuchtstieres festzustellen, ergibt, dass sie durch offenbar unbegründete Anzeigen veranlasst worden sind, so hat die Distriktsverwaltungsbehörde gemäss Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes die Verpflichtung des Anzeigers zur Kostentragung, sofern derselbe nicht die Kosten ohne Weiteres übernimmt, durch Beschluss festzustellen.

Gegen diesen Beschluss ist Beschwerde zur k. Regierung, Kammer des Innern, welche in letzter Instanz entscheidet, zulässig. Die Beschwerde ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen vierzehn Tagen vom Tage der Eröffnung an bei der Distriktsverwaltungsbehörde anzubringen.

§. 12. Insoweit die Kosten einer im Berufungsverfahren vorgenommenen erneuten Körung oder einer Nachkörung gemäss Art. 11 Abs. 3 und 4 des Gesetzes (§. 10 Abs. 4 und §. 11 der gegenwärtigen Verordnung) von dem Beschwerdeführer oder dem Anzeiger zu tragen sind, erfolgt die Einhebung — und zwar nöthigenfalls im Wege administrativen Zwangsvollzuges — durch die Distriktsverwaltungsbehörde.

§. 13. Die thierärztlichen Mitglieder der Körausschüsse erhalten für ihre Theilnahme am Körpergeschäft eine Vergütung, welche, vorbehaltlich der Bestimmungen in Art. 11 Abs. 3 und 4 des Gesetzes, aus der Staatskasse zu leisten ist.

Dieselbe beträgt:

- a) bei Hauptkörperungen, wenn in einem und demselben Gemeindebezirke nur 1 Zuchtstier zu untersuchen ist, 3 \mathcal{M} , — wenn mehrere Zuchtstiere zu untersuchen sind, 2 \mathcal{M} für jeden untersuchten Zuchtstier;
- b) bei Nachkörperungen und bei erneuten Körperungen in Berufungsfällen 6 \mathcal{M} für jeden untersuchten Zuchtstier.

Diese Vergütung umfasst sowohl die Entschädigung für die Vornahme des Körpergeschäftes, als den Ersatz der Reise- und sonstigen Auslagen, insbesondere der Kosten für die Beschaffung von Formularien und Schreibmaterialien, sowie etwaiger Portoauslagen.

Die vom Distriktsrathe gewählten Mitglieder des Körausschusses und des Verstärkten Körausschusses erhalten für Zeitversäumniss und Auslagen aus Anlass ihrer Theilnahme am Körpergeschäft, insofern dasselbe ausserhalb des Gemeindebezirktes ihres Wohnortes stattfindet, eine Vergütung, welche, vorbehaltlich der Bestimmungen in Art. 11 Abs. 3 und 4 des Gesetzes, aus der Distriktskasse zu leisten ist.

Dieselbe beträgt für jeden Tag:

- a) bei einem Zeitaufwand (einschliesslich der Reisedauer) bis zu 2 Stunden 3 \mathcal{M} ,
- b) bei einem Zeitaufwand (einschliesslich der Reisedauer) von mehr als 2 Stunden bis zu 6 Stunden 5 \mathcal{M} ,
- c) bei einem Zeitaufwand (einschliesslich der Reisedauer) von mehr als 6 Stunden 10 \mathcal{M} .

Der Distriktsrath ist befugt, mit Genehmigung der k. Regierung, Kammer des Innern, den distriktiven Mitgliedern und deren Stellvertretern statt der in Vorstehendem festgesetzten Gebühr eine Bauschvergütung für das ganze Körpergeschäft auszusetzen.

§. 14. Gegenwärtige Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom 5. April 1888 in Kraft.

Die hiernach weiter veranlassten Anordnungen sind von den k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen zu treffen.

München, den 16. Juni 1888. *)

Beiträge zum Gerlach-Denkmal. An Beiträgen zum Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: Vom z. Rektor Prof. Müller-Berlin 30 \mathcal{M} ., von Docent Dr. Schmaltz-Berlin 30 \mathcal{M} ., von Kreisthierarzt Dr. Fiedeler-Cusel 30 \mathcal{M} ., von Kreisthierarzt O. Koch-Grimmen 30 \mathcal{M} ., von Polizeithierarzt Dr. Lemke-Berlin 25 \mathcal{M} ., von Kreisthierarzt Stappen-Nakel 20 \mathcal{M} . 5 Pfg., von Thierarzt E. Schulz-Christburg 10 \mathcal{M} ., von den Kreisthierärzten Weyden-Neuwied 10 \mathcal{M} ., A. Arndt-Boltenhain 10 \mathcal{M} .,

*) Es folgen nun die Formulare: Anlage I für den Körperschein. Anlage II für das Fortlaufende Protokoll des Körausschusses.

R. Arndt-Schweidnitz 5 M., von Rossarzt F. Arndt-Schweidnitz 5 M., von Rossarzt Honert-Wiesbaden 10 M., von Kreisthierarzt ad. int. Jacobi-Oborn 6 M., von Oberrossarzt Kattner-Hannover 10 M., von Oberrossarzt Herbst-Hannover 10 M., von Rossarzt Dischereit-Hannover 5 M., von einj.-frei-w. Unterrossarzt Stolle-Hannover 5 M., von Kreisthierarzt Dr. Felisch-Grandenburg 20 M., von Rossarzt Simmat-Schlawe 5 M., von Oberrossarzt Schröder-Rastatt 10 M. 5 Pfg., von Kreisthierarzt Wittenbrink-Waldenburg 10 M., von Rem.-Dep.-Rossarzt Stottmeister-Weissenhöhe 10 M., von Kreisthierarzt Friebel-Insterburg 20 M., vom thierärztlichen Centralverein der Prov. Sachsen p. p. 500 M., von Kreisthierarzt Tietze-Kolmar i:Posen 15 M., von Kreisthierarzt Wellendorf-Stargard 10 M., vom thierärztl. Verein in Aachen 100 M., von Dep.-Thierarzt Dr. Schmidt-Aachen 20 M., von Thierarzt Knur-Aachen 10 M., von Vet.-Assessor Ruffert-Posen 10 M., von Prof. Lüpke-Stuttgart 10 M. Summa 1006 M. 10 Pfg. Dazu die früher eingegangenen 10 729 M. 10 Pfg., zusammen 11 735 M. 20 Pfg. — Der thierärztliche Centralverein der Provinz Sachsen, der thüringischen und anhaltischen Staaten hat, um anderen Vereinen mit einem guten Beispiel voranzugehen, einen weiteren in 2 Raten zu zahlenden Beitrag von 1000 M. für das Gerlach-Denkmal bewilligt. — Herr Dr. Schmaltz-Berlin verpflichtet sich, zum 1. April 1889 und 90 je 20 M. weiteren Beitrag zu zahlen, falls die Vollendung des Denkmals bis zum 100jährigen Jubiläum der Berliner Hochschule gesichert wird.

Diejenigen Herren Berufsgenossen, welche bisher nicht beisteuerten und unter denen sich viele in guten und sehr guten Verhältnissen befinden, werden wiederholt ergebenst ersucht, ihren Beitrag baldgefälligst einzusenden, damit das Denkmal ein Gerlach würdiges und unseren Stand ehrendes werden könne.

Münster W., den 4. Juli 1888. Dr. Steinbach,
Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

Personalien.

Auszeichnungen. Dem Professor an der Kgl. Thierarzneischule zu Stuttgart, Dr. E. Vogel, wurde der Friedrichsorden I. Klasse verliehen. — Der Verein württembergischer Thierärzte hat zu seinen Ehrenmitgliedern ernannt: Regierungsrath Röchl beim Kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin, Professor Dr. Pütz in Halle a/S., die Professoren Dr. Siedamgrotzky und Dr. Ellenberger in Dresden, dann die Professoren Feser und Hahn in München.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

	Jährlicher	Gehalt:	Zuschuss:	bis zum:	Gesuche sind einzureichen
Für den Kreis:					bei d. k. Reg.-Präsidenten:
Westerburg	600 M.	—	10. Aug. 1888.	J. V. Mollier in	Wiesbaden.
Gross-Wartenberg	600 M.	—	19. Aug. 1888.	Frhr. v. Massenbach	in Marienwerder.
Strasburg-Westpr.	600 M.	—	23. Aug. 1888.	Junker in	Breslau.

Erledigt ist die Kreisthierarztstelle des Kreises Briesen, Amtswohnsitz Gollub, mit einem Gehalt von 900 M. Mit dieser Stelle wird

in Zukunft die commissarische Verwaltung der Grenzthierarztstelle verbunden sein, für welche eine Remuneration von 1800 *M.* gewährt wird, die Ausübung von Privatpraxis jedoch untersagt ist. Qualif. Bewerber werden aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, sich bei dem Kgl. Reg.-Präsidenten Frhr. v. Massenbach in Marienwerder zu melden.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in Heidenheim, mit der bisher 710 *M.* ständige Bezüge verbunden waren. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche bis 14. August d. J. bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen.

Ein Veterinärcandidate des letzten Semesters wünscht während der Ferienmonate bei einem Herrn Bezirks- oder Distriktsthierarzte gegen bescheidene Ansprüche zu prakticiren. Frank. Offerte unter H. B. vermittelt die Exped. d. Wochenschr.

Die Stelle des Bezirksthierarztes wurde verliehen: dem Bezirksthierarzt *Josef Igl* zu Roding für das Bezirksamt Kemnath, dem Distriktsthierarzt *Jakob Riedinger* für das Bezirksamt Nabburg, dem Distriktsthierarzt *Heinrich Haussler* für das Bezirksamt Teuschnitz.

Thierarzt *Johann Munier* erhielt die Stelle eines Assistenten an der Lehrschmiede der k. Centralthierarzneischule.

Dem Kreis- und commissarischen Grenzthierarzte *Strecker* zu Inowrazlaw ist, unter Entbindung von der Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Inowrazlaw, die neu begründete Kreisthierarztstelle für den Kreis Strelno mit dem Wohnsitz in Kruschwitz, und dem Kreisthierarzte *Dr. Felisch* zu Graudenz, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Kreisthierarztstelle des Kreises Spremberg verliehen worden.

Dem Kreis- und Grenzthierarzt *Mehrdorf* zu Beuthen ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Kreisthierarztstelle des Landkreises Breslau mit dem Wohnsitz in Breslau verliehen worden.

Die 41. Generalversammlung des thierärztlichen Vereins in Niederbayern pro 1888 findet am Sonntag den 5. August Vormittags 10 Uhr in Passau im I. Stock des Hôtel Spahn statt. Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht und Besprechung von Veinsangelegenheiten. 2) Vortrag: Mittheilungen aus dem I. bakteriologischen Kurse. 3) Besprechung über Körordnung und Erfahrungen aus der Praxis.

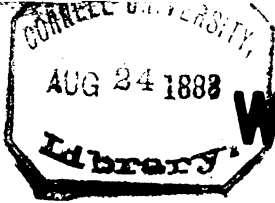
Zu dieser Versammlung laden ergebenst ein:

Martin, Vorstand. Herbst, Schriftführer.

Die 46. Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte findet Samstag den 18. August d. J., Vorm. 11¹/₄ Uhr beginnend, im Gasthause zum Schwan in Kaiserslautern statt. Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Besprechung und Erläuterung des Körpergesetzes und der hierzu erlassenen Vollzugsbestimmungen; Referent: Kreisthierarzt Gross. 3) Mittheilungen über den Besuch des bakteriologischen Kurses in München im Jahre 1887 und Vorzeigung einer Reihe von mikroskopischen Präparaten; Referent: Bezirksthierarzt Louis.

Zur Versammlung ladet freundlichst ein:

Die Vorstandschaft des Vereins:
Bauer. Thomas. Engel.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 31.

August 1888.

Inhalt: Die Haltung und Körnung der Zuchtstiere betr. — Zur Aetio-
logie des enzootischen Blutharnens des Rindviehes. — Die thierärzt-
liche Fachprüfung an der K. Thierärztlichen Hochschule in Berlin. —
Beginn des Wintersemesters an der kgl. Centralthierarzneischule in
München. — Personalien. — Generalversammlung des Unterstützungs-
vereins für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. — Vereins-
versammlung.

Die Haltung und Körnung der Zuchtstiere betr.

Abdruck der Bekanntmachung des Kgl. Staatsministeriums des Innern
vom 16. Juni 1888. (Ges.- u. Verordngs.-Bl. für d. Königr. Bayern
Nr. 32 S. 488 u. f.)

I. Zuchtstierhaltung.

Zu Art. 1. 1. Die Beschaffung und Unterhaltung der er-
forderlichen Zuchtstiere sowie der hiefür nöthigen Einrichtungen
obliegt gemäss Art. 1 des Gesetzes vom 5. April 1888, unbeschadet
der etwa durch besondere Rechtstitel begründeten Verpflichtungen
Dritter, in jeder Gemeinde der Gesammtheit der Besitzer faselbaren
Rindviehes, d. i. der Besitzer von Kühen und über ein Jahr alten
Kalbinnen.

2. Für die Beitragspflicht und deren Umfang ist regelmässig
der jeweilige Besitzstand vom 1. Februar jeden Jahres für die
Dauer des treffenden Kalenderjahres massgebend. Es ist daher,
sofern nicht für die Zuchtstierhaltung in einer Gemeinde ohnehin
ausreichend Sorge getragen ist und daher ein Eingreifen der Ge-
meindeverwaltung überhaupt zu unterbleiben hat, alljährlich nach
dem Stande des 1. Februar eine Liste aufzustellen, welche die
Namen der beitragspflichtigen Viehbesitzer und die Zahl der im
Besitze jedes Einzelnen befindlichen Kühe und über ein Jahr alten
Kalbinnen enthält. Diese Liste ist zur Einsichtnahme und Abgabe
etwaiger Erinnerungen öffentlich aufzulegen.

Der Gemeindeverwaltung ist indessen gemäss Art. 1 Abs. 4
des Gesetzes unbenommen, für die Aufnahme des Besitzstandes
statt des 1. Februar einen anderen Tag zu bestimmen, oder auch
zu beschliessen, dass die Besitzaufnahme zweimal im Jahre — in

der ersten und in der zweiten Hälfte des Jahres — stattzufinden habe; letzteren Falles sind die Kosten der Zuchtstierhaltung je eines Kalenderjahres nach der hiernach sich entziffernden Gesamtzahl faselbaren Rindviehes zu vertheilen.

Als „Besitzer“ im Sinne des Gesetzes sind nach Anleitung der Gesetzesmotive Diejenigen anzusehen, welche, sei es als Eigenthümer oder als Pächter oder sonstwie, die thatsächliche Herrschaft über die betreffenden Rindviehstücke haben.

3. Die Zahl der aufzustellenden Zuchtstiere ist nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles, mit Rücksicht einerseits auf die Zahl der zu belegenden Kühe und Kalbinnen und anderseits auf die Leistungsfähigkeit der betreffenden Zuchtstiere sowie auf deren Gebrauchsweise (insbesondere auf etwa stattfindenden Weidetrieb), zu bemessen. Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass Einem Zuchtstier auch unter günstigen Verhältnissen in der Regel nicht mehr als 100 Kühe und Kalbinnen zuzuweisen sind. Es ist selbstverständlich, dass hiebei der Viehstand derjenigen Viehbesitzer, welche ihre Kühe und Kalbinnen durch eigene Zuchtstiere bedecken lassen, nicht in Anschlag zu bringen ist.

Uebrigens ist es zunächst den beteiligten Viehbesitzern zu überlassen, die Zahl der aufzustellenden Zuchtstiere zu bestimmen; ein zwingendes Eingreifen der Gemeindeverwaltung — eventuell der Gemeindeaufsichtsbehörde — hat nur dann einzutreten, wenn zwischen der Zahl der zu bedeckenden Kühe und Kalbinnen einerseits und der Leistungsfähigkeit der Zuchtstiere anderseits ein offenes Missverhältniss besteht und die Beteiligten sich weigern, freiwillig Abhilfe zu treffen.

4. In Bezug auf „Einrichtungen“ für die Zuchtstierhaltung ist nur zu fordern, was zur Erreichung des Zweckes durchaus geboten erscheint. Ausserdem ist darauf zu achten, dass durch das Sprunggeschäft die Sittlichkeit nicht verletzt wird.

Zu Art. 2. 5. Der Gemeindeverwaltung obliegt es, sich zu vergewissern, ob in der Gemeinde für eine entsprechende Zuchtstierhaltung Sorge getragen ist. Verneinenden Falles muss ihr Bestreben zunächst darauf gerichtet sein, thunlichst im Wege freier Vereinbarung eine sachgemässe Regelung herbeizuführen; insbesondere ist auf Fortentwicklung der bestehenden, sowie auf Gründung neuer Zuchtstiergenossenschaften, welche alle Viehbesitzer einer Gemeinde oder eines weiteren Bezirkes umfassen, nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

— Gelingt diess nicht, so hat die Gemeindeverwaltung — und zwar auch ohne Antrag eines Beteiligten — nach Massgabe des Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes weiter vorzugehen und zu dem Ende vor Allem die Bildung eines Viehbesitzerausschusses von drei bis fünf Mitgliedern zu veranlassen, welchen die beteiligten Viehbesitzer, d. i. die Besitzer von Kühen und über ein Jahr alten Kalbinnen, unter Leitung des Bürgermeisters aus ihrer Mitte zu wählen haben.

Nach Einvernahme dieses Ausschusses, dessen Wünsche thunlichst zu berücksichtigen sind, hat sodann die Gemeindeverwaltung

die nöthigen Anordnungen zur Beschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Zuchtstiere zu treffen. Insbesondere ist, soferne diess noch nicht geschehen sein sollte, alsbald die Besitzaufnahme nach Massgabe des Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes einzuleiten.

Weiter hat die Gemeindeverwaltung über die Deckung des erforderlichen Aufwandes zu beschliessen. Zu diesem Behufe kann dieselbe nach Bedarf die Erhebung von Sprunggeldern, deren Höhe sie festzusetzen hat, sowie die Erhebung von Umlagen anordnen. Die letzteren sind, soferne nicht die Betheiligten durch Uebereinkunft, d. i. unter allseitigem Einverständnisse, anders bestimmen, unter die sämmtlichen Besitzer faselbaren Rindviehes — unbeschadet der aus Art. 4 abzuleitenden Ausnahmen — nach Verhältniss ihres Besitzstandes auszuschlagen.

6. Die Anordnungen der Gemeindeverwaltung haben sich auf dasjenige zu beschränken, was zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Zuchtstierhaltung nothwendig ist. Ist daher in einem Theile der Gemeinde für entsprechende Zuchtstierhaltung, sei es durch eine bestehende Genossenschaft oder sonstwie, Sorge getragen, so hat die Gemeindeverwaltung zunächst darauf hinzuwirken, dass auch in den übrigen Theilen der Gemeinde die Betheiligten dem Bedürfnisse entsprechend Rechnung tragen, sei es dass sie einen eigenen Zuchtstier halten, oder dass sie sich im Wege der Vereinbarung an eine bestehende Genossenschaft oder an eine benachbarte Gemeinde anschliessen, oder sonstige Vorkehrungen treffen.

Gelingt es auf diesem Wege nicht, eine sachgemässe Regelung herbeizuführen, so ist nach Massgabe des Art. 2 Abs. 2 weiter vorzugehen. Die Anordnungen der Gemeindeverwaltung werden sich in solchen Fällen in der Regel auf den restigen Theil der Gemeinde zu beschränken haben, ausgenommen wenn nach Lage der Sache in Folge der Absonderung eines Theiles der Gemeinde in dem restigen Theile eine entsprechende Zuchtstierhaltung ohne zu grosse Belastung der Betheiligten nicht zu ermöglichen wäre.

Zu Art. 3. 7. Die Vereinigung der Viehbesitzer mehrerer benachbarter Gemeinden oder Gemeintheile zu gemeinschaftlicher Zuchtstierhaltung wird sich insbesondere dann empfehlen, wenn der Viehstand der einzelnen Gemeinden für die Haltung je eines eigenen Zuchtstieres zu klein ist.

Die Vereinigung ist zunächst den beteiligten Viehbesitzern selbst anheimgegeben.

In Ermangelung einer freien Vereinbarung derselben kann die Vereinigung durch übereinstimmende Beschlüsse der betreffenden Gemeindeverwaltungen nach Einvernahme der Viehbesitzerausschüsse verfügt werden. In diesem Falle haben sodann die betreffenden Gemeindeverwaltungen auch weiterhin die hinsichtlich der Zuchtstierhaltung erforderlichen Anordnungen — einschliesslich der Bestimmung über die etwa zu erhebenden Sprunggelder — im Wege gegenseitiger Verständigung gemeinsam zu treffen.

Die Vertheilung der für die gemeinschaftliche Zuchtstierhaltung erwachsenden Kosten auf die Viehbesitzergemeinschaften der ein-

zelnen Gemeinden erfolgt durch Vereinbarung der Gemeindeverwaltungen. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zu Stande, so hat die Vertheilung nach Verhältniss des faselbaren Rindviehstandes zu geschehen. Die Aufbringung der hiernach die Viehbesitzergemeinschaften der einzelnen Gemeinden treffenden Kostenanteile innerhalb jeder einzelnen Gemeinde hat sich, unbeschadet der Bestimmungen in Art. 6, nach Massgabe der Bestimmungen des Art. 2 Abs. 2 und der hiernach von jeder einzelnen Gemeindeverwaltung zu fassenden Beschlüsse zu bemessen.

8. Die Anwendung aufsichtlichen Zwanges zur Vereinigung mehrerer Gemeinden für die Zwecke der Zuchtstierhaltung ist unstatthaft.

Zu Art. 4. 9. Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes sind einzelne Viehbesitzer, welche die für ihren eigenen Viehstand erforderlichen, zur Zucht tauglichen Stiere selbst halten und hierüber Nachweis beibringen, von der Verpflichtung zur Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung befreit.

Der Nachweis der Zuchttauglichkeit ist vom Gesetze zu dem Zwecke gefordert, um zu verhindern, dass sich einzelne Viehbesitzer der Verpflichtung zur Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung dadurch entziehen, dass sie Stiere aufstellen, welche entweder noch nicht sprungfähig oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Zucht ungeeignet sind. In der Freiheit der Wahl der Rasse soll der Besitzer hierdurch nicht beschränkt werden.

Darüber, wie der Nachweis der Zuchttauglichkeit zu erbringen ist, enthält das Gesetz keine Vorschrift; es ist diess zunächst dem Zuchtstierbesitzer anheimgegeben. Selbstverständlich muss es ein probehaltiger Nachweis sein. In der Mehrzahl der Fälle wird aber wohl die Gemeindeverwaltung, insoferne ihr die Zuchttauglichkeit der fraglichen Stiere aus eigener Anschauung bekannt ist, in der Lage sein, auf die Beibringung eines besonderen Nachweises überhaupt zu verzichten, namentlich in jenen Fällen, in welchen von keinem der beteiligten Viehbesitzer Widerspruch erhoben wurde.

Sollte sich in einzelnen Fällen Streit darüber ergeben, ob der erbrachte Nachweis genügend und ob demnach der Stierbesitzer von der Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung als befreit zu erachten ist, so wird hierüber nach Massgabe des Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes im verwaltungsrechtlichen Verfahren entschieden.

Uebrigens findet Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes inhaltlich der Motive auf jene Fälle keine Anwendung, in welchen mehrere Viehbesitzer für ihre (nicht gemeinschaftlichen) Viehbestände gemeinsam einen Zuchtstier halten.

10. Nach Abs. 2 des Art. 4 ist es dem billigen Ermessen der Gemeindeaufsichtsbehörde anheimgestellt, unter besonderen örtlichen Verhältnissen, insbesondere wo Alpenbetrieb oder Vereinödung vorherrschen, die Viehbesitzer einzelner Ortschaften, welche nicht wohl in der Lage sind, von dem gemeinschaftlichen Zuchtstier Gebrauch zu machen, von der Verpflichtung zur Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung zu entbinden.

Der Beschlussfassung der Gemeindeaufsichtsbehörde hat die Einvernahme der betreffenden Gemeindeverwaltung und des Viehbesitzerausschusses, sowie die Einvernahme von Sachverständigen, wobei ausser dem beamteten Thierarzte insbesondere das Bezirkskomité des landwirthschaftlichen Vereines in Betracht kommen wird, vorauszugehen.

Zu Art. 5. 11. Insoweit die Gemeindeverwaltung gemäss Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes berufen ist, sich mit der Regelung der Zuchtstierhaltung zu befassen, ist es nach Art. 5 ihrem Ermessen überlassen, unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Viehbesitzerausschusses die Zuchtstierhaltung auf Rechnung der betheiligten Viehbesitzer in eigener Verwaltung zu besorgen oder durch Vertrag an verlässige Viehbesitzer der Gemeinde zu überlassen. Die s. g. Turnushaltung, wobei die Zuchtstierhaltung in kurzen Zwischenräumen, etwa von Jahr zu Jahr, von einem Besitzer zum andern umgeht, sowie die Versteigerung an den Mindestnehmenden haben sich durch vieljährige Erfahrung als schädlich erwiesen. Durch Art. 5 des Gesetzes ist es daher den Gemeindeverwaltungen schlechthin untersagt, die Zuchtstierhaltung im Turnus zu vergeben. Die Versteigerung an den Mindestnehmenden aber ist nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass der Letztere volle Gewähr für eine entsprechende Zuchtstierhaltung bietet. Mit Rücksicht hierauf erscheint es, sofern eine Gemeindeverwaltung die Versteigerung an den Mindestnehmenden ausnahmsweise für veranlasst erachten sollte, jedenfalls geboten, in die Strichbedingungen die Bestimmung aufzunehmen, dass es der freien Verfügung der Gemeindeverwaltung vorbehalten bleibe, den Mindestnehmenden den Zuschlag zu versagen.

Zu Art. 6. 12. Hinsichtlich der Uebernahme der Ausgaben für die Zuchtstierhaltung auf die Gemeindekasse bewendet es gemäss Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes im Allgemeinen bei den Bestimmungen in Art. 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869, bezw. in Art. 40 Abs. 3 der Gemeindeordnung für die Pfalz vom nämlichen Tage.

Indessen ist es gemäss Art. 6 Abs. 2 des ersterwähnten Gesetzes den Gemeinden auch dann, wenn die Voraussetzungen der angeführten Bestimmungen der beiden Gemeindeordnungen nicht gegeben sind — d. i. wenn (im rechtsrheinischen Bayern) die Uebernahme der fraglichen Ausgaben auf die Gemeindekasse nicht ohne Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Umlagen geschehen kann, bezw. wenn (in der Pfalz) vollkommen zureichendes Vermögen nicht vorhanden ist —, unbenommen, im Wege der Beschlussfassung gemeindliche Grundstücke (einschliesslich der Gebäude), welche beim Inslebentreten des Gesetzes den Zuchtstierhaltern zur Nutznussung überlassen sind, denselben fernerhin zu belassen, desgleichen die im bezeichneten Zeitpunkte von der Gemeinde für die Zuchtstierhaltung gewährten Geldbeiträge und sonstigen Reichnisse (z. B. Holzbezüge) auch fernerhin diesem Zwecke zuzuwenden. Bei dieser Beschlussfassung sind die Vor-

schriften des Art. 47 der diessrheinischen Gemeindeordnung, bezw. des Art. 37 der Gemeindeordnung für die Pfalz zu beachten.

Zu Art. 7. 13. Gemäss Art. 7 des Gesetzes unterliegt die Zuchtstierhaltung durch die Gesamtheit der Besitzer faselbaren Rindviehes — mit den aus Art. 1 bis 6 sich ergebenden Einschränkungen — der gleichen Behandlung wie eigentliche Gemeindeangelegenheiten.

Hieraus ergibt sich u. A. die Folge, dass, soweit in einer Gemeinde die Gemeindeverwaltung nach Massgabe des Art. 2 Abs. 2 überhaupt veranlasst ist, die Regelung der Zuchtstierhaltung in die Hand zu nehmen, über die für die Zuchtstierhaltung erwachsenden Einnahmen und Ausgaben eine besondere Rechnung, etwa als Anhang zur Gemeinderechnung, in der Pfalz unter Beachtung des §. 184 Abs. 4 der Vorschriften für die formelle Behandlung des Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinden und Stiftungen in der Pfalz vom 23. Dezember 1879 (Kreisamtsblatt 1880 Beilage zu Nr. 5), aufzustellen, wie die Gemeinderechnung zu behandeln und der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Prüfung und Bescheidung vorzulegen ist.

Hinsichtlich der Beitreibung rückständiger Sprunggelder und Umlagen finden die Bestimmungen in Art. 48 und 57 der diessrheinischen Gemeindeordnung, bezw. in Art. 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für die Pfalz entsprechende Anwendung.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat ferner die Zuchtstierhaltung wie die Verwaltung eigentlicher Gemeindeangelegenheiten zu überwachen und veranlassen Falles die beteiligten Viehbesitzer bezw. die Gemeindeverwaltung von Amtswegen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten in sinngemässer Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung anzuhalten.

Hiebei ist im Allgemeinen von dem Grundsatz auszugehen, dass die Fürsorge für eine entsprechende Zuchtstierhaltung zunächst Sache der beteiligten Viehbesitzer ist und ein zwangsweises aufsichtliches Eingreifen erst dann einzutreten hat, wenn dieselben ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen und auch die Gemeindeverwaltung verabsäumt, nach Massgabe des Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes das Erforderliche vorzukehren.

II. K ö r u n g.

Zu Art. 8. 14. Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes dürfen zur Bedeckung fremder Kühe und Kalbinnen, abgesehen von der in Abs. 2 a. a. O. bezeichneten Ausnahme, bei Vermeidung der in Art. 13 bestimmten Strafe nur solche Zuchtstiere verwendet werden, welche nach vorheriger Prüfung (Körung) als zuchttauglich anerkannt (angekört) worden sind.

Nach den Erläuterungen in den Gesetzesmotiven ist hiernach die Körung nur dann nicht gefordert, wenn die Zuchtstiere und die von denselben zu belegenden Rinder einem und demselben Besitzer gehören. Sie ist daher beispielsweise nicht geboten, wenn ein Gut im Miteigenthume Mehrerer sich befindet und diese letzteren mit dem ihnen gemeinschaftlich gehörigen Zucht-

stiere die ihnen gleichfalls gemeinschaftlich gehörigen Rinder belegen lassen. Dagegen ist die Körung geboten, wenn mehrere Personen Miteigenthümer eines Zuchtstieres, nicht aber auch Miteigenthümer der von diesem zu belegenden Rinder sind, oder wenn eine Genossenschaft Besitzerin eines Zuchtstieres ist, während die von letzterem zu belegenden Rinder nicht gemeinschaftliches Eigenthum der Genossenschaft, sondern Eigenthum der einzelnen Genossenschaftsmitglieder sind. Uebrigens ist die Schlussbemerkung der Ziffer 2 der gegenwärtigen Vorschriften auch hier zutreffend; als „fremd“ sind hienach jene Kühe nicht anzusehen, welche der Zuchtstierbesitzer, sei es als Eigenthümer oder als Pächter oder sonstwie, in seiner thatsächlichen Gewalt hat. Ob die Verwendung eines Zuchtstieres gegen Entgelt und unentgeltlich, dann ob sie gewerbsmässig oder nicht gewerbsmässig erfolgt, ist ohne Belang.

15. Junge, noch nicht sprungfähige Stiere (Stierkälber) fallen nicht unter das in Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes ausgesprochene Verbot des gemeinsamen Weidetriebes.

Zu Art. 9. 16. Die Zuchtstierbesitzer sind alljährlich vor der Hauptkörung durch die Ortspolizeibehörde aufzufordern, ihre zu körenden Stiere bis zu einem von der Distriktsverwaltungsbehörde zu bestimmenden Zeitpunkte bei der Ortspolizeibehörde anzumelden. Letztere hat die erfolgten Anmeldungen an den Vorsitzenden des Körausschusses einzusenden, welcher sodann nach Massgabe des §. 7 Abs. 5 der Allerhöchsten Vollzugsverordnung die Termine für die in den einzelnen Gemeinden abzuhaltende Hauptkörung anberaumt und das Terminsverzeichniss der Distriktsverwaltungsbehörde zum Zwecke der Veröffentlichung vorlegt. In den einzelnen Gemeinden ist der festgesetzte Termin allgemein sowie durch besondere Eröffnung an diejenigen Zuchtstierbesitzer, welche ihre Zuchtstiere zur Körung angemeldet haben, bekannt zu geben.

17. In §. 8 Abs. 2 der Allerhöchsten Vollzugsverordnung sind im Allgemeinen diejenigen Anforderungen bezeichnet, welche an jeden der Körung unterliegenden Zuchtstier zu stellen sind.

Im Einzelnen ist hiezu Folgendes zu bemerken:

In der Regel soll der Körschein nur für solche Zuchtstiere ausgestellt werden, welche mindestens 1½ Jahre alt sind oder doch bis zum Beginne der eigentlichen Sprungzeit dieses Alter erreichen.

Ferner ist darauf zu achten, dass die anzukörenden Zuchtstiere gesund sind, eine ihrem Alter und ihrer Rasse entsprechende Grösse und Körperentwicklung besitzen und der anzustrebenden Zucht-richtung möglichst entsprechen. Auf guten Gang, geschmeidige Haut und feines Haar ist thunlichst Rücksicht zu nehmen.

Von der Bezeichnung bestimmter Fehler, welche die Ankörung ausschliessen, wird im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Viehschläge und der örtlichen Verhältnisse abgesehen und zu der

Sachkenntniss der Körausschüsse vertraut, dass sie allen massgebenden Verhältnissen entsprechend Rechnung tragen.

Zugleich ist thunlichst darauf Bedacht zu nehmen, die Viehzüchter gelegentlich der Körung über die einzuhaltende Zucht- richtung und über die an die Zuchtthiere zu stellenden Anforderungen, sowie über sonstige für die Zucht massgebende Verhältnisse aufzuklären.

18. Nach Beendigung der Hauptkörung hat der Vorsitzende des Körausschusses über den Verlauf und das Ergebniss des Körgeschäftes an die Distriktsverwaltungsbehörde eingehenden Bericht zu erstatten.

Zu Art. 11. 19. Die Körung sowie alle hierauf bezüglichen Verhandlungen und Ausfertigungen in erster und zweiter Instanz, einschliesslich der Korscheine, sind gemäss Art. 11 Abs. 1 des Gesetzes gebührenfrei.

20. Die den thierärztlichen Mitgliedern der Körausschüsse aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütungen sind von denselben unter Anwendung des anliegenden Formulares A bei der Distriktsverwaltungsbehörde zu liquidiren.

Die Einreichung der Liquidationen hat bezüglich der Vergütungen für die Hauptkörungen nach Beendigung der letzteren, bezüglich der Vergütungen für Nachkörungen und erneute Körungen in Berufungsfällen am Schlusse eines jeden Vierteljahres zu erfolgen.

Im Uebrigen sind diese Liquidationen nach Massgabe der Ministerialentschliessung vom 24. Februar 1873 (Amtsblatt des kgl. Staatsministeriums des Innern 1872/73 S. 338; Finanzministerialblatt 1873 S. 54) zu behandeln.

21. Die den distriktiven Mitgliedern der Körausschüsse aus der Distriktskasse zu gewährenden Vergütungen sind von denselben, soferne ihnen nicht gemäss §. 13, letz. Abs., der Allerhöchsten Vollzugsverordnung eine Bauschvergütung ausgesetzt ist, unter Anwendung des anliegenden Formulares B, und zwar am Schlusse je eines Vierteljahres oder Jahres bei dem k. Bezirksamte zu liquidiren und von letzterem nach Massgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Distriktsräthe betreffend, zu behandeln.

22. Insoweit die Kosten einer Nachkörung oder einer erneuten Körung im Berufungsverfahren von dem Anzeiger oder dem Beschwerdeführer zu tragen sind (Art. 11 Abs. 3 und 4 des Gesetzes, §. 10 Abs. 4 und §. 11 der Allerhöchsten Vollzugsverordnung), sind die bezüglichen Liquidationen sowohl der thierärztlichen als der distriktiven Mitglieder der Körausschüsse gleichfalls bei der Distriktsverwaltungsbehörde einzureichen, welche gemäss §. 12 der Allerhöchsten Vollzugsverordnung das Weitere einzuleiten hat.

III. Schlussbestimmungen.

23. Insoweit die Verwendung von Zuchtstieren zur Bedeckung fremder Kühe und Kalbinnen nach den bisher geltenden Bestimmungen gestattet war, ist deren Verwendung hiezu auch nach dem

Inslebentreten des Gesetzes vom 5. April 1888 bis zur nächsten in der treffenden Gemeinde stattfindenden Hauptkörnung nicht zu beanstanden.

24. Es entspricht der Absicht des Gesetzes, dass die Staatsaufsichtsbehörden wie die Körausschüsse bis zur Heranziehung einer hinreichenden Zahl geeigneter Zuchtstiere in den einzelnen Zuchtgebieten des Landes in ihren Anforderungen bezüglich der Beschaffenheit der aufzustellenden Zuchtstiere ein entsprechendes Mass billiger Beurtheilung eintreten lassen, damit insbesondere beim Uebergange von den früheren Verhältnissen zu der neuen Ordnung der Zuchtstierhaltung unbillige Härten möglichst vermieden werden.

München, den 16. Juni 1888. *)

Zur Aetiologie des enzootischen Blutharnens des Rindviehes (Haemoglobinaemia et Haemoglobinuria rheumatica bovis).

Von Bezirksthierarzt *Hink-Wolfach* (Baden).

In Nr. 21 dieser Zeitschrift hat *College Reuter* eine Abhandlung über das „seuchenhafte Blutharnen“ der Rinder veröffentlicht und darin bezüglich der Aetiologie des Leidens darauf hingewiesen, dass das Blutharnen die Folge der Einwanderung eines Stäbchenpilzes in das Blut sei, welchen *Prof. Kitt* gefunden und gezüchtet habe. *Reuter* scheint meine eingehende Arbeit über „das Weid- und Stallroth (Haemoglobinaemie und Haematurie)“ des Rindes in Nr. XII des Jahrg. 1887 und in Nr. I des lfd. Jahrg. der „Thierärztlichen Mittheilungen“ nicht gekannt zu haben.

In meinem Schwarzwaldbezirke habe ich in den Monaten Mai und Juni fast ausschliesslich mit enzootischer Haemoglobinurie der Jungrinder zu thun und hatte Gelegenheit, an mehreren Hundert Stücken meine Beobachtungen zu machen. Ich hatte für das heurige Frühjahr ein heftiges Auftreten der Krankheit vorausgesagt, da die jungen Thiere schlecht überwinterten und anämisch auf die Weide kamen. Die Prophezeiung ist nicht eingetroffen, weil in den ersten Wochen des Weidganges die Witterung günstig war und die Thiere Zeit hatten, sich abzuhärten, d. i. „weidfest“ zu werden. Dies stimmt nun vollkommen mit meiner Anschauung, wonach die enzootische Hämoglobinurie des Rindes, hier zu Lande „Weidroth“ genannt, auf eine Erkältung der allgemeinen Decke und des Verdauungstraktes zurückzuführen ist.

*) Hier sind angefügt die Formulare: Anlage A, für die Liquidation des Thierarztes, Anlage B, für die Liquidation des distriktiven Mitgliedes des Körausschusses.

Das Weidroth kommt sowohl auf guten, mit Süßgräsern bewachsenen Weiden, als auch auf sumpfigen Waldweiden vor, auf welchen die sauren und Halbgräser, die Ginstersträucher und Erlenbüsche vorherrschen. Auch habe ich die gleiche Krankheit bei Kühen und Jungrindern im Stalle beobachtet, wenn nasskaltes, sonst aber tadelloses Grünfutter, gleichviel von welcher Wiese, und obendrein kaltes Brunnenwasser verabreicht wurde. Dass die Erkältung eine Hauptrolle bei der Entstehung des Weidrothes spielt, nehme ich zunächst deshalb an, weil die Krankheit am häufigsten bei frühzeitigem Weidgange im Frühjahre auftritt, wo Gelegenheit zur Erkältung der jungen, schwächlichen oder nicht abgehärteten (nicht „weidgiltigen“) älteren Thiere reichlich vorhanden ist, weil die Zahl der Erkrankungen beim Umschlag der wärmeren in nasskalte Witterung steigt, weil die Krankheit auf der Ebene gar nicht oder nur sehr selten vorkommt und weil endlich die Anwendung äusserer und innerer Wärme in sehr vielen Fällen rasche Heilung herbeiführt.

Bei der mikroskopischen Untersuchung des Blutes, der Milzpulpa und des Urines weidrothkranker Thiere, welche ich sehr oft vornahm, habe ich wohl in einigen Fällen Bakterien gefunden, aber durchaus nicht in der Menge, dass man sie als Krankheitserreger bezeichnen könnte. Wenn wir genau untersuchen würden, fänden wir vielleicht im Blute aller kranken Thiere einzelne Stäbchenpilze, die mit der Krankheit selbst aber nichts zu thun haben. So sehr ich auch ein Anhänger der neueren bakteriologischen Forschung bin, möchte ich doch vor einer allzu weitgehenden Bakterienjagd warnen. — Abgesehen von dem oben zu Gunsten der Erkältungstheorie angeführten Grunde, möchte ich namentlich noch hervorheben, dass ich genau dieselbe Krankheit unter Verhältnissen auftreten sah, wo nichts Anderes als Erkältung die Ursache sein konnte. Eine $\frac{3}{4}$ jährige Kalbin wurde im März v. J. bei Schneewetter 12 Kilometer weit transportirt und erkrankte im Stalle des Käufers an hochgradiger Hämoglobinämie unter denselben Erscheinungen, wie ein weidrothkrankes Thier. Jungochsen, welche in den Wintermonaten mehrere Stunden weit auf den Markt nach Haslach (Amt Wolfach) getrieben wurden, erkrankten an Hämoglobinämie, und stellte ich fest, dass die Thiere zu Hause nicht an „Blutharnen“ gelitten haben. Auch College *Utz* in Villingen beschuldigt die Erkältung als Hauptursache des in seinem Bezirke gleichfalls häufig vorkommenden Weidrothes und der Stallhämoglobinämie. Die Krankheit kann gewissermassen experimentell herbeigeführt werden, ähnlich wie die Wind-

rehe des Pferdes, mit welcher das Weidroth oft sehr grosse Aehnlichkeit hat.

Meines Erachtens sprechen auch die Krankheitserscheinungen gegen die Annahme eines pilzlichen Krankheitserregers. Während fast alle Infektionskrankheiten unter hohem Fieber verlaufen, finden wir beim Weidroth in den meisten Fällen normale oder subnormale Körpertemperatur ($37-38^{\circ}$ C.); Fieber konstatierte ich nur in Fällen, wo das Krankheitsbild durch das Auftreten von Entzündungen im Verdauungstrakt oder in der Lunge getrübt war.

Schliesslich dürfte noch der meist rasche und gutartige Verlauf des Leidens die Annahme einer Infektion nicht rechtfertigen.

Nach Obigem glaube ich meine Anschauung bezüglich der Aetiologie des Weidrothes hinreichend begründet zu haben und verweise nochmals auf meine Eingangs erwähnte eingehendere Abhandlung. Zur Infektionstheorie würde ich mich erst dann bekennen können, wenn durch Impfung gesunder Thiere mit reingezüchtetem, aus dem Blute weidrothkranker Thiere gewonnenem Pilzmateriale die charakteristische Hämoglobinämie hervorgerufen würde.

An der Königl. Thierärztlichen Hochschule zu Berlin beginnt die mit Anfang des kommenden Wintersemesters abzuhaltende thierärztliche Fachprüfung am 15. Oktober d. J. Die Meldungen zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 10. Oktober bei dem Rektor Müller dieser Hochschule einzureichen.

An der K. Central-Thierarzneischule in München beginnt das nächste Wintersemester am 25. Oktober d. J. Vorbedingung für neueintretende Studirende ist neben amtlich beglaubigter elterlicher Einwilligung der Nachweis der Reife für die III. Klasse eines bayer. humanistischen, oder für den V. Kurs eines bayer. Realgymnasiums, d. i. die Reife für Prima eines nordd. humanistischen oder Realgymnasiums. — Nähere Anschlüsse ertheilt auf Verlangen die unterfertigte Direktion.

Der k. Direktor: C. Hahn.

Personalien.

Ordensverleihung. Dem Wundarzt J. Kl. und Departements-thierarzt Schanz zu Sigmaringen wurde das Ehrenkreuz dritter Klasse des Fürstlich hohenzollern'schen Hausordens verliehen.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das k. Bezirksamt Roding. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 15. August d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Unterzeichneter sucht für September d. J. einen jungen Herrn Collegen (auch Vet.-Cand. v. 7. Semest.) zur Aushilfe.

Otterberg (Pfalz).

Pöhlmann, Distriktsthierarzt.

Der Unterzeichnete sucht baldigst einen approb. jüngeren Collegen als Assistent.

Sonthofen (Algäu).

Huber, Bezirks- und Kontrolthierarzt.

Der Unterzeichnete, welcher das vorgeschriebene Studium vollendet hat, wünscht eine Stelle als Assistent oder auch i. Vertr. anzunehmen. Zuschriften bitte unter: *Zagelmeier*. Rehlingen, Post Pappenheim (Bayern).

Als Distriktsthierärzte wurden aufgestellt die praktischen Thierärzte: *Anton Eckmaier* in Oberammergau; *Rudolf Küffner* in Tegernsee; *Joh. Gg. Meerwald* in Ellingen; *Nepomuk Fischer* in Obergünzburg.

Der Adjunkt an der Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg, *Dr. Josef Szpilman*, wurde zum ordentlichen Professor dieser Anstalt, und *Emanuel Kopatschek* zum landesfürstlichen Bezirksthierarzt in Feldkirch ernannt.

Rossarzt *Schlake* im 1. Bad, Feld-Art.-Regmt. Nr. 14 ist zum Oberrossarzt im Hus.-Regmt. Nr. 16 befördert worden.

Der praktische Thierarzt *L. Werkmeister* hat sich wieder in Nesselwang (Algäu) niedergelassen.

Gestorben ist der Bezirksthierarzt *Josef Haecker* zu Marktheidenfeld im Alter von 45 Jahren.

Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte, a. V., in München.

Unter Bezugnahme auf §. 36 der Vereinssatzungen laden wir anmit zur Theilnahme an der am 9. September d. J. Vormittags 10 Uhr in der Aula der königl. Central-Thierarzneischule in München tagenden ordentlichen Generalversammlung der Vereinsmitglieder ganz ergebenst ein. — Gegenstände der Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht und 2) Anträge, welche bis 6. September l. J. bei der Vereinsvorstandschaft schriftlich eingereicht werden.

München, am 27. Juli 1888.

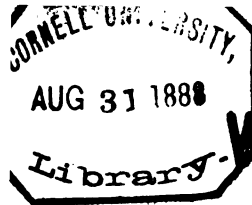
Professor *Feser*. Landgestütsthierarzt *Zeilinger*.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für Oberfranken findet am Sonntag den 26. August Vormittags 10 Uhr im Rathhaus-Saale zu Bamberg statt. Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht. 2) Vortrag über: Die Tuberkulose in forenser Beziehung. 3) Besprechung über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich in Bezug auf die Gewährleistung beim Kauf und Tausch von Hausthieren. 4) Anträge von Mitgliedern.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet hiemit ein:

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Fessler, z. Z. Vorstand.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^{o.} 32.

August 1888.

Inhalt: Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem „Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.“ — Uebersicht des Krankenstandes sämmtl. Pferdespitäler der k. b. Armee. — Vergiftung von Pferden durch Carbolsäure. — Zur 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Cöln. — Preisfrage. — Personalien.

Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem „Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich“.

Von Professor *Dieckerhoff* in Berlin.

Vor Kurzem ist der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich in einer amtlichen Ausgabe veröffentlicht worden. Zur Bearbeitung desselben wurde bekanntlich im Jahre 1874 eine Commission von 11 hervorragenden Juristen eingesetzt. Den Abschnitt über „die Schuldverhältnisse aus Rechtsgeschäften unter Lebenden“, welcher die Vorschriften über Gewährleistung wegen Mängel der veräußerten Sache (§§. 381 bis 411) enthält, hat der am 5. Januar 1884 verstorbene Königlich Württembergische Obertribunals-Vizepräsident *Dr. von Kübel* redigirt. Die Motive zu diesem Abschnitt sind inzwischen ebenfalls publicirt worden, so dass sich ein abschliessendes Urtheil über die Ansichten, welche den Redaktor bei der Aufstellung der die Gewährleistung für Mängel der Hausthiere betreffenden Bestimmungen geleitet haben, gewinnen lässt. Im Wesentlichen stimmen die Motive mit den Ausführungen des verewigten Vizepräsidenten *Dr. von Kübel* in der 1884 veröffentlichten Abhandlung (Württemb. Archiv für Recht etc. XXI. Bd. 1. Heft) überein. Da über die den umfangreichen und verwickelten Handelsverkehr mit Hausthieren tangirenden Bestimmungen, wie über andere Abschnitte des Entwurfes

das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, so dürfte es an der Zeit sein, das in Rede stehende Capitel des Entwurfes mit einigen veterinär-technischen Bemerkungen zu beleuchten. Ich beabsichtige nicht, an dieser Stelle die bezüglichen Bestimmungen des Entwurfes in ihrem ganzen Umfange zu besprechen, werde vielmehr meine Kritik auf einige wichtige Vorschriften beschränken, zu deren Begutachtung die Vertreter der thierärztlichen Wissenschaft vorzugsweise berufen und verpflichtet sind.

Nachdem über die „Gewährleistung wegen Mängel der veräußerten Sache“ in den §§. 381 bis 398 auf Grund des römischen Rechtsprinzips mit electiver Zulassung der Wandlungs- und Minderungsklage nähere Bestimmungen getroffen sind, wird über die Gewährleistung beim Viehhandel Folgendes verordnet:

§. 399.

Die Vorschriften der §§. 381 bis 387, 389 bis 398 gelten für Verträge, welche die Veräußerung von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren, von Rindvieh, von Schafen und von Schweinen zum Gegenstande haben, nur insoweit, als nicht in den §§. 400 bis 411 ein Anderes bestimmt ist.

§. 400.

Der Veräußerer haftet in den Fällen des §. 399 nur wegen bestimmter Mängel (Hauptmängel) und wegen solcher auch nur dann, wenn dieselben bis zum Ablaufe bestimmter Fristen (Gewährfristen) zum Vorschein kommen. Die Bestimmung der Hauptmängel und der Gewährfristen erfolgt für jede einzelne Thiergattung durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende Kaiserliche Verordnung. Diese Verordnung kann auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden.

§. 401.

Die Gewährfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an welchem in Ansehung des Thieres die Gefahr auf den Erwerber übergeht.

§. 402.

Offenbart sich ein Hauptmangel bis zum Ablaufe der gesetzlichen Gewährfrist, so wird vermuthet, dass das Thier schon zu der Zeit, in welcher die Gefahr auf den Erwerber überging, mit dem Mangel behaftet gewesen sei. Diese Vermuthung tritt jedoch nur dann ein, wenn der Erwerber spätestens innerhalb vierundzwanzig Stunden nach Ablauf der Gewährfrist entweder dem Veräußerer den Mangel angezeigt oder wegen des letzteren Klage gegen den Veräußerer erhoben oder zur Sicherung des Beweises die Beweisaufnahme durch Vernehmung von Sachverständigen in Antrag gebracht hat (§. 447 ff. der Civilprozessordnung). Einem solchen Antrage ist stattzugeben, auch wenn das Erforderniss des §. 449 Nr. 4 der Civilprozessordnung nicht vorliegt. Mit demselben kann der Antrag auf Einnahme des Augenscheines und auf Vernehmung von Zeugen verbunden werden.

§. 403.

Hat der Erwerber dem Veräusserer den Mangel angezeigt, so ist der Veräusserer gleichfalls befugt, nach Massgabe des §. 402 Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises zu beantragen.

§. 404.

Der Erwerber kann nur die Wandelung, nicht auch die Minderung verlangen. Die Wandelung kann von dem Erwerber auch in den Fällen des §. 430 *) verlangt werden. Der Erwerber hat in diesen Fällen dem Veräusserer für das empfangene Thier dessen Werth zu vergüten. Der Werth bestimmt sich nach dem Zeitpunkte, in welchem der Erwerber die nach den Vorschriften des §. 430 die Wandelung ausschliessende Handlung vorgenommen hat.

§. 405.

Wird der Vertrag in Folge der Wandelung rückgängig gemacht, so hat der Veräusserer dem Erwerber insbesondere auch die Kosten einer thierärztlichen Untersuchung und Behandlung sowie der Fütterung und Pflege des veräusserten Thieres unter Abzug der von diesem etwa gezogenen Nutzungen zu vergüten.

§. 406.

Entsteht über das Recht der Wandelung ein Rechtsstreit, so kann jede Partei, sobald die Besichtigung des Thieres nicht mehr erforderlich ist, die öffentliche Versteigerung des letzteren und die öffentliche Hinterlegung des Erlöses verlangen.

§. 407.

Der Anspruch auf Wandelung verjährt mit der im §. 397 bezeichneten Wirkung mit Ablauf von zwei Wochen. Mit Ablauf einer gleichen Frist verjährt der Anspruch auf Schadenersatz, sofern nicht der Anspruch darin sich gründet, dass der Mangel wissentlich verschwiegen ist. Die Verjährung beginnt mit Ablauf der Gewährfrist.

§. 408.

Betrifft die Veräusserung ein nur der Gattung nach bestimmtes Thier, so steht dem Erwerber ausser dem Rechte der Wandelung auch das Recht zu, die Lieferung eines mangelfreien Thieres an Stelle des mangelhaften zu fordern.

Auf dieses Recht finden die Vorschriften der §§. 405 bis 407 entsprechende Anwendung.

§. 409.

Ein allgemeines Versprechen des Veräusserers, wegen aller Mängel haften zu wollen, ist nur auf die Hauptmängel zu beziehen.

*) §. 430. Das Rücktrittsrecht findet nicht statt:

1. Wenn der Rücktrittsberechtigte einen empfangenen Gegenstand desshalb nicht zurückgeben kann, weil er den Untergang desselben vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt, oder weil er über ihn verfügt hat;

2. wenn der Rücktrittsberechtigte einen empfangenen Gegenstand mit einem von ihm nicht zu beseitigenden Rechte eines Dritten belastet hat;

3. wenn der Rücktrittsberechtigte eine empfangene Sache durch Verarbeitung oder Umbildung in eine Sache anderer Art umgestaltet hat.

§. 410.

Im Falle der Vereinbarung einer Abkürzung oder Verlängerung der Gewährfrist finden die Vorschriften der §§. 401 bis 408 mit der Massgabe Anwendung, dass die vereinbarte Gewährfrist an die Stelle der gesetzlichen tritt.

§. 411.

Hat der Veräußerer die Haftung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Mangels besonders übernommen, so finden die Vorschriften der §§. 404 bis 406, 408, und wenn zugleich eine Gewährfrist vereinbart ist, ausserdem die Vorschriften der §§. 401 bis 403, 407 entsprechende Anwendung. Ist eine Gewährfrist nicht vereinbart, so verjähren die Ansprüche auf Wundelung und Schadenersatz mit Ablauf von sechs Wochen, die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkte, in welchem das Thier dem Erwerber übergeben ist.

Dem Redactor hat es bei der Aufstellung der Bestimmungen keineswegs an technischen Gutachten gefehlt. Wie in den Motiven hervorgehoben ist, lagen ihm neben älteren Eingaben, welche sich auf die Reform der bisherigen deutschen Gesetze beziehen, das Gerlach'sche Handbuch der gerichtlichen Thierheilkunde, sowie das Gutachten des deutschen Veterinär-raths über die Reform der Währschaftsgesetzgebung von 1875, das Gutachten des deutschen Landwirtschaftsraths von 1875, das Gutachten der Königl. preussischen technischen Deputation für das Veterinärwesen von 1876 vor. Diesen Gutachten ist leider in der Hauptfrage kein Gewicht beigemessen worden. Ueber das von der preussischen Veterinär-Deputation erstattete Gutachten hat die Civilgesetzgebungs-Commission ausserdem Aeusserungen von den deutschen Regierungen und Gerichtsbehörden eingefordert.

Bekanntlich basiren die im deutschen Reiche gegenwärtig gültigen, zahlreichen Währschaftsgesetze auf verschiedenen Prinzipien (römisches, deutsches und gemischtes Recht). Für die Gewährleistung nach deutschem Recht, bei welchem kraft Gesetzes nur für die Hauptmängel zu haften ist, haben sich die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe, Lippe-De-mold, Hamburg und Lübeck ausgesprochen. Alle übrigen Regierungen des deutschen Reiches wünschen die Beibehaltung der römisch rechtlichen resp. gemeinrechtlichen Haftpflicht. Sachsen und Braunschweig verlangten neben derselben noch bestimmte Gewährfristen für die wichtigsten Mängel (gemischtes System).

Den bezüglichlichen Bestimmungen des Entwurfes hat die Commission die deutsche Rechtsnorm zu Grunde gelegt. Als

leitendes Motiv haben dem Redactor offenbar die gegenwärtigen Währschaftsgesetze der süddeutschen Staaten gedient. Die wesentlichste Abweichung von den letzteren liegt in der Vorschrift des §. 400, nach welcher die Hauptmängel und Gewährfristen durch eine mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende kaiserliche Verordnung festgestellt werden sollen. Mit dieser Forderung ist der Redactor einer Verlegenheit aus dem Wege gegangen. Denn offenbar können die Hauptmängel mit den Gewährfristen nur von thierärztlichen Sachverständigen festgestellt werden. Nun haben aber, wie in den Motiven auch hervorgehoben ist, mit vereinzelten Ausnahmen die deutschen Thierärzte und thierärztlichen Collegien sämmtlich den Standpunkt vertreten, dass es nicht möglich ist, für alle beim Viehhandel wichtigen Mängel und Krankheiten bestimmte Gewährfristen anzugeben. Da die Vorschriften der gegenwärtigen Particulargesetze in dieser Hinsicht ziemlich weit auseinandergehen, so fehlte es dem Redactor an einer geeigneten thatsächlichen Grundlage.

Die Ergänzung des Gesetzes durch kaiserliche Verordnung wird damit motivirt, dass die Dauer der Gewährfristen für die einzelnen Fehler nur nach dem jeweiligen Stande der Thierheilwissenschaft erfolgen könne und mit dem Fortschreiten der Wissenschaft nothwendig eine Abänderung erfahren müsse. Wenn dies im Princip als richtig anzuerkennen ist, so lässt sich doch von legislatorischem Standpunkte dagegen einwenden, wie schon bei der Berathung eines badi-schen Gesetzentwurfes im Jahre 1837 zur Geltung gekommen ist, dass der Inhalt der einer zeitweisen Abänderung unterliegenden Verordnungen dem grössten Theil der Interessenten unbekannt bleibt und dass demnach die Hinweisung des Gesetzes auf eine derartige Beilage die Sicherheit des Handelsverkehrs beeinträchtigt.

Die thierärztlichen Gutachten sind, soweit sie sich auf die volkswirtschaftliche Seite der Frage, die Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche im Viehhandel erstrecken, bei der Aufstellung der Vorschriften unbeachtet gelassen und die wissenschaftlichen Bedenken gegen die Beschränkung der Haftpflicht auf die Hauptmängel hat der Redactor in den Motiven (Band II S. 251) mit folgenden Bemerkungen beseitigen zu können geglaubt. „Allerdings ist die Schwierigkeit, Gewährmängel und Gewährfristen in befriedigender Weise festzustellen, nicht zu verkennen. Allein es handelt sich hierbei nur um die Constatirung einer auf die Erfahrung gebauten Regel, welcher gegenüber der Gegenbeweis wenigstens in Ansehung der Entstehungszeit des Mangels im ein-

zelenen Falle offen bleibt.“ Ferner Seite 252. „Der Gegenbeweis ist nothwendig zu gestatten, weil die Gewährfrist, wenn sie überhaupt eine Bedeutung haben soll, nicht so bemessen werden kann, dass die Möglichkeit der Entstehung des Fehlers erst nach der entscheidenden Zeit absolut ausgeschlossen ist. Man kann vielmehr bei Festsetzung der Gewährfrist nur die auf Erfahrung gestützte Regel zu Grunde legen.“ Dieses Motiv ist ganz unberechtigt; insbesondere trifft die Voraussetzung thatsächlich nicht zu, dass nach einer mehr oder weniger regelmässigen Entwicklung die Hauptmängel oder wenigstens ihre Symptome für Laien offensichtlich werden sollen. Eine solche Ausbildung haben bekanntlich nur sehr wenige parasitäre und acute Infektionskrankheiten, die zum grossen Theil für die Gewährleistung im Viehhandel kein erhebliches Interesse mehr besitzen, nachdem die neueren Viehseuchen-Gesetze in Kraft getreten sind. Für die meisten und wichtigsten Gewährfehler lässt sich die Ausbildung durch eine auf Erfahrung gestützte Regel nicht fristmässig fixiren, weil es dabei eine Regel überhaupt nicht gibt. Der Dummkoller des Pferdes bedingt bei idiopathischer Entstehung zuweilen 2—3, zuweilen erst 4—6 Monate nach seinem Anfang so erhebliche Symptome, dass die Krankheit mit objectiver Sicherheit diagnosticirt werden kann. Wenn aber der Dummkoller als Folgeleiden nach der acuten Gehirnwassersucht zurückbleibt, so kann sich die Entwicklungsfrist auf 4—5 Wochen und in Ausnahmefällen bis auf 3 Wochen beschränken. Beide Entstehungsweisen kommen gleich häufig vor. Es gibt demnach für eine bestimmte Entwicklungsfrist des Dummkollers keine Mehrzahl der Fälle. Was soll nun bei dieser Krankheit als Regel gelten? — Noch eclatanter ist das Beispiel der periodischen Augenentzündung, deren Folgen unter diesem bisher gebräuchlichen Namen bei den Hauptmängeln meiner Meinung nach gar nicht bezeichnet werden können. — Die „chronische Gebärmutterentzündung der Milchkühe“ nimmt ihren Anfang zuweilen am ersten, oft am zweiten und nicht selten am dritten oder vierten Tage nach dem Kalben. Die betreffenden Kühe zeigen mitunter einen Tag, oft aber erst 5—10 Tage nach dem Beginn der Krankheit eine für Laien wahrnehmbare Störung ihrer Gesundheit. Wie lange soll nun die Gewährfrist bemessen werden? — Die durch innere Verwundung beim Rindvieh entstehenden tödtlichen Entzündungen beginnen im Sinne der Gewährleistung mit dem Augenblick, in welchem der Fremdkörper verschluckt wird. Dagegen erfolgt die Penetration der Magenwand nur in seltenen Fällen schon nach wenigen

Tagen, gewöhnlich erst nach einer längeren, aber sehr variablen Zeit. Die zunächst durch den Fremdkörper herbeigeführte Verwachsung zwischen dem zweiten Magen und dem Zwerchfell bleibt zuweilen mehrere Wochen und selbst noch länger ohne nachtheilige Folgen. Erst das weitere Vorschieben des Körpers in den Herzbeutel veranlasst eine für Laien bemerkbare Erkrankung des Thieres. Welche Regel für die Bemessung der Gewährfrist soll nun zu Grunde gelegt werden? Es ist offenbar unmöglich, eine bestimmte Frist anzugeben. Und doch sind die chronische Gebärmutterentzündung und die traumatische Herzbeutelentzündung wegen der Häufigkeit ihres Vorkommens sehr wichtige Gewährfehler des Rindviehs. Rationell ist gegenüber solchen Krankheiten nur, jeden einzelnen Fall nach Massgabe der thierärztlichen Befunde und der sonstigen Beweisverhandlungen auf die Dauer seines Bestehens zu prüfen.

Die ganze Bedeutung der gesetzlichen Gewährfristen reducirt sich, was in dem Entwurfe resp. in den Motiven ganz übersehen ist, bei den wichtigsten Hauptmängeln darauf, dass für den Käufer eine Zeit limitirt wird, in welcher er das gekaufte Thier genauer, als beim Handelsabschlusse beobachten und falls es den Verdacht eines fehlerhaften Zustandes erregt, durch einen Sachverständigen untersuchen lassen kann. Das ergibt sich auch aus dem französischen Gesetze vom 2. August 1884, in welchem — abgesehen von der Mondblindheit — für alle Hauptmängel der Pferde, Schafe und Schweine eine gemeinsame Gewährfrist von 9 Tagen festgestellt ist. (Schluss folgt.)

Uebersicht des Krankenstandes sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 2. Quartal 1888 standen 1404 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 1154 als geheilt entlassen, 10 ausrangirt, 4 getödtet wurden, 16 gestorben sind. Getödtet wurden: 1 Pferd wegen Rückenmarkslähme, 1 wegen chronischen Katarrhs der Nasenschleimhaut, 1 wegen chronischen Katarrhs der Kieferhöhlen, 1 wegen Knochenbruchs. Die aufgeführten 16 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 1 an Influenza, 2 an Lungenentzündung, 2 an Lungen- und Brustfellentzündung, 2 an Typhus, 1 an Wundstarrkrampf, 1 an Halswirbelbruch, 1 an Leberentzündung, 3 an Darmverschlingung, 1 an Wunden des Mastdarms, 1 an Muskelwunden, 1 an Hirnentzündung.

Vergiftung von Pferden durch Carbolsäure. Fünf an Räude leidende Pferde wurden von dem Besitzer innerhalb sechs Tagen dreimal mit einer spirituösen Carbollösung (1 : 3) eingegeben. Zwei Pferde starben am dritten Tage, die übrigen drei

bis zum zehnten Tage unter heftigen Kolikerscheinungen, Stöhnen, hochgradiger Schwäche und Entleerung eines dunkelbraun gefärbten Urins. (Arch. f. wiss. u. pr. Thierhkd. XIII. S. 129.)

Zur 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, welche vom 18.—23. September d. J. in Cöln a/Rh. tagen wird, wozu bereits von Seite des Einführenden der XXV. vet.-med. Sektion, Dr. med. A. Sticker (S. 131 d. Wochenschr.) eingeladen wurde, sind bereits zahlreiche Anmeldungen von Theilnehmern eingelaufen. Sehr erwünscht wäre, wenn die Herren Collegen seltene, in ihrem Privatbesitze befindliche Präparate für die Zeit der Ausstellung dem Comité überlassen würden, einige solcher Sammlungen sind bereits zugesagt. Einige Vorträge, u. A. 2 anatomische, resp. entwicklungsgeschichtliche, 1 physiologischer, 2 klinische, 2 über Fleischbeschau, sind schon angemeldet, mehrere Thema vorbehalten. Eine thierärztliche Vergnügungs-Commission hat sich gebildet und ist ein besonderes Lokal für abendliche Zusammenkunft, dann ein Ausflug nach dem Vollblutnucht-Institut des Herrn Baron v. Oppenheim u. s. w. in Aussicht genommen. Jedenfalls verspricht diese Versammlung, des Belehrenden und Angenehmen in reicher Fülle zu bieten.

Der Verband der Thierschutz-Vereine des Deutschen Reiches ladet zu einer Preisbewerbung über das Thema ein:
 „Das Recht der Thiere oder Beleuchtung des richtigen Verhältnisses zwischen Thier und Mensch in sittlicher und rechtlicher Beziehung.“

Die in deutscher Sprache verfassten, mindestens 3 Druckbogen umfassenden Bewerbungsschriften sind, mit einem Merkspruch versehen, bis zum 1. Februar 1889 an den Verbands-Vorsitzenden, Otto Hartmann in Köln, einzusenden. — Die besten der geeigneten Arbeiten erhalten Preise von 600 bezw. 300 Mark.

Personalien.

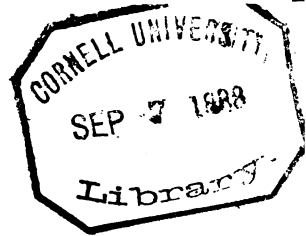
Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle bei dem k. Bezirksamte *Marktheidenfeld*. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten, an das k. Staatsministerium des Innern gerichteten Gesuche bis längstens 1. September d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Ein Veterinär-Candidat wünscht eine Assistentenstelle bei einem Herrn Bezirksthierarzt auf 4—5 Monate. Frank. Offerte unter Chiffre P. H. 88 vermittelt die Exped. d. Wochenschr.

Dem Thierarzt *Louis Gehring* zu Goslar ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Goslar definitiv verliehen worden.

August Uebelacker hat die Stelle als Schlachthaus-Assistenzthierarzt in München erhalten.

Als praktische Thierärzte haben sich niedergelassen: *Hans Morhard* in Seefeld; *Adolf Regnault*, Veterinär II. Klasse a. D., in Schwandorf; *Heinrich Thum* in Thalmässing; *Adolf Schmidt* in Kulmbach.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 33.

August 1888.

Inhalt: Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem „Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.“ — Ein Fall von Uebertragung der Tuberkulose des Rindes auf den Menschen. — Der Congress zur Erforschung der Tuberkulose in Paris. — Viehseuchenpolizei an der schweizerischen Grenze. — Schutzimpfungen gegen Milzbrand und Schweinerothlauf. — Vorlesungen an der Kgl. Thierärztl. Hochschule in Berlin. — Literatur. — Personalien. — Anzeige.

Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem „Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.“
(Schluss.)

Die Ansicht, dass man bei Bemessung der Gewährfristen nur ruhig zugreifen möge, weil im schlimmsten Falle sich der Veräußerer durch den Gegenbeweis schützen könne, ist nicht stichhaltig. Denn zu diesem Gegenbeweise, der die Rechtsvermuthung entkräften soll, gehört die Bezugnahme auf besondere Thatsachen. Die blosse Meinung von Sachverständigen, dass der Fehler nach dem Kaufe entstanden sei, hat nicht die Kraft eines Gegenbeweises. Nun wird aber fast niemals in streitigen Fällen der processualische Thatbestand über das Verhalten des Thieres nach der Uebergabe derartig aufgeklärt, dass über den Beginn des gerügten Fehlers ein bestimmter Tag, resp. eine concrete Krankheitsursache als nachgewiesen angenommen werden kann. Meist ist der Veräußerer gegenüber der gesetzlichen Präsumption ausser Stande den Beweis zu liefern, dass das Thier zur Zeit der Uebergabe noch gesund war, wenn er selbst im grössten Rechte ist.

Aus den Motiven ergibt sich nicht, wie die Commission, welcher doch aus den technischen Gutachten bekannt war, dass die Aufstellung besonderer Gewährfristen bei den meisten, für den Handelsverkehr wichtigen Hauptmängeln unmöglich ist, sich die Erledigung der dem Bundesrathe vorbehaltenen Auf-

gabe gedacht hat. Es würde ganz unzulässig sein, wenn als Hauptmängel nur die wenigen Fehler und Krankheiten, welche die süddeutschen Gesetze enthalten, aufgestellt werden sollten. Denn viele andere Mängel (die Stätigkeit, das heimtückische, boshafte Benehmen im Stalle, die leicht zu übersehenden chronischen Lahmheiten der Pferde, die Geschwülste und die chronischen Entzündungen mit ihren Folgen in den inneren Organen der Thiere) sind für den Handelsverkehr zum Theil von weit grösserer Bedeutung. Andererseits könnte doch auch der Bundesrath die Tabelle der Hauptmängel nur feststellen auf Grund von thierärztlichen Gutachten.

Dass die bestehenden deutschrechtlichen Particulargesetze in der Angabe der Hauptmängel sehr grosse Verschiedenheiten zeigen, ist auch dem Redactor des Entwurfes und der Motive nicht entgangen. Mit Unrecht findet er aber eine Erklärung hiefür in der früher bestandenen Unvollkommenheit der Thierheilwissenschaft. Er meint irrthümlich, dass nach den neueren Fortschritten diesem Uebelstande abzuhelfen sei. Thatsächlich liegt der Grund darin, dass der Aufstellung bestimmter Gewährfristen bei den als Hauptmängel charakterisirten Krankheiten und Fehlern schwere Bedenken entgegenstehen, weil hierbei die Rechtssicherheit des Verkehrs leidet. Hat doch das neue französische Gesetz vom 2. August 1884, welches auf dem Boden des deutschrechtlichen Prinzips steht, keine Hauptmängel für Rindvieh aufgenommen. Demnach gilt gegenwärtig in Frankreich beim Handel mit Rindvieh für die Gewährleistung das gemeine Recht des Code civil mit der langen Verjährungsfrist.

Wenn die Vorschriften des Entwurfes Gesetzeskraft erlangen sollten, so bliebe nur übrig, grössere Gruppen von krankhaften oder fehlerhaften Zuständen der Hausthiere als besondere Hauptmängel zu bezeichnen. Es ist auch bisher in den deutschrechtlichen Gesetzen bei mehreren wichtigen Mängeln nicht anders verfahren. Die Dämpfigkeit und die Stätigkeit der Pferde sowie die Lungensucht des Rindviehs umfassen begrifflich eine grössere Reihe von einzelnen Fehlern. Das in Elsass-Lothringen geltende Gesetz vom 20. Mai 1838 rechnet zu den Hauptmängeln „veraltete Brustleiden“ und „intermittirende, von einem veralteten Uebel verursachte Lahmheiten“. Das schweizerische Concordat für die Cantone Aargau, Bern, Freiburg, Neuenburg, Zug und Zürich vom 22. April 1853 begreift die wichtigsten Gewährmängel für Pferde und Rindvieh unter dem Namen „Abzehrung als Folge von Entartung der Organe der Brust- und Hinterleibshöhle“.

Bei näherer Prüfung solcher complexer Krankheitsnamen wird sich Niemand der Thatsache verschliessen können, dass durch dieselben, wenn auch nicht vollständig, so doch in weitem Umfange die römischrechtliche Gewährleistungsfrist wieder eingeführt wird. Denn die Subsumtion eines Krankheitsfalles unter den Begriff des gesetzlich bestimmten Hauptmangels ist in allen streitigen Fällen Sache des thierärztlichen Gutachtens resp. Obergutachtens. Nun würde es aber unlogisch sein, wenn man für die noch übrigen Fehler nicht nach dem gleichen Prinzip verfahren wollte. So viel man gegen die Zulässigkeit der Gruppenbezeichnungen bei den Hauptmängeln einwenden kann, so ist es doch für die Rechtssicherheit im Handelsverkehr immer noch besser, dem Käufer durch dieselben zur Befriedigung begründeter Rechtsansprüche zu verhelfen, als ihn auf die mit dem Verkäufer beim Handelsabschluss zu treffende besondere Vereinbarung zu verweisen. Denn es soll nach §. 409 des Entwurfes auch die Vereinbarung auf bestimmte, also besonders zu bezeichnende Fehler beschränkt bleiben. Dass eine solche Beschränkung, wenn sie nicht durch die Tabelle der Hauptmängel indirect beseitigt werden kann, das Interesse des Käufers schwer verletzt, dürfte doch nicht zweifelhaft sein. Denn nach der thatsächlichen Erfahrung befinden sich die Käufer beim Handelsabschlusse der Regel nach in dem guten Glauben, dass das betreffende Thier fehlerfrei sei. Woher sollen die Käufer auch wegen der vollständig verborgenen Fehler, welche sie nicht einmal dem Namen nach kennen, einen Argwohn hegen und sich eine besondere Gewährleistung ausbedingen? Ich halte es für ganz unthunlich, in den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches beim Kaufe eines Hausthieres an Vorsicht und Aufmerksamkeit mehr vorauszusetzen, als nach der Durchschnittsbefähigung vom Käufer zu leisten ist.

Es erscheint sehr fraglich, ob bei der Aufstellung der Vorschriften der Charakter der Viehhandelsgeschäfte richtig beurtheilt ist. Denn in den Motiven (II, 250) findet sich folgende Bemerkung: „Die Rücksicht auf die Erzielung möglicher Sicherheit des Handels mit Vieh ist es, welche dafür spricht, auch die gemeinsame deutsche Gesetzgebung auf das deutschrechtliche Prinzip zu bauen. Der Veräusserer weiss in diesem Falle von vornherein, wofür er zu haften hat und ist der seine Rechtssicherheit bedrohenden Gefahr dann nach dem unsicheren Resultate von Sachverständigen-Gutachten, für alle möglichen Mängel bis zur Verjährungszeit haften zu müssen, enthoben; während andererseits der Er-

werber der Beschränkung der gesetzlichen Haftpflicht gegenüber den Vortheil der ihn des schwierigsten und zweifelhaftesten Beweises überhebenden Rechtsvermuthung hat und erforderlichen Falles eine Ausdehnung der Gewährleistungspflicht des Veräußerers auf weitere bestimmte Mängel vereinbaren kann.⁴ In dieser Behauptung ist so viel richtig, dass eine gewisse Sorte von Händlern den Umfang der Verantwortlichkeit beim Handelsabschlusse genau verstehen wird. Man braucht gar nicht zu besorgen, dass solche Händler beim Verkaufe eines vielleicht ganz werthlosen Pferdes über die Hauptmängel hinaus eine Haftverbindlichkeit übernehmen. Die zweifelhafte Tugend der Geschäftsgewandtheit ist sehr oft im Pferdehandel zwischen dem Käufer und Verkäufer nicht gleichmässig vertheilt. Der gutmüthige Käufer hält das fragliche Pferd für gesund und lässt sich zum Kaufe überreden. Er wird seinen Schaden erst gewahr, wenn es zu spät ist. Wie schon *Gerlach* in seinem Handbuche erörtert hat, sind gerade die ärmeren Landwirthe und die Gewerbetreibenden, welche mit billigen Pferden sich ihren Lebensunterhalt verdienen, durch solche Geschäfte am meisten bedroht, wenn sie nicht in der römischrechtlichen Haftpflicht der Gesetze einen Schutz haben. Reiche Käufer, die in der Regel nur die werthvollen und relativ selten mit versteckten Fehlern behafteten Thiere erwerben, sind der Uebervortheilung viel weniger ausgesetzt, zumal sie gewöhnlich beim Kaufabschlusse noch einen sachverständigen Beirath zuziehen. — Andererseits kann die Vereinbarung einer Gewähr für bestimmte Eigenschaften in streitigen Fällen die Rechtsprechung nicht vereinfachen. Es liegt auch auf der Hand, dass eine mündliche Vereinbarung, bei welcher eine gewisse Sorte von Händlern sich zweifellos sehr reservirt verhalten wird, erst recht die Veranlassung zu verwickelten Streitigkeiten abgeben kann.

Die preussische technische Deputation für das Veterinärwesen hatte sich in ihrem Gutachten sehr eingehend darüber ausgesprochen, dass wegen der Dauer eines nach dem Kaufe und innerhalb der berechtigten Frist constatirten Gewährfehlers für die Rechtsprechung keine grosse Schwierigkeit eintreten kann. Dem gegenüber ist es auffallend, dass in den Motiven wiederum dieser Beweis als „der schwierigste und zweifelhafteste“ bezeichnet wird. Auf eine thatsächliche Erfahrung kann sich die Behauptung doch nicht stützen. Da meine Kritik vielleicht auch ausserhalb der thierärztlichen Kreise gelesen wird, so mag die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass mir zur Beurtheilung dieser Frage ein reiches Erfahrungsmaterial zu Gebote steht. In meiner amtlichen

Stellung habe ich täglich mit der Begutachtung von Gewährfehlern zu thun. Auch habe ich seit 1870 jährlich in mehr als 200 wegen Mängel bei verkauften oder vertauschten Thieren vor Gericht zum Austrag gebrachten Streitigkeiten die Acten durchzusehen Gelegenheit gehabt. Mir ist demnach der Gang der Beweisführung bei den ädilitischen Klagen im Gebiete des Preussischen Allgemeinen Landrechts und in den Bezirken des Gemeinen Rechts sehr wohl bekannt. Soweit es hierbei auf die thierärztlichen Gutachten ankommt, liegt die Verzögerung der Beweiserhebung nur in der Feststellung des Gewährfehlers selbst. Ueber diesen Punkt laudiren die Parteien oft eine grosse Zahl von Zeugen und Sachverständigen, deren Vernehmung eine längere Zeit erfordert. Die deshalb entstehende Belästigung der Gerichte, die übrigens nicht grösser ist, als bei vielen andern civilrechtlichen Streit-sachen, kommt im Geltungsbereiche des Preuss. Allg. Landrechts bei den gesetzlich bezeichneten Fehlern (Hauptmängeln) gerade so gut vor, wie bei den andern redhibitorischen Fehlern. Dagegen kann der Prozessrichter über die Frage, ob der gerügte Mangel schon zu einer bestimmten Zeit bei dem streitigen Thiere bestanden hat, in allen zweifelhaften Fällen sehr leicht das massgebende Gutachten eines thierärztlichen Collegiums erfordern. In welcher Weise soll nun die gesetzlich stipulirte Gewährfrist der redhibitorischen Fehler einen schwierigen und zweifelhaften Beweis beseitigen können?

Der Entwurf hat von der Gewährleistung wegen der Nachtkrankheiten (der innerhalb 24 Stunden nach der Uebergabe auftretenden Krankheiten) ganz abgesehen. Der Redactor *Dr. von Kübel* vertheidigt diesen Standpunkt in der Abhandlung (Arch. f. Württemb. Recht 21. Bd.) aber nicht ganz mit Recht durch die Bezugnahme auf das Gutachten der Königl. preussischen Veterinär-Deputation und auf das Gutachten des deutschen Veterinär-rathes. In diesen Gutachten wird allerdings die Haftpflicht wegen der Nachtkrankheiten als unzulässig erachtet, aber nur unter der Voraussetzung, dass in dem deutschen Civilgesetzbuche die römischrechtliche Gewährleistung beibehalten wird. Da dies in dem Entwurfe nicht geschehen ist, so werden manche Unzuträglichkeiten unvermeidlich sein. Bei Handelpferden entwickelt sich oft die acute Gehirnwassersucht in 1—3 Tagen bis zu einem offenkundigen Grade. Die Krankheit bleibt in den Anfangsstadien dem Laien nicht selten ganz verborgen. Der Käufer kauft und übernimmt deshalb ein solches Pferd auf dem Markte in dem guten Glauben, dass es gesund sei. Erst einige Stunden später, nachdem das Pferd in den Stall gebracht ist,

macht sich die fast immer unheilbare und meist tödtliche Krankheit bemerkbar. — Ebenso würde wegen der in Treiberden bei Schweinen häufig entstehenden Lungenentzündung, deren Symptome oft erst bemerkt werden, wenn das gekaufte und übernommene Thier in den Stall gebracht ist, der Käufer nach den Bestimmungen des Entwurfes den Rechtsschutz entbehren müssen. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei manchen Lungenentzündungen der Pferde, bei der Klauenentzündung (Verbällung) der Kühe und bei anderen acuten Krankheiten. Im Geltungsbereiche der römischrechtlichen Gewährleistung findet der Käufer, soweit sein Anspruch begründet ist, einen Schutz darin, dass nach Prüfung des prozessualischen Thatbestandes der Anfang der Krankheit bis vor die Zeit der Uebergabe zurückgeführt werden kann. Wie müsste sich aber die Reihe der Hauptmängel in der nach §. 400 des Entwurfes vorgesehenen Verordnung gestalten, wenn die wichtigsten acuten Krankheiten der Hausthiere mit einer Gewährfrist von etwa 24 Stunden sämmtlich benannt würden. Ohne Frage blieben dann sowohl der Käufer, wie der Verkäufer in sehr wesentlichen Punkten unklar über den Umfang der gesetzlichen Gewährleistung.

Der Entwurf gestattet principaliter nur die Wandlungsklage. Für eine Reihe von Fällen ist aber ein Minderungsanspruch in der Form der Wandlungsklage (§. 404 in Verbindung mit §. 430) zugelassen worden. Ich muss anerkennen, dass, soweit es auf die Schlachtthiere ankommt, die Redaction der Vorschrift besser ist, als die Fassung der bezüglichen Bestimmungen in den gegenwärtigen deutschrechtlichen Währschaftsgesetzen. Aber im Pferdehandel können sich die Ansprüche der Parteien derartig compliciren, dass die in Rede stehende Vorschrift des Entwurfes für den Veräusserer eine sehr unbillige Consequenz haben würde. Zunächst kann ich es nicht für zweckmässig halten, dass der Werth des fehlerhaften Pferdes berechnet werden soll nach dem Zeitpunkt, in welchem die eine Redhibition ausschliessende Handlung des Käufers stattfand. Man denke sich einmal ein mit einem relativ leichten Gewährfehler, etwa mit einem Augenleiden oder mit dem Koppen behaftetes Pferd, welches sich nach der Uebergabe zufällig eine anderweitige, für seinen Handelswerth vorübergehend nachtheilige Beschädigung zuzieht. Nun verfügt der Erwerber über das Pferd oder er verpfändet dasselbe („belastet es mit dem Rechte eines Dritten“). Dann würde die gerichtliche Aufhebung des Kaufgeschäftes zulässig sein; aber der Erwerber hätte dem Veräusserer gegen die Rückerstattung des Kaufpreises nur denjenigen Werth in

Anrechnung zu bringen, welchen das Pferd zu der Zeit hatte, als über dasselbe anderweitig verfügt wurde, resp. die Verpfändung stattgefunden hat. Formell wäre die Wandlungsklage anzustrengen; in Wirklichkeit handelte es sich aber für den Erwerber um eine Minderwerthsberechnung. Es ist klar, dass ein routinirter Händler mit einem geeigneten Gehilfen diese Rechtslage zur Erlangung unreeller Vortheile ausbeuten kann. Die Vorschrift mag in der juristischen Theorie sehr vollkommen sein; in praxi würde dieselbe beim Pferdehandel sich für den Verkäufer sehr nachtheilig gestalten können. Da der Minderungsanspruch für die im §. 404 gedachten Fälle nothwendig gestattet werden muss, so wäre den berechtigten Interessen der Parteien der Regel nach am besten gedient, wenn die Preisminderung direct zugelassen und bei der Berechnung der Kaufpreis oder der Werth, welchen das Thier zur Zeit der Schliessung des Vertrags bei Annahme der Fehlerfreiheit gehabt hat, zu Grunde gelegt würde.

Auf welche Vorkommnisse im Viehhandel die Bestimmung im §. 430 Absatz 3 anzuwenden ist, würde sich erst durch eine juristische Interpretation bei massgebenden Entscheidungen der Gerichte erkennen lassen. Ich kann mir wohl vorstellen, dass durch die Castration ein Thier „durch Verarbeitung oder Umbildung in eine Sache anderer Art umgestaltet“ wird. Ob aber ein Pferd durch das von den Händlern sehr oft gleich nach der Uebergabe bewirkte Coupiren der Schweifrübe, oder durch das vollständige Abschneiden der Mähne oder durch das Scheeren des Deckhaars auch schon in eine Sache anderer Art umgestaltet ist, resp. ob diese Veränderungen des Pferdes die Wandlung ausschliessen, wenn an demselben ein Gewährfehler fristgerecht nachgewiesen wird, scheint mir nicht klar zu sein.

Ferner ist in dem Entwurfe nicht vorgeschrieben, wie es gehalten werden soll, wenn zwei Thiere vertauscht sind und eins derselben innerhalb der Gewährfrist fehlerhaft befunden wird, während das andere von dem resp. Erwerber weiter veräussert ist. In solchen Fällen, die in praxi nicht selten vorkommen, ist die Wandlung nicht mehr ausführbar. Daher würde nach den allgemeinen Vorschriften (§§. 383 und 384 in Verbindung mit §. 399) die Minderwerthsklage statthaft sein.

Sind mehrere zusammengehörende Thiere (ein Paar Wagenpferde, ein Gespann Zugthiere, mehrere Kühe oder eine Heerde Schafe) gekauft und wird nur für einen Theil derselben ein Gewährfehler gerügt, so hat der Erwerber

nach den allgemeinen Vorschriften (§§. 389 und 391) die Wahl zwischen der Wandlungs- und Minderwerthsklage.

Hiernach ist die im §. 404 principaliter bestimmte Ausschliessung der Actio quanti minoris für einen grossen Theil der Viehhandelsgeschäfte nicht durchführbar. Es drängt sich daher die Frage in den Vordergrund, ob es nicht zweckmässiger sein würde, die Minderwerthsklage, die doch nicht selten auch für beide Parteien ihre Vortheile hat, allgemein zuzulassen und einer missbräuchlichen Ausnutzung derselben durch besondere Vorschriften zu begegnen. Das Kurhessische Gesetz vom 23. October 1865 hat das Interesse des Verkäufers dadurch einigermassen gesichert, dass es letzterem die Wandlung, sofern dieselbe noch thunlich ist, bis zum Schlusse des Rechtsstreites gestattet. Zweckmässiger ist die Bestimmung des französischen Gesetzes vom 2. August 1884, dass die Minderungsklage nicht angestrengt werden kann, wenn der Veräusserer sich erbieht, das Thier gegen Erstattung des Kaufpreises und der nothwendigen Kosten zurückzunehmen. Der deutsche Veterinärath hatte 1875 in seinem Gutachten eine solche Vorschrift ebenfalls empfohlen. Neben derselben könnte, ähnlich wie in den §§. 402 und 403 des Entwurfes geschehen ist, dem Erwerber des Thieres die Verpflichtung zur Anzeige des Mangels an den Veräusserer auferlegt und dem letzteren die Befugniss vorbehalten werden, die Beweisaufnahme wegen des gerügten Fehlers zu beantragen. Bei derartigen Bestimmungen liesse sich gegen die generelle Zulassung der Minderwerthsklage wegen Gewährfehler der Hausthiere ein wesentlicher Einwand nicht erheben und manche Streitsache würde durch diese Klage im Interesse beider Parteien eine bessere Erledigung finden, als durch die Redhibitionsklage.

Nach vorstehender Betrachtung dürfte es kaum zweifelhaft bleiben, dass die in dem Entwurfe für die Gewährleistung beim Handel mit Hausthieren aufgestellten speciellen Vorschriften in ihrem wesentlichsten Theil un Zweckmässig sind. In den Motiven (II. S. 249) ist auch zugegeben: „dass die Gründe, welche im Allgemeinen dafür sprechen, dem Veräusserer die Haftpflicht für verborgene und nicht unerhebliche Mängel der veräusserten Sache aufzuerlegen, an sich auch bei dem Viehhandel zutreffen, die Rechtslogik daher dazu führen würde, auch die Gewährleistung beim Viehhandel unter das römischrechtliche Princip zu stellen.“ Die Meinung, dass praktische Bedenken hiergegen sprächen, ist nicht zutreffend. Unvollkommen bleibt schliesslich jedes Gesetz. Aber der deutschrechtlichen Gewährleistung stehen.

in der Praxis weit grössere Bedenken entgegen, als der römischrechtlichen. Es würde daher von vielen Interessenten, namentlich in den umfangreichen Geltungsbezirken des Preuss. Allg. Landrechts und des Gemeinen Rechts als eine Härte empfunden werden, wenn das deutsche Civilgesetzbuch auf die Gewährleistung für alle verborgenen und erheblichen Mängel beim Viehhandel verzichten sollte.

Ein Fall von Uebertragung der Tuberkulose des Rindes auf den Menschen. Aus der „Zeitschrift für Hygiene“ (Bd. III, Sto. 189) wird einer Mittheilung von Dr. L. Pfeiffer folgender Fall aus der Praxis desselben entnommen: Thierarzt M. zu Weimar, 34 Jahre alt, aus gesunder Familie stammend, verletzte sich im Sommer 1885 bei der Section einer perlsüchtigen Kuh am linken Daumen, wobei die Spitze des Messers wahrscheinlich bis in das Gelenk drang. Die Wunde heilte zwar ohne Eiterung; innerhalb eines halben Jahres entwickelte sich aber in der Narbe ein Hauttuberkel; auch kam es zur Bildung eines Schlottergelenkes, das indessen den Gebrauch des Daumens z. B. beim Schreiben nicht hinderte. Seit Herbst 1886 trat beim Patienten, im Anschluss an einen acuten Katarrh, chronische Heiserkeit mit Husten und Auswurf ein; im letzteren konnten zuerst im November 1886 Tuberkelbacillen nachgewiesen werden. Im Januar 1887 entwickelte sich eine Infiltration der Lunge hinten rechts unten und erfolgte der Tod unter Schweissen und Diarrhöen 1½ Jahre nach der Verletzung. Die Achseldrüsen waren nicht betheiligt.

Der zur weiteren Untersuchung der Leiche abgeschnittene und nach Berlin gesendete Daumen ergab nach der Untersuchung des Herrn Stabsarztes Dr. Weiser daselbst folgenden Befund: Aus dem erheblich geschwollenen Gelenk war die Stelle der Verletzung durch eine flache, bräunliche Narbe markirt, die ebenso wie die angrenzende Haut sammt Unterhautbindegewebe bei der mikroskopischen Untersuchung auf Tuberkelbacillen keine Veränderung, namentlich keine solchen tuberkulöser Natur, wahrnehmen liess. Dagegen zeigt sich das Interphalangealgelenk bei seiner Eröffnung vollständig destruiert, die Knorpelflächen nekrotisch; die Gelenkhöhle war mit bröcklichen, bräunlichen Massen angefüllt, die so viele Tuberkelbacillen enthielten, wie man sie sonst in tuberkulösen Gelenken nicht, sondern nur in Lungencavernen antrifft. In Schnitten des verdickten, noch nicht völlig zerstörten Knorpels zeigten sich neben reichlicher kleinzelliger Infiltration zahlreiche eingesprengte Nester epithelialer Zellen mit Riesenzellen im Centrum, ganz wie im fungösen Gewebe. Tuberkelbacillen waren in den Riesenzellen nicht vorhanden.

Der Congress zur Erforschung der Tuberkulose am 26. bis 31. Juli d. J. zu Paris (v. Wochenschr. 1887 S. 440) hat sich in der Hauptsache den von Dr. Koch-Berlin aufgestellten Sätzen angeschlossen. Er anerkennt die Uebertragung der Schwind-

sucht durch die Bacillen. Deshalb fasste er einstimmig folgende Beschlüsse:

1) Es sind einfache Unterweisungen abzufassen und massenhaft zu verbreiten, um überall der Ansteckung der Tuberkulose vorzubeugen, namentlich in der Nahrung und der Milch, sowie um die im Speichel, in Wäsche und Betten befindlichen Keime zu zerstören.

2) Mit allen zugänglichen Mitteln, selbst Beschlagnahme mit Entschädigung, ist die Zerstörung des von perlsüchtigen Thieren herrührenden Fleisches zu bewirken.

3) Die Sennereien, Schweizereien und Ställe sind einer besonderen Aufsicht zu unterstellen, um zu verhüten, dass perlsüchtige Milchkühe gehalten werden.

4) Die Gesundheitsbehörden sollen beauftragt werden, sich mit allen ansteckenden Krankheiten der Hausthiere zu beschäftigen, selbst wenn dieselben nicht auf den Menschen sich zu übertragen scheinen. Den Blattern, dem Rotz, der Tollwuth, dem Karbunkel und der Perlsucht werden sich unzweifelhaft andere gemeinschädliche Krankheiten zugesellen lassen.

Als bestes Heilmittel hat der Congress die Nahrung erkannt. Schwindsüchtige sind immer schlechte Esser; es müssen alle Mittel angewandt werden, um sie zur Einnahme tüchtiger Nahrung zu bewegen. Der Alkohol ist ein gutes Mittel gegen die Schwindsucht.

Dank der dem Congress gewordenen Beisteuern werden am 1. Oktober zwei Heilanstalten für je 60 durch Vererbung schwindsüchtige Kinder in Ormesson bei Paris und an der Seeküste eröffnet. See- wie Bergluft wirken günstig, weil sie die Esalust bei denjenigen anregen, die nicht an sie gewohnt sind. (Voss. Ztg.)

Viehseuchenpolizei an der schweizerischen Grenze. Auf Grund der eidgenössischen Bundesgesetze sind bereits mit dem Jahre 1887 polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen an der schweizerischen Grenze zur Ausführung gekommen (v. Wochenschr. S. 57), welche seit 1. Januar 1888 durch eine neue Vollziehungsverordnung ersetzt worden sind. Zur Vermeidung von Verkehrsstörungen mit Vieh aus Bayern in die Schweiz macht das k. b. Staatsministerium des Innern unterm 27. Februar d. J. (Minist.-A.-Bl. S. 90) auf folgende Formalitäten aufmerksam, welche im Falle der Einfuhr von Vieh und Fleisch in die Schweiz seitens des Einführers zu erfüllen sind. Für einzuführende Thiere muss bei der Ankunft an der schweiz. Zollstätte ein Gesundheitszeugniss oder Ursprungs-Schein vorgewiesen werden, welcher höchstens 6 Tage vor diesem Zeitpunkt ausgestellt worden ist und in welchem amtlich bezeugt wird, dass die Thiere aus einer seuchenfreien Gegend kommen, in welcher seit mindestens 40 Tagen kein Seuchenfall bei der betr. Viehgattung constatirt wurde. Die Gesundheitsscheine sollen für Pferde, Esel, Maulthiere und Rindvieh individuell, für Kleinvieh dürfen sie colлектiv sein. In ähnlicher Weise wird die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren behandelt.

In Ungarn sind einer Mittheilung des „Pester Lloyd“ zufolge seit dem Jahre 1882 Schutzimpfungen gegen den Milzbrand bei Rindvieh und Schafen, sowie gegen den Rothlauf der Schweine nach dem Pasteur'schen Verfahren in grösserem Masse vorgenommen worden. Auf den fürstlich Esterházy'schen Besitzungen in Ozora wurden seit 6 Jahren alljährlich etwa 20 000 solcher Thiere geimpft und soll dadurch die Sterblichkeit auf 1 bis 1,5 pCt. herabgesetzt worden sein, während sie vorher 10 bis 14 pCt. betragen hat. In ganz Ungarn sind nachweislich 572 884, im Jahre 1887 allein 188 300 solcher Impfungen vorgenommen worden. In allen Fällen — ausgenommen 2, bei welchen der Impfstoff mehrere Tage liegen geblieben ist, anstatt innerhalb 24 Stunden verwendet zu werden — soll unter dem alljährlich geimpften Vieh ein Seuchenfall nicht vorgekommen sein, während die Seuche unter den nicht geimpften Herden der Nachbarschaft erhebliche Opfer forderte. (Veröff. d. Kais. Ges.-Amtes.)

**Vorlesungen und praktische Uebungen an der Königlichen
Thierärztlichen Hochschule zu Berlin
im Wintersemester 1888/89.**

Encyklopädie und Methodologie, Prof. Eggeling. — Anatomie der Hausthiere, Prof. Müller. — Anatomische Uebungen, Prof. Müller und Lehrer Dr. Schmaltz. — Physik, organische Chemie, pharmaceutische Uebungen, Prof. Dr. Pinner. — Physiologie, Prof. Dr. Munk. — Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Prof. Dr. Wittmack. — Thierzuchtlehre, Lehrer Dr. Schmaltz. — Theorie des Hufbeschlags, Prof. Dr. Möller. — Spezielle pathologische Anatomie, pathologisch-anatomische Uebungen, Prof. Dr. Schütz. — Spezielle Pathologie und Therapie, Prof. Dieckerhoff. — Spezielle Chirurgie, Operations-Uebungen, Prof. Dr. Möller. — Pharmacologie und Toxikologie, Prof. Dr. Fröhner. — Seuchenlehre, Veterinärpolizei, Fleischschau, Prof. Eggeling. — Geschichte der Thierheilkunde, Lehrer Dr. Schmaltz. — Klinik für grössere Hausthiere; Medicinische Klinik, Prof. Dieckerhoff. — Chirurgische Klinik, Prof. Dr. Möller. — Klinik für kleinere Hausthiere, Prof. Dr. Fröhner. — Propädeutik: Harnuntersuchungen, Prof. Dr. Fröhner. — Für medicinische Klinik, Prof. Dieckerhoff. — Für chirurgische Klinik, Prof. Dr. Möller. — Ambulatorische Klinik, Prof. Eggeling. — Chemische und physikalische Repetitorien, Dr. Bissinger. — Anatomische und physiologische Repetitorien, Prosektor Lothes. — Pharmacognostisches Repetitorium, Assistent Deffke.

Das Wintersemester beginnt am 8. October cr.

L i t e r a t u r.

Kurzes Lehrbuch der normalen Histologie des Menschen und atypischer Thierformen zum Gebrauche für Aerzte, Studierende der Medicin und Naturwissenschaften u. s. w. Bearbeitet von

Dr. Arnold Brass-Marburg. Mit 210 Abbildungen. Leipzig, Verlag von Georg Thieme. 1888. gr. 8. 484 S. Preis *M.* 12.

Der Herr Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich in erster Linie die Aufgabe gestellt, dem Mediciner und Studirenden der Naturwissenschaften den feineren Bau des menschlichen Körpers in grossen Zügen klarzulegen. Da der Organismus des Menschen nicht zu verstehen ist, ohne dass der Bau niederer Thierformen berücksichtigt wird, so ist jedem Kapitel eine kurze Uebersicht der wichtigsten entsprechenden Gewebe der Thierreihe vorangestellt. Dem eigentlichen histologischen Theile ist im ersten Abschnitte eine allgemeine Uebersicht über Bau und Funktionen der Zelle und Zellentheile sowie über den Bau der niedrigsten Organismen vorangestellt. Der zweite Abschnitt handelt von den Geweben überhaupt und enthält allgemeine Bemerkungen über die einfachen und complicirten Gewebe, über einfache Organismen, Allgemeines über höhere Organismen und eine Uebersicht der wichtigsten Gewebe, welche im höheren Thierkörper vorkommen. Am umfassendsten ist der dritte Abschnitt, welcher die Lehre von den Geweben der verschiedenen Organe enthält. Der vierte und letzte Abschnitt handelt von den Hilfsmitteln, welche bei histologischen Untersuchungen Anwendung finden. Die klare, durch zahlreiche in den Text gedruckten Abbildungen unterstützte Darstellung erscheint ganz geeignet, die Erreichung des von dem Herrn Verfasser beabsichtigten Zweckes zu sichern, eine alphabetische Inhaltsübersicht vervollständigt das gut ausgestattete Buch.

Th. A.

Personalien.

Erledigt ist die Thierarztstelle in *Burghaslach*, kgl. Bezirksamts Scheinfeld. Dem aufzustellenden Thierarzt sind namhafte Zuschüsse aus Kreis- und Distriktsfonds in Aussicht gestellt. Bewerber um diese Stelle haben sich unter Beilage ihrer Zeugnisse bei der Marktgemeinde Burghaslach bis zum 31. August cr. zu melden.

Bei der reichseigenen Posthalterei in *Berlin* kommt bis Mitte November d. J. eine Rossarztstelle in Erledigung. Mit dieser Stelle ist ein jährliches Einkommen von 3000 *M.* nebst freier Dienstwohnung verbunden; vertragsmässig wird dreimonatliche Kündigung bedungen. Bewerber wollen sich spätestens bis 18. August cr. bei der Kais. Postdirektion-Berlin schriftlich melden.

Dem Thierarzt *Johannes Lammers* zu Pless ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Iserlohn, die commissarische Verwaltung der Kreis-thierarztstelle des Kreises Iserlohn übertragen worden.

A n z e i g e.

Instrumente zur Kehlkopfoperation

nach Professor Möller

empfehlte H. Hauptner, Berlin, *N. W. Luisenstr. 53.*

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.



XXXII. Jahrgang.

N^o. 34.

August 1888.

Inhalt: Die Blutaspiration während der Agonie. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Literatur. — Dankerstattung. — Personalien. — Vereinsversammlungen.

Die Blutaspiration während der Agonie.

Referat nach einem Vortrag von *W. Eber* im Verein praktischer Thierärzte Berlins. Mai 1888.

Unsere Schlachtmethoden sind geeignet, mancherlei Veränderungen des für den menschlichen Genuss zu präparirenden Organismus zu erzeugen, sodass der mit der Beurtheilung betraute Thierarzt häufig genöthigt ist, lediglich deswegen gewisse Organtheile von dem allgemeinen Consum auszuschliessen. Ich erinnere an die so oft kurz vor oder während des Todesactes entstandenen Beckenbrüche, welche mit umfangreichen intermusculären Blutungen verbunden sind, an die Aspiration von Futter nach der beim Schächten üblichen Durchtrennung des Halses u. s. w.

Veränderungen ganz eigener Art mit ähnlichen Consequenzen werden an den Lungen und gewissen Nachbarorganen geschlachteter Individuen beobachtet. Es sind das Folgezustände der Aspiration von Blut während der Agonie, welche geeignet sind, fa'sche Urtheile über ihren wahren Ursprung hervorzurufen und bei oberflächlicher Betrachtung schwere Allgemeinerkrankungen vorzutäuschen. Ich bin überzeugt, dass die mit der Fleischschau betrauten Collegen an meinen Ausführungen nichts Neues entdecken werden. Trotzdem wage ich eine öffentliche Besprechung, weil unsere Lehrbücher nichts von Aspirationserscheinungen wissen, und auch die pathologisch-anatomischen Vorlesungen dem angehenden

Praktiker bislang keine Notizen über den fraglichen Gegenstand an die Hand gegeben haben.

Eine Aspiration von Blut tritt ein, wenn beim Durchschneiden der grossen Halsgefässe gleichzeitig die Trachea verletzt wird. Das geeignetste Object zum Studium der in Frage kommenden Veränderungen ist das Schwein. Der kurze speckige Hals, die versteckte Lage der Blutgefässe sind so hervorragend prädisponirende Momente, dass nur wenige Schweinelungen die normale Rosafärbung bekunden. Statt dessen finden sich unter der Pleura und auf Schnitten:

1) stecknadelkopfgrosse, hellrothe, circumscribed Flecke;
 2) grössere, im Allgemeinen dunkler gefärbte, bald rund, bald polygonal geformte Partien, welche mit anscheinend intacten Lungenabschnitten abwechseln. Dadurch entstehen marmorähnliche Bilder.

3) Endlich wird beobachtet, dass grössere Lungenabschnitte, die eine Hälfte oder die ganze Lunge gleichmässig dunkelroth erscheinen. Die Lobuli treten deutlich über das Niveau hervor und sind durch feine Furchen von einander getrennt, sodass die Lunge mit verschiedenen grossen Buckeln übersät erscheint.

Auf Durchschnitten finden sich wie gesagt ganz ähnliche Bilder, nur treten die einzelnen Abschnitte nicht ganz so scharf und gesondert hervor. Der Luftgehalt der Lungen scheint in allen Fällen nicht oder doch nur recht gering verändert. Die Lungen ad 3 sind ein wenig voluminöser, die puffige Beschaffenheit ist jedoch nicht verloren gegangen, und von der Schnittfläche träufelt spontan erst nach einiger Zeit blutige Flüssigkeit, sodass erstere im Verhältniss zu der starken Tinktion relativ trocken aussieht. In den ausgeprägtesten Fällen selbst schwimmen Lungentheile wie unter normalen Verhältnissen. Die Pleura ist glatt, glänzend und durchscheinend. Die grösseren Bronchien sind mit cylindrischen, hier und dort anhaftenden Blutgerinnseln gefüllt. Daneben oft reichliche Mengen einer blassrothen Flüssigkeit.

Die Trachea zeigt linkerseits einige cm über der Bifurkation einen die Knorpelringe quer durchtrennenden Defekt. Die bindegewebige Umgebung ist schwach diffus geröthet. — Hier hat die Spitze des Messers die Trachea getroffen und das Eindringen des Blutes ermöglicht. Demgemäss stehen Tiefe der Verletzung und Folgezustände in den Lungen im abhängigen Verhältniss. Der Lunge mit gesprenkelter Oberfläche entspricht einer Verletzung minimaler Natur. Das Messer hat den Knorpel eben abgehoben, ein Blutstrahl ergoss sich in das Lumen, aber mit dem Zurückziehen des Instrumentes

legte sich der federnde Knorpel wieder fest auf die frühere Oeffnung. Je grösser diese, desto mehr Blut dringt ein. Es entstehen die marmorirten Bilder bis hinauf zu den allgemeinen blutigen Färbungen. In dem letzteren Falle findet man klaffende Trachealwunden.

Die Bronchialdrüsen sind charakteristisch verändert. In den geringeren Graden von Blutaspilation sind dieselben nicht vergrössert. Die Durchschnittsfläche ist von normalem Glanze. Die Peripherie der Drüse zeigt einen rosafarbenen Schimmer. Mit der erhöhten Blutzufuhr in die Lungen nimmt der Umfang der einzelnen Drüsen zu. Die Peripherie wird röther und röther, und diese Zone verbreitert sich mehr und mehr. Die ursprünglich graue Farbe im Centrum bekommt einen röthlichen Anflug. Die Schnittfläche erscheint feuchter, bis schliesslich das ganze Drüsengewebe dunkelroth durchtränkt erscheint. Die Drüsenpakete fühlen sich dann prall an und fallen durch ihre Consistenz auf. Unregelmässig zerstreute blutige Herde kommen nicht vor. Das gleichmässige Vorschreiten der rothen Zone von der Peripherie nach dem Hilus lässt sich in den allermeisten Fällen mit Leichtigkeit erkennen. Das Roth selbst in den schwersten Formen behält einen durchscheinenden Charakter, etwa wie frische Muskelsubstanz, und erzeugt nie den Eindruck einer wirklichen Blutung.

Aus diesen Befunden eine Reihenfolge der abgelaufenen Prozesse zu construiren, ist nicht schwer. Ich habe den Zusammenhang zwischen Stichwunde, Lungenveränderung und Drüsenverfärbung bereits angedeutet. Es handelt sich um einen Resorptionsvorgang, welcher sich in dem Zeitraum zwischen der beginnenden Verblutung und dem letzten Athemzuge entwickelt d. i. etwa 1 Minute. Auffallen muss die eminente Resorptionsfähigkeit der Lunge für corpusculäre Elemente; denn sowohl die Alveolarsepta, als auch die Drüsen sind mit intacten rothen Blutkörperchen vollgepfropft. Von Hämoglobinaustritt findet sich nicht die geringste Andeutung.

Der erste, welcher auf die bedeutende Schnelligkeit der Resorption von Blutkörperchen durch die Lungen aufmerksam machte, war *Nothnagel*. Seine Beobachtung widerlegte bzw. rectificirte frühere Versuchsergebnisse, welche durch Staubinhalationen und Tuscheinjectionen gewonnen waren. Neuerdings hat sich *Fleiner**) eingehend mit der Frage der Blutresorption durch die Lungen beschäftigt. Seine Arbeit hat

*) l. c. *Virchow's Archiv* Bd. CXII Heft 1.

mich angeregt, dem fraglichen Gegenstände bei unseren Hausthieren näher zu treten, und ich habe die mannigfaltigen Sectionsbilder seiner Versuchsobjecte (Kaninchen, Hunde) in optima forma wiedergefunden. Bezüglich der mikroskopischen Details verweise ich auf die interessante Arbeit des genannten Autors.

Die Bedeutung der Blutaspiration für den Thierarzt ist nicht zu unterschätzen. Für den Mediciner beanspruchen die Aspirationserscheinungen ein fast rein physiologisches Interesse. Der Thierarzt wird derselben als Nebenerscheinung auf dem Sectionstische oft begegnen. Er wird auch z. B. häufig die Frage zu beantworten haben: Handelt es sich um mangelhafte Verblutung mit ihren die Fleischbeschau betreffenden Consequenzen oder nicht? Dann aber wird er den Lungenbefund nicht entbehren können. Meine Notizen dürften genügen, etwa auftauchende Zweifel zu zerstreuen. Die relativ grosse Trockenheit des Lungengewebes trotz intensiver Tinction, die Zonenbildung in den Lymphdrüsen und die Trachealwunde sind Kriterien von durchschlagender Bedeutung.

Eine interessante Erscheinung darf ich noch anfügen. Bestehen bindegewebige Adhäsionen zwischen Lungen und Costalpleura, so pflegen dann, wenn grössere Mengen Blut aspirirt werden, Adhäsionen und Pleura ebenfalls stark geröthet zu erscheinen. Das gibt eigenthümliche Bilder, die Demjenigen unverständlich bleiben, welchem die Eigenthümlichkeit bindegewebiger Neubildungen an jenen Stellen, zum Fortleiten von Staub und Koblepartikeln zu dienen, unbekannt ist. *Arnold* hat Schwarzfärbung der Costalpleura des Menschen bei Anwesenheit bindegewebiger Brücken beobachtet. *Fleiner* Rothfärbung beim Hund nach intratrachealen Blutinfusionen.

Vom menschlichen Genuss dürften Lungen, welche ganz oder grösstentheils durch Blutaspiration verändert sind, auszuschliessen sein. Die mit Blutkörperchen durchsetzte Costalpleura ist ebenfalls vor dem öffentlichen Feilbieten sauber zu entfernen — ein Verfahren, dessen Ausführung von den Collegen ja auch durchgehend veranlasst wird.

Zum Schluss erlaube ich mir die Fähigkeit der Lungen, in verschwindend kurzer Zeit grössere Mengen Blut zu resorbiren, einer weit verbreiteten Ansicht über die Entstehung der Lungennekrose bei der Brustseuche entgegenzustellen. Danach erzeuge das infektiöse Agens eine Hämorrhagie, und diese ertödtete rein mechanisch das Lungengewebe. Von einer solchen Reihenfolge des Processes kann nach den vorstehenden Notizen keine Rede sein. Das Blut, welches auf die

eine oder andere Weise in die Alveolen gelangt, wird fast momentan resorbirt. Nur wenn das Lungengewebe selbst schon erkrankt, kann das Blut an Ort und Stelle bleiben und gerinnen. In dem gesunden interstitiellen Gewebe findet eine Gerinnung überhaupt nicht statt. Es ist deshalb unstatthaft, lediglich von einer Alteration der Gefäßwand zu sprechen, sondern wir müssen den Process der Nekrotisirung so auffassen, wie ihn *Schütz* *) geschildert: p. 57. Die in Rede stehenden Bacterien rufen am Orte ihrer Wirkung in der Regel Mortification, d. h. eine mortificirende Pneumonie hervor, welche an die primäre, hämorrhagische Diphtherie erinnert, weil der erkrankte Theil abstirbt und der Vorgang fleck- oder herdweis auftritt. p. 58. Die abgestorbenen Herde verhalten sich wie embolische, d. h. es tritt in ihnen keine Schmelzung ein, um etwa Käse zu bilden, sondern das Ganze stirbt fast zu gleicher Zeit ab.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Regierungs-Bezirk Oberbayern. (Monat Juli.) Der Milzbrand wurde constatirt bei 1 Rind in Mittenwald und die Wildseuche bei 1 Ochsen in Zwergern, Bez.-A. Tölz, beide Thiere sind gefallen. Wegen Rotz wurde von 2 Pferden 1 Gehöftes in Holzkirchen 1 polizeilich getödtet und die Seuche bei 1 Pferde in München festgestellt. In 1 Gehöfte der Gemeinde Ramsau, B.-A. Berchtesgaden, sind 14 Rinder an Maul- und Klauen-seuche erkrankt. — Reg.-Bez. Niederbayern. (Juli.) Ein wuthkranker Hund im Amtsbez. Deggendorf wurde vom Besitzer getödtet. Das einzige Pferd eines Gehöftes im Amtsbez. Vilshofen ist an Rotz erkrankt. Aus 1 älteren Lungenseucheherd sind die 2 letzten Stücke polizeilich getödtet worden. — Reg.-Bez. der Pfalz. (Juli.) An Milzbrand sind in 5 Gehöften von 3 Amtsbez. 6 Rinder erkrankt, davon 5 gefallen, 1 wurde nothgeschlachtet. Wegen Rotz ansteckungsverdacht stehen in 2 Amtsbez. 32 Pferde unter Beobachtung. An Maul- und Klauen-seuche sind in 4 Gehöften von 2 Amtsbez. 16 Rinder und 1 Ziege erkrankt. Vom Bläschenausschlag wurden in 7 Gemeinden von 3 Amtsbez. 18 Rindviehstücke befallen. Die Räude wurde bei 1 Pferde festgestellt. — Reg.-Bez. Oberfranken. (Juli.) Im Amtsbez. Wunsiedel kam 1 Fall von Milzbrand vor. Im Stadtbez. Hof ist bei 2 Ochsen die Maul- und Klauen-seuche festgestellt worden. Die Lungenseuche wurde bei 1 Stier in Metzlersreuth, Bez.-A. Berneck, constatirt. Unter den Gemeindefschaften zu Seitenbach, Bez.-A. Bayreuth, kam die Räude zum Ausbruch. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (Juni.) An Milzbrand sind in 2 Amtsbez. 2 Rinder gefallen. Bei 1 getödteten Pferde wurde die Rotz-

*) *Schütz*, Die Ursache der Brustseuche der Pferde. Archiv für wissenschaftl. u. prakt. Thierheilkunde Bd. XIII Heft 1 u. 2. 1887.

krankheit constatirt. In 41 Gehöften von 4 Gemeinden in 2 Amtsbez. mit einem Bestande von 201 Rindern, 377 Schafen und 58 Schweinen herrscht die Maul- und Klauenseuche. An Bläschenausschlag sind in 5 Gemeinden 1 Amtsbez. 105 Rindviehstücke neu erkrankt. — Reg.-Bez. Unterfranken. (Juli.) Die Maul- und Klauenseuche hat in 5 Gehöften 1 Gemeinde des B.-A. Hassfurt 45 Rinder betroffen. An Bläschenausschlag sind in 15 Gehöften von 5 Gemeinden des Amtsbezirkes Hassfurt 18 Rinder erkrankt. — Reg.-Bez. Schwaben. (Juli.) In den Amtsbez. Nördlingen und Dillingen ist je 1 Rindviehstück an Milzbrand erkrankt und vom Besitzer getödtet worden. Im Amtsbez. Illertissen ist in 1 Herde württemb. Weideschafe mit 104 Stück und im Amtsbez. Kaufbeuren bei 1 Pferde die Räude festgestellt worden. Auf 2 Alpen im Amtsbez. Sonthofen mit einem Viehbestand von 104 Rindern und 26 Schweinen ist die sehr wahrscheinlich aus Württemberg eingeschleppte Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Aus einem älteren Rotzherd im Amtsbez. Donauwörth ist das letzte Pferd polizeilich getödtet worden.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht pro Juli.) Vom Milzbrand wurden in 18 Gehöften von 17 Ortschaften in 10 Amtsbez. aus einem Gesamtrindviehbestande von 284 Rindern 19 befallen, davon sind 11 verendet, 7 freiwillig getödtet worden, 1 ist genesen. — Die Tollwuth wurde bei 1 verendeten Hunde festgestellt, 3 seuchen- und 23 der Ansteckung verdächtige Hunde wurden polizeilich getödtet. — Aus 2 Gehöften und Amtsbez. mit einem Gesamtbestande von 21 Pferden ist bei 3 der Rotz festgestellt und sind dieselben polizeilich getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 3 Gehöften (davon 2 Schlachthöfe) mit einem Bestande von 99 Rindern, 999 Schweinen, 262 Schafen und 1 Ziege aufgetreten, 876 Schweine wurden freiwillig getödtet. — Erlöschen ist: der Milzbrand und die Räude in je 2, der Rotz in 4, die Maul- und Klauenseuche und die Lungenseuche in je 1 Ortschaft.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro Juni.) An Milzbrand sind in 43 Gemeinden 47 Rinder und 1 Ziege erkrankt und gefallen, bzw. nothgeschlachtet worden. Dem Rauschbrand erlagen in 8 Gemeinden 9 Rinder. — Der Rotz ist in 3 Gehöften bei 4 Pferden neu constatirt, welche polizeilich getödtet wurden, 1 Pferd ist gefallen. — In 21 Gehöften von 7 Gemeinden sind 163 Rinder an Maul- und Klauenseuche erkrankt. — Von 2 Rindern 1 Gehöftes wurde 1 an Lungenseuche erkranktes polizeilich, 1 freiwillig getödtet. — An Bläschenausschlag sind in 11 Gemeinden 57 Rindviehstücke erkrankt. — Die Räude ist in 2 Herden mit 450 Schafen neu constatirt worden, verbleibt in 43 Herden von 37 Gemeinden ein Bestand von 6512 ründigen und verdächtigen Schafen.

Schweiz. (Bulletin 13 und 14 pro Juli.) An Rauschbrand sind in 5 Kant. 76 und an Milzbrand in 10 Kant. 29 Rinder umgestanden. — Die Maul- und Klauenseuche herrschte am 31. Juli in 22 Ställen und 11 Weiden von 2 Kant. unter einem Bestand

von 1875 Stück Vieh. — Wegen Rotz ist 1 Pferd abgethan worden, 7 der Ansteckung verdächtige stehen unter Beobachtung. — In 10 Kant. sind 160 Fälle von Schweinerothlauf vorgekommen. — In Folge von Gesetzesverletzung sind in 14 Kant. 74 Geldbussen von 5—100 Frs. verhängt worden.

In Oesterreich-Ungarn waren am 31. Juli verseucht: von Lungenseuche 33, von Maul- und Klauenseuche 21, von Rotz 19, von Rausch- und Milzbrand 37, von Schweinerothlauf 38 Bezirke. In Ungarn sind 6 Bezirke von Tollwuth verseucht. In Vorarlberg ist das Vieh von je 2 Alpen der Gemeinden Laterns und Hittisau von Maul- und Klauenseuche inficirt.

Die k. ungarische Seebehörde zu Fiume hat aus Anlass des Ausbruchs der Pocken unter den Schafen und Ziegen in dem Distrikte Nicosia auf Cypern und der Maulseuche unter dem Rindvieh in Egypten Verkehrsbeschränkungen hinsichtlich der Ein- und Durchfuhr von Thieren, thierischen Produkten u. s. w. zur Hintanhaltung der Seucheneinschleppungen angeordnet.

Die in der Umgegend von Damaskus (Türkei) herrschende Rinderpest greift weiter um sich und ist bereits in 3 weitere Distrikte eingedrungen.

In Belgien herrschte im Juni in 34 Ställen von 30 Gemeinden in 7 Provinzen die Lungenseuche. Amtlicher Mittheilung zufolge ist die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Deutschland nach Belgien vom 1. August d. J. ab verboten, während die k. norwegische Regierung unterm 17. Juli d. J. die Einfuhr von Schweinen aus Belgien und den Niederlanden nach Norwegen verboten hat.

Das dänische Ministerium d. Inn. hat die im November v. J. gegen die Schweinediphtherie erlassenen Verbote am 21. Juli d. J. wieder aufgehoben.

L i t e r a t u r.

Das Kehlkopf-Pfeifen der Pferde (Hemiplegia laryngis) und seine operative Behandlung von Dr. H. Möller, Professor an der thierärztl. Hochschule zu Berlin. Stuttgart. Verlag von Ferd. Enke. gr. 8. 64 S. Preis M 1,60.

Nach einer historischen Uebersicht bezüglich der Beurtheilung u. s. w. dieses Leidens in früherer Zeit, wird eine anatomisch-physiologische Beschreibung des normalen Kehlkopfes gegeben, an welche sich der anatomische und klinische Befund sowie die Erklärung der ursächlichen Verhältnisse und des Verlaufes bei diesem Leiden anreihen. Nach einer kurzen Angabe der versuchsweisen medicamentösen Behandlung dieses in der Regel unheilbaren Uebels folgt eine genaue Beschreibung des vom Herrn Verfasser in den letzten zwei Jahren bei 30 Pferden (davon 22mal mit Erfolg) zur Ausführung gebrachten operativen Heilverfahrens, und sind auch erläuternd mehrere in den Text gedruckte Zeichnungen beigegeben. Diese Abhandlung zeugt von einem recht erfreulichen Fortschritte der veterinär-chirurgischen Technik und verdient die allseitige Beachtung der Fachgenossen.

Th. A.

Dankerstattung.

Aus Anlass meines fünfzigjährigen Jubiläums als Thierarzt sind mir von so vielen meiner geehrten Herren Collegen aus nah und fern die herzlichsten Glückwünsche und Anerkennungen mündlich, schriftlich und telegraphisch zu Theil geworden, dass ich nicht in der Lage bin, dieselben alle besonders zu beantworten, weshalb ich bitte, auf diesem Wege meinen besten Dank für diese freundliche Aufmerksamkeit in Empfang nehmen zu wollen.

Augsburg im August.

Theodor Adam,
Kreisthierarzt.

Personalien.

Ordensverleihungen. Dem Departementsthierarzt, Veterinär-Physikus *Wedekind* zu Altona, wurde der Rothe Adler-Orden IV. Klasse, und dem Kreisthierarzte *Th. Adam* zu Augsburg mit Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Königlichen Ludwigs-Ordens verliehen.

Erledigt wird vom 1. October o. ab die Kreisthierarztstelle des Kreises *Hünfeld* mit einem jährlichen Gehalt von 600 *M* nebst der Berechtigung, für die veterinär-polizeilichen Funktionen die gesetzlichen Gebühren zu liquidiren. Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche bis 28. August d. J. bei dem Königl. Regierungs-Präsidenten in *Kassel* einzureichen.

Die ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Oberbayern pro 1888 findet am 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr in der Aula der königl. Centralthierarzneischule zu München statt. — Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht. 2) Wahl des Vereinsausschusses und eines Abgeordneten in den Obermedicinalausschuss. 3) Besprechung und Erläuterung des Körpergesetzes und der hierzu erlassenen Vollzugsbestimmungen; Referent: Herr Kreisthierarzt *Auer* in München. 4) Allenfallsige Anträge.

Zu dieser Versammlung werden die Herren Vereinsmitglieder und sonstige Collegen ergebenst eingeladen.

Für den Ausschuss: *Königer*, z. Z. Vorstand.

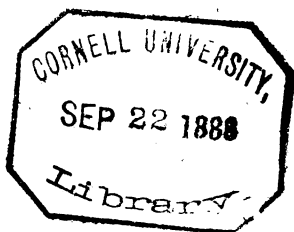
Die Generalversammlung des thierärztlichen Vereines von Unterfranken findet am Donnerstag den 13. September 1888 im Hotel „Schwan“ zu Würzburg mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1) Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten. 2) Bericht über den Stand des Leichenkasse-Vereines; Referent: Herr Kreisthierarzt *Zippelius*. 3) Das Gesetz über „Haltung und Körung der Zuchtstiere und seine Anwendung für den Bezirk Unterfranken“; Referent: Herr *Büttel-Kissingen*.

Hierzu beehren wir uns, die Herren Vereinsmitglieder wie andere Herren Collegen ganz ergebenst einzuladen.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Wochenschrift

für



Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 35.

August 1888.

Inhalt: Diabetes mellitus beim Pferde. — Prinzipielle Durchführung der Landespferdezucht in Preussen. — Zur Ermittlung der Verbreitung der Tuberkulose des Rindviehes. — Das Inverkehrbringen von gesundheitsgefährlichen Nahrungsmitteln. — Vorlesungen an der Königlichen thierärztlichen Hochschule zu Hannover. — Beiträge zum Haubner-Denkmal. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung.

Diabetes mellitus beim Pferde.

Von Thierarzt Heiss in Pasing.

Wenn auch nachstehende Mittheilung durchaus nicht dazu angethan ist, die Literatur obiger Krankheit zu ergänzen, so dürfte doch die genaue Schilderung zweier in letzter Zeit beobachteter Fälle von Diabetes mellitus umsomehr Beachtung verdienen, als sie im gleichen Stalle, bei einem und demselben Gespanne vorkamen und durch diese Krankheit zwei sehr werthvolle Thiere innerhalb 2 $\frac{1}{2}$ Monaten verloren gingen. In der mir vorliegenden Literatur der Zuckerharnruhr sind ausschliesslich in der speziellen Pathologie und Therapie der Hausthiere von *Friedberger* und *Fröhner* (II. S. 313 u. f.) korrekte Angaben über diese Krankheit zu finden, wenn auch mit dem Bemerken, dass das Wesen der Zuckerharnruhr zur Zeit noch nicht erforscht sei. Aus der Physiologie ist bekannt, dass vorübergehendes Zuckerharnen erzeugt werden kann durch Verletzung des Bodens der 4. Gehirnkammer (der sog. Zuckerstich von Claude Bernard); ferner dass nach Durchschneidung des Rückenmarks und nach Läsionen des Kleinhirns Zucker im Harn erscheint, dass es aber noch nicht geglückt ist, den eigentlichen Grund dieser Thatsache zu ermitteln.

Nach diesen Voraussetzungen fällt es dem Praktiker unendlich schwer, sich selbst über die Krankheit klar zu werden,

umsomehr, als in den vorliegenden Fällen sich der Gedanke aufdrängen muss, dass die Krankheit von einem Thiere auf das andere übertragen worden sei, eine Annahme, die umso mehr ihre Berechtigung findet, wenn man in's Auge fasst, dass die Stallverhältnisse die denkbarsten günstigen, die erkrankten Thiere von den gesund gebliebenen durch einen Bretterverschlag getrennt waren und das vollkommen gleiche Futter wie jene erhielten, bei welchen sich nicht die geringsten Spuren einer Krankheit zeigten. Zudem erkrankte das zweite Pferd erst nach ungefähr 4 Wochen. Bei der ersten oberflächlichen Untersuchung zeigte sich das erkrankte Pferd traurig. Der Kopf wurde zu Boden gesenkt gehalten, das sonst glänzend schwarze Haar war rau, glanzlos, die Hinterfüsse leicht unter den Bauch gestellt, der Ernährungszustand gut, jedoch bemerkte ich bei dem schweren Thiere (Belgierwallach, 11jährig) eine gewisse Schlaffheit der Muskulatur und leicht aufgezogenen Hinterleib.

Auf meine Frage, wie lange das Pferd schon Krankheitserscheinungen zeige, wurde mir die Antwort, dass es vor ungefähr 8 Tagen schlecht gefressen habe, darauf zum Fabrik schmied geführt worden sei, zur obligaten Bearbeitung etwaiger vorhandener Schieferzähne; kurze Zeit darauf habe es jedoch wieder gut gefressen, weshalb von der Beiziehung eines Thierarztes Abstand genommen wurde. Nun aber lasse zwar die Futterraufnahme nichts zu wünschen übrig, das Pferd werde jedoch täglich matter, liege viel, senke den Kopf zu Boden und nehme riesige Quantitäten Wasser auf, es saufe 5mal soviel, als jedes der anderen Pferde, setze aber eben so oftmal mehr Harn ab; letzterer sei heller, als bei den übrigen Pferden, fast wie Wasser.

Ich untersuchte darauf das Pferd genauer und fand die Temperatur gleichmässig über den Körper vertheilt. Die sichtbaren Schleimhäute hatten leicht ikterische Färbung. Der Puls wies zwar die normale Frequenz auf, der Herzschlag jedoch war kraftlos, wie der Tonus der Muskeln selbst; die Mastdarmtemperatur betrug am ersten Beobachtungstage 39° C., die Athmung war weder in Qualität noch in Quantität vom Normalen verschieden, es ergab auch die Perkussion und Auskultation durchweg normale Resultate. Bemerken muss ich, dass die Schädeldecke nicht höher temperirt war, sowie, dass an den Lippen Zucken nicht beobachtet werden konnte. Was die Futterraufnahme anlangt, so frass das Pferd jetzt den Hafer mit auffallender Gier, während Heu fast ganz verschmäht wurde. Die Wasseraufnahme fand ich in Uebereinstimmung mit der Anamnese enorm vermehrt, 3—4 Tränk-

eimer voll auf einmal. Die Maulhöhle war heisser als gewöhnlich, der Hinterleib leicht aufgezo-gen, der weiche gelbliche Koth mit einer schwachen Schleimschichte überzogen, nicht besonders übelriechend. Bei der manuellen Untersuchung der Nierengegend durch den Mastdarm wurde keine schmerz-äussernde Reaktion wahrgenommen. Der aufgefangene, reichlich abgesetzte Harn (leider konnte derselbe wegen Mangels eines Urometers nicht auf sein spezifisches Gewicht geprüft werden) zeigte bei der chemischen Untersuchung mittelst der Trommer'schen Probe einen intensiv gelbröthlichen Niederschlag von Kupferoxydul. Der Geruch desselben war eckelhaft süsslich, der mikroskopische Befund ergab keinerlei Resultate, welche auf Erkrankung der Nieren hätten schliessen lassen. Die Psyche war gedrückt, das Bewegun-gsleben matt, die Augen bei Beginn der Erkrankung rein, jedoch leichter Lidkatarrh vorhanden.

Die Diagnose wurde auf Zuckerharnruhr gestellt und der betreffenden Viehversicherung mit dem Bemerken bekannt gegeben, dass auf Heilung schwerlich zu hoffen sei. Zur Therapie wurde thunlichste Beschränkung der Körnerfütterung angeordnet; Frottieren der Gliedmassen mit Fluid; innerlich Eisenchlorid mit Pulv. bacc. Junip. und Gentiana zur Latwerge.

Vierzehn Tage lang blieb nun das Gesamtverhalten des Pferdes ziemlich auf gleicher Stufe. Das Heu wurde nach einigen Tagen schmaler Kost ebenso gerne und mit derselben Gier aufgenommen, wie früher Hafer und zwar nach Belieben. Der Ernährungszustand des Pferdes wurde jedoch von Tag zu Tag schlechter, die Rippen prominent, die Augen traten in die Höhle zurück, die hinteren Gliedmassen versagten mehr und mehr den Dienst, so dass ich mich gezwungen sah, das Pferd in die Hängegurte bringen zu lassen. Die Mastdarmtemperatur schwankte zwischen 39° und 41° C. Ich wandte, da der Preis der Arzneien nicht besonders in's Gewicht fiel, alle nur erdenklichen Fiebermittel, als: Chinin, Chinoidin, Antipyrin, Antifebrin, Thallin. sulf. u. s. w. an, um normale Körpertemperatur zu erzielen, ohne jeden Erfolg, was daraus ersichtlich ist, dass z. B. grosse Gaben Antipyrin (2—3,0) nicht nur kein Sinken, sondern sogar Ansteigen der Temperatur zur Folge hatten.

Ungefähr am 21. Tage der Erkrankung zeigte das andere Pferd (ebenfalls Belgier Rappwallach, 10jährig) dieselben Erscheinungen, wie der erstere Patient am 8. Tage. Dasselbe hatte bis zum ersten Erkrankungstage im schweren Zuge Verwendung gefunden. Die Untersuchung ergab dieselbe Mattigkeit, dieselbe Haltung des Kopfes, kurz dieselben

Krankheitserscheinungen, wie das andere Pferd, insbesondere zeigte der Harn dieselben Reaktionen. Diesmal wurde jedoch der Zuckergehalt volumetrisch durch Herrn B. auf 3,75 pCt. festgestellt, als Mittel von 3 Untersuchungen mit je einer Intervalle von 4 Tagen. Zum Gegensatz bekam dieses Pferd erst eine Injection von Eserin, einige Tage später Pilokarpin-injectionen, welche profusen Schweissausbruch zur Folge hatten. Die Futterraufnahme war ebenfalls fortwährend gut, obwohl dieser Patient ziemlich wählerisch war und gerne Abwechslung hatte. Auf die erste Injection von Pilokarpin zeigte das Pferd ein derartiges Verhalten, dass ich Hoffnung schöpfte, es wieder herzustellen, ein Utopien meinerseits, wie sich sehr bald nach der Wiederholung derselben zeigte.

Das erkrankte Pferd zeigte am 32. Tage nach der Erkrankung in der Mitte beider Augen einen grauen Fleck. Die vorgenommene Spiegeluntersuchung Tags darauf ergab eine graue Trübung der Linse vom Centrum aus, sowie eine minimale Trübung der Cornea. Die Pupille war unbedeutend verengert. Die Conjunctiva sehr stark vaskularisirt, jedoch mit bedeutend ikterischer Färbung. Diese Staarbildung vergrösserte sich bis zum 42. Tage derart, dass von dem Augenhintergrunde nichts mehr wahrnehmbar war. Nach Eintritt der Verdüsterung des Augeninneren trübte sich die Cornea mehr und mehr; im Centrum bildete sich ein stecknadelkopfgrosser grauer, stark mit Gefässen umrankter Hof aus, welcher an den Rändern dunklere Nüancen zeigte als in der Mitte. Das Centrum der Trübung verfärbte sich mehr und mehr, bis es sich endlich der Beobachtung als reines Cornealgeschwür zeigte. Während dieser 7—8 Wochen war jedoch das Pferd so heruntergekommen, dass Haut und Knochen den Hauptbestandtheil desselben bildeten. Trotz der grossen Mattigkeit zeigte das Thier Appetit bis zum letzten Moment. Der Tod trat ein einige Tage, nachdem dasselbe sich gelegt hatte (die Hänggurte musste, da sich durch deren zu starke Benützung Athembeschwerden zeigten, entfernt werden). Vor dem Eintritt des Todes jedoch kam das Cornealgeschwür noch zum Durchbruche; es stellten sich Athemnoth und Kolikerscheinungen ein; die Agonie dauerte 2 Stunden.

Um den Zustand und die Krankheitsgeschichte des zweiten Patienten zu schildern, müsste ich eigentlich so ziemlich die ganze Krankheitsgeschichte des ersten Pferdes wiederholen, so vollständig analog verlief auch hier die Krankheit. Die Catarakta diabetica kam am 30. Tage zur Beobachtung, nachdem ich schon vom 25. Tage an mein Augenmerk darauf richtete.

Die Obduction beider Cadaver wurde von mir je am Tage nach Eintritt des Todes vorgenommen. Bei beiden Pferden fand sich ausser einer kolossalen Abmagerung eigentlich nichts Anderes vor, als eine hypostatische Pneumonie, sowie eine lehmgelbe Färbung der Leber. Die Farbe ähnelte jedoch mehr den Lebern der Kälber, welche an Nabelvenenentzündung zu Grunde gegangen sind; sie waren fast goldgelb. Die Leber selbst zeigte sich blutreich, geschwellt. Die Milz war in beiden Fällen leicht vergrössert, sonst aber normal. Desgleichen waren beide Nieren etwas grösser als sonst, die Nierensubstanz aber weder in toto noch im Speziellen verändert. Die Farbe der Muskeln war matt. Eingeweidewürmer wurden, mit Ausnahme zweier Askariden beim erstverendeten Pferde, nicht gefunden.

Nach den angegebenen Krankheits- und Sektionsercheinungen ist nicht zu zweifeln, dass beide Pferde an der gleichen Krankheit gelitten haben. Ob nun die Erkrankung der Leber die primäre Ursache zur Bildung des Zuckers im Harn gewesen ist, oder ob die Leberveränderung erst ein Produkt des gestörten Stoffwechsels war, lässt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Wahrscheinlicher ist meiner unmassgeblichen Ansicht nach das Erstere, da nach den Beobachtungen und Versuchen der Physiologie bei entlebten Fröschen oder bei Kaninchen, deren Lebern infolge längeren Hungerns glykogenfrei sind, sich der Zuckerstich als unwirksam erweist. Nimmt man in praxi an Stelle des Zuckerstiches eine autochtone Veränderung im Gehirne an, so könnte geschlossen werden, dass durch diese Veränderung eine gestörte Funktion der Leber hervorgebracht wird, infolge deren mehr Zucker ausgeschieden wird, als der Körper ohne Schädigung des Allgemeinbefindens entbehren kann. Was die Therapie dieser Krankheit anbelangt, so dürfte sich dieselbe auf rein symptomatische Behandlung beschränken. Spezifische Heilmittel weist weder unser, noch der Arzneischatz der Menschenmedizin auf. In der letzteren kann nur in diätetischer Beziehung fristend, wenn auch nicht heilend gewirkt werden durch Vermeidung oder Beschränkung der Zufuhr von Kohlehydraten und besonders von Amylaceen, sowie durch Karlsbadersalz; im Grossen und Ganzen muss aber die Prognose dort ebenso ungünstig gestellt werden, wie in der Veterinärmedizin.

Prinzipielle Durchführung der Landesferdezucht.
 Aus der „Deutschen Landw. Presse“ vom 28. Juli cr. entnehmen wir nachstehende Mittheilung: „Mit dem Antritt des neuen Ober-Landstallmeisters Graf Lehndorf haben die Prinzipien der Landesferdezucht ein wesentlich verändertes, mit Rücksicht auf die Remontirung der Armee nothwendig gewordenes Gepräge erhalten. Die Vierziger-Commission wurde, wie bekannt (v. Wochenschrift S. 188 u. f.) in diesem Frühjahr von Sr. Excellenz dem Minister Erhrn. v. Lucius neuerdings einberufen, um über den gegenwärtigen Stand der preussischen Landesferdezucht, deren Fortschreiten in den letzten Jahren u. s. w. zu berichten und darnach festzustellen, welche Wege weiterhin zur Hebung derselben zu betreten seien. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm II. nahm als Kronprinz an einer der wichtigsten Sitzungen derselben Theil und liess dem ausgesprochenen Wunsche des Ober-Landstallmeisters, diejenigen Provinzen des Landes, welche sich besonders für die Zucht warmblütiger, zu Remontezwecken geeigneter Pferde qualificiren, ganz für dieselbe reservirt zu wissen, die kräftigste Unterstützung angedeihen. Der Königlichen Meinung schlossen sich die Mitglieder der Commission rückhaltslos an.

Auf Grund dieser von der Commission einmüthig genehmigten, von Sr. Majestät sanktionirten Vorschläge hat nach dem „Sporn“ nunmehr der Ober-Landstallmeister mit der Aufräumung in den Landgestüten und der Entfernung der kaltblütigen Beschäler aus den fünf Provinzen, Ost- und Westpreussen, Posen, Brandenburg und Hannover begonnen und vor kurzem aus den Landgestüten Posens sämtliche kaltblütigen Beschäler ausrangiren lassen. Dieselben sind zum Theil nach dem Westen translocirt, zum Theil zur Auktion gestellt worden. In Preussen, wo sich kein kaltblütiger Hengst befindet, wo jedoch weniger edle und constant gezogene Hannoveraner noch thätig sind, dürften diese allmählich dem einheimischen Material zu weichen haben und ist schon der Anfang mit deren Translocirung gemacht.“

Zur Ermittlung der Verbreitung der Tuberkulose des Rindviehes sind durch eingehenden Erlass des k. württ. Ministeriums des Innern vom 24. Februar d. J. statistische Erhebungen angeordnet, welche sich für die Dauer eines Jahres auf die Zahl der Fälle bei geschlachtetem und gesondert auf die bei lebendem Rindvieh zu erstrecken haben. Behufs gleichmässiger Durchführung dieser statistischen Erhebungen sind Formularien hinausgegeben, zu deren Ausfüllung und Berichterstattung vom 1. März d. J. beginnend, beim geschlachteten Vieh die örtlichen Fleischschauer unter Mitwirkung bzw. Aufsicht der Ortsvorsteher, sowie die Thierärzte herangezogen sind. Die Erhebungen über die Zahl der Krankheitsfälle bei lebendem Vieh obliegt dem Oberamtsthierarzte. Vierteljährig sind die örtlichen Berichte an den einschlägigen Oberamtsthierarzt einzusenden, der dieselben zusammenzustellen und mit seinen eigenen Wahr-

nehmungen versehen dem K. Oberamte übergibt, welches den Bericht dem k. Medicinalcollegium — thierärztliche Abtheilung — vorlegt.
(Aus den Veröff. d. K. Ges.-A.)

Das Inverkehrbringen von gesundheitsgefährlichen Nahrungsmitteln ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 21. März d. J. nur dann strafbar, wenn der Thäter die gesundheitsgefährliche Beschaffenheit des Nahrungsmittels gekannt und ihm das Bewusstsein innewohnt hat, dass der Abnehmer der Sache diese selbst genießen oder als Nahrungsmittel an Andere weiter veräußern oder abgeben werde. Kann die gesundheitsgefährliche Eigenschaft des Nahrungsmittels durch eine besondere, hierzu geeignete Behandlung beseitigt werden, so ist das Inverkehrbringen dieses Nahrungsmittels nur dann straflos, wenn der Abgebende die nöthigen Vorsichtsmassregeln getroffen hat, um den Gebrauch des Nahrungsmittels in seiner gesundheitsgefährlichen Beschaffenheit zu verhindern.

(D. R.-Anz.)

Vorlesungen an der Königlichen thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Wintersemester 1888/89.

Beginn 4. October 1888.

Director, Geheimer Regierungsrath Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Spezielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten.

Professor Dr. Lustig: Spezielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spitalklinik für grosse Hausthiere.

Professor Dr. Rabe: Spezielle pathologische Anatomie; Pathologisch-histologischer Cursus; Pathologisch-anatomische Uebungen und Obductionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere.

Professor Dr. Kaiser: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operations-Uebungen; Ambulatorische Klinik.

Lehrer Tereg: Physiologie, II. Theil.

Lehrer Dr. Arnold: Anorganische Chemie; Ppharmakognosie; Pharmaceutische Uebungen.

Lehrer Boether: Anatomie der Hausthiere; Anatomische Uebungen; Zoologie.

Oberlehrer Ehrlenholtz: Physik.

Beschlaglehrer Geiss: Theorie des Hufbeschlages.

Repetitor Romann: Anatomisch-physiologische Repetitorien.

Repetitor Dr. Dombois: Physikalisch-chemische Repetitorien.

Für das Haubner-Denkmal sind ferner folgende Beiträge von nachstehenden Herren Thierärzten eingegangen: Ecke-Kupferberg 30 M., Dr. Ed. Trautvetter-Leipzig 10 M., Beeger-

Wilsdruff 5 M., Liesenberg-Meseritz 10 M., Thomass-Borna 20 M., Prof. Dieckerhoff-Berlin 10 M. 5 Pfg., Brade-Forst i. L. 5 M., Gelbke-Grossenhain 20 M., Prof. Dr. Geissler-Dresden 20 M., Dr. Sattler-Newark-New-York 50 M., Lungwitz-Borna 5 M.; Summa 185 M. 5 Pfg. Dazu die früher erhaltenen Beiträge von 2358 M. 35 Pfg., ergibt eine Gesamteinnahme von 2543 M. 40 Pfg.

Die feierliche Enthüllung des Denkmals findet Sonntag den 14. Oktober d. J. statt, wozu die Einladungen demnächst erfolgen werden.

Dresden, den 13. August 1888.

Max Redlich, Amtsthierarzt,
Kassierer für das Haubner-Denkmal.

L i t e r a t u r.

Der siebente, illustrierte und sehr reichhaltige Katalog thierärztlicher Instrumente und Geräthe von H. Hauptner, Fabrikant thierärztlicher und landwirthschaftlicher Instrumente etc. in Berlin (N. W. Luisenstrasse 53) ist zur Versendung gekommen und bietet dessen Durchsicht allein schon für jeden Fachmann grosses Interesse. Dieser neue, im Selbstverlage 1888 erschienene Katalog wird von der genannten Firma ihren Kunden zugesendet werden.

P e r s o n a l i e n.

Ein Distriktsthierarzt sucht für die Zeit vom 17. September bis 1. Oktober c. a. einen Vertreter. Offerte unter der Bezeichnung „M. N. 144“ vermittelt die Exped. d. Wochenschr.

Thierarzt *Johann Krug* aus Neubauhof wurde als beamteter Thierarzt für die Stadt Kitzingen, und der bisherige Distriktsthierarzt *Hubert Hüttner* in Weidenberg als zweiter beamteter Thierarzt für die Stadt Regensburg mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes bestätigt.

Dem Thierarzte *Heinrich Schöttler* zu Stade ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Kehdingen verliehen worden.

Der Rossarzt *Hilgermann* am Remontedepot Jurgaitschen wurde in den Ruhestand versetzt.

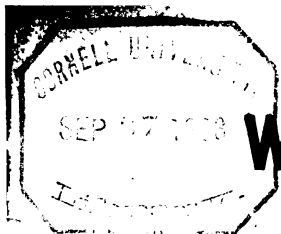
Gestorben ist der Bezirksthierarzt *Roman Kiste* zu Laufen im 59. Lebensjahre.

Einladung zur 19. Sitzung des thierärztlichen Vereins in Westpreussen am Sonntag den 9. September Vormittags 12 Uhr im Saale der Loge zu Elbing. — Tagesordnung: 1) Ordnung der Vereinsangelegenheiten. 2) Vorstandswahl. 3) Antrag des Herrn Oberrossarztes a. D. Schmidt-Elbing betr. die Errichtung eines Ehrenraths. 4) Mittheilungen aus der Praxis.

Um 2 Uhr Diner; Anmeldungen hierzu werden möglichst bis 7. September an Hrn. Oberrossarzt a. D. Schmidt-Elbing erbeten.

In Vertr. des Vorstandes:

Dr. Felisch, Schriftführer.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o. 36. September 1888.

Inhalt: Mittheilungen über Creolin. — Beiträge zum Gerlach-Denkmal.
Literatur. — Personalien. — Versammlung deutscher Naturforscher
und Aerzte.

Mittheilungen über Creolin.

Von Professor *M. Albrecht* in Weihenstephan.

Die Firma *William Pearson* in Hamburg hatte die Güte, mir zu Versuchen in der thierärztlichen Praxis Creolin zur Verfügung zu stellen.

Ich habe nun seit Längerem das Creolin bei verschiedenen Thierkrankheiten benützt und theile die Resultate der bisherigen Verwendung in objectiver Weise kurz mit.

Dieser Mittheilung mögen einige aus der Literatur entnommene Notizen über den genannten Körper und die Ergebnisse mehrfacher früherer Anwendungen in der Menschen- und Thierheilkunde vorausgehen.

Das Creolin ist wie die Carbonsäure, das Resorcin u. s. w. ein Produkt der trockenen Destillation der Steinkohlen; es wird aus einer bestimmten Sorte englischer Steinkohlen, unter Zusatz von Alkalien dargestellt. Der Körper ist dickflüssig und hat eine dunkelbraune Farbe. Der Geruch ist ähnlich demjenigen des Theeres. Die Reaction ist alkalisch. Das spezifische Gewicht beträgt 1,067. ¹⁾ In Spiritus und Aether löst sich Creolin leicht. In Wasser ist es

1) Die von mir mit der *Mohr'schen* Senkwaage geprüften Creolin-Proben zeigten übereinstimmend ein spezifisches Gewicht von 1,067, dagegen fand *Gerlach* ein spezifisches Gewicht von 1,048 (*Zeitschrift für angewandte Chemie* 1888 3. Heft). Derselbe theilt mit, dass das Creolin im Wasser nicht löslich ist, sondern mit diesem nur eine Emulsion bildet, wöcher Behauptung ich beipflichte.

nach Dr. Fröhner leicht löslich. Die Lösung (Emulsion?) stellt unmittelbar nach ihrer Bereitung eine milchweisse Flüssigkeit dar. Schon ein paar Tropfen Creolin genügen, um ein Medicinglas voll Wasser weiss und undurchsichtig zu machen. Nach einigem Stehen nehmen Creolinlösungen einen Ton in's Gelbliche an; auch scheiden sich nach längerem Stehen der Lösungen harzige Theile aus, welche nach Dr. Kortüm ¹⁾ hauptsächlich aus Naphthalin-Salzen bestehen. Der Niederschlag verschwindet wieder, wenn die Flüssigkeit geschüttelt wird. Nach Dr. Kortüm hat längeres Stehen der Creolinlösung auf die Wirkung des Creolins keinen Einfluss. Nach Dr. Frühling ¹⁾ ist das Creolin ein Gemisch von (event. carbolsäurehaltigen) Theerölen und einer Natron-Harzseife. ²⁾

Valentin Gerlach fand im Creolin 4,08 Gesamtasche und in dieser 2,94 pCt. Alkali (NaOH). Unter den Salzen der Gesamtasche waren hauptsächlich Natriumsulphat, Natriumcarbonat, dann geringe Mengen von Chlornatrium und Eisen. Ausserdem enthielt die von Gerlach ³⁾ untersuchte Probe Creolin 2,85 pCt. Carbonsäure, während Biel und Fischer ⁴⁾ behaupten, das Creolin enthalte keine Carbonsäure.

Professor Dr. Fröhner ⁵⁾ hat zuerst Versuche mit der genannten Flüssigkeit angestellt und hiebei zunächst constatirt, dass den Thieren hohe Gaben Creolin innerlich verabreicht werden können, ohne dass Vergiftungserscheinungen eintreten. Dr. Fröhner gab Hunden bis zu 50 gr unverdünntes Creolin, ohne dass nachtheilige Folgen eintraten. Dieselbe Dosis verabreichte auch Dr. Schäfer ⁶⁾ in Darmstadt an Hunde mit dem gleichen Erfolge. Dr. Späth ⁷⁾ hat mit noch zwei Collegen längere Zeit Creolin in Dosen von 0,1 bis 2,7 gr und bis zu einer Gesamt-Dosis von 8,0 gr pro die genommen, ohne dass irgendwie störende Nebenwirkungen, geschweige denn Vergiftungen eingetreten wären.

Zu therapeutischen Zwecken benützte ebenfalls zuerst Dr. Fröhner das Creolin bei Thieren und zwar äusserlich bei der Behandlung von Wunden, bei Knochenecrose, Hautentzündungen, Geschwüren, Abszessen, ferner gegen Räude, dann bei nicht parasitären chronischen Ekzemen. Die Erfolge waren durchwegs günstige. Dasselbe berichtet Dr. Schäfer in Darmstadt, welcher Creolin gleichfalls statt der Carbonsäure zur Behandlung der Räude, chronischer Hautausschläge und zur Wundbehandlung verwendete.

Dr. v. Esmarch ⁸⁾ zeigte, dass das Creolin als Desinficiens der Carbonsäure mindestens gleichkomme, dieselbe eher übertreffe.

1) Bemerkungen über d. Anwendung des Creolins.

2) Zeitschr. f. angewandte Chemie 1888. 4. Heft.

3) Zeitschr. f. angewandte Chemie 888. 3. Heft.

4) Pharmazeut Zeitung 1887, Nr 103.

5) Archiv f. wissenschaftl. u. prakt. Tierheilkunde 1887, Nr. 14.

6) Der Pferdefreund Darmstadt 1887, Nr. 23.

7) Münchner med. Wochenachr. 1888, Nr. 15.

8) Centralblatt f. Bacteriologie und Parasitenkunde 1887, 2. Band Nr. 10 und 11.

Valentin Gerlach¹⁾ fand ebenfalls, dass sich Creolin in der genannten Richtung wirksamer zeige, als eine Carbolsäure-Lösung von derselben Concentration.

Dr. Eisenberg²⁾ constatirte, dass eine 2 procentige Lösung von Creolin die Entwicklung der Milzbrandsporen inhibierte, während dieses eine 5 procentige Carbolsäurelösung nicht vermochte.

In der humanen Medicin wurde das Creolin in umfassender Weise zuerst von Dr. Kortüm³⁾ verwendet. Derselbe benützte es als Desinfectionsmittel zum Reinigen der Hände, der Instrumente, zum Abspülen der Wunden, zu Wundverbänden, zur Behandlung von Geschwüren; ferner als Antiparasiticum gegen Räude, dann gegen Läuse, Morpionen, zu Ausspritzungen bei geburtshilflichen Operationen, zur Tamponade des Uterus bei Atonie desselben nach der Geburt, ferner bei Catarrhen der Harnröhre und der Harnblase, dann bei Verbrennungen und Decubitus u. s. w. Dr. Kortüm verzeichnete ebenfalls durchwegs günstige Erfolge und spricht sich mit Rücksicht hierauf dahin aus, dass das Creolin die günstigen Wirkungen des Jodoforms mit denjenigen des Sublimats vereinige, dabei aber den Vorzug besitze, nicht giftig zu sein.

Generalstabsarzt Dr. Neudörfer⁴⁾ äussert sich in ähnlicher Weise, indem er sagt, Creolin sei für die Land- und für die Kriegspraxis das verlässlichste, bequemste und billigste Antisepticum. Derselbe benützte es äusserlich bei Gesichtserysipel, bei Verbrennungen, Erfrierungen, bei Erkrankungen der Augenbindehaut; ausserdem zur Wundbehandlung, ferner auch subcutan in phlegmonöse Herde, dann zur Behandlung tuberculös erkrankter Knie- und Fingergelenke.

Dr. Späth⁵⁾ verwendete das Creolin äusserlich mit bestem Erfolge bei Verbrennungen, ferner bei Oberschenkelamputationen mit ausgeprägter Knochenzersplitterung.

Dr. Klamann⁶⁾ benützte das Creolin gegen Hautjucken, dann als Wundspülmittel mit günstigem Erfolge.

Innerlich versuchte das Creolin wiederum zuerst Dr. Fröhner. Derselbe verabreichte es an Thiere, die an Magen- und Darmcatarrhen infectiöser Natur litten, und hatte sehr gute, in einzelnen Fällen sogar überraschende Erfolge. Er hält dafür, dass das Creolin bei den genannten Leiden dem Creosot, dem Bismuthum subnitricum, der Jodtinktur, dem Naphthalin u. s. w. vorzuziehen sei. Bei infectiösen Bronchiten und Bronchopneumonien, besonders bei Staupen der Hunde, verwendete Fröhner das Creolin zu Inhalationen mit demselben guten Resultate wie die Carbolsäure.

1) Zeitschrift f. angewandte Chemie 1888, 3. Heft.

2) Wiener med. Wochenschr. 1888, Nr. 17.

3) Berliner klinische Wochenschr. 1887, Nr. 46; Zentralblatt für Gynaekologie, 1888.

4) Internationale klinische Rundschau. 1888, Nr. 4, 12 und 14.

5) Münchner med. Wochenschr. 1888, Nr. 4.

6) Allg. med. Zentralzeitung 1887, Nr. 99.

In der Menschenheilkunde gab Dr. Neudörfer das Creolin innerlich gegen Tuberkulose an Stelle des Creosots, ferner benützte er es zu Pinselungen bei diphtheritischen Erkrankungen der Uvula, der Tonsillen und des Rachens.

Dr. Kortüm fand das Creolin in wässriger Lösung als Gurgelmittel bei Diphtherie ebenfalls bewährt.

Dr. Späth¹⁾ versuchte das Creolin innerlich und constatirte gährungs- und fäulnisshemmende Wirkungen dieses Körpers im Darmkanal. Es soll die Wirkung des Creolins in dieser Richtung derjenigen des Naphthalins nicht nur gleichkommen, sondern diese übertreffen und zudem soll das Creolin vor dem Naphthalin das voraushaben, dass es keine unangenehmen Nebenwirkungen entfaltet.

Auch zu Desinfectionen von Stallungen, Wohnräumen u. s. w. fand das Creolin bereits mehrfach Anwendung. Professor Fröhner verwendete dasselbe zur Desinfection von Pferdestallungen in 1procentiger Mischung mit Wasser und zieht es als Desinfectionsmittel der Carbolsäure vor. Vor dem Sublimat hat es den Vorzug der Flüchtigkeit. Dr. Schäfer in Darmstadt empfiehlt ebenfalls das Creolin in einer 2procentigen Mischung mit Wasser als Desinfectionsmittel für Pferdestallungen.

Professor Attfield in London desinficirte mit Creolin Schlafzimmer, Closets, Küchen, Pferde-, Schweine- und Kuhställe und fand dabei, dass die Wirkungen des Creolins mit denjenigen der Carbolsäure identisch sind. Im Uebrigen äussert er sich dahin, dass Creolin der Carbolsäure gegenüber den Vorzug der leichteren Mischbarkeit, der grössern Billigkeit und der Unschädlichkeit habe.

Klamann, Esmarch und Gerlach constatirten eine hochgradig desodorisirende Wirkung des Creolins. Gerlach²⁾ fand, dass der Zusatz von 0,1 pCt. Creolin zu Fäulnissgemischen als Desodorans dasselbe leiste, wie 4—5 pCt. Carbolsäure.

Form und Dosis, in welchen das Creolin bis jetzt verwendet wurde: Dr. Kortüm benützte bislang $\frac{1}{2}$ procentige Mischung von Creolin mit destillirtem Wasser zum Abspülen von Wunden, zum Tränken von Tampons, ferner zum Ausspülen der Scheide und des Uterus nach der Geburt, dann ebensolche $\frac{1}{2}$ —2procentige Mischung als Gurgelwasser bei der Diphtherie, ferner eine 2procentige Mischung mit destillirtem Wasser zur Desinfection der Hände und Instrumente, zu Verbänden mittels Gaze, Torfmooskissen, dann als Blutstillungsmittel. Ausserdem benützte Kortüm auch eine 2procentige Mischung des Creolins mit Wasser zur Tamponade des Uterus bei Atonie desselben nach der Geburt, auch zur Tamponade einer Lungen-Caverne hat K. eine solche 2procentige Mischung, behufs Stillung einer eingetretenen copiösen Blutung mit Erfolg angewendet. Bei ausgedehnten Verbrennungen und grossen Decubitus-Wunden wendet derselbe Creolinbäder (5 Theile Creolin zu 1000 Theilen Wasser) an. Bei der Behandlung der Krätze, dann zur Beseitigung der Läuse und Morpionen benützte K. eine Misch-

1) Münchner med. Wochenschr. 1888, Nr. 15.

2) Zeitschr. f. angewandte Chemie 1888, Heft 3.

ung von 5—10 Theilen Creolin und 100 Theilen Ol. Lini, bei Gonorrhoe, Leukorrhoe und Blasenkatarrhen eine Mischung von 0,1 bis 0,5 Theile Creolin auf 100 Theile Aqua destillat. Zu Trockenverbänden verwendet er ein aus 2,0—4,0 gr Creolin und 100 gr Acid. boric. bereitetes Pulver.

Dr. Neudörfer gebrauchte zu Desinfectionen und zum Wundverbande nur so viel Creolin, als erforderlich ist, um das Wasser, welchem es zugesetzt wird, milchig trüb und undurchsichtig zu machen. Bei bestimmten Krankheiten benützte er Mischungen von 1,0—5,0 gr auf 1,000 gr aq. destillat. s. fontan., so z. B. bei Erkrankungen der Augenbindehaut, Trübungen der Cornea, zu Einspritzungen bei Gonorrhoe, zu subcutanen Injectionen in tuberkulös erkrankte Hand- und Fingergelenke, sowie in phlegmonöse Herde; ferner zu Bepinselungen bei Rachendiphtherie; bei Gesichtserysipel verwendete N. das Creolin unverdünnt. Bei verschiedenen Dermatosen wurde das Creolin von demselben in Verbindung mit Salicylsäure oder Ichthyol in Salbenform mit Vaseline und Lanolin angewendet, ferner mit gleichen Theilen Kal. jodat. und Ichthyol auf je 10—15 Theile Vaseline und Lanolin als Salbe bei Fungus des Kniegelenkes.

Durch Hartmann in Heidenheim sind zur Anwendung des Creolins als Verbandmittel Creolingaze und Creolinwatte (5 pCt. und 10 pCt.), Creolinbougies (0,5—1 pCt.) u. s. w. hergestellt.

Innerlich gab N. bei tuberkulöser Phthise ungefähr 1 decigr Creolin pro Tag in Pillenform, oder auch in Gelatinkapseln in Verbindung mit Natr. bicarbonic. und Ol. jecor. aselli.

Dr. Kortüm empfiehlt zu Versuchen bei Gonorrhoe, Leucorrhoe und Blasenkatarrhen die innerliche Verabreichung von 0,4—1,2 gr Creolin pro die in Pillenform. Die Pillen sollen mit Sap. med. und Pulv. liquir. oder Cera flav. und Ol. Cacao bereitet werden.

In der Thierheilkunde verwendete Dr. Fröhner das Creolin als Antiparasiticum in einer 1—3procentigen Mischung mit Wasser, Alkohol oder Seife und glaubt, dass eine solche Mischung für alle Fälle genügen dürfte. Als Antisepticum benützte er eine Mischung von 1—5 Theilen Creolin in 100 Theilen Wasser. Innerlich verwendete F. 1—2 gr Creolin in 100—200 Theilen Wasser gegen Magen- und Darmkatarrhe auf zymotischer Grundlage. Zu Inhalationen in die Respirationswege gebrauchte F. 1procentige Creolinwasser-Mischungen.

Die von mir mit Creolin angestellten Versuche beschränkten sich bis jetzt hauptsächlich auf die äusserliche Anwendung desselben. Obgleich diese Versuche bereits sehr zahlreich sind, so möchte ich doch aus den Ergebnissen derselben noch keine generellen Schlüsse ziehen, sondern bescheide mich vorläufig, die Resultate der Verwendung des Creolins einfach mitzutheilen. Nur das glaube ich schon jetzt behaupten zu dürfen, dass das Creolin in nicht ferner Zeit in der Thierheilkunde eine Bedeutung erlangen wird, die der-

jenigen der andern bis jetzt verwendeten Antiseptica wenigstens nicht nachsteht. Abgesehen von der Heilwirkung des Creolins dürfte sich dasselbe in der Thierheilkunde auch insbesondere deswegen Freunde erwerben, weil es sehr billig ist, die grösste Einfachheit in der Form der Anwendung gestattet, und weil es sowohl bei der innerlichen als äusserlichen Benützung selbst in einer Concentration und Dosis, wie sie überhaupt je bei Krankheitsfällen in Gebrauch kommen dürften, absolut ungiftig ist.

Dr. Fröhner gab an mittelgrosse Hunde bis zu 50 gr unverdünntes Creolin, ohne dass irgend welche üble Zufälle eintraten. Dr. Schäfer bestätigt die Wahrnehmung Dr. Fröhner's.

Fünzig Gramm scheint mir übrigens die höchste Dosis zu sein, welche man bei Versuchen benützen darf, wenn bei den Versuchshunden keine Vergiftungserscheinungen eintreten sollen. Ich gab ebenfalls mittelschweren Hunden wiederholt Creolin in Gaben bis zu 30 gr, theils pur, theils mit 2 Theilen Wasser verdünnt, ohne nachtheilige Folgen. Dagegen traten vorübergehende Störungen bei einem Hunde ein, dem ich ungefähr 65 gr unverdünntes Creolin verabreichte. Das Thier, meine eigene, 98 Pfund schwere, 5jährige, gesunde Dogge, die schon wiederholt zu Versuchen über die Wirkungen von Arzneimitteln, besonders über die Wirkungen von Alkaloiden, gedient und sich stets als sehr widerstandsfähig erwiesen hatte, erhielt am 16. Mai d. J. 65 gr unverdünntes Creolin (70 gr waren für das Thier bestimmt, etwa 5 gr gingen bei der Verabreichung verloren). Unmittelbar nach der Application schloss und öffnete der Hund häufig die Maulhöhle und speichelte stark. Die Maulschleimhaut war hochgradig geröthet. Das Speicheln und die Kieferbewegungen dauerten etwa 20 Minuten. Ferner wälzte sich das Thier wiederholt, ein Symptom, welches wohl als Folge der durch das Creolin im Magen erzeugten Schmerzen zu deuten war. Eine halbe Stunde nach der Verabreichung des Creolins trat heftiges Zittern über den ganzen Körper des Thieres ein; dabei wechselte der Hund häufig seinen Platz und schien nirgends Ruhe finden zu können. Eine Stunde später erbrach sich der Hund. Das Erbrochene war von grauweisser Farbe, zäher Beschaffenheit und roch stark nach Creolin. Etwa zwei Stunden nach Verabreichung des Mittels, um 8 Uhr abends, mässigte sich das Zittern, bestand jedoch in geringem Grade die ganze Nacht bis andern Tags früh 9 Uhr fort. Die Pupille war bei der Betrachtung eine Stunde nach Application des Creolins stark

erweitert, die Nase war trocken, die Beine waren kalt. Steigerung der Puls- und der Athemfrequenz waren nur etwa zwei Stunden, von Verabreichung des Creolins an gerechnet, erhöht und lenkten allmählig in die Bahn normaler Frequenz ein. Futteraufnahme war vollständig sistirt, obwohl das Thier seit 12 Stunden wenig gefressen hatte. Auch im Verlaufe des nächsten Vormittags zeigte der Hund noch erweiterte Pupillen, und die extremitalen Theile waren kalt. Im Laufe des Vormittags nahm das Thier ungewöhnliche Quantitäten frischen Wassers auf, versagte aber jedes Futter, dabei lag der Hund beständig zusammengekauert im Stalle. Dieser Zustand dauerte bis zum Morgen des dritten Tages fort und erst zur Mittagszeit dieses Tages zeigte das Thier sein früheres Wohlbefinden. Die Mastdarmtemperatur des Hundes betrug vor der Verabreichung des Creolins $39,2^{\circ}$ C., eine Stunde nach der Application $38,6^{\circ}$, eine Stunde später $38,5^{\circ}$, am nächsten Tag früh 7 Uhr $38,4^{\circ}$, um 12 Uhr mittags $38,5^{\circ}$, abends 8 Uhr $38,6^{\circ}$, vormittags 9 Uhr des dritten Tages $39,0^{\circ}$. Das Creolin hatte demnach eine Herabminderung der Temperatur um $0,8^{\circ}$ C. bewirkt.

Die vorstehend beschriebenen Erscheinungen gleichen in hohem Grade denjenigen, welche bei Carbolsäure-Vergiftungen der Hunde eintreten. Wenn das dem Hunde verabreichte Creolin die nämliche Zusammensetzung hatte, wie die von Gerlach¹⁾ untersuchte Probe, so wären dem Thiere mit den 65 gr Creolin ungefähr 1,85 gr Carbolsäure beigebracht worden. Bedenkt man nun, dass ca. 4 gr Carbolsäure hinreichen, einen Hund zu tödten, so sind die bei dem Versuchsthiere aufgetretenen Erscheinungen nicht auffallend. Die sehr verschiedenen Ergebnisse der chemischen Untersuchungen des Creolins auf Carbolsäure, dann die bedeutenden Differenzen der spezifischen Gewichte verschiedener Creolinproben (1,048—1,067) bestimmen mich zu der Annahme, dass das von der Firma Pearson abgegebene Creolin nicht immer die gleiche Zusammensetzung hatte. Aus derselben Flasche, welcher das Creolin für den Hund entnommen worden, verabreichte ich einem 66 Pfd. schweren Zaupelschafe in dreitägigen Zwischenzeiten je 10, 15 und 20 gr Creolin, das mit Wasser verdünnt worden war. Ueble Folgen traten nicht ein. Ein 15jähriges, 8 Ctr. 50 Pfd. schweres Pferd bekam nach je fünftägigen Zwischenzeiten 50, 70 und 90 gr Creolin in Pillen und zwar jedesmal am Morgen im nüchternen Zustande. Störungen traten nicht ein. Eine an Arthritis leidende,

1) Zeitschrift für angewandte Chemie 1888, 3. Heft.

7 Jahre alte Landkuh erhielt nach Zwischenzeiten von 3 Tagen 60, 80 und 120 gr Creolin in je $\frac{1}{2}$ Liter Wasser im nüchternen Zustande. Ein zweijähriger, 8 Ctr. schwerer Ochse des Landschlages bekam im nüchternen Zustande 150 gr Creolin in einer Flasche Wasser. Auch bei den letztgenannten zwei Thieren traten keinerlei Krankheitserscheinungen ein, und habe ich die Ueberzeugung, dass diese Thiere noch viel höhere Dosen ohne Nachtheil ertragen haben würden.

Was nun die weitem, zu Heilzwecken angestellten Versuche anbetrifft, so folgt in dem Nachstehenden eine kurze Darstellung derselben: Fast ausschliesslich verwende ich Creolin seit mehreren Monaten sowohl zur offenen Wundbehandlung, als auch zu Verbänden bei unsern Hausthieren. Zur offenen Wundbehandlung erweist sich das von Dr. Kortüm empfohlene Pulver aus 2—4 Theilen Creolin und 100 Theilen Borsäure als zweckmässig. An abhängigen Körperstellen, an denen die Pulverdecke schwer haftet, streiche ich auf wunde Stellen eine Lösung von Creolin in Collodium 1 zu 30 auf. Zu Verbänden benütze ich eine 1—2procentige Mischung des Creolins mit Wasser und tränke damit Tampons aus Werg, Jute oder Holzwolle, letztere in eine Leinwandcompresse eingelegt, zum Verband. Da wo Heilung per prim. intentionem möglich ist, erfolgt diese rasch. Eiternde Wunden granulieren schön, die Eiterung ist eine mässige und abgestorbene Gewebsteile stossen sich relativ schnell ab. Ich sah besonders Quetschwunden und umfangreiche gerissene Wunden unter Anwendung des Creolins rasch und ohne üble Zufälle heilen. Es mögen in dem Folgenden ein paar Fälle eine kurze Besprechung finden:

Ein einjähriges Fohlen wollte über einen Zaun setzen, blieb aber beim Ueberspringen mit dem Hintertheil so unglücklich an dem Zaune hängen, dass 2 Stecken desselben sich tief in der Innenfläche der Hinterschenkelmuskulatur einhackten. Frau und Kinder des betreffenden Oekonomen versuchten das Fohlen zu befreien, da es ihnen aber nicht möglich war, schickten sie erst zum Nachbarn, so dass ungefähr 8—10 Minuten vergingen, bis das Fohlen, welches sich inzwischen unter heftigen Bewegungen los zu machen versuchte, befreit war. Beim Losmachen des Thieres brach der in der rechten Hinterschenkelmuskulatur steckende Zaunpfahl ab und wurde erst nachträglich aus der Wunde entfernt. Ich sah das stark fiebernde Thier auf dem Boden liegend, $1\frac{1}{2}$ Stunden nach dem Vorfall.

Von den beiden mehr als 20 cm tiefen Wunden ging die rechte nach vorwärts gegen die rechte Bauchhautfalte zu,

die linke gegen den vordern Rand des linken Schambeines. In die Bauch- und Beckenhöhle waren die fremden Körper nicht eingedrungen. Während den Bewegungen des Thieres hatte sich in der Muskulatur und unter der Haut Luft angesammelt, so dass die beiden Schenkelinnenflächen beim Ueberstreichen stark rauschten. Es wurden nun sofort gründliche Ausspritzungen der Wunden mit einer 1 $\frac{1}{2}$ proc. Creolinwasseremulsion gemacht, die man täglich zweimal wiederholte. Ferner füllte man die Wundhöhlen mit Jute-Tampons aus, die mit der gleichen Emulsion getränkt waren. Auf die Schenkel machte man anhaltend Umschläge mit 1 proc. Creolinwasser. Bis zum nächsten Tage war eine ziemlich starke Geschwulst eingetreten, die aber bereits am dritten Tage wieder abzuschwellen begann. Am vierten Tage konnte das Fohlen unter Beihilfe aufstehen und sich stehend erhalten. Fiebererscheinungen waren nicht mehr vorhanden.

Vom dritten Tage an beschränkte man sich auf Einspritzungen und Ausmeisslung der Wunden und nach 14 Tagen konnte das Thier ausser Behandlung gesetzt werden.

Ich erwähne diesen Fall deswegen, weil ich früher als practicirender Thierarzt im Gebirge wiederholt derartige weniger gefährliche, auf dieselbe Weise entstandene Verletzungen behandelte, die trotz umfassender antiseptischer Behandlung mit der damals noch fast ausschliesslich im Gebrauche stehenden Carbolsäure meist ungünstig verliefen.

Ein Müllerpferd aus der Kunstmühle in Marzling hatte sich beim Durchgehen ungewöhnliche Quetschungen der beiden Hinterfüsse bis zur Kniekehle nach aufwärts zugezogen. Ich untersuchte das Thier 24 Stunden nach dem Vorfalle und fand ungewöhnliche Anschwellungen der beiden hinteren Gliedmassen, Quetschwunden und oberflächliche Quetschungen. An beiden Sprungbeinhöckern hatte das Thier faustgrosse, stark fluktuirende Anschwellungen. Das Pferd vermochte fast nicht zu stehen, hatte keinen Appetit und fieberte stark. Mastdarmtemperatur 40,5⁰ C. Behandlung: Reinigung der Wunden und abgeschürften Stellen mit Creolinwasser ($\frac{1}{2}$ proc.), Ueberstreichen der bezeichneten Stellen mit Creolinlanolin-salbe (1 : 20), Einreibung der fluktuirenden Geschwülste mit derselben Salbe, Umschläge von kaltem Creolinwasser (1 proc.) während der Dauer von 48 Stunden. Fieberhaftigkeit lässt alsbald nach, Appetit tritt ein, Abschwellung am 5. Tage in dem Masse, dass von den oben erwähnten beiden Anschwellungen am Sprungbeine bis zum 9. Tage nichts mehr zu bemerken war. Vom 4. Tage Creolinwasser-Verband auf die Wunden der Köthen und Schienbeine, die weiter oben ge-

legenen wunden Stellen werden mit Creolin-Borsäurepulver (1 : 30) überpudert. Vom 12. Tage an durchaus offene Wundbehandlung, und heute, am 20. Tage, kann das Thier bereits zum leichten Zuge eingespannt werden.

Nicht nur in diesem Falle, sondern auch bei verschiedenen andern Quetschwunden unserer Hausthiere hat sich mir das Creolin bewährt, und betrachte ich es gerade bei Quetschungen als ein sehr gutes Verbandmittel.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zum Gerlach-Denkmal. An Beiträgen zum Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: Vom thierärztlichen Verein der Provinz Hannover (2. Rate) 300 M., von Kreisthierarzt Eisenblätter-Memel 10 M., von Kreisthierarzt und Oberrossarzt a. D. Kirst-Tilsit 10 M., von Gestüts- und Kreisthierarzt Töpper-Labes 10 M., von Kreisthierarzt Menges-Saargemünd 20 M., von Kreisthierarzt Müller-Wongrowitz 15 M., von Ober-Rossarzt Kempa-Lissa i. P. 10 M., von Kreisthierarzt Hünenbein-Geilenkirchen 12 M., von Kreisthierarzt Esser-Jülich 10 M., von Kreisthierarzt Strerath-Dovern 15 M., von Thierarzt Wilden-Lützerath 6 M., von Gestüts-Rossarzt Wagner-Zirke 6 M., von Kreisthierarzt Dr. Rabe-Königsberg N.-M. 10 M., vom thierärtl. Verein in Westpreussen (2. Rate) 100 M., von Thierarzt Mülfarth-Rödingen 5 M., von Rossarzt Nehrhaupt-Deutz 10 M., von Kreisthierarzt Wittrock-Prenzlau 20 M., von Corps-Rossarzt Gross-Posen 20 M., von Marstall-Rossarzt Thinius-Potsdam 15 M., von Ober-Rossarzt Maximilian-Stendal 25 M., von comm. Kreisthierarzt Liesenberg-Meseritz 10 M. Summa 639 M. — Pfg. Dazu die früher eingegangenen 11735 M. 20 Pfg., mithin sind im Ganzen eingezahlt: 12374 M. 20 Pfg.

Kreisthierarzt Dr. Fiedeler-Cosel verpflichtet sich unter denselben Bedingungen wie Dr. Schmaltz-Berlin am 1. April 1889 und 90 je 20 M. weiteren Beitrag zu zahlen. — Diejenigen Herren Berufsgenossen, welche bisher nicht beisteuerten, namentlich die in guten Verhältnissen befindlichen, werden wiederholt ergebenst ersucht, ihren Beitrag baldgefälligst einzusenden, damit das Denkmal ein Gerlach würdiges und unsern Stand ehrendes werden könne.

Gleichzeitig erlaube ich mir die Vorstände derjenigen Vereine, welche mit ihrem 2. Beitrage an die Kasse der Centralvertretung (75 S für jedes ordentliche Mitglied der einzelnen Vereine) noch im Rückstande sind, um baldige Einsendung dieser Beiträge ergebenst zu ersuchen, da wahrscheinlich im November d. J. eine Delegirten-Versammlung berufen und bei dieser Gelegenheit Rechnung zu legen sein wird.

Münster W., den 21. August 1888.

Dr. Steinbach,
Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

Literatur.

Jahresbericht über die Fortschritte in der Lehre von den pathogenen Mikroorganismen, umfassend Bakterien, Pilze und Protozoën von Dr. med. P. Baumgarten, a. o. Professor an der Universität Königsberg. Dritter Jahrgang 1887. Braunschweig, Verlag von Harald Bruhn. 1888. gr. 8. 517 S. Preis 12 M.

Der 817 Referate enthaltende Jahresbericht beweist, in welchem Umfange die bakteriologischen Forschungen betrieben werden, gibt aber auch Zeugnisse von dem ausserordentlichen Fleisse und der seltenen Arbeitskraft des Herrn Verfassers. Es bedarf keines Hinweises auf den Nutzen und das Interesse dieser zumeist von kritischen Bemerkungen des als Pathologe hochangesehenen Autors begleiteten Referate und müssen wir bedauern, dass der Rahmen dieser Zeitschrift nicht erlaubt, den reichen Inhalt dieses Berichtes eingehender besprechen zu können. Wir müssen uns daher darauf beschränken, nur Einiges die Thiermedizin speziell Betreffendes kurz anzuführen. Zahlreiche Referate beziehen sich auf die zum Theil eingehend kritisch beleuchtete neueste Literatur des Milzbrandes; weiters bringt der Herr Verfasser Referate über Rauschbrand, malignes Oedem, Schweinerothlauf, Rinder- und Wildseuche, Geflügelcholera, Schweineseuche und Rotz; über 120 Referate behandeln die Tuberkulose; Tetanus, Diphtherie, Rinderpest und Actinomykose sind ebenfalls ausführlich bedacht. Sehr instruktiv und ausführlich sind die Arbeiten über die Hundswuth, aus denen u. A. zu ersehen ist, dass es bisher nicht gelungen ist, einen für diese Krankheit charakteristischen Mikroorganismus nachzuweisen (Rivoltas Lyssa-Mikrobion ist nach B. ein ganz unschuldiger Koccus accidenteller Natur), sowie dass die Pasteur'sche Schutzimpfung immer mehr an Bedeutung und Vertrauen verliert. Bei Abhandlung der Pneumoniokokken spricht B. seine Zweifel über die Dignität des Schütz'schen Kapsel-Kokkus als Ursache der Brustseuche des Pferdes aus, weil er die von demselben angewandte Methode der Reinzüchtung nicht für ausreichend hält und es nicht ausgeschlossen sei, dass man es hier mit dem Fränkel'schen Pneumoniokokkus zu thun habe. — Ferner finden sich Referate über Bollinger's, Johne's Botriomykose und die Mastitiskokken von Nocard und Mollerau; dann unter den saprophytischen Mikroorganismen die in der Milch. In den Referaten über allgemeine Microbienlehre ist angeführt, dass die Uebergangsfähigkeit pathogener Bacterien von der Mutter auf den Fötus nicht mehr zu bezweifeln ist, sowie dass die pyogenen Mikroorganismen auch für sich allein, ohne Vorbereitung des Bodens, Eiterung erzeugen können, weiter dass die Phagocytenlehre unhaltbar sei u. s. w. Den Schluss des Jahresberichtes bildet eine Zusammenstellung von 64 Abhandlungen über Methodik, Desinfection und Technik. Ein Autoren- und Sachregister vervollständigen den interessanten und reichhaltigen Jahresbericht.

F.

Personalien.

Auszeichnung. Kreisthierarzt *Adam* ist aus Anlass seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums von dem Verein der Thierärzte des Herzogthums Braunschweig zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gesuche sind einzureichen</i>
Für den Kreis:	Gehalt:	Zuschuss:
Ruppin.	—	—
		bis zum: bei d. k. Reg.-Präsidenten:
	29. Sept. 1888.	in Potsdam.

Erledigt ist die Bezirks- und Kontrolthierarztstelle beim kgl. Bezirksamte *Laufen*. Bewerber um dieselbe haben ihre an das k. Staatsministerium des Innern zu richtenden und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche bis 24. September d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Der Kreisthierarzt *Fr. Pusch* in Cüstrin wurde als Professor der Thierzucht und Diätetik an der Königl. Thierarzneischule in Dresden ernannt.

61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Köln a. Rh.

vom 18.—23. September 1888.

27. Section für Veterinärmedizin.

Einführender: Thierarzt Dr. *Sticker*, **Schriftführer:** Thierarzt Ph. *Koll* (Weidengasse 32) und Thierarzt J. *Salm* (Wegerstr. 82).
Sitzungsraum: Höhere Töchterschule, Zimmer Nr. 15. **Sitzungszeit:**
Dienstag 3—4 Uhr. Mittwoch 11—12 Uhr (Zoolog. Garten).

Angemeldete Vorträge:

- Herr Dr. *Schmidt-Mühlheim*-Berlin: Ueber die Beziehungen der Thiermedizin zur Hygiene.
- Herr Prof. Dr. *Esser-Göttingen*: Thema vorbehalten.
- Herr Departementsthierarzt *Schell-Bonn*: Die Thätigkeit der beiden ersten Magenabtheilungen der Wiederkäuer bei der Ruminatio.
- Herr Corps-Rossarzt *Russ-Strassburg*: Ueber eine zur Zeit im westlichen Deutschland herrschende Pferdeseuche.
- Herr Departementsthierarzt Dr. *Schmidt-Aachen*: Staatliche Entschädigung für Verluste an Milzbrand.
- Herr Departementsthierarzt *Schell-Bonn*: Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Entwurfe des deutschen Civil-Gesetzbuches.
- Herr Kreisthierarzt *Schmitt-Geldern*: Ueber Rauschbrandimpfungen am Niederrhein.
- Herr *Bongartz-Bonn*: Ueber die sog. Kälberruhr.
- Herr Departementsthierarzt Dr. *Schmidt-Aachen*: Ueber Bleivergiftung des Rindes.
- Herr Dr. *Schneidemühl-Halle*: Thema vorbehalten.
- Herr Dr. *Willach-Rockershausen*: Thema aus der Entwicklungsgeschichte.

CORNELL UNIVERSITY

OCT 5 1888

Library

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. **N^o. 37.** September 1888.

Inhalt: Mittheilungen über Creolin. — Ueber doppellendige Rinder.
— Literatur. — Personalien.

Mittheilungen über Creolin.

(Fortsetzung.)

Um das Verhalten der Wunden nach Operationen mit und ohne Creolin-Behandlung festzustellen, schienen mir Beobachtungen an castrirten Hengsten als Objecten mit gleichartigen Verwundungen geeignet zu sein. Ich beschränke mich nach Castrationen schon seit Langem nicht bloß darauf, die Wunden am Hodensack mit dem feuchten Schwamm abzureinigen, sondern bespüle alle zugänglichen blossgelegten Theile des Castraten mit Wasser und wische erst dann mit dem Schwamme ab. Im Verlaufe dieses Frühjahrs und Sommers nun verwendete ich bei einigen Hengsten als Spül- und Reinigungsmittel nach erfolgter Castration und nach der Kluppenabnahme nur reines Wasser, bei andern dagegen Creolinwasser (1 : 100) und bestrich bei den letzteren nach der Kluppenabnahme die Wundränder und den Hodensack mit Creolin-Vaselin-Salbe. Hiebei beobachtete ich nun, dass die nach der Castration und Kluppenabnahme in der gedachten Weise mit Creolin behandelten Hengste viel weniger anschwellen, weniger eiterten und schneller heilten, als die lediglich mit reinem Wasser gereinigten Castraten.

Zwei Pferde mit Nageltritten an den Seitenstrahlspalten heilten unter Creolin-Behandlung sehr rasch. Die Schäden waren vernachlässigt, resp. von Schmieden in der Weise behandelt worden, dass sie nach Erweiterung der Wundkanäle Steinöl und einen sog. Balsam eingossen. Die

Thiere kamen 8 bzw. 10 Tage nach der Verletzung in meine Behandlung, zeigten ungewöhnliche Schmerzen, konnten die kranken Gliedmassen absolut nicht gebrauchen.

Medication: Entfernung des Hornes an den betr. Stellen bis auf den Grund unter beständiger Abspülung mit Creolinwasser. Einführung eines Creolinwasser-Jute-Tampons; darauf eine den Umrissen des Wundtrichters und der ganzen Untenfläche des Hufes genau anpassende Platte von Guttapercha. Zur Befestigung der Platte diente ein Verbandeisen, nachdem der Raum zwischen Deckel und äusserer Fläche der Guttapercha-Platte mit Werg ausgefüllt worden war. Einführung eines frischen Creolinwasser-Tampons von 2 zu 2 Tagen. — Auffallend rascher Nachlass der so hochgradig gewesenen Schmerzen. — Verwendung der Thiere mit Deckel-eisenbeschlag 14 Tage nach Beginn der Behandlung.

Auch bei Operationen am Gehirn bringen umfassende Ausspülungen mit Creolinwasser ($\frac{1}{2}$ –1 pCt.) nicht nur keine Nachtheile, sondern wirken sogar günstig. Bei der Trepanation des Rindes ist nach meinen Erfahrungen zur Sicherung des Erfolges ganz wesentlich, dass man nicht nur alle Knochensplitterchen sorgfältigst entfernt, sondern auch alle weitem Fragmente der Gehirnhäute und des Gehirnes selbst, die mit der Hauptmasse dieser Gebilde nur mehr theilweise in Verbindung stehen. Aeusserst wichtig ist ferner, dass man zum Schlusse Blut und Blutcoagula sorgfältigst beseitigt. Zur Ab- und Ausspülung der in der Gehirnmasse vorhandenen Cavitaet und deren Umgebung verwende ich nun ebenfalls eine $\frac{1}{2}$ procentige Creolin-Lösung und setze das Spülen so lange fort, bis das Spülmittel nicht mehr mit Blut gefärbt ist. Auf den zurückgeschlagenen und gehefteten Lappen kommt mit 1procentigem Creolinwasser getränkte Jute. Es ist bei dieser Procedur nicht zu vermeiden, dass etwas von der Spülflüssigkeit in der Schädel-Cavität zurückbleibt, gleichwohl werden nicht nur keine Nachtheile beobachtet, sondern der Verlauf der Heilung erfolgt per primam und in kurzer Zeit.

Wie bei der Wundbehandlung, so constatirte ich auch bei Behandlung von Geschwüren sehr günstige Heilwirkungen bei Anwendung von 1–3procentigem Creolinwasser.

Wiederholte Waschungen des Strahles bei Strahlfäule mit 3–5procentigem Creolinwasser und Einführung von Creolin-Tampons in die Strahlspalten erweisen sich von vorzüglicher Wirkung. Bei Hufknorpelfisteln und bei Strahlkrebs habe ich das Creolin mit Wasser gemischt in verschiedener Concentration zu Einspritzungen und Verbänden, jedoch bis

jetzt ohne nennenswerthen Erfolg angewendet. Seit 8 Tagen behandle ich einen Strahlkrebs mit reinem Creolin unter Druckverband und glaube eine geringe Besserung constatiren zu können. Ich werde vielleicht später Gelegenheit haben, über den weitem Verlauf dieses Falles zu referiren. Zur Desinfection des Nabels neugeborener Kälber und Fohlen lasse ich eine 10procentige Creolinwasser-Mischung mit dem gleichen Erfolge, welchen bisher die Verwendung der Carbol-säure gewährte, verwenden.

Zur Ausspülung der Geburtswege während und nach geburtshilflichen Leistungen benütze ich schon seit Monaten an Stelle der Sublimatlösungen nur 1procentige Creolinwasser-Emulsionen, ebenso zu Ausspülungen des Tragsackes während und nach der Abnahme der Nachgeburt. Nach meinen Wahrnehmungen ersetzt das Creolin bei diesen Manipulationen den Sublimat nicht nur vollständig, sondern hat dem letztern gegenüber einen entschiedenen Vorzug wegen seiner eminent desodorisirenden Wirkung.

Bei catarrhalischer Metritis des Rindes leisteten mir Creolin-Einspritzungen sehr gute Dienste. Dagegen endeten drei Fälle von septischer Metritis beim Rinde, trotz sorgfältig umfassender Verwendung des Creolins als Antisepticum, tödtlich. Uebrigens würden in den bezeichneten Fällen andere Antiseptica zweifellos auch ohne Erfolg gewesen sein. Dem Thierarzte werden an der genannten Krankheit leidende Thiere in der Regel in einem Stadium des Leidens übergeben, in welchem eine örtliche antiseptische Behandlung keine Bedeutung mehr hat. Weit mehr als durch die Behandlung von derlei Patienten kann der Thierarzt dem Thierbesitzer nützen, wenn er eine sachgemässe prophylactische Desinfection der Geburtswege unmittelbar nach Geburten, die eine Infection möglich oder wahrscheinlich erscheinen lassen, empfiehlt bzw. durchführt.

Bei Erysipelas pedum des Pferdes benützte ich an Stelle der Carbolsäure eine sorgfältig filtrirte Mischung von destillirtem Wasser und Creolin ($1\frac{1}{2}$ pCt.) zu subcutanen Injectionen an der Grenze der Geschwulst. In der Umgebung der Einstichstellen steigerte sich aber die Anschwellung in nicht unbedeutendem Grade, so, dass ich diese Art der Anwendung des Creolins vorerst nicht empfehlen kann. Es veranlasste mich diese Wahrnehmung, gleich starke filtrirte Creolinwasser-Mischungen behufs Controle gesunden Thieren subcutan zu injiciren. Ich benützte dazu 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Hund. Die Emulsion wurde diesen Thieren in die Subcutis am Halse injicirt und zwar jedem eine Pravaz'sche

Spritze voll. Bei den Pferden traten ziemlich starke, schmerzhaft, umfangreiche Anschwellungen an den Injectionsstellen ein, die sich jedoch innerhalb 8 Tagen vollständig vertheilten. Bei den Kühen und beim Hunde zeigten sich nach der Injection mässige, wenig ausgedehnte, von der Umgebung ziemlich scharf abgegrenzte, harte und wenig schmerzhaft Geschwülste, die sich ebenfalls ohne Eiterung nach Umfluss von ca. 8 Tagen von selbst vertheilten.

Günstigere Resultate, als mit subcutaner Injection des Creolins erzielte ich beim Gliedmassen-Erysipel des Pferdes durch Behandlung der kranken Gliedmassen mit einer Einreibung von spirituöser Creolinlösung (Creolin 5,0 : Spirit. vin. 100,0). Damit wurde die Geschwulst täglich einmal leicht eingerieben und dann mit leinenen Tüchern bzw. Binden, unter möglichster Vermeidung einseitigen Druckes, eingehüllt. Die Thiere erhielten ferner ein Laxans aus Aloë-Extract, oder eine Eserin-Injection. Vom 3. Tage an Bewegung der Thiere, vom 4. Tage an Massage durch Kneten und Streichen. — Zertheilung vollkommen.

In 3 Fällen parenchymatöser Euterentzündungen¹⁾ des Rindes liess ich täglich zweimal auf das kranke Viertel Einreibungen mit Creolin-Lanolin-Liniment machen — Creolin 5,0 : Lanolin 80,0 —. Zugleich wurde die Thätigkeit der Haut und des Darmes der kranken Thiere durch entsprechende weitere Behandlung angeregt. — Ausmelken des Euters von 2 zu 2 Stunden. — Massage der kranken Viertel vom 3. Tage des Leidens an. — Es erfolgte vollständige Restitution. — Eine spezifisch günstige Wirkung konnte ich gegenüber der von mir bisher eingehaltenen Behandlung parenchymatöser Euterentzündungen mit Sicherheit nicht constatiren, glaube jedoch, dass die Schmerzhaftigkeit der kranken Viertel infolge der Creolin-Einreibungen rascher abnahm, und dass die Zertheilung etwas schneller erfolgte, als bei andern Behandlungsweisen. Einem an der genannten Krankheit leidenden Thiere machte ich eine Creolinwasser-Injection = 0,5 pCt. in den Strichkanal bzw. in die Cyste, zweimal täglich. Es wurde jedesmal eine Pravaz'sche Spritze von dieser Lösung lauwarm injicirt, jedoch mit dem Erfolge, dass sich die Geschwulst und Empfindlichkeit des Euters steigerten. Ich habe übrigens bei parenchymatösen Euterentzündungen wiederholt Versuche mit Einspritzungen von Sublimat- und Borsäure-

¹⁾ Bei einer nach Abgang des Manuscriptes am Staatsgute Weihenstephan an parenchymatöser Euterentzündung erkrankten Kuh, welche genau wie oben angegeben behandelt worden, trat keine Zertheilung ein, sondern das kranke Viertel abszedierte.

Lösungen gemacht und hiebei entweder keine Erfolge, oder sogar trotz sorgfältiger Vermeidung von Fehlern bei der Ausführung von Injectionen Verschlimmerungen des Zustandes hervorgerufen. Ich zweifle daher sehr, ob durch derartige Injectionen bei parenchymatösen Euterentzündungen des Rindes Heilerfolge überhaupt bezweckt werden können.

Ein vorzügliches Mittel scheint das Creolin bei Hautkrankheiten unserer Hausthiere zu sein.

Bei der Sarcptes-Räude der Hunde konnte ich das Creolin bis jetzt nur bei 2 Patienten verwenden. Ich benutzte zunächst eine Mischung von 1—3 Theilen Creolin zu 100 Theilen Wasser. Die Waschungen geschahen alle 2 Tage. Die Thiere besserten sich entschieden auf diese Waschungen; vollständig rein waren die Hunde aber selbst nach dreiwöchentlicher Behandlung noch nicht. Die Thiere waren allerdings hochgradig räudig, und bin ich überdies nicht ganz sicher, ob die Waschungen sorgfältig genug ausgeführt wurden. Dieses Ergebniss veranlasste mich nachträglich, das Creolin als Einreibung mit grüner Seife und Spiritus zu verwenden — Creolin p. I, Sap. virid. p. II, Spirit. vini q. s. f. l. — Mit diesem Liniment liess ich der Vorsicht wegen nur die Hälfte des Körpers der Thiere einreiben; am nächsten Tage die zweite Hälfte, und am 4. Tag wurde der ganze Körper mit lauwarmem Wasser abgewaschen und hierauf wieder auf die gleiche Weise eingerieben. Um den Erfolg zu sichern, wurden die Hunde in der gedachten Weise viermal eingerieben und konnten dann als geheilt bezeichnet werden. Ich bezweifle übrigens nicht, dass eine zweimalige Einreibung auch ausreichend sein dürfte, besonders dann, wenn der Räudeausschlag eine noch nicht sehr umfassende Verbreitung erlangt hat.

Zur Heilung der sog. Fetträude der Hunde, Ekzema rubrum, genügen 6—10malige Waschungen von 3—5 procent., wässrigem Creolin-Liniment, je nach 2tägigen Zwischenräumen. Ebenso führt beim sog. Bläschenausschlage (Ekzema vesiculosum) diese Behandlung zum Ziele. Sowohl bei diesen Formen der Hautausschläge, als bei chronisch gewordenen Ekzemen des Hundes verwendete ich das Creolin und zwar ebenfalls mit promptem Erfolg auch in Verbindung mit Spiritus — Creolin 5,0—10,0, Spirit. vini 80,0—100,0 — oder mit Rüböl — Creolin 5,0—10,0, Ol. Rapar. s. Ol. Lini 80,0—100,0 —, dann mit grüner Seife und Spirit. vini — Creolin 10,0, Sap. virid. 20,0, Spirit. vin. q. s. ut. f. Liniment. —, endlich mit Lanolin — Creolin 5,0, Lanolin 60,0. — Namentlich interessirte mich die Wirkung des

Lanolin-Creolins. Besondere Vorzüge dieser Mischung konnte ich aber nicht constatiren. Die Einreibungen geschahen an zwei aufeinander folgenden Tagen, und am 4. Tage wurden die kranken Hautstellen jedesmal sorgfältigst mit lauem Seifenwasser gereinigt. Es waren mehrmalige Einreibungen zur Beseitigung der Ausschläge nöthig. — Unterstützt wird die Behandlung bei allen diesen Hauterkrankungen des Hundes, wenn man die noch vorhandenen Haare sorgfältig entfernt und die Kruste vor der erstmaligen Anwendung des Creolins mit Glycerin aufweicht. Um Recidive zu verhindern, empfiehlt es sich nach meinen Erfahrungen, fetten Hunden das Futter thunlichst trocken zu verabreichen, ihnen wenig Fett und Brod zu geben, die Thiere möglichst viel zu bewegen und ausserdem die Hunde, soferne es die Jahreszeit und Witterung gestatten, mit kaltem Wasser zu waschen oder zu baden.

Der sog Hitzausschlag des Pferdes und Rindes heilt auf ungefähr 6—8malige Waschungen mit einer 2—5proc. Creolinwasser-Emulsion. Den sehr heftigen Juckreiz sah ich schon nach 2maliger Waschung verschwinden. — Beim Mähnen- und Schweifgrind (Ekzema impetiginosum) des Pferdes und Rindes benützte ich eine Creolinwasser-Emulsion wie oben zu Waschungen, und ausserdem liess ich versuchsweise Mischungen von Creolin und Oel, oder von Creolin und Glycerin (10 pCt.) einreiben und die kranken Hautstellen nach erfolgter 2maliger Einreibung am 4. Tage wieder abwaschen. Erfolg günstig. — Mehrmalige Waschungen bzw. Einreibungen sind nöthig. — Die auf den kranken Stellen noch vorhandenen Mähne- und Schweifhaare, dann die Schutzhaare der nächsten Umgebung der kranken Hautstellen sind zu reinigen und zu kleinen Zöpfen zu flechten.

(Schluss folgt.)

Ueber doppellendige Rinder hat Prof. Dr. Kaiser in den „Landwirthschaftlichen Jahrbüchern“ eine ebenso interessante als eingehende Abhandlung veröffentlicht und entnehme ich dem vom Herrn Verfasser gefälligst übersendeten Separatabdrucke derselben im kurzen Auszuge hierüber Nachstehendes. Die doppellendigen Rinder, oder kurzweg „Doppellender“ sind erst durch die Berliner Mastvieh-Ausstellungen in weiteren Kreisen bekannt geworden. Diese Doppellender sind vom züchterischen Standpunkte aus eigentlich als Missgeburten anzusehen, wurden deshalb bei den Ausstellungen auch nicht prämiert, erhalten aber jetzt auf Betreiben der Berliner Fleischer Preise. Diese doppellendigen Rinder weichen in ihrer äusseren Form von der normalen insofern ab, als die Breite des Körpers sehr bedeutend, oft um das Doppelte gegenüber

regelmässig gebauten Rindern entwickelt ist. Dabei haben die Thiere einen kleinen Kopf, keinen dicken, aber öfters etwas kurzen Hals, welcher zwischen die kolossal entwickelten Schultern gleichsam eingeschoben erscheint. Die absonderlichste Formation haben die, das Becken und die Oberschenkel bedeckenden Muskeln. Die am Oberschenkel gleichsam hängende Muskulatur bildet aber keine verschwommene Masse, sondern die einzelnen vergewulsteten Muskeln sind scharf ausgeprägt, zeigen schärfere Conturen als bei gutgenährten Rindern, weil zwischen denselben kein Fett abgelagert ist; diese Muskeln scheinen qualitativ und quantitativ wie verdoppelt, daher auch der Name. Die Doppellender charakterisiren sich mithin durch viel Fleisch, aber wenig Fett, feine Haut, weniger Haare und Hörner und nur wenig Knochen.

Die Geburt solcher breiten und dicken Kälber ist stets eine mehr oder weniger schwierige, manches Kalb kann nur durch Embryotomie zu Tage gefördert, und manche Kuh muss wegen Unmöglichkeit der Geburt geschlachtet werden. Viele scheinbar glücklich geborne Kälber sterben bald nach der Geburt, angeblich ohne nachweisbare Ursache. Das Gewicht der Kälber variirt sehr; 6 Wochen alte Kälber wogen 200 Pfund Schlachtgewicht, ein 10 Wochen altes hat 300 Pfund, ein 19 Wochen altes 480, ein 18 Wochen altes sogar 680 Pfund gewogen. Das Fleisch ist zwar zart, wegen seiner Fettarmuth besonders bei älteren Thieren aber mehr trocken und von dunkler Farbe. Die Doppellender werden, vorausgesetzt, dass dieselben nur mit Milch ernährt wurden, von den Schlächtern gerne gekauft und höher bezahlt; das Schlachtgewicht derselben beträgt im Verhältniss zum Lebendgewicht 60—70 pCt., also weit mehr, als bei anderen gutgenährten Kälbern.

Doppellendige Rinder werden nur bei dem Niederungsvieh im norddeutschen Tiefland, den Holländern, Friesen, Oldenburgern, dem Weservieh und anderen verwandten Schlägen der Primigenius-Rasse gefunden; bei Rindern der Brachyceros- und Frontosurasse ist diese Missgestaltung noch nicht beobachtet worden. Wenngleich die Schlächter Doppellender höher bezahlen, so sind dieselben doch für die Züchter nicht erwünscht und wurden deshalb im Gegentheil von denselben, schon wegen der häufigen schweren Geburten, bei der Auswahl der Elternthiere namentlich solche Stiere von der Zucht ausgeschlossen, welche vor den Hüften die eigenthümlichen Kissen zeigen und deshalb verdächtig erscheinen, solche Kälber zu produciren.

Herr Kaiser ist der Ansicht, dass diese Missbildung der Kälber auf den Mischmasch des verschiedenen norddeutschen Niederungsviehes einerseits, sowie auf die vielfältige Verwendung von Shorthorn's mit demselben andererseits, hauptsächlich zurückzuführen sein dürfte, obschon bei der reinen Shorthornzucht solche Erscheinungen nicht vorzukommen pflegen, die Doppellender auch nur selten bei Verwendung der ersten Kreuzungsprodukte, öfters aber bei der dritten Genitur vorkommen.

Th. A.

Literatur.

Thiermedizinische Vorträge von Dr. Schneidemühl in Halle a/S.
Buchdruckerei des Waisenhauses. I. Bd. Heft 3. Die Fortschritte in der Wundbehandlung von Dr. Müller, Docent in Dresden.

Das vorstehende Thema ist in diesem Vortrage mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen und Erfahrungen recht instruktiv und klar abgehandelt und werden insbesondere die accidentellen Wundkrankheiten, welche sich auf das Eindringen von Mikroorganismen in die Wunde zurückführen lassen — Entzündung mit Eiterung, Erysipelas, septisches Wundfieber, Pyämie und Tetanus — in Betracht gezogen. Sodann finden die zwei Indicationen, welche bei der Wundbehandlung zu erfüllen sind — das Eindringen von Mikroorganismen in die Wunde zu verhindern und bereits in die Wunde gelangte Mikroorganismen unschädlich zu machen — nähere Erörterung, indem einerseits die dem ersteren Zwecke dienenden Antiseptica und die für den letzteren Zweck erforderlichen aufsaugenden Verbandstoffe einzeln hinsichtlich ihrer praktischen Verwendung vorgeführt werden. — Als Nachtrag zu dem Vortrag des Prosektor R. Edelmann (Nr. 2. v. Wochenschr. S. 168) ist ein Verzeichniss der auf dem Gebiete der Verdauung unserer Haussäugethiere seit dem Jahre 1880 erschienenen Veröffentlichungen beigegeben.

Die Rundschau auf dem Gebiete der Thiermedizin und vergleichenden Pathologie etc., herausgegeben von Dr. Lemke und J. Buch, ist durch Kauf aus dem bisherigen Verlage von A. W. Zickfeldt zu Osterwieck a. Harz in den Besitz und Verlag der Verlags-Buchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin übergegangen. Mit diesem Verlagswechsel soll zugleich eine vollständige Neugestaltung dieser Zeitschrift eintreten und ist bereits Nr. 36 unter dem Titel „Berliner thierärztliche Wochenschrift“, Organ für Thierarzneiwissenschaft und thierärztliche Standesinteressen, unter verantwortlicher Redaktion von Oberrossarzt a. D. Grosswendt - Hannover erschienen. Format und Preis sind gleichgeblieben.

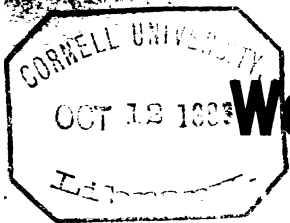
Personalien.

Einen absolvirten Thierarzt sucht zu sofortigem Eintritt als Assistenten

Hof.

Ritzer, Bezirksthierarzt.

Distriktsthierarzt Vogel in Wörth a/Donau sucht sofort einen Vertreter.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. **N^o. 38.** September 1888.

Inhalt: Mittheilungen über Creolin. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Literatur. — Personalien.

Mittheilungen über Creolin.

(Schluss.)

Interessant war mir ein jüngst bei einem 6jährigen Wagenpferde beobachteter Fall von Juckreiz am Hintertheile, dessen Ursache wahrscheinlich im Mastdarme gelegen war. Das Pferd zeigte so hochgradigen Juckreiz, dass es sich den Schweif, sowie die Umgebung des Afters und den Rand der Oberschenkel stark wund gerieben hatte. Nachdem mit der oben angegebenen Behandlung ein nur niedergradiger Erfolg erzielt werden konnte, fahndete ich unter Bezugnahme auf die Beobachtungen von Professor *Dr. Pflug* (Thierarzt 1881 S. 184) auf Eier und Embryonen von *Oxyuris curvula* im Mastdarme und im Kothe, ferner auf das Vorhandensein von *Gastrus haemorrhoidalis*, konnte aber nichts finden. Auch bei der manuellen Untersuchung des Mastdarmes war nichts Auffallendes zu entdecken. Das Pferd zeigte indessen Afterzwang, ausserdem beobachtete ich beim Kothmachen, dass die hervorgedrängte Darmschleimhaut ziemlich stark geröthet war. Es wurden nun Creolinklystire (bestehend aus 0,5 Creolin auf 100 Theile kaltes Wasser) in den Mastdarm gemacht und dabei die Creolin-Waschungen äusserlich fortgesetzt. Nachdem eine achttägige äussere Behandlung nur eine unbedeutende Verminderung des Juckreizes bewirkt hatte, war nach dreitägiger Application von täglich je 4 Creolinwasser-Klystiren der Juckreiz vollständig beseitigt, und die wunden Stellen am Hintertheile heilten ohne weitere Behand-

lung ab. Meiner Ansicht nach war die Ursache des abnormen Juckreizes wirklich im Mastdarme zu suchen. Ueber das Wesen derselben habe ich nur Vermuthungen.

Bei Schrundenmauke des Pferdes erzielt man in kurzer Zeit Heilung, indem man die kranken Stellen rein hält und wiederholt mit einer 1—2procentigen Creolinwasser-Emulsion anfeuchtet. Unter Umständen sind Verbände mit einer solchen Emulsion oder mit Creolin-Glycerin-Liniment und Jute anzulegen. Bei Raspe liess ich Creolin-Borsäure-Pulver (3 gr Creolin zu 100 gr acid. boric.) auf die leidende Stelle pudern; die entstandenen Borken schienen jedoch das Corium zu spannen und zu reizen, so dass die Heilung keine Fortschritte machte. Ich wechselte deshalb die Behandlung und liess auf die kranke Stelle täglich zweimal Creolin-Glycerin-Lösung (5procentig) auftragen. Heilung in 14 Tagen.

Bei Straubfuss des Pferdes wendete ich Creolin in verschiedenen Concentrationen und in verschiedenen Mischungen an, jedoch nur mit dem Erfolge, dass die krankhafte Absonderung und der unangenehme Geruch vermindert wurde.

Sehr gut bewährt sich das Creolin bei der sog. Pechräude oder dem Russ der Ferkel (Ekzema crustosum). Ich liess die Ferkel jeden 2. oder 3. Tag mit 1procentigem lauem Creolinwasser waschen, vor Beginn der Kur wurden die Thiere mit Seifenwasser gründlich gereinigt. Starke Krusten weichte man mit Glycerin auf. Der Hautausschlag verlor sich bald. Wesentlich wird der Heilerfolg durch sorgfältige Reinlichkeit der Koben, trockene Haltung, Bewegung der Ferkel in den Stallgängen oder im Freien, Vermeidung von einseitiger Fütterung und Verabreichung kleinerer Gaben von Calciumcarbonat und Chlornatrium im Futter begünstigt.

Gegen Läuse bei Kälbern erweisen sich als probat wiederholte Waschungen mit einer 3procentigen Creolinwasser-Emulsion. Ebenso beseitigte ich diese Hautschmarotzer mit einer zweimaligen Einreibung von 1 Theil Creolin zu 10 Theilen grüner Seife. Die Einreibung blieb je 2 Tage auf der Haut liegen und wurde am 3. Tage mit lauwarmem Wasser abgewaschen. Auch die Flöhe der Hunde lassen sich durch 2—3malige Waschungen mit einer 1—3procentigen Creolinwasser-Emulsion vertreiben.

Zum Schutze gegen Bremsen liess ich die am meisten durch die genannten Insekten heimgesuchten Hautstellen der Pferde des kgl. Staatsgutes Weihenstephan mit einer 2procentigen Creolinwasser-Mischung anfeuchten. Nach den Wahrnehmungen des Herrn Inspector *Kappes*, welcher die Wirkung controlirte, können durch dieses Verfahren die

Thiere gegen die Bremsen geschützt werden, jedoch erstreckt sich die Wirksamkeit nur etwa auf einen halben Tag.

Innerlich wurde das Creolin bei verschiedenen Verdauungsleiden, besonders bei Indigestion des Pferdes und Rindes in Dosen bis zu 10 gr pro Tag verwendet. Besondere Heilwirkung des Creolins bei diesen Krankheiten konnte ich nicht wahrnehmen. Sehr viel versprach ich mir von der Anwendung des Creolins bei acuten Blähsuchten des Rindes und hatte Gelegenheit, dasselbe bei Beginn der Grünfütterung im verflossenen Frühjahr öfters zu versuchen. Ich verabreichte blähsüchtigen Thieren Einzeldosen bis zu 10 gr in einer Flasche Wasser, konnte aber eine spezifische und rasch eintretende gährungshemmende Wirkung des Creolins beim genannten Leiden nicht beobachten.

Bei Kälberdiarrhöe liess ich sowohl noch säugenden Thieren als bereits abgesetzten, wenn letztere infolge ungeeigneter Fütterung u. s. w. Darmcatarrhe bekamen, Creolin verabreichen. Die Kälber erhielten 2—3 gr Creolin pro Tag in 3 Dosen, jede in einem Viertelliter kaltem Wasser eingefösst. Sämmtliche der behandelten Thiere genasen. Instrukтив war für mich besonders die gleichzeitige Behandlung mehrerer Kälber der freiherrlich von Münch'schen Stallung in Erching, weil nämlich der dortige Gutsverwalter die Verabreichung des Creolins und die Wirkung desselben genauestens überwachte und beobachtete. Derselbe theilte mir mit, dass er am 1. Tage der Behandlung eine Wirkung nicht beobachtete, dass die Thiere sich aber vom 2. Tage an besserten und am 5. bis 7. Tage als genesen bezeichnet werden konnten. Der bekannte unangenehme Geruch des Kothes war bei den behandelten Kälbern schon am 2. Tage nicht mehr wahrnehmbar. Aehnliche Mittheilungen erhielt ich auch von andern Besitzern solcher Patienten. Ich bemerke, dass bei den behandelten Thieren selbstverständlich genaueste sachdienliche Anordnungen bezüglich der Fütterung der Mutterthiere, der Ausführung des Säugegeschäftes und der Fütterung der bereits abgesetzten Kälber gegeben wurden und bin daher nicht in der Lage, anzugeben, in welchem Grade die Heilwirkung vom Creolin abhing. Ohne Wirkung war das Creolin bei dem bezeichneten Leiden nicht; ich schliesse dieses daraus, dass einzelne nicht schwerer erkrankte, von mir absichtlich nur diätetisch behandelte Thiere viel langsamer genasen, als die in Rede stehenden Patienten.

Dreimal hatte ich Gelegenheit, an Diarrhöe leidende, abgesetzte Ferkel mit Creolin zu behandeln. Es wurden 5 gr Creolin in 1 Liter Wasser gelöst und davon jedem Stück

täglich einmal 2 Esslöffel voll gegeben. — Dazu zweckentsprechende diätetische Behandlung. — Alle Thiere gesundeten nach einigen Tagen.

In 5 Fällen benützte ich das Creolin bei Darmcatarrhen des Rindes. Die krankhaften Zustände waren jedesmal nachweisbar durch ungeeignete Fütterung hervorgerufen, also nicht mycotischer Natur. Die Patienten waren neu angekaufte Kühe, welche in andere Fütterung gekommen. Die Thiere erhielten am 1. Tage zweimal, am 2. und 3. Tage je einmal 5 gr Creolin, jedesmal in einer Flasche Wasser. — Geeignetes diätetisches Regime. — Rasche Genesung.

Bei Pferden benützte ich das Creolin innerlich gegen den *Ascaris megalocephala*. Die Pferde erhielten am 1. Tage früh nüchtern 15 gr Creolin mit Althaeapulver zur Pille gemacht, am nächsten Tage morgens eine Aloë-Pille. In beiden Fällen gingen todte Wurmexemplare ab. Der Erfolg war aber nicht vollkommen. Grössere Dosen dürften vielleicht die gewünschte Wirkung haben.

Von der Anschauung ausgehend, dass die subacute Gehirnentzündung des Pferdes (acute Gehirnwassersucht — Gerlach) dann auch die Hämoglobinämie desselben als Infectionskrankheiten aufzufassen sind, versuchte ich das Creolin zweimal bei subacuter Gehirnentzündung und in einem Falle hochgradiger Hämoglobinämie. Die erstbezeichneten Patienten bekamen Creolindosen von 15 gr täglich zweimal und 4 Tage hintereinander. Zwei Tage vorher hatte jedes der Pferde eine Pilocarpin-Injection von 1 gr Pilocarpin, 5 gr Aqua destill. erhalten, die sehr ergiebige Darmentleerungen, aber keinen Schweissausbruch und im Ganzen keine Besserung gebracht hatte. Die beiden Pferde genasen wenigstens insoweit, dass sie heute (2 Monate nach dem Eintritte der Erkrankung) zum Dienste verwendet werden können. Vollständige Genesung von derlei Patienten erfolgt nach meinen Wahrnehmungen häufig erst nach Umfluss eines Jahres vom Beginne der Krankheit an gerechnet, und glaube ich, eine solche bei den beiden Thieren gewärtigen zu dürfen.

Ein hieher verbrachtes Pferd erkrankte an hochgradiger Hämoglobinämie. Ordination: Hängematte (das Thier drohte umzustürzen), feuchtwarme Umschläge auf Lende und Kreuz; — eine Eserin-Injection. — Creolin. — Die erste Gabe, 15 gr Creolin, erhielt der Patient 4 Stunden nach der Eserin-Injection in einer Pille. Am 2. und 3. Tage bekam das Thier je 15 gr Creolin als Tagesdosis in 2 Pillen, am 4. und 5. Tage je 10 gr. Der Hämoglobin-Gehalt des Urins verminderte sich bereits nach 24 Stunden, stieg jedoch am 2. Tage etwas an,

verminderte sich wieder und fiel dann successive. Am 6. Tage hatte der Urin eine fast normale Färbung. Bei der Untersuchung des Urins constatirte ich aber einen noch sehr bedeutenden Eiweissgehalt desselben, sowie saure Reaction. Merkwürdiger Weise dauerte die Ausscheidung von Albumin im Urin bis zum 20. Tage des Leidens fort; am 13. Tage nach Beginn der Krankheit reichte das mit dem Dr. Esbach'schen Reagens aus dem Urin gefällte Albumin bis zum 2. Theilstriche des Esbach'schen Albuminimeters und erst am 20. Tage war der Urin eiweissfrei. Ich habe noch in keinem Falle von Hämoglobinämie eine so lange andauernde Eiweissausscheidung beobachtet. Während dieser ganzen Zeit musste das Pferd hier stehen bleiben, da es theilweiser Lähmungserscheinungen der Nachhand und der immer noch vorhandenen Fieberhaftigkeit wegen nicht rathsam gewesen wäre, dasselbe zu transportiren. Der Fall war also ein schwerer, gleichwohl erfolgte vollkommene Genesung. Ich vermute, dass in den drei vorbezeichneten Fällen das verabreichte Creolin nicht ohne Einfluss auf den günstigen Ausgang war. Eine Behauptung in diesem Sinne kann ich jedoch nicht aufstellen.

Zu Inhalationen versuchte ich das Creolin in 1proc. Mischung mit Wasser bei Bronchitis und Pharyngitis des Pferdes. Besondere Vorzüge andern Inhalationsmitteln gegenüber konnte ich hiebei nicht feststellen. Es scheint mir fast, dass den Thieren Creolin-Inhalationen weit unangenehmer sind als solche mit Carbolsäure oder Terpentinöl.

Mein Herr Nachbarkollege, Distriktthierarzt Schilffahrt in Moosburg, hatte die Freundlichkeit, ebenfalls einige Versuche mit Creolin anzustellen und mir über deren Ergebniss brieflich Mittheilung zu machen. Gegen Dermatodectes-Räude in der ausgedehntesten Form bei einer Schafherde verwendete er 2 Liter Creolin auf 100 Liter Wasser und fügte dieser Mischung 500 gr Sapo virid. bei. S. sah die Herde 8 Tage nach dem Bade und konnte eine ausgezeichnete Wirkung desselben feststellen. Um sicher zu gehen, erhielten die Schafe noch ein zweites Bad, wobei Sapo virid. nicht mehr in Anwendung kam. Bei der nach 14 Tagen nochmal wiederholten Besichtigung konnte die Herde vollkommen räudfrei erklärt werden. Bei Erysipelas pedum des Pferdes, welches Leiden Herr Collega mit Einreibungen von Ung. Hydrarg. cin. und Ol. Hyosc. behandelt hatte, versuchte derselbe auf meine Veranlassung Einreibungen von 10procentigem Creolin-Glycerin und liess die Gliedmasse in derselben Weise, wie ich oben angegeben habe, mit Flachs und Binden wickeln. Erfolg günstig. — Bei einer Hufknorpelfistel des Pferdes erzielte S. mittels Einspritzungen von Creolin Heilung innerhalb 3 Wochen. Das Leiden hatte vor Beginn der Behandlung mit Creolin bereits 5 Wochen gedauert. Er verwendete zuerst leichte, später ganz

concentrirte Einspritzungen. Ueber die Wirkung des Creolins bei catarrhalischen Metritiden des Rindes machte Collega S. mit Anwendung des Creolins dieselben Erfahrungen wie ich, ebenso bei der Wundbehandlung mittels Creolin. Hierbei benützte derselbe 3–6procentige Creolinwasser-Emulsionen.

Wie wiederholt angedeutet, bin ich mir wohl bewusst, dass die vorstehend mitgetheilten Erfahrungen, besonders jene, welche ich gelegentlich der innerlichen Anwendung des Creolins machte, keine irgendwie umfassenderen Schlussfolgerungen gestatten, und ich theile die gemachten Wahrnehmungen lediglich deswegen mit, um meine werthen Herren Collegen zu weiterer Prüfung des Creolins in der Praxis zu veranlassen.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (August.) Aus 4 Gehöften in 4 Amtsbez. wurden 3 Pferde wegen Rotzverdacht getödtet, davon 2 rotzfrei, 1 sowie 1 zweites aus einem älteren Rotzherd rotzkrank befunden. — Auf 1 Alpe im Amtsbez. Tölz ist 1 Jungrind an Milzbrand gefallen. — Bei 1 Pferde wurde die Räude constatirt. — Reg.-Bez. Niederbayern. (August.) Aus je 1 Gehöfte von 2 Amtsbez. wurde 1 rotzkrankes Pferd getödtet. — In 4 Gehöften 1 Ortes erkrankten 95 Rinder an Maul- und Klauenseuche. — Der Lungenseuche verdächtig ist von 5 Rindern 1 Gehöftes 1 Stück. — An Räude ist von 4 Pferden 1 Gehöftes 1 erkrankt. — Reg.-Bez. der Pfalz. (August.) An Milzbrand verendeten in 1 Amtsbez. aus 1 Gehöfte mit 7 Stücken 5, und in 1 Gehöfte 1 Stück. — Von Rotz, Lungenseuche und Räude kein neuer Fall. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 1 Gehöfte mit 7 Rindern neu aufgetreten und bei einem direct aus Berlin kommenden Schweinetransport bei 2 Schweinen constatirt worden. — Der Bläschenausschlag wurde in 6 Orten von 4 Amtsbez. bei 21 Stück Rindvieh beobachtet. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (Juli.) In je 1 Gehöfte der Amtsbez. Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Uffenheim ist 1 an Milzbrand erkranktes Rind freiwillig getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in den Seuchenherden des vorhergehenden Monats erloschen, dagegen neu festgestellt bei einem vom Berliner Central-Viehhof in den Schlachthof zu Nürnberg eingeführten Transport von 176 Mastschweinen. — Bei 1 unter polizeilicher Aufsicht stehenden Pferde wurde nach der Tödtung Rotz festgestellt, bei einem zweiten verdächtigen und deshalb getödteten Pferde jedoch chronischer Kieferhöhlenkatarrh in Folge einer Backzahnfistel constatirt. — In den Amtsbez. Uffenheim und Scheinfeld sind in 29 Gehöften von 3 Gemeinden bei 99 Rindviehstücken Erkrankungen an Bläschenausschlag vorgekommen. — Reg.-Bez. Schwaben. (August.) Im Amtsbez. Dillingen ist 1 Jungrind an Milzbrand gefallen. — Aus 1 Gehöfte in Oberdorf, Amtsbez. daselbst, mit einem Bestande von 15 Pferden sind 2 im Bezirke

Füssen an Rotz gefallen bzw. getödtet worden, 4 sind der Seuche, 9 der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauenseuche ist in weitere 3 Alpen der Gemeinde Oberstauen und Aach, Amtsbez. Sonthofen, verschleppt worden, und in 1 Gehöfte des Amtsbez. Lindau, sowie in 1 erst aus Württemberg eingeführten Schafherde des Amtsbez. Nördlingen aufgetreten. — In 3 Schafherden 1 Gemeinde des Amtsbez. Augsburg ist die Räude constatirt worden.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht pro August.) An Milzbrand sind in 16 Ortschaften und Gehöften von 9 Amtsbez. 16 Rinder erkrankt, davon 10 gefallen und 6 freiwillig getödtet worden. — Die Tollwuth ist in 4 Amtsbez. bei 3 Hunden constatirt, 1 Hund ist der Seuche verdächtig, 3 sind verendet, 3 polizeilich getödtet worden. — Wegen Rotz wurden in 3 Amtsbez. und Gehöften 3 Pferde polizeilich getödtet, 5 sind der Ansteckung verdächtig. — An Lungenseuche sind in 1 Gehöfte von 9 Rindern 2 erkrankt und vom Besitzer getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 11 Gehöften von 8 Ortschaften in 5 Amtsbez. bei Rindern und Schweinen aufgetreten, dabei in 2 Schlachthöfe von Berlin und Rummelsburg eingeschleppt worden. — Erloschen ist: der Milzbrand in 17, die Tollwuth in 2, der Rotz in 6, die Maul- und Klauenseuche in 7, die Lungenseuche und Pferderäude in je 1 Ortschaft.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro Juli.) An Milzbrand sind in 45 Gehöften von 39 Gemeinden 50 Rinder erkrankt und gefallen bzw. 4 freiwillig getödtet worden, dem Rauschbrand erlag 1 Rind. — Der Rotz ist in 4 Gehöften von 4 Gemeinden bei 5 Pferden festgestellt worden, 4 Pferde wurden polizeilich getödtet, 2 sind gefallen. — An Maul- und Klauenseuche sind in 162 Gehöften von 22 Gemeinden 567 Rinder, 12 Schafe und 131 Schweine erkrankt. — Der Bläschenausschlag wurde in 30 Gehöften von 11 Gemeinden bei 70 Rindviehstücken festgestellt. — An Räude sind in 3 Herden und Gemeinden 307 Schafe erkrankt, verblieb in 41 Gehöften von 35 Gemeinden ein Bestand von 6216 ründigen und räudeverdächtigen Schafen.

Schweiz. (August.) An Rauschbrand sind in 6 Kant. 64, an Milzbrand in 8 Kant. 26 Rinder umgestanden. — Am 31. August waren noch in 1 Kant. 37 Ställe und 20 Weiden mit zusammen 1188 Stück Vieh von Maul- und Klauenseuche inficirt. — Wegen Rotz wurden in 6 Kant. 7 Pferde getödtet, 23 der Ansteckung verdächtige stehen unter Beobachtung. — Der Schweinerothlauf ist in einigen Kant. aufgetreten. — In 11 Kant. wurden 45 Geldbussen von 5—50 Fr. wegen Uebertretung veterinär-polizeilicher Gesetzesbestimmungen verhängt.

In Oesterreich-Ungarn waren im August verseucht: von Lungenseuche 47, von Maul- und Klauenseuche 6, von Rotz 17, von Milz- und Rauschbrand 28, von Schweinerothlauf 35 und von Tollwuth 3 Bezirke.

In Frankreich herrschte im Juli: die Lungenseuche in 13, die Maul- und Klauenseuche in 5, der Milzbrand in 16, der Rauschbrand in 10, der Rotz in 37, die Tollwuth in 34 Departements.

In Belgien sind im Juli constatirt: von Rotz 16, von Lungen-
seuche 81, von Tollwuth 27, von Rauschbrand 8, von Milzbrand 3,
von Schweinerothlauf 102 Fälle.

An Rinderpest sind in Russland im April cr. in den
Deutschland zunächst gelegenen und in den sonst hauptsächlich in
Betracht kommenden Gouvernements 2504 Stück Rinder gefallen.
Im Schlachthause der Festung Nowogeorgiewsk (Gouv. Plock) ist
die Rinderpest ausgebrochen.

Aus Anlass eines in Altona vorgekommenen Falles von Maul-
und Klauenseuche ist auf Anordnung des k. preuss. Ministers für
Landwirthschaft die Ausfuhr von Wiederkäuern und Schweinen
aus Altona nach Grossbritannien sowie dem übrigen Ausland bis
auf Weiteres verboten worden.

Die k. ungar. Seebehörde zu Fiume hat das Verbot der Ein-
fuhr von Schafen und Ziegen aus Cypem wieder aufgehoben.

L i t e r a t u r.

Inzucht und Consanguinität. Von Schiller-Tietz. Osterwieck
a) Harz. Verlag von A. W. Zickfeldt. gr. 8. 34 S. Prs. 1 \mathcal{M}

In der vorliegenden, bereits in der „Rundschau von Lemke
und Buch“ veröffentlichten Arbeit wird einerseits auf die raschen
und günstigen Erfolge der Verwandtschaftszucht zur Erzielung von
Conformität Bezug genommen, aber sodann eingehend nachgewiesen,
wie durch Incestzucht — weil identisch mit Reinzucht gehalten —
schon sehr erheblich geschadet und in verhältnissmässig kurzer Zeit,
besonders wenn die Blutübereinstimmung (Consanguinität) eine
grössere, und auch die Existenzbedingungen beider Geschlechter
eine gleiche war, auffallende Degeneration und sogar Hinfälligkeit
der Zucht herbeigeführt wurde. Durch rechtzeitige Kreuzung
(Herbeiführung von Blutdifferenz) mit fremden conformen Stämmen
können zwar wieder einigermaßen befriedigende Ergebnisse herbei-
geführt, es kann aber auch durch zu grosse Blutdifferenz geschadet
werden. Für den Fachmann bietet diese Brochüre manches In-
teresse. Th. A.

P e r s o n a l i e n.

Erledigt ist vom 1. October d. J. die Bezirksthierarztstelle für
die Oberamtsbezirke Sigmaringen und Gammertingen, mit der ein etats-
mässiges Einkommen von 516 \mathcal{M} verbunden ist. Thierärzten, welche
sich besonders für die Rindviehzucht interessiren, erhalten den Vorzug.
Belegte Bewerbungsgesuche sind bis 21. September bei dem Regierungs-
Präsident in *Sigmaringen* einzureichen.

Dem Thierarzt *Adalbert Baranski*, z. Zt. Repetitor an der Königlichen
Thierärztlichen Hochschule in Berlin, ist, unter Anweisung des Amts-
wohnsitzes in Wollstein, die commissarische Verwaltung der Kreisthier-
arztstelle des Kreises Bomst übertragen worden.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o. 39. September 1888.

Inhalt: Die III. oberfränkische Kreisthierschau in Kulmbach. — Ueber Entstehung und Heilbarkeit der Tuberkulose. — Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Personalien. — Enthüllungsfeste des Haubner-Denkmales. — Vereinsversammlung. — Bücheranzeige.

Die III. oberfränkische Kreisthierschau in Kulmbach.

Vom 16. bis 18. Juni 1888 fand in Kulmbach die dritte Kreisthierschau für den Regierungsbezirk *Oberfranken* statt. Bekanntlich sollte dieselbe schon im vorigen Jahre in dieser Stadt abgehalten werden, das Auftreten der Lungenseuche in einzelnen Ortschaften liess es jedoch, trotz exacter Durchführung der seuchenpolizeilichen Vorkehrungen, nicht rathsam erscheinen, eine grosse Anzahl von werthvollen Rindviehstücken aus allen Bezirken des Kreises zu einer Ausstellung zusammenzubringen und wurde deshalb die Thierschau auf heuer verschoben. Bisher fanden die Kreisthierschauen in Verbindung mit den Wanderversammlungen bayerischer Landwirthe gewöhnlich an den letzten Tagen des Monats Mai und ersten Tagen des Juni statt; in der Erwartung einer ständigen, wärmeren Witterung wurde diese Thierschau auf Mitte Juni anberaumt. Bedauerlicher Weise ist nicht allein diese Hoffnung unerfüllt geblieben, indem anhaltendes Regenwetter eintrat, sondern es wurde durch die allgemeine Trauer um den am Tage der Eröffnung dahingeshiedenen edlen Kaiser die Festfreude erheblich beeinträchtigt. Kulmbach hatte übrigens alles aufgeboten, den vielen Besuchern den Aufenthalt in dieser freundlichen Stadt so angenehm als möglich zu machen.

Was nun die Kreisthierschau betrifft, so waren südöstlich nahe an der Stadt die Holzschuppen zur Unterbringung

der Thiere, die Musterungsplätze, Viehwaage u. s. w. ganz zweckmässig hergestellt und auch für einen entsprechenden Platz zur Aufstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe Vorsorge getroffen.

Die Kreisthierschau war mit 388 Rindviehstücken — die mit den Kühen zugeführten Kälber nicht gezählt — beschiekt, welche programmgemäss (v. Wochenschr. S. 115) geordnet und wie folgt vertheilt waren:

	Zuchtstiere:		Kal- binen:	Kühe:	Och- sen:	Stück- zahl:
	jüngere:	ältere:				
1) Simmenthaler Vieh	14	34	13	19	2	= 82
2) Bayreuther etc. Shecken	20	19	66	55	16	= 176
3) Mainthaler Vieh	9	6	27	18	4	= 64
4) Sechsamter Vieh	3	2	2	3	6	= 16
5) Kreuzungen	6	12	19	11	2	= 50
	Summe					388

Die unter *Simmenthaler*, Bayreuther etc. Shecken und Kreuzungen aufgestellten Rindviehstücke hätten ohne jeden Anstand in eine Abtheilung vereinigt werden können, denn alle diese Thiere haben simmenthaler Blut und sind theils rein gezüchtet, theils in verschiedenen Generationen von Simmenthalern abstammend. Diese drei Abtheilungen des Fleckviehes bildeten zusammen die überwiegende Mehrzahl des ausgestellten Viehes — 308 Stück = ca. 80 pCt. der Gesamtausstellung. Es befand sich darunter eine beträchtliche Anzahl vorzüglicher Viehstücke, sowohl hinsichtlich der Regelmässigkeit der Körperformen, als auch bezüglich der körperlichen Entwicklung und Reinheit der Farbe (gelb oder röthlich gelb gefleckt). Die grosse Menge reinblütiger und von simmenthaler Originalthieren abstammender Rinder auf dieser Ausstellung bestätigen die grosse Beliebtheit dieser Zucht, die nicht blos in Liebhaberei, sondern in den guten Nutzungseigenschaften, wie Frühreife, Milchergiebigkeit, Mast- und Arbeitsfähigkeit bei entsprechender Fütterung ihren Grund hat.

Vom *gelben Mainthaler-* oder Scheinfelder-Viehschlag waren nur 64 Stücke = 16 pCt. der Gesamtausstellung zugeführt. Obschon es auch in dieser Abtheilung nicht an schönen Thieren fehlte, so hätte man für diesen, in einem Theile des oberfränkischen Kreises einheimischen und renomirten Rindviehschlag eine bessere Vertretung erwarten können; die zwei Paare der ausgestellten Ochsen waren Prachtexemplare. Das feine Fleisch und die gute Arbeitsleistung der Ochsen dieses Viehschlages sind es bekanntlich, welche die-

selben zu einem bedeutenden Exportartikel gemacht haben, für dessen fernere Sicherung die Vermeidung von Kreuzungsexperimenten zweckmässig erscheint.

Das *Sechsamter Vieh*, eigentlich der Voigtländer-Schlag, war bei dieser Thierschau in quanti- und qualitativer Hinsicht weniger gut vertreten als bei den früheren Ausstellungen, es befanden sich im Ganzen nur 16 Stück = 4 pCt. der Gesamtausstellung auf dem Platze. Wie es den Anschein hat, muss dieser weniger ansehnliche, aber in seinen Formen sehr hübsche und in seinen Nutzungen, was Feinheit des Fleisches und Arbeitsleistungen betrifft, als sehr gut bekannte Viehschlag dem stärkeren Fleckvieh weichen. Ob zum Vortheil der dortigen Züchter, wird sich zeigen.

Trotz des nicht gerade futterreichen vergangenen Jahres war der Ernährungszustand der ausgestellten Rindviehstücke durchgehends ein sehr guter; die Erfahrung, dass gute Formen der Thiere durch Fleisch und Fett gewinnen, wurde mit Mass und Ziel verworther.

Die Kulmbacher Ausstellung hat gegenüber den vorhergehenden oberfränkischen Kreisthierschauen 1874 in Bamberg und 1878 in Bayreuth ein anderes Bild gegeben; abgesehen von dem Ueberwiegen des einen oder des anderen Viehschlages — was ja zum Theil von der Nähe des Zuchtgebiets vom Ausstellungsorte bedingt ist — konnte in Kulmbach eine grössere Gleichförmigkeit der Thiere in Formen und Farbe, namentlich des Fleckviehs, wahrgenommen werden, jedenfalls eine Folge sorgfältigerer Auswahl der Zuchtthiere und mithin ein nicht zu verkennender Fortschritt im Betriebe der Rindviehzucht.

Trotz der verschiedenen ungünstigen Einwirkungen ist diese III. oberfränkische Kreisthierschau, sowohl was die ausgestellten Thiere als das ganze Arrangement betrifft, als eine gelungene zu bezeichnen und war dieselbe, ungeachtet der ungünstigen Witterung, auch von Seite der landwirthschaftlichen Bevölkerung sehr zahlreich besucht.

Th. Adam.

Ueber Entstehung und Heilbarkeit der Tuberkulose sind nach zwei von Professor Dr. O. Bollinger gehaltenen Vorträgen — im ärztlichen Vereine zu München am 22. Juni 1887 und auf dem I. oberbayerischen Aerztetag am 23. Juni 1888 — in der „Münchn. medic. Wochenschr. Nr. 29 und 30“ ausführliche Referate enthalten. Aus dem gefälligst von Herrn Dr. Bollinger übersendeten Separatabdruck derselben wird nachstehend das, besonders für Thierärzte Wissenswerthe, im kurzen Auszuge ent-

nommen, im Uebrigen jedoch auf die höchst interessante Original-Abhandlung verwiesen.

Die Ansichten über die Ansteckung der Tuberkulose und ihres Verhältnisses zur Erbllichkeit sind bekanntlich noch getheilt. Während nämlich seitdem die bacilläre Natur der Tuberkulose bekannt ist, von einer Seite behauptet wird, „die Erbllichkeit spiele in der Aetiologie dieser Krankheit gar keine Rolle“, besteht von anderer Seite die Annahme, „die Heredität beherrsche die Tuberkulose, im gewöhnlichen Leben sei die Ansteckungsgefahr gleich Null und der Schwerpunkt auf die erbliche Belastung zu legen.“ Man hat bei aetiologischen Untersuchungen vielfach einen Gegensatz zwischen Infection und Erbllichkeit aufzustellen versucht, indem man sich bei jedem Falle von Tuberkulose die Frage vorlegte: ist derselbe auf Ansteckung oder erbliche Belastung zurückzuführen?

Bollinger hält eine derartige Fragestellung für eine falsche, da — nachdem der bacillare und infectiöse Ursprung der Tuberkulose ausser Zweifel steht — jeder Fall dieser Krankheit auf Infection beruhen muss, mithin jede direct erbliche Uebertragung des Krankheitsgiftes, die sog. congenitale Tuberkulose, so gut wie auszuschliessen ist. Insofern aber zum Zustandekommen einer Infection in der Regel noch besondere disponirende Momente bestehen müssen, so rubricirt derselbe alle Fälle von Tuberkulose in folgender Weise:

- I. Infection eines gesunden Individuums (Infection ohne erbliche oder erworbene Disposition).
- II. Infection eines erblich belasteten Menschen (Infection und erbliche Disposition).
- III. Infection eines Menschen mit erworbener Disposition (Infection und erworbene Disposition).
- IV. Infection eines Menschen, der mit erblicher und erworbener Disposition belastet ist (Infection und erbliche und erworbene Disposition).

Nachdem diese vier Stufen der Veranlagung des Menschen zur Tuberkulose näher in Betracht gezogen und durch Beispiele erläutert sind, wendet sich der Vortragende zu den Resultaten der im Verlaufe der letzten Jahre im pathologischen Institute zu München angestellten Versuche über die Infectiosität von Milch und Fleisch tuberkulöser Rinder.

Was die Infectiosität der Milch perlsüchtiger Kühe betrifft, so handelt es sich um die Beantwortung von zwei Fragen, nämlich: besteht überhaupt eine Gefahr für den Menschen durch den Genuss der Milch perlsüchtiger Kühe? und wie gross ist die Gefahr? Die erste Frage erscheint durch zahlreiche Versuche im bejahenden Sinne entschieden zu sein; die bis jetzt angestellten Fütterungsversuche mit derartiger Milch haben in ca. 30 Fällen positive und in ca. 60 Fällen negative Resultate ergeben. Durch eine Reihe der von Dr. Gottfr. Stein und Dr. J. Mai im pathologischen Institute zu München ausgeführte Versuche (v. Wochenschr. 1883 S. 182 u. f.), welche im Jahre 1887 zum Zwecke

Fabrik chem.-pharm. Praeparate

von Dr. H. Unger in Würzburg.

Telegramm-Adresse: Dr. Unger, Würzburg. — Telefon-Anschluss 91.

Erlaube mir anzubieten:

1. Apomorphin muriat puriss. cryst.	10 Dos. à 0,05 =	2.50	\mathcal{M}
2. Antifebrin (v. Wochenschrift für Thierk. Nr. 44 1887)	Gr. 100 =	1.—	
3. Eserin sulf. (Physostigmin), gleichmässig und sicher wirkend	10 Dos. 0,1 = 10 Dos. 0,15 = 10 Dos. 0,05 =	5.50 8.25 3.—	
4. Pilocarpin muriat puriss., prompt wirkend	10 Dos. 0,1 =	3.—	
1 Gramm = 2 Mk.	10 Dos. 0,15 =	4.50	
5. Areca pulv. gegen Bandwürmer der Hunde	10,0 =	0.06	
6. Leimverbände sterilisirt und antiseptisch mit Sublimat incl. Topf =		—70	
„ „ „ „ 5 $\frac{0}{10}$ Jodoform		—85	
„ „ „ „ 10 $\frac{0}{10}$ „		1.10	
„ „ „ „ 5 $\frac{0}{10}$ Creolin		—70	
Die Leimverbände schmilzt man entweder in dem Versandgefäss oder in einer Schale, so viel man eben braucht, über einem Licht oder mässigen Feuer und streicht mit einem Holzspatel auf die gut gereinigten frischen Wunden, Gelenkwunden oder Wunden an Stellen, wo ein anderer Verband nicht angelegt werden kann.			
7. Mikroclysma für Hunde und Katzen, in 5 Minuten wirkend	100 =	—60	
8. Glycerin für Tropfenklystiere chem. rein	Ko. =	1.70	
9. Sapo desodor, auch sicher desinficirend, fest und flüssig	Gl. =	1.—	
10. Sublimat-Seife	St. =	—60	
11. Sublimat-Pastillen, Prof. Angerer	10 $\frac{1}{2}$ St. =	—80	
12. Klystierschlauch nach Adam, W. f. Thierheilk. 1882 S. 303, mit Wasserbehälter, Hahn und Ansatz zur Verwendung als Irrigator	1 St. =	4.50	
13. Sapo viridis, chem. reine Kaliseife	10 Ko. =	7.50	
Die gew. grüne Seife enthält 50—55 Proc. Verunreinigungen, ist also im Verhältniss theurer und im Interesse des Erfolges von ärztlicher Verwendung auszuschliessen.			
14. Creolin ächt in Dos. 1 Ko. = 2 \mathcal{M} , in Dos. à 10 Ko. = 18 \mathcal{M} mit 15 $\frac{0}{10}$ Rabatt.			
15. Zinnspritzen für Tropfenklystiere	St. = —70 — 10 St. =	6.50	
16. Injectionsbesteck mit Spritze für 2 CC.		5.50	
17. Injectionspritze 10 CC. haltend		5.50	
18. Gummibläser, extraweit für Jodoform, Naphtalin etc.		—60	
19. Plastische Verbandpappe von Dr. Koch		3.—	
20. Carbolkalk, kräftig wirkend	10 Ko. à =	—35	
21. Kreóotkalk	10 Ko. à =	—30	
22. Lanolin Huf- und Lederfett, ächt „von Kleist“	Ko. =	2.25	
	0,5 Ko. =	1.25	
	0,25 Ko. =	—75	
Bei mehreren Dosen 10 $\frac{0}{10}$ Rabatt.			
23. Schlundrohre, Pferdecatheter, Hufunterlagen, Streifringe etc.			
24. Jagdstiefelschmiere, sehr vortheilhaft wirkend	1 Topf =	1.60	
25. Thermometer in Nickelhülse	St. =	2.—	
Glashaarpinsel	St. =	1.—	

Es empfiehlt sich demnach, die Gläschen in einem dunklen weithalsigen Glase aufzubewahren, auf dessen Boden sich etwas frischer Aetzalkal befindet oder besser noch Schwefelsäure. Einfache praktische Aufwahrungsfässer liefern billigst.

Bei Empfehlung der folgenden Medikamente habe ich die Absicht, den Herren, welche selbst dispensiren, unangenehme Arbeiten abzunehmen und bei mässiger Berechnung doch ganz zuverlässige und genau gearbeitete Praeparate anzubieten. Cantharidenpulver, Pflanzenpulver, Kamillenöl, Pfeffermünzöl, extr. aloes etc. sind sämmtlich eigene Fabrikate und leiste ich für deren Reinheit und la Qualität unbedingte Garantie.

26. Aloepillen e 40 Gr. extr. aloes	10 St. =	4.10 ^M
27. Arsenikpulver 0,5 pro dosi oder schwächer mit indifferentem Zusatz, Violett gefärbt	100 Stück abgetheilt =	2.—
28. Bremsen-Oel	Glas =	—4.0
29. Canthariden-Campher-Chloral	incl. Glas 100,0 =	2.—
30. Creolin-Seife 10 ⁰ / ₀	in Stücken 400 u. 200 Gr. =	— .55 u. —3.0
31. Huffett	Ko. =	2.—
32. Hufkitt Defay	hart 100 Gr. = —.90 — weich 100 Gr. =	— 80
33. Jodoform-Stifte (96 ⁰ / ₀ Jodoform)	10 Gr. =	— .80
34. Jodsalbe aus Jod. Jodkalium und adeps	Ko. =	10.—
35. Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet, à Flasche 700 Gramm Inhalt, sorgfältig ausgestattet ohne Firma	10 Fl. =	12.—
36. Scharfe Salbe vorzüglich wirkend	Ko. =	10.—
37. Dr. Scheiblers Brom- und Jodhaltige Schwefelseife zur Bereitung der Aachener Bäder	Glas =	3.60
38. Pulv. expectorans flav. aus rad. liquirit. baccae juniperi, sem. anisi, ammon. muriat etc., neue hübsche Packung ohne Firma 500 Gr. =	—	5.0
39. Succ. juniperi aus deutschen, nicht entölten Beeren	Ko. =	1.—
40. Tinct. carminativ. veter. aus spirit. aethereus, liqu. ferri sesqui- chlorat, oleum chamomill und ol. menthipip 120 Gr. incl. Glas =	—	8.0
41. Vaseline gelb, deutsches eigenes Fabrikat	Ko. =	—8.0
42. Wurmpillen für Pferde	10 Stück =	7.—

Eigene und besondere Vorschriften werden gewissenhaft und discret angefertigt.

Mit der ergebenen Bitte, mir auch für diese erweiterten Angebote Ihre gütige Aufmerksamkeit zu gewähren, bemerke ich noch, dass ich bei Beträgen von 20 ^M ab frei zusende.

Gefl. Aufträge gern erwartend.

Hochachtungsvollst!

Dr. H. Unger.

der Controle von Dr. C. Hirschberger fortgesetzt wurden, hat sich das aus dem Euter von 20 im Schlachthause zu München geschlachteten perlstüchtigen Kühen entnommene Sekret 11 mal = 55 pCt. als unzweifelhaft infectiös erwiesen. Dabei ist bemerkt, dass der Nachweis von Tuberkelbacillen in derartig infectirter Milch in 20 Fällen nur einmal mit Hilfe des Mikroskops gelang, so dass die Annahme zulässig erscheint, dass die Bacillen in derselben entweder nur sehr spärlich vorkommen, oder das Gift sich in Form von Sporen in der Milch befindet. Weiterhin haben die erwähnten Versuche dargethan, dass nicht blos bei allgemeiner, sondern auch bei localer Tuberkulose der Rinder die Milch infectiös sein kann.

Mit Rücksicht auf die grosse Häufigkeit der Tuberkulose bei geschlachteten Melkkühen ist nicht in Abrede zu stellen, dass der Genuss ungekochter Milch als Entstehungsursache der Tuberkulose in Betracht zu kommen hat. Ebenso ist in Bezug auf die Infectionsgefahr constatirt worden, dass die Milch perlstüchtiger Kühe, welche sich unverdünnt bei der Impfung virulent erwies, in Verdünnungen von 1:50 negative Resultate ergab; diese Versuche mithin für die Sammelmilch und gegen die Benützung der Milch von nur einer Kuh sprechen, weil gegebenen Falls bei ersterer der Infectionstoff in grösserer Verdünnung enthalten und weniger wirksam ist. Die Tuberkulose der Schweine wird mit Wahrscheinlichkeit auf intestinale Infection durch die Fütterung der Milch tuberkulöser Kühe zurückgeführt.

Zur Ermittlung, ob und inwiefern das Fleisch tuberkulöser Thiere, namentlich der Rinder, für die menschliche Gesundheit Gefahr bietet, wurden gleichfalls Versuche und zwar zunächst in der Absicht ausgeführt, zu ermitteln, ob überhaupt das Fleisch perlstüchtiger Rinder das Tuberkelgift enthalte oder nicht. Zu diesem Zwecke ist unter Beachtung der nothwendigen Cautelen aus dem Fleische von 12 in verschiedenen Graden an Perlsucht leidenden Rindern durch Auspressen eine mässige Menge Fleischsaft gewonnen worden, welcher direkt zu intraperitonealen Impfungen auf Meerschweinchen verwendet wurde. Das Resultat war, dass sämtliche 16 Impftiere bei der nach entsprechender Zeit vorgenommenen Tödtung sich als vollständig gesund erwiesen. Bollinger möchte deshalb die Frage nach der Infectiosität des Fleisches tuberkulöser Thiere einstweilen mit Vorbehalt im negativen Sinne beantworten, bestätigt dagegen seine auf Grund der mitgetheilten Versuche begründete Anschauung, dass die Gefahr der Infection durch den Genuss von Milch tuberkulöser Kühe eine grössere sei, als durch den Genuss des Fleisches von solchen Rindern.

Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im I. Vierteljahre für die Zeit vom 1. Januar bis incl. 31. März 1888.

1. Der Milzbrand. In 24 Gemeinden der Distriktsver-

waltungsbezirke München I, Rosenheim, Tölz, Bergzabern, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Landau i/Pf., Neustadt a/H., Pirmasens, Kemnath, Wunsiedel, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Fürth, Gunzenhausen, Rothenburg a/T., Uffenheim, Kitzingen, Dillingen und Nördlingen sind in 24 Gehöften 30 Stück Rindvieh am Milzbrande erkrankt und dieser Seuche auch erlegen. Am Schlusse des Quartals blieben noch 3 Gehöfte der Bezirksämter München I und Kaiserslautern verseucht, in allen übrigen Gehöften ist die Seuche im Laufe des Quartals erloschen.

2. Die Tollwuth. Im Laufe des Berichtsquartals ist die Aufhebung der veterinär-polizeilichen Massregeln in der einzigen noch vom 4. Quartal 1887 her verseuchten Gemeinde (im Bez.-A. Pirmasens) verfügt worden. Im ganzen Lande sind neue Ausbrüche der Seuche nicht erfolgt; nur im Bez.-A. Ebermannstadt wurden 4 herrenlose verdächtige Hunde getödtet.

3. Rotz der Pferde. Aus dem 4. Quartale 1887 wurden in 23 Gemeinden der Bezirke: Aichach, Freising, Garmisch, München I, München II, Traunstein, Wasserburg, Weilheim, Deggendorf, Griesbach, Rottenburg, Kaiserslautern, Landau i/Pf., Pirmasens, Kronach, Schwabach, Hassfurt, Augsburg und Donauwörth 30 verseuchte Gehöfte in das Berichtsquartal übernommen. Im Verlaufe des letzteren sind theils in diesen, theils in weiteren 11 Gemeinden (12 Gehöften) der Bezirke: Schongau, Landau a/I., Homburg, Uffenheim und Schweinfurt noch 14 Pferde an Rotz erkrankt; hievon verendete 1; auf polizeiliche Anordnung wurden von den in Frage stehenden Beständen 5 und auf Veranlassung der Besitzer 10 Pferde getödtet. — Im Berichtsquartale ist die Seuche in 11 Gemeinden (12 Gehöften) der Bezirke: Aichach, Garmisch, München I, München II, Weilheim, Kaiserslautern, Kronach, Schwabach, Uffenheim, Hassfurt erloschen und 30 Gehöfte (23 Gemeinden) der Bezirke: Freising, Traunstein, Schongau, Wasserburg, Deggendorf, Griesbach, Landau a/I., Rottenburg, Homburg, Kaiserslautern, Landau i/Pf., Pirmasens, Schwabach, Hassfurt, Schweinfurt, Augsburg und Donauwörth gehen als verseucht in das II. Quartal 1888 über.

4. Die Maul- und Klauenseuche. Beim Beginne des Berichtsquartals waren 17 Gemeinden (25 Gehöfte) der Distriktsvorwaltungsbezirke: Neustadt a/WN., Tirschenreuth, Fürth, Nürnberg, Kaufbeuren, Lindau, Mindelheim und Sonthofen noch vom vorhergegangenen Quartale her von der Seuche betroffen; im weiteren Verlaufe der Berichtsperiode hat die Seuche eine erhebliche Zunahme erfahren, indem sie in 88 weiteren Gemeinden bzw. 139 Gehöften der unmittelbaren Städte: Ingolstadt, München, Rosenheim, Bayreuth, Hof, Nürnberg, Schwabach und Augsburg, dann der Bezirksämter: Ebersberg, Erding, Freising, Miesbach, München I, Tölz, Rosenheim, Griesbach, Passau, Vilshofen, Wolfstein, Nabburg, Bamberg I, Bamberg II, Bayreuth, Berneck, Forchheim, Höchstädt a/A., Kronach, Münchberg, Stadtsteinach, Staffelstein, Wunsiedel, Ansbach, Fürth, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, Uffenheim, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Mindelheim und Sont-

hofen neu aufgetreten ist und bis zum Quartalschlusse ihr Ende noch nicht erreicht hatte. Im Berichtsquartale ist die Seuche in 74 Gemeinden bzw. 124 Gehöften erloschen. 31 Gemeinden bzw. 40 Gehöfte der Distriktsverwaltungsbezirke: Stadt München, Griesbach, Passau, Vilshofen, Wolfstein, Bamberg I, Bamberg II, Bayreuth, Höchstadt a/A., Kronach, Münchberg, Stadtsteinach, Staffelstein, Städte Nürnberg und Schwabach, Ansbach, Fürth, Neustadt a/A., Schwabach, Uffenheim, Lindau und Memmingen gehen als verseucht in das II. Quartal 1888 über. Die Stückzahl des gesammten Bestandes in den im Quartale neu betroffenen Gehöften betrug: Rinder 1388, Schafe 106, Ziegen 9, Schweine 3839.

5. Die Lungenseuche des Rindviehes. Am Schlusse des IV. Quartals 1887 waren in 19 Gemeinden 31 Gehöfte der Bezirksämter Grafenau, Passau, Regen, Wolfstein, Neustadt a/WN., Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldmünchen, Ebermannstadt, Miltenberg, Kaufbeuren und Wertingen verseucht geblieben. Im Laufe des Quartals wurden 9 weitere Gemeinden bzw. 11 Gehöfte der Stadt München, dann der Bezirksämter Wolfstein, Cham, Neustadt a/WN., Waldmünchen, Wunsiedel, Rehau, Neustadt a/A., Kaufbeuren und Kempten von der Seuche ergriffen. In den neu betroffenen Gehöften betrug die Stückzahl des gesammten Rindviehbestandes 72 Stück. Im Laufe des Vierteljahres sind in sämmtlichen Seuchengehöften 42 Rinder erkrankt, 1 ist gefallen, 61 wurden auf polizeiliche Anordnung und 23 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. Im Laufe des Quartals ist die Seuche erloschen in den Bezirksämtern: Grafenau, Regen, Cham, Ebermannstadt, Wunsiedel, Rehau, Miltenberg, Kaufbeuren und Wertingen. Am Quartalschlusse blieben noch 11 Gemeinden bzw. 13 Gehöfte der Stadt München und der Bezirksämter: Passau, Wolfstein, Neustadt a/WN., Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldmünchen und Kempten verseucht.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten.

7. Bläschenausschlag. Am Schlusse des vorhergegangenen Quartals waren in 14 Gemeinden noch 58 Gehöfte verseucht. Dazu kamen im Laufe der Berichtsperiode in 38 Gemeinden der Distriktsverwaltungsbezirke: Eggenfelden, Bergzabern, Frankenthal, Homburg, Kirchheimbolanden, Kusel, Landau, Pirmasens, Zweibrücken, Stadt Bayreuth, Bamberg, Hof, Lichtenfels, Scheinfeld, Aschaffenburg, Hammelburg, Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Mellrichstadt, Obernburg, Füssen, Mindelheim und Nördlingen 148 neu verseuchte Gehöfte. Im Laufe des Vierteljahres erkrankten 1 Pferd und 178 Rinder; am Schlusse blieben in 19 Gemeinden noch 60 Gehöfte verseucht.

8. Die Räude. Beim Beginne des Quartals waren in 21 Gemeinden 210 Gehöfte verseucht. Im Laufe des Vierteljahres wurden in den Distriktsverwaltungsbezirken: Erding, Freising, München I, Rosenheim, Traunstein, Wolfstein, Bergzabern, Bamberg I, Bayreuth, Berneck, Ebermannstadt, Kulmbach, Eichstätt, Dillingen und Neuburg 22 Gemeinden bzw. 84 Gehöfte neu betroffen. 1 Pferd ist im Berichtsquartale neu erkrankt und 1333 Schafe bildeten den gesammten Bestand in den neu von Schafräude betroffenen Gehöften.

Am Quartalschlusse blieben noch in 33 Gemeinden 247 Gehöfte verseucht.

9. Die Rinderpest ist in Bayern nicht vorgekommen.

Personalien.

Zum k. k. Landesthierarzt für Tirol und Vorarlberg wurde *Karl Rizzoli* ernannt.

Zum Direktor der Thierarzneischule in Lyon ist Professor *Dr. Laulanie* und zum Professor an der Thierarzneischule in Alfort der Repetitor *Kaufmann* daselbst ernannt worden.

Der Professor *Degeve* an der Thierarzneischule zu Brüssel hat für seine Bemühungen um die Errichtung eines Impfinstituts in Athen das Offizierskreuz des griechischen Erlöserordens erhalten.

Die Enthüllungsfeier des *Karl Haubner*-Denkmals findet am 14. October d. J. zu Dresden statt. Das Comité ladet zu diesem feierlichen Akte unter Bekanntgabe nachstehenden Fest-Programms ein:

- I. Vorfeier am 13. October Abends 8 Uhr in Meinhold's Sälen Fest-Commers der Studirenden.
- II. Feierliche Enthüllung des Denkmals in der Kgl. Thierarzneischule am 14. October Mittags 1 Uhr; hierauf
- III. Festmahl im oberen Saale des Kgl. Belvédère auf der Brühl'schen Terrasse Nachmittags halb 2 Uhr.

(Die Theilnahme am Festmahle (Couvert 4 *M* excl. Wein) wird gebeten, bis zum 10. October bei dem Amtsthierarzt *M. Redlich*-Dresden anzumelden.)

Einladung zur XXII. General-Versammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte auf Sonnabend den 29. September d. J. Vorm. 10 Uhr im Stadtpark zu Cassel. Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen u. s. w. 2) Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches f. d. D. R.; Referent: Herr Prof. Dr. Pütz-Halle a. S. 3) Ueber Euterentzündung; Referent: Herr Prof. Dr. Kaiser-Hannover. 4) Wie steht es mit der Unterdrückung der Schafräude im Reg.-Bez. Cassel? 5) Besprechung über die im nächsten Jahre stattfindende Jubelfeier des Vereins. 6) Mittheilungen aus der Praxis. 7) Wahl des Vorstandes.

Kirchhain. Der Vorstand: J. A. Stamm, Schriftführer.

Im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig ist soeben *vollständig* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Atlas der Anatomie des Pferdes und der übrigen Hausthiere.

Mit erläuterndem Text von

Dr. A. G. T. Leisering,

Professor an der Kgl. Thierarzneischule zu Dresden.

2. Auflage. Gebunden in 2 Bänden: I. Tafeln, II. Text. Preis 48 *M*

Mit einer Beilage der Fabrik von Dr. H. Unger in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

CORNELL UNIVERSITY

OCT 20 1888

Library

XXXII. Jahrgang.

N^o. 40.

Oktober 1888.

Inhalt: Croupöse Laryngitis beim Rinde. — Bericht über die 43. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins in Schwaben (Erfahrungen über die Bekämpfung der Lungenseuche). — Gewährleistung beim Viehhandel. — Massregeln zur Verhütung der Verbreitung der Rotzkrankheit. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung.

Croupöse Laryngitis beim Rinde.

Von Thierarzt *Friedrich Reuther* in Bruck.

Am 20. Juli erkrankte eine Kuh des N. zu Türkenfeld während der Frühfutteraufnahme plötzlich unter sehr gefährdrohenden Erscheinungen. Das sehr schöne, kräftige, dem einfarbigen Gebirgsschlag angehörige Thier stund vom Futter ab, fing an stark zu geifern und speicheln und bekam so heftige Athmungsbeschwerden, dass es zu ersticken drohte; auch soll leichte Tympanitis vorhanden gewesen sein. Die Nachmittags vorgenommene Untersuchung ergab Folgendes:

Das Thier stund da mit gestreckter Kopfhaltung. Temperatur auf der Körperoberfläche, besonders am Kopfe, sehr heiss, Kopfschleimhäute stark injicirt. Pulse 70–80 p. M., klein, kaum fühlbar, Athmen bedeutend erschwert mit Aufreissen der Nasenflügel, auf 60 Züge p. M. gesteigert, Mastdarmtemperatur 39,2° C. Umgebung des Kehlkopfes auf Druck schmerzhaft, nicht geschwellt, bei Auskultation hörte man schlotternde Geräusche. Husten häufig, sehr schmerzhaft, rauh und kräftig. Zeitweise wurden kleine, einer Schleimhaut ähnliche Stückchen mit grosser Vehemenz ausgehustet. Perkussion beider Brustwandungen normal, die Auskultation ergab verschärftes Bläschenathmen. Futteraufnahme sehr schlecht, Schlingbeschwerden bestehend, Rumination erfolgte gar nicht, Hinterleib normal gefüllt, Milchsekretion vermindert, Ausscheidungen normal.

Am 21. J. bestanden im grossen Ganzen die gleichen Erscheinungen, wie Tags vorher, die Zahl der Pulse war auf 60 zurückgegangen, von gleicher Qualität, die der Athemzüge auf 50. Athmungsbeschwerden geringgradiger. Mastdarmtemperatur auf 40,2 gestiegen. Futteraufnahme etwas besser.

Am 23. J. wesentliche Besserung. 60 Pulse, voll und weich, 25 Athemzüge, Athmen noch etwas erschwert, Innentemperatur 38,8. Husten noch bestehend, mehr hauchend, Auskultation des Kehlkopfes normal. Tags vorher waren grössere Partien von gelblichgrauen, theilweise blutigen 1 dem langen und 2—3 mm dicken Häutchen ausgestossen worden, die sich bei näherer Untersuchung als Croupmembranen erwiesen. Futteraufnahme bedeutend besser, Rumination in normaler Weise vorhanden, desgleichen Milchsekretion.

Am 26. J. Allgemeinbefinden des Thieres sehr gut. Zeitweise wurden kleinere Crouphäutchen ausgehustet.

Die am 20. eingeleitete Behandlung bestand neben Verabreichung von Gras und flüssiger Nahrung in feuchtwarmen Umhüllungen des Kehlkopfes und Inhalationen von Wasserdämpfen.

In demselben Stalle befanden sich weitere 5 Thiere, welche bis jetzt vollständig gesund blieben. Sowohl Stallhaltung als auch Futterverhältnisse lassen in dem bezüglichen Gehöfte nichts zu wünschen übrig; hierin kann eine Ursache zu Entstehung dieser Krankheit nicht als gegeben erachtet werden. Es dürfte eher eine Infektion vorliegen, da in mehreren Ortschaften der Umgebung Hornviehstücke, die unter denselben Erscheinungen erkrankt waren, z. B. innerhalb 2 Tagen 6 Thiere eines Stalles, geschlachtet werden mussten.

Bericht über die 43. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg.

Abgehalten am 28. Mai 1888 zu Augsburg.

Der I. Vereinsvorstand, Herr Stabsveterinär a. D. Franzen, eröffnete die von 24 Mitgliedern und 6 Gästen besuchte Versammlung zur festgesetzten Zeit, hiess die Herren Collegen herzlich willkommen und gab bekannt, dass 7 Vereinsmitglieder ihr Nichterscheinen in Folge von Verhinderung entschuldigt hatten, sowie dass Herr Kreisthierarzt Adam als Commissär der k. Regierung zur Versammlung abgeordnet sei. Als einen erfreulichen Fortschritt führte der Vorsitzende die Erhebung der beiden Thierarznei-

schulen in Berlin und Hannover zu Hochschulen an, was kurz nach Abhalten unserer vorjährigen Generalversammlung erfolgte. Ferners gab der Vorsitzende bekannt, dass die Zahl der Mitglieder am Schlusse der vorjährigen Generalversammlung 50 ordentliche und 6 Ehrenmitglieder betrug. Hievon sind 2 durch Tod abgegangen (Friedrich Mayer-Donauwörth und Franz Herele-Schwabmünchen), ausgetreten ist in Folge von Versetzung 1 Mitglied (Emil Junginger-Obergünzburg); neueingetreten ist Herr Bezirksthierarzt Josef Imminger-Donauwörth; zum Ehrenmitglied wurde ernannt: Professor und Director an der k. Thierarzneischule in Stuttgart, Herr Wilhelm Fricker; sonach beträgt der Stand der Vereinsmitglieder am Schlusse der Versammlung 48 ordentliche und 7 Ehrenmitglieder.

Die Thätigkeit des Vereinsausschusses wurde offiziell nicht in Anspruch genommen. In den Einlauf gelangte lediglich eine Zuschrift des Verwaltungsausschusses des thierärztlichen Kreisvereins von Oberfranken, mit welcher gleichzeitig die Acten der Wanderversammlung bayerischer Thierärzte übersendet wurden.

Die von dem Kassier, Herrn Bezirksthierarzt Herele-Schwabmünchen, vorgelegte Rechnung entzifferte eine Gesamteinnahme von 878 \mathcal{M} 16 \mathfrak{S} , dagegen eine Gesamtausgabe von 67 \mathcal{M} 85 \mathfrak{S} , so dass 810 \mathcal{M} 31 \mathfrak{S} Baarbestand verbleibt, wozu noch die Ausstände an Mitgliederbeiträgen von 44 \mathcal{M} kommen. Nachdem zwei Mitglieder die vorgelegte Rechnung geprüft und richtig befunden hatten, wurde dem Kassier Decharge ertheilt. Der Jahresbeitrag von 2 \mathcal{M} wurde beibehalten. Bezüglich der Vereinsbibliothek sind Anträge nicht gestellt worden.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Vereinsausschusses und der Delegirten zum Obermedicinalausschusse wurden sämtliche bisherigen Mitglieder durch Acclamation wieder gewählt.

Hiemit waren die Vereinsangelegenheiten erledigt und es ertheilte, zu Ziff. 2 der Tagesordnung übergehend, der Vorsitzende dem Kreisthierarzte Herrn Adam das Wort, welcher sich über seine Erfahrungen in Betreff „Bekämpfung der Lungenseuche“ folgendermassen äusserte:

M. H.! Sie werden sich erinnern, dass vor drei Jahren dem Reichstage der Entwurf eines Gesetzes, betr. „Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen“ vorgelegt worden ist, welcher zum Zweck hatte, einerseits bei Lungenseuche alle verdächtigen Rinder dauernd zu kenn-

zeichnen, anderseits die Impfung sämmtlicher Rinder in dem Gehöfte oder in der Ortschaft, woselbst die Seuche zum Ausbruche gekommen ist, polizeilich anordnen zu können. Für die in Folge der Impfung gefallenen Rinder war Entschädigung, wie für die auf polizeiliche Anordnung getödteten lungenseuchekranken und verdächtigen Thiere, vorgesehen. Bekanntlich ist dieser Entwurf nicht zum Gesetze erhoben worden. Die hiebei stattgefundenen Berathungen haben indessen erhebliche Abweichungen in den Ansichten über die Bekämpfung der Lungenseuche, sowohl Seitens der Sachverständigen als auch der Landwirthe zu Tage gefördert, was mich damals veranlasst hatte, meine Erfahrungen über die Bekämpfung dieser heimtückischen Seuche niederzuschreiben. Wenn ich diese jetzt erst bekannt gebe, so geschieht dies in der Absicht, dass ein Theil der jüngeren Collegen, welche bei dem seltenen Vorkommen der Lungenseuche im Regierungsbezirke in den beiden letzten Decennien nicht in der Lage waren, eigene Beobachtungen anzustellen, daraus vielleicht einigen Nutzen ziehen können.

Wie die vorhandene reichhaltige Literatur ausweist, ist die Bekämpfung der Lungenseuche, deren Verhalten als Infectionskrankheit, die Art der Weiterverbreitung, namentlich auch die Impfung derselben schon vielfältig Gegenstand wissenschaftlicher Erforschungen und praktischer Erörterungen gewesen, ohne dass jedoch bis jetzt in allen Punkten eine volle Uebereinstimmung unter den Fachmännern und noch weniger unter den Landwirthen, die ja auch hierin sich als Sachverständige betrachten, erzielt worden wäre. Namentlich ist dies hinsichtlich der Impfung der Fall, was am besten daraus zu entnehmen ist, dass dieselbe von einer Seite als werthlos angesehen, von anderer Seite als Schutz- und Tilgungsmittel geradezu obenan gestellt wird. Als Beleg hie für darf doch wohl der Umstand angesehen werden, dass dem deutschen Reichstage ein Gesetzentwurf zur Vorlage kam, betr. Abänderungen des Reichs-Viehseuchengesetzes, durch welche die Inoculation der Lungenseuche obligatorisch als eine veterinärpolizeiliche Massregel sanctionirt und ausgesprochen werden sollte, dass für die in Folge der Impfung eingegangenen, ebenso wie für die auf polizeiliche Anordnung getödteten lungenseuchekranken und seucheverdächtigen Rinder Entschädigung zu leisten sei. Sind ja doch in einzelnen deutschen Bundesstaaten schon wirklich Gesetze erlassen, nach welchen die in Folge der Lungenseuche-Impfung gefallenen Rinder entschädigt werden.

Es wird von mir keineswegs beabsichtigt, die in Bezug auf Lungenseuche, insbesondere über den Werth der Impfung derselben noch offenen, wissenschaftlichen Fragen hier aufzugreifen, ich beabsichtige vielmehr lediglich den Nachweis zu erbringen, dass es ohne die mir wohlbekanntere Lungenseuche-Inoculation gelingt, die Lungenseuche in einem ausgedehnten Kreise dauernd auszurotten. Um dies zu beweisen, erachte ich es für nothwendig, meine in Bezug auf diese Seuche in einer langen Reihe von Jahren durchgemachten Erfahrungen und Beobachtungen lediglich vom praktischen Standpunkte aus kurz zu schildern und damit zugleich den Nachweis zu erbringen, dass ich berechtigt bin, in dieser Frage ein Wort mitzusprechen.

Meine erste Bekanntschaft mit der Lungenseuche machte ich in den Jahren 1839 bis 1852 in dem Landgerichtsbezirke Hersbruck (Mittelfranken). Zu jener Zeit war die Ansicht noch stark vertreten, dass verschiedene Fütterungs-, Witterungs- u. a. Schädlichkeiten im Stande seien, die Lungenseuche spontan zu erzeugen. Nach dem allgemein geltenden Principe der Durchseuchung wurden nur solche lungenseuchekranke Rinder getödtet, welche keine Aussicht auf Erhaltung des Lebens boten. Das Kuriren war an der Tagesordnung; Kali carbon. crud., Ferr. sulf., Einlegen von Rad. Helleb. nigr. an der Vorderbrust, Unguent. Cantharid. an den beiden Thoraxseiten u. s. w. wurden gewöhnlich angewendet und viele Kranke genasen. Bei dem häufigen Auftreten der Seuche konnte unter solchen Verhältnissen die gewöhnlich sehr lange, zuweilen über ein Jahr sich erstreckende Seuchendauer sowie die häufige allgemeine Verbreitung in einem Orte nicht auffallen.

Die polizeilichen Massregeln waren ganz den vorerwähnten Anschauungen über die Entstehungsursachen der Seuche angepasst, sie bestanden eigentlich nur in einem Zuwarten unter polizeilicher Aufsicht, bis die Durchseuchung der empfänglichen und der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Rindviehstücke zu Ende war. Als Beleg für die Ansichten der damals massgebenden Persönlichkeiten in Bezug auf Veterinär-Polizei will ich u. A. nur die Thatsache anführen, dass auf eine von mir gemachte Anzeige, „von zwei angekauften Ochsen eines Stalles in einer übrigens seuchefreien Ortschaft sei der eine mit Lungenseuche behaftet“, wurde mir der Bescheid erteilt, „die Erkrankung nur eines Thieres sei noch keine Seuche“. Im gegebenen Falle ist sie es aber einige Zeit darauf nach der Zahl der Thiere und der verseuchten Ställe wirklich geworden. Bekanntlich sind zu jener Zeit die veterinär-polizei-

lichen Anordnungen von den Physikaten ausgegangen, die wirklichen Thierärzte waren in seuchenpolizeilicher Hinsicht nur die Gehilfen der k. Gerichtsärzte.

Im Jahre 1852 siedelte ich nach Augsburg über, wurde — gleich meinen Vorgängern Dr. M. Kreutzer und Dr. G. May — zum thierärztlichen Mitgliede des k. Kreis-Medicinalausschusses ernannt und von dem k. Regierungs- und Kreismedicinalrathe Dr. v. Haus zur Bearbeitung der Veterinärangelegenheiten des Regierungsbezirkes beigezogen. Ich fand die Lungenseuche auch im Kreise Schwaben stark verbreitet. Nach einer statistischen Zusammenstellung der Lungenseucheausbrüche innerhalb 78 Jahren (welche im X. Bande der „Oesterreichischen Vierteljahresschrift“ 1857 S. 1 u. f. veröffentlicht ist) hatte die Seuche von 1776 bis 1854 stetig zugenommen, und sind im Jahre 1853 25, im Jahre 1854 24 Lungenseucheausbrüche im Regierungsbezirke Schwaben verzeichnet. In einigen Amtsbezirken herrschte die Seuche stationär. Auch die für diesen Kreis geltenden Massregeln gegen die Lungenseuche vom 9. November 1819 waren veraltet und nicht geeignet, der Seuche Schranken zu setzen.

Es war zu jener Zeit vielfältig Uebung, beim Ausbruche der Lungenseuche in einem Gehöfte alle inficirten, aber scheinbar noch gesunden Rindviehstücke vor polizeilichem Einschreiten baldmöglichst zu veräussern, wodurch selbstverständlich der Ausbreitung der Seuche grosser Vorschub geleistet wurde. Der Erlass des Gesetzes vom 26. März 1859 für Bayern „die Gewährleistung bei Viehveräussierungen betr.“, wodurch die Lungenseuche als Gewährmangel mit 40tägiger Gewährfrist Geltung erlangte, erwies sich hinsichtlich des Verkaufs von inficirtem Vieh aus Seucheherden sehr wirksam, war aber für sich allein nicht hinreichend, die Seuche einzuschränken.

Zu jener Zeit wurde bereits die von Dr. Willems als schutzkräftig empfohlene Inoculation der Lungenseuche vielfältig angewendet und auch von mir, wo sich nur immer Gelegenheit bot, zur Ausführung gebracht. Ich impfte Rindviehbestände grösserer und kleinerer Stallungen sowie ganzer Ortschaften; die gewöhnlich damit erreichte rasche Beendigung des Seuchenganges in den betreffenden Viehbeständen war ganz geeignet, mich mit den erzielten Erfolgen dieses Verfahrens zufrieden zu stellen. Allein der hinkende Bote stellte sich nur zu bald ein.

In Viehbeständen, welche nach der durch die Impfung scheinbar erzielten Beendigung der Seuche nicht gänzlich abgeschafft,

sondern nach kürzerer oder längerer Zeit durch Zukauf von frischem Vieh wieder ergänzt wurden, kam trotz sorgfältiger Desinfection der Stallungen und Geräthschaften die Seuche bei dem neueingestellten Vieh öfters wieder zum Ausbruch. Als Ursache dieser Wiederausbrüche ergab sich, dass ein Theil der geimpften Stücke occult durchgeseucht hatte, wie sich aus den abgekapselten kranken Partien der Lungen ergab. Diese vermeintlich durch die Impfung geschützten, thatsächlich aber von der Seuche befallen gewesen und anscheinend gesunden Rinder blieben für längere Zeit Träger des Ansteckungsstoffes und vermittelten die Uebertragung des letzteren auf die neueingestellten Rindviehstücke. *)

Diese Wiederausbrüche der Lungenseuche in Stallungen mit geimpften Rindern bei den zur Completirung des Viehbestandes zugekauften Stücken musste nothwendig zu der Ueberzeugung führen, dass die Impfung den Anforderungen, welche in veterinärpolizeilicher Hinsicht an dieselbe gestellt werden müsste, nicht entsprach. Denn wenn auch durch fortgesetzte Impfungen der neueingestellten Viehstücke die Wiederausbrüche der Seuche verhütet werden wollten, so käme dies — ganz abgesehen davon, woher immer den Impfstoff zu beziehen — einer andauernden künstlichen Hegung der Lungenseuche gleich, die zu ähnlichen Resultaten führen müssten, wie früher die jährlichen Schutzpockenimpfungen der Lämmer. Thatsächlich hat sich auch bis jetzt noch kein Land durch die Impfung allein frei von Lungenseuche machen können. Die Lungenseuche-Impfung konnte ich somit nach den angegebenen Erfahrungen als ein wirkliches Tilgungsmittel dieser Seuche durchaus nicht anerkennen.

Mein Bestreben war von jetzt ab darauf gerichtet, die Mittel aufzubringen, bei jedem Seuchenausbruche nicht allein die erkrankten, sondern auch alle mit denselben in Berührung gekommenen, also der Ansteckung verdächtigen Rinder unter polizeilicher Aufsicht als-

*) Wie verhältnissmässig viele Stücke unter dem von Lungenseuche betroffenen Rindviehbestande eines Stalles unmerklich durchseuchen (und dann längere Zeit Träger des Lungenseuchekontagiums bleiben), davon kann man sich fast bei jeder Evakuirung und Schlachtung der inficirten, scheinbar noch gesunden Rinder eines Lungenseucheherdes überzeugen. Die Annahme von 30 pCt. der Rindviehstücke eines solchen Stalles, in deren Lungen sich mehr oder minder grosse abgekapselte Partien finden, an welchen sich noch die pathologischen Veränderungen der Lungenseuche nachweisen lassen, ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen.

bald der Schlachtung zu unterwerfen. Im Jahre 1859 beantragte ich bei dem landwirthschaftlichen Kreiskomit  von Schwaben die Gr ndung eines Vereins f r den Umfang des Regierungsbezirks behufs Entsch digung der Viehbesitzer f r die durch die Lungenseuche herbeigef hrten Verluste unter der Voraussetzung, dass s mmtliche Viehbesitzer beizutreten und sich zu verpflichten h tten, im Falle des Ausbruches und nach Feststellung der Seuche unter ihrem Rindviehbestande denselben nach erfolgter Absch tzung t dten zu lassen. Der Mindererl s w re aus der Kasse des Vereins zu decken gewesen. Eine von der k. Kreisregierung und dem landwirthschaftlichen Kreiskomit  einberufene Commission von hervorragenden Landwirthen und Verwaltungsbeamten trat in die Berathung des vorgelegten Statuten-Entwurfes ein, wobei sich indessen ergab, dass ohne gesetzliche Bestimmungen weder ein zwangsweiser Beitritt, noch die unweigerliche T dtung der verseuchten Viehbest nde zu erreichen sei, mithin bei dem Mangel dieser nothwendigen Voraussetzungen die Bildung des Vereins nicht m glich ist. Ein allgemeiner, freiwilliger Beitritt der Viehbesitzer zu einem solchen Vereine war voraussichtlich nicht zu erwarten.

Die durch die beabsichtigte Gr ndung eines allgemeinen Versicherungsverbandes f r den ganzen Regierungsbezirk gegebene Anregung blieb jedoch nicht ohne g nstige Folgen. Es bildeten sich n mlich bald darauf in mehreren Amtsbezirken mit analogen Grunds tzen, wie solche f r den Kreisverein in Vorschlag gebracht worden waren, Bezirks-Seuchenvereine auf Gegenseitigkeit, welche beim Ausbruch der Lungenseuche den gesammten Rindviehbestand des betroffenen Geh ftes absch tzten, mit polizeilicher Bewilligung und unter Aufsicht des Thierarztes schlachten ließen, und den Mindererl s aus den Beitr gen der Mitglieder deckten. Diese Bezirks-Seuchenverb nde erstreckten ihre Th tigkeit in der Regel noch weiter, indem sie auch die durch Milzbrand und Wuth herbeigef hrten Verluste entsch digten.

St rend war zuweilen nur der Umstand, dass einzelne Viehbesitzer ihren Beitritt zum Vereine verweigerten und dann bei dem Ausbruch der Lungenseuche unter deren Rindviehbestand in der vorerw hnten Weise nicht vorgegangen werden konnte, so dass bei dem Mangel gesetzlicher Bestimmungen die (immer mit der Gefahr der Weiterverbreitung verkn pfte Durchseuchung) zugelassen werden musste. Aber auch in dieser Beziehung zeigten sich die Bezirks-Seuchenvereine von erheblichem Vortheil und zwar inso-

fern, als die Vereinsmitglieder die angeordneten Absperrungs-Massregeln mit einer Strenge überwachten, wie dies von Polizeiorganen kaum möglich gewesen wäre.

Die günstigen Wirkungen dieser mehr privaten als polizeilichen Einrichtungen zur Bekämpfung der Lungenseuche machten sich schon nach wenigen Jahren durch immer seltener werdende Seuchenausbrüche bemerkbar. Als die bayerische Seuchen-Ordnung für das Königreich Bayern vom 17. Juni 1867 in Wirksamkeit trat — die zwar weder die Tödtung der lungenseuchekranken, noch weniger der verdächtigen Rinder vorschrieb, aber doch die veterinärpolizeilichen Massregeln sachgemäss regelte — war die Lungenseuche nach wenigen Jahren schon nahezu ganz verschwunden und kamen nur noch hie und da, gewöhnlich durch Einschleppungen von auswärts veranlasste, neue Seuchenausbrüche vor, die jedoch bei dem erwähnten Verfahren bald wieder unterdrückt worden sind.

Nachdem während des Jahres 1871 der Regierungsbezirk seuchefrei blieb, hatte im Jahre 1872 eine grössere Invasion von Lungenseuche stattgefunden, welche kurz mitgetheilt zu werden verdient. Von Ende Februar bis Ende April dieses Jahres kamen in kurzen Zwischenräumen in 8 Gehöften von 4 Amtsbezirken neue Seuchenausbrüche vor. Die alsbald angestellten Nachforschungen führten schliesslich auf einen Viehtransport von ca. 50 Kühen zurück, welche Mitte Dezember 1871 aus der Gegend von Trient (Tirol) von drei Viehhändlern über die oberbayerische Grenze eingeführt, zum Theil auf den Märkten in Murnau, Weilheim und Schongau verkauft, der Rest aber auf den schwäbischen Märkten in Kempten und Mindelheim veräussert worden war. In den meisten Ställen, sowohl in Oberbayern als auch in Schwaben, in welche Viehstücke aus dem erwähnten Transport gebracht wurden, erfolgte über kurz oder lang der Ausbruch der Lungenseuche. Bei der in einigen dieser Fälle sehr lange währenden Incubation erfolgten die Seuchenausbrüche so spät, dass man die betr. Viehstücke gar nicht mehr im Verdacht hatte. Die vollständige Unterdrückung dieser Seucheninvasion gelang erst nach ca. 8 Monaten.

Lungenseuche-Einschleppungen in den Regierungsbezirk kamen inzwischen noch einigemal vor, keine derselben erreichte jedoch eine solche Ausdehnung, wie die vorerwähnte durch das tiroler Vieh. Dabei haben sich wiederholt Beobachtungen ergeben, die sich einerseits auf Uebertragung der Seuche von anscheinend gesunden, und erst nach längerer Zeit offenbar erkrankten Thieren, ander-

seits auf längere Incubationsdauer beziehen, von welchen hier nur folgende zwei Vorkommnisse kurz erwähnt zu werden verdienen.

1) Unter dem Rindviehbestande eines Oekonomen, der eine von den oben erwähnten tiroler Kühen erworben hatte und sie sofort seinem übrigen Viehstande einverleibte, aber nach wenigen Tagen wegen ungenügender Milchergiebigkeit wieder anderweitig verkaufte, erfolgte etwa 3 Monate später der Ausbruch der Lungenseuche. Da fragliche Kuh, so lange sich dieselbe im Besitze des betr. Oekonomen befand, gesund zeigte, so blieb einige Zeit dieser Seuchenausbruch unerklärlich, bis man sich endlich an jene Kuh erinnerte und in Erfahrung brachte, dass auch noch andere Viehstücke des betr. Transportes Ursache von Seuchenausbrüchen waren. Ueber das weitere Schicksal fraglicher Kuh ist leider nichts bekannt geworden.

2) Im September 1872 kauften einige Oekonomen aus dem Regierungsbezirke auf dem Viehmarkte in Sohruns (Montafun) Zuchtvieh an. Einer derselben hatte nur 1 Rind erworben, das mit mehreren Rindviehstücken eines Anverwandten von Bludenz bis Immenstadt in einem Eisenbahnwagen transportirt, von dort an aber allein direkt nach Hause gebracht und zu den übrigen ca. 80 vorhandenen Rindviehstücken gestellt worden war. Die übrigen Rinder blieben in der Nähe von Immenstadt. Etwa 4 Wochen später kam bei letzteren die Lungenseuche zum Ausbruch. In den letzten Tagen des Dezember, also nach ca. 4 Monaten, erfolgte aber auch der Seuchenausbruch in jenem Stalle, in welchen das eine Rind verbracht wurde.

In einem seuchefreien Bezirke lassen sich derartige Verschleppungen der Seuche in der Regel noch ermitteln, in stark verseuchten Bezirken dagegen dürfte es schwer halten, solche subtile Wege der Ansteckung, besonders bei längerer Incubationsdauer, noch festzustellen, weil es der Ansteckungsgelegenheiten zu viele gibt.

(Schluss folgt.)

Auf dem XIX. deutschen Juristentag zu Stettin gelangte auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Simon-Berlin am 13. September d. J. folgende Resolution zur Annahme: „1) Es wird nicht für angemessen erachtet, die Gewährleistung für Mängel bei einzelnen Hausthieren auf bestimmte gesetzlich oder durch Verordnung festzustellende Hauptmängel zu beschränken und die Gewährleistungspflicht an die Voraussetzung zu knüpfen, dass diese Hauptmängel innerhalb bestimmter, gesetzlich oder durch Verordnung festzustellender Fristen zum Vorschein kommen. 2) Vielmehr wird es für wünschenswerth erachtet, dass die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich über die Gewährleistung bei Mängeln im Wesentlichen auch auf die Veräußerung von lebenden Thieren Anwendung finden.“

Massregeln zur Verhütung der Verbreitung der Rotzkrankheit u. s. w.

Die Reinigung und Desinfektion von Gastställen betr. ist für den Regierungsbezirk Posen unterm 6. Juli d. J. eine Polizeiverordnung erlassen worden, welche für den Umfang des Verwaltungsbezirkes jedem Inhaber eines Gaststalles die Verpflichtung auferlegt, (nur) am 1. und 3. Sonnabend jeden Monats eine Reinigung und Desinfektion seines Gaststalles vorzunehmen. Allen Gastwirthen ist verboten, ausserhalb ihrer Stallungen Futtertröge und Vorstellkrippen zur Benützung für Pferde aufzustellen oder deren Aufstellung zum allgemeinen Gebrauche zu gestatten.

Desgleichen ist jede Person, welche den Pferdehandel gewerbmässig treibt, verpflichtet, ein von der Polizeibehörde ausgestelltes Kontrollbuch zu führen, in das jedes in deren Besitz gelangende Pferd nach seinem Signalement genau eingetragen werden, ebenso die Person, von der es erworben und an welche es wieder veräussert wurde, nach Name und Wohnort, dann Tag des Erwerbs und Wiederverkaufs u. s. w. vorgemerkt werden muss. Das Kontrollbuch hat der Pferdehändler bei Ausübung seines Gewerbes stets bei sich zu führen und auf Verlangen Gendarmen, Polizeibeamten und beamteten Thierärzten vorzuzeigen. Am Schlusse des Jahres ist dasselbe der Polizeibehörde zur Revision einzureichen. (Veröff. d. Kais. Ges.-A.)

L i t e r a t u r.

Der Mechanismus der Immunität. Von Schiller-Tietz. Osterwiewick a/Harz. Verlag von A. W. Zickfeldt. gr. 8. 40 S. Preis M 1,50.

Zu dieser schon in der „Rundschau von Lemke und Buch“ erschienenen Arbeit ist der Herr Verfasser durch mehrere Seuchen- und Immunitäts-Forschungen und Theorien zur Beantwortung der Frage gelenkt worden, ob sich nicht eine einheitliche Seuchen- und Immunitätslehre begründen liesse, welch' letztere in vorliegender Brochüre unter Bezugnahme und kritischer Beleuchtung einschlägiger Forschungen näher erörtert ist und mit dem Ausspruch schliesst: „Die Infectionskrankheiten sind eine parasitäre Erscheinung, nichts als eine Form des Parasitismus, und deshalb müssen auch die allgemeinen Gesetze des Parasitismus für die Infectionskrankheiten gelten.“ Th. A.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in den Nummern 7—9 Mittheilungen über: Zwang weiter Hufe; das Ceremoniell der Schmiede zu Anfang dieses Jahrhunderts; das Preisschmieden und die Hufbeschlags-Ausstellung auf der Wanderausstellung der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Breslau 1888; Reichs-Hufnägel. Ausserdem Besprechungen, Auszüge, Nachrichten über Prüfungswesen, Anzeigen u. s. w.

Personalien.

Ordensverleihungen. Dem Corpsrossarzt *Born* vom III. Armee-corps wurde der Rothe Adler-Orden IV. Kl., ferner dem Corpsrossarzt *Schwarzmecker* vom Gardecorps, sowie den Oberrossärzten *Braun* vom Leibgarde-Husaren-Regiment und *Krüger* vom Brandenburg'schen Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Russland) Nr. 6 der Königl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gesuche sind einzureichen</i>
Für den Kreis:	Gehalt: Zuschuss: bis zum:	bei d. k. Reg.-Präsidenten:
Prünn.	— — 1. Nov. 1888.	J. V. Geldern in Trier.

Erledigt ist die Stelle eines städtischen Thierarztes und Schlachthausverwalters in der Stadt Ansbach. Dem aufzustellenden Thierarzte werden die einem Bezirksthierarzte zukommenden veterinärpolizeilichen Geschäfte übertragen, weshalb derselbe auch die Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes bestanden haben muss. Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von 2000 *M.* und als Schlachthausverwalter freie Wohnung und Beleuchtung verbunden. Mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Gesuche sind bis 2. October cr. bei dem Stadtmagistrat *Ansbach* einzureichen.

Für eine sich in ca. 7 Monaten erledigende Distriktsthierarztstelle (mit ca. 1000 *M.* Fixum) wird bis dahin ein Vertreter gesucht. Offerten unter V. 23 an die Expedition der Wochenschr. erbeten.

Dem Kreisthierarzte *Dr. Felisch* zu Graudenz ist, unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Spremberg, die Kreisthierarztstelle des Kreises Inowrazlaw verliehen worden.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Roding ist dem städtischen Thierarzte *Michael Feldbauer* in Ansbach verliehen worden.

Der Veterinär II. Kl. *Müller* im 1. Feld-Art.-Regiment wird vom 1. October l. J. ab auf die Dauer von 2 Jahren als Assistent zur Militärlehrrschmiede abcommandirt.

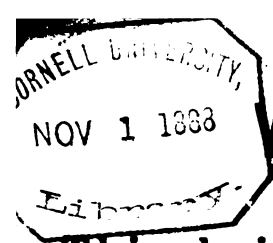
Der Corpsrossarzt *Haas* wurde seinem Ansuchen entsprechend mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte findet am Sonntag den 14. October d. J. zu Breslau im Logenhaus (Antonienstr. 33) statt. Tagesordnung: 1) Mittheilung des Einlaufs. 2) Vorstandswahl und Rechnungslegung. 3) Besprechung über die Gewährleistung beim Viehhandel u. s. w. 4) Die Stellung der Schlachthausstierärzte. 5) Mittheilungen aus der Praxis.

Die an einem Schlachthause beschäftigten Herren Thierärzte ersuche ich ergebenst, bis zum 1. October c. gefälligst Mittheilung machen zu wollen über folgende Punkte: 1) Wer ist Besitzer des Schlachthauses? 2) Von wem ist der Schlachthausstierarzt angestellt? 3) Mit welchem Gehalte und unter welchen Bedingungen? 4) Wer hat die Leitung des Schlachthauses? 5) Welche Uebelstände haben sich in der Stellung des Schlachthausstierarztes herausgestellt?

Breslau.

Dr. Ulrich.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 41.

Oktober 1888.

Inhalt: Züchtung von Thierlymphe. — Bericht über die 43. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins in Schwaben und Neuburg. — Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern für das Jahr 1888. — Die Reinigung Pravaz'scher Spritzen. — Beiträge zum Gerlach-Denkmal. — Literatur. — Personalien. — Versammlung der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens.

Züchtung von Thierlymphe.

Von städt. Bezirksthierarzt *Rogner* in Nürnberg.

Die zum Impfen der Kinder des Stadtbezirkes Nürnberg nöthige Thierlymphe wurde auch dieses Jahr wieder in der im hiesigen Central-Viehhofe eingerichteten Impfstation für Kälber gewonnen und reichte hiezu die Impfung eines Kalbes aus. Es wurde hiezu ein weibliches Kalb, Simmenthaler-Kreuzungsrasse, 5 Wochen alt, 144 Z schwer, verwendet und die Impfung wieder in der in meinem vorjährigen Berichte beschriebenen Weise auf dem Rücken vorgenommen (Wochenschr. 1887 Nr. 20). Das Kalb wurde am 24. März Nachmittags, nachdem es schon am Abend zuvor im Viehhof eingestellt worden war, nach der vom Herrn Geh. Medicinalrath *Dr. Pfeiffer* in Weimar eingeführten Flächenimpfung geimpft und zwar mit Kälberlymphe, welche vom vorjährig geimpften Kalbe gewonnen worden war. Diese animale Lymphe hatte sich vorzüglich während eines Jahres in einem kühlen Keller erhalten.

Das Kalb erhielt reichliche Kornstrohstreu und als Nahrung täglich 3 Liter warme Kuhmilch und 6 frische Hühner-eier. Es blieb bis zur Lymphabnahme gesund, zeigte sich immer munter und hatte stets guten Appetit; Koth und Urin blieben von regelmässiger Beschaffenheit; die Mastdarmtemperatur, welche täglich zweimal gemessen wurde, schwankte zwischen 39,4 und 40,4^o C., welch' letztere höhere Temperatur

es am 3. Tage nach der Impfung, ohne Störung des Allgemeinbefindens zeigte; am Tage der Lymphabnahme hatte es 39,9° C.

Am 1. und 2. Tage nach der Impfung zeigte die Impffläche, ausser einer grossen Empfindlichkeit der Haut bei Berührung, keine Veränderung, am 3. Tage jedoch war die Haut der Impffläche stark geschwellt und vollkommen trocken; am 4. Tage hatte diese Schwellung noch mehr zugenommen und war die ganze Impffläche trocken, in geringem Grade jedoch ungleich geröthet; am 5. Tage zeigte sich die ganze Impffläche mit graugelben Borken belegt und mit sehr vielen kleinen Hautknötchen gleichartig bedeckt, welche am folgenden Tage vollständig gereift, indem perlartig glänzende Bläschen mit centraler Delle auf der ganzen Impffläche erschienen.

Die ganze Impffläche war frei von jeder Verunreinigung mit Koth u. s. w. und wurde nun mit ausgekochtem Wasser tüchtig abgewaschen, sodann die dadurch mit aufgeweichten Borken mittels eines Spatels sorgfältig abgenommen und dann die ganze Impffläche nochmals mit Wasser gereinigt. Nun wurden unter Auftröpfung von Glycerin die Pocken rasch mit dem Pockengrund mittels des scharfen Löffels abgeschabt und die so erhaltene abgeschabte Masse bis zur Syrupdicke verrieben. Das Kalb wurde hierauf sofort geschlachtet und erwies sich gesund. Die zum Impfen und zur Lymphabnahme gebrauchten Instrumente waren zuvor im bacteriologischen Laboratorium der Stadt sterilisirt und die Schwämme, Tücher und Gefässe mittels Auskochen nach Möglichkeit desinficirt worden.

Die Reife der Pocken erfolgte diesmal erst am 6. Tage nach der Impfung, während in den Vorjahren stets schon am 4. Tage die Lymphe abgenommen werden konnte, woran wahrscheinlich die Verwendung des schon ein Jahr alten animalen Impfstoffes schuld war.

Der vom geimpften Kalbe gewonnene Impfstoff erwies sich nach Mittheilung des k. Impfarztes der Stadt Nürnberg als vorzüglich; es sind die Pusteln bei den Kindern sehr rein und schön geworden und wurden 4192 Kinder damit geimpft, wovon nur bei 10 Revaccinirten sich kein Impf-erfolg ergab.

Die Rückenimpfung erwies sich somit auch in diesem Jahre wieder als sehr ergiebig zur Gewinnung animalen Impfstoffes und hat nebenbei noch den sehr erheblichen Vortheil, dass die Impffläche der Rücken- und Halshaut von Verunreinigungen durch die Excremente des Kalbes, sowie von den

Unreinigkeiten des Stallbodens vollständig frei bleibt und den Operirenden das keineswegs angenehme Geschäft der Kälberimpfung erleichtert.

Bericht über die 43. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg.

(Schluss.)

Die Einführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sowie die Bundesraths-Instruction vom 12./24. Februar 1881 hierzu, hat in Bezug auf die Bekämpfung der Lungenseuche im Regierungsbezirk von Schwaben nur insofern eine Aenderung gebracht, als die Bezirks-Seuchenversicherungs-Vereine jetzt ihre Thätigkeit einstellten, weil nun an Stelle derselben die Staatskasse die anfallenden Entschädigungen übernahm. Von Schwaben wurde jedoch die Staatskasse noch wenig in Anspruch genommen, weil in den letzten 5 Jahren der Regierungsbezirk anhaltend seuchefrei war und nur im vorigen Jahre einzelne Seuchenausbrüche auftraten, aber in der bisher erprobten Weise rasch getilgt wurden.

Die genaue Einhaltung der durch das Reichsseuchengesetz bzw. Bundesraths-Instruction hierzu erlassenen veterinärpolizeilichen Massregeln ist wohl geeignet, der Lungenseuche Schranken zu setzen, obschon die Anordnung der Tödtung, wenn sich dieselbe nur auf die seuchekranken Rinder beschränkt, selbstverständlich nicht hinreicht, die Tilgung eines Seuchenherdes rasch zu bewirken, immerhin aber einen Vorzug gegenüber der Durchseuchung gewährt. Das wirksamste Tilgungsmittel bleibt stets die Abschächtung der seuchekranken und aller verdächtigen Rinder, was bei grossen Viehbeständen und starker Verseuchung eines Bezirkes allerdings bedeutende Geldopfer erfordert, aber doch nicht zu umgehen ist, wenn die Seuche gründlich und dauernd ausgerottet werden soll. Ganz sicher würde die vollständige Tilgung der Lungenseuche im Regierungsbezirke von Schwaben in ungleich kürzerer Zeit und müheloser zu bewerkstelligen gewesen sein, wenn die Vorschriften des Reichsseuchengesetzes und der Vollzugsbestimmungen hierzu schon vor 30 Jahren Geltung gehabt hätten.

Wie bereits angedeutet ist, und schliesslich ein nachstehend in Kürze mitgetheilte Lungenseucheausbruch ersehen lässt, liegen jedoch die Verhältnisse nicht immer so günstig, dass die Verseuchung nur die Rinder eines Gehöftes betrifft und mit der Abschächtung des nicht übermässig bedeutenden Viehbestandes auch dar

Seuchenherd vernichtet werden kann. Es können zuweilen auch Vorkommnisse eintreten, welche eine Ausnahme von dem bewährtesten Verfahren erforderlich machen.

Im Herbste 1886, als der grösste Theil des Rindviehbestandes der Gemeinde H. auf die abgeräumten Wiesen ausgetrieben wurde, erkrankten einem Besitzer einige Viehstücke unter gleichen Erscheinungen, gingen mehrere Tage mit der Ortsherde auf die Weide, bis eine dieser kranken Kühe, dem Verenden nahe, nothgeschlachtet wurde. Die Sektion ergab Lungenseuche und zeigten sich noch weitere 4 Stücke mit der Seuche behaftet. Es waren somit alle die Weide besuchenden Thiere des Ortes (228 Stücke aus 33 Gehöften) der Ansteckung verdächtig; (77 Rinder aus 10 Gehöften sind überhaupt nicht zur Weide gekommen). Es wurde alsbald der Weidetrieb eingestellt, Ortssperre angeordnet und ein genaues Verzeichniss des Rindviehbestandes sämtlicher Ställe aufgenommen.

Bis zum Schlusse des Jahres 1886 war die Seuche, ausser dem ursprünglich verseuchten Gehöfte, in 4 und bis zum 20. Juli 1887 in noch weiteren 5 Ställen zum Ausbruch gekommen; der letzte Seuchenfall kam am 14. September in einem Stalle vor, in welchem schon am 27. Dezember 1886 eine lungenseuchekranke Kuh nothgeschlachtet worden war. Am 15. März 1888 ist die Seuche als erloschen erklärt worden. Aus 9 von den verseuchten Ställen ist das Vieh mit den seuchekranken Rindern auf der Weide gewesen, in 1 Seuchengehöfte dagegen das Vieh im Stalle gehalten worden, mithin muss hier die Uebertragung der Seuche auf anderem Wege stattgefunden haben. Während der Dauer der Seuche sind aus den Seuchengehöften mit polizeilicher Bewilligung und unter Aufsicht viele anscheinend gesunde Rindviehstücke direkt in das städtische Schlachthaus hieher gebracht worden, welche — wie aus den abgekapselten kranken Lungenpartien zu ersehen war — occult durchgeseucht hatten.

Bis zur Beendigung der Seuche in dieser Gemeinde ist allerdings eine geraume Zeit verstrichen und war die lange Dauer der nothwendigen Schutzmassregeln für die betreffenden Viehbesitzer äusserst lästig. Eine gleich anfänglich ausgeführte Inoculation sämtlicher Rinder der Weideherde hätte möglicherweise den Seuchegang abgekürzt; ob indessen die Verluste geringer gewesen und bei früherer Aufhebung der Ortssperre durch die unmerklich durchgeseuchten Thiere nicht weitere Verschleppungen der Seuche stattgefunden hätten, ist mindestens sehr fraglich. Eine Hauptaufgabe der Veterinärpolizei bleibt bei der Lungenseuche immer die, jede weitere Verschleppung der Seuche zu verhüten; denn wenn sich dieselbe einmal in mehreren Gehöften und Orten eingestriet hat, erfordert ihre Ausrottung erfahrungsgemäss gewöhnlich nicht nur grössere Opfer, sondern auch längere Zeit.

Schliesslich darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass der Haupttheil an der Bezwingung eines die landwirthschaftliche Rindviehzucht und Rindviehhaltung so tief schädigenden Feindes, wie die Lungenseuche es ist, den Thierärzten gebührt; denn wenn auch

die Verwaltungsbehörden hierbei voll ihre Schuldigkeit gethan haben, ohne den — von den betroffenen Viehbesitzern nicht immer mit Freundlichkeit aufgenommenen — unverdrossenen Pflichterfer und die sachgemässe Thätigkeit der Thierärzte wäre dies nicht gelungen, was um so mehr anzuerkennen ist, als letztere hierdurch selbst ein Feld brach gelegt haben, das früher, so lange die Lungenseuche noch medicamentös behandelt wurde, reiche Früchte trug. Ob und wie man dies wohl den Thierärzten später danken wird?

Nachdem sich hieran eine Diskussion nicht anreichte, erbat sich Herr Bezirksthierarzt Weiskopf das Wort, anknüpfend an die Mittheilung des Herrn I. Vereinsvorstandes Franzen bezüglich der Erhebung der Thierarzneischulen zu Berlin und Hannover zu Hochschulen. Derselbe erwähnt, dass es in der Competenz der thierärztlichen Kreisvereine liege, Anträge an die k. Staatsregierung zu stellen und damit auch die Frage der Erhebung der Thierarzneischule in München zur Hochschule in Fluss zu bringen. Er stelle deshalb den Antrag: „der thierärztliche Kreisverein von Schwaben und Neuburg möchte an das k. Staatsministerium des Innern die Bitte stellen, die k. Centralthierarzneischule in München zur Hochschule zu erheben“ und motivirt diesen Antrag in eingehender Weise. Zugleich wären die übrigen 7 Kreisvereine hievon zu benachrichtigen, falls dieselben in ähnlicher Weise vorgehen wollten. Herr Bezirksthierarzt Bärchner glaubt, dass es vielleicht wünschenswerth wäre, nicht von Schwaben allein aus vorzugehen, sondern zuvor die 7 anderen Kreisvereine zu informiren, um gemeinschaftlich einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Herr Kreisthierarzt Adam hält dagegen die Petition für wirksamer, wenn jeder Kreis einzeln den Antrag stellt und das Gesuch entsprechend motivirt. Er wäre eher für ein gemeinschaftliches Vorgehen in dem Falle, dass eine Versammlung bayerischer Thierärzte abgehalten werden würde; ausserdem halte er die Eingabe jedes einzelnen der 8 Kreisvereine für zweckentsprechender. Herr Distrikts-thierarzt Notz hält ein nachdrückliches und gemeinschaftliches Vorgehen der thierärztlichen Kreisvereine für mehr angezeigt. Es gewinne dadurch den Anschein, dass das Interesse für die Sache ein allgemeines und nicht nach und nach erwachendes wäre.

Bei erfolgter Abstimmung wurde hierauf der Antrag von Weiskopf einstimmig angenommen. *)

*) In Ausführung dieses Beschlusses der thierärztlichen Kreisversammlung ist von dem Vereinsvorstande die motivirte Bitte an das k. Staatsministerium des Innern: „die Centralthierarzneischule in München

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und kein weiterer Antrag mehr gestellt wurde, schliesst der Herr Vorsitzende die Versammlung.

Ein hierauf im Gasthofs zum „weissen Lamm“ eingenommenes Diner vereinigte die grössere Zahl der Mitglieder in fröhlichster Stimmung.

F. Schneider.

Die Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern für das Jahr 1888 hat am 8. d. Mts. in den Räumen der k. Centralthierarzneischule ihren Anfang genommen. Dieselbe wird voraussichtlich 12 bis 14 Tage in Anspruch nehmen. Zu dieser Prüfung haben 23 approbirte Thierärzte ihre Zulassung erhalten. Unter den Candidaten befinden sich 3 Militärveterinäre, 8 Distriktsthierärzte, 1 Schlachthaus-Inspektor und 11 praktische Thierärzte. Von den Candidaten unterziehen sich 6 der Prüfung zum zweitenmale. Die Stelle des Vorstandes der Prüfungscommission bekleidet der k. Landesthierarzt, Regierungsrath Göring. Als weitere Mitglieder der Commission fungiren: der Professor der k. Centralthierarzneischule Friedberger, der veterinärärztliche Konsulent der Inspektion der Kavallerie, Stabsveterinär Böck, der k. Kreisthierarzt Auer (sämtliche in München) und der Bezirksthierarzt Putschner in Bruck.

Die Reinigung Pravaz'scher Spritzen, deren Cantile verstopft ist, so dass man einen feinen Draht nicht mehr durchziehen kann, kann nach der „D. med. Ztg.“ dadurch bewirkt werden, dass man die Hohnadel einen Moment über die Flamme hält. Die fremde Substanz wird dadurch schnell ausgetrieben und zerstört. Wenn ein Draht in der Nadel eingerostet ist, so tauche man sie in Oel und halte sie über die Flamme, dann wird der Draht entfernt werden können. Gut ist es, Oel in das Lumen der Cantile zu bringen, dann sie zu erhitzen; so wird der Rost aus dem Innern entfernt, worauf die Nadel mit Alcohol ausgespült und zum Gebrauche fertig ist.

Beiträge zum Gerlach-Denkmal. An Beiträgen zum Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: Von Kreisthierarzt Einike-Wreschen 10 M., von Landesthierarzt Dr. Vaerst-Meinigen 10 M. 5 Pfg., von Thierarzt Jelkmann-Frankfurt a. M. (1. Beitrag) 50 M., von Professor Eggeling-Berlin 50 M., von Kreisthierarzt Grasser-Barmen 30 M., von Kreisthierarzt Schumann-Gnesen 20 M., von Oberrossarzt Kunze-Posen 10 M. 5 Pfg., von Thierarzt Deierling-Grohnde a/W. 10 M., vom Verein

— analog den Thierarzneischulen zu Berlin und Hannover — zur thierärztlichen Hochschule zu erheben“ am 15. Juni d. J. eingereicht worden, worauf schon unterm 8. Juli vom k. b. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ein abschlägiger Bescheid erfolgte.

rheinpreuss. Thierärzte (1. Beitrag) 100 M., von N. (Name unleserlich) aus Obernik 6 M., von Thierarzt Ewald-Soest 6 M. 5 Pfg., von Oberrossarzt Rögenger-Wirsitz 10 M., von Dr. Müller, Harenburg, Bürger, Hafenrichter, Huth, Ollmann, Krüger, Klemm, Bathke, Freudenberg, Köhler, Meyerheine, Wolter, Prieur, Scholz, Erdmann, Körner, Moerlin und Töpfer aus den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund 200 M., von Departements-Thierarzt Schell-Bonn (2. Beitrag) 50 M. Summa 562 M. 15 Pfg. Dazu die früher eingegangenen 12374 M. 20 Pfg., mithin sind im Ganzen eingezahlt 12936 M. 35 Pfg.

Jelkmann-Frankfurt a'M. wird Ende des Jahres einen 2. Beitrag von 50 M. einsenden, der Verein rheinpreuss. Thierärzte nächstes Jahr einen 2. Beitrag von 100 M. zahlen.

Alle Fachgenossen, welche bisher nicht beisteuerten, werden dringend gebeten, ihren Beitrag baldgefälligst einzusenden; denn das Denkmal muss prächtig werden und gleichzeitig zur Repräsentation unseres Standes dienen. Jeder Thierarzt sollte daher nach Massgabe seiner Verhältnisse beisteuern.

Zugleich erlaube ich mir um baldgefällige Einsendung der Beiträge zur Kasse der Centralvertretung mit Rücksicht auf die am 16. bzw. 17. November d. J. stattfindende Rechnungslegung wiederholt zu ersuchen.

Münster W., den 2. October 1888.

Dr. Steinbach,
Kassirer für das Gerlach-Denkmal
und für die Centralvertretung der preuss.
thierärztlichen Vereine.

L i t e r a t u r.

Beiträge zur animalen Impfung. Von Josef Deutl, Veterinär in Linz a. Donau. Linz im August 1888. Im Selbstverlag des Verfassers. gr. 8. 31 S.

Der Herr Verfasser ist einer der ersten Thierärzte, welcher sich mit Gewinnung animaler Lymphs für die humane Impfung beschäftigte und schon im Jahre 1885 seine hiebei seit dem Jahre 1881 gemachten Erfahrungen veröffentlichte (v. Wochenschr. 1885 S. 349 u. f.). In der vorliegenden Abhandlung sind die seitdem gewonnenen Verbesserungen in der Impftechnik u. s. w. eingehend geschildert; derselbe führt indessen immer noch die Bauchimpfung der Kälber aus, während Rogner-Nürnberg mit entschiedenem Vortheile die Rückenimpfung anwendet und hiedurch von einem Kalbe ganz wirksamen Impfstoff für über 4000 Impflinge erhält. Uebrigens wird vorliegende Arbeit allen Fachmännern, welche sich mit Beschaffung animaler Lymphs befassen, manichfaches Interesse bieten.

Th. A.

P e r s o n a l i e n.

Auszeichnung. Kreisthierarzt Dr. Schneidemühl in Halle wurde vom Vereine westpreussischer Thierärzte zum Ehrenmitgliede ernannt.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in Rockenhausen mit 743 *M.* ständigen Bezügen und ca. 180 *M.* für Fleischbeschau. Bewerbungsgesuche sind bis 20. October cr. bei dem königl. Bezirksamte Kirchheimbolanden einzureichen.

Der Unterzeichnete, welcher seinen einjährigen Militärdienst beendet hat, wünscht bei einem Herrn Collegen als Assistent einzutreten.
Stuttgart, Hauptstätterstr. 48. J. Wahl, Thierarzt.

Distriktsthierarzt *Luitpold Schöberl* in Pappenheim wurde zum Bezirkssthierarzt in Marktheidenfeld ernannt. Distriktsthierarzt *Dr. Leonhard Vogel* in Wörth a/D. ist als Distriktsthierarzt in Heidenheim, und der praktische Thierarzt *Georg Zimmerer* in Rossau (Anhalt) als Distriktsthierarzt in Kadolzburg gewählt worden.

Der Thierarzt *Otto Steiger* hat sich in Schwabmünchen als praktischer Thierarzt niedergelassen.

Einladung

zur 2. Delegirten-Versammlung der thierärztlichen Centralvertretung Preussens, welche am Freitag den 16. und Sonnabend den 17. November 1888 zu Berlin im Hôtel de Rome (Unter den Linden 39, Ecke der Charlottenstr.) stattfinden und am erstgenannten Tage um 10 Uhr morgens beginnen wird.

Tagessordnung:

- 1) Bericht über die Thätigkeit der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens seit dem Bestehen derselben. Referent: Prof. Dr. Pütz-Halle a/S.
- 2) Thierärztliche Ehrengerichte. Referent: Prof. Dr. Esser-Göttingen.
- 3) Das Rangverhältniss der preussischen Kreisthierärzte. Referent: Dr. Albrecht-Berlin.
- 4) Vertretung der thierärztlichen Standesinteressen gegenüber Kurpfuschern u. s. w. vor Gericht. Referent noch zu bestimmen.
- 5) Die Stellung der Thierärzte im deutschen Heere. Referent: Dr. Steinbach-Münster i/W.
- 6) Die Errichtung eines Gerlach-Denkmal. Referent: Dr. Steinbach-Münster i/W.

Donnerstag den 15. November abends von 6 Uhr ab Begrüssung der Delegirten im „Franziskaner“ (nahe beim Stadtbahnhof, Friedrichsstr.).

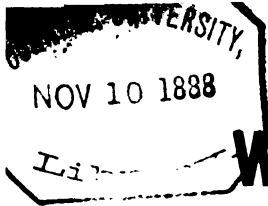
Freitag den 16. November nachmittags 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Versammlungslokale Hôtel de Rome.

Halle a/S., den 30. September 1888.

Im Namen des Vorstandes:
Pütz, Vorsitzender.

NB. Sollten von der einen oder anderen Seite Zusätze zur Tagesordnung beliebt werden, so wird um gefällige umgehende Mittheilung gebeten.
Pütz.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl und Lochner Verlag von Wilh. Läderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o. 42. Oktober 1888.

Inhalt: Historisch-statistische Notizen über das Militär-Veterinärwesen in Bayern. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Personalien. — Vereinsversammlung.

Historisch-statistische Notizen über das Militär-Veterinärwesen in Bayern.

In den Nummern 27 bis 31 des IV. Jahrgangs (1860) dieser Zeitschrift ist eine eingehende Schilderung der Entwicklung des bayerischen Militär-Veterinärwesens und seines damaligen Standes enthalten. Seit dieser Zeit hat sich Vieles verändert und es dürfte deshalb nicht uninteressant sein, die vielfachen Wandlungen chronologisch zusammenzustellen.

Der Vollständigkeit und des Ueberblicks halber findet auch das schon im IV. Jahrgang Aufgeführte hier eine nochmalige Berücksichtigung.

1793—1805. *Kurschmiede*, mit Unteroffiziersrang und monatlichem Gehalt von 20 Gulden, versehen den veterinärärztlichen Dienst und besorgen gleichzeitig das Beschlüge. Dieselben rekrutiren sich aus den Absolventen der Thierarznei-Schule.

1802. Anstellungsbedingung von nun an: beste Absolutural-„Note“, zweijährige Praxis und *besondere Prüfung*.

1805. *Provisorische Aufstellung* einer technischen *Oberleitung*. Erhebung der Kurschmiede zu *Oberkurschmieden mit Offiziersachtung* und 32 Gulden Monatsgehalt.

1806. Kreirung von *Brigadeschmieden* mit thierärztlichen Kenntnissen.

1808. Gehalt der *Oberkurschmiede* auf 36 Gulden erhöht. Definitive Ernennung eines *Armee-Oberpferdarztes* mit Titel und Charakter eines *Medicinal-Raths*.

- 1810.** Umwandlung der Oberkurschmiede in *Pferdärzte*.
- 1812.** Beförderung der Brigade- zu *Divisionsschmieden* mit Rang und Uniform der chirurgischen Praktikanten.
- 1813.** Benennung der Divisionsschmiede als *veterinär-ärztliche Praktikanten*.
- 1814.** Anstellungsbedingung von jetzt ab: gelernter Hufschmied und thierärztliche Approbation im Sinne des organ. Edikts über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810.
- 1815.** Die Pferdärzte erhalten den Titel „*Regiments-Pferdärzte*“.
- 1817.** Der *Oberpferdarzt* wird mit dem Rang und Gehalt eines *Stabsarztes* angestellt.
- 1820.** Den Pferdärzten wird die Ausübung der *Civil-praxis* gestattet.
- 1822.** Versetzung des Oberpferdarztes als *Referent in's Kriegs-Ministerium*.
- 1823.** Erhöhung des monatlichen Gehalts der Regiments-Pferdärzte auf 50 Gulden. Wiedereinführung des *Militär-Konkurses* (v. J. 1802), der seither nicht regelmässig bethätigt worden war. Zulassungsbedingungen: bayerisches Indigenat, Kriegsdiensttauglichkeit, Absolutorium der Veterinärschule.
- 1829.** Einführung des Titels: „*Veterinärarzt*“ statt *Pferdarzt*. Creirung von *Unterveterinärärzten*. *Regiments-Veterinärärzte* haben *Oberlieutenantsgleichachtung*.
- 1830.** *Unterveterinärärzte* erhalten *Lieutenantsachtung* und Auszeichnung.
- 1834.** Die veterinärärztlichen *Praktikanten* erhalten *Junkersrang*.
- 1840.** Einführung eines *neuen Rangverhältnisses*: *Oberveterinärarzt* hat *Majors-*, *Regimentsveterinärarzt* *Hauptmanns-*, *Divisionsveterinärarzt* *Oberlieutenants-*, *Unterveterinärarzt* *Unterlieutenants-* und *veterinärärztlicher Praktikant* *Junkers-Gleichachtung*. Die *Unterveterinärärzte* bilden 2 *Gehaltsklassen*.
- 1842.** *Praktikanten* werden von jetzt ab mit 2jährigem *Provisorium* ernannt.
- 1856.** Die 2. Klasse für *Unterveterinärärzte* wird aufgehoben, dafür werden *zwei Besoldungsklassen* der *Regiments-Veterinärärzte* errichtet.
- 1859.** *Zweijähriges Provisorium* wird für alle *Militär-Beamten* eingeführt. *Aufhebung der Praktikantenstellen*; erste Anstellung ist der *Unterveterinärarzt*. Eine neue *Konkursordnung* schreibt für die Zulassung zum *Veterinär-Konkurs* ausschliesslich das *Absolutorium der Centralthierarznei-Schule* vor.

1868. Errichtung des Instituts der *Einjährig-Freiwilligen*. (Absolvirte Thierärzte dienen als veterinärärztliche Praktikanten.)

1872. Einreihung der *Militär-Veterinärärzte* unter die *Personen des Soldatenstandes mit bestimmtem Offiziersrang* und neuer Benennung: Ober-Stabs- und Stabsveterinärarzt, Veterinärarzt 1. und 2. Klasse. Sie sind direkte Vorgesetzte der Schmiede und der im Krankenstalle u. s. w. kommandirten Unteroffiziere und Mannschaften. Stabs-Veterinärärzte der Cavallerie erhalten eine Pferderation. Wiederausscheidung aus dieser Kategorie und Uebertritt in das Verhältniss der *oberen Militärbeamten*.

1873. Veterinärarzt wird in *Veterinär* umgewandelt. Das Provisorium wird aufgehoben und als erste Anstellung der *Unterveterinär* bestimmt *ohne Konkurs*, der, unter Wahrnehmung der Stelle eines Veterinärs 2. Klasse und mit Bezug von dessen Gehalt, eine *dreimonatliche* Probedienstzeit zu bestehen hat und sodann zum Veterinär 2. Klasse befördert wird. *) Creirung von *Corps-Stabsveterinären*. Einführung der preussischen *Pferdemedicinkästen*. *Neuuniformirung* (Helm statt Schifffhut). *Neue Dienstverhältnisse*.

1875. Vereinigte *Lehrschmiede* in *München* errichtet mit einem etatmässigen Stabsveterinär. Abänderung der Rangverhältnisse: Veterinäre *keine* direkten Vorgesetzten mehr.

1881. Erlass der Seucheninstruktion. Eine *gemischte* Kommission constatirt die Seuchen, für Diagnose und Therapie sind Vorschriften verordnet. *Die Gehälter werden erhöht* und neue Gehaltsklassen errichtet, dafür aber 5 Stellen von *Veterinären 2. Klasse* *eingezogen*, ferner

1882 den Stabsveterinären der Cavallerie die *Fourage* *genommen* und endlich die Stelle des *Referenten im Ministerium* *aufgehoben*.

1883. Reduktion der Fahnen-Schmiede. Trennung des Hufbeschlag- und Arzneigelderfonds. Herabsetzung des Aversums für den Hufbeschlag.

1888. Erhöhung des Veterinär-Etats um 3 Stellen 2. Klasse. Alterszulagen der Schmiede (20 *M.* p. Monat).

Ausser den vorstehenden Daten dürften noch nachstehende Punkte erwähnenswerth sein:

Der jeweilige Etat an Militär-Thierärzten war:

1793—1813 für jedes Cavallerie-Regiment 1 Kurschmied.

*) Dies zur Berichtigung der, in dem Vortrage des Herrn Veterinär-Assessors Dr. Steinbach zu Münster (Rundschau III. Bd. Nr. 1) diesbezüglichen irrigen Angabe.

1813—1822 für jedes Cavallerie-Regiment 1 Pferdarzt und 1 veterinärärztlicher Praktikant.

1822—1829 1 Pferdarzt und 2 veterinärärztliche Praktikanten.

1829—1840 1 Oberveterinärarzt, 6 Regiments-Veterinärärzte, 6 Unterveterinärärzte, 14 veterinärärztliche Praktikanten = 27.

1840—1860 1 Oberveterinärarzt, 4 Regiments-Veterinärärzte, 6 Divisions-Veterinärärzte, 8 Unterveterinärärzte und 10 Praktikanten = 29.

1860—1872 1 Oberveterinärarzt, 13 Regiments-Veterinärärzte, 13 Divisions-Veterinärärzte, 29 Unterveterinärärzte = 56.

1872 1 Ober-Stabsveterinärarzt, 14 Stabsveterinärärzte, 35 Veterinärärzte 1. und 2. Klasse = 50.

1873 56 Veterinäre.

1879 52 Veterinäre (1 Ober-Stabsveterinär, 17 Stabsveterinäre, 34 Veterinäre 1. und 2. Klasse).

1888 52 Veterinäre (19 Stabsveterinäre, 33 Veterinäre 1. und 2. Klasse).

1. Bis zum Jahre 1823 war *Anstellungsbedingung*, dass der Betreffende ein gelernter Schmied sei.

2. Bis 1840 erhielten die Schmiede ausschliesslich an der Thierarzneischule Unterricht, von da ab beim Regiment.

3. Von 1814 an wurden eine Zeit lang Schmiede unter denselben Bedingungen und Verhältnissen zur Ausbildung an die Schule commandirt, wie dies heute noch in Preussen der Fall ist.

4. Von 1845—1877 wurden die Pferdearzneien von den Militär-Apotheken bezogen.

5. Die erste Anstellung war eine provisorische von 1842—1873.

6. Die Bezeichnung der Militär-Thierärzte wechselte in folgender Weise: Kurschmiede 1793—1810, Pferdärzte 1810—1829, Veterinärärzte 1829—1873, Veterinäre 1873—?

7. *Fachreferenten* im k. Kriegsministerium besass das Militär-Veterinärwesen von 1805—1882, im Ganzen vier, nämlich: *Seewald*, *Eschmann*, *Schäfer* und *Gräff*. Die Stelle war von 1805—1808, 1813—1817 und 1832—1833 provisorisch und von 1852—1855 unbesetzt.

8. Ein besonderer Konkurs behufs Anstellung war vorgeschrieben von 1802—1872.

9. Kopfbedeckung war bis 1873 der Schiffhut, von da bis 1886 der Raupenhelm.

10. Veterinärärztliche Praktikanten gab es (abgesehen von den Einjährig-Freiwilligen) vom Jahre 1813—1859.
11. Veterinärärztliche Verbandswägen waren von 1866 bis 1873 in Gebrauch.
12. Berittene Veterinäre gab es von 1872—1882.
13. Personen des Soldatenstandes waren die Veterinäre vom April bis zum September 1872.

Schlussbetrachtung.

Die vorstehenden geschichtlichen Aufzeichnungen lassen mühelos erkennen, wie es mit dem bayerischen Militär-Veterinärwesen bis zum Jahre 1872 fort und fort *aufwärts* ging, ganz im Einklang mit dem Fortschritte der Wissenschaft selbst. Im Jahre 1872 aber war der Kulminationspunkt augenscheinlich erreicht; denn schon von diesem Jahre an ging es wieder successive *abwärts*.

Die Veterinäre werden in eine Kategorie mit den Kanzlei-Beamten gebracht und den Zahlmeistern gleichgestellt; sie sind nicht mehr direkte Vorgesetzte der Schmiede, wie dies die Aerzte den Lazarethgehilfen gegenüber sind; Posten brauchen sie nicht mehr zu grüssen u. s. w. Da sich der Dienst der Veterinäre fast *ausschliesslich*, und im Gegensatz mit den übrigen Militärbeamten, *nur in und mit der Truppe* abwickelt, so ist eine derartige Rangstellung eine unnatürliche und die Berufsthätigkeit hemmende. — Zudem wurde infolge der durch die Seucheninstruktion eingeführten gemischten Kommissionen und schablonenmässigen Vorschriften für Feststellung und Behandlung der Pferdekrankheiten dem Veterinär in rein wissenschaftlicher Beziehung geistiger Zwang auferlegt.

Weiter sind den wenigen bisher berittenen Veterinären die Pferderationen entzogen (dafür allerdings die Gehälter etwas aufgebessert) worden, während z. B. die Zahlmeister der Cavallerie beritten blieben.

Ohne die noch weiteren rückschrittlichen Neuerungen hier aufzuzählen, wollen wir nur noch des empfindlichsten Schlages, der das bayerische Militär-Veterinärwesen betroffen hat, nämlich der Einziehung der Stelle eines Oberstabs-veterinärs *und technischen Referenten im Kriegsministerium*, gedenken.

Wir halten den Wunsch und die Hoffnung für gerechtfertigt, dass recht bald unserem auf der Höhe der Zeit und Wissenschaft stehenden Fache die gebührende Würdigung zu Theil und speziell den Militär-Thierärzten eine angemessenere Stellung eingeräumt werde, können uns jedoch

hiebei nicht verhehlen, dass eine wirkliche Besserung nur dann zu erwarten ist, wenn erst einmal in der preussischen Armee eine nothwendige, schon längst erhoffte, zeitgemässe Reform des Militär-Veterinärwesens eintreten wird, wie solche schon von verschiedenen Seiten und erst vor Kurzem vom deutschen Veterinärath in wohl motivirter Weise beantragt worden ist. Die Vorschläge, wie sie durch Herrn *Dr. Steinbach* in seinem oben erwähnten Vortrage gemacht wurden, erscheinen uns allzu bescheiden.

Th. Adam.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (September.) Bei 1 Jungrind im Amtsbez. Schongau wurde der Milzbrand constatirt. — In einer Schafherde von 304 Stück im Amtsbez. Laufen ist die Räude festgestellt worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Rindviehbestand in 3 Gehöften des Stadtbez. München und im Orte Gaimersheim, Amtsbez. Ingolstadt, aufgetreten. — Reg.-Bez. Niederbayern. (September.) In einem mit 5 Pferden bestellten Stalle des Bez.-Amts Vilsbiburg ist 1 rotzkrankes Pferd gefallen. — An Maul- und Klauenseuche sind in 39 Gehöften von 7 Ortschaften in dem Amtsbez. Straubing, Bogen und Vilshofen Rinder, Schafe und Schweine erkrankt. — In 2 Gehöften 1 Ortschaft sind 6 Stück Rindvieh vom Bläschenausschlag befallen. — Reg.-Bez. Oberfranken. (August.) Der Milzbrand wurde constatirt bei 1 in Hof nothgeschlachteten Ochsen und bei 1 in Forchheim gefallenen Kuh. — Die Maul- und Klauenseuche ist aufgetreten beim Rindvieh in je 1 Stalle zu Hof und Bayreuth und in 1 Schafherde des Bez.-A. Bayreuth. — Der Bläschenausschlag ist bei 1 Zuchtstier im Amtsbez. Berneck beobachtet worden. — (September.) Die Maul- und Klauenseuche kam in je 1 Gehöfte der Amtsbez. Bayreuth und Berneck zum Ausbruch und ist bereits wieder erloschen. — Die Schafräude wurde in einem Bestande von 22 Stücken des Amtsbez. Münchberg constatirt. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (August.) In 11 Gehöften von 6 Gemeinden in 5 Amtsbez. sind an Maul- und Klauenseuche 73 Rinder, 12 Schafe und 64 Schweine erkrankt. — Der Bläschenausschlag wurde in 74 Gehöften von 5 Gemeinden in den Amtsbez. Scheinfeld und Neustadt a. A. bei 172 Rindviehstücken constatirt. — (September.) In 2 Gehöften von 2 Orten des Amtsbez. Uffenheim wurde bei je 1 Jungrind der Milzbrand constatirt. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 42 Gehöften von 7 Gemeinden in 5 Amtsbez. bei 332 Rindern und 12 Schafen aufgetreten, davon im Viehhof der Stadt Nürnberg 3mal. — Der Bläschenausschlag wurde bei 4 Rindern in 4 Gehöften 1 Gemeinde beobachtet. — Reg.-Bez. Unterfranken. (August.) In 1 mit 17 Rindern besetzten Gehöfte des Amtsbez. Ebern ist 1 an Lungenseuche erkranktes Rind vom Besitzer getödtet worden. — Der Bläschenausschlag wurde in 32 Gehöften von 7 Gemeinden in 3 Amtsbez. bei 36 Rindviehstücken

festgestellt: — Reg.-Bez. Schwaben. (September.) In 1 Gehöfte zu Oberdorf sind von einem Bestande von 15 Pferden 6 an Rotz erkrankt, 5 vom Besitzer getödtet, 1 gefallen, 9 der Ansteckung verdächtig (bereits im August erwähnt). In 1 Amtsbez. ist 1 Pferd wegen Rotzverdacht abgesperrt worden. — Die Maul- und Klauen-seuche ist bei 30 Rindern 1 Gehöftes im Amtsbez. Memmingen ausgebrochen. — In 1 Gemeinde des Amtsbez. Mindelheim sind 1 Zuchtstier und 4 Kühe an Bläschenauschlag erkrankt.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht pro September.) In 16 Gehöften von 15 Ortschaften in 9 Amtsbez. sind aus einem Bestande von 114 Rindern 16 an Milzbrand erkrankt, davon 10 gefallen und 6 vom Besitzer getödtet worden. — An Tollwuth sind in 3 Ortschaften von 2 Amtsbez. 2 Hunde erkrankt, 1 der Seuche verdächtiger ist verendet, 31 der Ansteckung verdächtige wurden polizeilich getödtet. — Von 5 Pferden 1 Gehöftes wurde bei 1 der Rotz festgestellt und dasselbe polizeilich getödtet. — Die Maul- und Klauen-seuche ist in je 1 Gehöfte von 3 Orten und Amtsbez. bei 5 Rindern und 183 Schweinen aufgetreten, 175 der letzteren wurden vom Besitzer getödtet. — In 6 Gehöften von 3 Ortschaften zweier Amtsbez. sind 7 Rinder an Bläschenauschlag erkrankt. — Erloschen sind: der Milzbrand in allen Seuchenherden mit Ausnahme von 5, die Lungenseuche in 3, der Rotz in 2, die Maul- und Klauen-seuche in 4, der Bläschenauschlag in 2 Ortschaften.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro August.) An Milzbrand sind in 39 Gemeinden 3 Pferde und 41 Rinder und an Rauschbrand in 4 Gemeinden 5 Rinder zu Verlust gegangen. — In 5 Gemeinden sind 5 Pferde an Rotz erkrankt, 8 polizeilich getödtet worden und 1 gefallen, verbleiben 3 seuche- und 40 der Ansteckung verdächtige. — Von Maul- und Klauen-seuche sind in 102 Ställen von 27 Gemeinden 398 Rinder, 216 Schafe und 6 Schweine befallen worden. — An Lungenseuche ist 1 Rind erkrankt und vom Besitzer getödtet worden. — Der Bläschenauschlag wurde in 18 Gemeinden bei 37 Rindviehstücken beobachtet. — An Räude sind in 5 Gemeinden 472 Schafe neu erkrankt, verbleibt in 16 Gemeinden ein Bestand von 2329 ründigen und räudeverdächtigen Schafen.

Schweiz. (Seuchenbülletin 17 und 18 für September.) An Rauschbrand sind in 8 Kantons 43 und an Milzbrand in 10 Kant. 21 Stück Vieh umgestanden. — Im Kant. Graubünden waren am Monatschlusse 14 Ställe und 4 Weiden mit zusammen 444 Stück Vieh von Maul- und Klauen-seuche inficirt. — Wegen Rotz wurden 2 Pferde abgethan, 22 sind in 3 Kant. der Ansteckung verdächtig. — In 10 Kant. kamen 202 Fälle von Schweinerothlauf vor. — In 10 Kant. wurden 53 Geldbussen von 5—30 Fr. wegen Uebertretung veterinär-polizeilicher Gesetzesbestimmungen verhängt.

Oesterreich-Ungarn. Am 14. September waren verseucht: von Hundswuth 6, von Lungenseuche 30, von Rotz-Wurm 14, von Milz- und Rauschbrand 36, von Maul- und Klauen-seuche 8 Bezirke.

Die k. ungarische Seebehörde zu Fiume hat aus Anlass des Wiederauftretens der Pocken unter den Schafen und Ziegen im

Bezirke Nicosia auf Cypren die Einfuhr u. s. w. von solchen Thieren wieder verboten.

P e r s o n a l i e n .

Auszeichnung. Der Professor *Dr. Schütz* an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin ist vom Vereine Schleswigholsteinischer Thierärzte zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Die *Kreisthierarztstelle des Kreises Prüm* (35 000 Einwohner, 918 □Km) (die Stadt Prüm ist Bahnstation der Strecke Gerolstein — St. Vith — Aachen) ist unbesetzt. Meldungen sind an den K. Herrn Regierungs-Präsidenten in Trier zu richten. Das Fixum der Stelle beträgt 1500 *M.*, die Gebühren der Aufsicht über die Viehmärkte belaufen sich auf circa 3—400 *M.* Privatpraxis lohnend. (3)1

Der Königliche Landrath.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gehalt:</i>	<i>Zuschuss:</i>	<i>bis zum:</i>	<i>bei d. k. Reg.-Präsidenten:</i>
Für den Kreis: Meppen, Aschendorf und Hümmling.	—	—	15. Nov. 1888.	Stüve	in Osnabrück.
Bersenbrück.	—	—	15. Nov. 1888.	do.	

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in Pappenheim, mit der circa 1280 *M.* ständige Bezüge verbunden sind. Bewerbungsgesuche sind bis 24. October cr. bei dem k. Bezirksamte Weissenburg (Mittelfranken) einzureichen.

Der Unterzeichnete sucht zur ständigen Aushilfe einen approbirten Thierarzt.

Tirschenreuth. *Ohland*, Bezirks- und Kontrolthierarzt.

Assistenten-Stelle. Durch Einberufung meines bisherigen Assistenten Herrn Max Schmidt ist die in jeder Hinsicht sehr angenehme Stelle frei und sehe ich Anträgen entgegen.

Rosenheim (Oberbayern). *A. Kolb*, Bezirksthierarzt.

Dem Oberrossarzt a. D. *Otto Emil Rudolf Weidenfeld* zu Stolp ist, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Kammin, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Kammin übertragen worden.

Die General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg findet am Sonntag den 21. October d. J., Vormittags 10^{1/2} Uhr, zu Berlin im Hotel de Rome (Unter den Linden, Ecke der Charlottenstrasse) statt. — Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Rechnungslegung, Vorstandswahl, Wahl eines Delegirten zur Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens. 3) Die Vorschriften in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich der Gewährleistung bei Hausthieren. Vortrag des Herrn Prof. Dieckerhoff. 4) Mittheilungen aus der Praxis.

Um 3 Uhr Diner unter erwünschter Theilnahme der Damen.

Berlin, den 10. October 1888.

Dr. Albrecht.

Wochenschrift

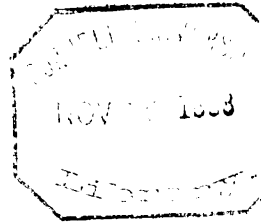
für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.



XXXII. Jahrgang.

N^o. 43.

Oktober 1888.

Inhalt: Ein Fall von myelogener Leukämie beim Rinde. — Situs inversus viscerum. — Ueber Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Literatur. — Personalien. — Abrechnung. — Gauversammlung.

Ein Fall von myelogener Leukämie beim Rinde.

Von *Paul Falk*, städt. Thierarzt in Berlin.

Bei der Untersuchung der geschlachteten Thiere fand sich in der Schlachtkammer des Schlächtermeisters M. ein Rind, das als cachektisch vorläufig beanstandet wurde. Bei der demnächstigen genaueren Untersuchung ergab sich folgender Befund:

Weibliches Rind, schwarz und weiss, ca. 4 Jahr, niedriger ostpreussischer Landschlag, ungefähr 140 cm hoch. Nährzustand schlecht. Fett der Unterhaut fehlt; Fett der Nierenkapsel in nur geringem Grade vorhanden. Im Unterhautbindegewebe sind an verschiedenen Stellen kleinere Blutaustretzungen von hellrother Farbe. In der Schultergegend zu beiden Seiten der Brust sind ungefähr 30 cm lange und 10 cm breite Stellen des Unterhautbindegewebes mit hellröthlicher Flüssigkeit injicirt. Das in Satten aufgefangene Blut ist hellroth, mit fast wasserklarem, farblosen Serum; der untenliegende Blutkuchen ist fest und färbt die Hände nur gering blutig.

Das Fleisch, welches gleich nach der Schlachtung hellroth und stark wässerig erscheint, hat nach 24 stündigem Hängen an der Oberfläche eine braunrothe Farbe und schmierige Beschaffenheit angenommen.

Die Pleura erscheint verdickt, undurchsichtig, weiss und an einzelnen Stellen rauh. Ihr sind hier und da Auflagerungen angewachsen, welche die Grösse eines Handtellers

erreichen und bis 4 cm dick sind. Das Aussehen dieser Auflagerungen ist röthlich-grau bis grau-gelb, an der Oberfläche rau und auf dem Durchschnitt speckig. Auf dem Durchschnitt treten verschiedene rundliche, linsengrosse, käseartig erscheinende Einlagerungen hervor. Um diese herum lässt sich eine festere, mehr weissliche Struktur der umgebenden Masse erkennen, so dass man gleichsam wie aus einer Hülle die gelbe, kugelige Masse herausheben kann. Auflagerungen derselben Art befinden sich auch am Peritoneum, welches, wie die Pleura, verdickt, undurchsichtig, weiss und an einzelnen Stellen rau erscheint. Die Lunge ist im Expirationszustande. Ihr aufgelagert sind ebensolche Massen wie der Pleura costalis und dem Peritoneum.

Das Herz zeigt unter dem Epi- und Endocardium vereinzelte Petechien. Auf dem Durchschnitt sieht man im Myocardium neben vereinzelten punktförmigen Blutungen hellere, gelblichweisse Streifen; ebensolche Streifen und Flecke bemerkt man unter dem Endocard. Das Blutgerinnsel in den Kammern ist hellroth, derb und wenig färbend.

Die Leber ist beträchtlich vergrössert; ihr Gewicht beträgt 14400 gr. Auf ihrer Serosa befinden sich ebensolche Auflagerungen, wie auf der Pleura und dem Peritoneum parietale. Die Acini sind central rothbraun, peripher hellgelbbraun gefärbt und werden von verdickten, grauweissen bis weissen Streifen umzogen, so dass die Gesamtfärbung der des Lehms ähnelt. Die die einzelnen Acini einschliessenden Bindegewebszüge verstärken sich an verschiedenen Stellen noch mehr, fliessen zusammen und bilden ca. 5 cm starke, derbe, grauweisse Herde, in denen man weisse Bindegewebsstränge neben grauweissen Theilen ohne faserige Struktur erkennen kann. Einzelne dieser Herde sind den der Serosa aufliegenden speckigen Auflagerungen benachbart und gehen in diese über.

Auf dem Durchschnitt der grossen, grauweissen Herde sieht man kleinste kreisförmige Herdchen von weissem straffen Bindegewebe, die ein stecknadelstichgrosses, röthlich gefärbtes, eingesunkenes Centrum haben. Neben diesen sieht man grössere derartige kreisförmige Herdchen, die einen linsengrossen, gelblich gefärbten Inhalt umschliessen, der seinerseits ein etwas vertieftes röthliches Centrum besitzt. Noch andere Bindegewebskreise haben einen einfach gelbgefärbten Inhalt ohne röthliches Centrum. Die weissen Bindegewebskreise sind nicht allseitig deutlich vom umgebenden Gewebe des Gesamtherdes abgesetzt, sondern gehen mehr oder weniger langsam in dieses über. Einzelne der gelben Punkte kann

man als kugelige Gebilde aus der weissen Hülle herausheben. Die Masse erscheint dann käseartig, zerreiblich, zum Theil mehr gallertig, zum Theil mehr sandig. Andere der gelben Flecke lassen sich nicht leicht herausheben; diese erscheinen dann mehr langgestreckt, cylindrisch. Legt man dicht neben einander parallele Schnitte an, so kann man die meisten der gelben Punkte auf dem nächstfolgenden Durchschnitt wieder erkennen; mehrere sind ganz verschwunden, und an der Stelle noch anderer gelber Punkte sieht man auf den anderen Schnitten zwei oder mehrere mit geringerem Durchmesser auftreten. Präparirt man die langgestreckten Gebilde mit den gelben Centren frei, so kann man sie als mehr oder weniger starke Stränge von meist Federkielstärke verfolgen; welche sich zuweilen verästeln.

Bei der mikroskopischen Untersuchung ergeben sich die weissen Herde oder Schwielen als Bindegewebe mit massenhafter Einlagerung von kernhaltigen Rundzellen oder, die mehr grau erscheinenden Stellen, als mit noch stärkerer Infiltration versehenes Lebergewebe. Die gelben Massen erweisen sich als Detritusmassen ohne besondere morphologische Differenzirung.

Die Milz hat ein Gewicht von 1750 gr, während sie bei so kleinen Rindern wie in Rede stehendem durchschnittlich nur 750 gr wiegt. Ihre Länge ist 65 cm, ihre Breite 20 cm und die Dicke 5 cm. Die Kapsel ist glatt, verdickt und weiss. Die Pulpa ist grau-roth, mürbe und lässt die vergrösserten malpighischen Körperchen und Trabekel deutlich hervortreten. Einzelne Körperchen sind gelb gefärbt und bestehen anscheinend aus derselben Masse, wie die in der Leber bemerkten gelben Stränge. Die mikroskopische Untersuchung des Pulpabreies ergibt zahlreiche untergegangene rothe Blutkörperchen, ferner rothe Blutkörperchen enthaltende Rundzellen und endlich sehr viele einen oder mehrere Kerne enthaltende weisse Blutkörperchen.

Die Nieren sind stark vergrössert und zwar unter Atrophie der dunkelroth gefärbten Marksicht durch enorme Zunahme der Rindenschicht. Letztere ist ganz blass gefärbt und erreicht fast die Färbung des ungebrannten Porzellanthon. Die Kapsel lässt sich leicht von der zerreiblichen, mürben Rindenschicht abziehen und unter ihr lassen sich zahlreiche Petechien an der Nierenoberfläche erkennen. Ebenso sind die einzelnen renculi oft mit punkt- oder strichförmigen Blutherdchen durchsetzt. Unter dem Mikroskop sieht man die bez. Harnröhrchenabschnitte stark verdickt unter Zunahme der Wandung und starker Verengerung

des Lumens. Das Zwischenbindegewebe ist verstärkt und in diesem befinden sich zahlreiche Rundzellen. Das Gewicht der linken Niere beträgt 2250 gr, das der rechten 2050 gr.

Sämmtliche Lymphdrüsen sind vergrössert, weich, zerreiblich und durchfeuchtet. In einzelnen Drüsen sitzen erbsengrosse, kugelige, gelbe, den verkästen Tuberkeln ähnliche Gebilde, die denselben Charakter tragen, wie die erwähnten gelben Körperchen der Milz. Mit bewaffnetem Auge ist eine geringe Vermehrung des Bindegewebes neben einer massenhaften Anwesenheit weisser Blutkörperchen zu bemerken.

Das Knochenmark ist hellrosenroth und hyperplastisch unter Vergrösserung der Markräume, durch Usurirung des maschigen Knochengewebes sowohl als durch Verdünnung der oberflächlichen Glastafeln. Mikroskopisch ergibt sich die Anwesenheit massenhafter, verschieden grosser, kernhaltiger Rundzellen neben vereinzelt kernlosen, mit Fettkörnchen durchsetzten weissen, sowie kernhaltigen rothen Blutkörperchen. Daneben finden sich vereinzelt farblose Krystalle, die in stärkerer Zahl im Mark der Rippen und des Brustbeins auftreten.

Der vorstehende Befund rechtfertigt die Diagnose: „Myelogene Leukämie.“

Die Wässrigkeit des Fleisches und der Charakter des Leidens als Allgemeinkrankheit befugt zur Anwendung des §. 5 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln vom 14. Mai 1879; es wird daher qu. Rind als für den menschlichen Genuss untauglich beanstandet und der Polizei-Behörde zur weiteren Verfügung überwiesen.

Situs inversus viscerum.

Nachstehendes Vorkommniss erachte ich als selten, in entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht interessant und deshalb werth, kurz mitgetheilt zu werden.

Am 17. d. M. wurde ich von Gastwirth K. in Oberammergau zur Vornahme der Fleischschau eines soeben geschlachteten Ochsens gerufen mit dem Bemerkn, ich möchte sogleich kommen, da die Eingeweide des Thieres in umgedrehter Lage sich befänden.

In der That fand ich bei dem Ohsen eine vollständige Umlagerung der Baueingeweide vor, so dass der Situs das Spiegelbild eines normalen bildete. Der Wanst lag in der rechten und die Darmscheibe in der linken Bauchhälfte; ebenso hatten Leber und Milz ihre Lage getauscht. Dem Ganzen anpassend lag hier

die rechte Niere weiter rückwärts, hing locker in den Raum der Bauchhöhle herein und hatte auch die Form der normaliter linken Niere. Die gegenseitige Lage der einzelnen Eingeweide zu einander war eine normale, ebenso die Grösse, Form und Beschaffenheit derselben. Die Eingeweide der Brusthöhle zeigten die gewöhnliche Lage.

Oberammergau.

A. Eokmeyer, Distriktsthierarzt.

Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im II. Vierteljahre für die Zeit vom 1. April bis incl. 30. Juni 1888.

1. Der Milzbrand. In 19 Gemeinden der Distriktsverwaltungsbezirke: Garmisch, München I, Rosenheim, Tölz, Weilheim, Rottenburg, Homburg, Kaiserslautern, Landau (Pf.), Pirmasens, Kronach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Dillingen sind in 21 Gehöften 28 Stück Rindvieh und 1 Schwein am Milzbrande erkrankt und dieser Seuche auch bis auf 2 Rinder erlegen. Am Schlusse des Quartals blieb noch 1 Gehöft im Bezirksamte Dillingen verseucht, in allen übrigen Gehöften ist die Seuche noch im Laufe des Quartals erloschen.

2. Die Tollwuth. Im ganzen Lande ist nur ein Fall von Hundswuth im Bezirksamte Deggendorf vorgekommen; ausserdem wurde im Bezirksamte Ebermannstadt ein herrenloser, verdächtiger Hund getödtet.

3. Rotz der Pferde. Aus dem 1. Quartale 1888 wurden in 23 Gemeinden der Bezirksämter Freising, Schongau, Traunstein, Wasserburg, Deggendorf, Griesbach, Landau, Rottenburg, Homburg, Kaiserslautern, Landau (Pf.), Pirmasens, Schwabach, Hassfurt, Schweinfurt, Augsburg, Donauwörth 30 verseuchte Gehöfte in das Berichtsquartal übernommen. Im Verlaufe des letzteren sind theils in diesen, theils in weiteren 14 Gemeinden der Bezirksämter Aichach, Altötting, München I, Ingolstadt, Landsberg, Uffenheim, Weissenburg, Mellrichstadt und Nördlingen, dann in den U. St. München und Kitzingen in 16 Gehöften 24 Pferde an Rotz erkrankt; hievon verendeten 3; auf polizeiliche Anordnung wurden von den in Frage stehenden Beständen 17 und auf Veranlassung der Besitzer 4 Pferde getödtet. Im Berichtsquartale ist die Seuche in 17 Gemeinden bzw. in 22 Gehöften der U. St. München und der Bezirksämter Freising, München I, Traunstein, Wasserburg, Deggendorf, Griesbach, Rottenburg, Homburg, Kaiserslautern, Pirmasens, Schwabach, Weissenburg, Hassfurt, Schweinfurt und Augsburg erloschen und 24 Gehöfte (20 Gemeinden) der Bezirke: Stadt München, Aichach, Altötting, Freising, Ingolstadt, Landsberg, München I, Schongau, Landau a. I., Landau (Pf.), Pirmasens, Schwabach, Uffenheim, Stadt Kitzingen, Mellrichstadt, Donauwörth und Nördlingen gehen als verseucht in das 3. Quartal über.

4. Die Maul- und Klauenseuche. Beim Beginne des Berichtsquartals waren 31 Gemeinden (40 Gehöfte) der Distrikts-

verwaltungsbezirke: Stadt München, Griesbach, Passau, Vilshofen, Wolfstein, Bamberg I, Bamberg II, Bayreuth, Höchststadt, Kronach, Münchberg, Stadtsteinach, Staffelstein, U. St. Nürnberg, U. St. Schwabach, Ansbach, Fürth, Neustadt a|A., Schwabach, Uffenheim, Lindau und Memmingen noch vom vorhergegangenen Quartale her von der Seuche betroffen; im weiteren Verlaufe der Berichtsperiode hat die Seuche eine erhebliche Zunahme erfahren, indem sie theils in diesen, theils in 81 weiteren Gemeinden bzw. 327 Gehöften der Distriktsverwaltungsbezirke: Berchtesgaden, Freising, Laufen, München I, Rosenheim, Traunstein, Straubing, Kirchheimbolanden, Landau (Pf.), Stadt Amberg, Kemnath, Neustadt a|WN., Sulzbach, Ebermannstadt, Forchheim, Hof, Lichtenfels, Naila, Pegnitz, Wunsiedel, Erlangen, Nürnberg, Rothenburg a|T., Ebern, Karlstadt, Lohr, Marktheidenfeld, dann der U. St. Bamberg, Hof und Ansbach neu aufgetreten ist und bis zum Quartalschlusse ihr Ende noch nicht erreicht hatte. Im Berichtsquartale ist die Seuche in 98 Gemeinden, bzw. 278 Gehöften erloschen. 14 Gemeinden bzw. 89 Gehöfte der Distriktsverwaltungsbezirke: Stadt München, Berchtesgaden, Kirchheimbolanden, Amberg, Stadt Hof und Kronach gehen als verseucht in das 3. Quartal über. Die Stückzahl des gesammten Bestandes in den betroffenen Gehöften betrug: Rinder 2393, Schafe 1230, Ziegen 26 und Schweine 192.

5. Die Lungenseuche des Rindviehes. Am Schlusse des 1. Quartals 1888 waren 11 Gemeinden bzw. 13 Gehöfte der U. St. München, dann der Bezirksämter Passau, Wolfstein, Neustadt a|WN., Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldmünchen, Neustadt a|A. und Kempten verseucht geblieben. Im Laufe des Quartals wurden 6 weitere Gemeinden (7 Gehöfte) der Bezirksämter Kötzing, Kusel, Tirschenreuth, Berneck, Rehau von der Seuche ergriffen. In den neu betroffenen Gehöften betrug die Stückzahl des gesammten Rindviehbestandes 91 Stück. In sämtlichen Seuchengehöften sind im Laufe des Vierteljahres 34 Rinder erkrankt, 46 wurden auf polizeiliche Anordnung und 30 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. Während des Quartals ist die Seuche erloschen in 13 Gemeinden (16 Gehöften) der U. St. München und der Bezirksämter Kötzing, Passau, Wolfstein, Neustadt a|WN., Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldmünchen, Berneck, Rehau und Kempten. Am Quartalschlusse blieben noch 4 Gemeinden (4 Gehöfte) der Bezirksämter Kötzing, Kusel, Tirschenreuth und Neustadt a|A. verseucht.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten. ●

7. Bläschenausschlag. Am Schlusse des vorhergegangenen Quartals waren in 19 Gemeinden noch 60 Gehöfte verseucht. Dazu kamen im Laufe des Berichtsquartals 350 neu verseuchte Gehöfte in 100 Gemeinden der Distriktsverwaltungsbezirke: Aichach, Bruck, Garmisch, Landsberg, Miesbach, Mühldorf, Schongau, Weilheim, Bogen, Deggendorf, Griesbach, Landshut, Pfarrkirchen, Straubing, Vilsbiburg, Vilshofen, Bergzabern, Frankenthal, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Ludwigshafen a|Rh., Neustadt a|H., Pirmasens, Zweibrücken, Nabburg, Neunburg v|W., Bamberg II,

Bayreuth, Berneck, Hof, Lichtenfels, Scheinfeld, Uffenheim, Alzenau, Aschaffenburg, Brückenau, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Kempten, Kaufbeuren, Mindelheim und Zusmarshausen. Im Laufe des Vierteljahrs erkrankten 76 Pferde und 467 Rinder; am Schlusse blieben in 28 Gemeinden 154 Gehöfte verseucht.

8. Die Räude. Beim Beginne des Quartals waren in 33 Gemeinden 247 Gehöfte verseucht. Im Laufe des Vierteljahrs wurden in den Distriktsverwaltungsbezirken: Erding, Freising, Landsberg, Schongau, Vilshofen, Pirmasens, Bamberg I, Ebermannstadt, Kulmbach, Pegnitz, Eichstätt, Hassfurt, Augsburg, Illertissen, Krumbach und Nördlingen 26 Gemeinden bzw. 126 Gehöfte neu betroffen. 1 Pferd ist im Berichtsquartal neu erkrankt und 4016 Schafe bildeten den gesammten Bestand in den neu betroffenen Gehöften. Am Quartalschlusse blieben noch in 49 Gemeinden 342 Gehöfte verseucht.

9. Die Rinderpest ist in Bayern nicht vorgekommen.

Göring, k. Landesthierarzt.

L i t e r a t u r.

Der Trichinenschauer. Leitfaden für den Unterricht in der Trichinenschau und für die mit der Controle und Nachprüfung der Trichinenschauer beauftragten Veterinär- und Medicinalbeamten. Von Dr. A. Johne, Prof. an der Kgl. Thierarzneischule in Dresden. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit 97 Textabbildungen und einem Anhang: Gesetzliche Bestimmungen über Trichinenschau. Berlin. Verlag von Paul Parey, 1888. gr. 8. 131 S. eleg. in Leinw. geb. Ps. M 3,50.

Alles zur Empfehlung der vor kaum zwei Jahren erschienenen ersten Auflage dieses Buches in unserer Wochenschrift (1886 S. 463) Angeführte hat auch für diese neue Auflage volle Geltung, um so mehr als in derselben im Anhang, ausser den Strafbestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches, die gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über Trichinenschau in einzelnen Ländern wesentlich vervollständigt worden sind und die buchhändlerische Ausstattung eine sehr gute ist.

P e r s o n a l i e n.

Ordensverleihung. Dem Departementsthierarzt Schanz zu Sigmaringen wurde der Königliche Kronenorden III. Kl. verliehen.

Die Kreisthierarztstelle des Kreises Prüm (35 000 Einwohner, 918 □ Km) (die Stadt Prüm ist Bahnstation der Strecke Gerolstein—St. Vith—Aachen) ist unbesetzt. Meldungen sind an den K. Herrn Regierungs-Präsidenten in Trier zu richten. Das Fixum der Stelle beträgt 1500 M, die Gebühren der Aufsicht über die Viehmärkte belaufen sich auf circa 3—400 M Privatpraxis lohnend. (3)2

Der Königliche Landrath.

Dem Thierarzt Ludwig Blome zu Hüsten ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Arnberg, unter Anweisung des Wohnsitzes in Arnberg, definitiv verliehen worden,

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt in Laufen wurde dem Bezirksthierarzte *Lucian Waldmann* in Garmisch verliehen, und an Stelle des zum Kreisthierarztes bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, berufenen Bezirks- und Kontrolthierarztes *Auer* wurde der Bezirks- und Kontrolthierarzt *Stingewagner* in Reichenhall als Sachverständiger zur Untersuchung der beim Nebenzollamte in Salzburg einkommenden Pflanzensendungen auf Reblaus aufgestellt.

Zu Oberrossärzten wurden befördert die Rossärzte *Feldtmann* vom Ostpreuss. Drag.-Reg. Nr. 10 beim gleichen Regmt. und *Reinemann* vom 3. Garde-Ul.-Reg. beim Rhein. Hus.-Reg. Nr. 9.

Der praktische Thierarzt *August Benkert* zu Würzburg ist im Alter von 60 Jahren gestorben.

Necrolog. *Johann Jakob von Wörz*, Hofthierarzt a. D., Obermedicinalrath in Stuttgart, ist nach vollendetem achtzigsten Lebensjahre gestorben. Derselbe absolvirte 1826 die Stuttgarter Thierarzneischule, besuchte 1834 zu seiner weiteren Ausbildung die Thierarzneischule zu Berlin, wurde nach seiner Rückkehr als Hofthierarzt ernannt, übernahm später die Stelle eines Pferdearztes der Gardeschwadron und wurde im Jahre 1858 der Landgestüts-Commission zugetheilt. Der Verstorbene war mehrfach literarisch thätig; 1858 schrieb derselbe eine Monographie über die Kopfkrantheit der Pferde und 1862 eine Anleitung zur Pferdezucht u. s. w. *v. Wörz* war ein sehr thätiger und geachteter Colleague, möge er sanft ruhen!

Adam's Jubiläumsfeier betr.

Einnahmen:		ℳ	₰
Bis zum ersten Abchlusse eingegangene Spenden		2192	55
Nachträglich eingeschickte Spenden		43	—
		2235	55
Ausgaben:		ℳ	₰
Druckkosten		100	50
Porto, Diversa		149	99
Ehrengeschenk		1580	—
Bankett		319	30
Aktivrest		85	76
		2235	55

Der Aktivrest von ℳ 85,55 wurde auf Wunsch des Herrn Jubilars als Beitrag zum Gerlach-Denkmal an Herrn Dr. Steinbach-Münster in W. abgesendet.

Augsburg, den 20. October 1888.

Im Auftrag des
Comité's zur Adamfeier:
Weiskopf.

Die nächste Gauversammlung der Thierärzte Mittelschwabens findet am Donnerstag den 1. November d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Augsburg in der Gastwirthschaft zum „Deutschen Haus“ (Eingang Grottenau) statt und wird zu zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o. 44. November 1888.

Inhalt: Ueber Gehirngeschwülste bei Pferden. — Züchtungsprincipien. — Tagebücher der verpflichteten Fleischbeschauer. — Literatur. — Personalien. — Anzeige.

Ueber Gehirngeschwülste bei Pferden.

Vortrag, gehalten in der General-Versammlung des Vereins Brandenburgischer Thierärzte am 27. Mai 1888 von Thierarzt *J. Eckardt*, Assistent an der Klinik der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Zu den gewöhnlichen Befunden am Pferdehirn gehören die mehr oder weniger starken wulstigen Verdickungen an den freien Rändern der seitlichen Adergeflechte, und man betrachtet es als eine Ausnahme, wenn man einmal die letzteren ganz gesund findet. Die Veränderung besteht im Wesentlichen in der Neubildung von schleimigem oder fett-haltigem Bindegewebe mit Ablagerung von Cholestearin-kristallen. Eine bis ins einzelne genaue mikroskopische und chemische Analyse der verdickten Plexus als auch der Geschwülste hat *Gamgee* in „The Veterinarian“ (1852 p. 145—149) veröffentlicht. Die Geschwulst, über welche er speciell berichtet, war ihm zugeschiedt, so dass er über das Verhalten des betr. Pferdes Genaueres nicht mittheilen konnte. Er hat sie zwei berufenen Fachleuten zur näheren Untersuchung übergeben, deren Resultat er eben mittheilt. Neben den Cholestearinkristallen sind danach noch andere mineralische Concremente, in Form von kugeligen Körpern oder als körnige Masse gefunden worden. Es war phosphorsaurer und kohlen-saurer Kalk.

Was den Reiz zu dieser chronischen productiven Entzündung abgibt, weiss man nicht. Sie bleibt in der Regel auf einem mässigen Grade bestehen, und nur selten beobachtet

man eine excessive Wucherung, welche zu tumorartigen Gebilden führt, die grösser sind als eine Haselnuss. Geringfügige Vergrösserungen der Adergeflechte sind ein häufiger Befund, sowohl bei den in der Anatomie zu Sectionszwecken getödteten älteren, als auch bei den an Krankheiten zu Grunde gegangenen jüngeren Pferden. Man nimmt im Allgemeinen an, dass die Geschwülste in dieser Grösse eine Störung der Gehirnfunktionen noch nicht verursachen. *Gurtt*, welcher zuerst auf die Natur und Bedeutung der Plexusgeschwülste aufmerksam gemacht hat, spricht in seinem „Lehrbuch der pathologischen Anatomie“ seine Erfahrung dahin aus, dass die Geschwülste, so lange sie die Grösse eines Taubeneies nicht überschreiten, keine besonderen Zufälle erregen, dass sie aber, wenn sie grösser werden, Betäubung, Schwindel und selbst Dummkoller mit Raserei hervorbringen können. In dem Katalog des zootomischen Museums der Berliner Thierarzneischule, den er in dem Jahrgang 1838 des „Magazins für die gesammte Thierheilkunde“ veröffentlicht hat, führt er drei Gehirne mit Geschwülsten an den Adergeflechten der Seitenkammern auf. Die grösste von diesen Geschwülsten ist $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und $\frac{3}{4}$ Zoll dick; sie sind bei Sectionen gefunden worden, ohne dass in 2 Fällen im Leben der Thiere ein Gehirnleiden beobachtet war; im dritten Falle ist das Pferd des Kollers wegen getödtet worden; es sei aber, fügt *Gurtt* hinzu, zugleich noch ein Leberleiden vorhanden gewesen. Auch *Gerlach* (Handbuch der gerichtlichen Thierheilkunde 2. Aufl. Seite 257) hebt die unschuldige Natur der in Frage stehenden Geschwülste besonders hervor, indem er sagt: „Cholestearingeschwülste sind von beträchtlicher Grösse in den Adergeflechten gefunden worden, ohne dass solche Pferde die Erscheinungen des Dummkollers gezeigt hätten“ und *Bruckmüller* (patholog. Zootomie) berichtet, dass er zweimal bedeutende Cholestearingeschwülste, in einem Falle 1“ lang, 4“ breit und 1“ dick, in dem zweiten Falle 2“ lang, 6“ breit und 1,5“ dick in den Seitenkammern gefunden hat, ohne dass die Pferde eine Spur von Gehirnerkrankung bekundet haben.

So unschuldiger Natur, wie man nach diesen Mittheilungen annehmen müsste, sind die grösseren Plexusgeschwülste in der Regel doch nicht. Denn man findet in der Literatur Fälle, wenn auch nur wenige, verzeichnet, in denen Cholesteatome von mindestens Hühnereigrösse allein die Ursache einer Gehirnerkrankung gewesen sind. Ich verweise zunächst auf den Fall, den *Köhne* in der Berliner Klinik beobachtet und in dem Jahresbericht der Königl. Thierarzneischule zu Hannover

(Jahrgang 1872 Seite 26) veröffentlicht hat. Ein ca. 10 Jahre alter, zur Untersuchung auf Dummkoller eingelieferter Schimmelwallach machte ganz den Eindruck eines an subacuter Gehirnentzündung erkrankten Pferdes (geröthete Schleimhäute, 50 Pulse in der Minute, 39°—40° C.), sodass trotz der entgegengesetzten Versicherung des Besitzers, das Pferd befinde sich, solange es in seinem Besitz sei, also über 14 Tage, in demselben Zustande und sei schon vor Jahr und Tag für dummkollerig erklärt worden, auf Grund des klinischen Befundes es nicht möglich gewesen sei, das Vorhandensein einer chronischen Gehirnerkrankung zu konstatiren. Die Sektion aber bestätigte die Aussagen des Besitzers. Es fand sich nämlich in dem ausgedehnten linken Hirnventrikel ein eiförmiges, hellgraues Cholesteatom von 19,4 gr Gewicht, 6 cm Länge, 3 cm Breite, 15 cm Längen- und 8 cm Breitenumfang. Eine ähnliche Krankheitsgeschichte eines Pferdes mit einer Plexusgeschwulst hat *Vernant jeune* (im „Recueil de medecine vétérinaire“ 1863 p. 113) veröffentlicht. Er beschreibt die bei Lebzeiten des Patienten beobachteten Krankheitserscheinungen als Schwindel und Tobanfälle mit Remissionen. Das Pferd war auf dem Marke gekauft worden und hatte am zweiten Tage den ersten Anfall gezeigt. Am 5. Tage war es, nachdem es wiederum heftig nach vorn gedrängt hatte, und schliesslich umgefallen war, in einem comatösen Zustande liegen geblieben und am 6. Tage an Gehirnlahmung gestorben. Bei der Sektion fand sich im linken Ventrikel neben einer normalen Menge klarer Flüssigkeit eine Geschwulst an dem Adergeflecht von elliptischer Form und Taubeneigrösse (7,5 cm lang, 4 cm breit); es handelte sich um ein Cholesteatom mit den gewöhnlichen Bestandtheilen.

Dunker (Magazin 1869 p. 467) berichtet über einen Fall von Gehirnentzündung bei einem Pferde, bei welchem sich nach dem Tode ein Cholesteatom fand, in der Hauptsache Folgendes: „Ein aus Jütland mitgebrachtes Koppelpferd (7jährige deutsche Fuchsstute) erkrankte bei einem Händler plötzlich während der Nacht. D. wird konsultirt und konstatirt Gehirnentzündung. Während des folgenden Vormittags sind die gefahrdrohenden Gehirnerscheinungen verschwunden; die Besserung dauert aber nur kurze Zeit, denn schon Nachmittags 4 Uhr stellt sich ein neuer Fieberanfall ein. Ungefähr um 6 Uhr sind diese Symptome wiederum verschwunden. Nachts bekommt das Pferd abermals einen Anfall von Koller. Es geht schwankend im Stalle umher, zieht unter unbewusstem Hin- und Herbewegen seinen Kopf in den Nacken und bekundet auffallende Schwäche im Hintertheil, indem es sich

kaum auf den hinteren Gliedmassen zu stützen vermag. Nach diesem ca. 10 Minuten langen Anfall wird das Pferd wieder ruhiger, stützt den Kopf in die Krippe, hat einen stieren Blick, langsamen, vollen Puls und war sehr unaufmerksam und gefühllos. Bis zum Mittag des dritten Tages schien die Besserung allmählig zuzunehmen. Das Pferd frisst etwas und ist aufmerksamer; am Nachmittage stellte sich wieder eine Verschlimmerung ein, die mit dem Tode endete. Obduktionsbefund am Gehirn: Starke Füllung der oberflächlichen Blutleiter; in den Seitenkammern $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ Loth (nach D.'s Schätzung) klare Flüssigkeit; in der rechten Seitenkammer eine taubeneigrosse Geschwulst von bläulich-violettem Aussehen; rechte Kammer bedeutend erweitert, Wandung dünn; deren Gehirnmasse gelblich und schmierig.

Aber auch bei anderen Gehirngeschwülsten hat man die Beobachtung gemacht, dass sie, wie aus ihrer Beschaffenheit zu schliessen war, viel länger in beträchtlicher Grösse vorhanden gewesen sind, ehe sie eine merkliche Störung der Gehirnthatigkeit veranlasst oder auch unter dem Bilde eines acuten Leidens dem Leben des Pferdes ein Ende gemacht haben. So fand ich, als ich die Literatur mit Rücksicht auf die Krankheitsgeschichte von Pferden mit Cholesteatomen durchsah, in *Gurlt's* und *Hertwig's* Magazin (1835) eine Beschreibung von *Jessen* über „Melanosen im Gehirn eines Pferdes und hierdurch bedingte lebensgefährliche Zufälle“. Das betreffende Pferd, ein arabischer Schimmelhengst, 14—15 Jahre alt, hatte als Reit- und Wagenpferd gute Dienste gethan und war plötzlich gehirnkrank geworden unter folgenden Erscheinungen: Es stand mit dem Kopf in die Krippe und gegen die Wand gelehnt; die Augenbogen, die Stirn und mehrere Stellen des Kopfes waren abgeschunden, der Blick stier und dumm, Puls bis auf 80 Schläge in der Minute beschleunigt, Herzschlag dumpf fühlbar. Unter dem Schweife und um den After herum eine grosse Menge grösserer und kleinerer Melanosen. Bei dem Versuch, das Thier zu bewegen, drohte es immer umzufallen und die Füsse bleiben in der nämlichen Stellung stehen, die ihnen zufällig gegeben war. Das Pferd fiel oft um und lag im Sopor. Nach 4 Tagen ist es ohne Zuckungen gestorben. Bei der Sektion fand sich ausser vielen Melanomen an anderen Körperstellen ein etwa 10 Linien im Durchmesser haltender und in einer eigenen Haut eingeschlossener schwarzer Knoten in der Höhlung des linken Schläfenbeins ausserhalb der harten Hirnhaut.

Einige andere Mittheilungen in den thierärztlichen Zeitschriften über die krankhaften Folgen der Gehirngeschwülste

bei Pferden sind nicht präcise genug, um sie für die klinische Statistik verwerthen zu können.

In der medicinischen Klinik der hiesigen thierärztlichen Hochschule wurden zwei Krankheitsfälle beobachtet, zu deren Veröffentlichung mir von Herrn Prof. *Dieckerhoff* die Genehmigung erteilt worden ist. Beide Fälle sind wegen der Verschiedenheit des Sitzes und der Sypptome der Geschwülste von grossem praktischen Interesse.

1. Am Nachmittage des 6. April dieses Jahres wurde von einem hiesigen Pferdchändler eine gut genährte, ca. 9 Jahr alte, belgische Schimmelstute, die, wie schon die oberflächliche Besichtigung ergab, an einer schweren Gehirnerkrankung litt, der Klinik zugeführt. Der Besitzer berichtete, dass das Pferd vor ca. 8 Tagen mit der Eisenbahn von Belgien nach Berlin transportirt worden sei, sich von Anfang an auffallend still benommen, aber gut gefressen und auch sonst keine auffälligen Krankheitserscheinungen gezeigt habe. Erst an dem Tage, an welchem er es zu uns brachte, habe es, nachdem es ca. 10 Stunden bei schlechtem Wetter auf dem Charlottenburger Markte gestanden habe, im Stalle plötzlich angefangen zu toben und sei mit den Vorderfüssen in die Krippe gestiegen. Wie es uns zugeführt wurde, drängte es stieren Blickes, mit tappenden Schritten unaufhaltsam vorwärts. Augenbögen und Vorderfusswurzeln waren erheblich frisch beschädigt. In einen geräumigen Laufstall gebracht, machte es fortwährend Manègebewegungen nach rechts, und erst, als es infolge einiger Fehlritte in eine Ecke getaumelt war, blieb es dort stehen und stemmte den Kopf krampfhaft gegen die Wand, sodass durch das Zusammendrücken der Naseneingänge ab und zu inspiratorische Geräusche hörbar wurden. Nachdem es ca. 20 Minuten sich selbst überlassen worden war, stand es dann mitten im Stall mit gesenktem Kopf und geschlossenen Augen, ohne auf Zuruf oder Anschlagen zu reagiren. Die Gefühlswahrnehmungen waren derartig abgestumpft, dass man beim Treten auf die Krone die ganze Körperlast darauf verlegen konnte. Futter und Wasser wurden nicht aufgenommen; der Puls war regelmässig und kräftig, seine Zahl betrug 44, die der Athemzüge 10 in der Minute; Temperatur 38,7° C. Das ganze Krankheitsbild passte also auf die acute Gehirnwassersucht und demgemäss wurde auch die Behandlung eingerichtet. Sie bestand in der Verabreichung von Abführmitteln und einer intravenösen Injection von 8,0 gr Tinctura Veratri. Das letztere Mittel

hatte eine volle Wirkung, und am anderen Morgen erschien der Erfolg geradezu überraschend. Der Patient stand an der Krippe, verzehrte Heu und trank regelmässig aus dem vorgehaltenen Wassereimer. Er hatte sich, kurz gesagt, so weit gebessert, dass er nur den Eindruck eines in mässigem Grade an Dummkoller leidenden Pferdes machte. Die weitere Behandlung beschränkte sich auf eine subcutane Injection von 0,2 gr *Pilocarpinum hydrochloricum* mit 8,0 gr. *Aqua dest.*, deren Wirkung nur gering war. Am Abend verzehrte das Pferd ungefähr 4 Pfund Heu, und sein Allgemeinbefinden war so gut wie frühmorgens. Es überraschte mich daher, als ich das Pferd am anderen Morgen todt im Stalle fand.

Die im pathologischen Institut von Herrn *Schubert* ausgeführte Sektion ergab folgende Veränderungen. Beide Hirnventrikel enthielten 20 Gramm ziemlich klarer Flüssigkeit. Im linken Ventrikel fand sich an dem Adergeflecht eine gänseeigrosse Geschwulst, welche die Hirnmasse der betreffenden Halbkugel derartig verdrängt hatte, dass diese nur noch eine kaum 1 cm starke Decke bildete. Die Geschwulst war auf der Oberfläche sehr stark vascularisirt, von festweicher Konsistenz und graugelber, fast durchscheinender Farbe. Im Innern setzte sie sich aus bindegewebigen Zügen zusammen, welche grössere Maschenräume zwischen sich liessen, die ihrerseits wieder eine klare, gelbsulzige Flüssigkeit enthielten. Auf dem Durchschnitte fielen stecknadelkopfgrosse Punkte von perlmutterartigem Glanze, welcher von eingelagerten Cholestearinkristallen herrührte, besonders ins Auge. Die *corpora striata* und die Ammonshörner waren stark abgeplattet. An dem Adergeflecht des rechten Ventrikels fand sich eine ebenso beschaffene Geschwulst von Wallnussgrösse. Die Hirnmasse war auf dem Durchschnitte feucht und spiegelnd. Besondere entzündliche Veränderungen waren nicht zugegen.

Die Beziehungen der vorgefundenen anatomischen Veränderungen zu dem klinischen Krankheitsbilde erklären sich in folgender Weise: Die Geschwülste sind bereits Monate, vielleicht schon über ein Jahr alt, haben anfänglich unbeschadet des Gesundheitszustandes des Pferdes bestanden, später aber, als sie immer grösser wurden und die umgebende Gehirnmasse immer mehr zum Schwinden brachten, haben sie wahrscheinlich eine Beschränkung des Verstandes und einen dummkollerähnlichen Zustand bedingt. Letzterer wird nicht immer vom Besitzer wahrgenommen, weil die bei dem *Hydrocephalus (internus) chronicus* vorkommenden Druckschwankungen der in den Ventrikeln angesammelten Flüssigkeit und die dadurch bedingten Exacerbationen der Gehirnsymptome

fehlen. Der von der Geschwulst auf die funktionirende Gehirnmasse ausgeübte Druck ist gleichmässig und erzeugt eine nur langsam stärker werdende Verschlimmerung. Erst wenn, wie im vorliegenden Falle, eine durch ungünstige Futter- und Witterungsverhältnisse hervorgerufene überstarke Gehirncongestion dazukommt, treten die auffälligen Symptome auf, welche an die acute Gehirnwassersucht erinnern. Es bedarf eben nur einer verhältnissmässig geringen in die Ventrikel transsudirter Flüssigkeit, um schwere Erscheinungen hervorzurufen, resp. den letalen Ausgang herbeizuführen. Dies bedingen die durch das Wachsthum der Geschwülste veränderten Raum- und Cirkulationsverhältnisse.

2. Der andere im letzten Jahre in der Berliner Klinik beobachtete Fall einer Gehirngeschwulst ist wegen der Seltenheit des Sitzes derselben besonders bemerkenswerth und bietet auch einen interessanten klinischen Befund: Das in Rede stehende Pferd (eine 6—7 Jahr alte, leichte Schimmelstute) wurde am 13. Januar 1888 in die Klinik gebracht, weil es angeblich seit ungefähr 14 Tagen mit der Futteraufnahme immer mehr nachgelassen hatte, in letzter Zeit mit dem Hintertheil schwankte und mit den Hintergliedmassen immer steifer ging. Bei der Untersuchung fand ich Folgendes: Das Pferd steht mit gesenktem Kopf und halbgeschlossenen Augenlidern, mit breit gestellten Hinterfüssen, deren Fesseln nicht ganz durchgedrückt werden. Auf einen mässigen Stoss gegen die Hüfte geräth es leicht mit dem Hintertheil in's Schwanken. Beim Vorwärtsgehen hält es den Kopf tief gesenkt, setzt die Hinterhüfe vor einander und dreht die Sprunggelenke im Momente des Durchdrückens des Schenkels stark nach aussen; meist setzt es auch die Füsse derselben Seite zugleich an. Verstand und Gefühlsvorstellung sind krankhaft beschränkt. Wasser und Futter werden nicht aufgenommen; 27 mässig schwache Pulse, 7 Athemzüge in der Minute und 36,8° Temperatur. Die krankhafte Herabsetzung der wichtigsten vegetativen Funktionen im Verein mit den Bewegungsstörungen liessen auf eine Erkrankung des Gehirns, mit dem Hauptsitz in den Stammganglien, schliessen.

Ausser der diätetischen Pflege wurde eine Behandlung nicht eingeleitet. Der Zustand des Patienten verschlimmerte sich von Tag zu Tag. Die Zahl der Athemzüge und der Pulse, sowie die Temperatur blieben immer hinter der Norm zurück. Während das Pferd in den ersten Tagen still in sich gekehrt, die vier Füsse wie auf einem Teller zusammengestellt, auf einem Flecke stehen geblieben war, fing es am fünften Tage an, sich in kleinem Kreise nach rechts herum-

zubewegen. Dabei hielt es den Kopf stets tief gesenkt, schwankte im Kreuz und bewegte die gleichseitigen Füße zugleich. Der Kreis, den es beschrieb, wurde immer kleiner und am achten Tage machte es nur noch Zeigerbewegungen um den festgestellten linken Hinterfuss. Die Abmagerung und der Kräfteverfall hatten infolge der andauernden Inanition so sehr zugenommen, dass es am neunten Tage zu Falle kam und an Erschöpfung starb.

Bei der im pathologischen Institut von Herrn *Schubert* vorgenommenen Sektion fanden sich folgende Veränderungen am Gehirn: Beide Ventrikel enthalten ca. 20 gr einer wässrigen, leicht rötlichen Flüssigkeit; beide Plexus bleistift dick und blutreich. Riechkolben ausgehöhlt, Gehirnmasse feucht und glänzend. In der dritten Hirnkammer findet sich eine taubeneigrosse, rundliche, ziemlich derbe, gelblichgraue, durchscheinende Geschwulst, welche von oben her nur von einer dünnen Schicht Gehirnmasse überzogen ist. Die Geschwulst besitzt zahlreiche Gefässe und zeigt auf dem Durchschnitte maschige Lücken, welche eine gelbliche, sulzige Flüssigkeit enthalten. Stammganglien abgeplattet und atrophisch.

Die beiden von mir beschriebenen Krankheitsfälle zeigen von Neuem, dass eine Hirngeschwulst bei Pferden *intra vitam* nicht mit Sicherheit zu diagnosticiren ist. Bei dem ad 1 behandelten Pferde liess sich in den Krankheitserscheinungen ein Unterschied von den Symptomen und dem Verlaufe der acuten Gehirnwassersucht nicht erkennen. Dass in dem ad 2 betrachteten Falle die Diagnose *intra vitam* nicht scharf präcisirt werden konnte, erklärt sich durch die Thatsache, dass die Geschwulst einen ganz ungewöhnlichen Sitz hatte. Meines Wissens ist bisher vom Pferde noch keine Beobachtung in der Literatur mitgeteilt worden, nach welcher eine Cholestearingeschwulst von krankhafter Grösse in der dritten Hirnkammer gefunden wäre.

Dass die Hirngeschwülste bei Pferden für die operative Behandlung nicht erreichbar sind, bedarf keiner Begründung. Desto wichtiger ist die forensische Bedeutung derselben. In den Geltungsgebieten der gemeinrechtlichen Gewährleistung wird die zweifelloste Feststellung der in Rede stehenden Hirngeschwulst als Ursache einer tödtlichen Erkrankung bei Pferden stets den Beweis liefern, dass die Krankheit schon 2 bis 3 Monate früher ihren Anfang genommen hat; denn nach allen pathogenetischen Erfahrungen erfolgt die Entwicklung einer bindegewebigen Neubildung in den Plexus mit Ein-

lagerung von Cholestein sehr langsam. Zweifel können im Geltungsbereiche der (deutschrechtlichen) Gesetze, nach welchen der Verkäufer principaliter nur für die besonders benannten Hauptmängel haftet, über die Frage entstehen, ob die durch Hirngeschwülste bedingten Krankheitsfälle bei Pferden dem Dummkoller zuzurechnen sind. *Gerlach* (l. c. S. 258) sagt von den Gehirngeschwülsten: „Sie können bei ihrer mehr langsamen Entwicklung forensisch zum Dummkoller gezählt werden, wenn die Erscheinungen des Gehirndruckes vorhanden gewesen sind und wenn dem guten Rechte nach wissenschaftlicher Ueberzeugung durch die Bezeichnung „Dummkoller“ Geltung verschafft werden kann. Rein wissenschaftlich aufgefasst sind solche Neubildungen nicht Dummkoller.“ Eine vollständige Klarheit bringt diese Lehre des berühmten Autors nicht. Was würde wohl dabei herauskommen, wenn bei einem geeigneten Rechtstreite in den süddeutschen Wärschaftsbezirken die rechtsgelehrten Vertreter der beiden Parteien versuchen sollten, den wörtlich citirten Satz sich für ihre Zwecke zurechtzulegen. Ich glaube kaum, dass bei dem von mir sub 2 beschriebenen Falle nach dem gegenwärtigen Standpunkt der veterinär-forensischen Wissenschaft die Diagnose des Dummkollers sich würde vollständig motiviren lassen. Es dürfte daher auch bei diesem Anlasse geboten sein, auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, dass in dem bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich die gemeinrechtliche Gewährleistung beibehalten wird.

Die Züchtungsprinzipien, welche Herr James Howard aufstellt, der in der Zucht der Shirepferde und der grossen Yorkshireschweine Hervorragendes leistet, sind (nach dem österr. landw. Wochenbl.) folgende:

1) Das männliche Thier vererbt in erster Linie sein Exterieur, seine Körperform und seine Bewegungsweise, überhaupt seine äussere Charakteristik.

2) Von dem weiblichen Theile übertragen sich die inneren, vitalen Eigenschaften: Constitution, Temperament, Ausdauer.

3) Je reiner die Rasse beider Eltern ist, um so sicherer vererben sich ihre bezüglichen Eigenschaften. Das reinere Blut des Vaters wirkt auf das Produkt mehr als das reine Blut der Mutter bei weniger Reinheit des Vaters.

4) Die Haarfarbe des Vaters, wenn einer constanten Rasse angehörnd, vererbt sich mehr als die des Mutterthieres, auch wenn dieses von gleich constanter Rasse war.

5) Das Vaterthier, wenn edles Vollblut, übt seinen wesentlichen Einfluss nicht nur auf das erste Produkt eines weiblichen Thieres, sondern mehr oder weniger auch auf alle spätere Nachkommenschaft.

6) Uebelstände, welche in den vitalen Organen des Mutterthieres existiren, übertragen sich leichter auf die Nachkommen, als diejenigen des Vaters, während bei äusseren Fehlern des letzteren (in den Gliedmassen) das entgegengesetzte Verhältniss besteht.

7) Blutsverwandschaft, die sich bei irrationell geleiteten Züchtereien durch Ferkelfressen, Brüche und Verlieren der Schwänze kennzeichnet, wird strenge vermieden. An die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Zuchtthiere werden die höchsten Anforderungen gestellt, alles irgendwie Zweifelhafte rechtzeitig ausgemerzt. Bei keinem anderen Hausthiere hat man hierauf mehr zu sehen als bei dem Schweine, wo alles auf Fröhreife und Mastfähigkeit hinzielen muss. Auch werden nur von solchen Müttern Zuchtsauen gewählt, die selbst gute Mütter sind (nicht unter vierzehn Zitzen).

8) Strenge Führung des eigenen Stamm- und Zuchtbuches und ebenso strenge Erforschung der Abstammung der zu verwendenden Zuchtthiere.
(D. L. Pr.)

Die von den verpflichteten Fleischbeschauern auf Grund der ober- oder ortspolizeilichen Vorschriften in Bayern zu führenden Tagebücher (Verzeichnisse über die beschauten Schlachtthiere) haben — wie aus einer Rechtsprechung des Reichsgerichts vom 26. Januar 1888 im Auszuge entnommen wird — nicht lediglich die Bestimmung, als Kontrolle des Fleischbeschau- Personals zu dienen, sondern können vermöge ihres Inhaltes immerhin als erhebliche Beweismittel über Zeit und Ort der Schlachtung, sowie des Ergebnisses der Beschau, Verwendung finden. Dieselben bieten auch eine wichtige Garantie dafür, dass die sanitätspolizeilichen Vorschriften über Fleischbeschau nicht nur von den Fleischbeschauern, sondern auch von den beteiligten Privatpersonen beobachtet werden, da diese nur durch den Eintrag in das Verzeichniss jeden Augenblick nachzuweisen vermögen, dass und wann sie die vorgeschriebene Fleischbeschau vornehmen liessen, und welches deren Ergebniss war. Unmittelbar sind diese Verzeichnisse auch geeignet, die Kontrolle der Massregeln zu erleichtern, welche von den Behörden zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet werden, sowie zur Verhütung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz vom 12. Mai 1879, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. s. w. beizutragen. Hieraus ist zu entnehmen, wie wichtig in zweifacher Hinsicht es ist, nicht nur die Einträge aller Schlachtungen in die Fleischbeschau-Tagebücher alsbald und genau zu bethätigen, sondern auch die Fleischbeschauscheine — die mit Ausnahme der Schlachtungen in öffentlichen Schlachthäusern vorgeschrieben sind — richtig auszustellen, was jedoch nicht immer der Fall ist.

Th. A.

Literatur.

Die Schmarotzer auf und in dem Körper unserer Haus-säugethiere, sowie die durch erstere veranlassten Krankheiten, deren Behandlung und Verhütung. Von Dr. F. A. Zürn, Professor der Veterinärwissenschaften an der Universität Leipzig. In zwei Theilen. Zweiter Theil: Die pflanzlichen Parasiten. Zweite Auflage. Zweite Hälfte (Schluss). Mit 2 Tafeln Abbildungen. Weimar. 1889. Bernhard Friedrich Voigt. gr. 8. 837 S. Preis \mathcal{M} 12,75.

Mit der soeben erschienenen zweiten Hälfte hat der zweite Theil dieses geschätzten Werkes über die pflanzlichen Parasiten seinen Abschluss erlangt. Die auf dem Gebiete der Bakteriologie seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1874) errungenen riesigen Fortschritte in den Kenntnissen der pathogenen pflanzlichen Mikroorganismen machen es erklärlich, dass die vorliegende zweite Auflage nahezu doppelten Umfang beansprucht hat. Im Anschlusse an die erste Hälfte enthält die zweite die beiden Hauptabtheilungen: 2. „Pflanzliche Parasiten, welche auf der Oberfläche des Hausthierkörpers, auf der Haut, vorkommen (Epiphyten), sowie derjenigen der Schleimhaut, Zähne und Horngelbilde“, dann 3. „Pflanzliche Parasiten, welche innere Krankheiten bei Hausthieren hervorrufen (Entophyten)“. Weiter handeln zwei Anhänge: 1. Von den am gesunden Körper vorkommenden Mikroorganismen; 2. von den Gregarinen oder Psorospermien. Es würde den Umfang dieser Wochenschrift weit überschreiten, auf den reichen Inhalt dieses Buches näher einzugehen. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Herr Dr. Zürn in der Ausarbeitung der zweiten Auflage durch Herrn Dr. H. Plaut wesentlich unterstützt und von letzterem die mikroskopische Diagnostik der krankheitserregenden Pilze (Färben und Cultiviren der Mikroorganismen, Desinfektion, Mitigation der Ansteckungstoffe und Schutzimpfung) bearbeitet ist. Mit Bezugnahme auf das beim Erscheinen der ersten Hälfte dieses wegen seiner praktischen Anlage empfehlenswerthen Werkes Angeführten (Wochenschr. 1887 S. 107 u. f.), ist noch beizufügen, dass durch zwei weitere Tafeln gelungener Abbildungen, sowie durch eine reichhaltige Inhaltsübersicht und ein sehr vollständiges Register der Gebrauch des von Seite des Verlegers vortrefflich ausgestatteten Buches wesentlich erleichtert ist.

An Stelle der „Zeitschrift für Fleischbeschau“ u. s. w. erscheint mit Beginn des IV. Bandes, vom October d. J. an, das „Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde“, herausgegeben von Dr. Schmidt-Mülheim in Wiesbaden, in Heften, gr. Lex.-Form, monatlich eine Nummer. Bekanntlich hat diese gediegene Zeitschrift ihre hauptsächlichsten Bestrebungen auf die Förderung der Fleischhygiene gerichtet und ist deshalb auch für Sanitätsthierärzte von besonderer Wichtigkeit. Durch diese Umgestaltung ist das Journal handsamer geworden, hat aber trotz der damit verbundenen Erweiterung den Abonnementspreis von 8 \mathcal{M} für das ganze Jahr

beibehalten. Dasselbe ist direkt per Kreuzband durch die Expedition des Blattes in Wiesbaden, sowie durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.

Personalien.

Die *Kreisthierarztstelle des Kreises Prüm* (35 000 Einwohner, 918 □Km) (die Stadt Prüm ist Bahnstation der Strecke Gerolstein—St. Vith—Aachen) ist unbesetzt. Meldungen sind an den K. Herrn Regierungs-Präsidenten in Trier zu richten. Das Fixum der Stelle beträgt 1500 *M.*, die Gebühren der Aufsicht über die Viehmärkte belaufen sich auf circa 3—400 *M.* Privatpraxis lohnend. (3)3

Der Königl. Landrath.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gesuche sind einzureichen</i>
<i>Für den Kreis:</i>	<i>Gehalt: Zuschuss:</i>	<i>bis zum: bei d. k. Reg.-Präsidenten:</i>
Heilsberg.	600 <i>M.</i> 300 <i>M.</i>	1. Dec. 1888. In V. d. Reg.-Präs.
		<i>Tischler in Königsberg.</i>

Mit 1. Januar k. J. soll die in Erledigung kommende Stelle eines *Bezirkthierarztes*, womit ein Gehalt von 900 *M.* verbunden ist, wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich baldigst melden bei dem Fürstl. Schwarzburg. Landrath *E. Kirchner* in *Gehren*.

An der k. Central-Thierarztschule in München ist die Funktion des II. klinischen Assistenten erledigt und alsbald zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Funktionsbezug von 1056 *M.* und eine Zulage von 315 *M.*, sowie freies Dienstzimmer verbunden. Bewerber wollen ihre mit Nachweis über bisherige Verwendung belegten Gesuche alsbald bei der Anstalts-Direktion einreichen.

Der k. Direktor: *C. Hahn*.

Neurolog. Stabsveterinär a. D. *Josaf Franzén* in Augsburg ist am 27. October cr. unerwartet schnell im Alter von nahezu 70 Jahren aus dem Leben geschieden. Geboren zu Augsburg bereitete sich derselbe am Gymnasium St. Stephan daselbst zum Studium der Veterinärmedizin vor und trat nach erlangtem Absolutorium der k. Central-Veterinärtschule 1841 als Veterinärarzt in die bayerische Armee ein, machte als Regimentsveterinärarzt den französischen Feldzug mit, wurde aber bald nach Beendigung desselben durch rheumatisches Leiden gezwungen, in den Ruhestand zu treten; von einer vor fünf Jahren überstandenen, schweren Erkrankung hat sich derselbe nicht mehr vollständig erholt. *Franzen* hielt sein Fach hoch und nahm lebhaften Antheil an allem, was dasselbe betraf; derselbe war allgemein beliebt und geachtet, wurde im Jahre 1880 zum Vorstände des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg gewählt, welche Stelle er bis jetzt mit Eifer begleitete. Seine Frau und drei Töchter trauern um den zu früh Dahingeschiedenen und wir verlieren an ihm einen recht braven Collegen und lieben Freund. Möge er in Frieden ruhen!

Anzeige.

Eseridin puriss. 10 Dos. 0.1 = 9.50,
Eserin und Pilocarpin zu bekannten Bedingungen
empfiehlt

(3)1

Würzburg.

Dr. H. Unger.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl und Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 45.

November 1888.

Inhalt: Rotzverdacht in Folge eines Angioms der Nasenschleimhaut. — Bericht über die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte. — Beiträge zum Gerlach-Denkmal. — Den Rothlauf der Schweine betr. — Verkauf kranker Thiere als Nahrungsmittel ist strafbar. — Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. — Literatur. — Personalien. — Einladung. — Anzeigen. —

Rotzverdacht in Folge eines Angioms der Nasenscheidewand.

Von *Eugen Urban*, Distriktsthierarzt in Arnsdorf.

Der Umstand, dass beim Pferde Rotz oder Rotzverdacht im lebenden Zustande manchmal schwer zu bestimmen ist, veranlasst mich, nachstehenden Fall der Seltenheit wegen zu veröffentlichen:

Am 1. Mai lfd. Jhrs. fand ich bei der Controle des Simbacher Pferdemarktes eine ca. 20jährige, gut genährte Stute, bei deren Untersuchung sich mit Ausnahme eines geringgradigen, etwas mit Blut gefärbten, beiderseitigen Nasenausflusses, keinerlei krankhafte Erscheinungen zeigten, welche mich berechtigt hätten, dieses Pferd für rotzverdächtig zu erklären, zudem mir auf Befragen, warum das Thier aus der Nase blute, die Antwort zu Theil wurde, dass dasselbe stets gesund gewesen sei, jedoch scharf geritten wurde, um den Markt nicht zu versäumen. Zufällig wurde das Pferd hieher verkauft und mir am 17. Mai privatim mitgetheilt, dass ein von M. auf dem Simbacher Markte gekauftes Pferd rotzkrank sein soll. Ich dachte sogleich an obiges, in Simbach untersuchtes Pferd und erstattete sofort Anzeige an die Distriktpolizeibehörde.

Bei der am 20. Mai vom Bezirksthierarzte und mir gemeinsam untersuchten Schimmelstute (es war wirklich dieselbe, welche ich in Simbach sah) ergab sich ein wesentlich anderes Bild, als am 1. Mai auf dem Pferdemarkte und zwar folgendes:

Das neben drei anderen, gesunden Pferden im Stalle stehende Pferd war ziemlich gut genährt, fieberfrei, das Allgemeinbefinden mit Ausnahme eines hörbaren Athmens nicht gestört, aus der linken Nasenöffnung fand bedeutender blutiger Ausfluss statt. Der Nasenrand war mit trockenen Krusten bedeckt; die linke Unterkieferdrüse etwa haselnuss-gross geschwellt, hart, lappig anzufühlen, nicht schmerzhaft, mit der Haut und dem Unterkieferaste nicht verwachsen. Die Nasenschleimhaut zeigte sich, soweit selbe der Besichtigung zugänglich war, bläulichroth, ohne Verletzungen und Geschwüre; nur glaubte man mit den Fingern in der oberen Nasengegend Wulstungen auf der Schleimhaut zu verspüren.

Auf Grund dieser Erscheinungen wurde das Pferd als rotzverdächtig erklärt, und dieser Verdacht noch mehr verstärkt, als bei den Untersuchungen in vierzehntägigen Zwischenräumen vermehrter Nasenausfluss und Schwellung der Kehlengangdrüse bis zur Grösse einer Wallnuss sich vorfand, so dass der Besitzer selbst den Antrag auf Tödtung des Thieres stellte und dieselbe auch am 19. Juni erfolgte. Hierzu hatte sich auch der frühere Eigenthümer des Pferdes, ein Oekonom aus dem Bezirke Landau a./J. eingefunden, der erklärte, dass er das Thier selbst aufgezogen und in seinem Pferdebestande noch nie Rotz oder Rotzverdacht bestanden habe, jedoch sei bei diesem Pferde nach grösseren Anstrengungen seit ca. 3 Monaten zeitweise Nasenbluten eingetreten, weshalb er dasselbe verkauft habe.

Die vorgenommene Sektion des Pferdes lieferte folgende Ergebnisse: die Nasenränder waren mit den bereits erwähnten rothbraunen Krusten bedeckt; die linke Submaxillardrüse zeigte sich beim Durchschnitte röthlich-gelb-grau. Bei Oeffnung der Nasenhöhle entleerte sich eine grössere Menge blutiggefärbter Flüssigkeit; am oberen Drittheil der linken Nasenscheidewand befand sich eine faustgrosse, rothbraune Geschwulst, die mit den Fingern vom Grunde aus leicht entfernt werden konnte, und beim Drucke eine rothbraun gefärbte Flüssigkeit entleerte. Die Venen waren an den beiden Nasenscheidewänden von der Stärke eines Federkiels erweitert und stark mit Blut überfüllt. Andere pathologische Veränderungen konnten am Cadaver nicht eruiert werden; insbesondere war der übrige Respirationsapparat vollkommen normal, mithin der Rotzverdacht nicht bestätigt.

Die Neubildung wurde mit Uebereinstimmung des Herrn Bezirksthierarztes an die pathologisch-anatomische Abtheilung der k. Centralthierarzneischule übersandt, konnte aber in Folge Fäulniss des Objects nicht genauer untersucht werden.

Die sämtlichen vorgeführten Erscheinungen im lebenden und todten Zustande, als Nasenbluten nach stärkeren Anstrengungen, die dunkelbraune Farbe der Neubildung, die secundäre Schwellung der Kehlgedrüse deuten jedoch darauf hin, dass es sich hier um ein Angiom der Nasenschleimhaut handelte, zu dessen Bildung Erweiterungen und Neubildungen von Gefäßen beigetragen hatten. (S. *Köhne*, „Handbuch der allgemeinen Pathologie §. 511—513“, sowie *Friedberger* und *Fröhner*, „Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie der Haustiere“ Seite 179—180 u. 181.)

Auszug aus dem Berichte über die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte.

Abgehalten am 13. Mai 1888 in Breslau.

Nach Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der erschienenen Mitglieder durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Ulrich theilt dieser u. A. die im Personalstande des Vereins eingetretenen Veränderungen mit und gibt ein Schreiben des Herrn Prof. Dr. Pütz bekannt, in welchem letzterer an den Verein das Ansuchen stellt, seinen im vorigen Jahre gestellten Antrag „die beamteten Thierärzte als unmittelbare Reichsbeamte anzustellen etc.“ zurückzuziehen, welchem Ansuchen einstimmig Folge gegeben wird.

Nunmehr kommt eine von dem am Erscheinen verhinderten Collegen Haselbach-Oppeln eingesendete schriftliche Mittheilung „Schlachthäuser und Schlachthusthierärzte in Preussen“ betr. zur Verlesung, in welcher nach Vorausschickung einiger allgemeiner Bemerkungen über dieses Thema folgende Forderungen gestellt werden:

„Das nach Möglichkeit zweckentsprechend eingerichtete Schlachthaus muss unter alleiniger Leitung eines energischen Thierarztes unter Aufsicht der Behörden stehen. Der Schlachthusthierarzt muss neben auskömmlichem Gehalt und Dienstwohnung im Schlachthause auch Pensionsberechtigung haben, vollständig von den Fleischern unabhängig sein und von der zuständigen Behörde bei der Durchführung seiner amtlichen Thätigkeit kräftig unterstützt werden.

Sehr häufig haben die Schlachthusthierärzte dort, wo die Innung Besitzerin des Schlachthauses ist, nur die Pflichten eines Communalbeamten, aber nicht die Rechte und erst in neuester Zeit haben einige Städte ihren Schlachthusthierarzt auf Lebenszeit und mit Pensionsberechtigung angestellt. Die Schlachthusthierärzte müssten daher gemeinschaftliche Schritte thun, um eine bessere und gesichrtere Stellung zu erlangen.

Referent hält es ferner für einen abnormen Zustand, wenn beamtete Thierärzte als Nebenbeschäftigung die Aufsicht in den Schlachthäusern handhaben, da dies mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen ist, zumal den beamteten Thierärzten doch die Oberaufsicht zustehe. Weiter plaidirt derselbe dafür, dass nur tüchtige und erfahrene Thierärzte angestellt würden; denn ebenso wenig wie ein junger unerfahrener Anfänger befähigt sei, die Stelle eines Schlachthausthierarztes zu versehen, ebenso wenig dürfe letztere als Ruheposten für altersschwache Thierärzte betrachtet werden.“

Hieran knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, in der zunächst Dr. Ulrich bemerkt, dass er es für das Beste halte, wenn öffentliche Schlachthäuser nur von den Gemeinden errichtet würden, einmal wegen der Rentabilität und dann wegen der festen amtlichen Anstellung der Schlachthausthierärzte und deren Unabhängigkeit gegenüber den Fleischern. Prof. Metzdorf glaubt, dass dieser für die Thierärzte so wichtige Gegenstand nicht so kurzer Hand besprochen werden könne, sondern erst vorbereitet sein müsse, sonst könne es sich ereignen, dass die Aerzte, die den Thierärzten schon die Oberaufsicht über die Trichinenschau weggenommen haben, auch in dieser Beziehung den Thierärzten zuvorkommen. Nachdem sich auch die Herren Kr.-Th. Frauenholz-Brieg, und Kr.-Th. Frick-Rawitsch hierüber geäußert hatten, wird der Antrag des letzteren, „das angeregte Thema auf die Tagesordnung der nächsten Vereinssitzung zu setzen, inzwischen die an den Schlachthäusern beschäftigten Collegen zur Einsendung von diesbezüglichem Material aufzufordern“, unter Zustimmung von Prof. Metzdorf angenommen. Eine Commission, in welche die Herren Prof. Metzdorf, Kreisthierarzt Frauenholz und Schlachthausthierarzt Haselbach gewählt wurden, soll in der nächsten Sitzung hierüber Vortrag erstatten und Anträge stellen. Damit wurde dieser Gegenstand verlassen.

Weiter spricht Herr Dr. Ulrich, im Hinblick auf die Ministerialverfügung betr. „den Verkehr mit Fleisch von tuberkulösen Thieren“ (v. Wochenschr. 1887 Seite 369 u. f.), die Meinung aus, dass darin ein genügender Anhalt für die praktische Beurtheilung der Frage über die Verwerthbarkeit des Fleisches solcher Thiere nicht gegeben sei, und schildert sodann das von ihm angewendete Verfahren.

Herr Bass-Steinau äussert sich ferner über die Behandlung der Kolik mit Eserin und Pilocarpin, auf welche

Verbindung Dr. Ellenberger zuerst aufmerksam gemacht habe, und befürwortet dieselbe auf das Wärmste. Die Dosis beträgt für Pferd und Rind 0,4 g.

Herr Hamann-Striegau empfiehlt nach Fröhner bei der Wundbehandlung die Creolinborsäure (Creolin 2: Borsäure 100). Derselbe hält ferner bei der Behandlung des Kalbefiebers das Cocain 0,1 — 1,0 g als Injection für ganz am Platze.

Bei den hieran sich anschliessenden Mittheilungen aus der Praxis entspinnt sich eine lebhaftere Diskussion über den Durchfall der Kälber. Trotz Anwendung der verschiedensten Mittel waren alle Collegen der Ansicht, dass einzig nur die Isolirung der tragenden Kühe und streng durchgeführte Desinfection Hilfe zu gewähren vermöge.

Nach dem hierauf erfolgten Schluss der Sitzung blieb die Mehrzahl der Anwesenden noch bis zum Abend bei einem einfachen Mahle vereinigt.

An Beiträgen zum Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: Vom Verein der Thierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf 100 M., vom Korps-Rossarzt Werner-Stettin (2. Beitrag) 10 M., von den Ober-Rossärzten Wesener, Müller, Giesecke und Loef je 10 M. = 40 M., von den Rossärzten Peters, Richter und Weishaupt je 10 M. = 30 M., von den Rossärzten Seegert, Loeschke, Krüger I, Krüger II, Pugerke je 5 M. = 25 M., vom Remonte-Rossarzt Zerler Gumminshof 10 M., vom Ober-Rossarzt a. D. Clausnitzer-Siegen 10 M., vom Ober-Rossarzt a. D. Grosswendt-Hannover 20,05 M., vom Kreisthierarzt Schleuss-Soldin 10 M., vom Kreisthierarzt Bösenroth-Allenstein 10 M., vom Thierarzt Bombach-Bochum 20 M., vom Kreisthierarzt Schmitt-Geldern 20 M., vom Kreisthierarzt Wulf-Werl 10 M., vom Kreisthierarzt Uhse-Cottbus 15 M., nicht angenommenes Honorar für eine Mittheilung in der Berl. thierärztl. Wochenschrift 4,30 M., vom Gestüt-Direktor Dr. Grabensee-Wickrath 20 M., vom Kreisthierarzt Bramstedt-Nienburg 3 M., vom Ober-Rossarzt Hönke-Cassel 10 M., vom Kreisthierarzt Morro-Stockow 10 M., Dep.-Thierarzt Heyne-Bromberg 15 M., vom Kreisthierarzt Faller-Simmern 6 M., Activrest von Adam's Jubiläumsfeier 88,55 M., vom Departementsthierarzt Schilling-Oppeln 20 M., vom Schlachthaus-Inspektor Spuhrmann-Stendal 10 M., vom veterinärwissenschaftl. Verein Unitas-Hannover 60 M., vom Kreisthierarzt Schmitt-Hersfeld 15 M., vom Dep.-Thierarzt Rüsener-Osnabrück 5 M., vom Korps-Rossarzt Wulf-Altona 50 M., vom Kreisthierarzt Kotelmann-Fraustadt 10 M., vom Rittergutsbesitzer Sombart-Berlin 20 M., vom Korps-Rossarzt Streckert-Hannover 10 M., vom Kreisthierarzt Peters-Emden 10 M., vom Kreisthierarzt Scharmer-Wetzlar 10 M., vom Prof. Dr. Pütz-

Halle 50 M., vom thierärztl. Verein in Schleswig-Holstein 300 M., vom Korps-Rossarzt a. D. Lusensky-Breslau 10 M., vom Gestüt-Rossarzt Schultze-Beberbeck 10 M., vom Thierarzt Stelkens-Straelen 10 M., vom Kreisthierarzt Müller-Seelow 10 M., vom klin. Assistent Deffke-Berlin 10 M., vom Thierarzt Sahr-Reisen 5 M., vom Kreisthierarzt Ruche-Swinemünde 10 M., vom Kreisthierarzt Wenderhold-Siegen 5 M., vom Ober-Rossarzt Qualitz-Salzwedel 15 M., vom Kreisthierarzt Eggeling-Wernigerode 30 M., vom Kreisthierarzt Liebener-Delitsch 10 M., vom Thierarzt Engel-Cöpenick 25,05 M., vom Ober-Rossarzt Knüppel-Riesenburg 10 M. = 1217 M. Dazu die früher eingegangenen 12 936 M., mithin sind im Ganzen eingezahlt 14 156 M. 35 Pf. Um weitere Beiträge wird gebeten. Hoffentlich werden solche aus Vereinskassen, in denen alle Vereinsmitglieder gleichmässigen Antheil haben, die in einer guten und sehr guten materiellen Lage befindlichen Mitglieder nicht abhalten, persönliche Beiträge nach Massgabe ihrer Verhältnisse dem Fonds für das Gerlach-Denkmal zuzuwenden; mehr als die Hälfte der eingezahlten Gelder besteht erfreulicherweise aus solchen persönlichen Beiträgen.

Münster, den 25. October 1888.

Dr. Steinbach,
Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium in Preussen wird sich bei seinem am 13. November d. J. erfolgenden Zusammentritte u. A. mit folgender, vom Herrn Minister für Landwirthschaft etc. vorgelegten Fragen beschäftigen:

1) In welchem Umfange haben sich der Rothlauf und andere diesem in den äusseren Merkmalen und in dem Verlaufe ähnliche Krankheiten der Schweine in den einzelnen Provinzen gezeigt?

Sind hiebei wesentliche Unterschiede in der Anfälligkeit bei den verschiedenen Schweineschlägen und Altersklassen, sowie bei verschiedenen Fütterungs- und Haltungsarten bemerkt worden?

Hat sich zur Verhütung des Ausbruchs oder zur Milderung des Verlaufs dieser Krankheiten eine prophylaktische oder kurative Behandlung der Schweine als wirksam erwiesen?

Auch lebende Thiere können als Nahrungs- und Genussmittel im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (den Verkehr mit Nahrungsmitteln betr. Wochenschr. 1879 S. 205 u. f.) angesehen werden, obwohl sie nicht sofort und ohne jede Zubereitung genossen zu werden pflegen. Verkauf eines kranken Thieres in Kenntniss des Umstandes, dass es alsbald getödtet und von Menschen genossen werden soll, ist nach §§. 10, 11 des Gesetzes strafbar, wenn feststeht, dass das Fleisch des Thieres beim Verkauf und unmittelbar darauf erfolgter Tödtung als verdorben im Sinne des Gesetzes zu gelten hatte. Urtheil des Reichsgerichts

vom 16. April 1888 gegen St. etc. (Siehe auch Wochenschr. 1887, Seite 100.)

Von den zur Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern für das Jahr 1888 zugelassenen Thierärzten haben sich 21 dieser Prüfung unterzogen, davon 20 dieselbe bestanden und zwar mit der Hauptnote „vorzüglich gut“ einer, mit der Hauptnote „sehr gut“ drei, mit der Hauptnote „gut“ sechzehn, mit der Hauptnote „mittelmässig“ einer; der letztere mit ungenügendem Erfolge.

L i t e r a t u r.

Anleitung zur Handhabung der Lebensmittel-Polizei in Bayern. Herausgegeben von G. Drechsler, städt. Bezirksthierarzt in München. 1888. Verlag von J. Maiss, München, Herrnsstrasse 34. gr. 8. 72 S. Prs. 1 M.

Die vorliegende Arbeit bietet einen ebenso verlässigen als praktischen Wegweiser für die Handhabung der Lebensmittelpolizei überhaupt, insbesondere in Bezug auf Fleisch, Milch, Fette, Wildpret, Fische, dann über Masse und Gewichte, weiters über Gefässe und Lokale zur Aufbewahrung u. s. w. Ebenso sind hinsichtlich des Verfahrens und der Befugnisse der mit der Lebensmittelpolizei betrauten Beamten, in soweit nöthig, die betreffenden Gesetzstellen entweder selbst angeführt, oder es ist auf die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften hingewiesen. Dadurch ist es möglich geworden das umfassende Gebiet der Lebensmittelpolizei auf einen verhältnissmässig so engen Raum zusammenzufassen und dabei doch den betreffenden Beamten — wozu die amtlichen Thierärzte nicht allein gehören — sichere Anhaltspunkte für die Ausführung ihrer Obliegenheiten zu geben. Th. A.

Die Lage der Eingeweide und die Sektions-Technik bei dem Pferde. Von Dr. Reinhold Schmaltz, Lehrer an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten und einem Atlas. III. Lieferung. Berlin. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schötz). Mit dem Erscheinen der dritten Lieferung ist das Werk vollständig geworden, der Abonnementspreis erloschen, dasselbe kostet nun M. 20. —.

Unter Bezugnahme auf die Anzeige dieses Werkes Seite 79 dieser Wochenschrift ist noch zu ergänzen, dass die drei Tafeln der dritten Lieferung in ebenso meisterhafter Ausführung, wie die ersten sieben, die Ansicht des Pferdekopfes nach Entfernung des linken Unterkieferastes, ferner das Gaumensegel, Schlund und Kehlkopf und verschiebene Ansichten des Pferdehirns darstellen. Diesen Abbildungen entsprechend gibt auf 212 Seiten der Text eine gründliche Anleitung zur Ausführung der regelrechten Sektion,

wie solche sowohl für den Studirenden als auch für den praktischen und amtlichen Thierarzt in gerichtlicher und veterinärpolizeilicher Hinsicht nothwendig ist. Die künstlerische wie buchhändlerische Ausstattung des Werkes ist lobenswerth.

Th. A.

Personalien.

Der Unterzeichnete sucht sofort einen Assistenten.

Piehler, Bezirksthierarzt in *Wasserburg*.

Dem Thierarzt *Emil Julius Liesenberg* zu Messeritz ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Meseritz definitiv verliehen worden. Der Kreisthierarzt *Tappe* zu Tarnowitz ist, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Beuthen, zum Kreis- und commissarischen Grenzthierarzt für die Kreise Beuthen und Tarnowitz ernannt werden.

Die Studirenden der Kgl. thierärztl. Hochschule zu Berlin veranstalten am 10. November d. J. Abends 8 Uhr in der Tonhalle in Berlin zu Ehren des Herrn Prof. *Eggeling* einen Commerc, und beehren sich, hiezu ergebenst einzuladen.

Der Ausschuss der Studirenden.

J. Schneider, I Vorsitzender.

Anzeigen.

Verlag von F. B. Voigt in Weimar.

Die Schmarotzer

auf und in dem Körper unserer Haussäugethiere, sowie die durch erstere veranlassten Krankheiten, deren Behandlung u. Verhütung.

Von **Dr. F. A. Zürn**,

Hofrath und Professor der Veterinärwissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Vollständig in 2 Theilen.

Zweite stark verm. Auflage.

I. Theil: Die thierisch. Parasiten.

Mit 4 Foliotafeln in Tondruck. 1882. gr. 8. Geh. 6 Mark.

II. Theil: Die pflanzlichen Parasiten.

In zwei Hälften. Mit 4 Foliotafeln in Tondruck.

Herausgegeben von

Dr. F. A. Zürn und **Dr. H. Plaut**.

1887 u. 1889. gr. 8. Geh. 18 Mrk. Das ganze Werk complett also 24 Mark. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

In dem Formularien-Verlag von J. Maiss in München (Herrnstrasse 34) sind ausser sämtlichen Formularien für Thierärzte auch die zum Vollzuge der (Zuchtstier-) Körordnung zu beziehen.

Eseridin puriss. 10 Dos. 0.1 = 9.50,

Eserin und Pilocarpin zu bekannten Bedingungen

(3)2 empfiehlt

Würzburg.

Dr. H. Unger.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Loehner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

UNIVERSITÄT
DEC 13 1888

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o. 46. November 1888.

Inhalt: Auszug aus dem Protokoll der XXI. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte. — Resultate der Fleischbeschau im städtischen Schlachthause zu Göttingen während des Jahres vom 1. April 1887 bis dahin 1888. — Beiträge zum Gorlach-Denkmal. — Ueber die Feierlichkeiten zur Enthüllung des Haubner-Denkmal. — Literatur. — Personalien — Anzeige..

Auszug aus dem Protokoll der XXI. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Abgehalten im Stadtpark zu Cassel am 14. September 1887.

An der Generalversammlung nahmen 14 ordentliche Vereinsmitglieder Theil und beehrten dieselbe mit ihrer Gegenwart die Herren Vereins-Ehrenmitglieder Prof. Dr. Esser-Göttingen und Prof. Dr. Pütz-Halle, ferner die Herren Dr. Schneidemühl-Halle, Gutsbesitzer W. Beinhauer-Vollmarshausen und Gestüts-Rossarzt Schultze-Beberbeck. Vier Vereinsmitglieder haben ihr Nichterscheinen entschuldigt.

Die Versammlung wurde um 10¹/₂ Uhr von dem Herrn Vorsitzenden auf das Herzlichste begrüßt und mit einer Ansprache eröffnet, in welcher derselbe Bezug nimmt auf die seitherige Thätigkeit des Vereins, der im Jahre 1889 die Feier seines 25jährigen Bestehens begehen wird. Sodann erwähnt er den seit der letzten Versammlung erlittenen schmerzlichen Verlust eines strolchsamem Mitgliedes, des Herrn Kreisthierarztes Stallmann-Rinteln, welcher Mitbegründer des Vereins war, dessen Andenken von den Anwesenden durch Erheben von den Sitzen geehrt wird.

Da gegen das Protokoll der vorjährigen Versammlung keine Einwendungen erhoben werden, tritt der Vorsitzende in die Tagesordnung*) ein, indem er zu Punkt 1 „geschäftliche Mittheilungen“

*) Die Tagesordnung ist auf Seite 307 der Wochenschrift 1887 bekannt gegeben.

bekannt gibt, dass gemäss Beschluss der vorjährigen Versammlung auf eine in Betreff veterinär-technischer Begutachtung von „zum Ziehen verwendeten Hunden“ an die Kgl. Regierung gemachte Eingabe unterm 23. April v. J. eine entsprechende Polizeiverordnung erschienen ist, deren Wortlaut bekannt gegeben wird. Hienach muss für jeden zum Anspannen benützten Hund durch ein Attest des Kgl. Kreisthierarztes die Tauglichkeit des Thieres zum Ziehen nachgewiesen und auf Grund dieses Attestes von der Ortspolizeibehörde ein Erlaubnisschein ertheilt werden. Bissige Hunde dürfen nicht eingespannt werden.

Weiters wird in Bezug auf die von dem Vereine mehrfach angestrebte Abänderung der Verordnung über die Besichtigung und Classificirung der Zuchtstuten durch die Kreisthierärzte nachstehende, die Aufhebung dieser Anordnung aussprechende Verfügung des Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 5. Februar 1887 mitgetheilt: „Das Kgl. Regierungs-Präsidium zu Cassel wird in Folge des Berichts vom 12. v. M. ermächtigt, den im dortigen Regierungsbezirk angestellten Kreisthierärzten die Eröffnung zugehen zu lassen, dass sie die ihnen bisher nach §. 8 der kurhessischen Landgestüts-Ordnung vom 16. November 1827 obliegende jährliche Besichtigung der Zuchtstuten fortan nicht mehr vorzunehmen haben.“ gez. Dr. Lucius.

Sodann gedenkt der Herr Vorsitzende des fünfzigjährigen Jubiläums, welches am 30. Juni Herr Kreisthierarzt a. D. U r r h a n n in Wolfshagen feierte, zu welchem alle Vereinsmitglieder ihre Glückwünsche dem Jubilar übersendet, der aus diesem Anlass zum Ehrenmitgliede des Vereins sowohl, als auch des landwirthschaftlichen Vereins ernannt und durch die Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens hoch geehrt worden ist. Der Vorsitzende knüpft hieran den Wunsch, dass das neue Ehrenmitglied noch recht lange den Verein zieren und demselben ein heiterer Lebensabend beschieden sein möge.

Die Umwandlung der beiden Thierarzneischulen Preussens in thierärztliche Hochschulen wird freudig begrüsst und daran die Hoffnung geknüpft, dass nicht allein die thierärztliche Wissenschaft, sondern das ganze preussische Veterinär-Medicinalwesen sich von nun ab in einer zeitgemässen Weise entwickeln, und der Segen dieser Errungenschaft nicht nur von dem thierärztlichen Stande, sondern auch von dem ganzen Lande je länger je mehr wohlthuend und dankbar empfunden werde.

Weniger angenehm sei dagegen die Thatsache, dass allen preussischen Militärthierärzten die fernere Betheiligung an den thierärztlichen Vereinen und der Besuch deren Versammlungen verboten worden ist. Die seitherigen Vereinsmitglieder Wenzel und Jorns haben deshalb auch ihren Austritt aus dem Vereine angezeigt. Die Gründe, welche die Militärbehörde zu dieser Anordnung veranlasst haben, seien vorerst noch nicht bekannt; auffallend erscheine nur, dass für die Militärärzte eine gleiche Verordnung nicht erlassen wurde.

Vom Vorsitzenden ist auch ein — den thierärztlichen Stand zwar nicht direkt, aber doch sehr nahe berührender — mit sehr grosser Majorität gefasster Beschluss des XV. deutschen Aerztetages zu Dresden am 4. Juli vor. J. erwähnt worden, welcher sich auf eine Aenderung der §§. 29 und 147 der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bezieht. Dieser Beschluss erklärt: „Die Wiederherstellung des gesetzlichen Verbotes der Ausübung der Heilkunde durch nicht hierzu approbirte Personen ist anzustreben unter der Voraussetzung, dass die von dem X. deutschen Aerztetag bei Berathung der Grundzüge einer deutschen Aerzteordnung als fundamental bezeichneten Rechte der approbirten Aerzte: Freizügigkeit, Freiwilligkeit der Hilfeleistung, freie Vereinbarung des ärztlichen Honorars u. s. w. aufrecht erhalten bleiben.“ Dieser Beschluss werde auch in thierärztlichen Kreisen einen freudigen Wiederhall finden.

Von gleicher Bedeutung für den Stand sei die Kgl. preussische Verordnung vom 25. Mai 1887, „betr. die Errichtung der ärztlichen Landesvertretung“, nach welcher für jede Provinz Aerztekammern gebildet, deren Mitglieder von den Aerzten aus ihrer Mitte gewählt werden. Das Bedürfniss eines solchen Instituts besteht auch für die Thierärzte, und ist demselben in Baden, Bayern und Württemberg schon Rechnung getragen. Der Vorsitzende spricht die Hoffnung aus, dass eine solche nothwendige Einrichtung auch recht bald die Thierärzte Preussens erfreuen werde.

Nachdem schliesslich die ergangenen Einladungen zum Besuche des IV. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie in Wien, dann zu der in Wiesbaden stattfindenden 60. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte bekannt gegeben waren, erhält Herr Stamm als Kassirer des Vereins das Wort zum Vortrage über den Stand der Vereinsrechnung, deren Einnahme 295 M. 64 Pfg., gegenüber einer Ausgabe von 217 M. 70 Pfg. beträgt, so

dass ein Baarbestand von 77 M. 94 Pfg. bleibt. Dem Kassier wird nach Prüfung der Rechnung Decharge ertheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Resultate der Fleischschau im städtischen Schlachthaus zu Göttingen während des Jahres vom 1. April 1887 bis dahin 1888.

Es wurden geschlachtet: 1821 Stück Grossvieh und (zwar 611 Ochsen, 191 Bullen, 379 Kühe und 640 Rinder) 7260 Schweine, 6039 Kälber, 3847 Hammel und 92 Ziegen, im Ganzen 19059 Stück Schlachthiere. Von denselben sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und nur zur technischen Ausnutzung zugelassen: 30 Stück Schlachthiere und zwar 2 Stück Grossvieh, 12 Schweine, 9 Kälber und 7 Schafe.

Die Ursachen waren: bei 1 Kuh Tuberkulose und bei 1 Kuh Gebärmutterwassersucht; bei 2 Schweinen Trichinen, bei 1 Tuberkulose, bei 5 Rothlauf, bei 2 Icterus, bei 1 Pyämie und bei 1 Finnen in grosser Anzahl; bei 2 Kälbern Tuberkulose, bei 1 Pyämie, bei 1 Erstickung, bei 4 Nabelvenenentzündung sowie bedeutende Metastasen und bei 1 Bauchfellentzündung; bei 5 Schafen Cachexie und Wassersucht, bei 1 Tympanitis und bei 1 Icterus. Ungeborene (bereits bis nahe zur Geburt entwickelte) Kälber wurden 6 Stück angehalten und vernichtet.

Ferner wurden als geniessbar, aber nicht als bankmässig bezeichnet: 26 Stück Grossvieh und zwar 12 Stück mit lokaler Tuberkulose, 2 mit traumatischer Pericarditis, 2 mit lokaler Hautwassersucht, 1 mit Katarrhalfieber, 1 mit hochgradiger Anämie, 1 fieberhaft erkrankt, 1 mit Endometritis puerperalis, 1 mit Tympanitis, 1 mit Prolapsus uteri, 1 mit Verstopfung, 1 mit bedeutenden Extravasaten und 2 mit chronischer Kreuzlähme und in Folge dessen zu stark abgemagert; 1 Rind wurde wegen übergrosser Magerkeit lebend nach auswärts zurückgewiesen und also nicht zur Schlachtbank zugelassen.

69 Schweine und zwar 54 mit Rothlauf konnten zum Theil — nach Entfernung der afficirten Theile frei gegeben werden, 3 schwach mit Finnen behaftete Schweine wurden ebenfalls, nachdem qu. Schweine unter amtlicher Aufsicht gründlich gargekocht, resp. ausgebraten, freigegeben, 2 mit lokaler Tuberkulose, 3 mit bedeutenden Verletzungen (Knochen- und Rippenbrüchen und Quet-

schungen), 2 mit Scrophulosis, 3 mit Icterus, 1 Schwein mit mehreren veralteten Entzündungszuständen und 1 mit Ascites;

19 Kälber und zwar 10 Stück zu jung und mager, 8 mit Nabelvenenentzündungen und leichten Metastasen und 1 mit Icterus;

8 Hammel und zwar 2 fieberhaft erkrankt, 1 mit bedeutenden Bisswunden, 1 mit Blasenzerreissung, 1 mit Tympanitis, 1 mit Peritonitis in Folge von Leberegeln und 2 wegen zu grosser Fettarmuth;

13 Ziegen und zwar 2 mit hochgradiger Anämie, 6 mit Tympanitis und 5 wegen ungenügenden Nährzustandes in Folge von Leberegeln. Diese als nicht bankmässig bezeichneten Thiere sind zum Theil von den Verkäufern zurückgenommen und zum Hausgebrauch verwerthet, zum Theil auf dem Schlächthofe einzeln auf der Freibank als minderwerthiges Fleisch veräussert worden.

4 Kälber noch nicht 8 Tage alt und unter dem Normalgewichte von wenigstens 75 Pfd. mussten zurückgewiesen werden und wurde das Schlachten untersagt.

Veranlassung zu Beanstandungen und Confiscation einzelner Organe gaben nachstehende Erkrankungen: Käsigc Pneumonie, Leberegel, Leberechinococcen, Lungenechinococcen, Abscesse, Gewächse, Verletzungen, Knochenbrüche, Verhärtungen, Fisteln, Hepatisation, Entzündungen, Oedeme und Fadenwürmer.

Von auswärts sind zur Untersuchung eingebracht: 64253 Kilo oder 128506 Pfd. frisches, gesundes Fleisch verschiedener Schlachtthiere. Dahingegen wurden von auswärts zur Untersuchung auf dem Schlächthofe präsentirte Thiere wegen Krankheiten gänzlich vernichtet: $\frac{2}{2}$ Kühe, 2 Theile Rindfleisch, $\frac{2}{2}$ Schweine und $\frac{2}{2}$ Kälber.

Wegen Nothschlachtungen mussten zurückgewiesen und als nicht bankmässig erklärt werden: $1\frac{1}{2}$ Kühe, $3\frac{1}{2}$ Schweine; wegen ungenügenden Nährzustandes: $2\frac{1}{2}$ Rinder und $3\frac{1}{2}$ Kälber; ferner wegen Aufblasen mit dem Munde: 1 Kalbskeule und 4 Hammelkeulen.

Eine geschlachtete Kuh musste nach §. 10 des Gemeinde-Beschlusses vom 7. December 1882: „Diejenigen Personen, welche in der Stadt Göttingen das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem Schlachthause, sondern in einer anderen innerhalb des Umkreises von 40 Kilometer von Göttingen belegenen Schlacht-

stätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten“ behandelt werden und ist also zurückgeschickt worden.

In der Rossschlachtereie sind 130 Pferde geschlachtet worden und hiervon: 1 Pferd wegen übergrosser Magerkeit und veralteter Entzündungszustände, 1 Pferd mit Melano-Sarcomen und 1 Pferd mit Wassersucht gänzlich verworfen und der Abdeckerei übergeben und in einzelnen anderen Fällen sind sonst nur die erkrankten Organe vernichtet worden.

Wildschweine behufs Untersuchung auf Finnen und Trichinen sind dem Schlachthause 29 Stück zugeführt und ist ein Wildschwein mit frisch eingewanderten Trichinen behaftet gewesen, die übrigen 28 Stück sind sämmtlich gesund befunden worden.

Göttingen, den 15. Juli 1888.

Der Director des städtischen Schlachthauses.

Wiechers, appbr. Thierarzt.

An Beiträgen zum Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: vom Kreisthierarzt Schmid-Naugard 20 M., vom Kreisthierarzt Ripke-Rothenburg i. Hannover 10,05 M., vom Ober-Rossarzt Schmidt-Thorn 6,05 M., vom Kreisthierarzt Schild-Striegau 6 M., vom Schlachthausstierarzt Sicker-Neustadt o. S. 10 M., vom Ober-Rossarzt Schmidt-Deutz 10,05 M., vom Korps-Rossarzt Zorn-Magdeburg 20 M., vom Thierarzt Wessendorf-Vohwinkel 10 M., vom Korps-Rossarzt Hahn-Coblenz 20 M., vom Thierarzt Flatten-Stommeln bei Cöln 30 M., vom Thierarzt Nithak-Dinslaken 3 M., vom Kreisthierarzt Röttger-Heiligendorf 20 M., vom Kreisthierarzt Reinemann-Krotoschin und vom Ober-Rossarzt Reinemann-Trier zusammen 30 M., vom Departementstierarzt Cöster-Wiesbaden 10 M., vom Kreisthierarzt Klingner-Rempen i. Posen 5 M., vom Ober-Rossarzt a. D. Voigt-Berlin 15 M., vom Schlachthof-Inspektor Thierarzt a. D. Lubitz-Dortmund 10 M., vom Grenzthierarzt von Drygalski-Lyck 20,05 M., vom comm. Kreisthierarzt Jänel-Rothenburg a. Fulda 6 M., vom comm. Kreisthierarzt Gütlich-Namslau 6 M., vom Verein der Thierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden 200 M., von den Kreisthierärzten Emmel, Emmerich, Fischbach und Macks Regierungsbezirk Wiesbaden je 6 M. = 24 M., vom Kreisthierarzt Rempel, Thierarzt Rübsamen, Schnug und Heckelmann, Regierungsbezirk Wiesbaden, je 5 M. = 20 M., vom Prof. Dr. Leonhardt-Frankfurt a. Main 10 M., vom Thierarzt Dr. Diehn-Frankfurt a. Main 10 M., vom thierärztl. Verein der Provinz Hannover 300 M., vom Schlachthausstierarzt Röpke-Bremen 6 M., vom Kreisthierarzt Collmann-Hanau 10 M., vom Thierarzt und Assistent Kasper-Berlin 10,05 M., vom Prof. Dr.

Pinner-Berlin 20 M., vom Kreisthierarzt Schubert-Kreuzburg o. Schl. 30 M., zusammen 907 M. 30 Pf. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden haben die Herren Emmel, Fischbach und Macks (jeder) drei weitere Beiträge von je 6 M., die Herren Rompel, Rübsamen, Schnug und Heckelmann (jeder) drei weitere Beiträge von je 5 M., Herr Emmerich drei weitere Beiträge von je 8 M., Herr Prof. Dr. Leonhardt drei weitere Beiträge von je 10 M. gezeichnet, welche 1888, 1889 und 1890 gezahlt werden sollen. Weitere Beiträge werden mit Freude entgegengenommen.

Münster, den 1. November 1888.

Dr. Steinbach,
Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

Die Herren Vorsitzenden der thierärztl. Vereine der Provinzen Posen, Hannover, Schlesien, Sachsen p. p. und Schleswig-Holstein sowie des Regierungsbezirks Cöslin werden ergebenst ersucht, zu veranlassen, dass umgehend die rückständigen Beiträge zur Kasse der Centralvertretung (75 Pfg. von jedem ordentlichen Vereinsmitgliede) gezahlt werden au

Dr. Steinbach,
Kassirer der Centralvertretung
der thierärztlichen Vereine Preussens.

Ueber die Feierlichkeiten der Enthüllung des Haubner-Denkmal's wird in Ermangelung direkter Mittheilungen der „Thiermedizinischen Rundschau Nr. 3 von Dr. Schneidemühl“ Nachstehendes entnommen: Die Feier wurde am Vorabende, den 13. October cr. mit einem Commers der Studirenden, an dem gegen 250 Personen, darunter ca. 100 Thierärzte theilnahmen, eingeleitet. Die eigentliche Enthüllungsfeier fand am 14. October Mittags 1 Uhr in zwar einfacher, aber erhebender Weise auf dem inneren Raume der Kgl. Thierarzneischule vor dem neuerbauten Hauptgebäude statt, wozu sich Se. Exc. Herr Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz, die Titl. Herren Geh. Räte v. Charpentier, Dr. Fiedler, Dr. Leisering, sowie die Medicinalräthe Dr. Küchenmeister, Dr. Geissler, dann zahlreiche Schüler Haubners, auswärtige Vertreter des thierärztlichen Standes, die Commission für das Veterinärwesen in Sachsen, das Lehrercollegium sowie sämmtliche Studirenden der Kgl. Thierarzneischule u. A. eingefunden hatten.

Nach einem vom Männergesangvereine vorgetragenen Liede hielt Herr Medicinalrath Prof. Dr. Siedamkrotzky die Festrede, in welcher derselbe den Lebenslauf und die grossen Verdienste Haubners um die sächsische Thierarzneischule und das Veterinärwesen in Sachsen schilderte und hervorhob, dass dessen hervorragende Thätigkeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Thierheilkunde befruchtend auf das Veterinärwesen

überhaupt einwirkte. Während der Festrede war die Hülle des Denkmals gefallen, welches aus einer vom Herrn Bildhauer Panzer in entsprechender Aehnlichkeit geschaffenen Marmorbüste Haubners besteht, die auf einem 1,60 m hohen Syenitsockel ruht und mit gärtnerischem Schmucke umgeben war. Von vielen Seiten wurden Lorbeerkränze an dem Denkmale niedergelegt. Mit dem Liede: „Wie könnt ich Dein vergessen,“ endete die erhabende Feier.

An die Enthüllungsfeier schloss sich Nachmittags 2 Uhr ein gemeinschaftliches Festessen auf dem Belvedere der Brühl'schen Terrasse an, zu welchem gegen 100 Personen erschienen waren. An den ersten von Dr. Siedamkrotzky ausgebrachten Trinkspruch auf Se. Majestät den deutschen Kaiser und Se. Majestät den König von Sachsen reichten sich viele Toaste, während inzwischen die Klänge der Kapelle des 2. Grenadierregiments anregend ertönten. Die ganze Feier zur Ehre eines Mannes, dem hohe Ehre gebührt, verlief in würdigster Weise zur Ehre des ganzen Standes, dem derselbe angehörte.

Th. A.

L i t e r a t u r.

Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haus- thiere, für Thierärzte, Aerzte und Studierende. Von Franz Fried- berger, Prof. an der Thierarzneischule in München und Dr. med. Eugen Fröhner, Prof. an der thierärztl. Hochschule in Berlin. Zwei Bände. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. I. Band. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1889. gr. 8. 646 S. Preis M. 14.

Alles lobenswerthe, was über die erste, im Jahre 1887 voll- endete Auflage dieses Lehrbuchs (Wochenschr. 1887 S. 306 u. f.) angeführt worden ist, gilt um so mehr für die vorliegende zweite Auflage, als trotz der inzwischen liegenden kurzen Zeit doch schon verschiedene Verbesserungen und Ergänzungen Platz gegriffen haben. Die beste Kritik über das Werk ist das Vergriffensein der I. Auflage schon nach so kurzer Frist, was jede weitere Empfeh- lung überflüssig macht.

P e r s o n a l i e n.

Erledigt ist die Bezirks- und Controlthierarztstelle in Garmisch. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Belegen bei der ihnen vorgesetzten Kgl. Kreisregierung, K. d. J. bis längstens 16. November d. J. einzureichen.

Dem Thierarzt Dr. Moritz Achilles zu Landsberg, Reg.-Bez. Merse- burg, ist unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Küstrin die com- missarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Königsberg N.-M. — südliche Hälfte — übertragen worden.

A n z e i g e.

Eseridin puriss. 10 Dos. 0.1 = 9.50,
Eserin und Pilocarpin zu bekannten Bedingungen
empfiehlt

(3)3

Würzburg.

Dr. H. Unger.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner
Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

Wochenschrift

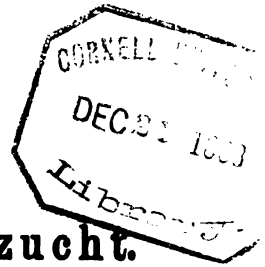
für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.



XXXII. Jahrgang. **N^o. 47.** November 1888.

Inhalt: Auszug aus dem Protokoll der XXI. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte (Krankheiten der weiblichen Sexualorgane und des Fötus). — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Thierärztliche Untersuchung der Eisenbahn-Viehtransporte nach den Nordseehäfen. — Beiträge zum Gerlach-Denkmal. — Uebersicht des Krankenstandes sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Literatur. — Personalien.

Auszug aus dem Protokoll der XXI. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Abgehalten im Stadtpark zu Cassel am 14. September 1887.

(Fortsetzung.)

Da der Referent für den 2. Gegenstand der Tagesordnung noch nicht anwesend ist, wird zum 3. Punkte übergegangen und dem Referent Herrn Stamm-Kirchhain das Wort zu seinem Vortrage: „über Krankheiten der weiblichen Sexualorgane während der Gravidität und über Krankheiten des Fötus“ ertheilt, welcher einleitend bemerkt, dass er keineswegs über alle hieher gehörigen, sondern nur über die am häufigsten ihm in seiner Praxis vorgekommenen bezüglichen Krankheitszustände sich kurz äussern werde. Derselbe bespricht zunächst als eines der am häufigsten vorkommenden Uebels den habituellen Scheidenvorfall bei trächtigen Rindern. Der Vorfall trete meist in den letzten Monaten der Trächtigkeit ein. In der Regel sei es die obere Scheidenwand, welche hervorgestülpt werde. Während des Liegens trete der Vorfall zwischen die Schamlippen in geringeren Graden bis eine faustgrosse, rothe, runde Geschwulst hervor, die nach dem Aufstehen sofort wieder verschwinde, dagegen könne sie aber auch die Grösse eines Menschenkopfes und darüber erlangen, so dass sogar der äussere Muttermund zu Tage trete. In

den geringeren Graden des Leidens sei das Allgemeinbefinden des betreffenden Thieres nicht getrübt, dagegen könne dies in höheren Graden mehr oder weniger der Fall sein. In den höheren Graden trete der Vorfall recht häufig beim Aufstehen nicht wieder zurück und müsse reponirt werden. Dem Referenten seien Fälle vorgekommen, in welchen nach der Reposition der Vorfall sofort wieder zu Tage trat, wenn derselbe nicht mit Bandagen zurückgehalten wurde. Einigemal trat, nachdem wochenlang der Vorfall durch Bandagen zurückgehalten worden war, derselbe nach Entfernung der Bandagen sofort wieder hervor.

Als nächste Ursache zu diesem Scheidenvorfall sei eine Erschlaffung der Beckenorgane, besonders des Diaphragma pelvis und des die Scheide umhüllenden Zellgewebes zu beschuldigen; begünstigt werde er durch tiefe Lage mit dem Hintertheil. Habe der Scheidenvorfall schon längere Zeit bestanden, so werde durch die Berührung mit der Luft, mit dem Koth und der Streu ein Schleimhautkatarrh erzeugt, welcher oft zu starker Verdickung der Schleimhaut führe. Dieselbe fühle sich dann rau und hart an. Durch die Reizung würden Wehen erzeugt und manche Thiere drängten während der Reposition so stark, dass es oft sehr schwer sei und grossen Kraftaufwand erfordere, um die Reposition zu bewerkstelligen, oder zu verhindern, dass nach der Reposition die etwa in die Schamlippen eingelegten Scheidenringe oder Hefte sofort wieder ausreissen. Es könnten auf diese Weise Zerreissungen der Scheide, selbst des Uterus eintreten und die Thiere sowohl hieran, als auch an Entzündung der Geburtswege und des Peritoneums zu Grunde gehen.

Als weitere krankhafte Zustände der weiblichen Geschlechtsorgane erwähnt Referent die in der Gebärmutter vorkommenden Ansammlungen von wässriger, schleimiger oder eitriger Beschaffenheit und man bezeichne je nach der Beschaffenheit des Inhalts den Zustand als Hydrometra oder Pyometra. Diese Ansammlungen könnten sowohl während der Trächtigkeit als auch nach derselben vorkommen. Bei alten Stuten komme zuweilen Hydrometra neben allgemeiner Wassersucht vor. Eiteransammlung könne veranlasst werden durch frühzeitiges Absterben des Fötus, aber auch durch katarrhalische Entzündung der Gebärmutter Schleimhaut nach erfolgter Geburt. Das Leiden täusche unter Umständen eine Trächtigkeit vor, indem durch die Vermehrung der Ansammlung in der Gebärmutter der Bauchumfang zunehme. Bei der Untersuchung durch den Mastdarm fühle man

je nach der Menge des Gebärmutterinhalts die Gebärmutter als eine mit Flüssigkeit gefüllte Blase, in der keine festen Theile eines Fötus zu fühlen seien. In manchen Fällen fände eine Oeffnung des Cervix statt, so dass ein Theil des Gebärmutterinhalts abzufließen vermag. Könne der Inhalt der Gebärmutter nicht vollständig entleert werden, dann stelle sich chronisches Siechthum ein und die Thiere gingen an Maramus zu Grunde. Zuweilen könne es auch zu Eiterresorption und zu Eiterknoten in den Lungen kommen.

Tragsackverdrehungen hat Referent bei Kühen sehr häufig, bei Pferden und den kleineren Thieren noch nie beobachtet. Diese Tragsackverdrehungen stellen eine Gebärmutter-Drehung um ihre Längsaxe dar, wodurch eine Drehung und Einschnürung des Gebärmutterhalses durch ein mitgedrehtes breites Mutterband bewirkt werde. Bei einer Drehung nach rechts, sei es das rechte Band, welches ausgespannt werde und eine Einschnürung bewirke, dagegen bei einer Drehung nach links das linke Band. Werde das rechte Band ausgespannt, dann erschlaffe das linke und erst dann, wenn die Drehung eine halbe sei, werde auch das linke Band mitgespannt, und wenn die Drehung eine ganze oder gar eine doppelte (? die Red.) sei, würden sich die Bänder stärker spannen oder gar einreißen. Die Gebärmutterverdrehung solle sich nach Franck unmittelbar vor der Geburt, in seltenen Fällen einige Wochen vor derselben, beim Rinde sogar in der ersten Hälfte der Trächtigkeit einstellen. Je nachdem der Muttermund beim Beginn der Drehung geschlossen oder geöffnet war, gestalte sich das Leiden hinsichtlich der Erscheinungen, als auch der Folgen verschieden. Wenn die Torsion unmittelbar vor der Geburt, also bei schon geöffnetem Muttermund entstanden, so seien die Erscheinungen folgende: Das Thier bekomme Wehen, ohne jedoch eine Wasserblase oder Theile des Jungen hervordrängen zu können. Der Wurf sei etwas in die Beckenhöhle, namentlich an seinem oberen Winkel hineingezogen. Bei der Exploration der Scheide sei der Eingang in dieselbe für die zu untersuchende Hand noch leicht passirbar, je näher dem Muttermund zu, desto enger werde die Scheide und in den Fällen, in welchen die Drehung nur eine geringe ist, könne man mit der Hand in den Gebärmutterhals und in die Gebärmutter gelangen. Sei dagegen die Drehung eine ganze, dann ist es unmöglich mit der untersuchenden Hand in die Gebärmutter vorzudringen.

Werde die Drehung nicht beseitigt, so sterbe das Junge ab, namentlich, wenn die Eihäute geborsten sind und Luft eindringen

könne. Das Junge gehe dann in Fäulnis über und das Mutterthier sterbe an septischer Metritis. Ist jedoch der Verschluss des Muttermundes so fest, dass keine Luft, also auch keine Fäulnis-erreger in die Gebärmutter gelangen können, dann sterbe das Junge in Folge der durch die Torsion bedingten Kreislaufstörung ab und mumificire. Bei ausgetragenen Früchten komme jedoch dieser letztere Ausgang selten vor.

Die Verengerung des Gebärmutterhalses durch Narben und schwartige Verdickungen hat Referent nur bei Kühen beobachtet. Die Ursachen des Leidens seien Verletzungen, entweder Einrisse, oder gemachte Einschnitte behufs Erweiterung des Gebärmutterhalses bei vorausgegangenen Geburten. Sehr häufig werde beim Rinde nach beendeter Tragezeit und bei heftigen Wehen ein Verschluss des Gebärmutterhalses gefunden, welcher in kurzer Zeit von selbst, ohne Zuthun eine genügende Erweiterung folge, sodass die Geburt vor sich gehen könne. In manchen Fällen könne die Erweiterung dadurch beschleunigt werden, dass zuerst die Finger bohrend in den äusseren Muttermund eingeführt werden, bis schliesslich die ganze Hand eindringen kann. Von der Anwendung narkotischer Extrakte hat Referent keine Erfolge gesehen. In einzelnen Fällen hat Referent beobachtet, dass eine Oeffnung des Muttermundes nicht eintrat, die Wehen allmählig nachliessen, der Bauchumfang nach und nach geringer wurde und die Frucht mumificirte. Solche Mutterthiere erschienen ganz gesund und wurden später zum Schlachten verkauft. Referent warnt davor, diesen Zustand mit sogenannten falschen oder zu frühzeitigen Wehen zu verwechseln, welche mehrere Tage vor der Geburt eintreten können. Das unterscheidende Merkmal sei die Beschaffenheit des Euters; in den ersteren Fällen sei dasselbe strotzend mit Milch gefüllt, während bei zu frühzeitigen Wehen dasselbe noch schlaff erscheine.

Verengerungen der Scheide und des äusseren Wurfes hat Referent mehrfach bei Stuten, namentlich aber bei erstgebärenden Kühen beobachtet und bildeten diese ein bedeutendes Geburtshinderniss. Ebenso könnten verschiedenartige Geschwülste in und an den Geburtswegen Geburtshindernisse oder Blutungen etc. veranlassen. In der Scheide werde oft ein entwickeltes Hymen oder auch sogenannte Fleischspangen gefunden. Sehr häufig finde man bei Kühen sogenannte Retentionscysten in der Scheide dicht am Wurf, welche in einer Entartung der Bartholinischen Drüsen bestehen, beim Liegen zwischen den Schamlippen hervorsehen und von Laien für Scheidenvorfall gehalten

werden, ebenso könnten polypöse Geschwülste Scheidenvorfälle vor-
täuschen.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (October.) Im Amtsbezirke Miesbach wurde bei 1 Pferde Rotzverdacht constatirt. — Die Maul- und Klauenseuche ist in je 1 Gehöfte der Amtsbezirke Tölz und Rosenheim aufgetreten. — In 3 Schafherden zweier Gemeinden ist die Räude festgestellt worden. — Der Milzbrand ist in je 1 Gehöfte bei 1 Rindviehstücke in den Amtsbezirken Miesbach und Tölz constatirt worden. — Reg.-Bez. Niederbayern. (September.) Aus 2 älteren Rotzherden ist je 1 Pferd polizeilich getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 31 Gehöften von 3 Gemeinden der Amtsbezirke Straubing und Bogen mit einem Bestande von 1367 Thieren aufgetreten. — Der Bläschenausschlag ist in 1 bereits versuchten Orte bei 6 weiteren Rindviehstücken constatirt worden. — Reg.-Bez. der Pfalz (September.) An Milzbrand sind in 3 Amtsbezirken 1 Pferd und 4 Rinder verendet. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 8 Gehöften von 4 Amtsbezirken ausgebrochen. — Der Bläschenausschlag wurde in 1 Gemeinde bei 4 Rindviehstücken festgestellt. — Die Räude besteht bei 1 Pferde und 149 Schafen in 3 Gemeinden in 1 Amtsbez. noch fort. — Die Rotzkrankheit ist allenthalben erloschen. — (October.) Bei 1 im Amtsbezirke Landau verendeten Kuh wurde der Milzbrand constatirt. — An Bläschenausschlag ist in 1 Gehöfte des Amtsbezirks Kaiserslautern 1 Zuchtstier und in 1 Gemeinde des Amtsbezirks Kusel 1 Zuchtstier und 1 Kuh erkrankt. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (October.) An Milzbrand sind in 2 Gehöften von 2 Amtsbezirken 3 Rindviehstücke erkrankt und vom Besitzer getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 33 Gehöften von 6 Gemeinden in 5 Amtsbezirken aufgetreten. — In 1 Gemeinde sind in 19 Gehöften 25 Rindviehstücke vom Bläschenausschlag befallen worden. — Reg.-Bez. Unterfranken. (September.) In 1 Gehöfte des Amtsbezirks Lohr ist 1 Rind an Milzbrand gefallen. — In 5 Gehöften 1 Gemeinde des Amtsbezirks Königshofen sind 6 Rindviehstücke an Bläschenausschlag erkrankt. — Die Räude wurde bei 1 Schafherde von 238 Stück im Amtsbezirke Schweinfurt festgestellt. — (October.) In 10 Gehöften von 2 Gemeinden des Amtsbez. Schweinfurt ist bei einem Gesamtbestande von 49 Rindern, 60 Schafen, 6 Ziegen und 33 Schweinen die Maul- und Klauenseuche aufgetreten. — Die Räude ist bei einem Bestande von 250 Schafen in 25 Gehöften 1 Gemeinde festgestellt worden. — Reg.-Bez. Schwaben. (October.) Die Maul- und Klauenseuche ist in 9 Gehöften von 4 Amtsbezirken unter einem Rindviehbestande von 135 Stücken zum Ausbruch gekommen. — Die Schafräude wurde in 5 Herden von 3 Amtsbezirken unter einem Gesamtbestand von 895 Stück constatirt.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht pro October.) In 18 Gehöften und Ortschaften von 11 Amtsbezirken sind aus einem Bestande von 201 Rindern und 50 Schafen 19 Rinder gefallen bezw. vom Besitzer getödtet worden. -- In 9 Orten von 4 Amtsbezirken haben 5 tolle Hunde ihr Unwesen getrieben, 2 sind verendet, 3 sowie 24 der Ansteckung verdächtige wurden polizeilich getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 3 Schlachtviehhöften und in 1 Gehöfte eines Ortes aufgetreten. — In 1 Gehöfte sind von 26 Schafen 5 an der Räude erkrankt. Im Laufe des Monats ist erloschen: der Milzbrand in allen mit Ausnahme von 5 Seuchenherden, der Rotz und die Maul- und Klauenseuche in 7 je 2 Ortschaften.

Württemberg. (Viehseuchenbericht pro September.) An Milzbrand sind in 39 Gehöften von 37 Gemeinden 1 Pferd und 42 Rinder erkrankt und gefallen bezw. 2 Rinder vom Besitzer getödtet worden. Dem Rauschbrand sind 3 Rinder erlegen. — An Rotz sind in 2 Gehöften und Gemeinden 4 Pferde erkrankt, davon wurden 3 polizeilich getödtet, 1 ist gefallen, verblieben 1 der Seuche und 36 der Ansteckung verdächtige. — In 55 Gehöften von 12 Gemeinden mit einem Bestande von 294 Rindern, 377 Schafen und 29 Schweinen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. — An Bläschenausschlag sind in 21 Gehöften von 6 Gemeinden 27 Rindviehstücke erkrankt. — In 3 Gemeinden und Herden sind 496 Schafe mit Räude befallen worden, verbleibt in 15 Herden von 11 Gemeinden ein Bestand von 1729 rüdig und verdächtigen Schafen.

Schweiz. (Seuchenbülletin 19 und 29 pro October.) An Rauschbrand sind in 5 Kanton 24, an Milzbrand in 9 Kanton 15 Rinder umgestanden. — Von Maul- und Klauenseuche waren am Monatsschlusse nur noch 4 Ställe mit 37 Stück Vieh 1 Kantons verseucht. — Wegen Rotz wurden in 2 Kanton 6 Pferde abgethan, davon war 1 rotzfrei. Bei 1 Hunde wurde die Wuth constatirt. — In 9 Kanton kamen 203 Fälle von Schweinerothlauf vor. — Wegen Uebertretung veterinär-polizeilicher Gesetze wurden in 11 Kant. 57 Geldbussen von 5—80 Fr. verhängt.

Stand der Thierseuchen in Rumänien im 1. Vierteljahre 1888. Erkrankt sind: An Milzbrand in 1 Gemeinde 2 Thiere, an Tollwuth in 6 Gemeinden 21 Thiere, an Rotz - Wurm in 19 Gemeinden 39 Thiere, an Schafpocken in 6 Gemeinden 1195 Thiere, an Pferde- und Rinderräude in 4 Gemeinden 79 Thiere, an Schaferräude in 1 Gemeinde 20 Thiere.

Von der General-Direktion des spanischen Gesundheitswesens vom 19. October cr. ist die Einfuhr von Schweinen und von allen Arten eingemachten Schweinefleisches aus Algier nach Spanien bis auf Weiteres verboten worden.

An Rinderpest sind in Russland in den Deutschland zunächst gelegenen und sonst hauptsächlich in Betracht kommenden Gouvernements und Gebieten im Juni 1888 5791 und im Juli 5020 Rinder gefallen.

Die thierärztliche Untersuchung der mit der Eisenbahn nach den Nordseehäfen zu befördernden Wiederkäufer und Schweine ist durch Vereinbarung der sämtlichen deutschen Bundesregierungen nur für diejenigen Eisenbahn-Viehtransporte erforderlich, welche für die eigentlichen Exporthäfen Hamburg, Altona, Bremen, Bremerhafen, Geestemünde und Tönning bestimmt sind.

An Beiträgen zum Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: Vom Ober-Rossarzt Fleischer-Rellichhausen 10 M., vom Ober-Rossarzt a. D. Weist-Fürstenwalde (2. Beitrag) 2,05 M., vom Dep.-Thierarzt Prof. Dr. Jacoby-Erfurt 15 M., vom Kreisthierarzt Lindemann-Labiau 10 M., vom Kreisthierarzt Winter-Neuenhaus i. K. 15 M., vom Schlachthofverwalter Thierarzt Rudloff-Bunzlau 6 M., vom Ober-Rossarzt a. D. Wendtland-Stettin 5 M., vom Kreisthierarzt Reichel-Neidenburg 10,05 M., vom Thierarzt v. Heill-Schwerte (2. Beitrag) 6 M., vom Verein der Militär-Rossärzte für Elsass-Lothringen 250 M., vom Kreisthierarzt Bass-Steinau a. O. 10 M., vom Kreisthierarzt Wulf-Gerolstein 5 M., vom Thierarzt Hertz-Gelsenkirchen 5 M., vom Verein Ostpreussischer Thierärzte (3. Rate) 200 M., vom Thierarzt Bauermeister-Wienhausen 5 M., vom Thierarzt Kühn-Düren 10 M., vom Schlachthofverwalter Jansen-Elberfeld 5 M., vom Kreisthierarzt Gruber-Loetzen 10 M., vom Kreisthierarzt Cremer-Bergheim, Regierungsbezirk Cöln 15 M., vom Thierarzt Koeser-Drochteren 3 M., vom Kreisthierarzt Junkers-Angermünde 30 Mark, vom Schlachthofverwalter Zahn-Saarbrücken 3 Mark, vom Kreisthierarzt Hinrichsen-Husum 10 M., vom Ober-Rossarzt a. D. Brand-Charlottenburg 10 M., vom Kreisthierarzt Mummenthey-Hoyerswerda 20 M., vom Kreisthierarzt Heinrichs-Saarbrücken 10 M., vom Rossarzt Engelen-Saarbrücken 10 M., vom Ober-Rossarzt Reck-Bockenheim 20,05 M., vom Ober-Rossarzt Maier-Szurlauken 10 M., vom Ober-Rossarzt Buchholz-Königsberg i. Pr. 20 M., vom Thierarzt Löhr-Königsutter 5 M., vom Kreisthierarzt Schöttler-Stade 20 M., vom Kreisthierarzt Nonn-Gerdauen 15 M., vom Kreisthierarzt Glocke-Falkenburg O. S. 10 Mark, vom Ober-Rossarzt Fest-Kattenau 10 M., vom Ober-Rossarzt Sczasny-Magdeburg 10 M., vom Hofrath Prof. Dr. Zürn-Leipzig 15 M., vom Veterinär-Assessor Prümers-Coblenz 12 M., vom Grenzthierarzt Strecker-Kruschwitz 15 M., zusammen 851 M. 15 Pf., dazu laut Veröffentlichung vom 1. Nov. 907 M. 30 Pf. und die früher eingegangenen 14153 M. 35 Pf., zusammen 15911 M. 80 Pf. Es sind noch viele wohlthuirte Standesgenossen mit ihren Beiträgen rückständig.

Münster i. W., den 10. November 1888.

Dr. Steinbach,
Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

Übersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 3. Quartal 1888 standen 1816 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 1505 als

geheilt entlassen, 28 ausrangirt, 17 getödtet wurden, 25 gestorben sind. Getödtet wurden: 1 Pferd wegen Brustentzündung, 1 Pferd wegen Hufrehe, 1 Pferd wegen Starrkrampf und 14 Pferde wegen Knochenbrüchen. Die aufgeführten 25 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 1 an Brustfellentzündung, 1 an Darmverschlingung, 4 an Darmkatarrh, 1 an Darmverschluss, 5 an verschiedenen Darmkrankheiten, 1 an Gehirnentzündung, 1 an Genickbruch, 4 an Kolik, 1 an Nageltritt, 3 an Nierentyphus, 1 an Pyämie und 2 an Starrkrampf.

L i t e r a t u r.

Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie und für mikroskopische Technik. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Julius Behrens in Göttingen. Bd. V. Heft 3. Mit 13 Holzschnitten und 2 Tafeln in Stein- und Lichtdruck. Braunschweig. Verlag von Herald Bruhn. gr. 8.

Das dritte Heft dieser Zeitschrift enthält ausser Original-Abhandlungen über das Mikrospectrometer, über eine neue Camera lucida, Theoretisches über mikroskopische Färberei, eine Reihe kleinerer Mittheilungen, Referate und Besprechungen, sowie die neue einschlägige Literatur.

P e r s o n a l i e n.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	Jährlicher	Gehalt:	Zuschuss:	bis zum:	bei d. k. Reg.-Präsidenten:
Für den Kreis:					
Fraustadt u. Lissa	600 M.	—	6. Dec. 1888.		in Posen.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle im Markte Hengersberg. Mit dieser Stelle sind als ständige Bezüge verbunden: Wartgeld 200 M., für Aufsicht bei der Beschälstation in Hengersberg 100 M., für Fleischschau daselbst 100 M., für Viehmarktskontrolle 49 M., für Zuchtstierkörung, unter Vorbehalt Ziff. 4 §. 1 der allerh. Verordnung vom 16. Juni lfd. Js. ca. 300 M. Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftsmässig belegten Gesuche bis 1. Dezbr. d. Js. bei dem k. Bezirksamt Deggendorf einzureichen.

Erledigt ist ferner die Distriktsthierarztstelle in Feuchtwangen mit 1390 M. fixen jährlichen Bezügen. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche bis zum 25. November cr. bei dem k. Bezirksamte Feuchtwangen einzureichen.

Dem Oberrossarzt a. D. Gustav Behr aus Karlsruhe ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Wittlich, die commissarische Kreisthierarztstelle des Kreises Wittlich übertragen worden.

Dem Kreisthierarzt Tiede ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Kreisthierarztstelle des Kreises Briesen mit dem Wohnsitze in Gollub verliehen und die commissarische Verwaltung der Grenzthierarztstelle des westpreussischen Grenzbezirks übertragen worden.

Dem Kreisthierarzte Kotelmann zu Fraustadt ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Kreisthierarztstelle des Kreises Graudenz mit seinem Wohnsitze in Graudenz verliehen worden.

Ein junger Thierarzt sucht eine Stelle als Assistent eventuell auch eine Vertretung. Frank. Offerte vermittelt die Exped. der Wochenschr. unter H 8 45.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o. 48. November 1888.

Inhalt: Auszug aus dem Protokoll der XXI. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte (Krankheiten der weiblichen Sexualorgane und des Fötus). — Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in England. — Errichtung des Gerlach-Denkmal. — Literatur. — Personalien. — Anzeige. — Vereinsversammlung —

Auszug aus dem Protokoll der XXI. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Abgehalten im Stadtpark zu Cassel am 14. September 1887:

(Fortsetzung.)

Das Absterben des Fötus in der Gebärmutter sei ein recht häufiges Vorkommniß und gebe entweder die Veranlassung zu Abortus oder der Fötus werde in der Gebärmutter zurückgehalten, werde faul oder es trete Maceration oder Mumification ein.

Der Abortus komme in der Regel sporadisch vor, trete aber auch, wenn die gleiche Schädlichkeit auf viele trächtige Thiere einwirkt, enzootisch auf und könne sich zu jeder Zeit der Trächtigkeit einstellen. Bei Kühen häufig im 6. und 7. Monat, bei der Stute dagegen am häufigsten im 3. bis 5. Monat der Trächtigkeit. Als Ursachen werden eine grosse Anzahl von äusseren und inneren Einflüssen beschuldigt. Der enzootische, oder infectiöse Abortus bei Kühen trete in manchen Stallungen nicht selten auf und werde stationär. Der Infectionsstoff beruhe unzweifelhaft auf einem Stallmiasma, hafte auch an dem Ausfluss aus den Geburtswegen verkalbender Kühe, was durch Versuche nachgewiesen sei. Die Incubationszeit werde auf 9 bis 21 Tage angegeben. Der Infectionsstoff dringe wahrscheinlich in die Scheide und durch den Muttermund in die Gebärmutter und erzeuge zunächst eine Erkrankung der Eihäute, trete von diesen auf den Fötus über und bewirke

dessen Absterben. Das Faulen des Fötus in der Gebärmutter finde dann statt, wenn Fäulniserreger durch die Geburtswege zu ihm gelangen können. Die Fäulniss trete meist sehr rasch ein, besonders im Sommer. In Folge der Fäulniss lockerten sich die Haare und Klauen, sowie der Zusammenhang der einzelnen Gewebe des Fötus, unter dessen Haut und in den Eingeweiden sammelten sich Fäulnissgase an, wodurch derselbe oft ausserordentlich aufgedunsen und unförmlich werde, (sog. Dunstkälber). Könnte die Beseitigung des Fötus nicht alsbald bewerkstelligt werden, dann erfolge leicht Septikämie bei dem Mutterthier und der Tod desselben.

Die Maceration des Fötus gehe viel langsamer vor sich. Die Flüssigkeiten in der Gebärmutter würden theils nach aussen entleert, oder mit sämmtlichen Weichtheilen des Fötus, welche sich nach und nach auflösten, resorbirt, so dass nur noch die Knochen den einzigen Inhalt der Gebärmutter bildeten. Bei der Maceration könne es zu chronischer Gebärmutterentzündung kommen und in Folge derselben zu Verlöthungen der Gebärmutter mit benachbarten Organen. Manchmal habe die Maceration gar keine üblen Folgen auf die Gesundheit des Mutterthieres; nach der vollständigen Entleerung der Gebärmutter von den Fötusresten erfolge öfters vollständige Genesung. Mitunter aber entwickle sich chronisches Siochthum, Pyämie, Eiterknoten in den Lungen und anderen Organen. Am häufigsten komme die Maceration beim Schaf und Rind zur Beobachtung, sehr selten dagegen beim Pferde. Sie tritt namentlich bei noch nicht stark entwickelten Früchten ein.

Die Mumificirung des Embryo erfolgte unter ganz ähnlichen Verhältnissen wie die Maceration, doch müsse vollständiger Luftabschluss vorhanden sein. Nach dem Absterben des Fötus werden hier die Eihäute von der Gebärmutter vollständig losgelöst, das Fruchtwasser und die flüssigen Körperbestandtheile des Fötus resorbirt. Daher werden die Muskeln trocken und schrumpfen zusammen. Die Haut legt sich dicht an die Knochen an und ist mit einer gelben oder bräunlichen schmierigen Masse bedeckt. Ein solches Lithotherion fühle sich wie Leder an, sei biegsam und trockne an der Luft zu einer schwärzlichen harten Masse ein, ohne in Fäulniss überzugehen. Diese mumificirten Früchte könnten verschieden lange, 1 bis 2 Jahre und darüber, in der Gebärmutter retiniren. Die Thiere; welche in der Gebärmutter ein solches Lithotherion beherbergten, werden oft nicht für trüchtig gehalten, mästeten sich i. d. R. leicht und werden sehr fett. Es kämen jedoch auch Fälle vor, in welchen die mumificirten Früchte chronische Ent-

stündung der Gebärmutter, Verlöthung derselben mit Nachbarorganen, Abscessbildung und Durchbruch nach Aussen erzeugten. Letzterer Vorgang wird namentlich bei Schafen beobachtet. Während der Brunstperiode werden solche Steinfrüchte von Kühen zuweilen nach Aussen befördert.

Uebermässige Ansammlungen von Fruchtwasser in den Eihäuten hat Referent bisher nur bei Kühen beobachtet. Die Eihautwassersucht sei für das Mutterthier stets ein gefährliches Uebel, da reichlich die Hälfte der Patienten zu Grunde gehe. In Folge der starken Ausdehnung des Bauches werde das Zwerchfell tief in den Brustraum geschoben und dadurch das Athmen sehr erschwert. In Folge der übermässigen Ausdehnung der Bauchdecken käme es zuweilen zu Einreissungen und es bildeten sich auf diese Weise Bruchsäcke, in welchen die ausgedehnte Gebärmutter liege. Der intra abdominale Druck verursache an Bauch, Brust und Extremitäten Oedeme, welche den betreff. Thieren öfters ein ganz unförmiges Aussehen gebe.

Bei der Extrauterinschwangerschaft entwickelt sich der Embryo nicht in der Gebärmutter, sondern ausserhalb derselben. Je nach dem Ort, wo sich derselbe befindet, unterscheidet man Eileiter-, Eierstocks- oder Bauchschwangerschaft. Die letztere entstände dadurch, dass die Gebärmutter einreisse und der Embryo in den Eihäuten eingeschlossen in die Bauchhöhle gelange. Lösten sich nun hierbei die Eihäute vollständig von der Gebärmutter ab, so gehe der Embryo zu Grunde, blieben aber die Eihäute zum Theil mit der Gebärmutterschleimhaut, speciell mit den Karunkeln in Verbindung, dann könne der Embryo sich weiter entwickeln. Die Extrauterinschwangerschaften hätten nicht immer den Tod des Mutterthieres zur Folge. Bei echter Bauchschwangerschaft stürben die Früchte bald ab und mumificirten. Sie könnten dann Jahre lang ohne alle Beschwerde für das Mutterthier in der Bauchhöhle liegen bleiben. Dagegen könnten Eierstocks- und Eileiterschwangerschaften Zerreibungen und innerliche Verblutung verursachen und so den Tod des Mutterthieres zur Folge haben. Bei unechten Bauchschwangerschaften stelle sich die Gefahr für das Leben des Mutterthieres erst mit dem Geburtsacte ein und dieselbe sei immer eine sehr grosse.

In der an diesen Vortrag sich knüpfenden Discussion bemerkt zunächst Herr Dr. Kaiser, dass er Prolapsus vaginae auch schon bei jungfräulichen Rindern und nicht selten auch bei gütigen Kühen beobachtet habe; auch Hydrometra habe er mehr-

fach beobachtet. Hiebei sei grosse Vorsicht nöthig, lasse man bei der zu leistenden Geburtshilfe die Fruchtwässer allzu rasch abfliessen, dann trete oft Ohnmacht bei den qu. Kühen ein, — einmal sei eine Kuh aus solcher Ohnmacht nicht wieder erwacht.

Bezüglich des Abortus sei die Frage berechtigt, weshalb derselbe vorzugsweise häufig bei Kühen und warum gerade in den Ställen der besseren Wirthschaften so verheerend vorkomme. — Als begünstigendes Moment sei nach seinen Beobachtungen die jetzt so recht widernatürliche Fütterung und Pflege der Kühe anzusehen. Der die Constitution der Thiere sehr verweichlichende Aufenthalt in den reichbesetzten warmen Ställen, die nasso und warme Fütterung, die colossalen und einseitigen Gaben von mancherlei Fabricationsabfällen, der Mangel an Bewegung u. s. w. erzeuge eine allgemeine Gewebsschlaffheit. Als Echo entstünden physiologische Differenzen, hieran schlossen sich pathologische Processe um so leichter, weil die gesammte Resistenz der Thiere durch die modernen Treibhausverhältnisse sehr herabgesetzt werde. Mancherlei, an sich weniger gefährliche äussere Verhältnisse veranlassten dann Abortus, die Infectionsstoffe fänden hier auch leichter Ansiedelung und wirkten dann auch ungleich heftiger und reichhaltiger als dort, wo die Haltung und Pflege der Kühe eine weniger künstliche sei.

Herr Professor Dr. Esser, welcher während des Vortrages eingetreten ist, widerspricht Dr. Kaiser bezüglich dessen Ansicht, dass durch zu intensive Fütterung Abortus begünstigt würde und weist auf die Schweine hin, welche trotz reichlicher Ernährung nicht abortirten. Er hält vielmehr ein bestimmtes spezifisches Agens als Ursache des Abortus. Abortus sei durch einen jungen, verschnittenen Bullen aus einem Stalle in einen bisher intacten Stall verschleppt worden; auch Viehhändler verschleppten die Seuche.

Herr Professor Dr. Kaiser bemerkt, dass allerdings ein spezifischer Stoff als Ursache des enzootischen Abortus anzusehen sei, bleibt aber dabei, dass das jetzt so häufig auftretende seuchenartige Verkalben früher wenig oder gar nicht bekannt gewesen, seit Einführung der angeführten modernen Haltung und Pflege aber immer häufiger auftrete.

Herr Dr. Schneidemühl sucht zu vermitteln, indem er die widernatürliche Haltung der Thiere, sowie auch einen specifischen Infectionsstoff als Ursache des Abortus anerkennt. In der Literatur werde der seuchenartige Abortus erst seit etwa 15 Jahren mehr

erwähnt: durch die widernatürliche Haltung hätten die Microben einen geeigneteren Boden gefunden.

Herr Kobel kann Herrn Dr. Schneidemühl nicht bestimmen.

Herr Professor Dr. Esser macht darauf aufmerksam, dass auch in kleineren Wirthschaften der Abortus vorkomme, in welchen die Thiere in ganz natürlichen Verhältnissen gehalten würden.

Herr Professor Dr. Pütz erklärt, der beste Beweis, dass das Uebel auf einer Infection beruht, sei der, dass das Leiden z. B. auf dem einen Vorwerk vorkomme, auf dem anderen nicht, trotzdem die Thiere in gleichen Verhältnissen gehalten würden, dass aber das Leiden sofort auch auf dem bis dahin noch nicht inficirten Vorwerk auftrete, wenn eine Kuh aus dem bereits inficirten Stall dorthin gebracht werde.

Herr Collmann macht auf den jetzt viel regeren Handelsverkehr aufmerksam, der jedenfalls sehr zur Verbreitung des Uebels beitrage.

Herr Kobel hält zur Erweiterung des nicht gehörig geöffneten Gebärmuttermundes narcotische Mittel für illusorisch und spricht sich zu Gunsten der mechanischen Erweiterung mit der Hand resp. mit einem zangenartigen Instrument (einem sog. Dilator) aus. Herr Prof. Dr. Esser verwendet ein Instrument von Holz von der Gestalt eines Handschuhweiterers, nur von grösserer Dimension als ein solcher.

Herr Ross erklärt, dass er den seuchenartigen Abortus auch gesehen, derselbe aber schliesslich von selbst aufgehört habe. Herr Kobel beobachtete eine Disposition zu wiederholtem Abortus, Herr Linker hat gefunden, dass Desinfection der Genitalien sehr nützlich gewesen sei. Der Vorsitzende beantragt die Discussion über den Abortus abzubrechen, der Gegenstand sei ausserdem so vieltalig, dass man noch lange darüber debattiren könne.

(Schluss folgt.)

Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in England, Schottland und Wales während des Jahres 1887 wird einem Separatabdrucke aus dem Referate des Herrn Müller-Berlin in Kürze Folgendes entnommen:

1) Lungenseuche ist in 618 Beständen von 47 Grafschaften zum Ausbruch gekommen und sind von den 2437 erkrankten Rindern 2384 abgeschlachtet worden, 52 gefallen, 3 blieben am Jahresschlusse im Bestand. Etwa 89 der Seuchenausbrüche kamen in Gehöften vor, in welche innerhalb der letzten 4 Monate vor dem constatirten Auftreten der Seuche neuangekauft Vieh ein-

führt worden war. An Entschädigung behufs Seuchetilgung wurde ausbezahlt: a) für lungenseuchekranke Rinder 21456 L.-St. 7 Sh. 8 P., b) für gesunde mit lungenseuchekranken in Berührung gewesene Rinder 22913 L.-St. 12 Sh. 7 P., zusammen = M. 887,400.

2) Maul- und Klauenseuche kam während des Berichtsjahres nicht vor; in 7 zur Anzeige gelangten Fällen wurde durch die amtliche Untersuchung erwiesen, dass ein Irrthum in der Diagnose vorlag.

3) Die Schweineseuche (swine-fever) hat beträchtlich zugenommen. In 7228 Beständen von 71 Grafschaften sind 41973 Schweine erkrankt, davon wurden 24831 getödtet, 14502 sind gefallen und 2332 genesen; 526 kranke Schweine blieben am Schlusse des Jahres im Bestand. Vom Mai 1884 bis Februar 1886 mussten die Lokalbehörden die Tödtung aller erkrankten Schweine anordnen, seitdem konnte von dieser Massregel Umgang genommen werden, wodurch der Procentsatz der polizeilich getödteten Schweine erheblich abgenommen hat. Von den noch gesunden, jedoch mit kranken Schweinen in Berührung gewesenen Schweinen sind 10353 getödtet und 503 mit Bewilligung der Lokalbehörden ausgeführt worden, wodurch die Unterdrückung der Seuche erschwert wird. Impfversuche mit abgeschwächtem Virus mussten unterbrochen werden, weil das Gesetz gegen Thierquälerei ein Hinderniss bot. An Entschädigung wurde gezahlt: a) für mit Schweineseuche behaftete Schweine 15836 L.-St. 16 Sh., b) für gesunde mit an Schweineseuche leidenden in Berührung gewesene Schweine 6541 L.-St. 7 Sh. 11 P., zusammen = M. 429,600. —

4) Rotz und Wurm sind wie seither als besondere Krankheiten aufgeführt. Die Zahl der rotzkranken hat 862, die der wurmkranken 583 betragen. Gefallen sind 15 rotz- und wurmkranke, 18 wurmkranke werden als genesen angeführt, 6 kranke Pferde waren am Jahresschluss noch am Leben. Von zusammen 1445 getödteten rotz- und wurmkranken Pferden entfallen 1272 allein auf London.

5) Die Schafräude hat bezüglich ihrer Verbreitung gegen das Vorjahr wenig Aenderung ergeben. In 1596 Beständen von 75 Grafschaften wurden Ausbrüche der Seuche bei 26283 Schafen beobachtet.

6) An Milzbrand sind aus 239 Beständen in 51 Grafschaften 13 Pferde, 415 Stück Rindvieh, 37 Schafe und 184 Schweine erkrankt, 42 Thiere sind genesen, 17 am Jahresschluss noch krank gewesen, 61 wurden getödtet, die übrigen sind gefallen. — Bei der Sektion von Milzbrandcadavern inficirten sich 5 Menschen, unter diesen 3 Thierärzte.

7) An der Tollwuth sind in 28 Grafschaften in England erkrankt und getödtet worden bzw. gefallen: 217 Hunde, 4 Pferde, 11 Stück Rindvieh, 5 Schafe und 3 Schweine. Schottland und Wales blieben frei von der Seuche. Das grösste Interesse bietet das seuchenartige Auftreten der Tollwuth unter dem Roth- und Dammwild in Richmond-Park. (Siehe Ste. 255 u. f. der Wochenschrift vom 1. Jahre.)

Das Comité für das Gerlach-Denkmal hat beschlossen, dasselbe in Form einer Vollfigur durch den Bildhauer Panzer ausführen zu lassen, auf dem Vorplatze vor dem Hauptgebäude der thierärztlichen Hochschule-Berlin (Luiseustrasse) aufzustellen und seine Mitglieder, die Herren Prof. Müller und Dieckhoff, beauftragt, das weitere Nöthige einzuleiten, damit das Denkmal am Tage des 100jährigen Jubiläums der Berliner thierärtl. Lehranstalt enthüllt werden kann.

L i t e r a t u r.

Adam's veterinärärztliches Taschenbuch pro 1889. 29. Jahrgang. Druck und Verlag der Stabel'schen Universitäts-Buch- und Kunsthandlung in Würzburg. Eleg. in Leinw. geb. M. 2.40.

Kreisthierarzt Th. Adam ist von der Herausgabe dieses Kalenders zurückgetreten, der Jahrgang 1889 jedoch in der bisherigen Form, auch nahezu mit dem gleichen Inhalte wie 1888, nur mit Zugabe des bayerischen Zuchtstier-Körgesetzes erschienen. Der Kalender wird von 1890 an von dem k. Landesthierarzt, Herrn Regierungsrath Ph. J. Göring herausgegeben werden.

Veterinär-Kalender für das Jahr 1889. Bearbeitet von Prof. C. Müller und Dr. R. Schmaltz, Lehrer an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin. Berlin 1889. Verlag von August Hirschwald. 24. Jahrg. 2 Abth. Taschenb.-F. M. 4.—

I. Abtheilung: Geschäftstagebuch. Eleg. in Leder gebunden. Der Inhalt, welcher sich, ausser dem Tageskalender, auf die Uebersicht, Gabe, Gebrauchsweise, Gewichte, Anfertigung der Arzneimittel, sowie auf Gesetze und Verordnungen über die Ausübung der Thierarzneikunde, Gebührentaxe, gerichtliche und polizeiliche Thierheilkunde, Fleischbeschau etc. bezieht, hat ausser den erforderlichen Ergänzungen gegen frühere Jahrgänge keine wesentlichen Veränderungen erfahren.

II. Abtheilung, gut brochirt: Personalien des Veterinär-Medicinal-Wesens im deutschen Reich, enthält das gesammte Personal der Verwaltung (Preussen, Sachsen), der Hoch- und Thierarzneischulen sowie der Civil- und Militärthierärzte des deutschen Reichs.

Veterinär-Kalender pro 1889. Taschenbuch für Thierärzte. Verfasst und herausgegeben von Alois Koch, k. k. Bezirksthierarzt in Wien etc. Mit dem Porträt des Herrn Bezirksthierarztes Strebel in Freiburg (Schweiz). (Zwölfter Jahrgang.) Wien. Verlag von Moritz Perles. Taschenb. F. eleg. in Leinwand geb. M. 3.

Dieser Kalender zeichnet sich durch eine grosse Anzahl von Rezepten für alle möglichen Thier-Krankheiten aus und enthält überdies noch ein Verzeichniss der officinellen und neuern Thierheilmittel, nebst deren therapeutischen Verwendung. Ferner das deutsche Viehseuchengesetz, die Bundesraths-Instruktion und das preussische Ausführungsgesetz hiezu; Tagesnotizbuch und noch Anderes mehr.

Personalien.

Anzeichnung. Dem Professor der Königl. thierärztlichen Hochschule *W. Dieckerhoff* in Berlin wurde von der Universität Greifswald das Diplom als Doctor medicinae honoris causa verliehen.

Der Studiendirektor und Professor des k. k. Militär-Thierarznei-Instituts, Regierungsrath Dr. *Franz Müller* in Wien ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und demselben bei diesem Anlasse, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistungen der Titel und Charakter eines Hofrathes verliehen worden. Zum Studiendirektor dieser Anstalt ist der Professor derselben, Regierungsrath Dr. *Leopold Forster* ernannt worden.

Distriktsthierarzt *Johann Haas* in Feuchtwangen hat die Distrikts-thierarztstelle in Pappenheim erhalten.

Befördert zu Veterinären 2. Kl. wurden: der Unterveterinär *Otto Meinel* im 2. Chev.-Regiment; die Unterveterinäre in der Reserve: *Josef Rasberger* (I. München), *Max Durocher* (Mindelheim), *Johann Merkle* und *Otto Weidmann* (Ingolstadt), *Friedrich Voltz* (Ansbach) und der Unterveterinär in der Landwehr 1. Aufgebots *Ludwig Heuberger* (Kaiserslautern).

Gestorben ist der Regierungsrath Dr. *August Armbrecht*, Professor a. D. des k. k. Thierarznei-Instituts in Wien, im Alter von 72 Jahren. Der Verstorbene war viele Jahre Lehrer der Veterinärchirurgie und der chirurgischen Klinik am Wiener Thierarznei-Institut und haben unter ihm die meisten der jetzigen praktischen Thierärzte Oesterreichs ihre chirurgische Ausbildung erhalten.

A n z e i g e.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie der Hausthiere.

Für Thierärzte, Aerzte und Studierende
von

Prof. Dr. Franz Friedberger und Prof. Dr. Eugen Fröhner
in München. in Berlin.

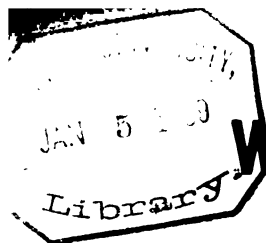
Zwei Bände.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Erster Band geh. gr. 8 M. 14.—

Die erste Versammlung des thierärztlichen Vereins in München für die diesjährige Saison findet am Donnerstag den 29. November cr. Abends 8 Uhr im Café Roth statt Tagesordnung: Die therapeutische Verwendbarkeit der Salbenform. Referent Herr Thierarzt Böhm, Assistent. — Differentialdiagnose bei Rotz. Referent Herr städt. Bezirksthierarzt Drechsler.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. **N^o. 49.** Dezember 1888.

Inhalt: Erkrankung eines Hundes an *Filaria immitis*. — Auszug aus dem Protokoll der XXI. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte (Ueber die Anwendung der Anästhesie bei Operationen). — Die Delegirten-Versammlung der thierärztlichen Central-Vertretung Preussens. — In Betreff der Fragen über den Rothlauf der Schweine. — Literatur. — Zur thatsächlichen Berichtigung. — Personalien. — Anzeige. —

Erkrankung eines Hundes an *Filaria immitis*.

Von Thierarzt *Fr. Reuther* in Bruck.

Nachstehende Mittheilung dürfte wegen ihres seltenen Vorkommens Interesse bieten: Am 20. Mai 1888 wurde ich zur Untersuchung eines Hundes — männliche, blaugraue Dogge, 4 $\frac{1}{2}$ Jahr alt — des Herrn J. in Bruck gerufen. Der Besitzer bemerkte, dass das Thier schon seit geraumer Zeit an der linken hintern Gliedmasse unbedeutend lahme, dieser Zustand sich aber in letzter Zeit mehr und mehr verschlimmert habe. Die Untersuchung ergab ausser geringgradiger Atrophie der Muskulatur des Oberschenkels und zeitweiser Schmerzhaftigkeit an der Innenfläche desselben auf Druck keine weitere nachweisbare Ursache des Lahmens. Es wurde die Wahrscheinlichkeits-Diagnose auf Erkrankung des Ischiadicus gestellt und demnach die entsprechende Behandlung eingeleitet. Auf dieselbe war jedoch nicht die geringste Besserung des örtlichen Leidens bemerkbar; das Lahmen griff auch auf die rechte hintere Gliedmasse über, wurde sehr schmerzhaft, die Muskeln des Oberschenkels atrophierten in auffallend rascher Weise. Das Allgemeinbefinden des Thieres war in den ersten 3 Wochen ziemlich ungestört, dann aber traten regelmässiges Erbrechen jedweden aufgenommenen Futters mit Ausnahme der Milch ein, ferner zunehmende allgemeine Abmagerung und sich fort und fort

steigernde Schmerzensäusserungen. Eine Ursache der Allgemeinstörungen konnte trotz wiederholter Untersuchung nicht gefunden werden. In den letzten 2 Tagen zeigte sich Ausfluss von Speichel und Blut aus der Maulhöhle, vollständige Lähmung des Hintertheiles und verendete das Thier unter heftigen Schmerzen am 22. Juni.

Bemerkt muss hiebei werden, dass der Besitzer vor 3 $\frac{1}{2}$ Jahren obige Dogge nach China mitgenommen hatte und 2 Jahre in Tientsin mit derselben verblieb. Vor einem halben Jahre kehrte derselbe hieher zurück und blieb das Thier bis zu dem bereits besprochenen Zeitpunkte anscheinend vollkommen gesund. Der Eigenthümer sprach die Vermuthung aus, dass das Thier wahrscheinlich mit Herzwürmern behaftet sei, indem in China sehr viele Hunde und auch Pferde unter den oben beschriebenen Erscheinungen, wobei immer die Lähmungserscheinungen der Nachhand in den Vordergrund träten und äusserst schmerzhaft seien, zu Grunde giengen und als Ursache konstant Herzwürmer befunden würden.

Es wurde noch am nämlichen Tage im Beisein des Besitzers die Sektion des Hundes vorgenommen. Dieselbe ergab eine hypostatische Lungenentzündung, die rechte Herzkammer war fast ganz mit — bis zu 30 cm. langen — Rundwürmern, die sich als *Filaria immitis* erwiesen, ausgefüllt; dieselben waren in die Trabekeln und die Muskulatur verfilzt und ragten wie ein Pfropf ein gut Theil in das Lumen der Lungenarterie hinein; die linke Herzkammer war normal; in der Milz befanden sich einige Tumoren, die Leber war etwas hypertrophisch, die übrigen Organe gesund. Der nerv. ischiadicus war etwas vergrössert, die mikroskopische Untersuchung desselben ergab nichts Abnormes. Bei der mikroskopischen Untersuchung des Blutes wie der Milztumoren fanden sich massenhafte Eier und Embryonen der *Filaria immitis* vor. Ausserdem waren im Blute noch eine sehr grosse Menge von gleichgestalteten, weissen, drehrunden Würmern enthalten, die sich äusserst lebhaft bewegten; das Schwanzende derselben war ziemlich lang und sehr fein zugespitzt, die Länge dieser Würmer konnte ungefähr $\frac{1}{2}$ mm. betragen. Dieselben sind dem von Leisering entdeckten *Haematozoon subulatum* in jeder Weise ähnlich. Ob und in wie weit ein Zusammenhang der letzt beschriebenen kleinen Rundwürmer mit *Filaria immitis* besteht, wage ich nicht zu entscheiden.

Auszug aus dem Protokoll der XXI. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Abgehalten im Stadtpark zu Cassel am 14. September 1887.

(Schluss.)

Zu Punkt II der Tagesordnung erhält Herr Prof. Dr. Esser-Göttingen das Wort zu einem Vortrag, „über die Anwendung der Anästhesie bei Operationen“ und führt in demselben Folgendes aus: Jede chirurgische Behandlung ist bei Thieren schon deshalb viel schwieriger als beim Menschen, weil erstere ihre natürlichen Waffen gegen uns gebrauchen, oft schon bei der Untersuchung und Berührung schmerzhafter Theile, stets bei operativen Eingriffen. Wir müssen deshalb oft bei der Ausübung unseres Berufes bei unseren Patienten Gewalt gebrauchen. Sie kennen ja die verschiedenen Zwangsmittel genau, da Sie dieselben fast täglich anwenden, dagegen wird meines Erachtens in der Thierheilkunde noch viel zu wenig Gebrauch gemacht von der Anästhesirung, sowohl der allgemeinen als auch der lokalen. Er sei zu sehr Praktiker, als dass er empfehlen könnte, zu jeder schmerzhaften Operation das Thier zu anästhesiren, verkenne auch die Schwierigkeit des Narcotisirens ebensowenig als die Gefahr. Es gebe aber viele schmerzhaftere, längere Zeit beanspruchende Operationen, bei welchen nach völliger Anästhesirung des betreffenden Patienten viel sicherer und leichter operirt werden könne, als bei Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel.

Hiezu komme aber noch folgender Moment von Wichtigkeit und weitgehender Bedeutung. Wenn wir an dem gefesselten Thiere eine schmerzhaftere, längere Zeit beanspruchende Operation ausführen, wenn das Thier alle Kraft aufbietet, um sich aus den Fesseln zu befreien, wenn es stöhnt oder auf andere Weise seinen Schmerz verräth, so werden die helfenden sowohl wie die neugierigen Zuschauer die Ruhe und Kaltblütigkeit des operirenden Thierarztes, der ja aus bekannten Gründen leider gezwungen ist, meistens coram publico das chirurgische Messer zu führen, leicht für Gefühllosigkeit halten. Gerade wir Thierärzte, die wir den schönen Beruf gewählt haben, der leidenden Thierwelt zu helfen, müssen aber zeigen, dass wir dem mit Schmerz behafteten Thiere ein stärkeres Mitgefühl entgegenbringen. Gerade wir haben die humane Pflicht, nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass die kranken Thiere, die physisch fühlen wie der Mensch, nicht unmenſchlich behandelt werden. Dadurch werden wir bei der Ausübung unseres Berufes im Stande sein, nicht nur in materieller, sondern auch in ethischer

Beziehung nützlich zu sein; denn es unterliegt keinem Zweifel, dass der Anblick qualvoller Operationen an nicht narcotisirten Thieren nachtheilig auf das Gemüth wirkt und das ethische Gefühl edler Menschen zu verletzen im Stande ist. Ich brauche nicht zu befürchten, dass mir, indem ich diese Gedanken ausspreche, Sentimentalität vorgeworfen wird, davor wird mich hoffentlich meine Stellung, die ich in der praktischen Thierheilkunde einnehme, schützen.

Referent freue sich aufrichtig, dass jetzt in den Kliniken der thierärztlichen Hochschulen die Thiere zur Vornahme grösserer Operationen meistens narcotisirt werden und bedauert es noch heute, dass in seiner Studienzeit in den sechziger Jahren, niemals in der Klinik ein Thier anästhesirt worden ist. Es mag dies der Grund sein und als Entschuldigung dafür dienen, dass viele ältere, sehr beschäftigte Praktiker, noch niemals ein Thier narcotisirt haben. Wenn diese Collegen aber behaupten, dass die Anästhesirung für die thierärztliche Praxis überflüssig, überhaupt nicht zweckmässig sei, dass der Praktiker in Berücksichtigung der Gefahr, der Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Narcose bei den grösseren Hausthieren, sich auf anderem Wege zu helfen wissen müsse, dann schmeichle er sich als Praktiker, der sehr viel mit und ohne Narcoso operirt hat, ein Wort mitreden zu dürfen.

Wir seien ja gar nicht im Stande, ein Pferd oder Rind so zu binden und zu knebeln, dass jeder Widerstand absolut gebrochen, jede Muskelbewegung ausgeschlossen ist. Wir hätten aber vielerlei Operationen, bei welchen uns jede Muskelbewegung äusserst hinderlich ist, ja sogar uns selbst, unsern Gehülfen, und den zu operirenden Thieren gefährlich werden könne. Denken Sie an die Javart-Operation, an die Exstirpation der entarteten Samenstränge, der sogenannten Brustbeulen und anderer Neoplasmen; denken Sie auch an gewisse geburtshilfliche Operationen, die durch das heftige Drängen der Thiere sehr erschwert, oft sogar unmöglich gemacht werden. Es müsse zwar zugegeben werden, dass der Praktiker in einer unvergleichlich schwierigeren Lage ist, wenn er ein Thier behufs einer Operation narcotisiren will, als der Dirigent einer Klinik, der einen oder mehrere Collegen zur Assistenz hat, welche Respiration und Puls kontroliren u. s. w.; allein das richtige Maass an Vorsicht, Muth und die richtige Anstellung des Hilfspersonals helfen über die Schwierigkeiten fort. Uebrigens gebe es doch auch anästhesirende Mittel, deren Wirkung in den gewöhnlichen Dosen so gut wie niemals gefährlich wird. Wenn wir damit auch eine

vollständige allgemeine Anästhesirung nicht erreichen, so können wir doch mittelst derselben die Willenskraft wideretzlicher Thiere derartig abstumpfen, dass wir dieselben vollständig in unsere Hände bekommen und ungestört operiren können. In dieser Beziehung erinnere er nur an das Morphium, welches noch den Vorzug hat, dass es leicht (subcutan) applicirt werden kann und neben seiner Allgemeinwirkung, auch eine für operative Zwecke oft sehr erwünschte lokale Verminderung der Empfindlichkeit bewirkt.

Ohne vorzugreifen wolle Referent zunächst einmal untersuchen, welche Narcotica für thierärztliche Zwecke geeignet und wie dieselben anzuwenden sind. Es sei ja bekannt, dass in der Menschenheilkunde zuerst mit Schwefeläther anästhesirt wurde, nachdem der Zahnarzt Morton im Jahre 1840 die diesbezüglichen Wirkungen kennen gelernt hatte. Zwei Jahre später fand das Chloroform zur chirurgischen Narcose Verwendung durch Simpson in Edinburgh. Das erstere Mittel werde für sich allein nur noch selten gebraucht; in der Thierheilkunde etwa noch bei kleineren Hausthieren, in Verbindung mit Chloroform jedoch häufiger. Er bediene sich mit Vorliebe einer Mischung beider Narcotica und nehme fast regelmässig noch ein anderes Mittel zu Hälfte, nämlich das schon genannte Morphium. Einige Minuten vor der Operation werde bei Pferden durchschnittlich 0,5 — 0,8 Morph. hydrochlor. injicirt, darauf lasse er die Thiere hinlegen und narkotisire alsdann mit den schon genannten Mitteln, die zu gleichen Theilen verwendet werden. Es sei ja bekannt, dass auch verschiedene Inhalationsvorrichtungen empfohlen würden, er halte es jedoch immer noch für das Einfachste, die anästhesirende Flüssigkeit auf ein unter die Oberlippe gedrücktes und über die Nase fortgeführtes Tuch zu bringen, und bediene sich dieser Methode seit länger als zehn Jahren mit dem besten Erfolge. Früher goss er die Flüssigkeit einfach auf einen Schwamm, der am Naseneingange resp. in der Nase fixirt wurde. Bei dieser Methode waren die Thiere immer sehr aufgereggt und trugen fast regelmässig einen Nasenkatarrh davon. Dass man am stehenden Thiere nur ausnahmsweise eine Narcotisirung versucht, ist aus nahe liegenden Gründen einleuchtend. Durchschnittlich könne man mit etwa 100 gr. Chloroform ein starkes Pferd vollständig narcotisiren, besonders dann, wenn, wie schon bemerkt, eine Morphiuminjection vorausgegangen ist. Bei wohl 200 in dieser Weise chloroformirten Pferden seien in keinem Falle Nachtheile eingetreten; freilich habe er herzkrankte sehr fette und anämische Thiere niemals narcotisirt. Nach den

beim Menschen gemachten Beobachtungen, die auch schon theilweise in der Thierheilkunde Bestätigung gefunden haben, muss man bei solchen Thieren akute Herzverfettung und Herzlähmung befürchten. Es verstehe sich von selbst, dass während des Chloroformirens jedes Athmungshinderniss entfernt werden müsse, besonders dürfen die Brustwandungen nicht belastet werden. Es sei ihm wiederholt vorgekommen, dass die Patienten unregelmässig athmeten, ja, dass die Respiration für Augenblicke ganz aussetzte. In solchen Fällen habe er natürlich sofort das Chloroform weggebracht, künstliche Athmung vornehmen und kalte Douchen auf den Kopf appliciren lassen, wodurch in allen Fällen der gewünschte Erfolg bald erzielt wurde. *) Ganz ungefährlich sei das Chloralhydrat und habe den Vortheil, dass man es sehr leicht per rectum injiciren kann; allein die zu operativen Zwecken nöthige Unempfindlichkeit schaffe dieses Mittel, wenigstens nach seinen Erfahrungen niemals. Wiederholt habe er bis zu 100 gr., ja bei einem schweren belgischen Pferde 160 gr. mit einem schleimigen Decoct in das Rectum injicirt, ohne eine vollständige Anästhesie zu erzielen, dagegen habe sich bei seinen Versuchen die von Cadeac und Malet empfohlene Verbindung dieses Mittels mit Morphinum ziemlich gut bewährt. Mindestens 30 Pferde seien behufs Ausübung von Operationen in der Weise anästhesirt worden, dass sie nach einer Morphinum-injection durchschnittlich 70 bis 80 gr. Chloralhydrat per Rectum applicirt erhielten. Auch bei Hunden werde von dieser Methode häufig Gebrauch gemacht; dieselben erhalten nach der Morphinum-injection (0,05 — 0,1) je nach ihrer Grösse 3 — 10 gr. Chloralhydrat per Clysm. Hiebei sei jedoch ausdrücklich zu bemerken, dass bei den grossen Hausthieren eine so vollständige Anästhesie wie beim Chloroformgebrauch niemals erreicht werde. Nichts desto weniger empfehle sich diese Methode in allen Fällen, in welchen eine Chloroformnarcose schwierig oder gefährlich erscheint. Mit Bezug auf die lokale Anästhesirung, d. h. also die Bereitung der Unempfindlichkeit an einer zu operirenden Stelle, bemerkt Redner, dass erst in der jüngsten Zeit ein Mittel entdeckt worden sei, welches die sensibelen Nerven an einigen Körpertheilen, vorzugsweise im Auge, in ähnlicher Weise zu lähmen scheint, wie Curare die motorischen. Es ist dies das Cocain, welches er in der

*) Auch beim 4. Feld-Art.-Regt. dahier wird bei allen Pferden, welche einer eingreifenderen Operation unterworfen werden, vom Stabsveterinär Föringer die Narkose angewendet; derselbe wird s. Zt. seine Erfahrungen hiebei bekannt geben.
D. Red.

Thierheilkunde wohl zuerst angewendet habe. Mit 2 — 20 pCt. Cocainlösungen habe er bei fast allen Hausthieren Versuche gemacht und dabei gefunden, dass für thierärztliche Zwecke eine 5 pCt. Lösung sehr zweckmässig ist. Ungefähr 2 Minuten nach der Einträufung derselben in den Cojunctivalsack trete vollkommene Anästhesie der Cornea und Conjunctiva ein, so dass man auf erstere klopfen, letztere erfassen und kneifen kann, ohne dass die Thiere reagiren. Für opthalmologische Operationen ist dieses Mittel sicher das beste Anästheticum. Referent hat wiederholt auch den Versuch gemacht, für operative Zwecke eine lokale Anästhesirung durch Chloroform oder Aetherspray zu erzeugen, nachdem an den fraglichen Stellen zuvor das Haar abgeschoren war. Allein diese Versuche haben ihn ebenso wenig befriedigt, wie die subcutanen Einspritzungen von Cocain und Morphi- um. Für praktische Zwecke seien diese Methoden jedenfalls werthlos. Bekanntlich sei auch der Versuch gemacht worden, auf mechanischem Wege durch Druck auf die Nervenäste örtliche Unempfindlichkeit hervorzurufen. Wenn auch diesen Versuchen für thierärztliche chirurgische Zwecke keine besondere Bedeutung beigelegt werden könne, so bedient man sich doch einer wenigstens ähnlichen Methode — allerdings zu einem anderen Zwecke — recht oft und mit grossem Vortheil. Es sei dies nämlich die Esmarch'sche elastische Compression, die neben der Blutleere des Operationsfeldes auch zweifellos eine Verminderung der Empfindlichkeit hervorrufe. Zum Schlusse hebt Redner nochmals nachdrücklich hervor, dass die Pflicht der Humanität es erbeischt, dass die Thierärzte in ihrer praktischen Thätigkeit einen weit häufigeren Gebrauch von den Betäubungsmitteln machen, als dies bislang geschehen ist. Ehre und Ansehen unseres Standes kann dadurch nur gewinnen.

Der Herr Vorsitzende dankt im Namen der Versammlung dem Herrn Redner für den ebenso instructiven wie interessanten Vortrag und eröffnet die Discussion.

Herr Professor Dr. Pütz bemerkt, dass er alles, was Herr College Esser gesagt habe, im grossen ganzen bestätigen könne, nur mit dem Chloralhydrat habe er andere Erfahrungen gemacht; er habe Pferden erstaunliche Mengen Chloralhydrat gegeben, ohne dass er Anästhesie beobachten konnte. Wie auch der Esmarch'sche Schlauch eine gewisse Unempfindlichkeit hervorrufe, so habe er doch in einzelnen Fällen, selbst wenn derselbe schon lange gelegen hatte, gefunden, dass die Empfindlichkeit noch gross war. Das

Chloroform schein ihm in der Privatpraxis doch ein wenig bedenklich, da leicht ein ungünstiger Ausgang möglich sei.

Herr Dr. Schneidemühl bemerkt, dass Herr Professor Esser die Mittel, welche man anwenden könne, im grossen ganzen angeführt habe. Eins der allerneuesten sei das Stenocarpin, welches in seiner Wirkung so ziemlich dem Cocain gleich komme.

Stamm G. W. empfiehlt das Menthol als schmerzstillendes Mittel, namentlich bei Verbrennungen. Chloralhydrat hält derselbe für ein unzuverlässiges Mittel. Kühe vertragen verhältnissmässig weit kleinere Gaben als Pferde, er sah schon nach Gaben von 60 gr. Rinder platt an der Erde liegen, ohne dass die Wehen dabei sistirten, dagegen gab er einem Pferd, um Urochloral zu gewinnen, in einem Tage 400 Gr. Chloralhydrat, ohne besondere anästhetische Wirkung zu beobachten.

Auch Herr Professor Kaiser macht die Beobachtung, dass Pferde colossale Gaben von Chloralhydrat erhielten ohne Erfolg. Er empfehle in Ermangelung anderer Mittel den Spiritus resp. vulgären Schnaps. Eine Weinflasche Branntwein habe die stürmischen Wehen bei einer Stute ganz bedeutend gemildert, ebenso sei das heftige Drängen bei Scheidenvorfall der Kühe dadurch mehrfach beseitigt worden.

Herr Professor Esser hat nie einen üblen Ausgang gesehen, wenn er erst Morphium injicirte und dann Aether mit Chloroform gemischt anwandte. Selbst wenn das Athmen schon aufgehört hatte, kamen die Thiere doch wieder zu sich, sobald die künstliche Athmung durch abwechselnden Druck auf die Rippenwandung eingeleitet wurde. Er erwähnt noch nachträglich, dass man bei Pferden durchschnittlich mit 60 gr. Chloroform auskomme.

Herr Collmann hat mehrfach bei Operationen an Hunden von Chloroform vortheilhaften Gebrauch gemacht.

Herr Professor Kaiser erwähnt noch als Curiosum die von manchen Wasenmeistern und Schäfern bei der Kastration männlicher Hunde beliebte Strangulation. Wenn die an einem um den Hals gelegten Strick hochgezogenen Thiere bewusstlos geworden seien, würden sie rasch aus der Schlinge befreit und die Operation ausgeführt.

Herr Kobel gibt Kühen per os 20 — 30 gr. Chloralhydrat mit brillantem Erfolg gegen das Drängen bei Prolapsus uteri.

Hiemit wurde die Diskussion geschlossen.

Bei der vorgeschrittenen Zeit wird auf den 4. Tractand der Tagesordnung verzichtet.

Herr Kümell beklagt sich darüber, dass der Unterricht und die Nachprüfungen der Trichinenschauer den Kreisphysikern übertragen worden sei. Seiner Meinung nach gebühre dies zunächst dem Kreisthierarzte. Er stellt den Antrag, dass seitens des Vereinspräsidiums ein Gesuch an den Herrn Regierungs-Präsidenten gerichtet werde, dass künftighin in erster Linie der Unterricht und die Nachprüfung der Trichinenschauer dem Kreisthierarzt und nur im Verhinderungsfall desselben dem Kreisphysikus zugewiesen werde.

Nachdem diesem Antrag zugestimmt worden war, sowie gegen die Meldung des Herrn Gestüts-Rossarzt Schulz-Beberbeck zum Mitglied des Vereins kein Widerspruch erhoben und der bisherige Vorstand per Acclamation wieder gewählt war, schloss der Herr Vorsitzende die Verhandlungen.

Dr. Kaiser.

G. W. Stamm.

Die Delegirten-Versammlung der thierärztlichen Central-Vertretung Preussens fand am 16. November d. J. in Berlin statt und erledigte die, in der Tagesordnung (v. Wochenschr. Ste. 368) festgesetzten Gegenstände in drei Sitzungen. Es waren hiebei 14 Vereine vertreten und wohnten ausser den Delegirten noch eine grössere Anzahl von Collegen der Versammlung an. Es wird uns über den Hergang der Verhandlungen folgendes mitgetheilt:

Der Vorsitzende, Professor Dr. Pütz, eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, worauf in die Tagesordnung eingetreten, und die einzelnen Punkte sowie zwei weitere Anträge erledigt wurden. Von den Letzteren ist der eine, hinsichtlich der Taxen der Thierärzte, angenommen, der andere, die Anstellung der Departementsthierärzte mit dem Gehalte und der Pensionsberechtigung gleich den Medicinalräthen betreffend, abgelehnt worden.

Ein weiterer Gegenstand der Berathung betraf die Einführung thierärztlicher Ehrengerichte. Vom Referent Prof. Dr. Esser wurden die Verdienste hervorgehoben, welche die thierärztlichen Vereine zur Hebung des Standesbewusstseins und der Standesehre sich erworben haben. Letztere könne durch die Fehler Einzelner nicht herabgesetzt, müsse aber geschützt werden gegen Solche, welche für ihre Person die Standesehre nicht achteten. Die Ehrengerichte hätten sich in jedem Stande, der sich ihnen unterworfen, bewährt, bei Officierscorps, Studenten, Rechtsanwälten und Aerzten. Da auch einige thierärztliche Vereine schon Ehrengerichte eingeführt haben, so wird nach vorausgegangener Besprechung schliesslich der Antrag von Dr. Felisch fast einstimmig angenommen: die Statuten des Vereins der hannover'schen Thierärzte so zu ändern, dass sie für alle Vereine passen und dieselben dann allen Vereinen zur Annahme zu empfehlen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung, betreffend die Rangverhältnisse der preussischen Kreis-thierärzte, fand

nach längerer Discussion durch die Annahme des Antrages des Referenten Dr. Steinbach seine Erledigung, welcher lautet: Der ständige Ausschuss der Centralvertretung soll Se. Excellenz den Herrn Minister bitten, dahin wirken zu wollen, dass die Kreisthierärzte, wie die Kreissecretäre, in die VI. Klasse erhoben würden.

In dem nun folgenden vierten Punkt der Tagesordnung hinsichtlich der Vertretung thierärztlicher Standes-Interessen gegenüber Kurpfuschern, wurde von dem Referenten eine Reihe ungünstiger Gerichtsentscheidungen bei Klagen gegen Kurpfuscher angeführt und bemerkt, dass auch das Dispensirrecht der Thierärzte noch nicht vollständig geregelt sei. Nach lebhafter Debatte wurde die Centralvertretung ermächtigt, in ähnlichen Rechtsfällen dem Vereinsverbände angehörige Collegen durch Erstattung der Kosten des Rechtsstreites bis zu einem gewissen Masse aus der Casse der Central-Vertretung unter die Arme greifen zu dürfen.

Ueber Punkt fünf der Tagesordnung „Die Stellung der Thierärzte im deutschen Heere“ stellt Referent Dr. Steinbach den Antrag; „Die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens erklärt, dass es im Interesse des deutschen Heeres und der Veterinärverwaltung der deutschen Bundesstaaten liege, sowie zur Wahrung des thierärztlichen Standes dringend wünschenswerth ist, dem Militärthierärzte einige Jahre nach seiner Anstellung, dienstliche Tüchtigkeit und gutes Verhalten vorausgesetzt, den Rang eines oberen Militärbeamten geringsten Grades, wenn auch ohne jegliche Erhöhung seines gegenwärtigen Einkommens zu verleihen.“ Der ständige Ausschuss wird beauftragt, diesen Beschluss in einer motivirten Eingabe Sr. Majestät in geeigneter Weise zu übermitteln. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Veterinärassessors Dr. Ulrich wurde weiter behufs Stellungnahme zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich auf die Tagesordnung gesetzt die Gewährleistung beim Viehhandel, und folgende von Prof. Dr. Esser vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen:

Die Centralvertretung preussischer Thierärzte erklärt, dass die Rechtssicherheit im Viehhandel bei dem jetzigen Standpunkte der Thierheilkunde am besten gewahrt wird, wenn im bürgerlichen Gesetzbuche das römische Recht zur Geltung kommt. Der ständige Ausschuss wird beauftragt, hiervon dem Reichs-Justizamt Kenntniss zu geben. — Hierauf folgte Schluss der Versammlung.

Zur Berathung der Angelegenheit in Betreff der Errichtung eines Gerlach-Denkmales fand eine besondere Sitzung statt, deren Ergebniss Seite 427 der Wochenschrift bereits kurz mitgetheilt worden ist.

D. Red.

In Betreff der Fragen über den Rothlauf der Schweine (v. Wochenschr. St. 402) wird aus den Verhandlungen des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums am 13. und 14. November cr. zu Berlin der „D. Landw. Pr.“ Folgendes entnommen: Referent Herr Geh. Rath Dammann hält eine Bekämpfung des Rothlaufs nur auf veterinärpolizeilichem

Wege für angezeigt. Diesem Standpunkte entsprechend wird von Herrn Geh. Rath Settegast ein Antrag eingebracht, den Rothlauf unter das Seuchengesetz zu stellen. Der Korreferent Herr v. Hoppenstedt-Schladen stimmt in allen Theilen mit dem Referenten überein; auf die Frage, ob der Rothlauf unter das Seuchengesetz gestellt werden solle, geht er nicht ein, erwartet aber viel von einer Versicherung gegen den Rothlauf.

An der darauf folgenden Debatte, in welcher sowohl für und gegen die Unterstellung des Rothlaufs unter das Seuchengesetz sowie für und wider eine Versicherung gegen diese Krankheit Stimmen sich erholen, wurde von den drei eingebrachten Anträgen der erste abgelehnt, welcher lautet: „Die Frage der Einreihung des Rothlaufs und der sog. Schweineseuche unter die Krankheiten, auf welche sich das deutsche Reichsgesetz, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen bezieht, hält das Kollegium für noch nicht spruchreif.“ Dagegen sind die folgenden zwei weiteren Anträge mit grosser Majorität zur Annahme gelangt:

1) Antrag Settegast: „Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen, den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu ersuchen, bei dem Reichskanzler erwirken zu wollen, dass die durch die §§. 9 und 10 des Reichsgesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 vorgeschriebene Anzeigepflicht auch für den Rothlauf und ähnliche Seuchen der Schweine eingeführt, und dass die durch das Gesetz vorgesehenen veterinärpolizeilichen Massregeln in sachgemäsem Umfange auch auf diese Krankheit ausgedehnt werden.“

2) Antrag von Hammerstein: „Ein hohes Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschliessen den Herrn Minister zu ersuchen, derselbe wolle durch die landwirtschaftlichen Vereine dahin wirken, dass gegen die Gefahr des Verlustes von Schweinen an ansteckenden Krankheiten, namentlich an Rothlauf der Schweine u. s. w. Versicherungsverbände für ganze Kreise oder kleinere Bezirke gegründet werden, diese Gründung auch dadurch zu fördern suchen, dass von der landwirtschaftlichen Verwaltung ein Normalstatut mit Versicherungsskala u. s. w. entworfen werde.“

L i t e r a t u r.

Handwörterbuch der gesammten Medicin. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten. Herausgegeben von Dr. A. Villaret. Stuttgart. Zwei Bände. Verlag von Ferdinand Enke. 1888. gr. Lex.-F. Lfg. 10 u. 11 à 2 M.

Mit den nunmehr erschienenen Lieferungen 10 und 11 ist von dem in der Wochenschrift schon wiederholt ausführlich besprochenen Werke der I. Band mit 892 Seiten bis zum Buchstaben H incl. reichend zum Abschlusse gelangt. Die Reichhaltigkeit der wissenschaftlichen und technischen Bezeichnungen sowie die ausführliche Behandlung der einzelnen Ausdrücke erscheinen geeignet allgemein zu befriedigen.

Zur thatsächlichen Berichtigung.

Der soeben von der Stahel'schen Univ.-Buch- und Kunsthandlung in Würzburg an die Thierärzte versendete Bestellzettel auf „Adam's veterinärärztl. Taschenbuch für das Jahr 1889“ — das übrigens gar nicht mehr von mir herausgegeben ist — sowie das Vorwort des Taschenbuches selbst enthalten die Angabe, dass ich mich von jeder literarischen Thätigkeit zurückgezogen habe.

Um irrigen Ansichten zu begegnen, erkläre ich hiemit diese Angabe als eine vollkommen unbegründete Behauptung. Ich bin lediglich von der Herausgabe des Taschenbuches zurückgetreten, aber nicht, wie im Vorwort angeführt, altershalber, sondern aus Gründen, welche der genannten Buchhandlung nicht unbekannt sind.

Die Redaktion der Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht dagegen werde ich, und zwar mit der gleichen Tendenz wie seit 32 Jahren, fortführen, und ebenso wie bisher auch für gemeinnützige Zwecke literarisch thätig sein.

Augsburg, im November 1888. Th. Adam.

Personalien.

Auszeichnungen. Bei dem Central-Landwirthschaftsfeste in Bayern im Jahre 1888 wurde für verdienstvolle Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft die „Goldene Vereins-Denk Münze“ dem k. Kreisthierarzte *Friedrich Gross* in Speyer, die „Grosse silberne Vereins-Denk Münze“ den Bezirksthierärzten *Gustav Bols* in Weissenburg und *Johann Stuffer* in Mühldorf verliehen.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gehalts</i>	<i>Zuschuss:</i>	<i>bis zum:</i>	<i>bei d. k. Reg.-Präsidenten</i>
Für den Kreis:					
Kammin	600 M.	—	20. Dec.	1888.	in Stöttin.

Dem Distriktsthierarzt *Max Notz* in Monheim ist die erledigte Bezirksthierarztstelle bei dem Bezirksamte Garmisch verliehen worden.

Dem bisherigen Posthalterei-Rossarzt *Carl August Wilhelm Schmidt* in Berlin ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Krossen, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Krossen übertragen worden.

Distriktsthierarzt *Gustav Mack* in Schillingsfürst ist als städtischer Thierarzt in Ansbach mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes bestätigt worden.

Gestorben ist der praktische Thierarzt *Kaspar Reuss* zu Giessing bei München, während eines Besuchs bei Verwandten in Unterfranken, im 76. Lebensjahre.

A n z e i g e.

Vollig zu verkaufen sind: Bd. I., II., VI. und VII. der deutschen Zeitschrift v. Bollinger (geb.) — I., II. u. III. Jahrgang der Zeitschrift für vergleichende Augenheilkunde (ungebd.). — Jahresbericht der Thierarzneischule zu München 1879/80, 1883/84 (ungebd.). Sämmtliche Werke sehr gut erhalten.

Bamberg.

Eckl, Militär-Veterinär.
Luitpoldstr. 9d II.

Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang.

N^o. 50.

Dezember 1888.

Inhalt: Subcutane Injection von Terpenthinöl. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern. — Die Vorschriften über das Selbstdispensiren der approbirten Thierärzte in Preussen. — Das Königlich preussische Hauptgestüt Graditz. — Festcommer zu Ehren des Professors Dr. Dieckerhoff. — Literatur. — Personalien. — Anzeigen. —

Subcutane Injection von Terpenthinöl bei Rotz.

Von Dr. J. Serling, Thierarzt in New-York, U. S. A.

Zur schnelleren Erkennung des Rotzes theilt Herr Professor Dr. Vogel im „Repertorium“ 1888 (I. Heft Seite 59), ebenso Herr Professor Dr. Anacker im „Thierarzt“ (1887, Seite 111) mit, dass die subcutane Anwendung von reinem Terpenthinöl ein, wenn auch noch nicht genügend erprobtes Mittel sei, welches im Auge behalten zu werden verdient, um den chronischen Rotz in die acute Form überzuführen.

Durch die Mittheilung nachstehender Beobachtung beabsichtige ich nur die Herren Collegen zu ermuthigen, bei sich darbietender Gelegenheit in dieser Richtung Versuche anzustellen, um diese so gefährliche Krankheit so schnell als möglich zu erkennen, damit weiteres Unheil verhütet werden kann.

Der Sachverhalt war folgender: Am 17. Mai d. J. überbrachte Herr F. aus N.-Y. ein Pferd in meine Klinik mit der Bemerkung, dass dasselbe seit April lahm gehe, huste und starken Nasenausfluss aus beiden Nasenlöchern zeige. Fr. Pferd kaufte F. Ende Januar d. J. Dasselbe erkrankte anfangs Februar an Bronchitis; ich war behandelnder Arzt, das Thier wurde gesund, behielt aber den Husten.

Das Ergebnis der von mir am 17. Mai vorgenommenen Untersuchung war folgendes: Ein 5jähriger, starkgebauter,

fast übermässig genährter Wallach, mit glänzendem Haarleide, liess keinerlei krankhafte Veränderungen auf der allgemeinen Decke wahrnehmen. Puls, Athmung und Temperatur waren normal. Die physikalische Untersuchung ergab bei der Percussion nichts Abnormes; bei der Auscultation vernahm man links sehr verschärftes, vesiculäres Athmen, rechts war dasselbe normal. Der Husten ist rauh, krampfartig, anfallsweise, sehr kräftig und durch den leisesten Druck auf die Kehlkopfsgegend hervorzurufen. Die Nasenschleimhäute sind, mit Ausnahme einer Anzahl Ecchymosen, normal. Die Inspektion mit dem Nasenspiegel ergab negative Resultate. Ausfluss besteht; derselbe hat eine grauweisse Farbe, ist von fester Consistenz und übelriechend. Wird das Pferd gezwungen den Kopf auf den Boden zu halten, so fliesst das Secret in sehr reichem Maasse, rechts mehr als links. Schwellung von Drüsen besteht nicht. Futter- und Getränkaufnahme gut, ebenso Urin- und Kothabsatz. Die Psyche ist frei. Was die Bewegung anbelangt, so war beim Schritgehen und auf ebenem Boden fast gar nichts Abnormes, dagegen beim Trabe oder bergauf eine sehr starke Lahmheit, verbunden mit Nicken des Kopfes, zu bemerken. Andere Veränderungen konnte man nicht finden, mit Ausnahme einer vermehrten Wärme auf dem Buggelenk. Ich diagnosticirte chronischen Kehlkopfkatarrh bezw. der oberen Luftwege und linksseitige Buglahmheit.

Die lokale Behandlung des Kehlkopfes mit adstringierenden Mitteln durch die Trachea gab zum Beginne zufriedenstellende Resultate; der Husten verminderte sich von Tag zu Tag, ebenso der Ausfluss, so dass am Ende der dritten Woche im Stalle kein Husten wahrgenommen wurde. Dagegen wollte die Lahmheit nicht verschwinden, so dass ich mich entschloss, eine starke Reaction auszuüben, und spritzte zu diesem Behufe 4,0 Ol. terebinth. an 2 verschiedenen Stellen in der Umgegend des Buggelenks ein. Dies geschah um 8 Uhr Morgens am 8. September. Nachts darauf wurde ich in die Klinik gerufen mit dem Bemerkten, dass das in Rede stehende Pferd am Sterben sei. Als ich in den Stall kam, fand ich das Pferd ziemlich ruhig, betrachtete die Krankheit nach Angabe des Stallmannes für Kolik und behandelte es dementsprechend.

Am 9. September bot das Pferd ein anderes Bild; die Einspritzungsstelle war stark geschwollen, höher temperirt, Pulse 64 p. M., schwach, aber regelmässig; Temperatur 40,8; Athmung 30 p. M. Nasenausfluss blutig-eitrig, in reichlicher Masse. Auf den Nasenschleimhäuten waren ausser Petechien

und Ecchymosen, selbst bei der mehrmaligen Untersuchung mittelst Spiegel, nur sehr starke Blässe wahrnehmbar. Die Umgegend des Kehlkopfes sehr empfindlich; Husten besteht sehr schwach, kaum wahrnehmbar. Der Nasenausfluss beim Husten ebenfalls blutig. Bei jedesmaligem Auftreten des Hustens drohte Gefahr, dass Patient zu Boden stürze. Dyspnoische Anfälle traten während des Tages paroxysmenweise auf, sonst war keine Veränderung zu bemerken. Die Psyche sehr stark eingenommen. Die mikroskopische Blutuntersuchung während des Lebens ergab ein Bild gleich wie bei Leukämie, daher Anämie. Die Krankheitssymptome steigerten sich bis zum Eintritt des Todes am 11. September Nachmittags.

Die bald darauf vorgenommene genaue Section ergab Folgendes: Auf der allgemeinen Decke fand man ausser Anschwellung und Abscessbildung in der Gegend des linken Schultergelenkes nichts Auffälliges. Drüsenanschwellungen waren nicht vorhanden; sämtliche Schleimhäute auffallend blass. Die Eröffnung der Kopf- und Nasenhöhlen ergab einen negativen Befund; die Schleimhäute sämtlicher Theile des Kehlkopfes waren ödematös geschwellt, von gelber Farbe und mit punktförmigen Ecchymosen besetzt. Rückwärts am Eingange des Kehlkopfes, wo sich beide Pyramidenknorpel vereinigen, fand man an der Schleimhaut von vorn nach rückwärts sich ziehende Geschwüre von länglich runder Beschaffenheit. Dieselben prominirten auf der Oberfläche und waren zum Theil vernarbt, sternartig, zum Theil schwarzroth aussehend; die Oberfläche der Geschwüre sieht schwammartig aus; die Umgebung, etwa 0,5 cm. im Kreise hat ein dunkelrothes Aussehen. Mit der Lupe betrachtet konnte man Substanzverluste wahrnehmen. Eine ähnliche Stelle fand sich an der Schleimhaut des linken Randes, nahe der Spitze des Kehldeckelknorpels. Die beiden seitlichen Stimm Taschen mit einem blutig-eitrigem Secret gefüllt, die Auskleidung derselben ulcerös entartet. Aehnliche Geschwüre fanden sich auf den Giesskannenschildknorpelfalten, mehr nach vorne zu, etwa 1,5 cm. vom Rande entfernt, an der Stelle, wo die Stimm bänder eingeschlossen liegen. Im Verlaufe der Luftröhre, 2—3 cm. vor der Bifurcationsstelle fanden sich auf der Schleimhaut derselben bohnergrosse Geschwüre mit runzligen, gezackten und wulstigen Rändern, deren Mitte eine poröse, leicht blutige Beschaffenheit nach Abnahme des grauen Belags zeigten.

In der Lunge, mehr links als rechts, fanden sich haselnussgrosse, zum Theil vereiterte, zum Theil kalkartige Knoten.

Die Schleimhäute der grossen Bronchien verfärbt und verdickt. Eine grosse Masse solcher Knoten enthielten die Leber und die Milz. Auffallend war es, dass sämmtliche venösen Gefässe der Lunge, Leber, Milz, Nieren und des Herzens mit geronnenem Blute angefüllt waren und eine gelbe Farbe zeigten.

Fasst man den Krankheitsverlauf, die Symptome nach der Einspritzung mit *Ol. terebinth.* und den Sectionsbefund zusammen, so ergibt es sich von selbst, dass man es in diesem Falle mit einem chronischen Rotz zu thun hatte, welcher durch subcutane Injection von Terpenthinöl in einen acuten Rotz übergeführt wurde. Es dürften sonach diese Injectionen als diagnostisches Hilfsmittel bei Rotz zu benutzen sein.

Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern.

Abgehalten am 9. September 1888 in der Aula der kgl. Central-Thierarzneischule in München,

Die von 27 Vereinsmitgliedern und 3 Gästen besuchte Versammlung wurde von dem Vereinsvorstande, Bezirksthierarzt Königer, begrüsst und eröffnet. Wegen dringender Geschäfte hatten 8 Mitglieder ihr Nichterscheinen entschuldigt. Für das Erscheinen des kgl. Landesthierarztes, Herrn Regierungsrathes Göring, und des kgl. Regierungs-Commissärs, Herrn Kreisthierarztes Auer, hat der Vorsitzende den Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht.

Der Vorstand giebt bekannt, dass im Jahre 1887/88 dem Vereine 6 Mitglieder neu beigetreten, 2 Mitglieder wegen Wegzuges aus dem Kreise Oberbayern ausgetreten sind und er 1 Mitglied durch den Tod verloren hat. Im Laufe des Jahres sind zu Ehrenmitgliedern des Vereines ernannt worden: 1. der frühere Kreisthierarzt der kgl. Regierung von Oberbayern und nunmehrige kgl. Landgestüthsthierarzt Herr Zeilinger in München; 2. gelegentlich der Feier des 25jährigen Jubiläums als Professor der kgl. Direktor der Centralthierarzneischule München, Herr Carl Hahn in München, und 3. gelegentlich der Feier des 40jährigen Gedenktages thierärztlichen Wirkens der Direktor der kgl. Thierarzneischule Stuttgart, Herr Professor Fricker in Stuttgart.

Am 21. August l. J. ist ein langjähriges Mitglied des Vereines, Herr Bezirks- und Controlthierarzt Roman Kiste in Laufen, ge-

storben. Der Vorstand gedenkt in warmen Worten des Abgeschiedenen. Als Zeichen der Ehrung des Verstorbenen haben sich die Versammelten von den Sitzen erhoben. Der Verein zählt sonach am Ende des Jahres 63 Mitglieder und zwar 58 ordentliche und 5 Ehrenmitglieder.

Die vorgelegte Vereinsrechnung pro 1887/88 entziffert eine Gesamteinnahme von 614 M. 98 Pf., dagegen Gesamtausgabe 606 M. 3 Pf., so dass 8 M. 95 Pf. Baarbestand verbleibt. An rückständigen Beiträgen sind noch 108 M. einzukassieren. Der Verein besitzt demnach einen Vermögensbestand von 116 M. 95 Pf. Nachdem die Rechnung revidirt und richtig befunden war, wurde Decharge ertheilt.

Die hierauf vorgenommene Wahl des Ausschusses ergab auf Antrag des Herrn Kreisthierarztes Auer die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und zwar: als Vorstand Bezirks-thierarzt K ö n i g e r - Aichach, als Sekretär Distriktsthierarzt D i c c a s - Iffeldorf, als Kassier Bezirksthierarzt Waldmann - Garmisch, und als Ausschussmitglieder Bezirksthierarzt Hartlmaier - Ebersberg und Distriktsthierarzt Sigl - Murnau. Als Delegirter zum Obermedizinalausschuss wurde einstimmig Kreisthierarzt Herr Auer - München und als Stellvertreter Bezirksthierarzt K ö n i g e r - Aichach gewählt. Auf Antrag des Herrn Bezirksthierarztes Waldmann - Garmisch ernennt die Generalversammlung das langjährige Mitglied des Vereines, den kgl. qu. Professor der Centralthierarzneischule München Herrn Conrad Schreiber in München zum Ehrenmitglied des Vereines.

Hiemit waren die Vereinsangelegenheiten erledigt und ertheilt der Vorsitzende dem Herrn Kreisthierarzt Auer das Wort zu seinem Referate „über das Körgesetz vom 5. April 1888.“ Derselbe äusserte sich wie folgt: Sehr geehrte Versammlung! Ich habe die Ehre heute zum ersten Male, nachdem ich durch die Gnade Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten zum Kreisthierarzte bei der königl. Regierung von Oberbayern ernannt wurde, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Ich habe mich längst auf diesen Tag gefreut, im Kreise so wackerer Collegen, wie sie der Regierungsbezirk Oberbayern hat, einige Stunden verleben zu können und nehme die Gelegenheit wahr, Sie zu ersuchen, mich freundlich in Ihrem Kreise aufzunehmen und mir vertrauensvoll, offen und ehrlich entgegen zu kommen, von meiner Seite wird es daran nicht fehlen. Um meine Aufgabe zu erfüllen, brauche ich Ihre freundliche Mitwirkung, um die ich Sie heute bitte. Jeder wird mir Freund und Colleague sein,

der sich mit mir einig fühlt in dem Bestreben, unsern Stand zu heben und die Wissenschaft zu fördern, ich werde allen Jenen ein wohlwollender Berather sein, die sich vertrauensvoll an mich wenden. Wenn uns diese Gedanken vereinen, dann werden wir zu jeder Zeit tren unsere Pflicht erfüllen und ich hege die feste Ueberzeugung, dass wir dann auch die gebührende Anerkennung von Seite der kgl. Staatsbehörden ernten werden und insbesondere auch das noch erreichen, was uns fehlt, nämlich dass die beamteten Thierärzte in Bayern als wirkliche Staatsdiener behandelt werden und ihnen dieselben Wohlthaten zufließen, welche jene geniessen, insbesondere die staatliche Fürsorge für die im Dienste des Staates ergrauten oder sonst wie arbeitsunfähig gewordenen amtlichen Thierärzte. Wir wollen durch den Erfolg unserer unausgesetzten Arbeit und durch Pflichttreue uns diese Gnade zu erringen suchen.

(Schluss folgt.)

Die Vorschriften über das Selbstdispensiren der approbirten Thierärzte in Preussen werden vom Kgl. Regierungspräsidenten in Arnberg unterm 30. August d. J. mit Hinweis auf §. 367 No. 3 und 5 des Reichsstrafgesetzbuchs in Erinnerung gebracht. Dieselben lauten:

1. Den approbirten Thierärzten ist es erlaubt, in ihrer eigenen Praxis Medicamente selbst zu dispensiren und die zu diesem Behufe erforderlichen Arzneiwaaren, mit Ausnahme der Gifte, in einer zu diesem Zweck ihnen verstatteten Hausapotheke vorrätzig zu halten.

2. Direkte Gifte dürfen nicht vorrätzig gehalten werden; vielmehr müssen Verordnungen, welche solche Mittel enthalten, in den Apotheken bereitet werden.

3. Zum äusseren Gebrauche bestimmte Mittel, welche direkte Gifte mit anderen Substanzen vermengt enthalten, dürfen Thierärzte zwar vorrätzig halten, jedoch muss die Bereitung solcher Mittel stets in einer Apotheke erfolgen.

4. Zusammengesetzte Arzneien, welche direkte Gifte enthalten und zum innern Gebrauch bestimmt sind, dürfen dagegen nicht vorrätzig gehalten werden. (Veröff. d. Kais. R.-Ges.-Amts.)

Das Königlich preussische Hauptgestüte Graditz hat eine Aufstellung gemacht über die von seinen Pferden während der diesjährigen Rennzeit gewonnenen Preise. Graditz lässt nur auf der Flachbahn laufen. Von dem Gestüte wurden 23 Pferde herangebracht; dieselben waren bei 100 Rennen theilhaftig, siegten 38 mal und errangen 20 mal den zweiten Preis; zwei Pferde gingen über die Bahn. An Preisen gewannen die Pferde M. 186 207 und zwei Ehrenpreise. Dazu kommen noch die Gewinne von „Isenstein“ in England und „Altenburg“ in Pest, die zusammen M. 9000 be-

tragen. Das meiste Geld hat „Altenburg“ verdient, nämlich M. 34 000 (11 mal gelaufen, 5 Siege); dann folgt „Inselberg“ mit M. 33 500 (7 mal gelaufen, 5 Siege); „Burgwart“ mit M. 19 980, „Hortari“ mit M. 18 372, „Witz“ mit M. 13 740, „Wallfahrt“ mit M. 11 880, „Violine“ mit M. 11 215, die anderen haben unter M. 10 000 verdient. Bei dem Herbst-Handicap in Lewes (Preis M. 3000, Entfernung 1600 m.) wurde von sechs startenden Pferden „Ilsenstein“ erstes.
(D. R.-Anz.)

Zu Ehren des Herrn Professor Dr. Dieckerhoff anlässlich seiner Promovirung zum Doctor medicinae honoris causa veranstalteten die Studirenden der Kgl. thierärztl. Hochschule in Berlin am Mittwoch den 12. d. M. in der Berliner Ressource einen Festcommers, wozu die Mitglieder des thierärztlichen Vereines der Provinz Brandenburg eingeladen waren.

L i t e r a t u r.

Thiermedizinische Vorträge von Dr. Schneidemühl in Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses. I. Bd. Heft 4. Ueber Rauschbrand von Professor E. Hess in Bern.

Früher ist bekanntlich der Rauschbrand als eine Form des Milzbrandes betrachtet und behandelt, in neuerer Zeit jedoch als eine für sich bestehende Infektionskrankheit erkannt worden, welche an bestimmten Oertlichkeiten, besonders in Gebirgsgegenden, öfters in grosser Häufigkeit auftritt, namentlich jüngere Rindviehstücke befällt und in der Regel letal endet. Seit Anfang dieses Jahrzehntes werden an verschiedenen Orten präservative Schutzimpfungen mit mitigirtem Infectionstoffe, scheinbar nicht ohne günstige Erfolge ausgeführt. Alle bezüglichen Momente werden in diesem Vortrage von einem Fachmanne näher erörtert, der sich theoretisch und praktisch mit der Rauschbrandfrage und mit der Schutzimpfung befasst hat, so dass dieser Vortrag für alle Collegen, welche in Rauschbrandbezirken wohnen, Interesse bieten wird. Th. A.

Landwirthschaftliche Thierheilkunde für landwirthschaftliche Schulen und zum Selbststudium für Landwirthe von E. Walther, Amtsthierarzt. Mit 169 in den Text gedruckten Holzschnitten. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Bautzen, Verlag von Eduard Rühl. 1889. gr. 8. 292 S.

Dieses Buch würde seinem Zwecke mehr entsprechen, wenn für den Landwirth die Gesundheitspflege seiner Thiere hauptsächlich im Auge behalten, dagegen die Heilmittellehre auf das Nothwendigste beschränkt worden wäre.

Ueber die Erkennung des Alters beim Pferd. Von E. Walther, Amtsthierarzt etc., mit 4 Steindrucktafeln und 1 Holzschnitt. 5. Auflage. Bautzen. Verlag von Eduard Rühl. 1889. gr. 8. 20 S. 1 Frs. 1 M.

Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

	Jährlicher	Gehalte sind einzureichen
Für den Kreis:	Gehalt: Zuschuss: bis zum:	bei d. k. Reg.-Präsidenten
Karthaus	600 M. 900 M.	26. Dec. 1838. in Danzig.
Berent	600 M. 600 M.	26. Dec. 1888. in Danzig.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in *Monheim*, mit 550 M. ständigen Bezügen und bei entsprechender Qualification mit den in §. 7 Abs. 1 der Allerh. Verordnung vom 20. Juli 1872 „das Civ.-Veterinärwesen betr.“ bezeichneten Funktionen. Mit den erforderlichen Belegen versehenen Bewerbungsgesuche sind bis 14. December d. J. bei dem k. Bezirksamte *Donauwörth* einzureichen.

In *Burghaslach*, k. Bezirksamt Scheinfeld, ist die mit 500 M. baar dotirte Stelle eines Thierarztes zu besetzen. Bewerber wollen sich bei der Marktgemeindeverwaltung *Burghaslach* bis 21. December d. J. melden.

Dem Thierarzt *Friedrich Holtzhauer* zu *Möckern* ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises *Jerichow I* definitiv verliehen worden.

Der Gestüts-Rossarzt *Mieckley* ist zum Gestüts-Inspektor bei dem Hauptgestüt *Trakehnen* und der Gestüts-Rossarzt *Schultze* zum Gestüts-Inspektor bei dem Hauptgestüt *Beberbeck* ernannt worden.

Der Oekonomieverwalter beim Stammgestüte *Achselschwang Otto Schwenk* ist auf Ansuchen von seiner Funktion entbunden und diese Funktion dem approbirten Thierarzt *Friedrich Reuther* aus *Wasserburg*, z. Zt. Assistent in *Bruck*, übertragen worden.

Anzeigen.

Verkauf von thierärztl. Instrumenten und Büchern. Aus dem Nachlasse des Stabsveterinärs *Franzen* in *Augsburg* ist dessen Instrumentarium — bestehend aus 2 Verbandtaschen, einer grösseren und einer kleineren mit gut erhaltenen chirurgischen Instrumenten — sowie dessen Bibliothek zu verkaufen. Die Letztere enthält u. A. das Repertorium von *Dr. v. Hering*, fortges. von *Dr. Vogel*, 44 Bände — Jahrg. 1840—1884 incl. — Die *Wochenschr. f. Thierheilkunde v. Th. Adam*, 32 Bände — Jahrg. 1857—1888 incl. — Wörterbuch d. Thierheilkunde v. *Hurtrel u. D'Arboval*, nebst Anmerkungen v. *Th. Renner*, 4 Bände, 1831. — Handbuch d. spez. Path. u. Therap. f. Thierärzte v. *Dieterichs*, 1835. — Prakt. Arzneimittellehre f. Thierärzte v. *Hertwig*, 1840. — Handb. d. Arzneimittellehre f. Thierärzte v. *Ryss*, *Würzburg*. — Encyklopädie d. prakt. Pferde- u. Rindviehheilkunde v. *Rychner u. Dr. Ed. Im Thurm*, *Bern* 1841. — Prakt. Handb. der Chirurgie f. Thierärzte v. *Hertwig*, 1850. — Handb. d. Vet.-Chirurgie v. *With*, übersetzt von *Dr. J. M. Kreutzer*, 1846. — Lehrb. d. Pathol. u. Therapie von *Dr. M. F. Röhl*, 1856 — und mehrere Schriften von *Schwab*, *Hering*, *Ammon* u. A. Abnahme der Instrumente und Bücher zusammen wäre erwünscht und der Preis für beide bedeutend ermässigt. Offerte besorgt die Redaktion der *Wochenschrift*.

Zur Erleichterung der Anschaffung wird von dem Ste. 79 und 403 der *Wochenschrift* angezeigten Werke „Die Lage der Eingeweide etc.“ von *Dr. R. Schmaltz*, sowohl der Text als der Atlas von der Verlagsbuchhandlung *Th. Ch. Fr. Enslin* (*Richard Schötz-Berlin*, *Luisenstr. 36*) apart abgeben. Preise: Text ungebunden M. 8,—, gebunden M. 9,50 — Atlas ungebunden M. 12,—, gebunden M. 13,50.

Verantwortliche Redaction: *Th. Adam* in *Augsburg*. — Druck von *Rackl* und *Lochner*. — Verlag von *Wilh. Lüdertz* in *Augsburg*.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o 51. Dezember 1888.

Inhalt: Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern. (Körung der Zuchtstiere.) — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Anzeige. — Vereinsversammlung. — Zur gefälligen Beachtung. —

Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines von Oberbayern.

Abgehalten am 9. September 1888 in der Aula der kgl. Central-Thierarzneischule in München.

(Schluss.)

Zu meinem Referate, die Körung betr., übergehend erlaube ich mir Folgendes zu erwähnen: Der Rindviehbestand Bayerns repräsentirt einen Werth von ca. 600 Millionen Mark. — In richtiger Erkenntniss der hohen Bedeutung der Rindviehzucht für die bayerische Landwirtschaft und die Volksernährung hat die bayerische Staatsregierung diesem Gegenstande von jeher, insbesondere aber in den letzten 3 Decenien die grösste Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist nun allgemein anerkannt, dass z. Z. die Haupteinnahmen des Landwirthes aus der Viehzucht fliessen und alle anderen Productionszweige in Anbetracht der hohen Productionskosten nur geringe oder gar keine Rente abwerfen. Desshalb muss man bestrebt sein die Thierproduction auf möglichst guten Stand zu bringen. Es steht fest und wir älteren Thierärzte, die auf ein Vierteljahrhundert und noch weiter zurückblicken, müssen zugestehen, dass es in der Thierzucht, speciell in der Rindviehzucht ziemlich vorwärts gegangen ist, und wir Thierärzte dürfen ohne Ueberhebung sagen, dass wir fleissig und uneigennützig dazu mitgewirkt haben; allein ein grosser Theil unserer bäuerlichen Züchter betreibt das Geschäft der Thier-

zucht noch viel zu gedankenlos, ohne Verständniss, und auf diese muss unausgesetzt eingewirkt werden. Ich bin im Allgemeinen ein Feind von jedem gesetzlichen Zwange auf wirthschaftlichem Gebiete, allein viele unserer Landwirthe sind noch nicht geistig reif genug, ohne Zwang, ohne staatliche Führung ihre Interessen selbst zu wahren und desshalb ist auch die Intervention des Staates auf dem Gebiete der Viehzucht gerechtfertiget. — Wir wissen Alle, nach welch' eisernen Grundsätzen die Thierproduction betrieben werden muss, und lehrt die Erfahrung, dass der grösste Erfolg von der richtigen Auswahl des Zuchtmaterials, speciell der Vaterthiere, abhängig ist, weshalb auch mit 1. Januar 1889 in Bayern ein Gesetz „die Haltung und Körnung der Zuchtstiere“ betr. zur Einführung gelangt. Zum dritten Male machen wir älteren Thierärzte die Wandlungen durch, welche die Haltung der Zuchtstiere auf dem Verordnungswege und in jüngster Zeit unter Mitwirkung der gesetzgebenden Factoren regelte. Blicken wir noch einmal rasch in die Vergangenheit ehe wir die Gegenwart verlassen und uns der Zukunft zuwenden. Die Rheinpfalz ging uns in dieser Beziehung mit gutem Beispiele voran, indem dort im Jahre 1855 eine Verordnung erschien, welche die Hebung der Rindviehzucht in der Pfalz, nämlich die Anschaffung und Unterhaltung der Zuchtstiere in den Gemeinden zu regeln suchte, das diesrheinische Bayern kam in dieser Beziehung mit der Verordnung vom 4. Mai 1857 nach, welche durch jene vom 17. November 1875 ersetzt wurde.

Diese beiden Verordnungen bildeten den Uebergang zum neuen Gesetze. Schon darin liegt ein wesentlicher Fortschritt, dass der Gegenstand nunmehr gesetzlich geregelt ist, indem ein Gesetz mehr autoritative Wirkung hat, als eine Verordnung und ein Gesetz nicht so leicht und so schnell wieder abgeändert wird, als verordnungsmässige Bestimmungen. Ein Gesetz wird gemacht, sozusagen vom Volke selbst — d. h. durch dessen Vertreter im Landtage und Reichsrathe unter Zustimmung der Staatsregierung und der Genehmigung des allerhöchsten Staats-Oberhauptes. Also darin liegt schon eine bedeutende Gewähr für die Zukunft und den zu erwartenden Erfolg. Wir Aelteren haben unter den Verordnungen vom 4. Mai 1857 und 17. November 1875 gearbeitet und müssen zugestehen, dass in manchen Kreisen und Bezirken gar keine Zuchtstiersitationen mehr möglich waren, denn Zuchtstiere, welche zur Benützung für die gesammte Viehzucht in der Gemeinde bestimmt waren, oder solche, welche von Einzelnen gegen Bezahlung gewerbmässig zur Zucht gehalten wurden, gab es, wenigstens angeblich,

nicht mehr; es hieß einfach: ich habe den Stier nur für meine Kühe. Es war factisch in manchen Bezirken so: die Thierärzte haben Stiere visitirt, die Bauern bezahlten dafür und thaten dann was sie wollten. Wollte man je einmal einen Contravenienten belangen, so schüttelte der Amtsanwalt den Kopf, und wenn in einem einzelnen Falle die Anklage erhoben wurde, erfolgte sehr häufig Freisprechung. — Es war in vielen Bezirken die Stiervisitation nur mehr eine Marksammlung. Begrüssen wir deshalb das neue Gesetz mit Freude, denn es ist zum Nutzen der Landwirthschaft geschaffen und verlangt dies Gesetz unsere Mitwirkung in erster Reihe. —

Betrachten wir das Gesetz näher, so sehen wir, dass dasselbe aus zwei Abtheilungen besteht, indem der erste Abschnitt Artikel 1 mit 7 die Haltung der Stiere — den verwaltungsrechtlichen Theil — der zweite Abschnitt 8 bis 14 — die Körung — den polizeilichen Theil — behandelt. Der erste Abschnitt hat für uns zwar Interesse, aber geht uns nicht direkt an, während der zweite Theil „die Körung“ unserer direkten Leitung unterstellt ist, indem die Thierärzte die Vorstände der Körausschüsse sind.

Gehen wir auf das Gesetz näher ein, so werden wir Folgendes finden:

1. Die Stierhaltung im Allgemeinen obliegt den sämtlichen Viehbesitzern einer Gemeinde.

2. Die Viehbesitzer können durch freiwillige Vereinbarung die Stierhaltung in einer Gemeinde regeln; können sie sich nicht einigen, oder kommen sie ihren dessfallsigen Verpflichtungen nicht nach, so hat die Gemeinde die Stierhaltung zu regeln und speciell zu diesem Zwecke einen Viehbesitzer-Ausschuss mit berathender Stimme zu wählen; beschlussfähig ist aber nur die Gemeinde-Verwaltung. Es ist also oberstes Princip, dass Zwang nur dann eintritt, wenn die Betheiligten auf dem Wege der freien Vereinbarung sich nicht einigen können.

3. Die betheiligten Viehbesitzer mehrerer benachbarten Gemeinden können sich freiwillig zur gemeinsamen Zuchtstierhaltung vereinigen.

4. Einzelne Viehbesitzer, welche nur für ihren Viehstand Stiere halten, aber hierüber Nachweis erbringen müssen, sind von der Verpflichtung an der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung Theil zu nehmen, befreit. — Darüber, wie der Nachweis der Zuchtauglichkeit zu erbringen ist, enthält das Gesetz keine Vorschriften, ich glaube aber, dass in praxi die Sache sich so ge-

stalten wird, dass der betr. Viehbesitzer diesen Nachweis einfach durch einen Kōrschein erbringen wird und zwar umso mehr, als der Kōrschein kostenfrei ist. — Sollte sich in einzelnen Fällen Streit darüber ergeben, ob der erbrachte Nachweis genügend und ob demnach der Stierhalter von der Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zuchtstierhaltung als befreit zu erachten ist, so wird hierüber nach Artikel 7 Abs. 2 des Gesetzes im verwaltungsrechtlichen Verfahren entschieden. —

5. Die Gemeindeverwaltung kann in eigener Verwaltung die Zuchtstierhaltung besorgen, kann jedoch auch durch Vertrag mit verlässigen Viehbesitzern die Sache regeln. Das turnusweise Halten der Zuchtstiere oder das Vergeben derselben an den Mindestnehmenden soll vermieden werden, wenn die betreffenden Persönlichkeiten nicht volle Gewähr für eine entsprechende Zuchtstierhaltung bieten.

6. Hinsichtlich der Uebernahme der Ausgaben für die gemeinschaftliche Zuchtstierhaltung sind die Bestimmungen des Artikel 55 Abs. 4 der diesseitigen Gemeindeordnung vom 29. April 1869 und für die Pfalz der Artikel 40 Abs. 3 der jenseitigen Gemeindeordnung massgebend. — Gemeindliche Grundstücke können nach wie vor den Bullenhaltern überlassen werden, oder andere zu diesem Zwecke bis jetzt gewährte Reichnisse ferner fortbestehen.

7. Die Zuchtstierhaltung ist Gemeindegache. Streitfälle gehen den Instanzenweg — Bezirksamt — Regierung — Verwaltungsgerichtshof. —

Der zweite Theil des Gesetzes — die Kōrung — hat folgende, wesentliche Punkte:

1. Zur Bedeckung fremder Kūhe und faselbaren Rindern dürfen nur angekōrte Stiere verwendet werden. Ausnahmsweise dürfen auch nicht angekōrte Stiere, welche von einer Genossenschaft oder von einer Gemeinde angeschafft sind, vom Tage der Anmeldung beim Vorstande des Kōrausschusses bis zur Kōrung zum Sprunge verwendet werden. — Nichtangekōrte Stiere dürfen nicht auf die gemeinsame Weide getrieben werden.

2. Für jeden Bezirk einer Distriktsgemeinde wird je ein Kōrausschuss gebildet, der seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit fasst, die Kōrscheine ausstellt, und haben diese Kōrscheine nur für den darin bezeichneten Bezirk und bis zur nächsten Kōrung Giltigkeit. Wird der betreffende Stier während dieser Zeit dienstuntauglich, so wird der Kōrschein zurückgenommen.

3. Gegen den Ausspruch des Kōrausschusses steht jedem Stier-

besitzer innerhalb 14 Tagen die Berufung zum Bezirks-Amte resp. Magistrate offen. Diese Behörden haben den Körausschuss zu hören, der durch Beiziehung weiterer Mitglieder verstärkt wird. Gegen den Bescheid der Distriktsverwaltungsbehörde und des verstärkten Körausschusses kann eine weitere Berufung nicht stattfinden.

4. Die Körung ist mit Allem, was drum und dran ist — gebührenfrei. — Die thierärztlichen Kosten trägt die Staatskasse, die Kosten der distriktiven Mitglieder des Körausschusses die Distriktskasse. Die Kosten jener Nachkörungen, welche nothwendig werden, um die fortdauernde Zuchttauglichkeit eines bereits angekörnten Stieres festzustellen, sind, wenn sie durch unbegründete Anzeige veranlasst wurden, vom Anzeiger zu tragen. Die Kosten einer erneuten Körung im Berufungsverfahren fallen, wenn die Berufung verworfen wird, dem Beschwerdeführer zu.

5. Die Bestimmungen über Ausführung der Körung und die Bildung der Körausschüsse werden auf dem Verordnungswege geregelt.

6. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz oder die Ausführungsbestimmungen werden mit Geld bis zu 30 Mark bestraft.

7. Das Gesetz tritt mit 1. Januar 1889 in Wirksamkeit.

Insoferne die als dingliche Lasten bestehenden Verpflichtungen zur Zuchtstierhaltung in Folge der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Erweiterung erfahren, sind die Berechtigten zur Erstattung des Mehraufwandes verpflichtet. — Verträge, welche vor dem 1. Januar 1889 über persönliche Verpflichtungen bezüglich der Zuchtstierhaltung abgeschlossen wurden, sind innerhalb der ersten sechs Monate von dem bezeichneten Zeitpunkte an beiderseits kündbar. Die Fixirung und Ablösung dinglicher Verpflichtungen zur Zuchtstierhaltung bleibt besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Zu diesem Gesetze bemerke ich noch, dass es oberster Grundsatz ist, Zwang nur dann anzuwenden, wenn die Betheiligten auf dem Wege der freien Vereinbarung sich nicht einigen können und dass es Wunsch der kgl. Staatsregierung ist, dem Gesetze von Seite der mitwirkenden Factoren mit Wohlwollen und Milde gegenüber den Landwirthen Eingang zu verschaffen.

Bekanntlich ist zum Vollzuge dieses Körgesetzes eine Allerh. Verordnung vom 16. Juni 1888, sowie vom gleichen Datum eine Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums des Innern erlassen worden,*) von welchen die erstere u. A. auch die Gebühren der

*) Die Allerh. Verordng. über Haltung u. Körung der Zuchtstiere betr. ist in No 30 u. die Bekanntmachung des Kgl. Staatsministeriums des Innern im gleichen Betreffe in No. 31 dieser Wochenschrift zum Abdrucke gelangt.

Mitglieder der Körcommission festsetzt. Ich darf wohl diese höchsten Erlasse als bekannt voraussetzen und füge nur noch bei, dass bei Ausführung des Gesetzes Ihnen der Hauptantheil zufällt und Schwierigkeiten dabei kaum entstehen werden, wenn Sie ruhig, überlegend, objectiv und wohlwollend der Sache näher treten. Ich bedauere mit Ihnen, dass die Honorirung der Thierärzte für dieses gewiss wichtige und zeitraubende Geschäft nicht besser ausgefallen ist, demungeachtet erwarte ich aber, meine Herren, dass die Thierärzte mit richtigem Verständnisse und Pflichttreue ihren Verpflichtungen als Vorstände der Körausschüsse zum Gedeihen und zur Fortentwicklung unserer heimischen Viehzucht wirken werden, wie sie es bisher in so uneigennütziger Weise bei Vornahme der Stiervisitationen gethan haben.

Der Vorsitzende dankte dem Herrn Referenten für seinen interessanten, erläuternden Vortrag über das Körpergesetz und die hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen und eröffnete die Diskussion, an der sich der kgl. Regierungsrath Herr Göring und die Herren Bezirksthierärzte Königer-Aichach, Schmid-Tölz und Waldmann-Garmisch betheiligten.

Nachdem weitere Anträge nicht vorlagen, sprach der Vereinsvorstand der kgl. Direktion der Centralthierarzneischule München für die gütige Ueberlassung der Aula zum Zwecke der Abhaltung der thierärztlichen Generalversammlung den Dank der Versammlung aus und schliesst die Versammlung mit dem Wunsche frohen Wiedersehens im nächsten Jahre.

Aichach, am 1. Oktober 1888.

Königer, z. Z. Vorstand.

Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (November.) Bei 1 geschlachteten Pferde wurde die Rotzkrankheit festgestellt. — Die Maul- und Klauenseuche ist in je 1 Gehöfte von 3 Amtsbezirken und im Schlachthofe zu München aufgetreten. — In den Amtsbezirken Garmisch und Rosenheim ist je 1 Milzbrandfall vorgekommen. — Reg.-Bez. Niederbayern. (November.) Die Maul- und Klauenseuche ist in 1 Gehöfte mit 10 Thieren aufgetreten und bereits wieder erloschen. Aus 1 älteren Rotzherd wurde 1 Pferd polizeilich getödtet. — Reg.-Bez. Oberfranken. (October.) Der Milzbrand wurde bei 1 nothgeschlachteten Kuh festgestellt. — Die Maul- und Klauenseuche ist in je 1 Gehöfte der Verwaltungsbezirke Stadt Bayreuth, Berneck, Höchststadt a. A., Lichtenfels und Pegnitz aufgetreten. — Vom Bläschenausschlag wurden 1 Zuchtstier und 2 Kühe im Amtsbezirke Berneck, dann 8 Rindviehstücke im Amts-

bezirke Lichtenfels befallen. — Die Schafräude ist bei je 1 Herde im Verwaltungsbezirke der Stadt Bayreuth und Bezirksamt Hof, dann bei 2 Herden im Amtsbezirke Hof constatirt worden. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (November.) Von Milzbrand wurden in 4 Gehöften 4 Rinder betroffen, davon sind 2 gefallen und 2 von den Besitzern getödtet worden. — In 13 Gehöften (dabei der Viehhof in Nürnberg) von 2 Gemeinden ist die Maul- und Klauenseuche aufgetreten. — An Bläschenausschlag sind in 31 Gehöften 1 Gemeinde des Amtsbezirkes Scheinfeld 58 Rindviehstücke erkrankt. — Reg.-Bez. Schwaben. (November.) Die Maul- und Klauenseuche ist in ca. 22 Gehöften von 14 Gemeinden in 6 Amtsbezirken aufgetreten. — Die Räude wurde in 1 Herde von 246 Schafen constatirt. — Der Bläschenausschlag ist bei 18 Rindviehstücken in 2 Gemeinden 1 Amtsbezirkes festgestellt worden.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht für November.) Aus dem Bestande von 402 Rindern in 25 Gehöften von 24 Ortschaften in 17 Amtsbezirken sind 29 Rinder vom Milzbrande betroffen worden, davon 18 gefallen, 10 vom Besitzer getödtet worden, 1 genesen. — In 15 Ortschaften von 7 Amtsbezirken erkrankten 14 Hunde an Tollwuth, davon sind 3 verendet, 21, darunter auch die der Ansteckung verdächtigen, wurden getödtet. — Der Thierbestand von 18 Gehöften (darunter 2 Schlachthöfe) ist von Maul- und Klauenseuche befallen worden (7 mal Infektion durch Handelschweine). — An Bläschenausschlag ist in 2 Gehöften je 1 Rindviehstück erkrankt. — Erloschen sind im November: der Milzbrand in allen Seuchenherden mit Ausnahme von 8, die Maul- und Klauenseuche in 11, der Bläschenausschlag in 2, der Rotz in 1 Ortschaft; aus 1 älteren Lungenseucheherd ist 1 Rind polizeilich getödtet worden.

Württemberg. (October.) An Milzbrand sind in 34 Gemeinden 35 Rinder und 1 Pferd erkrankt und gefallen bezw. 4 vom Besitzer getödtet worden. — Am Rauschbrande verendete in 7 Gemeinden je 1 Rind. — Wogen Rotz wurde 1 Pferd polizeilich getödtet. — Von Maul- und Klauenseuche wurde der Thierbestand in 28 Gehöften von 10 Gemeinden neu ergriffen. — An Lungenseuche ist von 2 Rindern 1 Gehöftes 1 neu erkrankt und polizeilich getödtet worden. — Der Bläschenausschlag hat 14 Rindviehstücke in 7 Gemeinden befallen. — Von Räude wurden in 4 Herden 903 Schafe betroffen, 29 wurden auf Veranlassung des Besitzers getödtet, 15 sind gefallen, verbleibt in 17 Gehöften von 13 Gemeinden ein Bestand von 2364 rüdigen und verdächtigen Schafen.

Elsass-Lothringen. (Juni — Juli.) Es kamen 12 Milzbrandfälle vor. — Die Maul- und Klauenseuche ist in mehreren Gehöften einiger Kreise aufgetreten. — An Bläschenausschlag sind 8 Rindviehstücke erkrankt. — Bei 1 geschlachteten Pferde wurde der Rotz festgestellt. — Neue Ausbrüche von Schafräude in einigen Herden sind angezeigt und besteht die Seuche in mehreren Herden noch fort. — Schweinerothlauf ist in vielen Gemeinden angezeigt. — Die Brustseuche ist unter den Pferden des 14. Ulanen-Regiments in St. Avold und des 15. Ulanen-Regiments in Strassburg aufgetreten und herrscht auch in mehreren Civilstallungen.

Schweiz. (Seuchenbulletin No. 21 und 22 pro November.) An Lungenseuche ist 1 Rind umgestanden, weitere Erkrankungen sind nicht constatirt. — Der Milzbrand hat in 6 Kantonen 11, der Rauschbrand in 3 Kantonen 9 Rinder befallen. — Von Maul- und Klauenseuche waren am 30. November noch 4 Ställe mit 27 Stück Vieh in 2 Kantonen inficirt. — Bei 1 umgestandenen Hunde wurde die Wuth constatirt, die von demselben gebissenen Hunde wurden getödtet. — Wegen Rotz wurden 2 Pferde abgethan. — In 7 Kantonen kamen 34 Fälle von Schweinerothlauf vor. — Wegen constatirter Gesetzesverletzungen in Bezug auf Veterinärpolizei sind 49 Geldbussen im Betrage von je 5 bis 60 Fr. verhängt worden.

In Oesterreich waren am 21. November verseucht: an Lungenseuche 57, an Maul- und Klauenseuche 31 Orte, Milzbrand und Schafräude in je 1 Ort. — In Ungarn herrschte am 13. November: der Milzbrand in 46, die Lungenseuche in 16 Gemeinden, die Maul- und Klauenseuche in 1 Gemeinde.

In Belgien bestand im October die Lungenseuche in 32 Ställen von 27 Gemeinden in 8 Provinzen.

Die Einfuhr von Rindvieh aus der niederländischen Provinz Gelderland nach Preussen wurde verboten, nachdem bei einer von dorthier gebrachten Kuh die Lungenseuche festgestellt worden ist.

In der nahe bei Stockholm gelegenen Gemeinde Nacka ist auf einem Gute die Schweinepest ausgebrochen.

Aus Anlass des Ausbruchs der Lungenseuche in Kessoul (Egypten) hat die ungarische Seebehörde die Ein- und Durchfuhr von Thieren und thierischen Abfällen aus nichtinficirten Gegenden nur mittels Ursprungs-Attesten zugelassen, in welchen der Nachweis erbracht ist, dass die Thiere nicht durch inficirte Gegenden befördert worden.

A n z e i g e n.

Das Seitens des Herrn Ministers der Landwirthschaft etc für beamtete Thierärzte angeordnete Tagebuch ist pro Buch à Mk. 1,— zu haben in der Buchdruckerei von Gottfr. Och in Aachen.

Die nächste Monatsversammlung des thierärztl. Vereins in München findet am 29. December d. J. Abends 8 Uhr im „Hôtel Roth“ statt. Ein Vortrag des Herrn Professor Kitt ist in Aussicht genommen. Zugleich wird bemerkt, dass nach Beschluss der letzten Versammlung bis auf Weiteres nur noch Abendversammlungen stattfinden werden. Die Vorstandschaft.

Der gegenwärtige Jahrgang der Wochenschrift geht mit der nächsten Nummer (52) zu Ende. Der Unterfertigte erlaubt sich, die Herren Abonnenten derselben zu ersuchen, ihre Bestellungen auf den 33. Jahrgang dieser Zeitschrift möglichst frühzeitig bewirken zu wollen. Der Verleger.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann nur halbjährig abonniert werden. Inserate werden mit 30 Pfennigen die Petitzeile berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



Wochenschrift

für

Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXII. Jahrgang. N^o. 52. Dezember 1888.

Inhalt: Das Vorkommen der Rinderfinne. — Commers zu Ehren des Professors *Dr. Dieckerhoff*. — Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen. — Stand der Thierseuchen in England und in Frankreich. — Prüfung und Beglaubigung von Thermometern. — Trichinen betr. — Die Arzneitaxordnung in Bayern. — Literatur. — Personalien. — Anzeige. —

Das Vorkommen der Rinderfinne.

Von *D. Kallmann*, städtischer Thierarzt in Berlin.

Durch die Statistik ist nachgewiesen, dass in Deutschland das Vorkommen der *Taenia mediocanellata* s. *saginata* dem der *T. solium* nicht viel nachsteht, in manchen Gegenden wird die Erste sogar häufiger beobachtet als die Letzte. Trotzdem gehörte bis jetzt das Auffinden der Rinderfinne, wie ich aus der mir zu Gebote stehenden Literatur ersehen konnte, zu den grössten Seltenheiten; in den Berichten auswärtiger Schlachthöfe habe ich überhaupt nichts darüber finden können. Als Grund für das seltene Auffinden der Rinderfinne ist anzunehmen, dass das Rind als Pflanzenfresser selten stark inficirt werden kann, und dass infolge der umfangreichen Muskulatur bei Rindern, ohne erhebliche Nachtheile für die Schlächter, das Auffinden der gedachten Parasiten sehr schwierig ist.

Auf dem Central-Schlachthofe zu Berlin wurden in den ersten Jahren nach Einführung des Schlachtzwanges nur fünf finnige Rinder gefunden. Bei der Zertheilung und genauen Untersuchung derselben wurde beobachtet, dass der Lieblingssitz der Finne vornehmlich die Kaumuskeln zu sein scheinen. Aus diesem Grunde ist von dem Herrn Direktor *Dr. Hertwig* angeordnet worden, das Untersuchungsverfahren bei geschlachteten Rindern dahin zu vervollkommen, dass fernerhin auch die inneren Kaumuskeln anzuschneiden seien, d. h.

durch den inneren Kaumuskel einen Schnitt parallel dem Unterkieferaste in der Richtung nach der Schädelbasis anzu-legen. Seit Einführung dieses Untersuchungsverfahrens sind auf dem hiesigen Schlachthofe und in den Untersuchungsstationen in ca. $\frac{3}{4}$ Jahren 55 Rinder mit Finnen behaftet gefunden worden. Die Gesamtzahl der finnigen Rinder stellt sich demnach auf 60. Soweit diese Anzahl schon als statistisches Material anerkannt werden darf, stellt sich das Vorkommen der Rinderfinne nach ihrem Sitz in der Muskulatur wie folgt:

Es werden vornehmlich ergriffen die Kaumuskel (besonders die inneren) und das Herz, weniger häufig die Zunge, die Hautmuskeln, das Zwerchfell und die Lendenmuskeln; sehr selten sind die Muskeln des Rückens und der Hinter-schenkel von Finnen durchsetzt. Eigenthümlich ist es, dass auch das Geschlecht der Rinder bezüglich des Vorkommens der Finnen eine besondere Rolle zu spielen scheint, denn es befinden sich unter den erwähnten 60 Rindern: 28 Bullen, 14 Ochsen, 18 Kühe (resp. Färsen).

Es muss dieses häufigere Auffinden dieser Parasiten bei Bullen als bei Ochsen und Kühen auffallen. Dasselbe lässt auf ein in der That häufigeres Vorkommen der Finnen bei Bullen um so mehr schliessen, als die letzteren in einer erheblich geringeren Anzahl geschlachtet werden, als andere Rinder.

Dem Alter nach vertheilen sich die mit Finnen behafteten Rinder wie folgt:

	bis 2 Jahre alt	=	18 Rinder,
von 2 — 4	" "	=	28 "
über 4	" "	=	14 "

jedoch wurde auch noch bei einer 12—14 Jahre alten Kuh eine mit einer erbsengrossen feinblasigen Cyste umgebene lebende Finne nachgewiesen. Ob das finnenerzeugende Material vornehmlich auf der Weide oder im Stalle aufgenommen worden war, liess sich mit Sicherheit leider nicht ermitteln.

Ich will hier nicht auf die Beschreibung des Baues und der Entwicklungsgeschichte der Rinderfinne eingehen, weil ich dies als bekannt voraussetzen darf; sondern ich will im Nachstehenden nur die in der praktischen Fleischschau gemachten Beobachtungen mittheilen.

Die Lebensdauer der Rinderfinne scheint im allgemeinen keine lange zu sein, denn in den meisten hier beobachteten Fällen waren bei noch ganz jungen Rindern neben frischen schon verkalkte und im käsigen Verfall begriffene Finnen vorhanden. Die Zerfallsproducte zeigten gewöhnlich ein

gelbgrünes Aussehen, welches sich auch in Spirituspräparaten gut erhalten hat. In zwei Fällen habe ich feststellen können, dass zwischen den ziemlich trockenen, verkästen Zerfallsproducten noch der vollkommen intacte ausgebildete Scolex mit ca. 1¹/₂ mm. langem Halsansatz vorzufinden war. Diese Thatsache wollte ich als Beweis dafür anführen, dass das Absterben der Finne nicht mit dem Tod des Scolex zu beginnen braucht, sondern umgekehrt, d. h. zuerst Zerfall der Thiermembranen, Eindickung des Blaseninhalts und zuletzt Tod des Scolex erfolgen kann.

Die vollkommen lebensfähigen Finnen erschienen als zarte Bläschen von Senfkorn- bis Erbsengrösse, in denen man deutlich den Scolex wahrnehmen konnte. In einigen Fällen waren diese Bläschen von einer 1—2 mm dicken, äusserst festen bindegewebigen Kapsel umgeben. Was das Alter der lebenden Finnen anbelangt, so liess sich bei Rindern, welche über 2¹/₂ Jahre (in einem Falle sogar über 5 Jahre) waren, solche im Alter von ca. 2 Monaten feststellen. Es ist somit die Behauptung, dass die Rinder nur im ersten halben Jahre das finnen erzeugende Material aufzunehmen im Stande seien, nicht gerechtfertigt.

Wegen des Fehlens des Hakenkranzes bei der Rinderfinne ist nach dem Untergange derselben mikroskopisch, wenn nicht gerade der Scolex erhalten ist, nichts nachzuweisen. Aus diesem Grunde kann die abgestorbene Finne leicht mit anderen in der Muskulatur vorkommenden Gebilden verwechselt werden, z. B. mit kleinen Muskelabscessen, untergegangenen kleinen Lymphdrüsen u. s. w. Von solchen Gebilden unterscheidet sich jedoch die untergegangene Finne dadurch, dass sich ihr grünlicher, verkäster, resp. verkalkter Inhalt leicht aus der glattwandigen Hülle herausstreichen lässt, im Gegensatz zu den anderen Gebilden, aus deren buchtigen, resp. zerklüfteten Hüllen die Zerfallsproducte sich schwer und unvollkommen entfernen lassen.

An dieser Stelle möchte ich noch auf eine Behauptung hinweisen, welche von vielen auf dem Gebiete der Parasitenkunde bedeutenden Autoren gemacht wird. Es heisst in den bezüglichen Werken, dass unter anderen auch die Finnen in der Leber, der Milz und in den Nieren vorkämen. Das ist meines Wissens weder bei Rindern, noch bei den hochgradigst erkrankten Schweinen trotz sorgfältiger Untersuchung von keinem meiner Collegen noch von mir auf dem Schlachthofe beobachtet worden. Ich glaube vielmehr, dass hier eine Verwechslung mit *Cysticercus tenuicollis* besteht, der in seinem Jugendzustande makroskopisch eine grosse Aehnlich-

keit mit *Cysticercus taeniae mediocanellatae* und *Cysticercus cellulosae* hat und nicht selten in vorstehend angegebenen Organen aufgefunden wird.

Vom Standpunkte der praktischen Fleischschau sind finnige Rinder, auch wenn nur eine Finne gefunden wird, zu beanstanden, denn es kann bei der so bedeutenden Muskelmasse eines Rindes trotz sorgfältigster Untersuchung nie die Garantie geleistet werden, dass nicht noch eine Anzahl Finnen in derselben zerstreut ist. Eine Ausnahme hiervon dürfte in Städten gemacht werden, in welchen die Abkochung des Fleisches unter polizeilicher Aufsicht eingeführt ist.

Zu Ehren des Professors Dr. Dieckerhoff fand am Mittwoch den 12. Dezember 1888 in dem Prachtsaal der Berliner Ressource ein Commers statt, welcher einen überaus glänzenden und würdigen Verlauf nahm. An der Ehrentafel bemerkte man die Professoren Moeller, Eggeling und Fröhner, den Rector der thierärztlichen Hochschule Müller, Professor Dr. Pütz-Halle, Docent Dr. Schmaltz, den Regierungsrath Professor Roeckl vom kaiserlichen Gesundheitsamte und hervorragende andere Persönlichkeiten. Die Repetitoren und Assistenten, sowie die Studirenden der thierärztlichen Hochschule waren vollzählig erschienen. Auch die practischen Thierärzte hatten es sich nicht nehmen lassen aus Nah und Fern herbeizueilen, um dem allverehrten Professor Dr. Dieckerhoff ihre Liebe und Hochachtung zu bezeugen. Dr. Hertwig, Dr. Lemke, Seffner-Berlin, Michael-Querfurt, Thomas-Bärenklau, Junkers-Angermünde, Kiekhoefer-Kyritz und viele andere Thierärzte nahmen an der Feier Theil. Endlich waren zugegen die Vertreter der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, der technischen Hochschule zu Charlottenburg, der Berg-Academie, der Academie der bildenden Künste und der landwirthschaftlichen Hochschule.

Stud. med. vet. Melchert hielt die Festrede, in welcher derselbe die hervorragenden Verdienste des Gefeierten betonte. Professor Dr. Dieckerhoff erwiderte in zurückhaltender Bescheidenheit, dass seine Verdienste nicht so hohe seien, wie sie der Vorredner zum Ausdruck gebracht habe. Er sei stets bestrebt gewesen, der thierärztlichen Wissenschaft zu dienen und für das Wohl und Gedeihen des thierärztlichen Standes Sorge getragen zu haben. Eine besondere Befriedigung sei es ihm aber, an dem Zustandekommen der jetzigen Veterinär-Polizei-Gesetzgebung in Deutschland beigetragen zu haben.

Wir können nicht unterlassen hier ganz besonders zu betonen, damit allen Fachgenossen gerade auch dieses Verdienst Dieckerhoff's genügend bekannt wird und zum Bewusstsein gelangt, dass er es gewesen ist, dem die technischen Grundlagen für diese Gesetze zu verdanken sind, welches hohe Verdienst ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient. Lauter, nicht enden wollender Beifall

krönte die Dieckerhoff'sche Rede. Hierauf toastete Docent Dr. Schmaltz in zündenden Worten auf die medicinische Facultät der Universität Greifswald. Die Reihe der Reden war hiermit lange noch nicht beendet. Leider gestattet es der Raum nicht, auf dieselben näher einzugehen. Wir wollen nur noch erwähnen, dass durch eine sehr grosse Anzahl von Glückwunsch-Telegrammen Professor Dr. Dieckerhoff beehrt wurde. Erst in später Morgenstunde trennten sich die Festtheilnehmer, denen diese grossartige Feier in unauslöschlicher Erinnerung bleiben wird. —e.

Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen für das Jahr 1887. Herausgegeben von der Königl. Commission für das Veterinärwesen. XXXII. Jahrg. Dresden. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung, 1888.

Dem amtlichen Theile des Berichtes, von welchem die Personalien bereits bekannt gegeben sind, wird in Bezug auf die Frequenz der Thierarzneischule Folgendes entnommen: Studirende waren inscribirt im Wintersemester 1886/87 (57 vom Civil und 25 vom Militär) = 82; im Sommersemester 1887 (74 vom C. und 19 vom M.) = 93; während des Kalenderjahres wurden 23 vom C. aufgenommen, dann 14 Studirende, welche bereits andere thierärztliche Lehranstalten besucht hatten; ausserdem 7 Hospitanten. Die Approbation haben 14 Studirende erhalten. Die amts- und bezirksthierärztliche Prüfung haben von 7 Candidaten 4 bestanden. Die Lehrschmiede besuchten 154 Beschlagschüler, von welchen 123 das Diplom und zwar 3 als geprüfter Hufbeschlagmeister, 40 als geprüfter Hufschmied mit Auszeichnung und 80 als geprüfter Hufschmied erhalten haben. Ebenso haben von 39 Schmieden bei der landständigen Prüfungscommission der Oberlausitz 38 das Diplom erhalten. Die Prüfungen in der mikroskopischen Untersuchung von Fleisch auf Trichinen wurde von 63 Personen, davon 58 nach vorheriger Absolvierung des Cursus, gemacht, von welchen 56 Befähigungszeugnisse erhalten haben.

In den Kliniken der Thierarzneischule wurden im Jahre 1887 im Ganzen 5301 Thiere behandelt bzw. untersucht; davon treffen 1266 auf die Anstaltsklinik, 3916 auf die Poliklinik und 119 auf die auswärtige Klinik. In den besonderen Mittheilungen werden von Fachlehrer Dr. Müller Versuche mit neueren Arzneistoffen, von Professor Dr. Johne über pathologische Anatomie, von Beschlaglehrer A. Lungwitz über die Lehrschmiede, von Medicinalrath Dr. Siedamkrotzky aus den Berichten der Bezirksthierärzte über den Einfluss der Witterung, Nahrung u. a. allgemeinen Ursachen auf die Gesundheit der Hausthiere, sowie über die vorgekommenen Seuchen einschliessig der Tuberkulose, der Schweineseuche und des Nesselfiebers, ferner über bemerkenswerthe Einzelerkrankungen u. s. w. ganz interessante Referate erstattet. Im Anhange sind publicirt: Eine Verordnung, betreffend die Beschränkung des Verkaufs von Fleisch kranker Thiere; Mittheilungen über die Arbeiten in der anatomisch-physiologischen Abtheilung

der Thierarzneischule 1887 von Professor Dr. Ellenberger, und Referate über die im Jahre 1887 veröffentlichten aus dem physiologischen Laboratorium hervorgegangenen Artikel von Ellenberger und Hofmeister. Der ganze Bericht über das Veterinärwesen in Sachsen ist reich an belehrendem, wissenschaftlichem Inhalt, bezüglich dessen auf das Original verwiesen werden muss.

Th. A.

Stand der Thierseuchen in Grossbritannien während der Zeit vom 24. Juni bis 1. September 1888. Der Milzbrand ist in 13 Grafschaften bei 33 Thieren, die Wuthkrankheit in 9 Grafschaften bei 3 Thieren, Rotz in 12 Grafschaften bei 136, Wurm in 10 Grafschaften bei 119 Pferden constatirt worden; gefallen und getödtet wegen Lungenseuche in 17 Grafschaften sind 294 Rinder, vom Schweinefieber wurden in 47 Grafschaften bei 6528 Schweinen befallen.

Stand der Thierseuchen in Frankreich im 2. Vierteljahr 1888. Es herrschte die Lungenseuche in 107 Gemeinden, geschlachtet wurden 306 Rinder, geimpft 1368 Stück; der Milzbrand in 62, der Rauschbrand in 53 Ställen; wegen Rotz wurden aus 135 Gehöften 153 Pferde getödtet; in 388 Gemeinden wurden 685 wüthende Hunde angemeldet; die Maul- und Klauenseuche herrschte in 138 Gehöften; die Schafpocken in 1 Schäfferei; der Pferdetyphus in 1 Departement.

(Aus d. Veröff. d. Kais. Ges.-Amtes.)

Behufs Prüfung und Beglaubigung von Thermometern durch die physikalisch-technische Reichsanstalt, Abtheilung II, in Charlottenburg (Berlinerstr. 151) wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung dieser Anstalt (Wochenschr. 1885 Ste. 455) bemerkt, dass vom 9. v. M. ab neue Bestimmungen erlassen worden sind, nach welchen die Gebühren eines ärztlichen Quecksilberthermometers 0,60 M., eines ärztlichen Maximalthermometers 0,70 M. betragen, für Stempelung sowie für Ausfertigung einer Beglaubigung besondere Gebühren nicht erhoben werden.

Nach einer See-Sanitäts-Verordnung vom 16. August 1888 in Italien wurde nach erfolgter Feststellung, dass die Schweine in ganz Oesterreich-Ungarn vollständig frei von Trichinen sind, die Einfuhr von gesalzenem, geräuchertem oder auf andere Weise behandeltem Schweinefleisch fortan gestattet.

(Veröff. d. K. Ges.-Amtes.)

Die Arzneitaxordnung für das Königreich Bayern vom 28. Dezember 1882 (Wochenschr. 1883, Ste. 37 u. f.) bleibt nach einer Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 1888 in Geltung, da nach Einvernahme der Apothekergremien, der Kreismedicinalausschüsse und des Obermedicinalausschusses eine Aenderung nicht veranlasst ist.

L i t e r a t u r.

Trattato di Tecnica e Terapeutica chirurgica generale e speciale degli animali domestici ad uso degli studenti e dei veterinari pratici del Dott. N. Lanzillotti Buonsanti, Professore di chirurgia e clinica chirurgica Direttore della R. Scuola sup. di medicina veter. di Milano. Volume I. Con 440 zincotypie intercalate nel testo. Milano-Fratelli Dumolard Editori. 1889. gr. 8. pag. 595. 14 Lire.

In dem vorliegenden ersten Bande der Veterinärchirurgie ist die allgemeine therapeutisch-chirurgische Technik abgehandelt. Nach Vorausschickung einer ausführlichen Inhaltsübersicht und des Verzeichnisses der 400 in den Text gedruckten zinkographischen Abbildungen folgt das Vorwort des Herrn Verfassers und die Einleitung zu dem Werke, dem sich sodann die einzelnen Abschnitte des in zwei Bücher getheilten Gesamtinhaltes und ein Anhang anreihen. Mit den allgemeinen Regeln der Operationslehre beginnend, werden sodann die Vorbereitungen der Thiere, besonders die Bewältigung der Pferde und Rinder, und das Instrumentarium sowie die Anwendungsweise der einzelnen Instrumente zu verschiedenen Operationen, ferner mehrere Heilmethoden, wie Hydrotherapie, Massage etc. eingehend beschrieben. Ein besonderes Capitel ist der Einführung der Medicamente (per os, subcutan, intratracheal und intravenös) und der Impftechnik gewidmet. Der Anhang handelt von der Entfernung fremder Körper, dem Abschaben mit scharfem Löffel und der Transplantation von Hautstücken. Ueberall, wo nur thunlich, sind Abbildungen zur Erläuterung dem Texte beigelegt. Das ganze Werk zeugt von eingehenden wissenschaftlichen Kenntnissen über die Aufgabe der Veterinär-Chirurgie, von reichen practischen Erfahrungen und von grosser Bekanntheit mit der Veterinärliteratur, weshalb es auch seinen Zweck erfüllen wird.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in den Nummern 10—12: Einen Bericht über die Lehrschniede der Thierarzneischule in Dresden pro 1887; eine Entgegnung in Bezug auf das Preisschmieden in Breslau; Referate über den Reichshufnagel; über den Hufbeslag in Dänemark; über das Haubnerdenkmal; über allgemeine Einführung der Reichshufnägel. Dann Auszüge, Besprechungen, Mittheilungen über das Prüfungswesen u. s. w.

Compendium der Arzneiverordnungslehre für Studierende und Aerzte von Professor Dr. Rudolf Kobert, Direktor des pharmacologischen Instituts in Dorpat. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1888. gr. 8. 223 S.

P e r s o n a l i e n .

Dem Universitäts-Professor *Dr. Otto Bollinger* wurde der Titel eines k. Obermedicinalrathes verliehen.

Erledigt ist die Departements- und Kreisthierarztstelle in Danzig mit einem Jahresgehalt von 1500 M. Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum 10. Januar 1889 bei dem Regierungs-Präsidium in Danzig zu melden.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	Jährlicher	Zuschuss:	bis zum:	Genuche sind einzureichen
Für den Kreis:	Gehalt:	Zuschuss:	bis zum:	bei d. k. Reg.-Präsidium
Zell u. Mosel	600 M.	300 M.	15. Jan. 1889.	in Koblenz.

Dem Thierarzte *Carl Wilhelm Max Wienke* zu Templin ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Herzberg (Elster), die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Schweinitz übertragen worden.

Der Thierarzt *Franz Xaver Karl* in Glonn wurde als Distriktsthierarzt in Monheim und der praktische Thierarzt *Martin Beck* in Meitingen als Distriktsthierarzt für den thierärztlichen Distrikt Lechthal, k. Bezirksamts Wertingen, aufgestellt.

Der Oberrossarzt *van Poul* im 2. Bad. Drag.-Regt. No. 21 wurde auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Neurolog. Am 17. September 1888 starb nach kurzem Kranklager *Dr. Wilhelm Schuhmacher* in Poppelsdorf. Der Verbliebene war früher Thierarzt, Gründer und Eigenthümer der Zeitschrift „Der Thierarzt“. Später bekleidete *Dr. Schuhmacher* die Stelle als Privat-Dozent an der landwirthschaftlichen Academie in Poppelsdorf und nahm im Jahre 1870 ein Engagement als Chemiker in der Porzellanfabrik von Wessel in Bonn an. Der Verstorbene war ein productiver Schriftsteller auf dem Gebiete der Thiermedizin, der Chemie und der Landwirthschaftslehre. Viele geistreiche Arbeiten legen ein beredetes Zeugniß von seinem umfangreichen Wissen ab. Möge die Erde ihm leicht sein.

L.

A n z e i g e .

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschienen:

Veterinär-Kalender 1889.

Bearbeitet von Prof. C. Müller und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile (I in Leder gebd.) 4 Mark.

Mit der gegenwärtigen Nummer ist der 32. Jahrgang der Wochenschrift zum Abschlusse gelangt und wird in wenigen Tagen auch das Jahr 1888 zu Ende gehen, in welchem manche gehegte Wünsche für zeitgemässe Verbesserungen in unserem Fache sich nicht verwirklicht haben, deren Erfüllung aber um so früher erfolgen wird, wenn jeder Fachgenosse seinen Berufspflichten getreulich nachkommt und die Standesehre hochhält.

Die von verehrten Freunden und Collegen mir, wie seither etwa zgedachten besonderen Glückwünsche zum Jahreswechsel nehme ich, als empfangen, dankend an und erwidere dieselben zum Voraus auf diesem Wege herzlichst

Th. Adam.

Mit Titel und Inhalt für den Jahrgang 1888.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner.
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

Verzeichniss der Civil- und Militär-Thierärzte im Königreich Bayern im Jahre 1888.

Von Ph. J. Göring.

A. Des Königlichen Obermedicinalausschusses thierärztliche Mitglieder.

(Sitz in München.)

Adam Th., k. Kreisthierarzt in Augsburg. (M. 3.)

Göring Phil. Jak., Landesthierarzt (Regierungsrath) im k. Staatsministerium des Innern (M. 3),

Putscher Wilh., Bezirksthierarzt in Bruck.

Röbl Josef, Direktor des städt. Schlacht- und Viehhofes in München.

B. Der Kgl. Kreis-Medicinalausschüsse thierärztl. Mitglieder.

Für Oberbayern: *Auer Otto*, k. Kreisth. in München.

„ Niederbayern: *Keim Alois*, k. Kr.-Th. in Landshut.

„ die Pfalz: *Gross Friedrich*, k. Kr.-Th. in Speyer.

„ Oberpfalz und Regensburg: *Hopf Karl*, k. Kr.-Th. in Regensburg.

„ Oberfranken: *Engel Friedrich*, k. Kr.-Th. in Bayreuth.

„ Mittelfranken: *Ott Joh.*, k. Kr.-Th. in Ansbach.

„ Unterfranken und Aschaffenburg: *Zippelius Gg.*, k. Kr.-Th. in Würzburg.

„ Schwaben und Neuburg: *Adam Th.*, k. Kr.-Th. in Augsburg.

C. Kgl. Central-Thierarzneischule in München.

Direktor: *Hahn Karl*, Professor und Bezirksthierarzt für das Bezirksamt München I, (M. 3.)

Feser Johann, Prof., Molkerei-Consulent und Wanderlehrer für Viehzucht. (M. 3.)

Friedberger Franz, Professor. (M. 4.)

Harz, Dr. Prof., zugleich Docent an der technischen Hochschule.

Bonnet, Dr. Prof., zugleich Privatdocent der Universität und Docent der technischen Hochschule München.

Kitt Theodor, Professor.

Gutenacker Friedrich, Lehrer des Hufbeschlags.

Stoss Anton, Prosektor.

Assistenten: *Schlamp Wilhelm*, klinischer Assistent, dann Vertreter des Unterrichts in der Augenheilkunde; *Böhm Ludwig*; *Hermann Gg.*; *Höflich Karl*.

D. Als Gestütsbeamte und im Lehrfache verwendete Thierärzte.

Adam P., k. Landstallmeister bei der Landgestüts-Inspektion Landshut.

Albrecht Mich., k. Professor an der landw. Centralschule in Weihenstephan,

Ammon Karl, Inspektor des k. Hofgestüts Bergsetten.

Bauwerker K., Direktor des pfälz. Landgestüts in Zweibrücken.

Deisinger W., k. Landstallmeister bei der Landgestüts-Inspektion Ansbach.

Schwarzmayr Otto, k. Direktor des Stammgestüts Achselschwang.

Schwenk Otto, Verwalter am k. Stammgestüt Achselschwang.

Wille Karl, k. Hofgestütsthierarzt in Neuhof.

Zeiling Michael, k. Landgestütsthierarzt in München.

Abkürzungen: Bez.-A. = Bezirksamt. Bez.-Th. = Bezirksthierarzt. st. Th. = städtischer Thierarzt. Distr.-Th. = Distriktsthierarzt. prakt. Th. = praktischer Thierarzt. Stabs-Vet. = Stabs-Veterinär. Vet. I. Kl. = Veterinär I. Klasse. Contr.-Th. = Controlsthierarzt. a. D. = ausser Dienst. Schlachth.-Ass.-Th. = Schlachthof-Assistenzthierarzt. (M. 3) = Ritter I. Kl. älterer oder III. Kl. neuerer Ordnung. (M. 4) = Ritter II. Kl. älterer oder IV. Kl. neuerer Ordnung des Verdienstordens vom heiligen Michael. (G. V.) = Goldene, (S. V.) = Silberne Verdienstmedaille des Verdienstordens der bayer. Krone. (L. M.) = goldene Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens.

E. Verzeichniss der approbirten Thierärzte.

I. Oberbayern.

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr	Approb.
Aichach, Bezirksamt	Königer Karl, Bez.-Th.	1833	1856
Pöttmes	Weidmann O., Distr.-Th.	1858	1884
Aindling	Rasshofer Josef, Distr.-Th.	1835	1858
Altomünster	Petzenhauser Fr. X., Distr.-Th.	1862	1887
Altötting, Bezirksamt	Windisch Johann, Distr.-Th.	1840	1861
Burghausen	Hausner Adolph, Bez.-Th.	1829	1850
Berchtesgaden, Bez.-A.			
Reichenhall			
Bruck, Bezirksamt	Putscher Wilhelm, Bez.-Th.	1832	1852
Fürstenfeld	Niedermayer E., Vet. I. Kl. b.R. Dep.	1854	1875
Odelzhausen			
Dachau, Bezirksamt	Steger Andreas, Bez.-Th.	1829	1858
Indersdorf	Lankes Josef, Distr.-Th.	1856	1884
Ebersberg, Bezirksamt	Harilmayer Joseph, Bez.-Th.	1833	1854
Glonn	Karl Franz Xaver, Distr.-Th.	1858	1882
Schwaben	Molitor Aug., Distr.-Th.	1846	1867
Erding, Bezirksamt	Gasteiger Joseph, Bez.-Th.	1827	1847
Dorfen	Schmutterer Max, Distr.-Th.	1862	1882
Wartenberg	Krauss Johann, Distr.-Th.	1835	1856
Freising, Bezirksamt	Schmeidt Adolph, Bez.-Th.	1828	1855
" "	Albrecht Mich., k. Professor	1843	1864
" "	Zwengauer Max, St.-Vet.	1848	1870
" "	Regnault Adolph, Vet. II. Kl. a. D.	1849	1870
Moosburg, "	Schülffahrt Karl, Distr.-Th.	1861	1881
Friedberg, "	Müller Josef, Bez.-Th. a. D.	1817	1850
" "	Deschler Karl, Bez.-Th.	1842	1864
Mering	Fischer Joseph, prakt. Th.	1863	1885
Garmisch, Bezirksamt	Waldmann Lukas, Bez.-Th.	1846	1870
Mittenwald	Kugler Viktor, Cont.-Th.	1860	1885
Oberammergau	Kiderle Clemens, Distr.-Th.	1858	1882
Schwaiganger	Heiss Carl, Stabs-Vet. b. Rem.-Dep.	1833	1854
Ingolstadt, Bezirksamt	Berchtoldt Joseph, Bez.-Th.	1832	1851
Landsberg, Bezirksamt	Bürchner Herm., Bez.-Th.	1833	1858
" "	Eder Lorenz, städt. Bez.-Th.	1857	1881
Diessen	Westermaier Ludwig, Distr.-Th.	1859	1882
Egling			
Laufen, Bezirksamt	Kiste Roman, Bez.-Th.	1830	1851
Tittmoning	Wänninger Joseph, Distr.-Th.	1852	1876
Miesbach, Bezirksamt	Vincenti Max., Bez.-Th.	1833	1855
Holzkirchen			
Tegernsee	Stinglwagner Max, Distr.-Th.	1857	1879
Mühldorf, Bezirksamt	Stuffer Johann, Bez.-Th.	1841	1862
Neumarkt a. R.	Pallauf Anton, Distr.-Th.	1847	1868
München, Stadt	Ableitner Kaspar, Stabs-Vet. a. D.	1820	1843
" "	Amann Friedr., pr. Th.	1838	1862
" "	Auer Otto, k. Kreisth.	1839	1860
" "	Baader Fritz, Schlachth.-Ass.-Th.	1855	1879
" "	Böck Anton, Stabs-Vet.	1833	1853
" "	Böhm Ludwig, Assistent	1859	1883
" "	Brandl Adolph, Stabs-Vet. a. D.	1828	1849
" "	Buchner Joh., Vet. I. Kl.	1846	1866
" "	Burkhard Jakob, Distr.-Th.	1848	1870

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
München, Stadt	<i>Drechsler J.</i> , Stadt.-Bez.-Th.	1845	1869
"	<i>Düll Adam</i> , Schlachth.-Ass.-Th.	1854	1878
"	<i>Feser Johann</i> , k. Professor (M. 3)	1841	1860
"	<i>Friedberger Franz</i> , k. Prof. (M. 4)	1839	1860
"	<i>Giel Hugo</i> , Stabs-Vet.	1834	1854
"	<i>Göring Phil. J.</i> , Landes-Th. (M. 3)	1832	1852
"	<i>Gräff J. N.</i> , Oberst-Vet. a. D. (M. 3)	1809	1829
"	<i>Greger Rich.</i> , Div.-Vet. a. D.	1824	1848
"	<i>Gutenaecker Friedr.</i> , Hufbeschlagl.	1852	1874
"	<i>Hauser Alois</i> , Schlachth.-Ass.-Th.	1852	1877
"	<i>Hermann Gg.</i> , Assistent	1864	1885
"	<i>Hüflich Karl</i> , Assistent	1864	1886
"	<i>Hoppe Ludwig</i> , Stabs-Vet. a. D.	1816	1841
"	<i>Imminger Martin</i> , Schlachth.-Ass.Th.	1850	1871
"	<i>Kiu Th.</i> , Professor	1858	1879
"	<i>Kordler Joseph</i> , Stabs-Vet. a. D.	1830	1849
"	<i>Lorz Gg.</i> , Vet. I. Kl. a. D.	—	1850
"	<i>Magin Jakob</i> , städt. Th.	1845	1864
"	<i>Maurer Ferdinand</i> , Stabs-Vet. a. D.	1834	1854
"	<i>Mayrhoiser Adolf</i> , Vet. I. Kl.	1857	1877
"	<i>Merz Aug.</i> , Corps-St.-Vet. (M. 3)	1822	1844
"	<i>Möller Ferdinand</i> , städt. Th.	1851	1872
"	<i>Müller Emil</i> , Vet. II. Kl.	—	—
"	<i>Reuss Kaspar</i> , prakt. Th.	1813	1835
"	<i>Röbl Joseph</i> , Direktor d. Schlachth.	1829	1850
"	<i>Sand Herm.</i> , Vet. II. Kl.	—	1835
"	<i>Schardtner Gg.</i> Stabs-Vet. a. D.	1830	1850
"	<i>Schlamp Wilhelm</i> , Assistent	1852	1882
"	<i>Schleicher Konrad</i> , prakt. Th.	1848	1884
"	<i>Schmidt Johann</i> , Vet. I. Kl.	1853	1877
"	<i>Schneider Andreas</i> , Schlachth.-Ass.Th.	1851	1876
"	<i>Schneider Stephan</i> , Stabs-Vet.	1827	1848
"	<i>Schreiber Konrad</i> , Professor a. D.	1815	1839
"	<i>Schwoinghammer Nik.</i> , Vet. I. Kl.	1857	1878
"	<i>Seitz Carl</i> , Stabs-Vet. a. D.	1820	1846
"	<i>Stock Anton</i> , Vet. II. Kl. a. D.	1841	1862
"	<i>Stoss Anton</i> , Prosektor	1858	1881
"	<i>Sondermann Adolph</i> , k. Hof-St.-Vet.	1832	1852
"	<i>Weigand Joseph</i> , Vet. I. Kl.	1850	1871
"	<i>Wirsing Karl</i> , Vet. I. Kl.	1856	1876
"	<i>Wöhner Heinrich</i> , Vet. II. Kl.	—	—
"	<i>Wolf v. Ludwig</i> , Stabsveterinär	1846	1865
"	<i>Wunder C.</i> , Polizeithierarzt	1834	1856
"	<i>Zeilinger</i> , k. Landgestüts-Thierarzt	1839	1862
München I, Bezirksamt	<i>Hahn Karl</i> , Professor u. Bez.-Th.	1829	1854
Pasing	<i>Heiss Hugo</i> , prakt. Th.	1863	1886
Oberschleissheim	<i>Zenner Nik.</i> , Stabs-Vet.	1844	1865
München II, Bezirksamt			
Starnberg	<i>Weigenthaler A.</i> , Bez.-Th.	1838	1859
Wolfratshausen	<i>Brücklmaier Christ.</i> , Distr.-Th.	1848	1870
Pfaffenhofen, Bezirksamt	<i>Gröber Vincenz</i> , Bez.-Th.	1833	1854
Wolnzach	<i>Merkel Joh. Nepom.</i> , prakt. Th.	1857	1863
Geisenfeld	<i>Ehrenhard Jakob</i> , Dist.-Th.	—	1876
Rosenheim, Bezirksamt	<i>Kolb Anton</i> , Bez.-Th.	1826	1852

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Aibling	Reindl Wilhelm, Distr.-Th.	1844	1866
Prien	Küffner Rudolph, pr. Th.	1861	1881
Schongau, Bezirksamt	Vollmayr Johann, Bez.-Th.	1825	1845
Rothenbuch	Adler Joseph, Distr.-Th.	1855	1878
Steingaden	Liebl Sebastian, Distr. Th.	18	1886
Schrobenhausen, Bez.-A.	Paul Joseph, Bez.-Th.	1838	1858
	Haller Peter, prakt. Th.	1810	1833
Tölz, Bezirksamt	Schmidt Joseph, Bez.-Th.	1853	1875
Benediktbeuren	Hochstetter Gg., Vet. I. Kl. b. R.-Dep.	1856	1875
Traunstein, Bezirksamt	Schwarzmayr August, Bez.-Th.	1857	1877
Grassau	Wolf Theodor, Distr.-Th.	1831	1858
Trostberg	Trenkler Seb., Distr.-Th.	1829	1863
Wasserburg, Bezirksamt	Piehler Emeran, Bez.-Th.	1837	1863
Haag	Hülerbrand Norbert, Distr.	1855	1875
Weilheim, Bezirksamt	Mayrwieser Ferdinand, Bez.-Th.	1828	1848
"	Schwarz Joseph, prakt. Th.	1824	1855
Murnau	Siegl Johann, Distr.-Th.	1835	1856
Iffeldorf	Diccas Wilhelm, prakt. Th.	1827	1890

II. Niederbayern.

Bogen, Bezirksamt	Siecheneder Franz, Bez.-Th.	1856	1876
"	Pirchinger F. X., Bez.-Th. a. D.	1819	1844
Mitterfels "	Dorn Matth., Distr.-Th.	1860	1884
Deggendorf, Bezirksamt	Ebersberger Peter, Bez.-Th.	1858	1864
Hengersberg	Herold Karl, Distr.-Th.	1861	1885
Dingolfing, Bezirksamt	Kornberger Franz, Bez.-Th.	1839	1864
Eggenfelden, "	Münchschorfer Carl, Bez.-Th.	1831	1854
Arnstorf	Urban Eugen, Distr.-Th.	1854	1876
	Mangold Otto, prakt. Th.	1839	1861
Grafenau, Bezirksamt	Winkler Joseph, Bez.-Th.	1839	1861
Griesbach, "	Horn Heinrich, Bez.-Th.	1850	1872
Rotthalmünster	Schmidt Rupert, Distr.-Th.	1860	1884
Kelheim, Bezirksamt	Bauer Friedrich, Bez.-Th.	1842	1863
Abensberg	Geiger Michael, Distr.-Th.	1849	1869
"			
Kötzting, Bezirksamt	Ehrle Johann, Bez.-Th.	1856	1876
"	Rötzer Joseph, Bez.-Th. a. D.	1825	1852
Neukirchen hl. Bl.	Füssl Xaver, Distr.-Th.	1861	1884
Landau, a./I., Bezirksamt	Schauber Johann, Bez.-Th.	1846	1867
Eichendorf	unbesetzt.		
Pilsting	Wörner Mich., prakt. Th.	1857	1884
Landshut, Bezirksamt	Keim Alois, Kreis- u. Bez.-Th.	1829	1850
"	Saurer Joseph, städt. Bez.-Th.	1858	1881
"	Hahn Leonhard, Stabs-Vet.	1831	1851
"	Lang Joseph, Stabs-Vet. a. D.	1817	1837
"	Schiesl Ernst, Vet. I. Kl.	1855	1876
Mallersdorf, "	Gemeinder Johann, Bez.-Th. a. D.	1810	1835
"	Himmelstoss Ludwig, Bez.-Th.	1854	1877
Geiselhöring	Kronburger Franz, Distr.-Th.	1858	1881
Passau, Bezirksamt	Martin Franz, Bez.-Th.	1845	1865
"	Leeb Gottfried, städt. Bez.-Th.	1846	1867
Wegscheid	Beichhold Sigm., Kont.-Th.	1859	1882
Pfarrkirchen, Bez.-Amt	Volk Max, Bez.-Th.	1846	1866
Simbach	Günther Adolf, Contr.-Th.	1862	1882
Regen, Bezirksamt	Mangold Joseph, Bez.-Th.	1829	1848

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Rottenburg, Bezirksamt	<i>Bergler Joseph, Bez.-Th.</i>	1842	1865
Mainburg	<i>Rebay Georg, Distr.-Th.</i>	1839	1861
Straubing, Bezirksamt	<i>Münch Julius, Bez.-Th.</i>	1849	1868
Viechtach, "	<i>Witzigmann Friedrich, Bez.-Th.</i>	1820	1844
Vilsbiburg, "	<i>Wirthier Kaspar, Bez.-Th. a. D.</i>	1834	1860
" "	<i>Wimmer Joseph, Bez.-Th.</i>	1853	1878
Vilshofen, "	<i>Herbst Heinrich, Bez.-Th.</i>	1843	1864
" "	<i>Brenner Alois, Bez.-Th. a. D.</i>	1819	1841
Osterhofen	<i>Alteneder Franz Paul, prakt. Th.</i>	1829	1850
Wolfstein, Bezirksamt			
Freyung	<i>Stiegler Joseph, Bez.-Th.</i>	1851	1876
Waldkirchen	<i>Kammerer Anton, Distr.-Th.</i>	1859	1884
III. P f a l z.			
Bergzabern, Bezirksamt	<i>Hörner Johannes, Bez.-Th. a. D.</i>	1822	1845
" "	<i>Hörner Adolph, prakt. Th.</i>	1854	1874
Billigheim	<i>Aeril Adolph, Distr.-Th.</i>	1845	1866
Anweiler	<i>Frey Phil., Distr.-Th.</i>	1810	1839
" "	<i>Eckhart Albert, prakt. Th.</i>	1854	1879
Frankenthal, Bezirksamt	<i>Schröder Herrmann, Bez.-Th.</i>	1842	1864
" "	<i>Buhl Peter, prakt. Th.</i>	1845	1868
Grünstadt	<i>Weber Ernst, Distr.-Th.</i>	1845	1868
Dirmstein	<i>Dupré Robert, prakt. Th.</i>	1859	1884
Germersheim, Bezirksamt	<i>Werner Philipp, Bez.-Th.</i>	1825	1846
Kandel	<i>Schröder Otto, Distr.-Th.</i>	1844	1867
Weingarten	<i>Meister Emil, prakt. Th.</i>	1860	1887
Homburg, Bezirksamt	<i>Bauer Heinrich, Bez.-Th.</i>	1836	1862
Landstuhl	<i>Fauerbach Jakob, Distr.-Th.</i>	1824	1846
Schöneberg	<i>Hauck Julius, Distr.-Th.</i>	1858	1879
Kaiserslautern, Bez.-A.	<i>Engel Friedr., Bez.-Th.</i>	1847	1867
" "	<i>Weigand Ludwig, städt. Th.</i>	1840	1862
Otterberg	<i>Poehlmann Friedr., Distr.-Th.</i>	1861	1883
Winnweiler	<i>Mayer A., Distr.-Th.</i>	1855	1875
Kirchheimbolanden, B.-A.	<i>Regnaut K. L., Bez.-Th.</i>	1821	1845
" "	<i>Heuberger Ludwig, Distr.-Th.</i>	1858	1879
Alsens	<i>Stenger Johann, Distr.-Th.</i>	1859	1831
Göllheim	<i>Bodenmüller Joseph, Distr.-Th.</i>	1855	1876
Rockenhansen	<i>Feuerstein Sigismund, Distr.-Th.</i>		
Kusel, Bezirksamt	<i>Marggraff Carl, Bez.-Th.</i>	1844	1864
Lauterecken	<i>Medert, Phil. Pet., prakt. Th.</i>	1860	1884
Wolfstein	<i>Reinhardt Georg, Distr.-Th.</i>	1852	1872
Landau, Bezirksamt	<i>Bub Joh., Bez.-Th. a. D. (M. 4, L. M.)</i>	1814	1834
" "	<i>Feil Karl, Bez.-Th.</i>	1846	1865
" "	<i>Kriegbaum Georg, Vet. I. Kl.</i>	1852	1871
" "	<i>Weinmann Carl, Distr.-Th. a. D.</i>	1812	1833
Edenkoben	<i>Bossert Heinrich, Distr.-Th.</i>	1855	1877
Herxheim	<i>Hirsch Johann, prakt. Th.</i>	1842	1868
Offenbach			
Ludwigshafen, Bez.-Amt	<i>Thomas Philipp, Bez.-Th.</i>	1839	1862
Mutterstadt	<i>Markert Andr., prakt. Th.</i>	1863	1866
Neustadt a. H., Bez.-Amt	<i>Louis Carl, Bez.-Th. (Kr.-O. IV Kl.)</i>	1833	1856
Dürkheim	<i>Hauck Friedr., Distr.-Th.</i>	1833	1854
Hassloch	<i>Eisenreich Karl, prakt. Th.</i>	1860	1883
Weissenheim a. S.	<i>Henrich Christian, prakt. Th.</i>	1819	1841
Pirmasens, Bezirksamt	<i>Seibert Theodor, Bez.-Th.</i>	1840	1861
Dahn	<i>Rohr Johann, Distr.-Th.</i>	1864	1887
Hermersberg	<i>König Peter Albrecht, Distr.-Th.</i>	1834	1857
Wallhalben			

Wohnort.	Namen.	Geb-Jahr	Approb.
Speyer, Bezirksamt . . .	Gross Friedrich, Kreis- u. Bez.-Th.	1832	1853
" Schifferstadt " . . .	Frank Albert, Distr.-Th.	1851	1872
Zweibrücken, Bezirksamt	Weigand Friedr., Bez.-Th.	1845	1865
" " " . . .	Schwarz August, Vet. II. Kl.	1858	1878
" " " . . .	Pleitner Heinr., Bez.-Th a.D. (S.V.)	1811	1834
" " " . . .	Thomann Jakob, Vet. II. Kl. d. Res.	1856	1877
Blieskastel	Weissgürber Emil, Distr.-Th.	1859	1882
Hornbach	Rank Thomas, Distr.-Th.	1863	1883
St. Ingbert	Birnbaum Friedrich, Distr.-Th.	1858	1830

IV. Oberpfalz und Regensburg.

Amberg, Bez.-A. u. Stadt	Zissler Christian, Bez.-Th.	1836	1861
" " " " " . . .	Gersheim Bernh., Vet. II. Kl.	1861	1883
Burglengenfeld, Bez.-A.	Mühlbauer Georg, Bez.-Th.	1838	1862
Beilngries, Bezirksamt . . .	Baumgärtner Eugen, Bez.-Th	1834	1859
Riedenburg	Schmidt Xaver, Distr.-Th.	1822	1847
Cham, Bezirksamt!	Ebersberger Philipp, Bez.-Th.	1837	1862
" " " " " . . .	Hacker Karl, Bez.-Th. a. D.	1825	1846
" " " " " . . .	Eigner Karl, Bez.-Th a. D.	1827	1855
Eschenbach, Bezirksamt . . .	Tretzel Eduard, Bez.-Th.	1835	1858
Kemnath, " " " . . .	Imminger Joseph, Bez.-Th.	1854	1874
Nabburg, " " " . . .	Plenl Julius, Bez.-Th.	1831	1856
Neumarkt, " " " . . .	Hackl Michael, Bez.-Th.	1842	1863
" " " " " . . .	Schmidt Carl, Vet. I. Kl.	1847	1872
Neunburg v/W	Uebler Karl, Bez.-Th.	1852	1875
Neustadt a.W/N, B.-A.)			
Weiden	Plank Max, Bez.-Th.	1831	1854
Parsberg, Bezirksamt . . .	Munckenbeck Ludwig, Bez.-Th.	1850	1875
Hemau	Stoll Adolph, Distr.-Th	1829	1852
Regensburg, Stadt u. B.-A.	Hopf Karl, Kr.-Th u. städt. B.-Th.	1840	1863
" " " " " . . .	Loichinger Joseph, Bez.-Th.	1827	1855
" " " " " . . .	Raab Georg, Stabs.-Vet. a. D.	—	1847
Würth	vacant		
Roding, Bezirksamt	Igel Joseph, Bez.-Th.	1843	1865
Nittenau	Schramm Franz, Distr.-Th.	1856	1879
Stadtamhof, Bezirksamt . . .	Gotteswinter Georg, Bez.-Th. (G.-V.)	1829	1851
Sulzbach, Bezirksamt	Fendt Max, Bez.-Th.	1852	1874
Tirschenreuth, Bez.-Amt	Ohland Andreas, Bez.-Th	1840	1864
Vohenstrauss, " " " . . .	Vogt Oskar, Bez.-Th.	1839	1861
Waldmünchen, " " " . . .	Wittmann Joseph, Bez.-Th.	1848	1871

V. Oberfranken.

Bamberg, Stadt u. B.-A.	Fessler Max, städt. Bez.-Th	1802	1852
" " " " " . . .	Förster Andreas, Bez.-Th.	1834	1858
" " " " " . . .	Prieser Ferdinand, Bez.-Th.	1833	1856
" " " " " . . .	Merkel Johann, Bez.-Th. a. D.	1813	1844
" " " " " . . .	Köhler Johann, Stabs-Vet. a. D.	1833	1853
" " " " " . . .	Kolbeck Leopold, Stabs-Vet.	1811	1865
" " " " " . . .	Grüner Johann, Vet. II. Kl.	1858	1882
" " " " " . . .	Weiss Constantin, Stabs-Vet. a. D.	—	1842
" " " " " . . .	Hafbauer Michael, Stabs-Vet. a. D.	—	1838
Burgwindheim	Huber Anton, Distr.-Th.	1859	1883
Schesslitz	Kreutzer Joseph, Distr.-Th.	1852	1877

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr	Approb.
Bayreuth, Stadt u. Bez.-A.	Engel Joh. Friedr., Kreis- u. Bez.-Th.	1831	1853
" " "	Engel Heinrich, städt. Bez.-Th.	1858	1879
" " "	Seuffert Adolf, Schlachthaus-Insp.	1857	1876
" " "	Wägele Max, Stabs-Vet.	1833	1855
" " "	Steinhäuser Fried., Stabs-Vet. a. D.	—	1848
Weidenberg	Hüttner Hub., Distr.-Th.	1856	1877
Berneck, Bezirksamt	Iunginger Emil, Bez.-Th.	1859	1879
Ebermannstadt, Bez.-A.	Hohenleitner Carl, Bez.-Th.	1846	1866
Hollfeld	Dörnhöffer Hans, Distr.-Th.	1863	1885
Forchheim, Bezirksamt	May Johann Carl, Bez.-Th.	1832	1853
Neunkirchen			
Höchstadt a. A., Bez.-A.	Schupp Georg, Bez.-Th.	1839	1862
Hof, Bezirksamt	Rützer Carl, Bez.-Th.	1815	1867
Kronach, Bezirksamt	Köster Georg, Bez.-Th.	1819	1810
Ludwigsstadt	Grimm Johann, Distr.-Th.	1828	1855
Kulmbach, Bezirksamt	Schmidt Erhardt, Bez.-Th.	1835	1858
Lichtenfels, Bezirksamt	Rützer Carl, Bez.-Th.	1834	1856
Weismain	Vetter-Dietz Johann, Distr.-Th.	1862	1887
Münchberg, Bezirksamt	Zimmer Frans, Bez.-Th.	1851	1874
Naila, Bezirksamt	Antreter Alois, Bez.-Th.	1847	1870
Schwarzenbach a. W.			
Pegnitz, Bezirksamt			
Leupoldstein	Schmidt Johann, Bez.-Th.	1832	1856
Rehau, Bezirksamt	Goller Georg, Bez.-Th.	1835	1855
Stadtsteinach, Bez.-Amt	Schweinhuber Georg, Bez.-Th.	1853	1876
Staffelstein, Bezirksamt	Schuster Georg, Bez.-Th.	1835	1858
Wunsiedel, Bezirksamt	Huber Friedrich, Bez.-Th.	1832	1855

VI. Mittelfranken.

Ansbach, Stadt u. Bez.-A.	Ott Johann, Kreis-Th.	1830	1850
" " "	Feldbauer Michael, städt. Bez.-Th.	1849	1874
" " "	Geyer August, Bez.-Th.	1839	1859
" " "	Sesar Alois, Stabs-Vet.	1834	1854
" " "	Graf Christoph, Vet. II. Kl.	1860	1883
Windsbach	Grün Heinrich, Distr.-Th.	1858	1878
Dinkelsbühl, Bez.-A.	Entzenberger Friedrich, Bez.-Th.	1830	1850
Wassertrüdingen	Ittamaier Konrad, Distr.-Th.	1851	1870
Eichstädt, Bezirksamt	Zillenbühler M., Bez.-Th.	1818	1842
" " "	Ramm Adam, prakt. Th.	1861	1885
Kipfenberg	Neuwirth Joseph, Distr.-Th.	1862	1882
Erlangen, Bezirksamt	Mayr Achilles, Bez.-Th.	1839	1861
" " "	Guthmann Friedrich, Distr.-Th.	1808	1830
" " "	Schenk Andreas, prakt. Th.	1831	1851
Feuchtwangen, Bez.-Amt	Haas Johann, Distr.-Th.	1859	1879
Triesdorf	Schmidt Michael, Bez.-Th.	1842	1862
Fürth, Bezirksamt	Haringer Michael, Bez.-Th.	1832	1854
" " "	Holta Friedr, prakt Th.	1863	1885
" Kadolzburg	Häusler Friedr, Distr.-Th.	1855	1879
Gunzenhausen, Bez.-Amt	Kolb Wendelin, Bez.-Th.	1839	1857
Heidenheim	Riedinger Jakob, Distr.-Th.	1851	1873
Hersbruck, Bezirksamt	Katzmaier Leonhard, Bez.-Th.	1828	1850
Lauf	Pfann Bernhard, Vet. I Kl a. D.	—	1857
Hilpoltstein, Bez.-Amt	Wucher Friedr., Bez.-Th.	1842	1865
Greding	Schwaebel Franz Xaver, Distr.-Th.	1857	1881
Thalmassing			

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Neustadt a. A., Bez.-Amt	Hollenbach Ed., Bez.-Th.	1840	1858
"	Eckel Joseph, Vet. II. Kl.	1836	1879
Markt-Erlbach	Schuhmann Gottlieb, Distr.-Th.	1857	1881
Nürnberg, Stadt- u. B.-A.	Schwarz Konrad, städt. Bez.-Th.	1817	1840
"	Rogner Konrad, städt. Bez.-Th.	1845	1864
"	Schmidt Eduard, Bez.-Th.	1828	1850
"	Kränzle Joseph, Stabs-Vet.	1833	1857
"	Schwarz August, Vet. I. Kl.	1852	1872
"	Attenhauser Joseph, Vet. I. Kl.	1361	1884
Möggeldorf	Meerwald Johann Georg, pr. Th.	1821	1844
Aldorf			
Rothenburg a. T., B.-A.	Hartnig Guido, Bez.-Th.	1842	1862
Schillingsfürst	Mack Gustav, Distr.-Th.	1859	1879
Scheinfeld, Bezirksamt	Hamm Eduard, Bez.-Th.	1839	1860
Burghaslach	Besenbeck Gottfried, prakt. Th.	1858	1883
Marktbibart	Köhler Max, prakt. Th.	1833	1852
Schwabach, Bezirksamt	Hermann Rudolph, Bez.-Th.	1838	1861
Roth a. S.	Abele Hyazinth, Distr.-Th.	1857	1877
Uffenheim, Bezirksamt	Ströbel Theodor, Bez.-Th.	1833	1853
Windshiem	Roth Johann Georg, Distr.-Th.	1847	1872
Weissenburg a. S., B.-A.	Boltz Gustav, Bez.-Th.	1338	1859
Pappenheim	Schöberl Luitpold, Distr.-Th.	1845	1869
Ellingen			

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

Alzenau, Bezirksamt	Steuert Ludwigo, Bez.-Th.	1853	1875
Aschaffenburg, Bez.-Amt	Ammerschläger Adam, Bez.-Th.	1835	1856
"	Hellberg Friedr., Schlachthaus-Th.	1859	1881
Grossostheim	Wittenbauer Michael, prakt. Th.	1849	1872
Brückenau, Bezirksamt	Albert Stephan, Bez.-Th.	1856	1876
Ebern, Bezirksamt	Humann Andreas, Bez.-Th.	1853	1877
Gerolzhofen, Bezirksamt	Maisel Friedr., Bez.-Th.	1831	1852
Rüdenhausen	Köckenberger Georg, Distr.-Th.	1853	1882
Volkach	Engel Karl, Distr.-Th.	1860	1882
Hammelburg, Bezirksamt	Vill August, Bez.-Th.	1881	1874
Euerdorf	Göbel Friedr., Distr.-Th.	1840	1862
Hassfurt, Bezirksamt	Hautmann Leo, Bez.-Th.	1844	1865
Eltmann	Senft Max, Distr.-Th.	1857	1877
Karlstadt, Bezirksamt	Hauch Karl, Bez.-Th.	1848	1868
Arnstein	Brachinger Alois, Distr.-Th.	1857	1877
Kissingen, Bezirksamt	Büttel Johann, Bez.-Th.	1831	1857
Münnerstadt	Korb Philipp, Distr.-Th.	1855	1882
Kitzingen, Bezirksamt	Ziessler Friedr., Bez.-Th.	1848	1868
"	Interwies Heinr., städt. Bez.-Th.	1853	1874
Dettelbach	Hürtle Karl, Distr.-Th.	1856	1883
Marktbreit	Schleussner Wilhelm, Distr.-Th.	1859	1882
Königshofen, Bezirksamt	Beck Gustav, Bez.-Th.	1834	1855
Ermershausen			
Hofheim	Dietz Lorenz, Distr.-Th.	1831	1855
Stadt-Lauringen	Fröber Philipp, prakt. Th.	1860	1884
Lohr, Bezirksamt	Weber Theodor, Bez.-Th.	1822	1844
Gemünden	Reuter Martin, Distr.-Th.	1856	1879
Marktheidenfeld, Bez.-A.	Häcker Joseph, Bez.-Th.	1843	1864
Mellrichstadt, Bezirksamt	Berger Karl, Bez.-Th.	1844	1866
Fladungen	Köhler Armin, Distr.-Th.	1858	1882
Miltenberg, Bezirksamt	Muschaweck Johann Baptist, Bez.-Th.	1843	1867
Amorbach	Braun Ludwig, Distr.-Th.	18	1886

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Neustadt a/S., Bez.-Amt	Gossmann Karl, Bez.-Th.	1837	1858
Bischofsheim	Richter Max, Distr.-Th.	1858	1882
Obernburg, Bezirksamt	Schuster Peter, Bez.-Th.	1843	1864
Ochsenfurt, Bezirksamt	Hubel Heinr., Bez.-Th.	1831	1852
Aub	Schönle Konrad, Distr.-Th.	1851	1877
Bütthard	Ritzer Johann, Distr.-Th.	1847	1867
Röttingen			
Schweinfurt, Bezirksamt	Richter Georg, Bez.-Th.	1827	1849
" " "	Beck Franz, Distr.-Th.	1861	1882
Essleben			
Niederwern			
Werneck	Hock Gabriel, Distr.-Th.	1852	1877
Würzburg, Stadt- u. B.-A	Zippelius Gg, Kreis.-Th., Vorstand der Hufbeschlag-Schule	1839	1860
" " "	Häcker Karl, städt. Bez.-Th.	1834	1854
" " "	Benkert August, prakt. Th.	1828	1848
" " "	Margraff Paul, Corps-St.-Vet. (M. 4)	1824	1845
" " "	Flink Georg, Stabs-Vet. a. D.	1825	1845
" " "	Ehrensberger Gustav, Stabs-Vet.	1846	1867
" " "	Jordan Christoph, Vet. I. Kl.	1853	1872
" " "	Krieglsteiner Heinrich, Vet. I. Kl.	—	1878
" " "	Schnepper Karl, Bez.-Th.	1835	1860

VIII. Schwaben und Neuburg

Augsburg, Stadt u. B.-A.	Adam Th., Kreis- u. st. Bez.-Th. (M. 3)	1818	1838
" " "	Weiskopf Heinr., städt. Bez.-Th.	1949	1868
" " "	Johannes Friedr., Stabs-Vet.	1837	1858
" " "	Föringer Ernst, Stabs-Vet.	1849	1869
" " "	Franzen Josph, Stabs-Vet. a. D.	1818	1841
" " "	Forthuber Franz, Vet. II. Kl.	1861	1893
" " "	Reuss Heinr., Stabs-Vet. a. D.	1829	1858
" " "	Büsch Johann, Vet. I. Kl.	1853	1874
" " "	Prechtel Lorenz, Vet. II. Kl.	1861	1881
" " "	Schneider Friedr., Distr.-Th.	1853	1873
Schwabmünchen	Herele Anton, Bez.-Th.	1828	1848
Dillingen, Stadt- u. B.-A.	Hintermayr Ludwig, Bez.-Th.	1834	1857
" " "	Hemberger Joseph, Stabs-Vet.	1832	1856
" " "	Knoch Karl, Vet. I. Kl.	1858	1879
Höchstädt	Igl Anton, Distr.-Th.	1835	1875
Launing	Vollmayr Theodor, Distr.-Th.	1832	1857
Gundelfingen	Furthmayer Fr. X., prakt. Th.	1860	1883
Donauwörth, Stadt u. B.A.	Mayer Friedr., Bez.-Th.	1813	1863
Bergstetten	Ammon Karl, k. Insp. d. Hofgestüts	1830	1849
Neuhof	Wille Karl, k. Hofgestüts-Th.	1860	1881
Monheim	Notz Max, Distr.-Th.	1859	1879
Wemding	Etsinger Max, prakt. Th.	1855	1877
Füssen, Bezirksamt	Ungert Ludwig, Bez.- u. Contr.-Th.	1834	1857
Nesselwang	Werkmeister Ludwig, prakt. Th.	—	—
Günzburg, Bezirksamt	Neidhardt Georg, Bez.-Th.	1838	1862
Burgau	Stetter Jakob, Distr.-Th.	1858	1882
Ichenhausen	Rogg J., prakt. Th.	1858	1884
Illertissen, Bezirksamt	Steichele Anton, Bez.-Th.	1834	1856
Babenhausen	Bäuerlein Franz, Distr.-Th.	1834	1855
Kaufbeuren, Stadt u. B. A.	Junginger Jakob, Bez.-Th.	1828	1858
Buchloe	Hofer Karl, Distr.-Th.	1853	1875
Kempten, Stadt- u. Bez.-A.	Merkt Ferdinand, Bez.-Th.	1843	1863
Dietmannsried			

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Oy	Braun Jakob, prakt. Th.	18.8	1853
Weitnau	Kümmerle Ignatz, prakt. Th.	1847	1872
Wengen	Bodenmüller Gallus, prakt. Th.	1835	1860
Krumbach, Bezirksamt	Krautheim Karl, Bez.-Th.	1832	1854
Ziemetshausen	Bestle Oskar, Distr.-Th.	1860	1883
Lindau, Stadt u. Bez.-A.	Brüller Max, Bez- u. Contr.-Th.	1838	1858
Weiler	Schiller Jakob, Distr.-u. Contr.-Th.	1852	1876
Staudach	Dentler Max, prakt. Th.	—	—
Memmingen, Stadt u. BA.	Sondermann Heinrich, Bez.-Th.	1837	1857
Erkheim			
Grönenbach	Abbt Johann Nepom., Distr.-Th.	1837	1861
Legau	Vollmar Wilhelm, prakt. Th.	1834	1864
Ottobeuren	Wagenhäuser Friedr., Distr.-Th.	1830	1849
Rettenbach	Durocher Max, prakt. Th.	1859	1883
Mindelheim, Bezirksamt	Brell Georg, Bez.-Th.	1823	1843
Pfaffenhausen	Wankmüller Carl, Distr.-Th.	1856	1876
Türkheim	Mitteldorf Johann, Distr.-Th.	1861	1882
Neuburg a./D.	Geissler Ioseph, Bez.-Th.	1819	1843
Rain	Leonhardt Christian, Distr.-Th.	1831	1855
Neu-Ulm, Bezirksamt	Heichlinger Philipp, Bez.-Th.	1832	1858
„ „ „	Schmidt Iosef, Vet. I. Kl.	1852	1872
„ „ „	Müller Reimund, Distr.-Th.	1847	1870
Nördlingen, Stadt u. B.-A.	Schlicht Ludwig, Bez.-Th.	1830	1850
„ „ „	Zeilmann Georg, städt. u. Distr.-Th.	1796	1820
„ „ „	Mackh Gustav, städt. u. Distr.-Th.	1842	1862
Oettingen	Kögel Benedikt, prakt. Th.	1859	1885
Oberdorf, Bezirksamt	Bauer Heinr., Bez.-Th.	1836	1858
Obergünzburg	vacant.		
Sonthofen, Bezirksamt	Huber Johann Nepom, Bez.-Th.	1831	1856
Immenstadt	Bössl Georg, Distr.-Th.	18.6	1866
Oberstdorf	Brutscher Iosef, prakt. Th.	1855	1874
Wertingen, Bezirksamt	Mayr Iosef, Bez.-Th.	1839	1861
„ „ „	Staudinger Herm, Bez.-Th.-Verw.	—	1885
„ „ „	Mayr Xaver, prakt. Th.	1824	1849
Zusmarshausen, Bez.-A.	Sendlinger Sebastian, Bez.-Th.	1821	1847

F. Vertretung der thierärztlichen Kreisvereine.

1. Für Oberbayern. Vorstand: Bez.-Th. Königer; Schriftführer: Dist.-Th. Diccas; Kassier: Bez.-Th. Waldmann; Ausschussmitglieder: Hartlmayr; Distr.-Th. Siegl.

2. Für Niederbayern. Vorstand: Bez.-Th. Martin; Schriftführer: —; Kassier: Bez.-Th. Münch; Ausschussmitglieder: Bez.-Th. Horn und Bez.-Th. Kornberger.

3. Für die Pfalz. Vorstand: Bauerkerker; Stellvertreter: Bez.-Th. Thomas; Schriftführer: Bez.-Th. Engel; Stellvertreter: Bez.-Th. Louis; Ausschussmitglieder: Bez.-Th. Bauer, Distr.-Th. Fauerbach.

4. Für die Oberpfalz und Regensburg. Vorstand: Bez.-Th. Gotteswinter; Schriftführer: Bez.-Th. Loichinger; Kassier: Bez.-Th. —; Ausschussmitglieder: Kreis-Th. Hopf und Bez.-Th. Mühlbauer.

5. Für Oberfranken. Vorstand: städt. Th. Fessler; Schriftführer: Bez.-Th. May; Kassier: Stabs-Vet. Köhler; Ausschussmitglieder: Bez.-Th. Förster und Bez.-Th. Ritzer.

6. Für Mittelfranken. Vorstand: Bez.-Th. Rogner-Nürnberg, Secretär: Schmidt-Nürnberg; Ausschussmitglieder: Bez.-Th. Haringer, Hartnig und Distr.-Th. Schöberl.

7. Für Unterfranken und Aschaffenburg. Vorstand: Bez.-Th. Schnepfer in Würzburg; Schriftführer: —; Kassier: —; Beisitzer: Hauch, Albert und Hock.

8. Schwaben und Neuburg. I. Vorstand: Stabs-Vet. a. D. *Joseph Franzen*; II. Vorstand: städt. Bez.-Th. *Weiskopf*; Schriftführer: Bez.-Th. *Sondermann* und Distr.-Th. *Schneider*; Kassier: Bez.-Th. *Herele Anton*.

G. Veterinär-Personal der bayerischen Armee.

Aktiver Dienststand.

Corps-Stabs-Veterinäre.		Geb.-Jahr	Approb.
Merz August, General-Commando I. A.-Corps in München (M. 3)		1822	1844
Marggraff Paul, Gen.-Commando II A.-C. in Würzburg (M. 4)		1824	1845
I. Schweres Reiter-Regiment. Garnison München.			
Schneider Stephan, Stabs-Vet.		1827	1848
Schwinghammer Nikolaus, Vet. I. Kl.		1857	1878
II Schweres Reiter-Regiment. Garnison Landshut.			
1 Escadron in München.			
Hahn Leonhard, Stabs-Vet. in Landshut		1831	1851
Schießl Ernst, Vet. I. Kl. in Landshut		1855	1874
Sand Herm., Vet. II. Kl. in München		—	1885
I Ulanen-Regiment. Garnison Bamberg.			
1 Escadron in Neustadt a/A.			
Kolbeck, Stabsveterinär in Bamberg		1841	1865
Eckl Josef, Vet. II. Kl. in Neustadt a/A.		1856	1879
Grüner Johann, Vet. II. Kl. in Bamberg		1858	1882
II. Ulanen-Regiment. Garnison Ansbach.			
Sesar Alois, Stabs-Veterinär in Ansbach		1834	1854
Graf Christoph, Vet. II. Kl.		1860	1883
I Chevaulgers-Regiment. Garnison Nürnberg.			
Kränzle Josef, Stabs-Veterinär in Nürnberg		1833	1857
Schwarz August, Veterinär I. Kl. in Nürnberg		1852	1873
Attenhauser Joseph, Vet. II. Kl.		1861	1884
II. Chevaulegers-Regiment Garnison Dillingen.			
Hemberger Joseph, Stabs-Vet. in Dillingen		1832	1856
Knoch Karl, Vet. I. Kl. in Dillingen		1858	1879
III. Chevaulegers-Regiment. Garnison Freising.			
2 Escadronen ih München.			
Zwengauer Max, Stabs-Vet. in Freising		1818	1870
Schmid Johann, Vet. I. Kl. in München, zugleich Assistent in der Lehrschmiede		1853	1877
IV. Chevaulegers-Regiment. Garnison Augsburg.			
1 Escadron in Ulm.			
Johannes Friedrich, Stabs-Vet. in Augsburg		1837	1855
Prechtel Lorenz, Vet. II. Kl. in Augsburg		1861	1881
Schmidt Joseph, Vet. I. Kl. in Neu-Ulm		1852	1872
V. Chevaulegers-Regiment Garnison Saargemünd.			
1 Escadron in Zweibrücken.			
Braun Heinrich, Stabs-Vet. in Saargemünd		1849	1871
Schwarz August, Vet. II. Kl. in Zweibrücken		1858	1878
Vogt Christian, Vet. II. Kl. in Saargemünd		1860	1886
VI. Chevaulegers-Regiment. Garnison Bayreuth.			
2 Escadronen in Amberg. 1 Escadron in Neumarkt i. d. Oberpfalz.			
Wägele Max, Stabs-Vet. in Bayreuth		1833	1855
Schmidt Carl, Vet. I. Kl. in Neumarkt		1847	1872
Gersheim Bernhard, Vet. II. Kl. in Amberg		1861	1883
I. Feld-Artillerie-Regiment. Garnison München.			
Wolf Ludwig von, Stabs-Vet. in München		1846	1865
Müller Emil, Vet. II. Kl.		—	1883

Wöhner Heinrich, Vet. II. Kl.			
II. Feld-Artillerie-Regiment. Garnison Würzburg.			
1 Feldabtheilung in Landau.			
Ehrensberger Gustav, Stabs-Vet. in Würzburg	1846	1867	
Kriegbaum Georg, Vet. I. Kl. in Landau	1850	1871	
Krieglsteiner Heinrich, Vet. I. Kl. in Würzburg	—	1878	
III. Feld-Artillerie-Regiment. Garnison München.			
Giel Hugo, Stabs-Vet.	1834	1854	
Wirsing Carl, Vet. I. Kl.	1856	1876	
Mayrwieser Adolph, Vet. I. Kl.	1857	1877	
IV. Feld-Artillerie-Regiment. Garnison Augsburg.			
1 Feldbatterie in Nürnberg.			
Föringer Ernst, Stabs-Vet. in Augsburg	1849	1869	
Bitsch Johann, Vet. I. Kl. in Augsburg	1853	1874	
Forthuber Franz, Vet. II. Kl.	1861	1883	
Equitations-Anstalt in München.			
Buchner Johann, Vet. I. Kl.	1846	1866	
I. Trainbataillon. Garnison München.			
Weigand Joseph, Vet. I. Kl.	1850	1871	
II. Trainbataillon. Garnison Würzburg.			
Jordan Christoph, Vet. I. Kl.	1853	1872	
Militärlehrschmiede in München.			
Böck Ant., Stabsveterinär, Technischer Vorstand	1833	1853	
Schmid Johann, Vet. I. Kl., Assistent	1853	1877	
Remonte-Depots.			
Fürstenfeld.	Niedermayer Emil, Vet. I. Kl.	1854	1875
Benediktbeuren.	Hochstetter Georg, Vet. I. Kl.	1856	1875
Schweiganger.	Heiss Karl, Stabsveterinär	1833	1854
Schleissheim.	Zenner Nikolaus, Stabsveterinär	1844	1865

Militär-Veterinäre in Pension.

Oberstabs-Veterinär J. N. Gräff in München.

Die Stabs-Veterinäre: Joseph Lang in Landshut, Michael Hofbauer in Bamberg, Joseph Franzen in Augsburg, Ludwig Hoppe in München, Constantin Weiss in Bamberg, Georg Raab in Regensburg, Friedrich Steinhäuser in Bayreuth, Joseph Kordler in München, Ferdinand Maurer in München, Adolph Brandl in München, Kaspar Ableitner in München, Max Zahn in Saarlouis, Seitz Karl in München. Köhler Johann in Bamberg, Schardtner in München, Reuss in Augsburg. Flink in Würzburg.

Die Veterinäre I. Klasse: R. Greger, G. Lorz, in München, B. Pfann in Lauf.

Die Veterinäre II. Klasse: Anton Stock in München, Gottfried Leeb in Passau, Regnault Adolf in Freising.

Militärveterinäre im Beurlaubtenstand.

Stabs-Veterinäre: Albrecht Michael (Freising), Weiskopf Heinr. (Augsburg), Feil Karl (Landau).

Veterinäre I. Klasse: Antreter Alois (Naila), Schuster Peter (Obernburg), Mölter Ferdinand (München), Frank Albert (Speyer), Feist Georg (Forbach), Ehrenhard Jakob (Geisenfeld), Siecheneder Franz (Bogen), Gutenäcker Frch. (München), Roth Joh. (Windsheim).

Veterinäre II. Klasse: Etzinger Max (Wemding), Schwarzaier August (Traunstein), Interwies Heinrich (Kitzingen), Beck Frz. (Kissingen), Schlampp Wilhelm (München), Thomann (Zweibrücken), Diccas (Weilheim), Kronburger (Straubing), Wille (Dillingen), Junginger und Mitteldorf (Mindelheim), Schmutterer (Wasserburg), Dupré (Speyer), Frank (München I), Dorndörfer (Bamberg).

J. Alphabetisches Namensregister.

- A**bele 8. Bürchner 2. Geyer 7. Hintermayr 9.
 Ableitner 2 12. Büttel 8. Giel 3 12. Hirsch 5.
 Abbt 10. Buhl 5. Gemeinder 4. Hochstetter 4 12.
 Adam Th. 1 9. Burkardt 2. Gübel 8. Hock 9.
 Adam P. 1. Deisinger 1. Göring 1 3. Höflich K. 1 3.
 Adler 4. Dentler 10. Goller 7. Hörner J. 5.
 Albert St. 8. Deschler 3. Gossmann 9. Hörner A. 5.
 Abrecht 1 2 12. Diccas 4. Gotteswinter 6 10. Hofbauer M. 6 12.
 Alteneder 5. Dietz 8. Graf Chr. 7. Hofer K. 9.
 Aman F. 2. Dörnhöffer 7. Gräff 3 12. Hofer Dr. 2.
 Amerschläger 8. Dorn M. 4. Greger 12. Hohenleitner 7.
 Ammon 1 9. Dupré R. 5. Grimm 7. Hollenbach 8.
 Antreter 7 12. Drechsler 2. Gröber 3. Hopf 1 6 10.
 Attenhausen 7 11. Düll 3. Gross 1 6. Hoppe 3 12.
 Auer 1 2. Durocher M. 10. Grün 7. Horn 4 10.
 Avril 5. Ebersberger Ph. 6. Grüner J. 6 11. Hubel 9.
Baader 2. Ebersberger P. 4. Günther A. 4. Huber A. 6.
 Bäuerlein 9. Eckhardt 5. Guthmann 7. Huber F. 7.
 Bauer H. B.-T. 10. Eckl 8 11. Gutenäcker 1 3. Huber J. N. 10.
 Bauer F. B.-T. 4. Eder 2. Haas J. 7. Humann 8.
 Bauer H. B.-T. 5. Ehrensberger 9 12. Hacker 6. Hüttner 7.
 Baumgärtner 6. Ehrenhard J. 3 12. Hackl 6. Igl A. 9.
 Bauwerker 1. Ehrle 4. Häcker C. 8. Imminger M. 3.
 Beck Fz. 9. Eigner 6. Häcker J. 8. Imminger J. 6.
 Beck G. 8. Eisenreich K. 5. Haertle C. 8. Interwies 8 10 12.
 Beichold 4. Engel F. 1 7. Hahn C. 1 3. Ittamaier 7.
 Benkert 9. Engel B.-Th. 5 10. Hahn L. 4 11. Johannes 9 11.
 Berger 8. Engel K. D.-T. 8. Haller 4. Jordan 9 12.
 Bergthold 2. Engel H. städt. T. 7. Hamm 8. Junginger E. 7 12.
 Bergler 5. Entzenberger 7. Haringer 7 10. Junginger Jac. 9.
 Besenbeck G. 8. Etzinger 9. Hartmaier 2 10. Kamm A. 7.
 Bestle 10. Fauerbach 5 10. Hartnig 8 10. Karl F. X. 2.
 Birnbaum 6. Feil 5 12. Harz Dr. 1. Kammerer A. 5.
 Bitsch 9 12. Feist G. 12. Hauch 8. Katzmaier 7.
 Bodenmüller J. 5. Feldbauer 7. Hauck F. 5. Keim 1 4.
 Bodenmüller G. 9. Feser 1 3. Hauck J. 5. Kiderle Cl. 2.
 Böhm Ludw. 1 2. Fessler 6 10. Hauser 3. Kiste 2.
 Böck 2 11. Findt 6. Hausner 2. Kitt 1 3.
 Bössl 12. Fischer J. 2. Häusler 7. Knoch 9 11.
 Bolz 8. Flink 9 12. Hautmann L. 8. Kögl 10.
 Bonnet 1. Föringer 9 12. Heichlinger 10. Köhler J. 6 12.
 Bossert 5. Förster 6 10. Heiss 2 12. Köhler N. 8.
 Brachinger 8. Forthuber F. 9 12. Heiss C. 12. Köhler Armin 8.
 Brandl 2 12. Frank A. 5 12. Hellberg Fr. 8. Kökenberger G. 8.
 Braun H. 11. Franzen 9 12. Hemberger 9 11. König 5.
 Braun J. 10. Frey Ph. 5. Henrich 5. Königer 2 10.
 Braun L. 8. Friedberger 1 3. Herbst 5. Köster 7.
 Brell 10. Fröber Ph. 8. Herele A. 9 11. Kolb A. 3.
 Brenner 5. Furthmaier F. X. 9. Hermann 8. Kolb W. 7.
 Brücklmeier 3. Füssl X. 4. Hermann Gg. 1 3. Kolbeck 6 11.
 Brüller 9. Gasteiger 2. Herold K. 4. Korb Ph. 8.
 Brutscher 10. Geiger M. 4. Heuberger 5. Kordler 2 12.
 Bub 5. Geissler 10. Hillerbrand 4. Kreutzer J. 6.
 Buchner 2 12. Gersheim 6 11. Himmelstoss 4. Krieglsteiner 9 12.

- Kornberger 4 10. Neuwirth J. 7. Schmidt Ed. 8. Unglert 9.
 Kränzle 8 11. Niedermaier 2 12. Schmied J. 10. Urban 4
 Krauss 2. Notz 9. Schmitt X 6. Vetter-Dietz J. 7.
 Krauthelm 10. Ohland 6. Schmutterer M. 2. Vill Aug. 8.
 Kriegbaum 5 12. Ott 1 7. Schneider St. 3 11. Vincenti 2.
 Kronburger 4. Pallauf 2. Schneider F. 9 11. Vogt 6.
 Küffner 4. Paul 4. Schneider A. 3. Vogt Chr. 11.
 Kugler V. 2. Petzenhauser F. X. 2. Schneidt 2. Volk 4.
 Kümmerle 10. Pfann 7 12. Schnepfer 9. Vollmar 10.
 Lang J. 4 12. Piehler 4. Schnupp 7. Vollmayr J. 4.
 Lankes Jos. 2. Pirchinger 4. Schöberl 8 10. Vollmayr T. 9.
 Leeb 4 12. Plank 6. Schönle 9. Voltz Fr. 7.
 Leonhardt 10. Pleitner 5. Schramm 6. Wägele 7 11.
 Liebl S. 4. Plentl 6. Schreiber 3. Wagenhäuser 10.
 Loichinger 6 10. Pöhlmann Fr. 5. Schröder H. 5. Waldmann 2.
 Lorz 3 12. Prechtel L. 9 11. Schröder O. 5. Wänninger 2.
 Louis 5 11. Prieser 6. Schuhmann G. 8. Wankmüller 10.
 Putscher 1 2. Raab 6 12. Schuster P. 9. Weber E. 5.
 Rank 6. Rebay 5. Schwabel 7. Weber Th. 8.
 Mack 8. Rasshofer 2. Schwarz J. 4. Weidmann O. 2.
 Mackh 10. Regnault A. 2 12. Schwarz K. 8. Weigand L. 5.
 Maisel 8. Regnault B.-T. 5. Schwarz A. 6. Weigand F. 6.
 Mangold J. 4. Reindl 4. Schwarzmaier A. 8 11. Weigand J. 3 12.
 Marggraff B.-T. 5. Reinhard 5. Schwarzmaier O. 1. Weingenthaler 3.
 Marggraff P. 9 10. Reuss K. 3. Schweinhuber 7. Weinmann 5.
 Markert A. 6. Reuss H. 9 12. Schwenk O. 1. Weiss C. 6 2.
 Martin 4 10. Reuter M. 8. Schwinghammer 113. Weissgerber 6.
 Maurer 2 12. Richter G. 9. Seibert 5. Weiskopf 9 10 12.
 Meyer A. 5. Richter M. 9. Seyffert 7. Werkmeister L. 9.
 Mayrwieser F. 4. Riedinger 7. Seitz R. 3 12. Werner 5.
 Mayrwieser A. 3 12. Ritzler K. 7. Sendlinger 10. Westermaier L. 2.
 May Joh. 7 10. Ritzler K. 7. Senft 8. Wille 1 9.
 Mayr A. 7. Röbl 1 3. Sesar 7 11. Wimmer 5.
 Mayr J. 10. Rötzer 4. Sicheneder 4 12. Windisch 2.
 Mayr X. 10. Rogg J. 9. Sigl 4. Winkler 4.
 Mayr F. 9. Rogner 8 10. Sondermann A. 3. Wirnhier 5.
 Medert J. P. 5. Roth J. 8 12. Sondermann H. 10 11. Wirsching 3 12.
 Meerwald 8. Roth F. . Staudinger H. 10. Wittenbauer M. 8.
 Meister E. 5. Sauerer 4. Steger 2. Wittmann 6.
 Merkel 6. Schardtner 3 12. Steichele 9. Witzigmann 4.
 Merkle J. N. 3. Schaubert 4. Steinger 5. Wöhner 3 13.
 Merkt 9. Schenk 7. Stetter 9. Wörner 4.
 Merz 3 11. Schilfarth K. 2. Steuert 8. Wolf Th. 4.
 Miller R. 10. Schiller 10. Stiegler 5. Wolf v. 3 11.
 Mitteldorf 10. Schiessl 4 11. Stinglwagner 2. Wucher 7.
 Möltner F. 3 12. Schlamp W. 1 3. Stock 3 12. Wunder 3.
 Molitor 2. Schleicher K. 3. Stöll 7.
 Mühlbauer 6. Schleussner W. 8. Stoss 1 3.
 Müller Jos. 2. Schlicht 10. Ströbel 8.
 Müller E. 3 11. Schmid R. 4. Stuffer 2.
 Münich 5 10. Schmidt K. 6 11. Thomann 6.
 Münchsödörfer 4. Schmidt Joh. 7. Thomas 5 10.
 Munkenbeck 6. Schmidt Ehrh. 7. Trenkler 4.
 Muschaweck 8. Schmidt J. 4. Tretzel 6.
 Neidhardt 9. Schmidt M. 7. Uebler K. 6.

K. Alphabetisches Orts-Register.

- A**bensberg 4.
 Aibling 3.
 Aichaeh 2.
 Aindling 2.
 Alsenz 5.
 Altdorf 8.
 Altomünster 2.
 Altötting 2.
 Alzenau 8.
 Amberg 5.
 Amorbach 8.
 Annweiler 5.
 Ansbach 7.
 Arnstein 8.
 Arnstorf 8.
 Aschaffenburg 8.
 Aub 8.
 Augsburg 9.
Babenhhausen 9.
 Bamberg 6.
 Bayreuth 6.
 Beilngries 6.
 Benediktbeuren 4.
 Bergstetten 1.
 Berchtesgaden 2.
 Berchthelm 8.
 Bergzabern 5.
 Berneck 6.
 Bibart 8.
 Billigheim 5.
 Bischofsheim 8.
 Blieskastel 6.
 Bogen 4.
 Bruck 2.
 Brückenau 6.
 Buchloe 9.
 Burgau 9.
 Burghaslach 8.
 Burghausen 2.
 Burglengenfeld 6.
 Burgwindheim 6.
 Bütthardt 8.
Cham 6.
Dachau 2.
 Dahn 5.
 Deggendorf 4.
 Dettelbach 8.
 Diessen 2.
 Dietmannsried 9.
 Dillingen 9.
 Dingolfing 4.
 Dirmstein 5.
 Dinkelsbühl 7.
 Donauwörth 9.
 Dorfen 2.
 Dürkheim 5.
- E**bermannstadt 6.
 Ebern 8.
 Ebersberg 2.
 Edenkoben 5.
 Eggenfelden 4.
 Eglung 2.
 Eichendorf 4.
 Eichstätt 7.
 Eltmann 8.
 Ensheim 6.
 Erding 2.
 Erkheim 9.
 Erlangen 6.
 Ermershausen 8.
 Eschenbach 6.
 Essleben 0.
 Euerdorf 8.
Feuchtungen 7.
 Fladungen 8.
 Forchheim 7.
 Freinsheim 5.
 Freising 2.
 Freyung 5.
 Friedberg 2.
 Fürstenfeld 2.
 Fürth 7.
 Füssen 9.
Garmisch 2.
 Geiselhöring 4.
 Geisenfeld 3.
 Gemünden 8.
 Gernersheim 5.
 Gerolzhofen 8.
 Glonn 2.
 Göllheim 5.
 Grafenau 4.
 Grassau 4.
 Greding 7.
 Griesbach 4.
 Grönenbach 19.
 Grossostheim 8.
 Grünstadt 4.
 Gundelfingen 9.
 Günzburg 9.
 Gunzenhausen 7.
- H**aag 4.
 Hammelburg
 Hassfurt 8.
 Hassloch 5.
 Heidenheim 7.
 Hema 6.
 Hengersberg 4.
 Hersbruck 7.
 Herxheim 5.
 Hiltlpoltstein 7.
 Höchstädt a|A. 7.
- Höchstädt a|D. 9.
 Hof 7.
 Hofheim 8.
 Hollfeld 6.
 Holzkirchen 2.
 Homburg 5.
 Ichenhausen 9.
 Iffeldorf 4.
 Illertissen 9.
 Immenstadt 20.
 Indersdorf 2.
 Ingbert St. 7.
 Ingolstadt 2.
Kadolzburg 7.
 Kaiserslautern 6.
 Kandel 5.
 Karlstadt 8.
 Kaufbeuren 9.
 Kelheim 4.
 Kemnath 6.
 Kempten 9.
 Kipfenberg 7.
 Kirchheimbolanden 5.
 Kissingen 8.
 Kitzingen 8.
 Königshofen 8.
 Kötzing 4.
 Kreibitz 2.
 Kronach 7.
 Krumbach 9.
 Kulmbach 7.
 Kusel 5.
- L**andau a|I. 4.
 Landau i|Pf. 5.
 Landsberg 2.
 Landshut 4.
 Landstuhl 5.
 Lauf 7.
 Laufen 2.
 Lauingen 9.
 Lautercken 5.
 Legau 10.
 Leupoldstein 7.
 Lichtenfels 7.
 Lindau 9.
 Lohr 8.
 Ludwigshafen 5.
 Ludwigsstadt 7.
- M**ainburg 4.
 Mallersdorf 4.
 Markt-Bibart 7.
 Marktbreit 8.
 Markt-Erlbach 7.
 Marktheidenfeld 8.
 Mellrichstadt 8.
- Memmingen 9.
 Mering 2.
 Miesbach 2.
 Miltenberg 8.
 Mindelheim 10.
 Mittenwald 2.
 Mitterfels 4.
 Monheim 9.
 Moosburg 2.
 Mühldorf 2.
Münchberg 7.
 München Stadt 3 2.
 München I 3.
 München II 3.
 Münnerstadt 8.
 Murnau 4.
 Mutterstadt 5.
- N**abburg 6.
 Naila 7.
 Nesselwang 9.
 Neuburg a D. 10.
 Neuhaus 4.
 Neumarkt 6.
 Neumarkt a|R. 2.
 Neunburg o|W. 6.
 Neunkirchen 7.
 Neunkirchenhl Bl. 4.
 Neustadt a A. 7.
 Neustadt a S. 8.
 Neu-Ulm 9.
 Niederwern 9.
 Nittenau 6.
 Nördlingen 10.
 Nürnberg.
- O**berammergau 2.
 Oberdorf 10.
 Obergünzburg 10.
 Obernburg 8.
 Oberschleissheim 3.
 Oberstorf 10.
 Ochsenfurt 8.
 Odelzhausen 2.
 Osterhofen 5.
 Otterberg 5.
 Oettingen 10.
 Ottobeuren 10.
- P**appenheim 7.
 Parsberg 6.
 Pasing 3.
 Passau 4.
 Pegnitz 6.
 Pfaffenhofen 3.
 Pfaffenhausen 8.
 Pfarrkirchen 4.
 Pilsting 4.

Pirmasens 5.	Schillingsfürst 7.	Tirschenreuth 6.	Weiler 9.
Pöttmes 2.	Schifferstadt a/W. 7.	Tittmoning 2.	Weilheim 4.
Prien 3.	Schongau 3.	Tölz 3.	Weingarten 5.
Reain 9.	Schrobenhausen 3.	Traunstein 4.	Weismain 7.
Regen 4.	Schwabach 7.	Triesdorf 7.	Weissenburg a/S. 7.
Regensburg.	Schwaben 2.	Trostberg 4.	Weissenhorn 9.
Rehau 7.	Schwabmünchen 9.	Türkheim 9.	Weitebau 9.
Reichenhall 2.	Schwaiganger 2.	Uffenheim 7.	Wemding 9.
Rettenbach 10.	Schwarzenbach.	Viechtach 4.	Werneck 8.
Riedenburg.	Schweinfurt 8.	Vilsbiburg 4.	Wertingen 10.
Rockenhausen 5.	Simbach 4.	Vilshofen 4.	Windsbach 7.
Roding 6.	Sonthofen 10.	Vilshofen 4.	Windsheim 7.
Röttingen 8.	Speyer 6.	Vohenstrauss 6.	Winnweiler 5!
Rosenheim 3.	Stadtamhof 6.	Volkach 8.	Wolftratshausen 3.
Roth a. S. 7.	Stadtlauringen 8.	Waldkirchen 4.	Wolfstein 4.
Rothenbuch 3.	Stadtsteinach 7.	Waldmünchen 6.	Wolfstein i. Pfalz 5.
Rothenburg 7.	Staffelstein 7.	Wartenberg 2.	Wolnzach 3.
Rottenburg 4.	Starnberg 3.	Wasserburg 4.	Wörth a. D. 6.
Rotthalmünster 4.	St. Ingbert 5.	Wassertrüdingen 7.	Wunsiedel 7.
Rüdenhausen 8.	Straubing 4.	Wegscheid 4.	Würzburg 8.
Saargeimünd 11.	Sulzbach 6.	Weiden 6.	Ziemetshausen 9.
Scheinfeld 7.	Tegernsee 2.	Weidenberg 6.	Zusmarshausen 10.
Shesslitz 6.	Thalmässing 7.		Zweibrücken 5.

(Diejenigen Herren Collegen, bei deren Namen sich im vorstehenden Verzeichnisse etwa Unrichtigkeiten eingeschlichen haben sollten oder Lücken auszufüllen sind, werden ersucht, mir gefälligst mittelst Postkarte eine Richtigstellung zukommen zu lassen.

Göring).

